



Finanzen

PRODUKTHAUSHALT 2023



**LANDKREIS
OSNABRÜCK**

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Haushaltssatzung	5
Vorwort	7
Vorbericht	21
Haushaltsvermerk Budgetbildung (mit Budgetierungsregeln)	57
Zusammenstellungen des Produkthaushaltes	59
Ergebnishaushalt 2021 – 2026 (nach Budgets)	
Ergebnishaushalt 2023 (nach Budgets)	
Ergebnishaushalt 2021 – 2026	
Finanzhaushalt 2023 (nach Budgets)	
Finanzhaushalt 2021 – 2026	
Strategie des Landkreises Osnabrück	69
Budget 01: Steuerung und zentrale Dienste	79
Übersichten Budget 01	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
Teilbudget FD 01 – Personal, Organisation und Digitalisierung - - Produkte	85
Teilbudget FD 11 – Finanzen und Gebäudemanagement - - Produkte	113
Teilbudget FD 12 – Recht - - Produkte	135
Teilbudget Ref. A – Assistenz und Kommunikation - - Produkte	139
Teilbudget Ref. R – Rechnungsprüfungsamt - - Produkte	165
Teilbudget Ref. S – Strategische Planung - - Produkte	169
Budget 02: Soziales	179
Übersichten Budget 02	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
• Teilbudget FD 02 - Soziales - - Produkte	183
• Teilbudget - Grundsicherung für Arbeitsuchende (MaßArbeit k. A. ö. R.) - - Produkte	223
Budget 03: Jugendhilfe	231
Übersichten Budget 03	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt - Produkte	
Budget 04: Bildung, Kultur und Sport	273
Übersichten Budget 04	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt - Produkte	

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Budget 05: Ordnung	339
Übersichten Budget 05	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
- Produkte	
Budget 06: Planen und Bauen	375
Übersichten Budget 06	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
• Teilbudget FD 06 - Planen und Bauen -	383
- Produkte	
• Teilbudget FD 09 - Straßen -	419
- Produkte	
Budget 07: Umwelt	439
Übersichten Budget 07	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
- Produkte	
Budget 08: Gesundheit	467
Übersichten Budget 08	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
• Teilbudget FD 08 - Gesundheit -	471
- Produkte	
• Teilbudget FD 10 - Tiere und Lebensmittel -	493
- Produkte	
Allgemeine Deckungsmittel	509
Übersichten Allgemeine Deckungsmittel	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
- Einzelpositionen	
Anlagen	
Stellenplan	521
Übersichten	551
Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen	553
Übersicht der wirtschaftlichen Beteiligungen des Landkreises	554
Übersicht über die Produktgruppen	556
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	562
Schlussbilanz zum 31.12.2021	563
Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	581

Haushaltssatzung des Landkreises Osnabrück für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Osnabrück in der Sitzung am 20. März 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	742.083.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	743.081.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	20.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	767.269.200 Euro
2.2 der Auszahlungen auf	767.269.200 Euro

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	733.703.000 Euro
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	704.919.800 Euro
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	4.782.500 Euro
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	54.847.400 Euro
2.1.3 aus Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	28.783.700 Euro
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.502.000 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 28.783.700 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 73.204.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- 45,0 % von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer
- 45,0 % von 90 % der Schlüsselzuweisungen des Landes an die kreisangehörigen Gemeinden unter Berücksichtigung der Maßgaben des Finanzverteilungsgesetzes.

§ 6

- a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im Sinne von § 119 Abs. 5 Satz 2 NKomVG gelten als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 100.000 Euro nicht überschreiten.
- b) Die Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Sinne von § 4 Abs. 6 Satz 1 KomHKVO wird auf 100.000 Euro festgesetzt.
- c) Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 100.000 Euro festgelegt.
- d) Die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG ist gegeben, wenn der sich ergebende Fehlbetrag 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes überschreitet und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.
Die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG ist gegeben, wenn sich Mehraufwendungen ergeben, die im Einzelfall 5 v.H. der zahlungswirksamen Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen. Gleiches gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes.

Osnabrück, 20. März 2023

Landkreis Osnabrück

Anna Kebschull
Landrätin

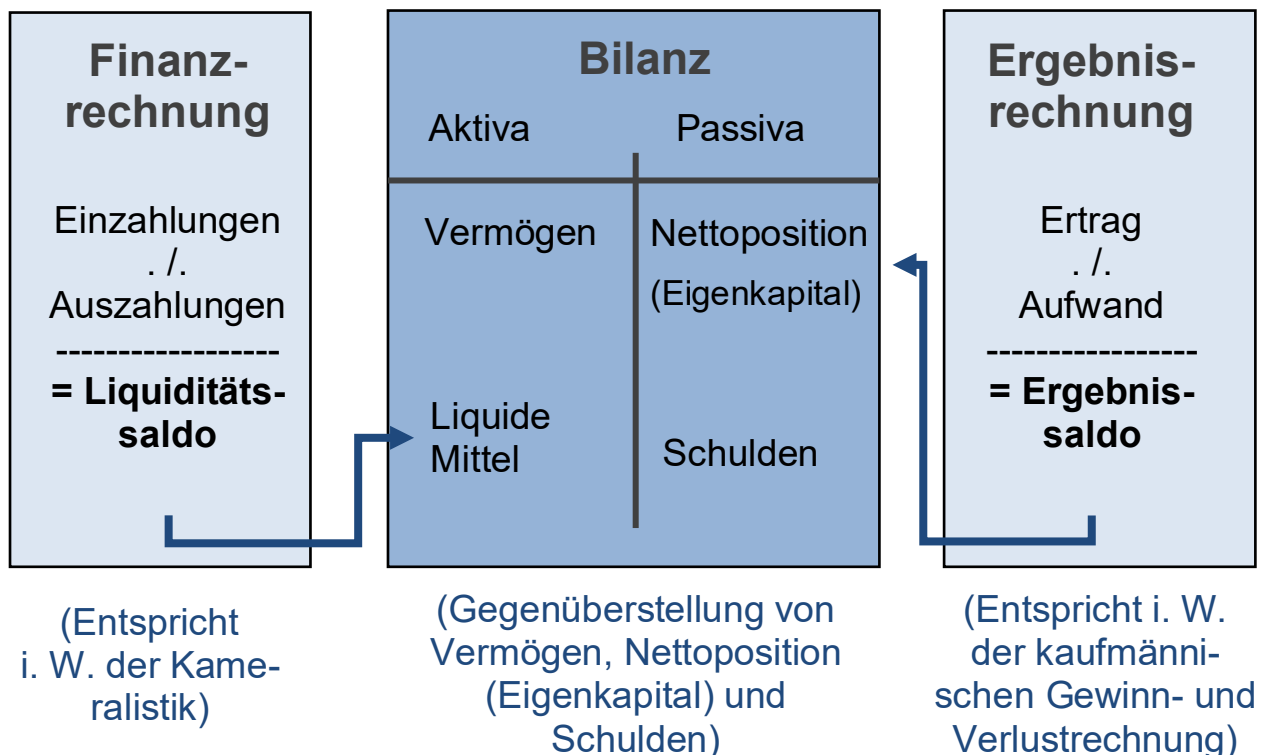
1. Systematik des doppelten Haushalt

Der nachfolgende Produkthaushalt wird nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Rechnungswesens (**NKR**) erstellt und basiert auf der doppelten Buchführung in Konten (**doppischer Haushalt**).

Er setzt sich aus einem **Ergebnishaushalt** und einem **Finanzhaushalt** zusammen. Die **Bilanz** wird nur im Jahresabschluss erstellt. Dem Produkthaushalt (in der Endfassung nach Beschluss, nicht im Entwurf) ist aber immer die letzte vom Kreistag beschlossene Bilanz als Anlage beigefügt. Die Struktur einer kommunalen Bilanz wird nachfolgend vorgestellt, um zu erläutern, wie sich die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen im laufenden Haushalt wiederfinden.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht das Zusammenspiel der **3 Komponenten des Neuen kommunalen Rechnungswesens (NKR) im Jahresabschluss**. Die Salden aus der Ergebnis- und Finanzrechnung fließen jeweils in die Abschlussbilanz ein.

Geschlossenes „3-Komponenten-Modell“



Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Hauptaugenmerk im NKR liegt auf dem Ergebnishaushalt bzw. der Ergebnisrechnung. Hier werden das **gesamte jährliche Ressourcenaufkommen** und der **gesamte jährliche Ressourcenverbrauch** betrachtet.

V O R W O R T

Daher wird der **Vermögensverzehr** (zum Beispiel durch Abnutzung der Straßen oder der Gebäude) über **Abschreibungen** anteilig zu **laufendem Aufwand** in jedem Nutzungsjahr. Die getätigten Investitionen werden dadurch auf die gesamte Nutzungsdauer verteilt.

Die Entwicklungen des Ergebnishaushaltes werden über einen Zeitraum von 6 Jahren dargestellt. Neben dem aktuellen Planjahr werden die Planwerte des Vorjahres, die Rechnungsergebnisse des Vorvorjahres, sowie insbesondere die mittelfristige Ergebnisplanung der drei Folgejahre ausgewiesen.

Die Rechnungsergebnisse sind in den einzelnen Übersichten auf volle Euro gerundet, was bei den Summen zu geringfügigen Rundungsdifferenzen führen kann. Dies gilt ebenfalls für die Finanzrechnung.

Der Ergebnishaushalt ist darüber hinaus produktorientiert aufgebaut. Es sind die Erträge und Aufwendungen für jedes **Produkt** dargestellt, ebenso Ziele, Kennzahlen, Stellenanteile und Erläuterungen. Hier können bei Bedarf steuerungsrelevante Informationen hinzugefügt werden, um den Anforderungen der Adressaten besser gerecht zu werden.

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

Im Finanzhaushalt bzw. der Finanzrechnung werden, neben den Mitteln für die laufende Verwaltungstätigkeit, insbesondere die investiven Mittel ausgewiesen. Außerdem wird die Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Die Bereitstellung der investiven Mittel ist der vordringliche Zweck des „Finanzhaushaltes“. Nach der Übersicht über den Gesamt-Finanzhaushalt folgt die Verteilung der Investitionen auf die Budgets. Innerhalb der Budgets werden Investitionen auf die Produkte verteilt und im Teilfinanzhaushalt ausgewiesen.

Zudem werden die geplanten Investitionsmaßnahmen pro Budget tabellarisch dargestellt.

Bilanz (-gliederung)

Die Übersicht zum „3-Komponenten-Modell“ auf der Vorderseite veranschaulicht die grundsätzlichen Verbindungen zwischen den drei Bestandteilen. Der Ergebnisüberschuss oder –fehlbetrag (kaufmännisch Gewinn oder Verlust) geht als Ergebnissaldo auf der Passivseite der Bilanz in die „Nettoposition“ (kaufmännisch Eigenkapital) ein. Der Liquiditätssaldo als Abschluss der Finanzrechnung findet Eingang in die Bilanz über die Aktivposition „Liquide Mittel“.

Die Schlussbilanz des Vorjahres stellt automatisch die Eröffnungsbilanz des laufenden Jahres dar. Eine Planbilanz ist nicht vorgesehen. Gleichwohl gehen die absehbaren Veränderungen bei einzelnen Bilanzposten in die Haushaltsplanung ein.

V O R W O R T

Die kommunale Bilanz (nachfolgend mit Beispieldaten) beinhaltet:

<u>Aktiva</u>			<u>Passiva</u>		
1.	Immaterielles Vermögen	100	1.	Nettoposition (EK)	150
1.2	Lizenzen	10	1.1	Basis-Reinvermögen	
...			1.1.1	Reinvermögen	100
1.4	Geleistete Investitionszuwendungen	90	1.1.2	Kamerale Sollfehlbeträge	0
			...		
			1.4	Sonderposten	50
2.	Sachvermögen	200	2.	Schulden	200
2.1	Unbebaute Grundstücke	10	...		
2.2	Bebaute Grundstücke	30	2.1.2	Investitionskredite	150
2.3	Infrastrukturvermögen	100	2.1.3	Liquiditätskredite	50
...					
2.6	Maschinen und technische Anlagen	20			
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	40			
3.	Finanzvermögen	150	3.	Rückstellungen	150
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	50	3.1	Pensionsrückstellungen	100
...			...		
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	100	3.8	Sonstige Rückstellungen	50
4.	Liquide Mittel	50	4.	Passive RAP	5
5.	Aktive RAP	5			
	Bilanzsumme	505		Bilanzsumme	505

Welche Bedeutung haben die Bilanzposten für die Haushaltsplanung?

In der Bilanz findet sich z. B. auf der Seite „Aktiva“ unter der Ziffer 2.3 das Infrastrukturvermögen des Landkreises wieder (Kreisstraßen, Radwege etc.). Der hier angenommene Bilanzwert von 100 T€ entspricht einer Momentaufnahme z.B. dem Stichtag 31.12.2022 (Jahresabschluss) und damit der Eröffnungsbilanz für den 01.01.2023.

Straßen unterliegen – wie auch die Fahrzeuge die sie befahren – durch eine ständige Nutzung einem ständigen Werteverzehr.

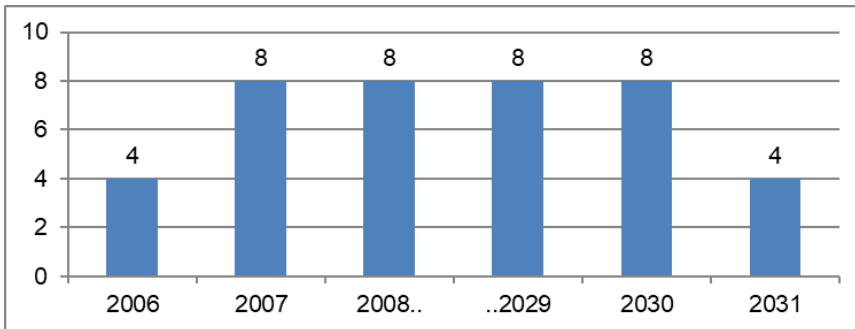
Dieser als **Aufwendungen für Abschreibungen (AfA)** bezeichnete **Ressourcenverbrauch** wird in den laufenden Ergebnishaushalt aufgenommen. Hierdurch wird erreicht, dass der vollständige Ressourcenverbrauch in dem Jahr sichtbar wird, in dem er entsteht. Zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist es somit notwendig, auch diesen **Aufwand durch Erträge zu decken**.

Straßen unterliegen einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 25 Jahren. Die Straßen sind teilweise neuwertig, zum Teil jedoch auch schon 25 Jahre alt. Insgesamt wurde beispielhaft für die Herstellung einer Straße in 2006 ein Betrag von 200 T€ investiert. Durch jährliche Abschreibungen beträgt der aktuelle Bilanzwert im Jahr 2022 nur noch 68 T€.

Verteilt auf die Nutzungsdauer beträgt der jährliche Werteverzehr 1/25 des Herstellungswertes = 8 T€. Er findet sich jährlich im Ergebnishaushalt unter „Abschreibungen“ wieder.

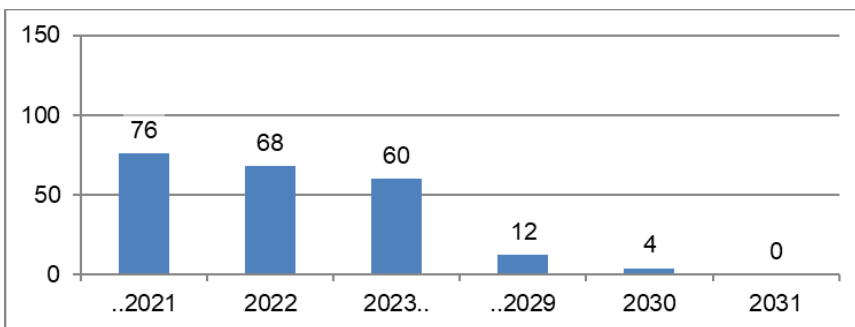
VORWORT

Hierbei handelt es sich um den „zahlungsunwirksamen Aufwand“, da er keine Zahlungen (mehr) nach sich zieht. Da die Straße erst Mitte des Jahres 2006 aktiviert wurde, ergibt sich in 2006 ein Abschreibungsbetrag von 4 T€, in den Folgejahren jeweils von 8 T€. Somit ist für das letzte Jahr ein Restbetrag von 4 T€ abzuschreiben.



1. Ergebnishaushalt /-rechnung

Jährliche Abschreibung in Höhe von 8 T€ (ergebniswirksam).



2. Bilanz

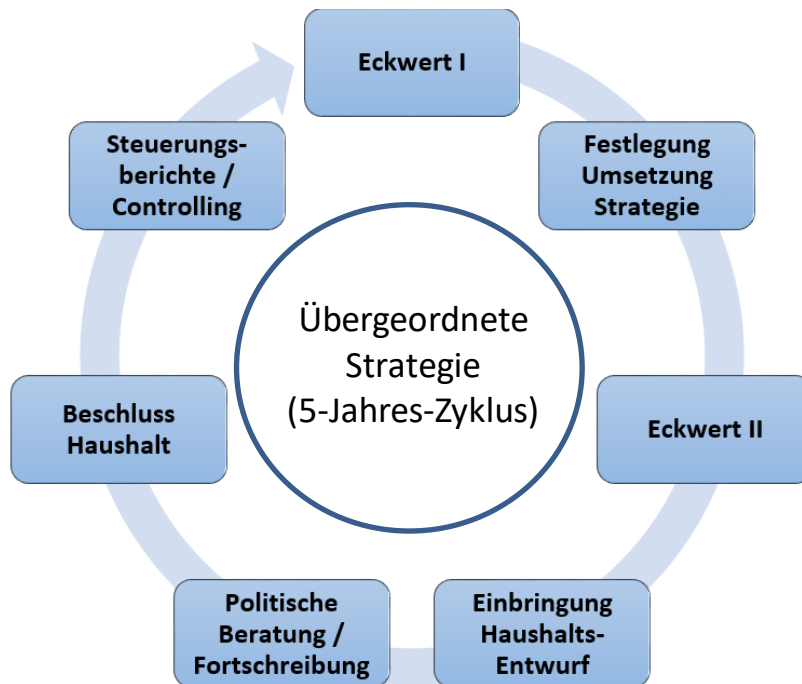
Sachanlagenvermögen von z. Zt. 68 T€ in 2022, jährliche Verminderung um 8 T€.

Auf der rechten Seite der Bilanz finden sich unter der Ziffer 3 **Rückstellungen** (insbesondere die Pensionsrückstellungen) wieder. Bei Rückstellungen handelt es sich um Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach feststehen, deren Höhe oder Zahlungszeitpunkt aber noch nicht feststehen. Als Beispiel sei hier der Anspruch der Ruhestandsbeamten auf Versorgung genannt.

Dadurch ist es möglich, künftige Belastungen, deren Ansprüche aber bereits heute entstehen oder bereits entstanden sind, umfassend abzubilden. Konkret für den Haushalt 2023 bedeutet dies, dass die von den jetzt beschäftigten Beamten im Jahr 2023 erworbenen Ansprüchen auf Versorgung zu laufendem Aufwand führen. Dies bedeutet eine zusätzliche - auch zunächst „zahlungsunwirksame“ - Belastung des laufenden Ergebnisses. Die Bilanzposition 3.1 „Pensionsrückstellungen“ steigt entsprechend an.

2. Steuerungskreislauf

Die systematische Umsetzung des Steuerungskreislaufes mit den Bausteinen „Strategische Planung“, „Eckwertebeschluss“, „Erstellung des Produkthaushaltes“ und die „unterjährige Steuerung“ bestimmt nach wie vor maßgeblich die Aufstellung des Produkthaushaltes.



Die übergeordnete Strategie wird beim Landkreis Osnabrück für fünf Jahre jeweils zu Beginn einer Wahlperiode festgelegt, sodass die strategischen Ziele für diesen Zeitraum grundsätzlich bindend sind. Inhaltlich sind die strategischen Ziele richtungsweisend für das Handeln der Kreisverwaltung.

Basis für die Haushalts- / Budgetplanungen sind daher die beschlossenen strategischen Ziele.

Der interne **Eckwertbeschluss** bildet die erste verlässliche Planungsgrundlage für die darauffolgende fundierte Budgetplanung.

Basis für den Eckwert I ist der Steuerungsbericht zum 30.06. des Vorjahres. Dieser gibt eine Prognose für das Jahresergebnis des Vorjahres ab. Das erwartete Jahresergebnis wird um die erwarteten Entwicklungen für das zu planende Haushaltsjahr (z.B. Tarifsteigerungen, Fallzahlsteigerungen, Einmaleffekte) ergänzt.

Infolge des Beschlusses zum Eckwert I beginnt das Verfahren zur Bildung operativer Ziele für das kommende Haushaltsjahr. Die Organisationseinheiten reichen dabei Zielvorschläge ein, die zunächst pro strategischem Ziel in Koordinierungsgruppen und darauffolgend aus der Gesamtperspektive in der sogenannten Verwaltungskonferenz bewertet und priorisiert werden. Die vorgeschlagenen operativen Ziele können dann für den Eckwert II berücksichtigt werden.

V O R W O R T

Basis für den Eckwert II ist der Steuerungsbericht zum 30.09. des Vorjahres sowie weitere Erkenntnisse zu möglichen Entwicklungen des zu planenden Haushaltsjahres. Das grundsätzliche Verfahren aus Eckwert I wird wiederholt. Da nun auch die operativen Ziele intern beraten und priorisiert wurden, werden sich daraus ergebende Finanzbedarfe eingeplant und fließen in die Bildung der Budgeteckwerte ein.

Im **Produkthaushalt** sind die relevanten Daten der einzelnen Budgets enthalten. Diese weisen neben den Haushaltsansätzen u. a. Konkretisierungen zu den operativen Zielen aus. Zudem werden spezielle Sach- und Qualitätsziele der Organisationseinheiten ausgewiesen.

In vierteljährlichen **Steuerungsberichten** wird das voraussichtliche Jahresergebnis prognostiziert. Auf Basis von Plan-Prognose-Vergleichen werden steuerungsrelevante Abweichungen beschrieben und ggf. **Gegensteuerungsmaßnahmen** benannt. Zudem wird über die Zielerreichung der operativen Ziele berichtet. Ergänzend werden wesentliche Entwicklungen, die das folgende Haushaltsjahr beeinflussen dürften, im Steuerungsbericht aufgezeigt.

V O R W O R T

3. Struktur des Produkthaushaltes

Für den Landkreis Osnabrück werden der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt abgebildet. Für die gebildeten Budgets/Teilbudgets werden Teilergebnishaushalte bzw. Teilfinanzhaushalte dargestellt. Für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird darüber hinaus eine Übersicht nach Produkten angeboten. Auf Produktebene werden Teilergebnishaushalte abgedruckt. Innerhalb der Budgets/Teilbudgets ergibt sich folgende Struktur:

Ausgeblendete Produkte

Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO besteht die Möglichkeit, auf die ausführliche Darstellung bestimmter Produkte zu verzichten. Es werden keine Produkte ausgeblendet. Die Erläuterungen zu ausgeblendeten Produkten entfallen somit.

Inhalt der Produkte

Jedes Produkt enthält zunächst eine **Produktbeschreibung**, die **Auftragsgrundlagen** und die betroffenen **Zielgruppen** (siehe Beispiel):

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-21 Controlling und Finanzen
Produktbeschreibung
Steuerungsunterstützung durch Informationsaufbereitung, Analyse, Beratung und Erstellung von Entscheidungsvorlagen/ Handlungsempfehlungen. Weiterentwicklung und Koordination von Controllingverfahren und -instrumenten u. a. im Bereich von Evaluationsverfahren. Aufstellung, Überwachung und Steuerung des Haushaltes, Vorbereitung und Begleitung des Strategieprozesses, Rechnungslegung (Jahresabschluss und Gesamtabchluss), Finanzplanung einschließlich des Investitionsprogramms, Abwicklung der grundlegenden Finanzbeziehungen, Darlehensverwaltung, Bürgschaften, Nachweis Vermögen und Schulden, Chancen- und Risikomanagement, Projekt § 2b UStG, Ertragssteuererklärungen, Umsatzsteuervoranmeldungen und -erklärungen, Haushaltskonsolidierungskonzept
Auftragsgrundlage
Auftrag der Verwaltungsführung, Querschnittsfunktion, Kreistagsbeschlüsse, NKomVG, KomHKVO, NFAG, NFVG, UStG, KStG, GewStG
Zielgruppen
Verwaltungsvorstand, Kreistag und Ausschüsse, Fachdienste, Referate und Beteiligungen, dezentrales Controlling, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Aufsichtsbehörde/Land Niedersachsen, Bürgschaftsnehmende

Daran anschließend wird ein **Teilergebnishaushalt auf Produktebene** dargestellt. Der Teilergebnishaushalt setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis, dem außerordentlichen Ergebnis und den internen Leistungsbeziehungen. Die Bedeutungen der einzelnen Aufwands- und Ergebnisklassen sind in Kapitel 4 dargestellt.

Nach der Übersicht des Teilergebnishaushaltes werden die für das Produkt relevanten **Kennzahlen** dargestellt sowie die **Stellenanteile des Produktes**.

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	7,33	7,57	7,99

Bezogen auf den konkreten Arbeitsplatz oder Dienstposten werden Stellenanteile der Mitarbeitenden ausgewiesen, die dem Produkt zugeordnet sind. Basis für die Zuordnung zum Produkt sind Zeitschätzungen. Dabei werden auch anteilig die unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle berücksichtigt (Vollzeit/Teilzeit). Ein Stellenanteil von 1 entspricht dem Zeitanteil einer Vollzeitkraft. Stellen, die z.B. durch eine Projektförderung vollständig oder anteilig finanziert werden, fließen nicht in diese Kennzahl ein. Durch die Berücksichtigung der verschiedenen Varianten, muss, bezogen auf einen spezifischen Organisationbereich, die Summe der Stellenanteile daher nicht unbedingt der Summe der Planstellen im Stellenplan entsprechen.

V O R W O R T

Abschließend sind noch **Abweichungen zum Vorjahr** zu erläutern, **Sach- und Qualitätsziele** zu benennen, **Interkommunale Leistungsvergleiche** und **Servicegarantien** anzugeben und evtl. noch weitere **Erläuterungen** zum Produkt zu geben.

Abweichungen zum Vorjahr

Hier werden die erheblichen finanziellen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt. Außerdem sind relevante Fallzahlensteigerungen oder- rückgänge aufzuführen.

Bsp.: Produkt 111-21 Controlling und Finanzen (Auszug)

Abweichungen zum Vorjahr

Aufwendungen

Pos. 2.04

Die Abschreibungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 28.100 €, da sich die Abschreibungen für die Zuweisungen an die Gemeinden, für die Strukturförderung und für weitere Investitionskostenzuschüsse verringern bzw. entfallen.

Pos. 2.07

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 23.600 €. Grund dafür ist, dass sich die Aufwendungen für den Strategieprozess in der operativen Umsetzung verringern. Gleichzeitig werden mehr Mittel für ein notwendiges größeres Softwareupdate der Finanzbuchungssoftware und angekündigte laufende Kostensteigerungen in 2023 benötigt.

...

V O R W O R T

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die wichtigsten Sach- und Qualitätsziele zum Produkt sollen messbar sein und die angegebenen Kennzahlen berücksichtigen. Außerdem sind die Maßnahmen zu benennen, mit denen die Ziele umgesetzt werden sollen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Die Teilnahme an interkommunalen Leistungsvergleichen ist im Produkthaushalt darzustellen. Es werden z.B. die verglichenen Leistungen, Teilnehmer und eventuell schon gezogene Konsequenzen dargestellt.

Die Erläuterungen zu den Produkten

Der Erläuterungsteil je Produkt sollte ergänzende Informationen beinhalten, die über wesentliche inhaltliche und finanzielle Eckpunkte (Zeitreihenvergleiche – Leistungs- und Finanzkennzahlen) Aufschluss geben. An dieser Stelle können darüber hinaus detaillierte Informationen zu einzelnen „Leistungen“ dargelegt werden, indem beispielsweise die einzelnen Aufwands- und Ertragsklassen analysiert werden. Zudem können die das Produkt betreffenden investiven Maßnahmen erläutert werden. Ebenso erfolgt an dieser Stelle eine Konkretisierung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele, insbesondere in Bezug auf die zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Bsp.: Produkt 111-21 Controlling und Finanzen (Auszug)

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung
/.
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien
/.
Erläuterungen
Erträge
<u>Pos. 1.03</u>
Auflösung des Investitionskostenzuschusses für den Umbau des Schlosses in Bad Iburg.

...

Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele

2 | Finanzen und Infrastruktur

Die Priorisierung der notwendigen Investitionen erfolgt durch ein hausweites Instrument, das bis zum 30.06.2024 entwickelt und in die Anwendung gebracht wird

Die Haushaltslage des Landkreises Osnabrück ist angespannt. Vor allem für die mittelfristige Finanzplanung zeichnen sich erhebliche Defizite ab. Daher hat sich der Landkreis Osnabrück schon im vergangenen Jahr einem Haushaltskonsolidierungskonzept verschrieben, um die negativen Entwicklungen zu bremsen. Teil dieses Konzeptes ist es unter anderem, die Investitionsvorhaben des Landkreises in den Blick zu nehmen.

...

4. Erläuterungen zu den Einzelpositionen im Ergebnishaushalt

In den Übersichten und bei den Produkten werden die Erträge und Aufwendungen zusammengefasst in Klassen ausgewiesen.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit dessen, was in den Klassen zusammengefasst wird, werden diese im Folgenden mit ihren wichtigsten Inhalten dargestellt:

1. Ordentliche Erträge

1.01 Steuern und ähnliche Abgaben

Der Landkreis erzielt keine direkten eigenen Steuereinnahmen.

Allerdings werden hier auch Ausgleichsleistungen zugeordnet. Dies betrifft die Weiterleitung des *Landes* von Mitteln nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) für *Unterkunft und Heizung*.

1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier werden die *Schlüsselzuweisungen des Landes* sowie *allgemeine Zuwendungen* des Bundes, des Landes, der Gemeinden und des sonstigen öffentlichen Bereichs für *laufende Zwecke* abgebildet. Dazu zählen u.a. von Landesseite die Zuweisungen für die *Kindertagespflege* und von Seite der Kommunen die Erträge aus der *Kreisumlage*. Von Bundesseite finden sich hier die Zuwendungen nach dem SGB II (*Grundsicherung für Arbeitssuchende*) wieder.

1.03 Auflösungserträge aus Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen für abnutzbare Vermögensgegenstände (z.B. Straßen) werden als Sonderposten ausgewiesen und über die jeweilige Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (korrespondierend zu den Abschreibungen).

1.04 Sonstige Transfererträge

Hier werden vor allem *Rückzahlungen gewährter Hilfen*, die *Refinanzierung bestimmter Leistungen* des Landkreises (z.B. *Erstattungen von Unterhaltungspflichtigen*) sowie *Leistungen von Sozialleistungsträgern* im Bereich der *Sozial- und Jugendhilfe* dargestellt.

1.05 Öffentlich-rechtliche Entgelte

In dieser Position werden *Verwaltungsgebühren*, *Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamts* für die Prüfung der Gemeinden sowie *Benutzungsgebühren* und ähnliche Entgelte (z.B. *Rettungsdienstentgelte*) abgebildet.

1.06 Privatrechtliche Entgelte

Anstelle von öffentlich-rechtlichen Entgelten wie Gebühren kann der Landkreis unter bestimmten Voraussetzungen auch privatrechtliche Entgelte fordern. Hauptpositionen sind *Erträge aus Mieten und Pachten*.

1.07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier werden vor allem die *Erstattungen des Landes für das quotale System* dargestellt. Das quotale System führt zu einer Vereinheitlichung der Zuständigkeiten von Land und Landkreis, beim Landkreis Osnabrück in bestimmten Bereichen der Sozialhilfe.

V O R W O R T

Außerdem sind *weitere Kostenerstattungen*, vor allem von Seiten *des Landes* (z.B. für *Hilfen zur Pflege, Hilfen für Asylbewerber, Förderung der Pflegeeinrichtungen und Wohnraumförderung*), dargestellt.

Erträge aus *Gastschulgeldern* werden hier ebenfalls dargestellt.

1.08 Zinsen und ähnliche Erträge

Hier sind insbesondere die *Zinserträge* veranschlagt.

1.09 Aktivierete Eigenleistungen

Unter aktivierten Eigenleistungen sind von Landkreismitarbeitenden erstellte Anlagegüter oder Teile der Anlagegüter zu verstehen. Hier werden zum Beispiel die *selbst erbrachten Ingenieurleistungen für Kreisstraßen und Radwege* angesetzt.

1.10 Bestandsveränderungen

Ohne Bedeutung für den Haushalt des Landkreises.

1.11 Sonstige ordentliche Erträge

Hier sind insbesondere die *Bußgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten* veranschlagt.

2. Ordentliche Aufwendungen

2.01 Personalaufwendungen

Dazu zählen insbesondere die folgenden Aufwendungen für das *aktive Personal*:

- Dienstbezüge
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Beihilfen
- Rückstellungszuführungen für Pensionen, Altersteilzeit und Beihilfen

2.02 Versorgungsaufwendungen

Dazu zählen insbesondere die Rückstellungszuführungen für Pensionen für die *Versorgungsempfängerinnen und –Empfänger (nur Beamte)*, insoweit für diese Leistungen in den Vorjahren keine (ausreichenden) Rückstellungen gebildet wurden bzw. ein Abzinsungsausgleich vorzunehmen ist.

2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu veranschlagen sind hier insbesondere die folgenden Aufwendungen für:

- *Bewirtschaftung* der Grundstücke und Gebäude (z.B. Heizung, Strom, Wasser, Reinigung)
- *Instandhaltung* der Gebäude und *Kreisstraßen, Radwege und Brücken*
- *Unterhaltung* des beweglichen Vermögens (dazu zählen Maschinen, Fahrzeuge sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung inklusive der EDV)
- *Lehr- und Unterrichtsmaterial* für kreiseigene Schulen
- *Schlachttier- und Abfallbeseitigung*
- *Mieten und Pachten*
- *Fortbildungen*

V O R W O R T

2.04 Abschreibungen

Abschreibungen dienen der *wertmäßigen Erfassung* der tatsächlichen *Abnutzung des Anlagevermögens* des Landkreises. Das Anlagevermögen setzt sich aus den durch Investitionen angeschafften Vermögensgegenstände zusammen (z.B. das Kreishaus, die Kreisstraßenmeistereien und die Schulen des Landkreises, Kreisstraßen, Maschinen und Fahrzeuge).

2.05 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier sind insbesondere die *Zinsen für die Verbindlichkeiten* gegenüber *Kreditinstituten* anzusetzen.

2.06 Transferaufwendungen

Unter der Position Transferaufwendungen finden sich vielfältige Aufwendungen. Vor allem werden hier die Zahlungen des Landkreises für die verschiedenen Aufgaben der *Sozial- und Jugendhilfe* abgebildet.

Weitere Transferaufwendungen sind beispielsweise:

- *Sachkostenzahlungen an Schulen*, die im Kreisgebiet liegen, aber nicht in Trägerschaft des Landkreises sind, werden hier dargelegt.
- *Zuschüsse des Landkreises zu den Beteiligungsgesellschaften* und zur *VARUSSCHLACHT – Museum und Park Kalkriese*
- Aufwendungen für den *Entschuldungsfonds* des Landes
- Aufwendungen aus dem *Klimaschutz- und Energiesparförderprogramm*
- Zuschüsse zum *ÖPNV*

2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden sämtliche *Geschäftsaufwendungen* (Bürobedarf, Telefon, Post, Dienstreisen), die *Schülerbeförderungskosten*, Beiträge zum *kommunalen Schadensausgleich* sowie Erstattungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (*Gastschulgelder, Rettungsdienst, Landkreis vor Ort*) abgebildet.

3. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Neben den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen, die den regelmäßigen Geschäftsverlauf darstellen und im ordentlichen Ergebnis zusammengefasst werden, kann es auch zu **außerordentlichen Aufwendungen** und **außerordentlichen Erträgen** kommen. Diese werden im außerordentlichen Ergebnis zusammengefasst.

Außerordentlich sind Aufwendungen und Erträge, die von ihrer Art her auf *unvorhersehbaren, seltenen* oder *ungewöhnlichen Vorgängen* beruhen. Beispielhaft können diese entstehen

- bei *Vermögensveräußerungen*, bei denen der Verkaufspreis vom Bilanzwert abweicht,
- bei *Schäden*, die durch Unfälle oder Naturkatastrophen entstehen,
- bei erhaltenen *Spenden* oder
- bei der Auflösung von Rückstellungen.

Weitere Informationen zu den Einzelpositionen sind bei den einzelnen Produkten unter dem Punkt „Erläuterungen“ zu entnehmen.

4. Glossar – Erläuterung wesentlicher Begriffe

Aktive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich um sämtliche vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die erst im darauffolgenden Haushaltsjahr ergebniswirksam werden.

Erinnerungswerte

Der Erinnerungswert ist derjenige Buchwert, zu dem ein Vermögensgegenstand in der Bilanz auszuweisen ist, wenn er zwar vollständig bilanziell abgeschrieben wurde, aber noch im Vermögen vorhanden ist, z.B. weil er weiterhin genutzt wird.

Ermächtigungsübertragung

Unter einer Ermächtigungsübertragung versteht man die zeitliche Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln in das folgende Haushaltsjahr.

Führung des Verwahrgelasses

Das Verwahrge lass dient der sicheren Aufbewahrung von Wertgegenständen und sonstigen Gegenständen, die einer öffentlichen Verwaltung zeitlich befristet (z.B. als Sicherheit) überlassen wurden. Die Führung des Verwahrge lasses obliegt der Kreiskasse.

Gewährverträge

Bei einem Gewährvertrag handelt es sich um einen gesetzlich nicht geregelten, nicht formbedürftigen Vertrag, durch den jemand einem anderen verspricht, verschuldens-unabhängig für einen Erfolg einzustehen, bes. die Gefahr (das Risiko), die dem anderen aus irgendeiner Unternehmung erwächst, zu übernehmen.

Haushaltskonsolidierung

Haushaltskonsolidierung ist die Reaktion auf einen nicht mehr darstellbaren Haushaltsausgleich und strebt die perspektivische Ausgeglichenheit in der Zukunft an. Darüber hinaus bedeutet sie, Schuldentilgung und Kreditaufnahmen so zu gestalten, dass die dauerhaft bestehenden öffentlichen Schulden mittelfristig verringert werden.

Hilfeplanverfahren

Das Hilfeplanverfahren dient in der Kinder- und Jugendhilfe dazu, eine geeignete Erziehungshilfe für Kinder, Jugendliche und Familien zu regeln bzw. die Ziele und Rahmenbedingungen der Hilfe festzuschreiben. Gesetzlich geregelt ist dieses in § 36 SGB VIII.

Interne Leistungsbeziehungen

Unter internen Leistungsbeziehungen sind Leistungen zu verstehen, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil erbringt.

Konsolidierungsansätze

Ansätze mit denen die Haushaltskonsolidierung vorgenommen werden soll.

Kreisumlagehebesatz

Kreisumlagen sind Zahlungen, die die kreisangehörigen Kommunen an den Landkreis zur Deckung seines Finanzbedarfes leisten. Mit dem Hebesatz wird die Höhe der Kreisumlage festgelegt.

KW-Vermerk

Als KW-Vermerk (KW = künftig wegfallend) bezeichnet man einen Haushaltsvermerk im Stellenplan, der vorsieht, dass Planstellen oder andere Stellen zukünftig wegfallen.

V O R W O R T

Liquiditätsüberschüsse

Die Einzahlungen in den Haushalt übersteigen die Auszahlungen.

Nettoneuverschuldung

Die Netto neuverschuldung ist eine Kennzahl zur Schuldenentwicklung.

Sie trifft eine Aussage über die Höhe des Schuldenanstiegs für Investitionskredite in einem Haushaltsjahr. Eine Netto neuverschuldung tritt dann nicht ein, wenn die Kreditaufnahmen in einem Haushaltsjahr nicht höher sind als die Tilgung bestehender Kredite.

Passive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich um bereits vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen, die erst im darauffolgenden Haushaltsjahr ergebniswirksam werden.

Quotales System

Das so genannte Quotale System beinhaltet eine gemeinsame Beteiligung beider Sozialhilfeträger (Land und Landkreis) an den Gesamtkosten, die für Leistungen nach dem SGB XII entstehen. Der Umfang der jeweiligen Kostenbeteiligung wird mit Hilfe einer Quote festgelegt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Rückstellungen werden beispielsweise gebildet für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Bestimmungen.

Säumniszuschläge

Der Säumniszuschlag ist eine zusätzliche Abgabe, die für den Fall der verspäteten Zahlung einer Gebühr, eines Beitrags oder einer Steuer erhoben wird.

Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen sind allgemeine Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die den Kommunen unter Berücksichtigung ihrer Finanzkraft zufließen.

Transferverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (z. B. Sozial- und Jugendhilfe) beinhalten eine konkrete Zahlungsverpflichtung bzw. den Anspruch eines Leistungsempfängers. Sie entstehen in der Regel durch Erlass eines Bewilligungsbescheides der Kommune oder aufgrund vertraglicher bzw. gesetzlicher Verpflichtungen zu bestimmten Terminen oder Ereignissen.

Treuhandvermögen

Treuhandvermögen sind Vermögenswerte (z. B. Stiftungsvermögen), die einem Treuhänder zur Anlage und Verwaltung übertragen werden.

Wertberichtigungen

Eine Wertberichtigung wird dann vorgenommen, wenn zu erwarten ist, dass eine bestehende Forderung nicht oder nicht in voller Höhe realisiert werden kann. Sie stellen einen Aufwand dar.

Wohnberechtigungsscheine

Der Wohnberechtigungsschein (WBS) ist eine amtliche Bescheinigung, mit deren Hilfe ein Mieter nachweisen kann, dass er berechtigt ist, eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung („Sozialwohnung“) zu beziehen.

**Vorbericht
zum
doppischen
Produkthaushaltsplan
2023**

Inhaltsübersicht

1.	Rückblick	25
2.	Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 – 2025	26
3.	Haushaltslage 2023	28
4.	Haushaltsvolumen	31
5.	Personal	34
6.	Kommunaler Finanzausgleich	35
7.	Kreisumlage	37
8.	Steuerung und zentrale Dienste	39
9.	Soziales	41
10.	Jugendhilfe	43
11.	Bildung, Kultur und Sport	44
12.	Katastrophenschutz	44
13.	Gesundheit	45
14.	Straßen	45
15.	Eigene Investitionen und Investitionsförderungen	47
16.	Verpflichtungsermächtigungen	49
17.	Schulden aus Investitionskrediten und Schuldendienst; kreditähnliche Rechtsgeschäfte	50
18.	Liquiditätslage	52
19.	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	53
20.	Neuer Strategieprozess	55
21.	Schlussbetrachtung	56

1. Rückblick

Die Haushaltsplanung 2022 war von einem sehr volatilen Umfeld geprägt. Positiven Signalen wie die deutlich optimistischere Steuerschätzung im November 2021, der Rückgang der Arbeitslosenzahlen oder die fortschreitende Corona-Impfkampagne standen ein sich eintrübender Ifo-Geschäftsklimaindex sowie eine dynamische Entwicklung der Corona-Fallzahlen mitsamt des noch unklaren Risikos aus der neuen Virusvariante „Omikron“ gegenüber.

Der Entwurf des doppelten Produkthaushalt 2022 wies trotz einer rund 18 Mio. € umfassenden Konsolidierung im Ergebnishaushalt ein Defizit von 5,70 Mio. € aus.

Der Beginn des Kriegs in der Ukraine und die daraus resultierenden massiven Fluchtbewegungen waren einer der ausschlaggebenden Gründe für erhebliche zusätzliche Mittelbedarfe, die im Rahmen der Haushaltsberatungen noch eingepreist werden mussten. Weitere wesentliche Faktoren waren beispielhaft der vollständige Rückzug der kreisangehörigen Kommunen aus der Mitfinanzierung des Breibandausbaus bei den „weißen Flecken“ sowie weiterer Kostenanstiege für die gemeinsam von Landkreis und kreisangehörigen Kommunen getragene Finanzierung der Kinderbetreuung.

Schlussendlich bildeten ein Defizit von 17,94 Mio. € im Ergebnishaushalt, eine negative „freie Spitze“ von 3,49 Mio. € sowie ein vollständig durch neue Schulden zu finanzierendes Investitionsvolumen von 46,08 Mio. € die Kerndaten des Haushaltsplans 2022.

Besonders alarmierend war die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (MiPla) 2023 bis 2025, die Defizite von insgesamt rund 86 Mio. € auswies, gepaart mit einem zu erwartenden dramatischen Anstieg der Investitions- und Liquiditätskreditverschuldung.

Mit diesen Kerndaten wurden im Haushaltsplan sämtliche Zieldaten des Haushaltskonsolidierungskonzepts verfehlt (siehe dazu Kapitel 2).

Tatsächlich hat sich das Jahr 2022 finanziell deutlich besser entwickelt. Dies resultiert vor allem aus Einmaleffekten, die im letzten Quartal eingetreten sind und das Ergebnis von noch zum 30.09. prognostizierten - 9,05 Mio. € auf + 17,56 Mio. € erheblich verbessert haben. Die Gesamtverbesserung von 35,5 Mio. € zwischen Plan und Ist resultiert aus

- Höheren Zuweisungen des Bundes und des Landes Nds. (+ 16,6 Mio. €)
(davon allein aus dem Nds. Nachtragshaushalt vom 30.11.: 11,2 Mio. €)
- Verbesserungen im Gebäudemanagement (+15,0 Mio. €)
(u.a. wegen des „Aus“ für die Förderschule Lernen müssen aus haushaltsrechtlichen Gründen Mittel für den Erhalt des Comeniuschule GM'Hütte (9,3 Mio. €) zunächst freigegeben und in späteren Haushalten neu veranschlagt werden)
- Einsparungen im Gesundheitsdienst (5,1 Mio. €)
(insb. infolge nicht notwendiger Personal- und Sachkosten zur Corona-Bekämpfung: 3,4 Mio. €)

Die Nettoneuverschuldung lag Dank der Verbesserung im Ergebnishaushalt und der dadurch realisierten freien Spitze von 43,8 Mio. € mit 8,8 Mio. € deutlich unter Plan, der Gesamtschuldenstand beläuft sich zum 31.12.2022 auf 60,6 Mio. €.

2. Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 – 2025

Erläuterung des Konzepts:

Mit den Erkenntnissen aus dem Haushaltsplan 2021 sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2022-2024 war deutlich geworden, dass sich die finanzielle Ausgangslage des Landkreises diametral verändert hat. Waren die davorliegenden zehn Jahre von

- Haushaltsüberschüssen,
 - dem Aufbau einer Überschussrücklage sowie
 - Entschuldung bei gleichzeitigem Substanzerhalt der Infrastruktur
- geprägt, so waren nun für die kommenden Jahre
- erhebliche Defizite
 - die Aufzehrung der Überschussrücklage und Aufbau von Verlustvorträgen sowie
 - eine massive Neuverschuldung bei erheblichen Investitionsbedarfen in die Infrastruktur
- zu erwarten.

Wesentliche Gründe für diese Entwicklung waren

- **Corona-bedingte negative Wirtschaftsentwicklung:** Erhebliche Mindereinnahmen aus den beiden wichtigsten Refinanzierungsquellen Kreisumlage und Finanzausgleich im Vergleich zur vor der Krise erwarteten Entwicklung.
- **Bundesteilhabegesetz (BTHG):** Erhebliche Mehrkosten in der Sozialhilfe durch ein verändertes Finanzierungssystem
- **Veränderungen in den Finanzbeziehungen zwischen Landkreis Osnabrück und kreisangehörigen Kommunen:** Insbesondere die Senkung der Kreisumlage um 3 Punkte sowie die deutlich stärkere Mitfinanzierung der Kinderbetreuung
- **Ausweitung der freiwilligen Aufgaben und Standardanhebungen bei Pflichtaufgaben:** Auch vielfältige Entscheidungen in den vergangenen Jahren über die Ausweitung der Aufgabenerledigung bei eigenen Aufgaben führen zu spürbaren Belastungen des Haushalts

Um diesen anhaltenden Effekten entgegenwirken zu können sind umfassende Eigenanstrengungen zur Haushaltskonsolidierung des Landkreises Osnabrück unabdingbar. Aus diesem Grund wurde bis zum Herbst 2021 ein umfassendes und nachhaltiges Haushaltskonsolidierungskonzept entwickelt und der Politik vorgestellt (vgl. VO/2021/253-1). Umfassend, da es alle Bereiche der Finanzwirtschaft des Landkreises in den Blick nimmt, nachhaltig, da die Gesundung der Kreisfinanzen im Fokus steht.

Langfristiges Ziel ist, bis 2025 eine vollständige Gesundung der Kreisfinanzen zu erreichen. Das Zielsystem mitsamt der Unter- und Zwischenziele ist in der folgenden Abbildung dargestellt, dabei sind alle Ziele als Mindestziele anzusehen.

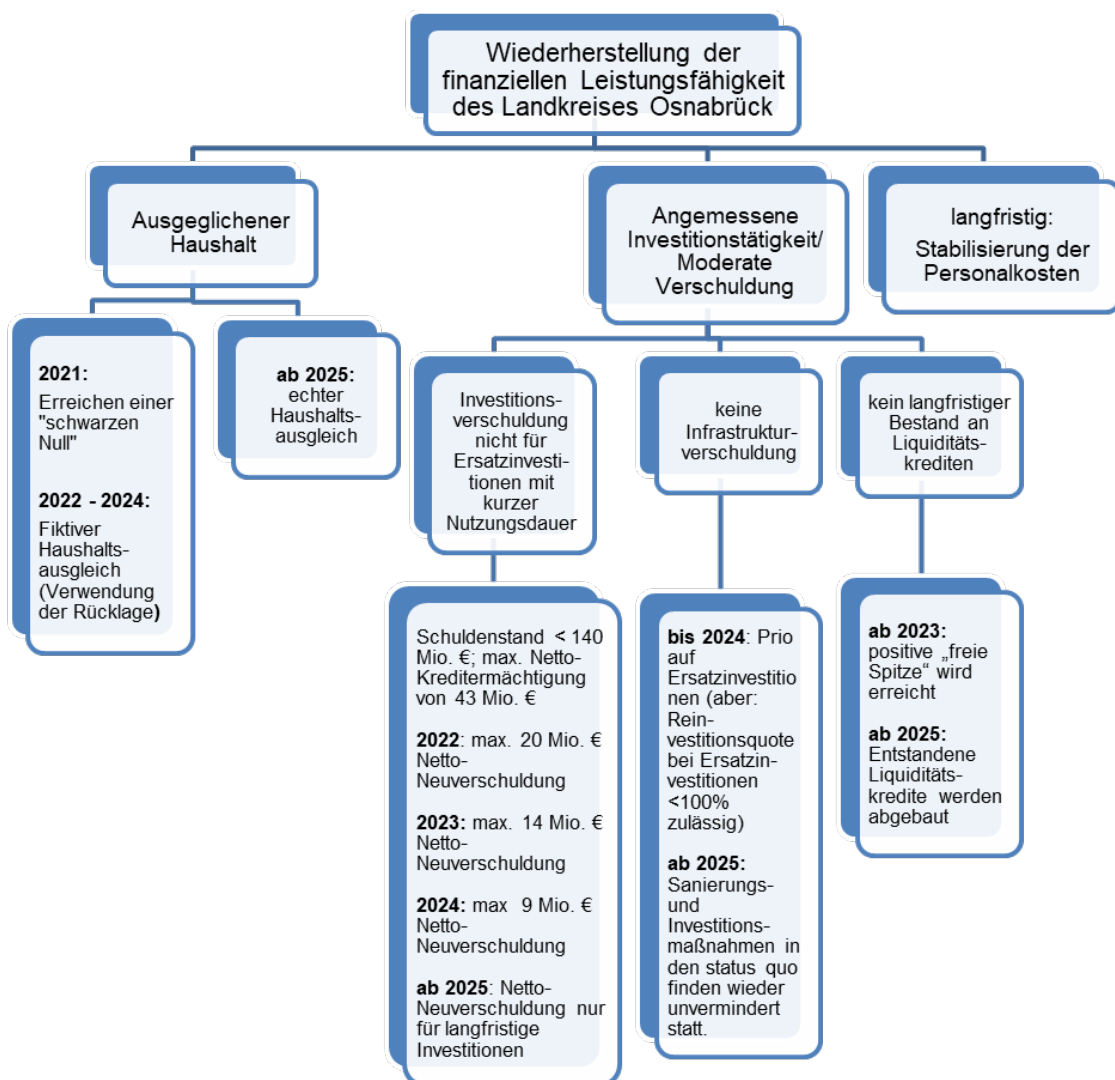
Aktueller Sachstand:

Das Zwischenfazit zum Haushaltskonsolidierungskonzept fällt mit Blick auf die Jahresergebnisse 2021 und 2022 zufriedenstellend aus, wie ein Blick auf die einzelnen Zielkategorien zeigt:

- **Ausgeglichener Haushalt:** Der Haushalt 2021 schloss mit einem Defizit von 2,14 Mio. €, für 2022 kann aufgrund der Einmaleffekte im vierten Quartal 2022 ein Überschuss von 17,56 Mio. € erzielt werden.

- **Angemessene Investitionstätigkeit / moderate Verschuldung:** Die Verschuldung wird im „Ist“ bis Ende 2022 nur moderat steigen, infolge der zeitlichen Verzögerungen bei den Investitionen ist der Anstieg aber zum Teil nur aufgeschoben. Langfristige Liquiditätskredite bestehen mit Ausnahme der Liquiditätskredite in Schweizer Franken nicht. Der Erhalt der Infrastruktur gelingt derzeit noch, ist aber durch die schlechte allgemeine Finanzlage künftig gefährdet.
- **Stabilisierung der Personalkosten (langfristig):** Die derzeit hohe Inflation sowie höhere gesetzliche Standards dürften sich spätestens mittelfristig auch in höheren Personalkosten niederschlagen.

Die Aufstellung des Haushalts 2023 hat aufgezeigt, dass mit Blick auf die Zukunft trotz einer erneuten Haushaltskonsolidierung sämtliche Ziele drastisch verfehlt werden. Aus diesem Grund wurde dem Kreistag vorgeschlagen, das im Haushaltskonsolidierungskonzept als „ultima ratio“ vorgesehene Instrument der Kreisumlageanpassung zu nutzen, um die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landkreises weiterhin zumindest mit Einschränkungen zu gewährleisten. Der Kreistag hat im Rahmen der Haushaltsberatungen die Kreisumlageanpassung von 3 auf 1 Punkt reduziert, dafür aber eine „globale Minderausgabe“ in Höhe von 15,8 Mio. € beschlossen. Das somit erzielte Haushaltsergebnis hat für 2023 eine größere Schnittmenge mit den Zielsetzungen des Konzepts, verfehlt aber insbesondere die Zielsetzungen zum echten Haushaltsausgleich ab 2025 sowie zur künftigen Begrenzung der Nettoneuverschuldung deutlich.



3. Haushaltslage 2023

Im Haushaltsaufstellungsverfahren 2023 haben sich zwischen dem Entwurf des Haushalts und dem tatsächlichen Haushalt tiefgreifende Veränderungen ergeben, sodass eine differenzierte Betrachtung vorgenommen wird.

Rückblick auf den Entwurf des Haushalts 2023:

Die Erwartungen aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung hatten sich im Haushaltsaufstellungsprozess letztlich bestätigt. Zwar hat sich die Einnahmesituation deutlich besser entwickelt als erwartet, dem standen aber noch höhere zusätzliche Ausgabebedarfe infolge der massiv gestiegenen Inflation sowie verschiedenster Aufgabenzuwächsen gegenüber. Wesentliche belastende Aufwandspositionen waren insbesondere:

- Entwicklung der Fallzahlen und Pflegesätze in der Sozial- und Jugendhilfe
- deutliche Steigerungen bei den Energiekosten
- keine Möglichkeit der erneuten massiven Konsolidierung bei Bauunterhaltungsmaßnahmen im Hoch- und Straßen-/Radwegebau
- zu erwartende außerordentlich hohe Tarifsteigerungen
- zusätzliche Sach- und Personalkosten für zusätzliche Aufgaben z.B. im Rahmen des Härtefallfonds, des Ordnungsrechts oder des Veterinärwesens sowie
- höhere Abschreibungen und Zinsen aufgrund der hohen Investitionsbedarfe (insb. auch im Breitbandausbau).

Trotz einer Konsolidierung im Umfang von mehr als 7,5 Mio. € wären

- ein Defizit von 25,4 Mio. €
- eine negative freie Spitze von 2,7 Mio. € sowie
- ein Nettoneuverschuldung von 39,6 Mio. €

zu erwarten gewesen.

Die historisch schlechten Werte des Haushaltsplans 2022 wären somit negativ übertroffen worden. Sämtliche Zielebenen des Haushaltskonsolidierungskonzepts wären massiv verfehlt worden.

Die sicherzustellende „dauernde Leistungsfähigkeit“ (§ 23 KomHKVO) wäre nicht nur in 2023 verfehlt worden, mit Blick auf die in der MiPla zu erwartenden Defizite von insgesamt über 95 Mio. € hätte sich auch keinerlei Perspektive ergeben, dass diese mittelfristig wieder erreicht werden könnte.

Da auf der Ausgabenseite nach den umfassenden Konsolidierungsanstrengungen keine wesentlichen Einsparpotentiale mehr ersichtlich sind, fiel der Blick auf die Einnahmenseite.

Hier ist der Landkreis Osnabrück mangels nennenswerter eigener Steuerhebungsrechte auf zwei wesentliche Positionen angewiesen: Auf die Beteiligung an den Steuereinnahmen des Landes mittels des „Finanzausgleichs“ sowie auf die Beteiligung an den Steuereinnahmen der kreisangehörigen Kommunen mittels der „Kreisumlage“. Beeinflussen kann der Landkreis Osnabrück nur die Höhe der Kreisumlage.

Daher wurde nunmehr die Notwendigkeit gesehen, die Kreisumlage anzupassen. Für die Wiederherstellung der „dauernden Leistungsfähigkeit“ wäre eine Anhebung um 4,5

- 5 Punkte notwendig gewesen. Mit Blick auf die ausgleichende Funktion der Kreisumlage zwischen der finanziellen Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen und des Landkreises wurde von dieser Maximalforderung jedoch Abstand genommen. Stattdessen wurde eine Anpassung um 3 Punkte auf den bis 2018 geltenden langjährigen Wert von 47 Punkte vorgeschlagen.

Finaler Haushalt 2023

Anstelle der im Entwurf vorgesehene Rückkehr zum Kreisumlagehebesatz von 47 Punkten hat der Kreistag eine Anpassung der Kreisumlage auf 45 Punkte beschlossen.

Flankierend wird im Haushalt 2023 angestrebt, die negative Finanzlage mittels eines globalen Minderaufwands in Höhe von 2% der im Haushaltsentwurf enthaltenen Aufwendungen deutlich abzumildern (siehe nächsten Abschnitt). Die tatsächliche Umsetzbarkeit dieses globalen Minderaufwands bleibt aber abzuwarten und ein Zurückbleiben hinter den Zielen des Haushaltsplans könnte die Folge sein.

Hinzu kommen Verbesserungen im Rahmen der Fortschreibung des Haushalts in Höhe von rund 4,2 Mio. €, die insbesondere aus der veränderten Corona-Lage, der Geltung der Energiepreisbremse für Schulen und Verwaltungsgebäude sowie höheren Erstattungen im Bereich der Jugendhilfe resultieren.

Mit diesen Faktoren gelingt es zwar nicht, die Kreisfinanzen für 2023 wieder einer vollständigen Gesundung zuzuführen, die oben beschriebenen Symptome der negativen Finanzlage des Landkreises Osnabrück werden für 2023 jedoch abgemildert:

- das Defizit im Ergebnishaushalt sinkt auf 0,98 Mio. €
- eine freie Spitze wird mit 21,28 Mio. € erreicht
- die erwartete Nettoneuverschuldung sinkt auf 21,28 Mio. €

Der Hebesatz der Kreisumlage liegt damit im Jahr 2023 bei 45 Punkten. Da das Defizit in der mittelfristigen Finanzplanung gegenüber dem Entwurf des Haushalts aber durch die o.g. Faktoren von ca. - 44 Mio. € auf ca. - 80 Mio. € angestiegen ist, erscheint eine erneute kritische Betrachtung des Hebesatzes und die Fortsetzung inhaltlicher Konsolidierungsanstrengungen in der Haushaltsplanung 2024 zum jetzigen Zeitpunkt unerlässlich.

In den Jahren seit 2019, in denen der Hebesatz der Kreisumlage von zuvor 47 Punkten auf 44 Punkte gesenkt wurde, ist deutlich geworden, dass dieses für den Kreisetat nur bei einer äußerst gesunden Wirtschaftslage in Deutschland zu tragen war. Spätestens die vollständige Umsetzung der 50 %igen Mitfinanzierung an den Kinderbetreuungskosten im Jahr 2022, die vollständige Umsetzung des neuen Finanzierungssystems der Sozialhilfe (BTHG) in 2022, die alleinige Finanzierung des Breitbandausbaus der „weißen Flecken“ seit 2022 und der vereinbarte Anstieg der Mitfinanzierung des Landkreises an den Schulsachkosten der kreisangehörigen Kommunen ab 2023 führten zu einer deutlichen Überlastung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises Osnabrück. Darüber darf auch das von Einmaleffekten getragene positive Jahresergebnis 2022 nicht hinwegtäuschen.

Ob die Anpassung der Kreisumlage auf 45 Punkte und insbesondere der globale Minderaufwand ausreichen werden, um die schlechte finanzielle Lage des Landkreises abzumildern, bleibt im Haushaltsvollzug abzuwarten.

Der Weg zur Gesundung der Kreisfinanzen wird vermutlich noch lang sein und nur bei künftiger äußerst stringenter Ausgabendisziplin sowie weiterer konsequenter Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts möglich sein. Positive Effekte für die künftige Haushaltssituation des Landkreises infolge von zunehmender Digitalisierung und weiteren Prozessen der Organisationsoptimierung werden intensiv erarbeitet werden müssen.

Globaler Minderaufwand

Auf gemeinsamen Antrag der CDU Fraktion und der GRÜNE/FDP/CDW Gruppe im Kreistag wurde für den gesamten Haushalt 2023 ein globaler Minderaufwand in Höhe von 15,8 Millionen Euro beschlossen. Dies entspricht einer Minderung von zwei Prozent des Volumens des eingebrachten Haushaltsentwurfs. Im Laufe des Jahres sollen Einsparmöglichkeiten aufgezeigt und der Politik zur Entscheidung vorgelegt werden.

Aufgrund der Budgetierungsregelungen beim Landkreis Osnabrück (vgl. „Haushaltsvermerk gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO“) ist der globale Minderaufwand durch Titulierung jeweils einer zentralen globalen Minderaufwandsposition pro (Teil-)Budget in Höhe von 2 % der im Entwurf des Haushalts enthaltenen Aufwendungen (des (Teil-)Budgets) umgesetzt worden (dabei erfolgt die Aufteilung auf zahlungswirksamen und –unwirksame Aufwendungen anhand deren Anteile im Haushaltsentwurf).

Für die jeweiligen (Teil-)Budgets stellt sich damit die Aufgabe, den Zuschussbedarf durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen entsprechend zu senken. Die globale Minderaufwandsposition bleibt jedoch unspezifisch, eine konkrete Sperre einzelner Aufwendungen (inkl. der aus beschlossenen freiwilligen Aufgaben resultierenden Aufwendungen) ist damit nicht verbunden. Die tatsächliche Umsetzbarkeit des jeweiligen globalen Minderaufwands ist von Budget zu Budget unterschiedlich realistisch. Eine Reihe von überplanmäßigen Ermächtigungen (gem. § 117 NKomVG) sind wahrscheinlich, sodass deren Deckung dann in anderen Budgets erfolgen müsste.

Dies wird aber auch in den anderen Budgets nur gelingen können, wenn sich derzeit nicht planbare Mehrerträge oder Entlastungen in erheblichem Umfang ergeben. Andernfalls wird nicht zu verhindern sein, dass der Haushalt im „Ist“ hinter den Vorgaben des Haushaltsplans zurückbleibt und ein Ausgleich über die noch vorhandene Rücklage erfolgen muss.

Pflichtausgaben wie Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe, der Personalausgaben etc. sind unabhängig von Vorgaben des Haushalts zwingend zu leisten. Freiwillige Ausgaben wurden und werden durch den Kreistag explizit beschlossen. Die Verwaltung muss diese Beschlüsse ausführen und kann nicht eigenständig davon abweichen.

Die Verwaltung wird dem Kreistag entsprechende Vorschläge in Form von Vorlagen zur Entscheidung geben. Aufgrund des hohen Anteils von Pflichtaufgaben sowie der in vielen Fällen gegebenen vertraglichen Verpflichtungen bei (vermeintlichen) freiwilligen Aufgaben kann dieses aber lediglich ein Baustein sein, die Vorgaben aus dem globalen Minderaufwand zu erreichen.

4. Haushaltsvolumen

Der **Ergebnishaushalt** 2023 umfasst ein Volumen von

	2023 Plan	2022 Plan	2021 Rechnung
Ordentliche Erträge	742.083.300 €	653.358.200 €	646.645.959,38 €
Ordentliche Aufwendungen	743.081.500 €	671.315.600 €	654.556.329,05 €
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-998.200 €	-17.957.400 €	-7.910.369,67 €
	2023 Plan	2022 Plan	2021 Rechnung
Außerordentliche Erträge	20.000 €	20.000 €	14.017.310,42 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	8.247.673,22 €
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	20.000 €	20.000 €	5.769.637,20 €
Gesamtüberschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-978.200 €	-17.937.400 €	-2.140.732,47 €

Der **Finanzhaushalt** 2023 umfasst ein Volumen von

	2023 Plan	2022 Plan	2021 Rechnung
Einzahlungen	767.269.200 €	698.966.600 €	657.650.161,81 €
Auszahlungen	767.269.200 €	702.453.800 €	666.735.425,68 €
Veränderung Zahlungsmittelbestand	0 €	-3.487.200 €	-9.085.263,87 €
davon:			
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	733.703.000 €	645.404.000 €	639.027.054,90 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	704.919.800 €	641.143.700 €	613.156.676,07 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.782.500 €	7.482.500 €	8.623.106,91 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	54.847.400 €	53.562.600 €	48.015.744,88 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	28.783.700 €	46.080.100 €	10.000.000,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.502.000 €	7.747.500 €	5.563.004,73 €

Der Ergebnishaushalt - Budgets -

Im Ergebnishaushalt werden die einzelnen Budgets wie folgt geplant:

	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss (-)/ Überschuss (+)
	in €	in €	in €
Budget 01			
Steuerung und zentrale Dienste	8.775.300	81.065.800	-72.290.500
Budget 02			
Soziales, Frauen und Familie	287.400.000	349.715.200	-62.315.200
Budget 03			
Jugendhilfe	28.745.400	147.509.100	-118.763.700
Budget 04			
Bildung, Kultur und Sport	10.426.000	63.505.800	-53.079.800
Budget 05			
Ordnung	37.093.800	41.136.200	-4.042.400
Budget 06			
Planen und Bauen	10.280.500	28.501.900	-18.221.400
Budget 07			
Umwelt	1.153.100	6.227.100	-5.074.000
Budget 08			
Gesundheit	10.530.000	22.491.000	-11.961.000
Allgemeine Deckungsmittel	351.802.000	7.032.200	344.769.800
SUMME BUDGETS:	746.206.100	747.184.300	-978.200

Der Finanzhaushalt – Budgets -

Im Finanzhaushalt werden bei den einzelnen Budgets Ansätze in folgender Höhe veranschlagt:

	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Zuschuss (-)/ Überschuss (+)
	in €	in €	in €
Budget 01			
Steuerung und zentrale Dienste	3.594.000	97.220.400	-93.626.400
Budget 02			
Soziales, Frauen und Familie	287.400.000	344.815.300	-57.415.300
Budget 03			
Jugendhilfe	28.745.400	143.230.900	-114.485.500
Budget 04			
Bildung, Kultur und Sport	9.243.500	67.474.000	-58.230.500
Budget 05			
Ordnung	37.120.600	38.929.000	-1.808.400
Budget 06			
Planen und Bauen	12.462.700	34.604.700	-22.142.000
Budget 07			
Umwelt	1.153.100	4.858.900	-3.705.800
Budget 08			
Gesundheit	10.457.000	19.171.300	-8.714.300
Allgemeine Deckungsmittel	377.092.900	16.964.700	360.128.200
SUMME BUDGETS:	767.269.200	767.269.200	0

Dabei wurden für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen folgende Beträge eingeplant:

	2023	2022	2021 (Rechnungs- ergebnis)
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
eigene Investitionen	29,6	22,9	20,9
Investitionsförderungsmaßnahmen	25,2	30,7	27,1
Insgesamt:	54,8	53,6	48,0

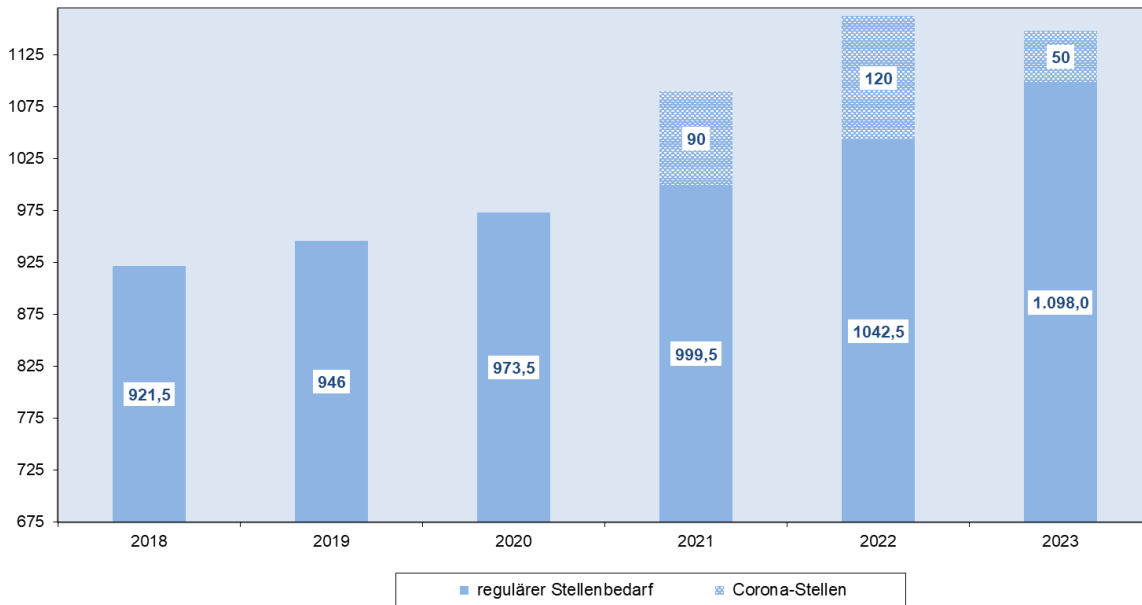
Gegenüber der Planung für 2022 erhöhen sich die Mittel in diesem Bereich um 1,2 Mio. €.

Zur Finanzierung der Investitionen wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 28,78 Mio. € eingeplant. Insgesamt ergibt sich durch die gleichzeitige Kredittilgung von 7,5 Mio. € für 2023 eine Neuverschuldung von 21,28 Mio. €.

5. Personal

Die Zahl der Stellen hat sich seit 2018 wie folgt entwickelt:

Stellenpläne 2018 bis 2023



Weitere Mitarbeitende der Kreisverwaltung sind bei der MaßArbeit kAöR, der Regionalleitstelle Osnabrück kAöR, der AWIGO, der Volkshochschule gGmbH, der WIGOS, der ITEBO, der Niedersachsenpark GmbH, in Kalkriese und in der Kfz.-Zulassungsstelle in Melle im Wege einer Beurlaubung/Personalüberleitung/Zuweisung beschäftigt.

Im Stellenplan 2023 sind 1.148 Stellen vorgesehen, davon sind 50 Stellen auf die Corona-Situation zurückzuführen („Sonderstellenplan Corona“), die übrigen 1.098 Stellen bilden den „regulären“ Stellenbedarf ab.

Gegenüber dem Vorjahr sind im „regulären“ Stellenplan 55,5 Stellen zusätzlich ausgewiesen. Aufgrund der mittlerweile veränderten pandemischen Lage sowie technischer und organisatorischer Optimierungen im Bereich des Sonderstellenplans Corona können 70 Stellen entfallen. Die übrigen 50 Stellen sind weiterhin auf die aktuelle Corona-Situation zurückzuführen (Vorjahr 120). 31 dieser Stellen werden im ersten Halbjahr 2023 vollständig abgebaut. Die übrigen 19 Stellen sind durch den ÖGD-Pakt II refinanziert und werden zur Stärkung des Gesundheitsdienstes herangezogen.

Seitens der Verwaltung ergaben sich Anträge für insgesamt 75 Stellen zum Stellenplan 2023. Diese wurden verwaltungsintern insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung und Stabilisierung der Personalkosten kritisch bewertet. Dabei wurden folgende Leitgedanken zugrunde gelegt:

Neue Stellen im freiwilligen Bereich werden grundsätzlich nur in den Entwurf des Stellenplans aufgenommen, wenn

- sie aufgrund ihrer strategischen Bedeutung nach dem am 11.07.2022 im Kreistag beschlossenen strategischen Zielen (5-Jahres-Zyklus) zwingend erforderlich sind und zu mindestens 50 % refinanziert werden und

- im Gegenzug strategisch nicht mehr aktuelle bzw. nicht mehr geförderte Aktivitäten/Projekte zur Deckung der neuen Projekte zurückgefahren werden können. Diese sind zu benennen und gegenüber der Politik transparent zu machen.

Die neuen Stellen im freiwilligen Bereich erhalten einen kw-Vermerk, der an den Refinanzierungszeitraum gekoppelt ist.

Neue Stellen im gesetzlichen Bereich werden nur in den Entwurf des Stellenplans aufgenommen, wenn

- der durch neue gesetzliche Aufgaben oder Vorgaben entstehende Umfang des Mehrbedarfs nachvollziehbar dokumentiert wurde bzw. die Fallzahlenentwicklung eine Fortschreibung des Stellenbedarfs rechnerisch erforderlich macht, und
- eine andere Wahrnehmung nicht möglich ist.

Weitere Informationen zu den Veränderungen werden im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 (S. 517) sowie den Erläuterungen der Veränderungen (S. 532) dargestellt.

Die Umsetzung der vorgenannten Leitgedanken ist grundsätzlich gelungen. Bei den beiden kurzfristig entstandenen neuen freiwilligen Initiativen „Förderprojekt MOIN +“ und „Bewirtschaftung Härtefallfonds zur Abwendung von Energiesperren“ (Initiative des Landes) konnten diese ursprünglichen Leitgedanken jedoch nicht umgesetzt werden.

Für 2023 beträgt der geplante Gesamtpersonalaufwand rd. 99,4 Mio. €. Hiervon entfallen rd. 86,5 Mio. € auf den Personalaufwand für Verwaltungsbedienstete. 12,9 Mio. € stehen für Versorgungsaufwendungen zur Verfügung.

Im Personalaufwand 2023 ist eine Tarifierhöhung für die Beschäftigten in Höhe von 5 % zum 01.04.2023 eingeplant. Auch für die Beamten wurde mit einer vergleichbaren Besoldungserhöhung gerechnet. Dieser verhältnismäßig hohe Wert wurde angesichts der Tarifforderung der Gewerkschaft ver.di von 10,5 %, der hohen Inflationsrate sowie den aktuellen Tarifabschlüssen in anderen Branchen angenommen.

6. Kommunalen Finanzausgleich

Die Daten im Überblick:

Jeweils in Mio. €

	Plan 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
Schlüsselzuweisungen	100,04	104,98	88,14
Übertragener Wirkungskreis	13,42	12,95	12,72
Insgesamt zahlungswirksamer Ergebnishaushalt	113,46	117,93	100,86

Die Zuweisungsmasse des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) betrug in 2022 auf Landesebene rund 4,793 Mrd. €. Im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung des Landes für 2022 erhöhte sich der Gesamtbetrag noch infolge einer deutlich positiven Steuerverbundabrechnung 2021 in Höhe von rund 365,41 Mio. € auf 5,16 Mrd. €. Diese Beträge wurden durch den Nachtragshaushalt 2022/2023 des Landes Niedersachsen vom 30.11.2022 aufgrund einer positiven Novembersteuerschätzung nochmals nach oben korrigiert. Der fortgeschriebene Ansatz legte die Zuweisungsmasse für 2022 auf nun insgesamt 5,42 Mrd. € fest.

Dies führte zu einer Neufestsetzung der Schlüsselzuweisungen für 2022 für alle Kommunen in Niedersachsen.

Durch die vorliegenden Prognosedaten zur wirtschaftlichen Entwicklung und aufgrund der Festlegungen im Nachtragshaushalt 2022/2023 des Landes wird für den kommunalen Finanzausgleich 2023 voraussichtlich eine gegenüber 2022 um rund 2 % bzw. 108 Mio. € höhere Zuweisungsmasse von 5,528 Mrd. € zur Verfügung stehen.

Die Prognosen gehen hier von einer deutlichen Erholung in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aus, die allerdings mit massiven Unsicherheiten verbunden ist. Die regionalisierte Steuerschätzung aus dem November ergab für alle staatlichen Ebenen überraschend starke Schätzkorrekturen nach oben. Den höheren Steuereinnahmen liegt allerdings keine Steigerung der realen Wirtschaftskraft zugrunde. Sie sind insbesondere Folge einer sichtbar höheren Inflation. Die positive Steuerschätzung wird somit begleitet von Risiken in Form einer weiteren Eskalation des Ukraine-Krieges, einer Energie-Mangellage, neuerlichen Verwerfungen bei den internationalen Lieferketten und einer inflationsbedingten Kaufzurückhaltung. In der Summe steht den prognostizierten Steuermehreinnahmen zudem ein nicht unerheblicher Druck auf die öffentlichen Ausgaben gegenüber.

Auf Basis der landesseitig vorliegenden vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den Finanzausgleich 2023 (Stand: 01. Dezember 2022) wird für den Landkreis Osnabrück ein moderater Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben gegenüber dem Ergebnis 2022 (Stand Neufestsetzung Dezember 2022) um rund -4,94 Mio. € (-4,7%) erwartet. Der Rückgang der Beträge trotz steigender Zuweisungsmasse dürfte sich u.a. auch durch die deutlich gestiegene Steuerkraft der Gemeinden im Landkreis Osnabrück erklären, da hierdurch die Umlagekraft des Landkreises (Fähigkeit sich durch Kreisumlage selbst zu finanzieren) steigt und dadurch sein Finanzbedarf im System des kommunalen Finanzausgleiches zu einem höheren Anteil aus eigener Kraft gedeckt wird.

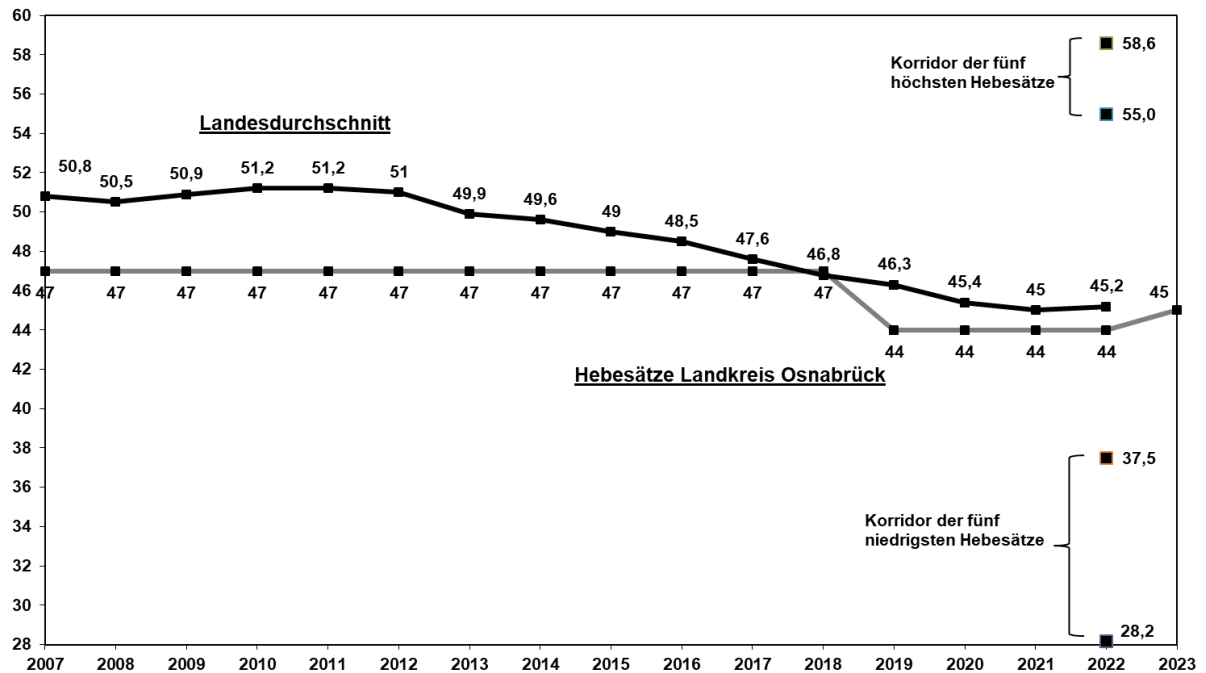
Unsicherheiten in der Höhe der Schlüsselzuweisungen bestehen allerdings noch hinsichtlich der Entwicklung der Soziallasten, der Abstimmung der Steuerkraftzahlen, sowie der tatsächlichen Höhe der Steuerverbundabrechnung für 2022. Diese sind teilweise nur als vorläufige Zahlen auf Basis des Referenzzeitraumes des Vorjahres in die Berechnung eingeflossen. Zur endgültigen Festsetzung durch das Land im Frühjahr 2023 können sich daher noch deutliche Veränderungen ergeben.

7. Kreisumlage

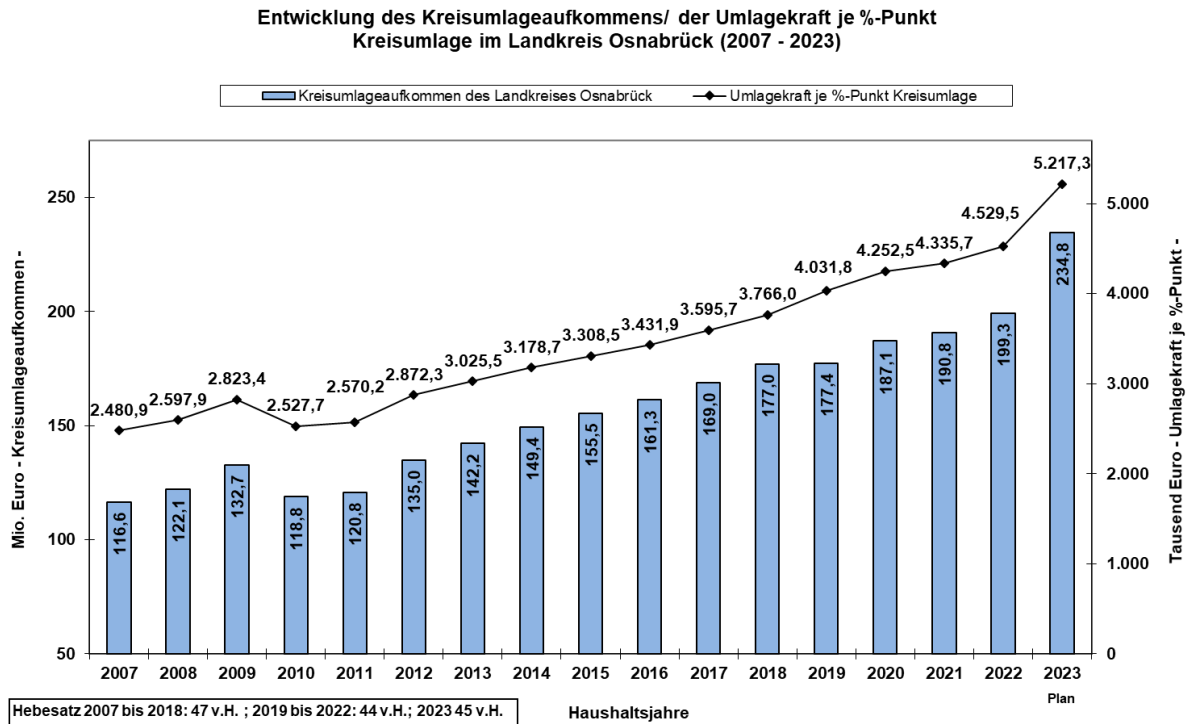
Für den Plan 2023 wurde die Anpassung des Kreisumlage-Hebesatzes um einen Punkt auf 45 v.H. beschlossen.

Der Hebesatz liegt damit nach wie vor unter dem aktuellen Landesdurchschnitt aus dem Jahre 2022 von 45,2 v. H.

Entwicklung des Hebesatzes (v.H.)



Die Kreisumlage ist im Budget „Allgemeine Deckungsmittel“ Produkt 611-01 dargestellt. Die Aufkommensentwicklung je 1 Punkt Kreisumlage stellt sich wie folgt dar:



Im Referenzzeitraum Oktober 2021 bis September 2022 hat sich eine deutliche Steigerung, insbesondere bei dem Gewerbesteueraufkommen und bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer der kreisangehörigen Städte und Gemeinden als Teil der Umlagegrundlagen ergeben. Die Steuerkraft (ohne Schlüsselzuweisungen) der Gemeinden im Landkreis Osnabrück stieg dabei im Vergleich zum vorhergehenden Referenzzeitraum um 16,48%. Die Steuerkraft berechnet sich u.a. aus den Einnahmen der Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer.

Für den Plan 2023 wird mit einem Kreisumlageaufkommen i.H.v. 234,78 Mio. € kalkuliert. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2022 (199,34 Mio. €) ergibt sich ein um rund 35,44 Mio. € höheres Aufkommen. Dieser Steigerungsbetrag teilt sich dabei grob in folgende Bestandteile auf:

- +5,22 Mio. €
Anpassung des Kreisumlagehebesatzes um 1 Punkt
- +2,27 Mio. €
Neufestsetzung der Schlüsselzuweisungen 2022 für Gemeindeaufgaben durch den Nachtragshaushalt des Landes (30.11.2022)
- +27,95 Mio. €
Überdurchschnittliche Steigerung der Steuerkraft der Gemeindeebene im Landkreis Osnabrück, insbesondere bei der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer.

Durch den Nachtragshaushalt 2022/2023 des Landes Niedersachsen vom 30.11.2022 wurden u.a. die Beträge zum kommunalen Finanzausgleich 2022 geändert, wodurch es zu einer Neufestsetzung der Schlüsselzuweisungen für 2022 im Dezember des

Jahres gekommen ist. Die sich hieraus ergebenden zusätzlichen Beträge für 2022 wären normalerweise jahresgleich als Umlagegrundlage bereits in die Kreisumlageerhebung 2022 eingeflossen. Aufgrund einer Sonderregelung nach §24 Abs. 3 Satz 2 NFAG sind diese Beträge allerdings abweichend nachgelagert bei der Kreisumlage des Jahres 2023 zu berücksichtigen. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, diese Beträge durch die Bildung von Rückstellungen in der Jahresrechnung entsprechend abzugrenzen.

1 Punkt Kreisumlage entspricht in der Planung 5,217 Mio. € (Vorjahr 4,53 Mio. €).

8. Steuerung und zentrale Dienste

Der **Zuschussbedarf** des Budgets 01 „Steuerung und zentrale Dienste“ beträgt rd. **72,29 Mio. €** und **erhöht** sich damit deutlich um rd. **21,17 Mio. €** im Vergleich zum Vorjahr (51,12 Mio. €).

Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Mindererträge von 0,46 Mio. €), im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (Mehrbedarfe von 17,31 Mio. €) sowie bei den Abschreibungen (Mehraufwendungen von 1,15 Mio. €).

Der Mehrbedarf im Vergleich zu 2022 ergibt sich dadurch, dass in 2022 viele Einzelkonsolidierungsmaßnahmen erfolgen konnten und Maßnahmen verstärkt durch übertragene Reste finanziert wurden. Dieser Effekt war 2022 einmalig möglich. Da die finanziellen Restmittel aufgebraucht wurden, entsteht ein erheblicher Mehrbedarf ab 2023, der damit wieder einen realistischen Finanzbedarf abbildet.

Folgende Faktoren sind für das Haushaltsplanjahr 2023 hervorzuheben:

IT-Service

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,68 Mio. €. Die Veränderung entsteht aufgrund des durch den erhöhten IT-Einsatz bedingten Mehrbedarfes bei den Wartungskosten, Beschaffungen von Hard- und Software, Leitungskosten sowie der Kosten für Breitbandanschlüsse mit DDoS-Schutz an Schulen.

Zensus

Der Zensus fand erstmalig 2011 statt und wurde 2022 erneut durchgeführt. Zentraler Bestandteil in 2022 war die Durchführung der Haushaltsbefragungen. Für 2023 besteht lediglich noch geringer Zuschussbedarf von 6.300 €, um letzte Maßnahmen nachzubereiten.

Gebäudemanagement

Die Haushaltsplanung in 2022 war im Gebäudemanagement sehr stark von der Haushaltskonsolidierung geprägt worden. Durch einmalige Einsparmaßnahmen wie der Abarbeitung von Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung und des konzentrierten Einsatzes von Fördermitteln konnten kurzfristig rund 10 Mio. € eingespart werden. Für 2023 ist der Einmaleffekt aufzuholen, sodass wieder deutlich mehr Mittel erforderlich sind. Hinzu kommen die angestiegenen Energiepreise. Insgesamt ergibt sich eine Steigerung des Zuschussbedarfes im Vergleich zum Vorjahr von 16,06 Mio. €, die insbesondere auf die folgenden Themen entfallen:

Zum Gebäudemanagement zählen 18 Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück. Vor allem die Förderschulen sind dabei einem grundlegenden Wandel durch die demografische Entwicklung und die Umsetzung der Inklusion unterworfen. Um die Standorte für eine bedarfsgerechte Nutzung herzurichten sind weiterhin Sanierungsmaßnahmen und Investitionen notwendig. Daneben sind für die Bereitstellung der erforderlichen Netzwerkinfrastruktur in den Schulgebäuden umfangreiche Arbeiten erforderlich.

Zudem wird die Sanierung des Kreishauses inklusive der im Kreistag beschlossene energetische Optimierung auf den Energiestandard KfW 55 und der Etablierung neuer Arbeitsformen umgesetzt, derzeit laufen hier die umfangreichen Planungsprozesse.

Für die Bewirtschaftung der Schulen, des Kreishauses und weiterer (Verwaltungs-)Gebäude betragen die Kosten im Haushaltsjahr 2023 rund 13,2 Mio. €. Trotz Berücksichtigung der Energiepreisbremse steigen die Aufwendungen für die Bewirtschaftung im Vergleich zum Vorjahr um rund 5,4 Mio. €.

Breitband

Für das Haushaltsjahr 2023 sind Investitionen von insgesamt rd. 12,7 Mio. € geplant. Damit reduzieren sich die Investitionen um 9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür sind überwiegend entfallende Nachholeffekte für die Jahre bis 2021 infolge des Finanzierungsausstiegs der kreisangehörigen Kommunen. Weiterhin ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich der Breitbandausbau der sogenannten „Grauen Flecken“ noch in der politischen Abstimmung befindet. Hierdurch können sich noch erhebliche Mehrkosten für den Landkreis Osnabrück ergeben.

Darüber hinaus wird das Programm zur Anbindung kommunaler Schulen sowie von Gedenkstätten, Hotels, Ausflugszielen etc. im Außenbereich, die durch die vielfältige bestehende Förderlandschaft nicht erreicht werden können, in 2023 fortgesetzt (rd. 1,5 Mio. €).

Die ordentlichen Aufwendungen des Produktes erhöhen sich um rund 1 Mio. €, insbesondere aufgrund erhöhter Abschreibungen von 1,12 Mio. €.

Strategische Planung

Im Referat für strategische Planung haben sich insbesondere durch die Teilnahme an dem Förderprogramm MOIN+ (Mobilität im Osnabrücker Land Nachhaltig und Integriert +) Änderungen ergeben. Die Umsetzung des Projektes erfolgt gemeinsam mit der PlanOs und erstreckt sich auf die Jahre 2023 bis 2025. Der Förderantrag umfasst ein Gesamtvolumen von rund 20,6 Mio. Euro, von denen voraussichtlich 80 % durch den Bund gefördert werden. Die verbleibenden Eigenmittel werden durch den Landkreis finanziert, zum Teil werden hierfür NNVG-Mittel eingesetzt. Für 2023 ist im Saldo ein Eigenanteil in Höhe von 50.000 € eingeplant worden.

9. Soziales

Der **Zuschussbedarf** des Budgets 02 – Soziales – beläuft sich auf **62,32 Mio. €**. Der Sozialbereich wird insbesondere durch die Entwicklung der Flüchtlingszahlen (in 2023 weiterhin mit dem Schwerpunkt „Geflüchtete aus der Ukraine“), der Hilfeleistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sowie der Grundsicherung für Arbeitsuchende geprägt.

Geflüchtete aus der Ukraine

Der Anfang 2022 begonnene Krieg in der Ukraine verursacht eine Vielzahl von Herausforderungen und Belastungen für die kommunale Ebene. Zu nennen sind hier aus finanzieller Sicht vor allem die Kosten der Versorgung und Unterbringung der Kriegsflüchtlinge, die massiv gestiegenen Energiekosten sowie die auch auf andere Kostenblöcke ausstrahlende hohe Inflation.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 wurden zusätzlich 7,2 Mio. € für die Herausforderungen aus der Ukraine-Krise in den Haushalt aufgenommen. Diese Mittel wurden nicht vollständig in 2022 benötigt. Zur Ausstattung und Bewirtschaftung des regionalen Härtefallfonds, aber auch aufgrund der unklaren Herausforderungen, die sich z.B. aus der Entwicklung der Flüchtlingsbewegungen im Winter ergeben können, werden die im Budget 02 am Jahresende verfügbaren Mittel zur weiteren Krisenbewältigung als Haushaltsrest in das Jahr 2023 übertragen.

Die o.g. Mittel wurden in 2022 u.a. nicht gänzlich verausgabt, da zur Abmilderung der finanziellen Folgen vor allem drei finanzielle Sonderzuweisungsprogramme von Bund und Land Niedersachsen zu Gunsten der Kommunen aufgesetzt worden sind. Außerdem hat es durch bundesgesetzliche Regelung einen Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine vom AsylbLG in das SGB II zum 01.06.2022 gegeben. Dieser Rechtskreiswechsel führt kurzfristig zu finanziellen Entlastungen, da die Kosten im Asylbereich erst mit Verzögerung von einem Jahr erstattet werden. Auf Dauer ist die Belastung des Landkreises Osnabrück jedoch höher, da der Landkreis einen Teil der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II selbst tragen muss. Für das Jahr 2022 hat es hier (zunächst) einmalig eine vollständige Übernahme durch das Land Niedersachsen (im Rahmen der oben genannten Sonderzuweisungsprogramme) gegeben. Eine mögliche Kostenübernahme in 2023 befindet sich derzeit in der Abstimmung und könnte den Kreishaushalt entlasten.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die im Jahr 2023 in den Landkreis kommenden Flüchtlinge aus der Ukraine werden i.d.R. nur noch einen Monat Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und danach laufende Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen. Für 2023 und die Folgejahre wird weiterhin ein konstanter Zuzug von schutzsuchenden Personen in den Landkreis Osnabrück angenommen.

Neben den Kosten für die Leistungen für den Lebensunterhalt fallen die wegen der angespannten Wohnungsmarktlage sich zunehmend erhöhenden Unterkunftskosten für die Unterbringung ins Gewicht. Ebenso beinhalten die geplanten Transferaufwendungen insbesondere auch medizinische Hilfe.

Die Höhe der Abgeltungspauschale des Landes richtet sich u.a. nach dem Gesamtausgabevolumen in Niedersachsen. Für die Planung der Kostenabgeltungspauschale

2023 werden 2.100 Personen und 10.500 € pro schutzsuchender Person zugrunde gelegt. Zur Abgeltung des Verwaltungs- und Personalaufwands sowie zur Finanzierung der Wohnungsvorhaltekosten und der Flüchtlingssozialarbeit werden insgesamt 75 % des sogenannten pauschalierten Kostenanteils (ca. 1.276 € pro schutzsuchender Person) an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet. Ebenfalls erhalten die kreisangehörigen Kommunen Fördermittel zur Implementierung eines Migrations- und Integrationsmanagements.

Eingliederungshilfe nach dem SGB IX - Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Die Neuregelung des BTHG ab 2020 beinhaltet eine Veränderung der Zuständigkeit im Bereich der Sozialhilfe. Nach dieser Neuregelung sind im Grundsatz die Landkreise zuständig für alle Personen unter 18 Jahren, das Land für alle Personen über 18 Jahren.

Ab 2020 hat sich das Land in den ersten zwei Jahren mit 69,7 % an den Nettoauszahlungen der örtlichen Träger und die örtlichen Träger sich mit 20 % an den Nettoauszahlungen des Landes beteiligt. Im Jahr 2022 und den folgenden Jahren beträgt die Beteiligung des Landkreises an den Nettoauszahlungen des Landes jeweils 10 %. Die Beteiligung des Landes an den Nettoauszahlungen des Landkreises betrug im Jahr 2022 33,3 %.

In den Jahren 2020 und 2021 hat der LKOS jeweils einen Landeszuschuss in Höhe von 3,26 Mio. € als Defizitausgleich erhalten. Dieser ist ab dem Jahr 2022 entfallen. Im Jahr 2022 erfolgt eine Landeserstattung für die im Bereich der Eingliederungshilfe entstehenden Verwaltungskosten in Höhe von 1,56 Mio. €.

Im Jahr 2023 beträgt die Beteiligung des Landkreises an den Nettoauszahlungen des Landes 10 % und die Beteiligung des Landes an den Nettoauszahlungen des Landkreises sinkt auf 31,2 %.

Neben der prozentualen Erstattung der Transferaufwendungen erfolgt wie im Vorjahr eine Landeserstattung für die im Bereich der Eingliederungshilfe entstehenden Verwaltungskosten in Höhe von 1,56 Mio. €. Mit Blick auf die tatsächlichen Stellenbedarfe ist diese Erstattung keineswegs auskömmlich.

Ebenfalls erhält der Landkreis Osnabrück nach dem "Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule" eine Inklusionspauschale in Höhe von 240.000 €.

Härtefallfonds

Im Etat berücksichtigt ist die freiwilligen Umsetzung eines Hilfsprogramms des Landes Niedersachsens zur Einrichtung eines Härtefallfonds. Intention ist die Unterstützung von Menschen, die sich aufgrund der Energiepreissteigerungen in finanzieller Notlage befinden und denen deshalb Strom- oder Gassperren drohen. Der Härtefallfonds soll neben den Leistungen der sozialen Sicherungssysteme (Wohngeld, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Bürgergeld, Asylbewerberleistungen) und den Maßnahmen des Bundes subsidiär dort greifen, wo Härtefälle verbleiben. Hierzu werden 2,25 Mio.€ seitens des Landes bereitgestellt. Der Härtefallfonds des Landkreises könnte somit insgesamt ein Volumen von 6,75 Mio. € haben, sofern sich der Landkreis und die Grundversorgungsunternehmen in derselben Höhe engagieren. Zur Bewirtschaftung des Fonds werden zusätzliche Stellen in den Haushalt eingestellt.

Wohngeld

Der Landkreis Osnabrück hat die kreisangehörigen Kommunen zu den Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz herangezogen. Die Wohngeldzahlungen werden durch das Land in vollem Umfang erstattet. Die Personalkosten für das Wohngeld erstattet der Landkreis den herangezogenen 16 Gemeinden ab 2023 auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Vor einigen Jahren sind die beiden steuerfinanzierten Leistungen der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe in einem eigenen Sozialleistungsbereich zusammengeführt worden. Dadurch fallen zunehmend Arbeitsuchende aus den beitragsfinanzierten Leistungen des SGB III unter die steuerfinanzierten SGB-II-Leistungen. Hier war es in der Vergangenheit insbesondere im Bereich der Kosten der Unterkunft (KdU) zu Kostensteigerungen gekommen. Um der negativen Kostenentwicklung entgegenzuwirken, werden seitens der MaßArbeit kAöR spezielle Eingliederungsmaßnahmen entwickelt und erprobt. Grundsätzlich gilt es, weiterhin eine zeit- und ordnungsgemäße Leistungsgewährung der Geldleistungen sicherzustellen und darüber hinaus im Bereich der Integration von Arbeitslosen erfolgreich zu sein.

Der Zuschussbedarf des von der MaßArbeit kAöR verwalteten Teilbudgets „SGB II“ fällt mit 14,0 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um etwa 2,2 Mio. € deutlich höher aus. Der Grund dafür liegt an der gestiegenen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften - bedingt durch die ukrainischen Kriegsflüchtlinge.

Nach Inkrafttreten der Regelungen zum Rechtskreiswechsel Geflüchteter aus der Ukraine vom AsylbLG in das SGB II zum 01.06.2022 ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sprunghaft angestiegen und lag in der zweiten Jahreshälfte 2022 deutlich über den Vorjahreswerten.

Die Aufwendungen im Bereich ALG II werden in 2023 ebenfalls massiv steigen, allerdings erfolgt hier eine vollständige Erstattung aus Bundesmitteln.

Verstärkt wird die negative Entwicklung weiterhin durch die Entscheidung der Landesregierung, den Landeszuschuss zu den Kosten der Unterkunft in drei Schritten von 2022 – 2024 auf Null zu reduzieren. Gegenüber 2022 sinken die Erträge in 2023 um rund 0,95 Mio. €.

Darüber hinaus wird gegenüber dem Plan 2022 von steigenden Aufwendungen bei den einmaligen Leistungen (vorrangig Erstaussstattungen) aufgrund von erforderlichen Bewilligungen für die ukrainischen Kriegsflüchtlinge ausgegangen.

10. Jugendhilfe

Der **Zuschussbedarf** des Budgets 03 – Jugendhilfe – beträgt **118,76 Mio. €**. Er fällt damit **4,62 Mio. € höher** aus als der Planwert des Vorjahres (114,14 Mio. €).

Sozialraumbudgets

Die Gesamtsumme der Sozialraumbudgets ist aufgeteilt auf die Produkte „Adoptionen, Pflegekinder“, „Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen“ sowie „Ambulante Erziehungshilfen“ und beläuft sich auf 53,14 Mio. € (2022: 48,02 Mio. €). Für 2023 sind aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung deutliche Mehraufwendungen für Kosten- und Fallzahlensteigerungen eingeplant.

Kindertagesstätten/Tagespflege

Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den kreisangehörigen Kommunen über die Wahrnehmung der Aufgaben der Kinderbetreuung beläuft sich das Gesamtzuweisungsvolumen auf 50 % der Netto-Ist-Aufwendungen des jeweiligen Vorvorjahres, für 2023 auf Basis von 2021. Die Netto-Ist-Aufwendungen aller kreisangehöriger Kommunen betragen in 2021 insgesamt 92.980.000 €, so dass sich ein Planwert von 46,49 Mio. € ergibt (2022 = 45,91 Mio. €). Für die mittelfristige Finanzplanung ab 2024 werden die Planzahlen der Kommunen ab 2022 zugrunde gelegt, die aufgrund der in den Kommunen eingeplanten Kostensteigerungen deutlich höher ausfallen.

11. Bildung, Kultur und Sport

Der **Zuschussbedarf** im Budget 04 „Bildung, Kultur und Sport“ beträgt rd. **53,08 Mio. €** und **erhöht** sich damit um rd. **4,22 Mio. €** im Vergleich zum Vorjahr (48,86 Mio. €).

Die größte Veränderung ergibt sich bei den Schulsachkosten. Durch eine neue Schulsachkostenvereinbarung, die aktuell mit den kreisangehörigen Kommunen verhandelt wird, ergeben sich voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 2,12 Mio. €.

Weitere Mehraufwendungen entstehen bei der Schülerbeförderung. Hier ergibt sich durch die Budgetanhebung im Rahmen der Preisgleitklausel sowie einer Kostensteigerung im Freigestellten Schülerverkehr ein Mehrbedarf von rd. 2,04 Mio. €.

Auch bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von rd. 4,28 Mio. € auf 8,55 Mio. €. Die Veränderung ergibt sich im wesentlichen durch einen höheren Ansatz für die Sanierung der IGS Fürstenau sowie die Ausstattung der Berufsbildenden Schulen. In den Folgejahren könnte der Investitionsbedarf noch deutlich steigen. Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen ist der Landkreis verpflichtet sich an Investitionsmaßnahmen z.B. an den städtischen Förderschulen Anne-Frank und Montessori zu beteiligen.

12. Katastrophenschutz

Das Thema Katastrophenschutz ist fest verankert im Budget 05 „Ordnung“. Die Neustrukturierung des Katastrophen- und Zivilschutzes wird fortgesetzt. Ziel ist die Schaffung von Strukturen, die den Landkreis in die Lage versetzen, auch langfristige Krisen oder Situationen der Zivilverteidigung zu bewältigen. Im Rahmen der Strategie sollen bis zum 31.12.2023 mindestens 60 Stabsmitglieder in einen einsatzfähigen Zustand versetzt werden, indem 180 Fortbildungs- oder Übungstage absolviert werden.

Investiert wird unter anderem in das integrierte Bevölkerungsschutzkonzept, um den Landkreis zusammen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in die Lage zu versetzen, großflächige Schadensereignisse zu bewältigen. Zudem steht die Alarmierung der Bevölkerung im Krisenfall im Fokus. Hier wird in die Verbesserung der Warnstrukturen im Rahmen eines Sirenen-Alarmierungskonzeptes investiert.

13. Gesundheit

Das Jahr 2023 ist das erste Jahr, indem die abflachende Corona-Pandemie nicht mehr in einer besonderen Aufbauorganisation bearbeitet wird. Vielmehr werden im ersten Halbjahr alle noch vorhandenen Stellen aus dem Sonderstellenplan abgebaut und die Aufgaben in die normalen Strukturen des Gesundheitsdienstes integriert.

Ab dem Jahr 2021 stellt der Bund mit dem Pakt für den ÖGD für einen Förderzeitraum von 6 Jahren finanzielle Mittel für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen zur Verfügung um eine nachhaltige und langfristige Stärkung des ÖGD zu erreichen. Wichtige Elemente sind hierbei der Ausbau der digitalen Infrastruktur und die Vernetzung der Gesundheitsämter auf lokaler, landes- und bundesweiter Ebene. Zudem werden die darüber finanzierten zusätzlichen Stellen zielgerichtet eingesetzt, um den Gesundheitsdienst für die zukünftigen Herausforderungen gut aufzustellen.

Zudem konnte erfolgreich ein Antrag zur Digitalen Transformation gestellt werden, um die Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes voranzutreiben. Gemäß einer zu entwickelnden Digitalisierungsstrategie sollen priorisierte Prozesse zu medienbruchfreien Prozessen weiterentwickelt werden.

14. Straßen

Langfristiges Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz („Langfristkonzept“)

Der Landkreis Osnabrück verfügt über ein Netz von ca. 640 km Kreisstraßen, 356 km Radwegen sowie 172 Brückenbauwerken und 1.453 Durchlässen. Ziel des Landkreises ist, den derzeitigen Zustand der Kreisstraßen, Radwege und Brücken mindestens zu erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Straßen, Radwege, Brücken und Durchlässe mittels investiver Maßnahmen und Sanierungen in Stand gehalten und an ihre aktuellen Anforderungen angepasst. Die Ermittlung der Bedarfe erfolgt über das so genannte „Langfristkonzept“. Das Langfristkonzept wird in regelmäßigen zeitlichen Abständen überprüft und gegebenenfalls hinsichtlich der Zielsetzungen und Finanzbemessungen angepasst. Das überarbeitete Langfristkonzept wirkt ab 2022.

Wesentliche Faktoren dieses Konzepts sind:

- Eine verlässliche Datengrundlage mittels einer hochprofessionellen Straßendatenbank-Software: Auf Basis von (nach einem zertifizierten Verfahren aufgenommenen) Fahrbahnzustandsdaten werden die Handlungsbedarfe identifiziert.
- Das Langfristkonzept umfasst sowohl die investiven Maßnahmen als auch die Sanierungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt.

- Ausrichtung der Maßnahmen am optimalen Eingreifzeitpunkt: Mithilfe der Software lässt sich der Zeitpunkt bestimmen, zu dem die Wirkung einer Sanierungsmaßnahme/ Erneuerungsinvestition und die dafür notwendigen Kosten in einem optimalen Verhältnis stehen. Dies führt zu einem sehr effizienten Ressourceneinsatz. Die Straßen werden nun oftmals frühzeitig mit leichten, flächenhaften Maßnahmen instandgehalten anstatt sie zu einem späteren Zeitpunkt mit teuren investiven Maßnahmen wiederherzustellen.
- Berücksichtigung der erheblichen inflationsbedingten Baukostensteigerungen sowie der sich immer weiter verschärfenden rechtlichen und technischen Anforderungen
- Neues dauerhaftes Handlungsfeld: gezieltes Erhaltungsmanagement für Radwege. Bei den Radwegen lösen „Verbreitungsbedarfe“ und „negative Zustandsentwicklung“ im Bestandsnetz einen hohen Handlungsdruck aus.

Für die Unterhaltung der Straßen, Radwege, Brücken und Durchlässe stehen gemäß des Langfristkonzeptes jährliche folgende Grundbeträge zur Verfügung:

Ergebnishaushalt:	6,8 Mio. €
Investiver Finanzhaushalt:	8,4 Mio. €

Darüber hinaus werden ggf. anlassbezogen weitere Mittel zur Verfügung gestellt.

Im Langfristkonzept ist ein jährlicher Radwegeneubau von 3 km vorgesehen. Für 2023 soll im Sinne des operativen Ziels „Verbesserung der Radwegesituation an Kreisstraßen“ darüber hinaus gehend ein 4. km gebaut werden. Dafür werden zusätzlich 0,2 Mio. € bereitgestellt. Dieses operative Ziel zählt auf das strategische Ziel 2 | Finanzen und Infrastruktur ein.

15. Eigene Investitionen und Investitionsförderungen

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	805.000€
<u>Budget 01</u>	
Leerrohre Breitbandversorgung	150.000 €
<u>Budget 06</u>	
Erw. v. Grund u. Boden mit Infrastruktur	655.000 €
Baumaßnahmen	18.452.800 €
<u>Budget 01</u>	
Baumaßnahmen an Schulen	6.000.000 €
Planung von Baumaßnahmen	150.000 €
<u>Budget 06</u>	
Kreisstraßen	7.363.000 €
Radwege	841.100 €
Brücken	4.098.700 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	9.242.000 €
<u>Budget 01</u>	
Erwerb von Software	575.000 €
Büroausstattung Kreishaus, MaßArbeit	82.500 €
IT- Hardware (Arbeitsplätze, Storage u. Server)	610.000 €
Digitalisierung an Schulen	2.140.200 €
Erwerb von BgA	199.800 €
Sammelinvestitionen < 100.000 €	100.000 €
<u>Budget 04</u>	
Ausstattung Anbau/Umbau FöS Bohmte	300.000 €
Digitalisierung/ Ausstattung kreiseigene Schulen	2.000.000 €
Schulinvestitionsprogramm Innovation/Digitalisierung	500.000 €
Anschaffung von Inventar u. Lehr- und Lernmitteln für	
• BBS	467.500 €
• Gymnasien	305.100 €
• Förderschulen	48.400 €
• Gesamtschule	59.000 €
Sammelinvestitionen < 100.000 €	26.000 €
<u>Budget 05</u>	
Pumpenprüfstand Feuerwehr, Ausrüstung Waschanlage, Sirenenalarmierungskonzept	1.075.000 €
Sammelinvestitionen < 100.000 €	183.500 €

Budget 06

Erwerb von Fahrzeugen	492.000 €
Erwerb von Maschinen	78.000 €

Erwerb von Finanzvermögensanlagen 1.142.600 €**Budget 01**

Zuschreibung Beteiligungsbuchwert TOL	458.200 €
Zuschreibung Beteiligungsbuchwert Oleg	487.000 €
Zuschreibung Beteiligungsbuchwert ICO	150.000 €
Zuschreibung Beteiligungsbuchwert BIQ	40.000 €

Budget 03

Zustiftung Stiftung LAUTER	7.400 €
----------------------------	---------

Aktivierbare Zuwendungen 25.205.000 €**Budget 01**

Ausbau Breitbandversorgung	12.700.000 €
----------------------------	--------------

Budget 04

Sanierung IGS Fürstenau - Div. Maßnahmen -	4.721.100 €
Inv.kostenzuschuss Sachkosten IGS Fürstenau	60.000 €
Baumaßnahmen Förderschulen Stadt Osnabrück	86.300 €

Budget 05

Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	36.000 €
--	----------

Budget 06

Zuweisungen f. Inv. an Gem. u. -verb. (FD Planen und Bauen)	736.000 €
Zuweisungen f. Inv. an Gem. u. -verb. (FD Straßen)	401.500 €
Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	371.000 €

Budget AD

Krankenhausfinanzierungsumlage - kommunaler Anteil	6.093.100 €
--	-------------

Gesamtsumme investive Auszahlungen 54.847.400 €

16. Verpflichtungsermächtigungen

Im Teilfinanzhaushalt des Budgets 1 „Steuerung und Zentrale Dienste“, des Budgets 4 „Bildung, Kultur und Sport“ und des Budgets 6 „Planen und Bauen“ sind 2023 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 73.204.000 € vorgesehen. Im Einzelnen:

Investitionsteil	Bezeichnung der Maßnahme	Haushalt 2023 VE insgesamt €	zu Lasten 2024 €	zu Lasten 2025 €	zu Lasten 2026 €
1101000001	Ausbau Breitbandversorgung	19.500.000	10.500.000	7.500.000	1.500.000
1101000002	Leerrohre Breitbandversorgung	600.000	200.000	200.000	200.000
1101050015	Sporthalle Melle (Neubau)	9.310.000	3.000.000	3.000.000	3.310.000
1101050016	Ladeinfrastruktur am Kreishaus	300.000	300.000	0	0
1101050018	Förderschule Bohmte	1.700.000	1.200.000	500.000	0
1101050021	BBS Bersenbrück Umbau IT/Robotik	100.000	100.000	0	0
1101050023	Planung und Umsetzung von PV-Anlagen	2.500.000	1.000.000	1.000.000	500.000
1101050024	Ladeinfrastruktur alle Liegenschaften	300.000	100.000	100.000	100.000
1101050025	Förderschule GM-Hütte	5.000.000	2.000.000	1.500.000	1.500.000
1101050100	Planung von Baumaßnahmen	300.000	100.000	100.000	100.000
1105002000	Baumaßnahmen an Schulen	400.000	200.000	100.000	100.000
11S0100001	MOIN+ Mobilstationen	2.386.300	1.193.400	1.192.900	0
I412340001	Digitalisierung/ Ausstattung kreiseigene Schulen	1.263.000	1.263.000	0	0
I412340002	Schulinvestitionsprogr. Innovation/Digitalisierung	2.000.000	1.000.000	1.000.000	0
I420100001	Ausstattung Anbau/Umbau F&S Bohmte	100.000	100.000	0	0
I440100003	Sanierung IGS Fürstenu - Div. Maßnahmen -	5.835.700	2.886.900	2.948.800	0
16BAHNHALT	Bahnhalte Vehrte und Belm	55.000	55.000	0	0
19BM111-14	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von B 218 bis Osteroden, Merzen	55.000	20.000	20.000	15.000
19BM117-15	Fahrbahnerneuerung und Radwegerneuerung in der Ortsdurchfahrt Fürstenu, Fürstenu	800.000	750.000	50.000	0
19BM130-30	Fahrbahnerneuerung von Abschnitt 40 Stat. 3,265 bis K 132 und Abschnitt 50 von K 132 bis B 68 neu, Badbergen	1.670.000	1.490.000	180.000	0
19BM130-31	Fahrbahnausbau von L 74 bis K 131, Badbergen und Menslage	50.000	30.000	20.000	0
19BM130-32	Radwegerneuerung von Abschnitt 40 von Stat. 3,265 bis zur K 132 und Abschnitt 50 von der K 132 bis Bahnübergang, Badbergen	280.000	250.000	30.000	0
19BM130-50	Fahrbahnerneuerung von Stat. 0,042 bis Stat. 1,465, Badbergen	1.020.000	970.000	50.000	0
19BM130-51	Umbau von 4 Bushaltestellen (je 2x "Schützenhalle", "Teichstraße"), Badbergen	140.000	140.000	0	0
19BM136-10	Fahrbahnerneuerung von K 138 bis Stat. 6,691, Gehrde und Badbergen	60.000	30.000	30.000	0
19BM138-50	Radwegerneuerung von B 214 bis B 68, Gehrde und Badbergen	100.000	100.000	0	0
19BM140-52	Fahrbahnerneuerung von der K 166 bis zur "Gerhard-Rudolf-Twelbeck-Straße", Gehrde	40.000	30.000	10.000	0
19BM148-50	Fahrbahnerneuerung in der Ortsdurchfahrt Rieste bis L 76 und Radwegerneuerung, Rieste	2.469.000	744.000	1.725.000	0
19BM149-17	Anschluss der K149 an die BAB 1 und an die L 78, Rieste	3.225.000	1.800.000	1.050.000	375.000
19BM150-25	Fahrbahnrundeerneuerung von Epe bis inklusive Ortsdurchfahrt Malgarten und Radwegerneuerung in der Ortsdurchfahrt Malgarten, Bramsche	230.000	230.000	0	0
19BM150-52	Erneuerung des Kreisverkehrs K 150 / K 160, Bramsche	350.000	350.000	0	0
19BM154-09	Radwegneubau von "Schützenstraße" bis L 70, Neuenkirchen	220.000	220.000	0	0
19BM157-50	Verlegung und Neubau der K 157 bis zur L 71 einschließlich Umbau Knotenpunkt L 71 / K 157 und Fahrbahnausbau und Radwegneubau bis zum "Bullenkamp", Voltlage	42.000	14.000	14.000	14.000
19BM157-51	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von "Bullenkamp" bis K 110 einschließlich Brückenersatzneubau, Voltlage	128.000	42.000	42.000	44.000
19BM157-52	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von K 110 bis K 154 einschließlich Knotenpunkt K 110 / K 157 und Umbau Knotenpunkt K 154 / K 157 zum Kreisverkehrsplatz, Merzen und Voltlage	57.000	38.000	19.000	0
19BM157-53	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von K 154 bis B 218, Merzen	93.000	31.000	31.000	31.000
19BM157-54	Umgestaltung Knotenpunkt B 218 / K 111 einschließlich Neubau einer Lichtsignalanlage, Merzen	12.000	4.000	4.000	4.000
19BM158-11	Fahrbahnausbau von Zubringer B 68 / B 214 bis K 131 und Ausbau des Knotenpunktes K 131 / K 158 zu einem Kreisverkehrsplatz, Bersenbrück, Ankum und Nortrup	90.000	30.000	30.000	30.000
19BM165-53	Radwegneubau von Stat. 2,928 bis 3,966, Radwegerneuerung von Stat. 3,966 bis 4,280 inklusive Fahrbahnausbau von Stat. 2,928 bis 4,280, Bramsche	120.000	100.000	20.000	0
19BM167-52	Fahrbahnerneuerung und Radwegausbau von K 148 bis Hasebrücke "Tiefe Hase", Rieste	234.000	214.000	20.000	0
19BM209-51	Fahrbahnerneuerung von der L 91 bis K 210, Melle	25.000	25.000	0	0
19BM213-18	Radwegneubau von L 93 bis "Violentstraße", Melle	607.000	552.000	55.000	0
19BM214-50	Fahrbahnrundeerneuerung von Stat. 0,200 bis zur L 701, Melle	50.000	25.000	25.000	0
19BM227-04	Radwegneubau von Landesgrenze bis "Questweg", Melle	190.000	190.000	0	0
19BM301-53	Radwegausbau und Fahrbahnrundeerneuerung von Kreisverkehrsplatz bis Stat. 1,970, Hagen a.T.W. und Georgsmarienhütte	2.269.000	2.110.000	159.000	0
19BM305-23	Fahrbahnerneuerung von K 306 bis Kreisverkehrsplatz in der Ortsdurchfahrt Hasbergen, Hasbergen	1.400.000	1.400.000	0	0
19BM316-52	Radwegausbau von Stat. 0,100 bis K 351, Belm	10.000	5.000	5.000	0
19BM335-51	Umgestaltung des Knotenpunktes K 335 / K 336, Dissen a.T.W.	830.000	730.000	100.000	0
19BM335-52	Fahrbahnerneuerung von der K 335 Stat. 0,100 bis Stat. 0,660, Dissen a.T.W.	370.000	330.000	40.000	0
19BM335-53	Erneuerung des Kreisverkehrs K 335 Abs. 40 / K 335 Abs. 50, Dissen a.T.W.	20.000	10.000	10.000	0
19BM335-55	Umgestaltung des Knotenpunktes K 335/ "Industriestraße", Dissen a.T.W.	30.000	30.000	0	0
19BM335-56	Ersatzneubau einer Querungshilfe im Abschnitt 40 bei Stat. 0,410, Dissen a.T.W.	30.000	30.000	0	0
19BM336-50	Umbau von 6 Bushaltestellen und dem Knotenpunkt "Frankfurter Str." / "Heidländer Weg" / "Sunderweg" inklusive Radwegausbau, Dissen a.T.W. und Bad Rothenfelde	58.000	58.000	0	0
19BM338-50	Radwegneubau von Kreisgrenze bis Stat. 1,925 und Entschärfung der Fahrbahnkurve am Knotenpunkt K 338 / "Fleethweg", Bad Laer	1.200.000	1.100.000	100.000	0
19BM338-54	Umbau von 5 Bushaltestellen: "Geise", "Schaiper", "Finken", Bad Laer	180.000	180.000	0	0
19BM347-55	Radwegausbau von K 334 bis K 333, Hilter a.T.W.	40.000	20.000	20.000	0
19BM347-57	Radwegausbau von L 97 bis K 334, Hilter a.T.W.	30.000	10.000	20.000	0
19BM351-52	Ausbau der K 351 von L 87 bis "Up de Heede", Belm	60.000	40.000	20.000	0
19BM351-53	Ausbau der K 351 von Anbindung A33 bis L 87, Osnabrück und Belm	200.000	100.000	80.000	20.000
19BM409-12	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von "Glockenstraße" bis "Auf dem Linkfeld" und Fahrbahnerneuerung von "Auf dem Linkfeld" bis "Am Bergsiek", Melle	1.890.000	1.070.000	820.000	0
19BM409-16	Fahrbahnerneuerung in der Ortsdurchfahrt Hüsed, Bad Essen	9.000	5.000	4.000	0
19BM409-50	Umgestaltungen der K 409 und K 410 inklusive Straßen- und Radwegneubau, Fahrbahnerneuerung, Straßenrückbau- und Umgestaltung, Anpassung der Verkehrsführung und Knotenpunktumgestaltungen in der Ortslage Bad Essen, Bad Essen	39.000	25.000	10.000	4.000
19BM418-50	Fahrbahnerneuerung von K 419 bis L 80, Bohmte	60.000	30.000	30.000	0
19BM423-03	Fahrbahnausbau von Stat. 1,301 bis 1,902, Ostercappeln	10.000	10.000	0	0
19FAHR0036	Geräteträger inkl. Anbaugeräte, KSM Nord, Bersenbrück	410.000	410.000	0	0
19FAHR0037	Streuanhänger KSM Nord, Bersenbrück	52.000	52.000	0	0
Gesamt:		73.204.000 €	41.372.300 €	23.984.700 €	7.847.000 €

17. Schulden aus Investitionskrediten und Schuldendienst; kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Verschuldung

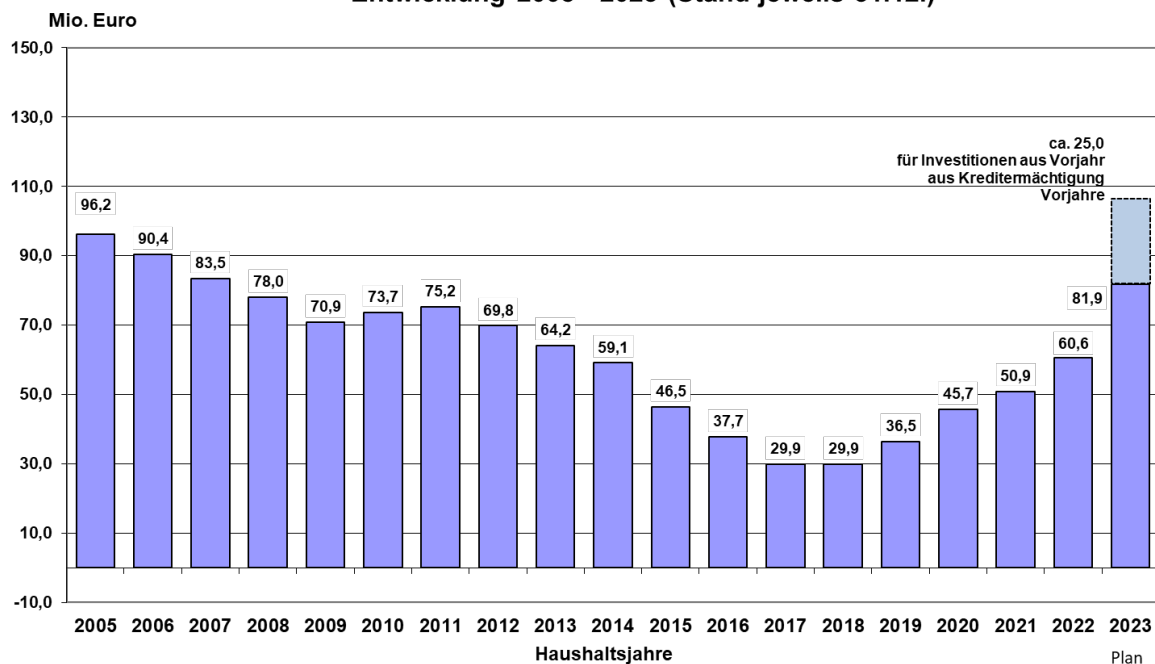
1984 beliefen sich die Schulden aus Investitionskrediten des Landkreises Osnabrück auf rund 140,27 Mio. €. Dies war der höchste Schuldenstand in der Geschichte des Landkreises. Die Pro-Kopf-Verschuldung entsprach 486,87 €/Einwohner (zum Vergleich: der Landesdurchschnitt 1984 betrug nur 390,12 €/Einwohner). 2018 beliefen sich die Schulden aus Investitionskrediten auf rund 29,97 Mio. €. Dies war der niedrigste Schuldenstand in der Geschichte des Landkreises Osnabrück. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 83,90 €/Einwohner (Landesdurchschnitt 2018 = 368 €/Einwohner). Aufgrund der sehr hohen Investitionstätigkeit im Jahr 2019 musste der Landkreis Osnabrück erstmals seit fast 10 Jahren wieder Investitionskredite im zweistelligen Millionenbereich aufnehmen. Diese Entwicklung führte sich auch in den Folgejahren fort. In 2022 ergibt sich eine investive Netto-Neuverschuldung in Höhe von 9,67 Mio. €.

Der Schuldenstand am 31.12.2022 betrug rund 60,6 Mio. €. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 165,38 €/Einwohner (Landesdurchschnitt 2021 = 408,21 €/Einwohner).

Im Produkthaushalt 2023 sind Kreditaufnahmen für Investitionskredite in Höhe von 28,78 Mio. € eingeplant. Insgesamt ergibt sich durch die gleichzeitige Kredittilgung von 7,5 Mio. € für 2023 planmäßig eine Neuverschuldung von 21,28 Mio. €. Auch für 2023 bleibt es das Ziel, im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts die notwendige Liquidität zu erwirtschaften, um die geplante Neuverschuldung so gering wie möglich zu halten.

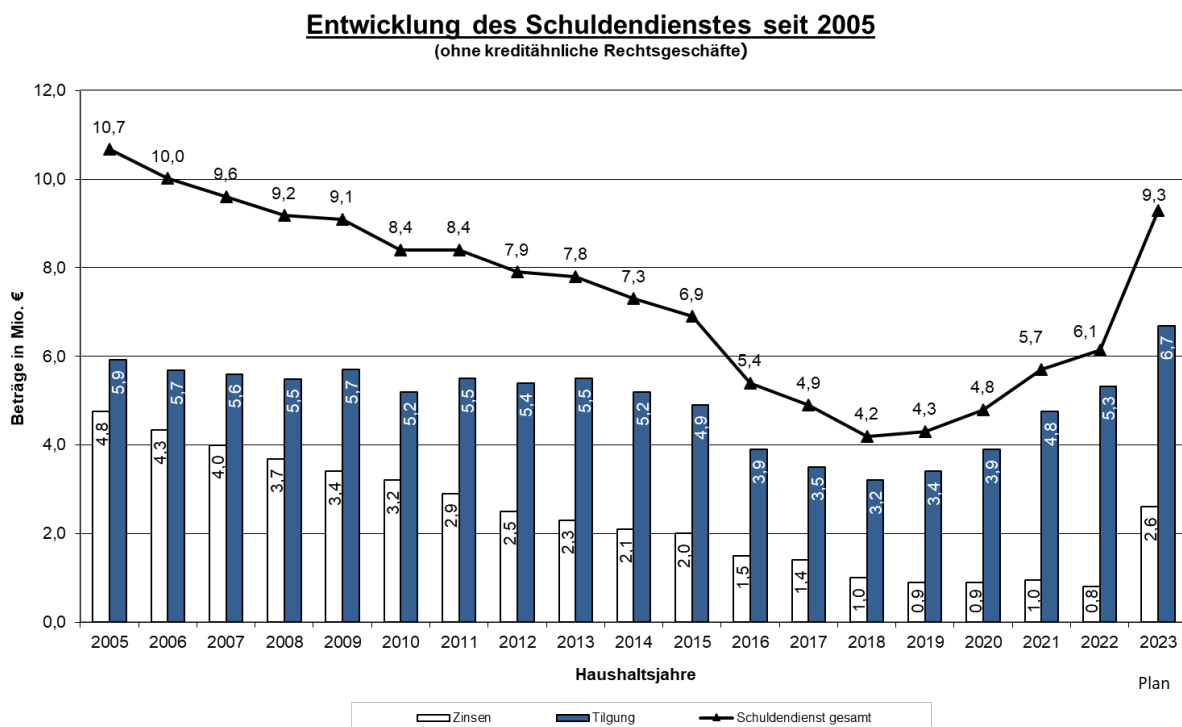
Die Investitionsschuldenentwicklung seit 2005 ist aus der nachstehenden Grafik ersichtlich:

Investive Verschuldung des Landkreises Osnabrück
Entwicklung 2005 - 2023 (Stand jeweils 31.12.)



Der Stand der Investivverschuldung des Landkreises Osnabrück hat sich vom 31.12.2014 (59,1 Mio. €) um 29,2 Mio. € auf rd. 29,9 Mio. € zum 01.01.2019 nahezu halbiert. Im gleichen Zeitraum hat sich die Investitionstätigkeit mehr als verdoppelt. Aufgrund der sehr hohen Investitionstätigkeit insbesondere im Breitbandausbau konnte aber bereits in 2019 und auch in 2020 dieser Trend nicht mehr fortgesetzt werden. Seit dem Jahr 2021 sorgt zudem die deutlich eingetrübte Haushaltslage dafür, dass aus der laufenden Verwaltungstätigkeit kaum oder keine Liquiditätsüberschüsse mehr erzielt werden können. In Kombination mit dem nach wie vor hohen Investitionsbedarf (insb. für den Breitbandausbau und den Substanzerhalt der Infrastruktur) ist eine massive Neuverschuldung planerisch nicht zu vermeiden. Bereits bis zum Ende des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung ist abzusehen, dass der Schuldenstand sich gegenüber 2022 auf mehr als das zweieinhalbfache erhöhen könnte und damit einen neuen historischen Höchststand erreichen wird.

Die Entwicklung des Schuldendienstes seit 2005 zeigt die folgende Grafik:



Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Projekt Bildungsoffensive

Das als kreditähnliches Rechtsgeschäft zu behandelnde Projekt Bildungsoffensive (Neubau Sporthallen IGS Fürstenau und BBS Osnabrück-Brinkstr. sowie Mensen und Erweiterungsbauten an den Gymnasien in Bersenbrück, Bramsche, Oesede und Quakenbrück) wurde als PPP-Projekt mit den Phasen *Planen*, *Bauen* und *Finanzieren* realisiert.

Im Jahr 2023 wird der Landkreis Osnabrück für das Projekt Bildungsoffensive einen Schuldendienst in Höhe von 844.495,84 EUR entrichten (davon Zins 27.570,94 EUR, Tilgung 816.924,90 EUR), zusätzlich wird die SG Fürstenau für Ihren Anteil einen Schuldendienst in Höhe von 108.247,10 EUR (davon Zins 3.534,04 EUR, Tilgung

104.713,06 EUR) leisten. Es handelt sich um einen Festkredit (gleichbleibender Tilgungsbetrag bei sinkenden Zinsen und sinkender Gesamtbelastung). Der im Jahr 2008 begonnene Tilgungsplan endet im Jahr 2023, wodurch die Finanzierung abgeschlossen wird.

18. Liquiditätslage

Als Höchstbetrag der Liquiditätskredite sieht die Haushaltssatzung 2023 einen Betrag von 100.000.000,00 € vor.

Dieser hohe, aber immer noch genehmigungsfreie Betrag ist vorsorglich gewählt worden, um möglichen Liquiditätsengpässen auf Grund verzögerter Einzahlungen entgegen zu wirken. Es wird nicht davon ausgegangen, dass dieser Rahmen tatsächlich in voller Höhe in Anspruch genommen werden muss.

Die Liquiditätslage des Landkreises Osnabrück im Jahre 2022 hat es erfordert, dass im Februar 2022 ein Investitionskredit in Höhe von 15,0 Mio. € aufgenommen werden musste. Aktuell wird für 2023 davon ausgegangen, dass planmäßig Kreditaufnahmen in einer Größenordnung von bis zu 28,78 Mio. € notwendig sind, um das hohe Investitionsvolumen 2023 finanzieren zu können. Für die Finanzierung der investiven Haushaltsreste aus 2022 könnten zudem weitere Kreditaufnahmen notwendig werden, die mittels noch vorhandener Kreditermächtigungen aus Vorjahren gedeckt wären

Im Liquiditätskreditbestand des Landkreises Osnabrück befanden sich Anfang 2022 noch Fremdwährungskredite in Schweizer Franken in Höhe von rund 14,9 Mio. CHF. Auf Grund des Wechselkurses wurde aus wirtschaftlicher Sicht entschieden, die Kredite noch nicht abzulösen. Diese Vorgehensweise wurde vom Innenministerium im Rahmen der jeweiligen Haushaltsgenehmigungen akzeptiert und nicht beanstandet.

Zur Ablösung der noch verbleibenden auf CHF lautenden Kredite hat der Kreisausschuss des Landkreises Osnabrück im August 2018 ein Ausstiegszenario bei Erreichen bestimmter Wechselkursschwellen vorgegeben. Dieses Ausstiegsszenario wurde am 05.09.2022 durch Beschluss des Kreisausschusses aktualisiert. Demnach löst der Landkreis Osnabrück die bestehenden CHF-Kredite in drei Tranchen ab. Die erste Tranche (7,50 Mio. CHF) bei Erreichen eines Wechselkurses von 1,04 EUR/CHF, die zweite Tranche (3,75 Mio. CHF) bei Erreichen eines Wechselkurses von 1,10 EUR/CHF und die dritte Tranche (Restbetrag, ca. 3,63 Mio. CHF) bei Erreichen eines Wechselkurses von 1,15 EUR/CHF.

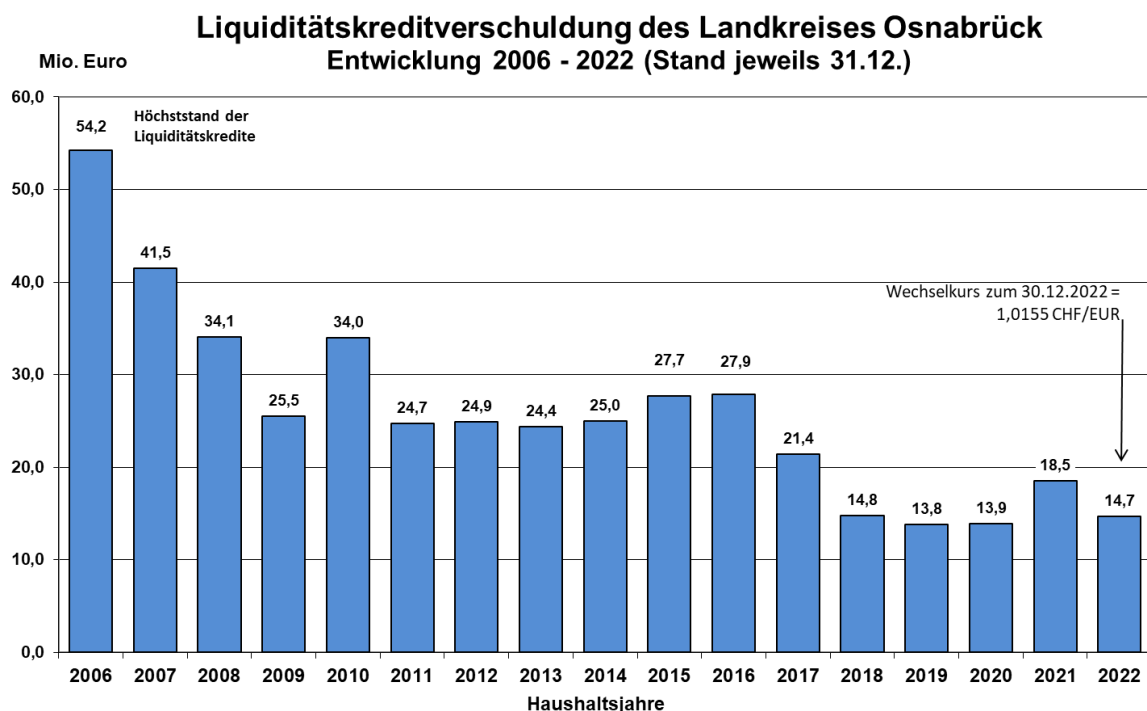
Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, bei Erreichen eines Wechselkurses von 0,90 EUR/CHF den Kreisausschuss per Einladung im Eilfall einzuberufen, damit dieser unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung und Bewertung ggf. eine Limit Order nach unten (Wechselkursuntergrenze) beschließen kann.

Auf Grund der Negativzinsphase im kurzfristigen Bereich mussten zwischen 2015 bis Anfang 2022 für die Aufnahme von Liquiditätskrediten keine Zinsen gezahlt werden, sondern der Landkreis Osnabrück erhielt für die Aufnahme Zinszahlungen. Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung sind jedoch seit dem zweiten Halbjahr 2022 auch für die Liquiditätskredite in Schweizer Währung Zinsen zu zahlen.

Durch Beschluss des Kreisausschusses im September 2020 wurde das Ausstiegsszenario dahingehend geändert, dass eine schrittweise Tilgung der Liquiditätskredite in Schweizer Franken unter Nutzung der erzielten Zinsen erfolgt.

Im Jahre 2022 wurden 39.030,93 CHF aufgrund des modifizierten Ausstiegsszenarios für die Tilgung verwendet. Der Endbestand der Kredite in CHF beträgt zum 31. Dezember 2022 14.885.899,43 CHF, was umgerechnet einem Betrag von 14.658.145,17 € entspricht.

Die Entwicklung der Liquiditätsverschuldung unter Berücksichtigung der Schweizer-Franken-Kredite zu Rückzahlungskursen zeigt die folgende Grafik:



Zur Finanzierung der Investitionen sind in den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 jeweils Kreditaufnahmen vorgesehen. In 2024 werden rund 45,02 Mio. €, in 2025 rund 37,64 Mio. € und in 2026 rund 27,64 Mio. € benötigt. Das führt in den Jahren 2024 bis 2026 unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung jeweils zu einer Netto-Neuverschuldung. Diese beträgt 36,48 Mio. € in 2024, 28,24 Mio. € in 2025 und 17,29 Mio. € in 2026.

Zudem besteht nach der mittelfristigen Finanzplanung bereits ab 2024 mangels „freier Spitze“ die Notwendigkeit, die Tilgung der Investitionskredite und ein Teil der laufenden Ausgaben durch Liquiditätskredite zu finanzieren, sodass bei den Liquiditätskrediten spätestens ab dem Jahr 2026 ein Anstieg zu erwarten ist.

19. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm geben eine Übersicht, wie sich die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und

Auszahlungen des Landkreises in den kommenden drei Jahren voraussichtlich entwickeln.

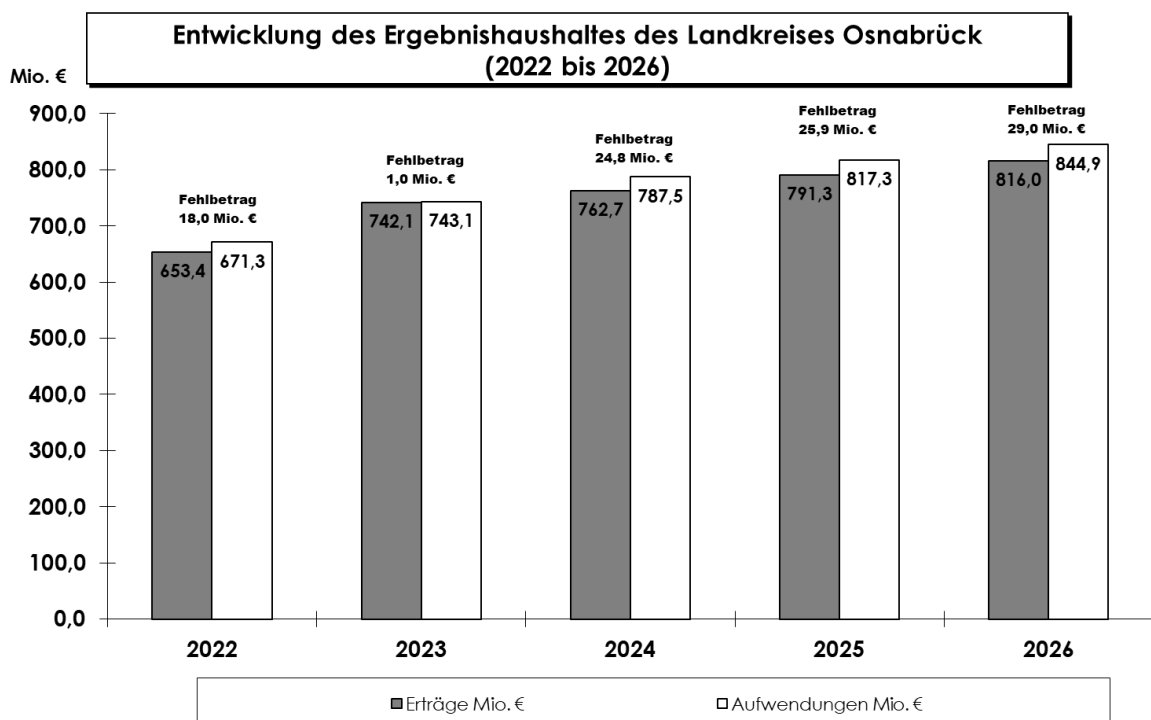
Die Finanzplanung wurde hinsichtlich der Einnahmen aus dem Finanzausgleich unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes, fortgeschrieben durch die regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung aus dem November, aufgestellt. Die Steigerungssätze für die Zuweisungsmasse des kommunalen Finanzausgleiches betragen 2,68% in 2024, 2,34 % in 2025 und 2,77 % in 2026. Für die Kreisumlage wurde auf Grundlage der Erkenntnisse der Novembersteuerschätzung die Steuerkraft für die Jahre des Finanzplanungszeitraumes hochgerechnet. Hier ergeben sich Steigerungsraten von 4,5% in 2024, 5,0% in 2025 und 3,7% in 2026. Dabei wurde von einem konstanten Hebesatzniveau ausgegangen.

Der Eintritt dieser Entwicklung für die Kreisumlage wird maßgeblich davon abhängen, ob der in der letzten Steuerschätzung erkennbare Aufwärtstrend der Wirtschaft nicht durch die bestehenden Risiken in Form einer weiteren Eskalation des Ukraine-Krieges, einer Energie-Mangellage, neuerlichen Verwerfungen bei den internationalen Lieferketten und einer inflationsbedingten Kaufzurückhaltung nachhaltig ausgebremst wird.

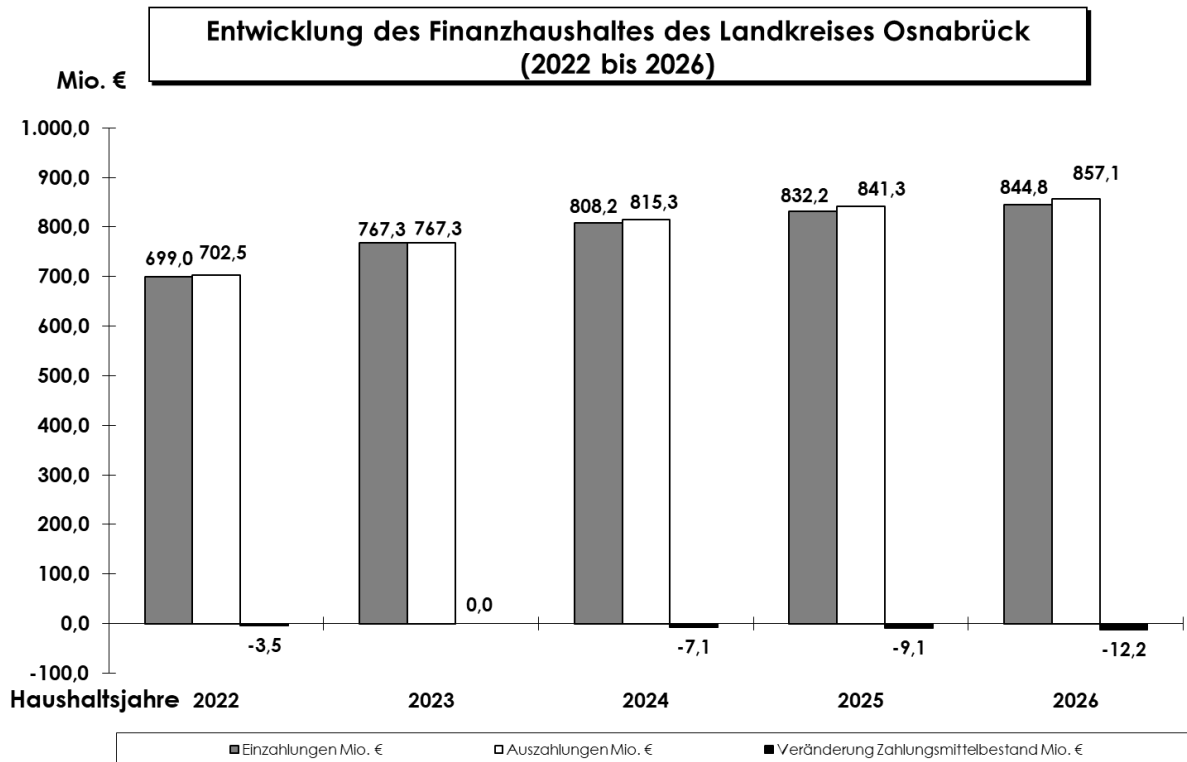
Auf der Aufwandsseite ergibt sich von 2023 auf 2024 eine Steigerung von 6,0 %. Kostentreiber sind hier insbesondere die Entwicklung in der Sozial- und Jugendhilfe sowie erwartete Kostensteigerungen aus der Vereinbarung mit den kreiseigenen Gemeinden zur Finanzierung der Kinderbetreuung. In den folgenden Jahren ergibt sich eine Steigerung von durchschnittlich 3,6 %.

Im Saldo ergeben sich in den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 jeweils Fehlbeträge von 24.785.600 € in 2024, 25.914.100 € in 2025 und 28.963.800 € in 2026.

Die **Entwicklung** der Erträge und Aufwendungen des **Ergebnishaushaltes** im Finanzplanungszeitraum ist aus der folgenden Grafik ersichtlich:



Die **Entwicklung** der Einzahlungen und Auszahlungen des **Finanzhaushaltes** im Finanzplanungszeitraum ist aus der nachfolgenden Grafik zu ersehen:



20. Neuer Strategieprozess

Der bisherige Strategieprozess ist im Jahr 2021 im Rahmen eines Projektes mit umfangreicher Beteiligung von Politik und Verwaltung neu aufgestellt worden. Ziel und zentrale Anforderung an den neuen Prozess war es, zu einer zukunftsweisenden Ausrichtung des Landkreises Osnabrück zu gelangen, um damit bestens gerüstet auf die Herausforderungen der Zukunft reagieren zu können.

Das Haushaltsjahr 2022, in dem noch die Ziele nach der alten strategischen Ausrichtung galten, war geprägt von der Entwicklung der neuen strategischen und operativen Ziele, sodass mit dem Haushalt 2023 der alte Prozess vollständig abgelöst werden kann.

Die neue Strategische Ausrichtung, sowohl auf übergeordneter, strategischer als auch auf der operativen Umsetzungsebene, ist von grundlegender Bedeutung, da sie im Rahmen der derzeitigen angespannten Lage festlegt, welche Themen und Handlungsfelder für die Zukunftsfähigkeit des Landkreises Osnabrück von besonderer Wertigkeit sind und daher auch weiterhin fokussiert werden müssen.

21. Schlussbetrachtung

Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Osnabrück hat sich durch zusätzlicher Aufgaben wie

- die 50 %ige Mitfinanzierung an den Kinderbetreuungskosten
- die alleinige Finanzierung des Breitbandausbaus der weißen Flecken
- einer höheren Mitfinanzierung an den Schulsachkosten oder
- die Umsetzung der neuen Vorgaben und Finanzierungsregeln in der Sozialhilfe nach dem BTHG

in den vergangenen rund zwei Jahren so massiv verschlechtert, dass selbst maximale Konsolidierungen in den Jahren 2022 und 2023 nicht mehr ausreichen. Dafür sind die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des Krieges in der Ukraine zu massiv.

Eine Anpassung der Kreisumlage bildet daher die „ultima ratio“ zur Wiedererlangung einer zumindest ausreichenden Finanzausstattung und damit zum Erhalt der finanziellen Handlungsfähigkeit. Mittels Etatisierung eines globalen Minderaufwands in Höhe von 15,8 Mio. € wurde die ursprünglich verwaltungsseitig vorgeschlagene Anpassung auf 47 Punkte auf 45 Punkte begrenzt.

Durch diese Maßnahmen kann das Defizit auf etwa 1,0 Mio. € begrenzt werden, flankiert von einer Nettoneuverschuldung in Höhe von 21,3 Mio. €. Die mittelfristige Finanzplanung weist mit in Summe 79,7 Mio. € Defizit im Ergebnishaushalt durchschnittliche Fehlbeträge in Höhe von rund 26,5 Mio. € aus.

Um dieser noch immer sehr negativen Entwicklung entgegenzuwirken, wird eine stetige Weiterentwicklung der Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2021 bis 2025 an die veränderten Herausforderungen sowie dessen fortgeführte konsequente Umsetzung weiterhin zwingend notwendig sein.

Im Rahmen dieser Haushaltskonsolidierung wird zu identifizieren sein, welche Handlungsfelder für die Zukunftsfähigkeit des Landkreises Osnabrück von besonderer Bedeutung sind und daher auch weiterhin fokussiert werden müssen. Der Weg zur Gesundung der Kreisfinanzen wird nur bei künftiger äußerst stringenter Ausgabendisziplin möglich sein. Positive Effekte für die künftige Haushaltssituation des Landkreises infolge von zunehmender Digitalisierung und weiteren Prozessen der Organisationsoptimierung werden intensiv erarbeitet werden müssen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sowohl der Haushalt 2023 als auch die mittelfristige Finanzplanung trotz Anpassung der Kreisumlage eine äußerst angespannte Finanzlage aufzeigen. Bedingt dadurch sind die künftigen Handlungsspielräume stark eingeschränkt, stattdessen sind Konsolidierung und die Fokussierung auf das Wesentliche die haushaltspolitischen Gebote der Stunde und voraussichtlich auch der kommenden Jahre.



Bärbel Rosensträter
Erste Kreisrätin

Haushaltsvermerk gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO

(Bildung von Budgets)

a) Budgets beim Landkreis Osnabrück

Der Landkreis Osnabrück bildet insgesamt 8 Fachbudgets:

01	Steuerung und zentrale Dienste	05	Ordnung
02	Soziales	06	Planen und Bauen
03	Jugendhilfe	07	Umwelt
04	Bildung, Kultur und Sport	08	Gesundheit

Daneben werden die allgemeinen Deckungsmittel als gesondertes Budget ausgewiesen, da sie der Gesamtfinanzierung dienen.

Unterhalb der Budgetebene erfolgt eine weiter gehende Differenzierung in Teilbudgets, soweit ein Budget von mehreren Organisationseinheiten bewirtschaftet wird.

b) Budgetbildung

Die Budgets werden in den jeweiligen Teilergebnishaushalten gebildet. Sie umfassen sowohl die ordentlichen als auch die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen.

Des Weiteren werden in den Teilfinanzhaushalten die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit budgetiert.

Soweit sich ein Budget in Teilbudgets gliedert, ergibt sich das Budget aus der Summe der entsprechenden Teilergebnishaushalte bzw. Teilfinanzhaushalte.

Die Budgets werden als Zuschussbudgets gebildet.

c) Budgetierungsgrundsätze

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wird das Budget in einen zahlungswirksamen und einen zahlungsunwirksamen Teil differenziert.

Grundsätzlich sind sämtliche zahlungswirksamen Aufwandsansätze einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig (gegenseitige Deckungsfähigkeit). Zahlungswirksame Mehrerträge berechtigen zu zahlungswirksamen Mehraufwendungen (unechte Deckungsfähigkeit), wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden oder rechtverbindlich zugesagt worden sind.

Innerhalb des zahlungsunwirksamen Teils des Budgets gelten die vorgenannten Deckungsgrundsätze (gegenseitige und unechte Deckungsfähigkeit) analog.

Soweit das Budget im zahlungsunwirksamen Teil überschritten wird, ist die Deckung durch den zahlungswirksamen Teil zu gewährleisten.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt sind sämtliche Auszahlungsansätze für Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit gegenseitig deckungsfähig.

Mehreinzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit berechtigen zu Mehrauszahlungen für Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden oder rechtsverbindlich zugesagt sind.

Schulinvestitionsprogramm Innovation / Digitalisierung

Der Investitionsansatz „Schulinvestitionsprogramm Innovation / Digitalisierung“ im Fachdienst 04 ist einseitig deckungsfähig zugunsten aller Maßnahmen, die diesem Zweck dienen.

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Für die vorgenannten Bereiche im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt gilt analog, dass Mindererträge/-einzahlungen zu Minderaufwendungen/-auszahlungen verpflichten (negative unechte Deckungsfähigkeit).

Sind die Erträge/ Einzahlungen bereits **rechtsverbindlich** zugesagt, verpflichtet dieses jedoch nicht zu Minderaufwendungen/-auszahlungen.

Die negative unechte Deckungsfähigkeit findet im Budget AD keine Anwendung.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht mehr für ihren Zweck benötigte zweckgebundene zahlungswirksame Erträge, die in der Summe 100.000 € pro Jahr und Budget nicht überschreiten, können für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit eingesetzt werden. Durch Haushaltsüberwachung wird sichergestellt, dass es zu keiner doppelten Verwendung der mit dem deckungspflichtigen Aufwand oder Ertrag verbundenen Zahlung kommt.

Möglichkeit zur Sondertilgung:

Die nach Anwendung von § 17 III 1 KomHKVO verbleibende Liquidität kann einseitig für Mehrauszahlungen im Bereich der Finanzierungstätigkeit genutzt werden.

d) Budgetierung der Personalkosten

In die Personalkostenbudgetierung sind alle vom Dienstherrn/Arbeitgeber für die aktiv Beschäftigten zu zahlenden Personalkosten einzubeziehen (mit Ausnahme der direkt den einzelnen Budgets zugeordneten Personalkosten („direkte Personalkosten“)). Die Personalkostenanteile sind den Produkten bzw. Leistungen entsprechend den Zeitschätzungen zuzuordnen.

Die Budgetierung erfolgt grundsätzlich nach den Durchschnittswerten aller Beschäftigten beim Landkreis Osnabrück in den entsprechenden Besoldungs- und Entgeltgruppen. In die Ermittlung der Durchschnittswerte werden die sonstigen Personalaufwendungen (z.B. Aufwandsentschädigungen, Nebentätigkeitsvergütungen) nicht einbezogen. Die Durchschnittswerte werden jährlich zentral vom Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung ermittelt.

Abweichungen von den tatsächlichen Aufwandsbeträgen (z.B. durch tarifliche Erhöhungen) werden über ein beim Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung eingerichtetes Sonderbudget ausgeglichen.

Die Budgetansätze sind entsprechend dem vorgesehenen Soll-Stellenbedarfsplan zu ermitteln. Im Laufe des Jahres vorher erkennbare Veränderungen sind mit zu berücksichtigen. Die Personalkostenabrechnung durch den Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Ist-Besetzung.

Einsparungen bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen können zur Gesamtdeckung des Budgets herangezogen werden.

Gesamtübersichten

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2023

Ergebnishaushalt 2021 - 2026

	Beträge in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	-59.540.569	-51.123.100	-72.290.500	-75.763.700	-79.157.000	-82.569.400
B-02	Soziales	-47.440.435	-68.276.500	-62.315.200	-77.229.100	-81.118.500	-85.492.200
B-03	Jugendhilfe	-103.541.950	-114.136.000	-118.763.700	-132.496.800	-138.651.400	-143.810.900
B-04	Bildung, Kultur und Sport	-46.618.852	-48.866.300	-53.079.800	-55.054.100	-56.421.400	-57.808.400
B-05	Ordnung	-2.823.999	-2.925.400	-4.042.400	-4.407.100	-4.572.100	-4.545.800
B-06	Planen und Bauen	-16.169.256	-16.046.100	-18.221.400	-19.510.100	-19.092.200	-19.525.000
B-07	Umwelt	-4.681.559	-4.212.900	-5.074.000	-5.036.800	-5.098.700	-4.837.700
B-08	Gesundheit	-11.671.178	-16.192.000	-11.961.000	-11.456.600	-11.493.500	-11.469.100
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	290.347.064	303.840.900	344.769.800	356.168.700	369.690.700	381.094.700
Gesamtsumme		-2.140.732	-17.937.400	-978.200	-24.785.600	-25.914.100	-28.963.800

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2023

Ergebnishaushalt 2023

Beträge in €		ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	außerordent. Erträge	außerordent. Aufwendungen	außerordent. Ergebnis
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	4.731.700	79.520.000	-74.788.300	0	0	0
B-02	Soziales	287.400.000	349.322.100	-61.922.100	0	0	0
B-03	Jugendhilfe	28.745.400	147.121.100	-118.375.700	0	0	0
B-04	Bildung, Kultur und Sport	10.426.000	63.372.100	-52.946.100	0	0	0
B-05	Ordnung	37.034.600	40.451.900	-3.417.300	0	0	0
B-06	Planen und Bauen	10.260.500	28.153.400	-17.892.900	20.000	0	20.000
B-07	Umwelt	1.153.100	6.037.800	-4.884.700	0	0	0
B-08	Gesundheit	10.530.000	22.070.900	-11.540.900	0	0	0
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	351.802.000	7.032.200	344.769.800	0	0	0
Gesamtsumme		742.083.300	743.081.500	-998.200	20.000	0	20.000

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2023

Ergebnishaushalt 2023

Beträge in €		ILV Erträge	ILV Aufwendungen	ILV Ergebnis	Jahresergebnis
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	4.043.600	1.545.800	2.497.800	-72.290.500
B-02	Soziales	0	393.100	-393.100	-62.315.200
B-03	Jugendhilfe	0	388.000	-388.000	-118.763.700
B-04	Bildung, Kultur und Sport	0	133.700	-133.700	-53.079.800
B-05	Ordnung	59.200	684.300	-625.100	-4.042.400
B-06	Planen und Bauen	0	348.500	-348.500	-18.221.400
B-07	Umwelt	0	189.300	-189.300	-5.074.000
B-08	Gesundheit	0	420.100	-420.100	-11.961.000
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	0	0	0	344.769.800
Gesamtsumme		4.102.800	4.102.800	0	-978.200

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2023

Ergebnishaushalt 2021 - 2026

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.795.387	1.956.000	994.500	50.000	50.000	50.000
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	391.636.656	403.707.500	464.763.400	482.124.100	497.838.900	507.419.800
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	7.636.387	7.804.200	8.210.300	8.076.900	7.419.900	7.423.900
1.04	sonstige Transfererträge	16.360.027	12.443.700	12.816.100	13.059.200	13.339.800	13.628.700
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	37.373.897	38.025.100	41.533.100	41.831.400	42.697.000	43.930.300
1.06	privatrechtliche Entgelte	851.220	932.000	910.700	882.200	882.200	882.200
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	184.674.420	185.010.800	209.232.200	213.005.200	225.428.900	238.936.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	538.903	261.000	70.000	90.000	90.000	90.000
1.09	aktivierte Eigenleistungen	178.473	150.000	170.000	190.000	210.000	230.000
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	4.600.590	3.067.900	3.383.000	3.361.200	3.361.200	3.361.200
1.12	Summe Ordentliche Erträge	646.645.959	653.358.200	742.083.300	762.670.200	791.317.900	815.952.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	72.768.909	80.109.500	86.466.600	85.086.200	86.604.000	88.139.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	12.800.292	8.578.200	12.878.500	9.636.600	9.824.800	10.014.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.103.088	30.494.800	48.490.300	49.983.700	52.221.800	55.589.900
2.04	Abschreibungen	23.126.943	22.931.000	25.151.700	26.487.300	25.971.800	26.894.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	922.872	1.378.600	2.637.000	4.228.600	5.278.600	6.328.600
2.06	Transferaufwendungen	420.171.967	449.365.700	493.542.300	518.924.400	541.845.900	565.012.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	78.662.259	78.457.800	73.915.100	93.129.000	95.505.100	92.957.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	654.556.329	671.315.600	743.081.500	787.475.800	817.252.000	844.936.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-7.910.370	-17.957.400	-998.200	-24.805.600	-25.934.100	-28.983.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	14.017.310	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	8.247.673	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	5.769.637	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5.	Jahresergebnis (3. + 4.)	-2.140.732	-17.937.400	-978.200	-24.785.600	-25.914.100	-28.963.800
6.0	noch abzudeckende Jahresfehlbeträge	0	0	0	0	-3.360.400	-29.274.500

Produkthaushalt 2023

Landkreis Osnabrück

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2023

Finanzhaushalt 2023

Beträge in €		Einzahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	3.594.000	73.377.700	-69.783.700	0	23.842.700	-23.842.700
B-02	Soziales	287.400.000	344.815.300	-57.415.300	0	0	0
B-03	Jugendhilfe	28.745.400	143.223.500	-114.478.100	0	7.400	-7.400
B-04	Bildung, Kultur und Sport	9.222.800	58.900.600	-49.677.800	20.700	8.573.400	-8.552.700
B-05	Ordnung	36.920.600	37.634.500	-713.900	200.000	1.294.500	-1.094.500
B-06	Planen und Bauen	7.900.900	19.568.400	-11.667.500	4.561.800	15.036.300	-10.474.500
B-07	Umwelt	1.153.100	4.858.900	-3.705.800	0	0	0
B-08	Gesundheit	10.457.000	19.171.300	-8.714.300	0	0	0
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	348.309.200	3.369.600	344.939.600	0	6.093.100	-6.093.100
Gesamtsumme		733.703.000	704.919.800	28.783.200	4.782.500	54.847.400	-50.064.900

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2023

Finanzhaushalt 2023

Beträge in €		Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Verpflich- tungsermäch- tigungen
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	0	0	0	42.396.300
B-02	Soziales	0	0	0	0
B-03	Jugendhilfe	0	0	0	0
B-04	Bildung, Kultur und Sport	0	0	0	9.198.700
B-05	Ordnung	0	0	0	0
B-06	Planen und Bauen	0	0	0	21.609.000
B-07	Umwelt	0	0	0	0
B-08	Gesundheit	0	0	0	0
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	28.783.700	7.502.000	21.281.700	0
Gesamtsumme		28.783.700	7.502.000	21.281.700	73.204.000

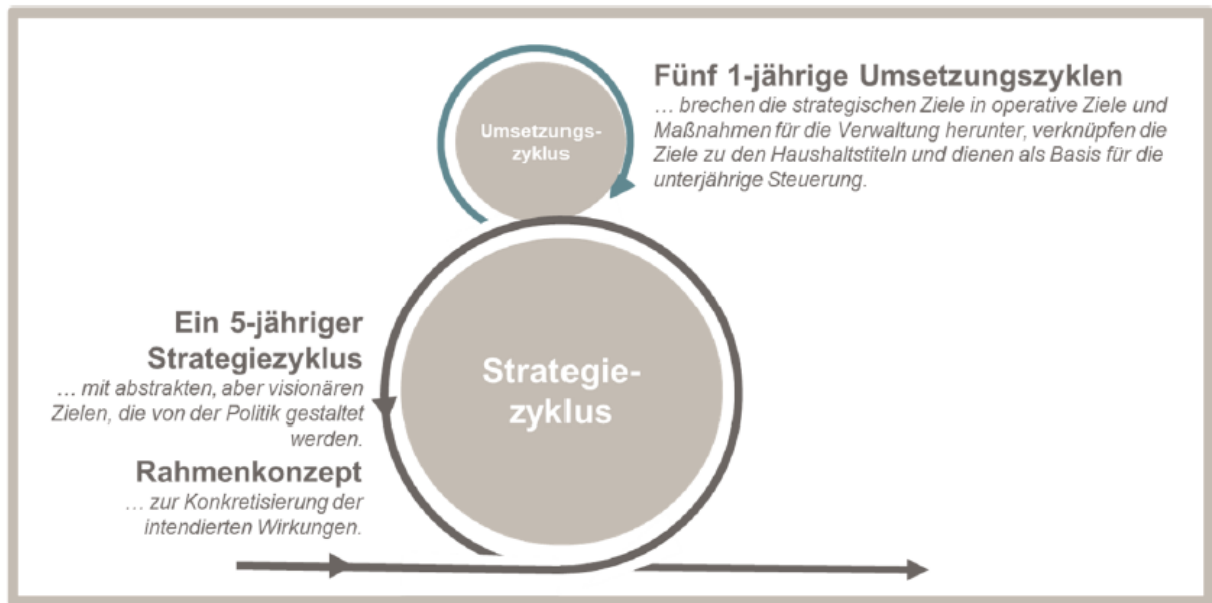
Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2023

Finanzhaushalt 2021 - 2026

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.811.659	1.956.000	994.500	50.000	50.000	50.000
01.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	394.477.130	403.707.500	464.763.400	482.124.100	497.838.900	507.419.800
01.03	sonstige Transfereinzahlungen	13.470.205	12.443.700	12.816.100	13.059.200	13.339.800	13.628.700
01.04	Öffentlich-rechtliche Entgelte	39.269.561	38.025.100	41.533.100	41.831.400	42.697.000	43.930.300
01.05	Privatrechtliche Entgelte	850.028	932.000	910.700	882.200	882.200	882.200
01.06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	184.246.682	185.010.800	209.232.200	213.005.200	225.428.900	238.936.400
01.07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	776.191	261.000	70.000	90.000	90.000	90.000
01.08	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.125.600	3.067.900	3.383.000	3.361.200	3.361.200	3.361.200
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	639.027.055	645.404.000	733.703.000	754.403.300	783.688.000	808.298.600
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.01	Personalauszahlungen	64.634.574	72.166.800	74.543.100	75.569.800	76.914.200	78.272.400
02.02	Versorgungsauszahlungen	9.636.223	9.280.000	10.804.400	11.164.500	11.665.000	12.030.000
02.03	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	40.756.973	30.494.800	48.490.300	49.983.700	52.221.800	55.589.900
02.04	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	984.511	1.378.600	2.637.000	4.228.600	5.278.600	6.328.600
02.05	Transferauszahlungen	418.549.370	449.365.700	493.542.300	518.924.400	541.845.900	565.012.200
02.06	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	78.595.025	78.457.800	74.902.700	93.129.000	95.505.100	92.957.800
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	613.156.676	641.143.700	704.919.800	753.000.000	783.430.600	810.190.900
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	25.870.379	4.260.300	28.783.200	1.403.300	257.400	-1.892.300
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	8.365.894	7.462.500	4.762.500	8.730.600	10.840.100	8.877.700
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	248.519	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	8.694	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	8.623.107	7.482.500	4.782.500	8.750.600	10.860.100	8.897.700
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	222.689	320.000	805.000	588.000	365.000	225.000
05.02	Baumaßnahmen	10.890.509	13.259.000	18.452.800	24.690.400	25.005.900	22.797.500
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.841.564	8.198.100	9.242.000	6.477.000	4.114.000	3.114.000
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.000.264	1.123.600	1.142.600	1.142.600	1.142.600	1.142.600
05.05	aktivierbare Zuwendungen	27.060.719	30.661.900	25.205.000	20.872.600	17.868.000	9.256.100
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	48.015.745	53.562.600	54.847.400	53.770.600	48.495.500	36.535.200
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-39.392.638	-46.080.100	-50.064.900	-45.020.000	-37.635.400	-27.637.500
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-13.522.259	-41.819.800	-21.281.700	-43.616.700	-37.378.000	-29.529.800
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	10.000.000	46.080.100	28.783.700	45.020.000	37.635.400	27.637.500
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	5.563.005	7.747.500	7.502.000	8.536.000	9.395.000	10.345.000
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	4.436.995	38.332.600	21.281.700	36.484.000	28.240.400	17.292.500
11.	Veränderung Zahlungsmittelbestand	-9.085.264	-3.487.200	0	-7.132.700	-9.137.600	-12.237.300

Strategie des Landkreises Osnabrück

Der Landkreis Osnabrück hat sich auf den Weg gemacht, einen neuen Strategieprozess zu entwickeln und zu etablieren. Dabei wird der neue Strategieprozess, der an die Wahlperioden des Kreistages gekoppelt ist, in zwei Zyklen unterschieden: Einem übergeordneten 5-Jahres-Zyklus mit langfristigen (auf 5 Jahre ausgerichteten) *strategischen* Zielen und jährlichen *operativen* Zielen zur Umsetzung der 5-jährigen Ziele.

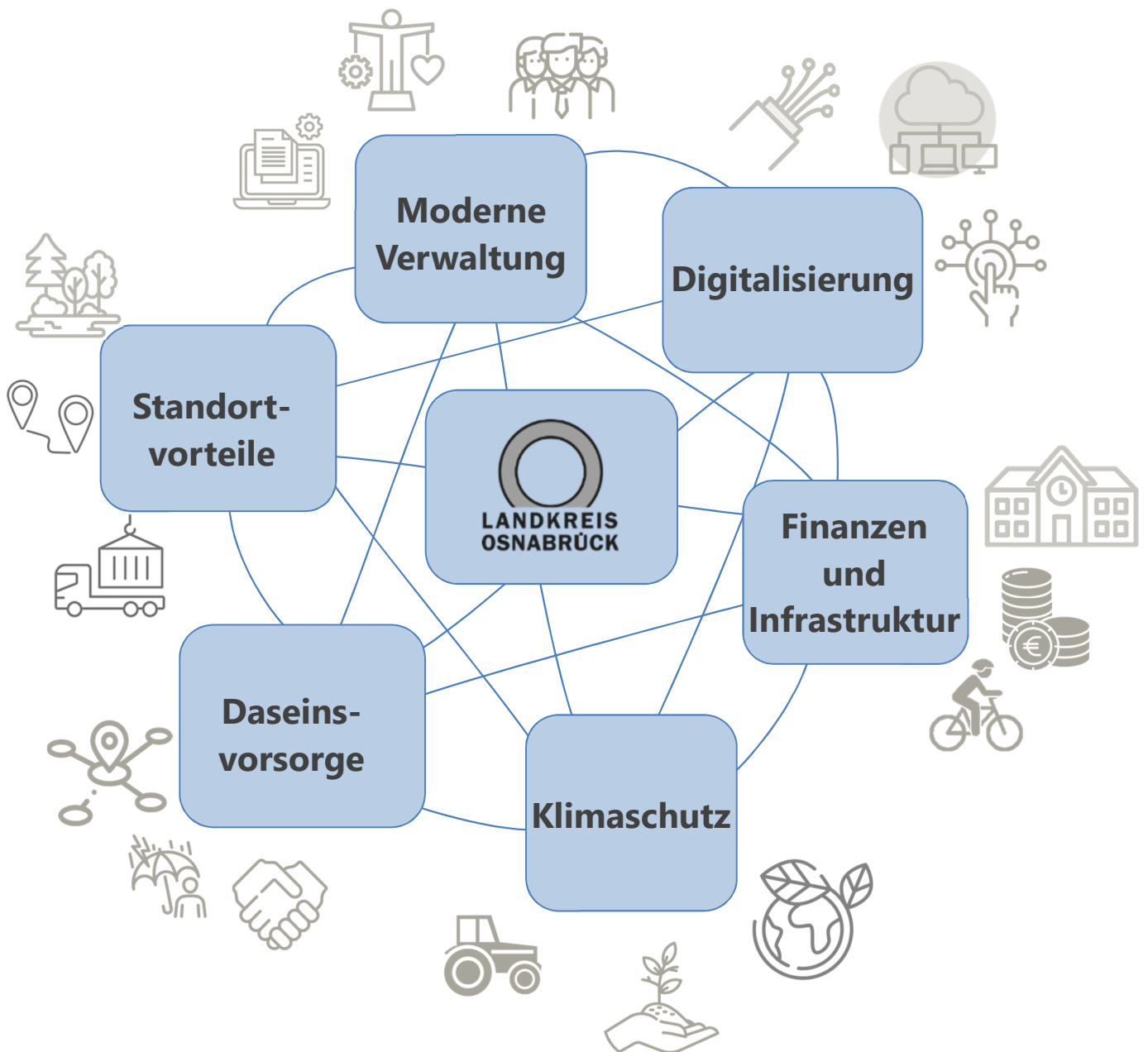


Die Erarbeitung der strategischen Ziele für diese Wahlperiode ist in 2022 erfolgt. Der Kreistag hat am 11. Juli 2022 sechs strategische Ziele beschlossen. Das dazugehörige Rahmenkonzept, welches die strategischen Ziele näher erläutert, wurde darauffolgend in der Kreistagssitzung vom 10. Oktober beschlossen.

Mit dem Beschluss des Kreistages über die strategischen Ziele begann der erste operative Zyklus des Strategieprozesses.

Die operativen Ziele werden so gebildet, dass sie inhaltlich unmittelbar auf die Zielerreichung der strategischen Ebene einzahlen. Es werden grundsätzlich bis zu drei operative Ziele pro strategischem Ziel entwickelt, damit insgesamt maximal 18 Ziele. Diese Höchstgrenze an operativen Zielen wurde gesetzt, um eine Priorisierung auf die herausragenden Themenbereiche für das jeweilige Haushaltsjahr vornehmen zu können. Außerdem sind Endzeitpunkte bei der Zielerreichung vorgesehen, wodurch die operativen Ziele spätestens bis zum 30.06. des Folgejahres realisiert werden sollten. Die Zielerreichung der operativen Ziele ist über Kennzahlen messbar.

Die bei den operativen Zielen abgebildeten finanziellen Mittel sowie die personellen Ressourcen beziehen sich jeweils auf die konkrete Zielerreichung bis zum angegebenen Endzeitpunkt. Die angegebenen Werte beziehen sich jeweils nur auf den Kernhaushalt.



1 | Digitalisierung

Der Landkreis forciert die Digitalisierung als Basis für Innovation und digitale Dienstleistungen.

2 | Finanzen und Infrastruktur

Der Landkreis nutzt Gestaltungsspielräume um seine finanzielle, infrastrukturelle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit langfristig sicherzustellen.

3 | Klimaschutz

Der Landkreis nutzt die sich aus Klimaschutz und Energieversorgung ergebenden Herausforderungen zugleich als Chance für die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft und regionalen Wertschöpfung, dabei sind ressourcenschonende Landwirtschaft, regionalen Kreislaufwirtschaft und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gleichberechtigte Ziele.

4 | Daseinsvorsorge

Der Landkreis wird die Daseinsvorsorge und Teilhabe für alle Menschen in jeder Lebenssituation innovativ, zukunftsfähig und mit einem Fokus auf krisenfeste Strukturen weiterentwickeln.

5 | Standortvorteile

Der Landkreis profiliert sich durch die Fokussierung auf besondere Standortvorteile.

6 | Moderne Verwaltung

Der Landkreis als bürger- und serviceorientierte digitale Verwaltung ist ein attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber, der beteiligungsorientiert neue Arbeitsformen gestaltet.



Ziel 1 | Digitalisierung



Der Landkreis forciert die Digitalisierung als Basis für Innovation und digitale Dienstleistungen.

Ausbau der

Breitbandversorgung:

Inbetriebnahme von 4.700 Glasfaseranschlüssen bis zum 31.12.2023 (= 42% der sog. „Weißen Flecken“).

Zielbeschreibung

In den sog. "Weißen Flecken" werden in 35 Baulosen Glasfaserdirektanschlüsse gebaut. In 2023 soll das Glasfasernetz in 15 Baulosen in Betrieb genommen werden. In weiteren 10 Baulosen sollen die Baumaßnahmen starten.

Kennzahl

- Inbetriebnahme 15 Baulose mit 4.700 Glasfaseranschlüssen
- Baubeginn in 10 Baulosen mit 4.000 Glasfaseranschlüssen

Endzeitpunkt

31.12.2023

Federführung

Referat Assistenz und Kommunikation / TELKOS

finanzielle Mittel

6.100.000 €

personelle Ressourcen

4 VZÄ

60% der umsetzbaren OZG-Leistungen des LK OS sind digitalisiert

Zielbeschreibung

Auf dem Weg zur End-to-End-Digitalisierung sind noch einige Änderungen / Rahmenbedingungen z.B. gesetzlicher Art erforderlich. Nichtsdestotrotz wird angestrebt bis 30.06.2024 einen überwiegenden Teil an Leistungen (Front-End) digitalisiert zu haben.

Kennzahl

- Mind. 60% der möglichen Leistungen sind für Bürger(innen) digitalisiert.

Endzeitpunkt

30.06.2024

Federführung

FD 1 Organisation und Digitalisierung

finanzielle Mittel

120.000 €

personelle Ressourcen

3 VZÄ

Ein flächendeckendes

LoRaWAN-Netz wird im Landkreis Osnabrück implementiert und 3 Prozesse der Verwaltung werden von dieser Technik unterstützt

Zielbeschreibung

Angestrebt wird, bis zum 30.06.2024 drei Prozesse der Kreisverwaltung durch den Einsatz von Sensorik zu unterstützen.

Kennzahl

- Ein flächendeckendes LoRaWAN-Netz aufgebaut
- drei Prozesse der Kreisverwaltung werden durch den Einsatz von Sensorik unterstützt.

Endzeitpunkt

30.06.2024

Federführung

FD 1 Organisation und Digitalisierung

finanzielle Mittel

410.000 €

personelle Ressourcen

0,5 VZÄ



Ziel 2 | Finanzen und Infrastruktur



Der Landkreis nutzt Gestaltungsspielräume um seine finanzielle, infrastrukturelle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit langfristig sicherzustellen.

Die Priorisierung der notwendigen Investitionen erfolgt durch ein hausweites Instrument, das zunächst entwickelt und im zweiten Schritt in die Anwendung gebracht wird

Zielbeschreibung

Bis zum Beginn des Haushaltsaufstellungsprozesses 2025 wird ein Instrument etabliert sein, das unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit die Höhe der zulässigen Investitionen definiert und eine mögliche Priorisierung gewährleistet, um die Investitionsverschuldung langfristig begrenzen zu können.

Kennzahl

- Instrument liegt vor und kann angewandt werden

Endzeitpunkt

30.06.2024

Federführung

FD 11 Finanzen & Controlling

finanzielle Mittel

0 €

personelle Ressourcen

0,1 VZÄ

Es werden an 35 % der kreiseigenen Liegenschaften PV-Anlagen in Betrieb sein. Darüber hinaus wird die Voraussetzung für die Verpachtung weiterer geeigneter Dachflächen, die nicht für die Eigenbewirtschaftung vorgesehen sind, geschaffen und die Verpachtung an Dritte an einer Liegenschaft vertraglich vereinbart

Zielbeschreibung

Angestrebt wird die Errichtung von weiteren PV-Anlagen zur wirtschaftlichen Abdeckung der Eigenbedarfe an den kreiseigenen Liegenschaften, sowie die Konzeption der wirtschaftlichen, vergaberechtlichen und juristischen Rahmenbedingungen für eine Verpachtung der übrigen Dachflächen. Die Vermarktung und Verpachtung einer Dachfläche wird entsprechend der Konzeption umgesetzt

Kennzahl

- PV Anlagen auf 35 % der kreiseigenen Liegenschaften
- Verpachtung von Dachflächen an einer Liegenschaft

Endzeitpunkt

30.06.2024

Federführung

FD 11 Gebäudemanagement

finanzielle Mittel

1.560.000 €

personelle Ressourcen

0,5 VZÄ

Verbesserung der Radwegesituation an Kreisstraßen.

Dazu sind 4 km Radwege an Kreisstraßen am 30.06.2024 neu gebaut, davon 3 im Haushaltsjahr 2023. Außerdem soll durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass der Zustandsindex der Bestandsradwege mind. bei 2,2 liegt

Zielbeschreibung

Um die Radwegsituation an Kreisstraßen für Radfahrer und Fußgänger zu verbessern, muss der LKOS die Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit des Netzes erhöhen. Hierzu werden bestimmte Sachziele verfolgt:

- Erhaltung des Bestandsradwegenetzes in seiner Substanz durch Radwegerneuerungen, -ausbaumaßnahmen und -sanierungen
- 4 km Radwegneubau
- betriebsdienstliche Maßnahmen

Kennzahl

- Der Zustandsindex der Radwege im Kreisstraßennetz liegt mindestens bei 2,2
- 4 Kilometer Radwege sind neu gebaut

Endzeitpunkt

30.06.2024

Federführung

FD 9 Straßen

finanzielle Mittel

5.030.000 €

personelle Ressourcen

14,6 VZÄ



Ziel 3 | Klimaschutz



Der Landkreis nutzt die sich aus Klimaschutz und Energieversorgung ergebenden Herausforderungen zugleich als Chance für die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft und regionalen Wertschöpfung, dabei sind ressourcenschonende Landwirtschaft, regionalen Kreislaufwirtschaft und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gleichberechtigte Ziele.

flächendenkende Identifikation geeigneter Potenzialflächen und Realisierung von Sofortmaßnahmen für die Moorniedervernässung

Zielbeschreibung

Die flächendenkende Identifikation der Potenzialflächen, die für die Moorniedervernässung geeignet sind, wurden für das gesamte Kreisgebiet abgeschlossen. Dies beinhaltet die Realisierung von sofort umsetzbaren Maßnahmen und versetzte den LK in die Lage, die Einsparung von THG-Emissionen durch Moorniedervernässung genauer zu quantifizieren und eine konkrete Umsetzungsstrategie zum Moorschutz zu entwickeln.

Kennzahl

- Bewertung der Potenzialflächen im Landkreisgebiet
- Auswertung aller in Erarbeitung befindlicher Entwicklungskonzepte bzgl. möglicher Sofortmaßnahmen

Endzeitpunkt

30.06.2024

Federführung

FD 7 Umwelt

finanzielle Mittel

200.000 €

personelle Ressourcen

2 VZÄ

Aktivierung von PV-Potentialen auf versiegelten Flächen durch Begleitung von mindestens drei PV-Vorhaben

Zielbeschreibung

Ref. S wird in enger Abstimmung mit FD 6, WIGOS, oleg, ENERGOS, Bauämtern vor Ort, Flächeneigentümern, externen Planern und Investoren mindestens drei PV-Vorhaben auf versiegelten Flächen beratend und koordinierend bis zur Umsetzungsreife begleiten.

Kennzahl

- Mind. drei zusätzliche Flächen-PV-Anlagen auf versiegelten Flächen

Endzeitpunkt

30.06.2024

Federführung

Referat Strategische Planung / ENERGOS

finanzielle Mittel

100.000 €

personelle Ressourcen

0,75 VZÄ

Prozessbegleitung von mindestens fünf Nahwärme-Vorhaben

Zielbeschreibung

Ref. S wird in enger Abstimmung mit Unternehmen, Energieversorgern, Kommunen, Planern und weiteren erforderliche Akteuren mindestens fünf Nahwärmeverhaben beratend und koordinierend bis zur konkreten Projektierung begleiten.

Kennzahl

- Mind. fünf zusätzliche Nahwärmeverhaben

Endzeitpunkt

30.06.2024

Federführung

Referat Strategische Planung

finanzielle Mittel

100.000 €

personelle Ressourcen

0,25 VZÄ



Ziel 4 | Daseinsvorsorge



Der Landkreis wird die Daseinsvorsorge und Teilhabe für alle Menschen in jeder Lebenssituation innovativ, zukunftsfähig und mit einem Fokus auf krisenfeste Strukturen weiterentwickeln Ziele.

Mindestens zwei Schnellbuslinien und mind. eine Buslinie zur Verbesserung der interregionalen Verknüpfung, inklusive der radverkehrlichen Anbindung (erste und letzte Meile), sind als Einstieg in das neue Gesamtrahmenkonzept Mobilität umsetzungsreif ausgestaltet.

Zielbeschreibung

Es werden als Entwicklungsschritt des neuen Gesamtrahmenkonzept Mobilität mind. zwei Schnellbuslinien und mind. eine Buslinie in der interregionalen Verknüpfung ausgeplant, mit Kommunen und VOS-Partnern abgestimmt und mit einem Finanzierungskonzept hinterlegt. Auch die Anbindung der ersten und letzten Meile der Verknüpfungspunkte sind planerisch integriert.

Kennzahl

- Mind. zwei Schnellbuslinien ausgestaltet
- mind. eine weitere Buslinie ausgestaltet
- radverkehrliche Einbindung geplant

Endzeitpunkt

30.06.2024

Federführung

Referat Strategische Planung/ PLANOS

finanzielle Mittel

60.000 €

personelle Ressourcen

0,5 VZÄ

Schaffung von Rahmenbedingungen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung im Pflegebereich

Zielbeschreibung

Angestrebt wird, mindestens vier Maßnahmen zu initiieren, die der Fachkräftegewinnung/-sicherung im Landkreis Osnabrück dienen.

Kennzahl

- Initiierung von mind. vier Maßnahmen (Betriebssozialarbeit, Ausbildungsrichtlinie Fahrtkosten, Finden und Binden von Pflegepersonal)

Endzeitpunkt

30.06.2024

Federführung

FD 2 Soziales

finanzielle Mittel

760.000 €

personelle Ressourcen

1,5 VZÄ

Bis zum 31.12.2023 werden aufgrund der veränderten Sicherheitslage mind. 60 Stabsmitglieder in einen einsatzfähigen Zustand versetzt. Dafür werden mind. 180 Fortbildungs-/Übungstage absolviert.

Zielbeschreibung

Das Jahr 2023 soll dazu genutzt werden, die bestehenden Strukturen des Stabs, quantitativ und qualitativ auszubauen.

Kennzahl

- KatS-Stab umfasst mind. 60 Personen
- Es wurden insgesamt 180 Fortbildungs-/Übungstage

Endzeitpunkt

31.12.2023

Federführung

FD 5 Katastrophenschutz

finanzielle Mittel

60.000 €

personelle Ressourcen

1 VZÄ



Ziel 5 | Standortvorteile



Der Landkreis profiliert sich durch die Fokussierung auf besondere Standortvorteile.

Es wurden im Rahmen der Konzeption mindestens 5 für die Zielgruppen relevante Standortfaktoren (jetzt und in Zukunft) identifiziert.

Zielbeschreibung

Unter Beteiligung der Mitglieder der Koordinierungsgruppe "Standortvorteile" soll eine Konzeption zur Identifizierung der relevanten Standortvorteile (mindestens fünf Standortvorteile) entwickelt und erstmalig angewendet werden.

Kennzahl

- Konzeptentwicklung und Identifizierung
- Benennung von mindestens fünf relevanten Standortvorteilen.

Endzeitpunkt

30.06.2024

Federführung

Referat Assistenz und Kommunikation

finanzielle Mittel

25.000 €

personelle Ressourcen

0,2 VZÄ

Etablierung von Rekrutierungsmöglichkeiten für die Arbeits- und Fachkräftegewinnung, um 20 ausländische Arbeits- und Fachkräfte sowie Auszubildende unter Einbindung anderer Akteure (wie z.B. die Kammern) in Unternehmen des LKOS zu vermitteln.

Zielbeschreibung

Neben den inländischen Potentialen sollen Rekrutierungsmethoden und -möglichkeiten von Arbeits- und Fachkräften aus dem Ausland fokussiert werden. Im Mittelpunkt steht die Unterstützung der Betriebe und Einrichtungen im LKOS bei der Gewinnung von Personal aus dem Ausland durch eine Erweiterung der Dienstleistungen des Fachkräftebüros. Im Prozess findet eine Abstimmung mit den Akteuren (z.B. Kammern) sowie eine Bündelung der Projektaktivitäten statt.

Kennzahl

- 1. Ansprechpartner für Betriebe werden, die im Ausland Personal rekrutieren wollen und hierfür ein Dienstleistungsangebot schnüren
- Im ersten Projektjahr werden 20-30 Personen in aufnehmende Betriebe/ Einrichtungen im LKOS vermittelt.

Endzeitpunkt

30.06.2024

Federführung

WIGOS

finanzielle Mittel

126.700 €

personelle Ressourcen

2,2 VZÄ

Sicherung des Natur- und Geoparks Terra.Vita als UNESCO-Stätte durch Rezertifizierung bis zum 30.04.2024

Zielbeschreibung

Bis zum 30.04.2024 soll der Status des Natur- und Geoparks TERRA.vita als UNESCO-Global Geopark im Rahmen der Rezertifizierung um weitere vier Jahre verlängert werden. Das sichert dem Landkreis Osnabrück ein global anerkanntes Alleinstellungsmerkmal.

Kennzahl

- Ausstellung des UNESCO-Zertifikates im April 2024

Endzeitpunkt

30.04.2024

Federführung

FD 7 Umwelt / TERRA.vita

finanzielle Mittel

95.000 €

personelle Ressourcen

0,7 VZÄ



Ziel 6 | Moderne Verwaltung



Der Landkreis als bürger- und serviceorientierte digitale Verwaltung ist ein attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber, der beteiligungsorientiert neue Arbeitsformen gestaltet.

Aufbau der Arbeitgebermarke „Landkreis Osnabrück“ zur Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden und Durchführung mindestens einer zielgruppenorientierten Recruiting-Kampagne

Zielbeschreibung

Angestrebt wird der Aufbau der Arbeitgebermarke Landkreis Osnabrück als Basis und Rahmen für künftige Recruitingmaßnahmen/ Arbeitgeberkampagnen. Mithilfe der Arbeitgebermarke kann sich der LKOS als attraktiver Arbeitgeber auf dem Markt positionieren, seine Alleinstellungsmerkmale herausstellen und von anderen Arbeitgebern in der Region abheben. Der Prozess hin zur Arbeitgebermarke soll mit externer Unterstützung stattfinden, die entsprechend ausgeschrieben werden soll. Inbegriffen ist dabei die Beratung zum Ablauf des Prozesses und Begleitung bei der Durchführung.

Kennzahl

- Durchführung mind. einer konkreten Zielgruppenkampagne

Endzeitpunkt

30.06.2024

Federführung

FD 1 Personalentwicklung

finanzielle Mittel

100.000 €

personelle Ressourcen

1 VZÄ

Changeprozess zur Implementierung neuer Arbeitsformen im Zuge der Kreishaussanierung vorbereiten und mindestens übergreifend starten

Zielbeschreibung

Zur Unterstützung des anstehenden Veränderungsprozesses wird angestrebt, im Rahmen einer Vergabe ein Beratungsunternehmen mit der Erarbeitung eines Changekonzeptes und der anschließenden Changeprozessbegleitung zu beauftragen und die Konzepterstellung zu starten sowie diese zu begleiten.

Kennzahl

- Die Vergabe ist vorbereitet und durchgeführt, ein Anbieter ist ausgewählt und mit der Konzepterstellung wurde begonnen.

Endzeitpunkt

30.06.2024

Federführung

FD 1 Organisation und Digitalisierung

finanzielle Mittel

66.000 €

personelle Ressourcen

1 VZÄ

Kundenbefragungstool als zentrales Instrument bereitstellen, bei mindestens einem digitalen Pilotprozess implementieren und Erkenntnisse daraus zur Optimierung des Prozesses nutzen

Zielbeschreibung

Zurzeit besteht lediglich über das Beschwerdemanagement im Internetauftritt für Bürger(innen) die Möglichkeit aktiv Feedback zu einzelnen digitalen Leistungen zu geben. Dies soll dauerhaft verändert werden - angelehnt an bekannte Feedbacktools im Internethandel.

Kennzahl

- Bereitstellung eines Kundenbefragungstools
- Implementierung bei mindestens einem digitalen Pilotprozess

Endzeitpunkt

30.06.2024

Federführung

FD 1 Organisation und Digitalisierung

finanzielle Mittel

50.000 €

personelle Ressourcen

0,25 VZÄ

Produkthaushalt 2023

Landkreis Osnabrück

Budget 01

Steuerung und zentrale Dienste

Übersicht: Budget 01 Teilergebnishaushalt 2021 - 2026

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
111-01	Organisation/Digitalisierung	-2.040.329	-3.080.000	-3.308.800	-3.026.600	-3.067.200	-3.107.700
111-02	Zentrale Dienste	-2.770.845	-2.567.700	-2.329.100	-2.698.700	-2.730.100	-2.761.900
111-03	IT-Service	-1.213.551	-1.779.300	-2.471.600	-2.625.500	-2.650.600	-2.675.900
111-04	Personalwirtschaft	-4.145.380	-5.270.700	-4.460.300	-3.931.900	-4.010.700	-4.088.600
111-05	Personalrat	-221.751	-248.400	-287.700	-265.200	-270.300	-275.500
111-07	Arbeitgeberattraktivität und Personalentwicklung	0	0	-2.638.900	-2.640.400	-2.661.100	-2.681.700
111-99	Personalkostenverrechnung (PKV)	-6.215.749	-855.400	-1.167.500	-1.280.700	-1.294.600	-1.308.700
121-12	Zensus 2022	-38.475	-332.800	-6.300	0	0	0
FD-01	Personal, Organisation und Digitalisierung	-16.646.080	-14.134.300	-16.670.200	-16.469.000	-16.684.600	-16.900.000
111-06	Gebäudemanagement	-24.641.555	-15.728.600	-31.784.600	-34.250.900	-36.901.300	-40.156.300
111-21	Controlling und Finanzen	-2.085.106	-1.709.300	-1.861.600	-1.723.000	-1.724.500	-1.745.800
111-22	Kreiskasse	-826.831	-791.000	-964.900	-863.300	-881.500	-898.900
111-23	Zentrale Vergabestelle	-464.740	-502.100	-543.300	-468.500	-477.700	-486.600
111-72	Kommunalaufsicht	-369.971	-383.300	-551.000	-452.900	-461.500	-470.100
244-01	Kreisschulbaukasse	-747.517	-747.600	-747.600	-747.600	-747.600	-747.600
FD-11	Finanzen und Gebäudemanagement	-29.135.719	-19.861.900	-36.453.000	-38.506.200	-41.194.100	-44.505.300
111-71	Juristische Begleitung	-935.874	-1.039.000	-1.135.700	-1.051.700	-1.070.400	-1.089.500
FD-12	Recht	-935.874	-1.039.000	-1.135.700	-1.051.700	-1.070.400	-1.089.500
111-11	Politik und Verwaltungsleitung	-3.157.345	-3.524.500	-3.843.900	-3.580.200	-3.621.000	-3.662.400
111-31	Gleichstellung	-280.487	-386.300	-373.700	-327.500	-331.100	-333.600
111-41	Öffentlichkeitsarbeit	-635.386	-665.300	-730.300	-739.600	-749.300	-758.800
121-01	Wahlen	-466.760	-223.400	-66.200	-77.600	-78.400	-299.300
271-01	Volkshochschule gGmbH	-1.136.305	-985.000	-1.120.000	-1.120.000	-1.120.000	-1.120.000
536-01	Breitband	-957.623	-2.823.500	-3.663.700	-5.027.100	-5.455.900	-5.884.600
571-01	Wirtschaftsförderung	-2.260.191	-3.134.600	-3.251.700	-3.251.700	-3.251.700	-3.251.700
575-01	Tourismusförderung	-709.450	-800.600	-830.800	-796.000	-796.100	-796.300
REF-A	Assistenz und Kommunikation	-9.603.548	-12.543.200	-13.880.300	-14.919.700	-15.403.500	-16.106.700
111-51	Prüfungs- und Beratungsdienst	-1.220.450	-1.227.000	-1.456.900	-1.277.400	-1.308.900	-1.340.700
REF-R	Rechnungsprüfung	-1.220.450	-1.227.000	-1.456.900	-1.277.400	-1.308.900	-1.340.700
111-61	Strategische Planung	-1.332.613	-1.633.600	-1.537.300	-2.352.400	-2.625.500	-1.744.700
561-20	Klima und Energie	-666.285	-684.100	-1.157.100	-1.187.300	-870.000	-882.500
REF-S	Strategische Planung	-1.998.898	-2.317.700	-2.694.400	-3.539.700	-3.495.500	-2.627.200
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	-59.540.569	-51.123.100	-72.290.500	-75.763.700	-79.157.000	-82.569.400

Übersicht: Budget B-01 Teilergebnishaushalt 2021 - 2026

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	254.947	1.111.200	650.400	3.980.900	3.980.500	254.400
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.043.364	1.008.500	1.137.700	1.137.700	1.137.700	1.137.700
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	472.540	472.900	491.800	491.800	491.800	491.800
1.06	privatrechtliche Entgelte	592.539	656.500	683.200	654.700	654.700	654.700
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.812.151	1.870.200	1.600.600	1.600.600	1.600.600	1.600.600
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	492.474	90.000	0	40.000	40.000	40.000
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	415.694	146.400	168.000	151.100	151.100	151.100
1.12	Summe Ordentliche Erträge	5.083.709	5.355.700	4.731.700	8.056.800	8.056.400	4.330.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	18.292.173	20.608.100	23.570.800	23.058.800	23.496.200	23.934.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	8.063.183	2.803.800	3.989.700	2.989.200	3.049.000	3.107.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.054.370	17.500.000	34.806.500	36.281.500	38.528.100	41.929.100
2.04	Abschreibungen	6.470.865	8.454.500	9.603.900	10.705.900	11.120.400	11.534.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44.076	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
2.06	Transferaufwendungen	4.243.956	4.517.300	4.668.800	4.631.400	4.631.400	4.631.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.071.981	4.985.900	2.855.300	8.626.500	8.861.100	4.235.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	71.240.604	58.894.600	79.520.000	86.318.300	89.711.200	89.397.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-66.156.895	-53.538.900	-74.788.300	-78.261.500	-81.654.800	-85.067.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	4.336.544	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	7.883	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	4.328.661	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	3.623.529	3.881.700	4.043.600	4.043.600	4.043.600	4.043.600
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	1.335.864	1.465.900	1.545.800	1.545.800	1.545.800	1.545.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	2.287.665	2.415.800	2.497.800	2.497.800	2.497.800	2.497.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-59.540.569	-51.123.100	-72.290.500	-75.763.700	-79.157.000	-82.569.400

Übersicht: Budget B-01 Teilfinanzhaushalt 2021 - 2026

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.742.157	4.347.200	3.594.000	6.919.100	6.918.700	3.192.600
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	52.037.127	54.322.300	73.377.700	80.430.000	83.794.500	83.317.800
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-47.294.970	-49.975.100	-69.783.700	-73.510.900	-76.875.800	-80.125.200
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.201.823	3.124.800	0	955.400	954.900	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	188.890	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	3.390.712	3.124.800	0	955.400	954.900	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	179.546	200.000	150.000	400.000	100.000	100.000
05.02	Baumaßnahmen	4.233.681	2.380.000	6.150.000	8.793.400	7.392.900	5.510.000
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.607.273	4.232.200	3.707.500	1.497.500	1.497.500	1.497.500
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.992.864	1.116.200	1.135.200	1.135.200	1.135.200	1.135.200
05.05	aktivierbare Zuwendungen	20.397.607	21.350.500	12.700.000	10.700.000	7.700.000	1.700.000
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	28.410.970	29.278.900	23.842.700	22.526.100	17.825.600	9.942.700
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-25.020.258	-26.154.100	-23.842.700	-21.570.700	-16.870.700	-9.942.700
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-72.315.228	-76.129.200	-93.626.400	-95.081.600	-93.746.500	-90.067.900
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
111-01	Organisation/Digitalisierung	46.527	391.500	25.000	25.000	25.000	25.000
111-02	Zentrale Dienste	368.159	272.500	82.500	322.500	322.500	322.500
111-03	IT-Service	1.082.216	820.000	1.160.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000
111-99	Personalkostenverrechnung (PKV)	1.014.071	0	0	0	0	0
111-06	Gebäudemanagement	4.307.168	5.128.200	8.740.000	8.100.000	6.400.000	5.710.000
536-01	Breitband	20.614.036	21.550.500	12.700.000	10.700.000	7.700.000	1.700.000
571-01	Wirtschaftsförderung	520.618	658.000	677.000	677.000	677.000	677.000
575-01	Tourismusförderung	458.175	458.200	458.200	458.200	458.200	458.200
111-61	Strategische Planung	0	0	0	1.193.400	1.192.900	0
Gesamtsumme		28.410.970	29.278.900	23.842.700	22.526.100	17.825.600	9.942.700

Übersicht Budget B-01 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2023	bisher bereitgestellt	VE 2024	VE 2025	VE 2026
I101000001	Ausbau Breitbandversorgung	98.665.500	12.500.000	66.665.500	10.500.000	7.500.000	1.500.000
I101000002	Leerrohre Breitbandversorgung	1.000.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
I101020001	Büroausstattung Kreishaus	5.422.000	60.000	4.462.000	0	0	0
I101020002	Dokumentenmanagement	929.900	25.000	829.900	0	0	0
I101020003	Büroausstattung Maßarbeit	240.000	15.000	180.000	0	0	0
I101020004	Ausstattung FD 8	90.000	7.500	60.000	0	0	0
I101030006	Hardware Arbeitsplätze	1.815.000	130.000	1.235.000	0	0	0
I101030008	Spezialsoftware für Netzwerk, Server	1.745.000	130.000	1.315.000	0	0	0
I101030009	Spezialsoftware für dezentrale Anwendungen	4.335.000	420.000	3.015.000	0	0	0
I101030012	Hardware Storage und Server	2.945.000	280.000	1.765.000	0	0	0
I101030014	Hardware Medientechnik	800.000	200.000	0	0	0	0
I101050015	Sporthalle Melle (Neubau)	12.310.000	0	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.310.000
I101050016	Ladeinfrastruktur am Kreishaus	773.000	50.000	423.000	300.000	0	0
I101050018	Förderschule Bohmte	7.700.000	4.000.000	2.000.000	1.200.000	500.000	0
I101050021	BBS Bersenbrück Umbau IT/Robotik	500.000	400.000	0	100.000	0	0
I101050022	Einbau RLT-Anlagen	200.000	200.000	0	0	0	0
I101050023	Planung und Umsetzung von PV-Anlagen	3.800.000	1.300.000	0	1.000.000	1.000.000	500.000
I101050024	Ladeinfrastruktur alle Liegenschaften	400.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
I101050025	Förderschule GM-Hütte	5.100.000	100.000	0	2.000.000	1.500.000	1.500.000
I101050100	Planung von Baumaßnahmen	520.000	150.000	70.000	100.000	100.000	100.000
I105002000	Baumaßnahmen an Schulen	850.000	200.000	250.000	200.000	100.000	100.000
I111000002	Zuschreibung Beteiligungsbuchwert ICO	2.110.000	150.000	1.510.000	0	0	0
I111000003	Zuschreibung Beteiligungsbuchwert BIQ	969.600	40.000	809.600	0	0	0
I111000006	Zuschreibung Beteiligungsbuchwert Oleg	5.844.000	487.000	3.896.000	0	0	0
I111000008	Zuschreibung Beteiligungsbuchwert TOL	1.832.800	458.200	0	0	0	0
I1DP010501	Digitalisierung an Schulen	6.513.200	2.140.000	4.373.200	0	0	0
I1S0100001	MOIN+ Mobilladestationen	2.386.300	0	0	1.193.400	1.192.900	0
SAMMI23-11	Sammelinvestitionen < 100 T€ Budget 11	400.000	100.000	0	0	0	0
0	Gesamtsumme	170.196.300	23.842.700	96.059.200	19.893.400	15.192.900	7.310.000

Teilbudget
Fachdienst 01 - Personal,
Organisation und Digitalisierung

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-01 Organisation/Digitalisierung

Produktbeschreibung

Beratung der Fachbereiche zu Fragen der Aufbau- und Ablauforganisation, Stellenbemessung, Stellenbewertung, Durchführung von Produktkritik und Bürokratieabbau im Rahmen der Organisationsentwicklung und Neugestaltung von Prozessen im Rahmen der "Geschäftsprozessoptimierung". Weiterentwicklung des Projektmanagements und -controllings. Strategische Planung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung, Planung und Durchführung von Projekten innerhalb des Handlungsfelds "Digitalisierung der Verwaltung" (z.B. Einführung des Dokumentenmanagementsystems, Online-Antragsmanagement/ Portallösung) und Koordinierung der weiteren Handlungsfelder.

Auftragsgrundlage

verschiedene gesetzliche Grundlagen, Beschlüsse des Kreistages bzw. des Kreisausschusses sowie Aufträge aus dem Verwaltungsvorstand

Zielgruppen

Landrätin, Verwaltungsvorstand, alle Organisationseinheiten, durch Einführung des Online-Antragsmanagements auch Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und kreisangehörige Gemeinden.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.450	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.282	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	5.733	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.179.151	1.458.200	1.801.100	1.674.500	1.707.500	1.740.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	248.452	350.200	550.600	395.000	402.600	410.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.916	27.600	27.600	27.600	27.600	27.600
2.04	Abschreibungen	63.790	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	319.469	950.200	621.700	621.700	621.700	621.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.831.778	2.853.200	3.068.000	2.785.800	2.826.400	2.866.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.826.045	-2.849.000	-3.063.800	-2.781.600	-2.822.200	-2.862.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	214.284	231.000	245.000	245.000	245.000	245.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-214.284	-231.000	-245.000	-245.000	-245.000	-245.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.040.329	-3.080.000	-3.308.800	-3.026.600	-3.067.200	-3.107.700

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-01 Organisation/Digitalisierung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	14,81	20,84	22,69

Abweichungen zum Vorjahr

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen (Position 2.01 und Position 2.02).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Position 2.07) verringern sich um 328.500 €. Die Veränderungen ergibt sich durch die Verschiebung von Projekten aus 2022 nach 2023.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele

1 | Digitalisierung

60 % der umsetzbaren OZG-Leistungen des Landkreis Osnabrück sind bis zum 30.06.2024 digitalisiert

Der Landkreis Osnabrück verfügt bereits über eine gute Basis für die Digitalisierung der Kreisverwaltung. Auf dieser Grundlage wurde in den vergangenen Jahren der Weg zu einer "Digitalen Verwaltung" konsequent verfolgt. Jedoch stellen trotz der bisherigen Bemühungen auch in den kommenden Jahren die vollständige Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie insbesondere die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse zentrale Herausforderungen dar. Der Landkreis Osnabrück hat mit dem Aufbau eines Serviceportals die Basis-Infrastruktur für digitale Verwaltungsleistungen geschaffen. Das bereits vorhandene Angebot gilt es in den kommenden Monaten weiter auszubauen und spätestens bis zum 30.06.2024 mindestens 60 % der umsetzbaren OZG-Leistungen digitalisiert zu haben. Diese "Front-End-Digitalisierung" bildet die elementare Grundlage für die vollständige Digitalisierung ("End-to-End") der Verwaltungsprozesse, deren Umsetzung bereits strategisch verankert wurde und bereits aktuell in der Umsetzung Berücksichtigung findet.

Ein flächendeckendes LoRaWAN-Netz wird im Landkreis Osnabrück implementiert und 3 Prozesse der Verwaltung werden bis zum 30.06.2024 von LoRaWAN unterstützt

Durch den Aufbau eines flächendeckenden LoRaWAN-Netzes als Basisinfrastruktur im Bereich Smart-City/Smart Region, plant die Kreisverwaltung die Digitalisierung im Landkreis Osnabrück aktiv voranzutreiben und diese smarte Infrastruktur als Standortfaktor zu etablieren. Hierzu wird der Landkreis Osnabrück über die BEVOS GmbH zusammen mit der Stadtwerke Osnabrück AG eine gemeinsame Kooperationsgesellschaft gründen. Zweck dieser Kooperationsgesellschaft ist der Aufbau und Betrieb eines LoRaWAN-Netzes sowie die Umsetzung von verschiedenen Anwendungsfällen in Landkreis und Stadt Osnabrück.

Die Anwendungsmöglichkeiten des Netzes erstrecken sich auf die Kommunen, die kommunalen Unternehmen, die privatwirtschaftlich orientierten Unternehmen sowie auch auf die Kreisverwaltung selbst. Richtig eingesetzt kann eine Funktechnologie wie die des LoRaWAN dazu beitragen, Ressourcen einzusparen, Abläufe/Prozesse insbesondere auch in der Kreisverwaltung zu vereinfachen bzw. zu automatisieren und Informationen zu liefern, die für die Bürgerinnen und Bürger einen Mehrwert darstellen. Um die Vorteile der LoRaWAN-Technologie innerhalb der Kreisverwaltung aufzuzeigen und erste Anwendungsfälle im Netz zu implementieren, sollen bis zum 30.06.2024 mindestens 3 Prozesse der Kreisverwaltung von LoRaWAN unterstützt werden.

6 | Moderne Verwaltung

Kundenbefragungstool als zentrales Instrument bereitstellen, bei mindestens einem digitalen Pilotprojekt bis 30.06.2024 implementieren und Erkenntnisse daraus zur Optimierung des Prozesses nutzen

In den vergangenen Monaten wurde das Angebot an digitalen Verwaltungsleistungen bereits stark ausgeweitet. Bürgerinnen und Bürger, sowie Organisationen sollen die von ihnen gewünschten digitalen Verwaltungsleistungen möglichst unkompliziert nutzen können. Das

Budget B-01; Teilbudget FD-01

111-01 Organisation/Digitalisierung

Nutzererlebnis bestimmt maßgeblich den Erfolg bei der Umsetzung von Online-Diensten. Die Zufriedenheit der Bürgerinnen, Bürger und Organisationen mit den zur Verfügung gestellten Onlineleistungen wird durch eine reibungslose Nutzerreise gewährleistet, welche die Nutzenden durch den Prozess führt und ihre Erwartungen und Bedürfnisse erfüllt. Ausschlaggebend sind der Aufbau und die Struktur der angebotenen Leistungen, die sich an den Bedarf der Zielgruppen orientieren, sowie möglichst nutzerfreundliche Anträge und Formulare.

Um ein Feedback zu den vom Landkreis Osnabrück bereitgestellten Online-Diensten einzuholen, soll zunächst ein passendes Instrument in der Verwaltung etabliert werden. Dieses Tool wird bis zum 30.06.2024 bei mindestens einem digitalen Prozess implementiert und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zur Optimierung des Prozesses genutzt.

Changeprozess zur Implementierung neuer Arbeitsformen im Zuge der Kreishaussanierung bis 30.06.2024 vorbereiten und mindestens übergreifend starten

Im Zuge der Kreishaussanierung werden neue Arbeitswelten mit der Gebäudestruktur und -architektur verzahnt und so neue Bürokonzepte umgesetzt um neue Arbeitsformen in der Kreisverwaltung implementiert. Bei der Implementierung neuer Arbeitswelten werden die Beschäftigten vor eine Reihe von organisatorischen Herausforderungen gestellt: offene Büroflächen, Wegfall von Doppelbüros, neue Technologien, Desk Sharing Konzept etc.. Diese Herausforderungen bedeuten für die Mitarbeitenden eine große Umstellung. Diese grundlegende Änderung der Arbeitsweise sowie weitere damit einhergehende organisatorische Veränderungen sollen im Rahmen eines Changeprozesses über mehrere Jahre durch ein externes Beratungsunternehmen begleitet werden. Die Leistung soll in zwei Phasen erbracht werden. Die erste Phase umfasst die Erstellung eines Konzeptes zum strukturierten Veränderungsprozess auf zwei Ebenen: übergeordneter Veränderungsprozess und die spezifische Begleitung aller Organisationseinheiten. In der zweiten Phase wird dieses Konzept schrittweise umgesetzt. Bis zum 30.06.2024 soll die Begleitung des Veränderungsprozesses nach Auswahl eines geeigneten Beratungsunternehmens übergreifend gestartet sein. Hierzu ist vorab ein Vergabeverfahren vollständig durchzuführen (Vorbereitung und Veröffentlichung der Ausschreibung sowie die Vergabeentscheidung).

Der Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung berät und unterstützt die Fachbereiche in allen Belangen des Organisationsmanagements. Zum Produktportfolio gehören insbesondere:

- Prozessmanagement inklusive Prozessoptimierungen
- Stellenbemessung
- Stellenbewertung
- Produktkritik
- Optimierung der Aufbauorganisation
- Strategische Steuerung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung
- Geschäftsführung der Koordinierungsgruppe Digitalisierung
- Planung und Umsetzung unterschiedlicher Digitalisierungsprojekte in den verschiedenen Handlungsfeldern.
- Planung und Durchführung von Projekten mit externen Beratungsunternehmen
- Kundenmonitoring
- Benchmarking
- Wissensmanagement
- Projektmanagement und -controlling

Grundlage für die Prozessoptimierung bildet eine mit den Fachdiensten entwickelte Prozesslandkarte bzw. Prozessliste, die nach der Geschäftsrelevanz (hohe Fallzahlen und Bearbeitungszeiten) sowie eGovernment-Relevanz priorisiert wurde. Auf dieser Grundlage werden Prozesse neu gestaltet und verbesserte Prozesse modelliert.

Das entwickelte Strategiekonzept LKOS.digital wird zu einer umfassenden Digitalstrategie weiterentwickelt. Einbezogen werden dabei die Handlungsfelder Digitalisierung der Verwaltung, Digitale Infrastrukturen, Digitales Arbeiten, Digitale Lebenswelten, Digitale Bildung und Open Government.

Im Sinne der Digitalisierung der Verwaltung hat der Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung bereits in vielen Bereichen der Kreisverwaltung eine elektronische Akte zur effizienten elektronischen Verwaltungsarbeit eingeführt. Die Ausweitung des Dokumentenmanagementsystems auf alle Arbeitsplätze der Kernverwaltung sowie im Konzern wird voraussichtlich bis 2024 abgeschlossen. Damit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Einrichtungen künftig die Möglichkeit haben, Verwaltungsprozesse vollständig elektronisch abwickeln zu können, ist vom Fachdienst Personal,

Budget B-01; Teilbudget FD-01

111-01 Organisation/Digitalisierung

Organisation und Digitalisierung ein zentrales Serviceportal eingeführt worden. Die beantragenden Personen können hier ein zentrales Konto für alle Onlinedienstleistungen anlegen, welches über das vorhandene Bezahlverfahren (ePayment), unterschiedliche Authentifizierungsmöglichkeiten und eine integrierte Kommunikationsfunktion verfügen wird.

Im Haushalt 2023 sind folgende Mittel eingeplant:

Erträge

Pos. 1.07

Im Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung ist der gemeinsame "Einheitliche Ansprechpartner" für Stadt und Landkreis Osnabrück im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie angesiedelt. Hier wird die jährliche Kostenerstattung der Stadt Osnabrück für diese Leistung abgebildet.

Aufwendungen

Pos. 2.03

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden die Mittel für den Bereich Kundenmonitor, Kennzahlen sowie die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter ab. Außerdem gehört hier auch der Ansatz für Fortbildungen für die Mitarbeitenden der Abteilung zu.

Pos. 2.04

Abschreibungen für das Dokumentenmanagementsystem "enaio".

Pos. 2.07

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen stehen 60.000 € für Neue Arbeitsformen, 60.000 € für Smart-Region, 235.000 € für Dokumentenmanagement, 245.000 € für Digitalisierungsprojekte und 21.700 € für den Geschäftsbedarf der Abteilung Organisation/Digitalisierung (Bürobedarf, Postgebühren, Fernsprechgebühren, Dienstreisen etc.) zur Verfügung.

Interne Leistungsbeziehungen

Pos. 5.02

Hier werden die Aufwendungen für die IT-Leistungsverrechnung sowie die internen Leistungsbeziehungen für die zentrale Beschaffung von Büromaterial und die Nutzung von Dienst-Kfz abgebildet.

Investitionen

Für Investitionen sind 25.500 € für Dokumentenmanagement vorgesehen.

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-02 Zentrale Dienste

Produktbeschreibung

Erbringung zentraler Serviceleistungen für die Kreisverwaltung, insbesondere:

- Logistik (Beschaffung, Leasing und Reparatur von Maschinen, Geräten, Möbeln, Literatur, Büromaterial und Pkw)
- Postein- und Postausgang, e-Poststelle
- Telefonzentrale
- Hausmeisterdienste
- die Information und Beratung der Bürgerinnen und Bürger (Bürgerinformation) und der Mitarbeitenden
- Fuhrpark einschließlich der Verwaltung der privateigen anerkannten Pkw
- Archiv
- Raummanagement

Auftragsgrundlage

Servicebedarf der Organisationseinheiten des Landkreises Osnabrück, Sicherstellung des Dienstbetriebes, Auftrag der Verwaltungsführung und Kreistagsbeschlüsse

Zielgruppen

Landrätin, Verwaltungsvorstand, alle Organisationseinheiten, Bürgerinnen und Bürger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.369	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	49.150	22.300	12.100	12.100	12.100	12.100
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.289	400	400	400	400	400
1.06	privatrechtliche Entgelte	147.124	170.700	186.700	186.700	186.700	186.700
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	283.689	225.500	240.500	240.500	240.500	240.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	548.621	486.900	507.700	507.700	507.700	507.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.532.970	1.485.500	1.626.800	1.622.800	1.651.800	1.680.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	120.840	132.100	185.100	132.700	135.100	137.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	253.413	394.900	390.300	390.300	390.300	390.300
2.04	Abschreibungen	270.588	277.500	283.300	283.300	283.300	283.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	31.183	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.365.921	1.003.400	592.400	1.018.400	1.018.400	1.018.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.574.915	3.324.600	3.109.100	3.478.700	3.510.100	3.541.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-3.026.293	-2.837.700	-2.601.400	-2.971.000	-3.002.400	-3.034.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	28.300	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	3.783	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	24.517	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	270.808	300.200	306.000	306.000	306.000	306.000
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	39.877	30.200	33.700	33.700	33.700	33.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	230.932	270.000	272.300	272.300	272.300	272.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.770.845	-2.567.700	-2.329.100	-2.698.700	-2.730.100	-2.761.900

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-02 Zentrale Dienste

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Fahrten ohne Fahrer - geleaste Fahrzeuge	7,00	7,00	7,00
anerkannte Fahrzeuge insgesamt	479,00	550,00	500,00
eingereichte Verbesserungsvorschläge	1,00	5,00	2,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	23,34	23,63	23,87

Abweichungen zum Vorjahr

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben geringfügigen Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigte, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen (Position 2.01 und Position 2.02).

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Der Geschäftsbereich Zentrale Dienste schafft eine leistungsfähige interne Infrastruktur und bildet damit eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Arbeiten der Kreisverwaltung. Die Zentralen Dienste bringen Spezialwissen ein, nutzen durch Bündelung die Vorteile einer optimalen Betriebsgröße und erlauben es den Facheinheiten, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren.

Die Leistungspalette ist sehr umfangreich und lässt sich grob in zwei Bereiche aufgliedern:

Logistik/Beschaffung

Der Bereich Logistik/Beschaffung umfasst in erster Linie die Koordination der Beschaffung sämtlicher Arbeits- und Betriebsmittel und Geräten, von der Büroklammer bis hin zum Schreibtisch. Darüber hinaus werden von diesem Bereich Sonderbedarfe wie Fahrzeuge, technische Geräte usw. zentral für das Haus eingekauft, gemietet oder geleast. Auf der Ertragsseite sind 185.900 € bei der Internen Leistungsverrechnung für Bürobedarf, 1.500 € bei Kostenerstattungen der Beteiligungen und 400 € bei sonstigen Einnahmen eingeplant. Auf der Aufwandsseite sind 79.600 € für die lfd. Unterhaltung der Büroausstattung und 60.000 € für Bürobedarf vorgesehen.

Servicedienste

Die Servicedienste der Bürgerinformation und Telefonzentrale richten sich an die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Osnabrück. Jeder Besuchende kann an der Information detaillierte Auskunft darüber erhalten, wer für sein Anliegen zuständig ist und wo er die zuständige Ansprechperson erreicht.

Außerdem stellt das Umzugsmanagement im Hinblick auf die Kreishaussanierung eine der größten Herausforderungen für die Abteilung dar.

Die übrigen Servicedienste (z.B. Poststelle, Fuhrpark, Amtsblatt, Archiv) dienen überwiegend internen Anforderungen des Dienstbetriebes.

Folgende Aufwendungen sind für die Servicedienste einzuplanen:

- 65.000 € Leasingraten für die Dienst-Kfz und Carsharing
- 26.000 € Versicherungen, Betriebsstoffe usw. für die Dienst-Kfz
- 101.000 € Postgebühren und Postfahrten
- 10.000 € Zentrale Gesetze, Bücher, Zeitschriften für das Archiv
- 240.000 € Umlage Kommunaler Schadensausgleich
- 45.500 € Sonstige Versicherungen, z.B. Eigenschadenversicherung, Strafrechtsschutz, Gruppenunfallversicherung
- 12.000 € Buchpräsenten für Alters- und Ehejubiläen

Budget B-01; Teilbudget FD-01

111-02 Zentrale Dienste

Dem stehen folgende Erträge gegenüber:

- 25.100 € Interne Leistungsverrechnung für die Nutzung der Dienst-Kfz

ePoststelle

2017 wurde beim Landkreis Osnabrück die ePoststelle eingerichtet. Zunächst wurde mit dem Bauantragsscan begonnen. Schrittweise kamen in den letzten Jahren weitere Organisationseinheiten dazu, die mit der Einführung der digitalen Akte die digitalisierten Posteingänge direkt in das hausweit eingesetzte Dokumentenmanagementsystem weitergeleitet bekommen. Zu diesen Eingängen gehören ebenfalls Rechnungen, die daraufhin digital bearbeitet werden können. Die Digitalisierung der scanwürdigen Post wird auch im nächsten Jahr weiter ausgeweitet.

Informationssicherheit

Der IT-Sicherheitsbeauftragte ist organisatorisch der Fachdienstleitung unterstellt. Von dort wird das Themenfeld der Informationssicherheit für die gesamte Verwaltung koordiniert. Im Detail erfolgt die regelmäßige Fortschreibung des IT-Sicherheitskonzeptes sowie die Sensibilisierung der Mitarbeiterschaft hinsichtlich eines sicheren Umgangs mit Informationen.

Für die Mitgliedschaft beim NLT und bei der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sind 250.000 € einzuplanen.

Für die gemeinsame Beihilfe- und Reisekostenstelle für die Mitarbeitenden von Stadt und Landkreis Osnabrück werden Sachkosten in Höhe von 62.100 € eingeplant, die an die Stadt Osnabrück zu zahlen sind. Weiterhin sind an dieser Stelle die Kosten des Betriebsarztes eingeplant. In 2023 erfolgt eine neue Ausschreibung des Betriebsarztes und eine Marktrechere hat ergeben, dass ca. 25.000 jährlich einzuplanen sind.

NBGG-Mittel

Der Landkreis Osnabrück bekommt 2023 voraussichtlich einen Landeszuschuss in Höhe von 68.000 € nach dem Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG). Davon sind 31.200 € an die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden weiterzuleiten. Der verbleibende Zuschussbetrag wird aufgewandt, um verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Inklusion im Kreishaus verwirklichen zu können. Ferner stehen dem Behindertenbeirat für den Landkreis Osnabrück 5.000 € zur Verfügung.

Interne Leistungsverrechnung

Die Abteilung Zentrale Dienste stellt dem FD 10 - Veterinärdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück - Sachkosten für die Fleisch- und Tierschau in Rechnung. Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung werden 2022 voraussichtlich 95.000 € verrechnet.

Auflösung von Sonderposten (Pos. 1.03)

Die Auflösungserträge aus Sonderposten belaufen sich auf 12.100 €. Hier sind insbesondere die Zuschüsse des Bundes für die Büroausstattung der MaßArbeit zu nennen.

Abschreibungen

Die nachgewiesenen Abschreibungen setzen sich aus den Beträgen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung, für Maschinen, Fahrzeuge, Betriebsvorrichtungen sowie technische Anlagen zusammen.

Globale Minderausgabe

Bei diesem Produkt ist laut politischem Beschluss eine globale Minderausgabe in Höhe von 2% des Aufwandsvolumens des eingebrachten Verwaltungsentwurfs des Haushaltes 2023 für das Teilbudget FD-01 veranschlagt. Dies entspricht einem Betrag von 426.000 € (Position 2.07).

Investitionen

Bei diesem Produkt sind 82.500 € für die Neuanschaffung von Inventar im Kreishaus und den Außenstellen vorgesehen.

Budget B-01; Teilbudget FD-01
111-02 Zentrale Dienste

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-03 IT-Service

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück betreibt eigene IT-Kapazitäten in Form von zentralen Servern, Speichersystemen und Netzwerkinfrastruktur. Es wird Software zur direkten Unterstützung der Anwendenden bereitgestellt. Die Arbeitsplätze werden mit PC's oder mobilen Endgeräten und Peripheriegeräten ausgestattet. Die Administration und die Betreuung der Anwendenden erfolgt zentral über die Abteilung IT-Service, unterstützt durch dezentrale IT-Beauftragte. Zusätzlich werden IT-Dienstleistungen von externen Partnern (z.B. ITEBO) in Anspruch genommen.

Auftragsgrundlage

Servicebedarf der Organisationseinheiten des Landkreises Osnabrück bei der TUI (technikunterstützte Informationsverarbeitung)

Zielgruppen

Alle Organisationseinheiten des Landkreises Osnabrück, Gesellschaften, MaßArbeit kAöR sowie kreisangehörige Gemeinden

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	7.563	6.900	2.700	2.700	2.700	2.700
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	6.830	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.295	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	49.688	44.900	40.700	40.700	40.700	40.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	757.144	941.100	1.054.300	1.149.900	1.172.400	1.195.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	23.040	31.700	71.900	130.200	132.800	135.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.063.240	3.600.600	4.276.500	4.276.500	4.276.500	4.276.500
2.04	Abschreibungen	702.664	749.900	745.700	745.700	745.700	745.700
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.362	17.900	37.600	37.600	37.600	37.600
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	4.551.449	5.341.200	6.186.000	6.339.900	6.365.000	6.390.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-4.501.762	-5.296.300	-6.145.300	-6.299.200	-6.324.300	-6.349.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	3.303.500	3.529.700	3.685.800	3.685.800	3.685.800	3.685.800
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	15.289	12.700	12.100	12.100	12.100	12.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	3.288.211	3.517.000	3.673.700	3.673.700	3.673.700	3.673.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.213.551	-1.779.300	-2.471.600	-2.625.500	-2.650.600	-2.675.900

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-03 IT-Service

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl PC-Arbeitsplätze	1.400,00	1.400,00	1.250,00
Anzahl aktiver Netzwerkkomponenten	530,00	550,00	550,00
Anzahl Fachanwendungen	97,00	100,00	100,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	10,60	13,74	14,50

Abweichungen zum Vorjahr

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben Veränderungen infolge der Stellenanteile - auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen (Position 2.01 und Position 2.02).

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 2.03) erhöht sich der Ansatz um 675.900 €. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch eine Erhöhung der Ansätze bei Lizenzgebühren und Wartung (520.500 €), Ausstattung der Arbeitsplätze mit Mobilien Endgeräten (105.000 €) und der Beschaffung neuer Medien- und Präsentationstechnik (20.000 €).

Der Abschluss einer Cyber-Versicherung zum monetären Schutz durch Cyberkriminalität führt zu einer Erhöhung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Position 2.07).

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Unterstützung einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung der Fachdienste und Referate durch Verbesserung und Beschleunigung der internen und externen Informations- und Kommunikationsprozesse einschließlich der Vereinfachung von Arbeitsgängen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

In 2023 sind insbesondere folgende Arbeitsschwerpunkte im Bereich der Informations- und Kommunikationslösungen zu nennen:

- Fortführung der Digitalisierung, dadurch erhöhte Kosten für Wartung und Schulung/Einweisung von Mitarbeitenden
- Einführung Unified Communication und Collaboration Lösungen
- Vorbereitung auf die "Neuen Arbeitsformen", Ausbau der Mobilien Endgeräte
- Auswahl eines hausweiten Projektmanagementsystems

Leistungen beim Produkt IT-Service

Leistung 111-0301 Bereitstellung von PC-Arbeitsplätzen

Bereitstellung der Hardware (PC, Monitor, mobile Endgeräte, Telefon, Smartphone, Peripherie) inkl. des Betriebssystems sowie der Standard-Software (erstmalige Installation von MS Office Paket, Anti-Virensoftware, Email-Client, Internetbrowser). Die Leistung beinhaltet zudem den (Personal-)Aufwand der Beschaffung (z. B. durch Ausschreibung bzw. Vorbereitung für Ausschreibungen durch die Vergabestelle).

Leistung 111-0302 Bereitstellung IT-Infrastruktur

Hierzu zählen u.a. die Bereitstellung zentraler IT-Dienste (z. B. Fileserver), LAN (lokales Netzwerk), WLAN (drahtloses lokales Netzwerk) und WAN(Standleitungen, VPN-Gateway etc.) sowie Kommunikationsdienste (Email). Des Weiteren beinhaltet die Leistung den Betrieb von Internet- u. Intranetservern sowie Maßnahmen für die Sicherheit der IT (z. B. Sicherung der Dateiablagen). Auch die Infrastruktur rund um die Telefonie gehört dazu. Die erforderlichen (personellen) Ressourcen werden von der Abteilung IT-Service zur Verfügung gestellt.

Budget B-01; Teilbudget FD-01

111-03 IT-Service

Leistung 111-0303 Betrieb von Fachanwendungen

Der Betrieb der Fachanwendungen wird durch die Abteilung IT-Service des Landkreises oder die Itebo GmbH geleistet. Hierunter fallen nicht nur die Kosten der Fachanwendung selbst (Lizenz- u. Wartungskosten), sondern beispielsweise Kosten für die Datenhaltung in einer relationalen Datenbank, sowie First-Level-Support.

Leistung 111-0304 Projektunterstützung

Technische Beratung der Organisationseinheiten bei der Hard- und Softwareauswahl sowie die Einbringung von qualifiziertem IT-Wissen bei der Konzeption und Durchführung von IT-Projekten.

Leistung 111-0305 Benutzerservice

Beantwortung von Benutzerfragen zur Standard Hard- und Software, Behebung von Fehlern auf PC-Arbeitsplätzen, Durchführung von Reparaturen durch die Abteilung IT-Service sowie fachlich qualifizierter Kontakt mit den Servicepartnern (z. B. Gewährleistungsangelegenheiten).

Leistung 111-0306 Medientechnik

Betrieb, Betreuung und Erweiterung der vorhandenen Medientechnik. Zudem beinhaltet die Leistung den (Personal-)Aufwand der Beschaffung (z.B. durch Ausschreibungen bzw. Vorbereitungen für Ausschreibungen durch die Vergabestelle).

Im Haushalt 2023 sind folgende Mittel eingeplant:

Erträge

Pos. 1.03

Die Auflösungserträge aus Sonderposten, welche insbesondere durch Zuschüsse des Bundes für IT Ausstattung und Lizenzen der Maßarbeit kAöR entstanden sind.

Pos. 1.07

Kostenerstattungen der Beteiligungen des Landkreises für die Dienstleistungen der Abteilung IT-Service.

Aufwendungen

Pos. 2.03

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind u.a. folgende Ansätze enthalten:

- Leitungskosten 550.000 €, insbesondere Kosten für die Vernetzung mit den Gemeinden und den Außenstellen
- Leitungskosten an Schulen 350.000 €, Erhöhung der Bandbreite und Einrichtung eines Distributed Denial of Service (DDoS) Schutzes
- Maschinenstundenentgelte 702.000 €, insbesondere für Fachanwendungen bei der ITEBO und für die Telefonie
- Wartungskosten 1.890.500 €, insbesondere für IT-Ausstattung und DV-Software
- Dezentrale IT-Projekte 130.000 €, Projektierung für dezentrale IT-Projekte
- laufende Unterhaltung Arbeitsplätze und IT-Infrastruktur 80.000 €
- Aufwendungen Fortbildung 51.000 €, bei Einführung neuer Software bzw. für Schulungen der Mitarbeitenden IT-Service
- Aufwendungen für GIS-Systeme 50.000 €
- Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (<1.000 €) 395.000 €, u.a. Hard- und Software, wie z.B. Tablets, Bildschirme, Notebooks
- Beschaffung und Reparatur der Medientechnik 55.000 €

Pos. 2.04

Für Abschreibungen auf DV-Software und IT-Ausstattung müssen 745.700 € eingeplant werden.

Pos. 2.07

Bei den sonst. ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsbedarf des IT-Service in Höhe von 37.600 € ausgewiesen (Bürobedarf, Post- und Fernsprechgebühren, Cyber-Versicherung etc.).

Interne Leistungsbeziehungen

Pos. 5.01/5.02

Im Rahmen der IT-Leistungsverrechnung werden Erträge in Höhe von 3.685.800 € verrechnet. Die IT-Leistungsverrechnung wird seit

Budget B-01; Teilbudget FD-01
111-03 IT-Service

2010 durchgeführt und wurde weiterentwickelt. Neben den Kosten für Fachanwendungen werden auch Personalaufwendungen der Abteilung IT-Service sowie Kosten der Arbeitsplatzrechner, Notebooks, Server, Standardsoftware und Leitungskosten auf die dezentralen Budgets umgelegt. Den Erträgen stehen Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen von 12.100 € gegenüber.

Investitionen

Für Investitionen sind Ansätze in Höhe von insgesamt 1.160.000 € vorgesehen. Davon entfallen 480.000 € auf den Austausch von Switches sowie Erweiterung des Stagesystems und der Aktualisierung der Medientechnik. Für Lizenzen und Software für dezentrale IT-Projekte sind 550.000 € vorgesehen. 130.000 € sind für neue Hardware für Arbeitsplätze eingeplant.

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-04 Personalwirtschaft

Produktbeschreibung

Sicherstellung der für die Aufgabenwahrnehmung des Landkreises erforderlichen Personalkapazitäten (quantitativ und qualitativ). Betreuung des Personals in arbeits-, tarif- und beamtenrechtlichen Angelegenheiten und Stellenbedarfsplanung. Personalbetreuung und Gehaltsabrechnung auch für die Beteiligungen sowie für Externe.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Kreistages und des Verwaltungsvorstandes. Ausführung des Auftrages anhand beamten-, arbeits- und tarifrechtlicher Bestimmungen.

Zielgruppen

Mitarbeitende, Organisationseinheiten, ausgegliederte Einrichtungen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	19.280	20.000	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	39.109	50.000	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	136.843	149.900	368.500	368.500	368.500	368.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	40.000	40.000	40.000
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	195.233	219.900	368.500	408.500	408.500	408.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.763.348	3.476.200	3.541.100	3.344.600	3.410.700	3.476.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	412.895	563.600	879.200	638.200	650.900	663.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	276.166	403.500	40.400	40.500	40.500	40.500
2.04	Abschreibungen	504	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	527.612	595.400	187.200	136.200	136.200	136.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.980.524	5.038.700	4.647.900	4.159.500	4.238.300	4.316.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-3.785.291	-4.818.800	-4.279.400	-3.751.000	-3.829.800	-3.907.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	360.089	451.900	180.900	180.900	180.900	180.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-360.089	-451.900	-180.900	-180.900	-180.900	-180.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-4.145.380	-5.270.700	-4.460.300	-3.931.900	-4.010.700	-4.088.600

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-04 Personalwirtschaft

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Mitarbeitende lt. Personalstatistik (30.06.)	1.352,00	1.275,00	1.300,00
Anzahl Neueinstellungen	304,00	160,00	213,00
Anzahl nebenberufliche Neueinstellungen	8,00	15,00	8,00
Anzahl der Beendigungen	121,00	75,00	135,00
Stellenanteile des Produktes			
Stellenanteile des Produktes	28,44	32,74	25,75

Abweichungen zum Vorjahr

2023 wurde das ehemalige Produkt "Personalmanagement" aufgeteilt in die Produkte "Personalwirtschaft" und "Arbeitgeberattraktivität und Personalentwicklung". Aus diesem Grund ist eine direkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen nicht möglich.

Im Zuge der Umstrukturierung des Produktes wurde die Personalkostenerstattung für die abgeordneten Mitarbeitenden in das Produkt "Personalwirtschaft" mit aufgenommen.

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Durch entsprechende Beratung und Unterstützung der Fachdienste wird sichergestellt, dass die Personalauswahlverfahren unter Beachtung der rechtlichen Regelungen erfolgen ("Bestenauslese" entsprechend NBG, Beteiligungsrechte des Personalrates etc.).

Erhaltung bzw. Verbesserung der internen Dienstleistungsqualität durch eine zuverlässige, zeitnahe und persönliche Betreuung aller Mitarbeitenden durch die Personalwirtschaft.

Erläuterungen

In der Personalwirtschaft werden die Mitarbeitenden von der Einstellung bis zum Ausscheiden begleitet. Hierbei sind die tarifrechtlichen, beamtenrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Gegen Kostenerstattung wird auch die Personalbetreuung für das bei den ausgegliederten Sondereinrichtungen beschäftigte Personal wahrgenommen.

Auch die Ermittlung und Auszahlung der Vergütungsansprüche der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen vorgenommen.

Zudem wird der Stellenplan, welcher Bestandteil des Haushaltsplanes ist, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Organisation/ Digitalisierung aufgestellt.

Zu Position 1.07:

Erträge ergeben sich in der Personalwirtschaft vor allem im Bereich der U2-Mutterschaftserstattungen von den Krankenkassen (70.000 €) sowie durch die Personalkostenerstattung der abgeordneten Mitarbeitenden (280.000 €).

Zudem kommen Erträge aus Erstattungen der Gesellschaften für den Service „Zahlbarmachung Besoldung“ (7.000 €), der Übernahme der Personalbetreuung für die Gesellschaften sowie Erstattungen aus Dienstunfällen und Aufwandsentschädigungen (11.500 €) zustande.

Zu Position 2.03:

Die Aufwendungen entstehen zum einen aus den Gemeinkosten für die Abteilung Personalwirtschaft (20.400 €) und zum anderen durch die Künstlersozialabgabe, welche für freischaffende Künstler zu entrichten ist (5.000 €). Zudem kommen noch Aufwendungen für die Digitalisierung der Abteilung hinzu (15.000 €). Hierfür müssen für die unterschiedlichen Bereiche Module erweitert bzw. umgestellt werden, z.B. die digitale Gehaltsabrechnung.

Zu Position 2.07:

Die höchsten Aufwendungen entstehen hier für öffentliche Bekanntmachungen, wie z.B. Ausschreibungen, Nachrufe etc. (151.000 €). Des Weiteren sind Kosten für Mitgliedsbeiträge beim KAV oder auch der KGSt enthalten (5.000 €). Aufwendungen für Gerichtskosten und einige kleinere Positionen sind ebenfalls abgebildet (31.200 €).

Budget B-01; Teilbudget FD-01
111-04 Personalwirtschaft

Zu Position 5.02:

Die Position der internen Leistungsverrechnung setzt sich aus den Beträgen für Bürobedarfe und Dienst-Kfz. sowie für die EDV zusammen.

Budget B-01; Teilbudget FD-01
111-04 Personalwirtschaft

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-05 Personalrat

Produktbeschreibung

Zu diesem Produkt gehören sämtliche Tätigkeiten des Personalrates beim Landkreis Osnabrück

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz

Zielgruppen

Mitarbeitende des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	187.738	205.700	231.200	222.100	226.500	231.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	26.775	34.200	48.000	34.600	35.300	36.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.385	3.400	3.100	3.100	3.100	3.100
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.828	4.900	5.300	5.300	5.300	5.300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	221.726	248.200	287.600	265.100	270.200	275.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-221.726	-248.200	-287.600	-265.100	-270.200	-275.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	25	200	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-25	-200	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-221.751	-248.400	-287.700	-265.200	-270.300	-275.500

**Budget B-01; Teilbudget FD-01
111-05 Personalrat**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	2,11	2,64	2,64

Abweichungen zum Vorjahr

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen (Position 2.01 und Position 2.02).

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Hier werden die Sachkosten für die Aufgaben des Personalrates und der Jugend- und Auszubildendenvertretung abgebildet. Es handelt sich um Aufwendungen für Fortbildungen, Empfänge und Veranstaltungen, Bürobedarf, Gesetze und Bücher, Post- und Fernsprechgebühren Dienstreisen sowie IT-Leistungen.

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-07 Arbeitgeberattraktivität und Personalentwicklung

Produktbeschreibung

Erhalt bzw. Verbesserung der Dienstleistungsqualität sowie Sicherung der personellen Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltung durch die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, die Gewinnung und Betreuung von Nachwuchskräften (Auszubildende, Studierende, Qualifizierungsteilnehmende), durch Maßnahmen zur Bindung von Mitarbeitenden sowie durch eine gezielte Personalentwicklung.

Auftragsgrundlage

Ausführung gesetzlicher Pflichtaufgaben (insb. Betriebliches Eingliederungsmanagement, Gleichstellungsplan) auf Basis einschlägiger rechtlicher Grundlagen.

Beschlüsse des Kreistages und des Verwaltungsvorstandes. Ausführung der Aufträge unter Beachtung beamten-, arbeits- und tarifrechtlicher und steuerrechtlicher Bestimmungen.

Zielgruppen

(potenzielle) Führungskräfte und (potenzielle) Mitarbeitende sowie Organisationseinheiten der Kreisverwaltung, bei verschiedenen Angeboten auch Mitarbeitende der Landkreis-Beteiligungen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	58.000	58.000	58.000	58.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	61.000	61.000	61.000	61.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	144.000	144.000	144.000	144.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	939.900	904.500	922.400	940.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	186.600	133.500	136.300	138.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	525.800	540.800	540.800	540.800
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	811.500	886.500	886.500	886.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	0	0	2.463.800	2.465.300	2.486.000	2.506.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	0	0	-2.319.800	-2.321.300	-2.342.000	-2.362.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	319.100	319.100	319.100	319.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	-319.100	-319.100	-319.100	-319.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	0	0	-2.638.900	-2.640.400	-2.661.100	-2.681.700

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-07 Arbeitgeberattraktivität und Personalentwicklung

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl Auszubildende/Studierende/Qualifizierungen	81,00	126,00	133,00
Neue Auszubildende/Studierende/Qualifizierungenxxx	35,00	56,00	61,00
Anzahl zentrale Fortbildungen	75,00	50,00	100,00
Anzahl Teilnehmende zentrale Fortbildungen	938,00	500,00	1.000,00
Stellenanteile des Produktes			
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	13,23

Abweichungen zum Vorjahr

Mit dem Haushalt 2023 wurde das ehemalige Produkt "111-04 Personalmanagement" aufgeteilt in die Produkte "111-04 Personalwirtschaft" und "111-07 Arbeitgeberattraktivität und Personalentwicklung". Aus diesem Grund ist eine direkte Vergleichbarkeit mit Vorjahreszahlen nicht möglich.

Abweichungen zum Vorjahr haben sich insbesondere in folgenden Bereichen ergeben:

Ausbildung:

Die deutliche Steigerung der Ausbildungs-/Studiensplätze vor allem in den vergangenen zwei Jahren sowie für 2023 ist Ursache für einen Anstieg der Aufwendungen insbesondere für Studien- und Lehrgangsgebühren sowie Trennungsgeld/Fahrtkosten. Desweiteren sind pro Ausbildungs-/Studienjahrgang inzwischen mehr als ein Auswahlverfahren zur Besetzung der Plätze durchzuführen.

Personalentwicklung:

Verursacht durch altersbedingtes Ausscheiden zeichnet sich auch für 2023 ein hohes Nachbesetzungserfordernis auf Ebene der Abteilungsleitungen ab. Zur Stärkung von Führungskräften in ihrer neuen Position und Rolle hält der Landkreis Osnabrück ein entsprechendes Angebot vor.

Außerdem wurde für 2023 wieder eine (bereits mit dem Haushalt 2022 angekündigte) Ausweitung des zentralen Fortbildungsangebots vorgesehen, um die Stärkung vorhandener und den Aufbau zusätzlicher Mitarbeitendenkompetenzen zu unterstützen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Transformation der Kreisverwaltung (Digitalisierung, neue Arbeitsformen) kommt diesem Aspekt eine hohe Bedeutung zu.

Arbeitgebermarke und Recruiting:

Der Aufbau einer Arbeitgebermarke Landkreis Osnabrück zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität wurde als operatives Ziel für 2023 beschlossen. Die geplanten Aufwendungen für die Beauftragung externer Expertise zur Konzepterstellung und Prozessbegleitung wurden für 2023 vorgesehen.

Desweiteren wurden die Aufwendungen für die Gewinnung von Nachwuchskräften (bisher unter „Ausbildung“) abgekoppelt und werden ab dem Jahr 2023 in diesem Bereich geplant. Um die hohe Anzahl von Ausbildungs- und Studienplätzen zu besetzen sind verstärkte und zusätzliche Recruiting-Maßnahmen erforderlich.

Mitarbeitendenbindung:

Eine Preisanpassung beim Firmenfitnessprogramm „Hansefit“ führt zu einer Erhöhung der Aufwendungen.

Betriebliche Kinderbetreuung:

Im Jahr 2023 startet eine zweite Betreuungsgruppe im Vormittagsbereich. Damit verbunden sind höhere Aufwendungen für den laufenden Betrieb, im Gegenzug aber auch höhere Erträge.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

In der Abteilung Personalentwicklung werden unterschiedliche Ausgabenschwerpunkte wahrgenommen, die nachfolgend kurz skizziert werden:

Ausbildungs-/Praktikums-offensive

Zur künftigen Sicherstellung der personellen Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltung wurden die Aktivitäten zur Gewinnung und Ausbildung von Nachwuchskräften in den vergangenen Jahren sukzessive auf ein neues Höchstniveau gesteigert, um insbesondere altersbedingte Personalabgänge („Baby-Boomer“) zu kompensieren. Neben der Auswahl und Betreuung der Nachwuchskräfte in unterschiedlichen Berufsfeldern oder der Initiierung neuer Ausbildungs-/Studiengänge erfordert dies u.a. auch Maßnahmen zur Steigerung der Anzahl interner Ausbildungs-/Praktikumsplätze, die Qualifizierung von Ausbilder/innen oder die Begleitung eines Netzwerkwerks von Ausbildungsbotschafter/innen.

Budget B-01; Teilbudget FD-01

111-07 Arbeitgeberattraktivität und Personalentwicklung

Ziel ist, dass jährlich alle genehmigten Ausbildungsplätze belegt werden und dass alle Auszubildenden/Studierenden ihre Zwischen- und Abschlussprüfung erfolgreich abschließen (Durchfallrate = 0).

Maßnahmen zur Personalentwicklung

Zur Stärkung vorhandener und zum Aufbau zusätzlicher Kompetenzen aller Mitarbeitenden entwickelt die Abteilung Personalentwicklung bedarfsgerechte Maßnahmen. Schwerpunkte bilden u.a. die zentralen Fortbildungsveranstaltungen und ein Angebot für neue Führungskräfte.

Aufbau Arbeitgebermarke und Recruiting

Damit der Landkreis Osnabrück auch künftig als interessanter Arbeitgeber wahrgenommen und dadurch für potenzielle Mitarbeitende noch attraktiver wird, soll die Arbeitgebermarke „Landkreis Osnabrück“ aufgebaut werden und in konkrete Recruitingaktivitäten münden (sh. auch operatives Ziel).

Ziel ist es, auch künftig eine ausreichende Anzahl von geeigneten Bewerber/innen für die Besetzung freier Stellen zu gewinnen. Der Grad der Zielerreichung wird künftig anhand der Bewerbungsintensität gemessen.

Maßnahmen zur Bindung von Mitarbeitenden

Neben der Gewinnung neuer Mitarbeitender kommt der Bindung des bestehenden Personals eine immer stärkere Bedeutung zu. Dazu gehören neben Maßnahmen zur Förderung einer guten Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (z.B. Kindernotfallbetreuung oder Informationsangebote für pflegende Angehörige) auch konkrete Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements zum Erhalt und zur Steigerung der Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeitenden (z.B. Firmenfitness, Fahrradleasing, Beratung in psychischen Belastungssituationen, Betriebliches Eingliederungsmanagement).

Ziel ist es, die externe Personalfluktuationsrate auch künftig unter 3 % zu halten. Gradmesser ist außerdem die Mitarbeitendenzufriedenheit, für deren künftige Messung noch ein entsprechendes Konzept zu entwickeln ist.

Betriebliche Kinderbetreuung

Um Mitarbeitenden nach der Familienphase eine schnelle und unkomplizierte Rückkehr ins Berufsleben zu ermöglichen, stellt der Landkreis Osnabrück die Betreuung von Kindern bis zu 3 Jahren durch den Betrieb einer Großtagespflegestelle (max. 10 Plätze) sicher. Um künftig noch mehr Betreuungswünschen entsprechen und damit eine zeitnahe Rückkehr von Mitarbeitenden zum Arbeitgeber ermöglichen zu können, startet 2023 eine zweite Gruppe im Vormittagsbereich mit weiteren 10 Plätzen. Durch sich ergänzendes Platzsharing können die dann zur Verfügung stehenden maximal 20 Plätze im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten von entsprechend mehr Kindern genutzt werden.

Die betriebliche Kinderbetreuung stellt nicht nur eine Maßnahme zur aktiven Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben dar, sondern ist gleichzeitig auch ein wichtiger Baustein im Hinblick auf die Arbeitgeberattraktivität.

Erläuterungen

Erläuterungen zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele

6 | Moderne Verwaltung

Der Landkreis als bürger- und serviceorientierte digitale Verwaltung ist ein attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber, der beteiligungsorientiert neue Arbeitsformen gestaltet.

Hierzu wurde für den Zeitraum 2023 – 30.06.2024 folgendes operatives Ziel definiert:

Aufbau Arbeitgebermarke "Landkreis Osnabrück" zur Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden und Durchführung mindestens einer zielgruppenorientierten Recruiting-Kampagne.

Leistung 111-0710 Ausbildung

Für die bedarfsgerechte Ausbildung der Nachwuchskräfte (Ausbildung, Studium, interne Qualifizierung, Praktikum) fallen Aufwendungen insbesondere für die Auswahlverfahren, Lehrgangs- und Studiengebühren und sonstige Ausbildungsmaßnahmen in Höhe von 375.000 EUR (Pos. 2.03) an. Hinzu kommen Trennungsgeldzahlungen sowie die Erstattung von Fahrtkosten bei auswärtigen Lehrgängen in Höhe von 200.000 EUR (Pos. 2.07).

Der Landkreis Osnabrück ist seit vielen Jahren Mitglied des Nds. Studieninstituts (NSI). Das NSI stellt die Durchführung der Lehrgänge und Prüfungen der Nachwuchskräfte der Verwaltung sicher und bietet fachliche und überfachliche Fortbildungen für den kommunalen Bereich. Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 80.000 € (Pos. 2.07) berechnet sich nach der Einwohnerzahl der Kommune. Die Nachwuchskräfte werden mit dem Start mobil digital ausgestattet (Telefonie und Laptop). Die Kosten der IT-Ausstattung werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung bei der Abteilung Personalentwicklung ausgewiesen (Pos. 5.02).

Budget B-01; Teilbudget FD-01

111-07 Arbeitgeberattraktivität und Personalentwicklung

Leistung 111-0720 Personalentwicklung

Zur Kompetenzstärkung und zum Aufbau neuer Kompetenzen stehen dezentral und zentral Haushaltsmittel zur Verfügung. Während im Rahmen der dezentralen Maßnahmen insbesondere fachliche Kompetenzen ausgebaut werden, zielt das zentrale Angebot auf eine fachübergreifende Kompetenzerweiterung ab. Dies sind beispielsweise Fortbildungsangebote zur Erweiterung von Digitalisierungs-, Veränderungs-, Methoden-, IT- oder persönlicher und sozialer Kompetenzen oder Fortbildungen für Ausbilder/innen. In 2023 stehen für das zentrale Fortbildungsangebot 135.000 EUR zur Verfügung, davon 120.000 EUR für Fortbildungshonorare (Pos. 2.03) sowie 15.000 EUR für Fortbildungsaufwendungen wie Raummiete oder Verpflegung (Pos. 2.03).

Für Führungskräftemaßnahmen (Fortbildungen für (neue) Führungskräfte, weitere PE-Maßnahmen) wurden 80.000 EUR (Pos. 2.07) im Haushalt eingeplant.

Für weitere neu zu konzipierende PE-Maßnahmen wurden 15.000 EUR eingeplant (Pos. 2.07) und für Reisekosten im Zusammenhang mit allen PE-Angeboten (inkl. Fortbildungen) 5.000 EUR (Pos. 2.03).

Leistung 111-0730 Arbeitgebermarke und Recruiting

Die Konzepterstellung zum Aufbau der Arbeitgebermarke und die Durchführung des damit verbundenen Prozesses soll durch externe Expertise begleitet werden. Eine entsprechende Vergabe an ein Dienstleistungsunternehmen ist für Anfang 2023 geplant (sh. auch operatives Ziel). Hierfür sowie für weitere kleinere Positionen wurde für 2023 ein Betrag in Höhe von 88.000 EUR eingeplant (Pos. 2.07).

Für Recruitingmaßnahmen insbesondere im Bereich Ausbildung/Studium ist für 2023 ein Betrag in Höhe von 57.000 EUR vorgesehen (Pos. 2.07). Dies umfasst beispielsweise die Darstellung der Kreisverwaltung in Online-Portalen, Stellenanzeigen im Bereich Ausbildung/Studium genauso wie Aufwendungen für die Teilnahme an Job-/Ausbildungsmessen und -veranstaltungen.

Leistung 111-0740 Mitarbeitendenbindung

Für Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (insb. Betriebliches Eingliederungsmanagement BEM (gesetzliche Pflichtaufgabe) und ein Beratungsangebot für Mitarbeitende in psychischen Belastungssituationen - EAP-Beratung) wurden Mittel in Höhe von 37.000 EUR (Pos. 2.07) vorgesehen. Sofern zusätzliche Mittel für die Beauftragung eines externen BEM-Angebots sowie die Durchführung einer psychischen Gefährdungsbeurteilung in 2023 benötigt werden, stehen hierfür Reste aus dem Jahr 2022 in Höhe von 35.000 EUR zur Verfügung.

Für verschiedene Maßnahmen zur Bindung von Mitarbeitenden sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, z.B. Kindernotfallbetreuung, wurde außerdem ein Betrag von 3.000 EUR (Pos. 2.07) vorgesehen.

Das Firmenfitness-Angebot für Mitarbeitende ist in den Aufwendungen mit 229.000 EUR (Pos. 2.07) beplant. Demgegenüber werden Erträge in Höhe von 58.000 € durch Teilnahmebeiträge der Mitarbeitenden (monatlich 25 EUR) (Pos. 1.06) und 52.000 EUR durch Kostenerstattungen von Landkreis-Beteiligungen (Pos. 1.07) erwartet.

Durch das im Jahr 2023 startende Fahrradleasing für Mitarbeitende wird kein finanzieller Aufwand erwartet, da die Bedienung der Leasingraten mittels Entgeltumwandlung von den teilnehmenden Mitarbeitenden erfolgt.

Leistung 111-0750 betriebliche Kinderbetreuung

Die betriebliche Betreuung von Kindern bis 3 Jahren (Kinder von Mitarbeitenden der Kreisverwaltung sowie der Landkreis-Beteiligungen) wird im Jahr 2023 um eine zusätzliche Gruppe im Vormittagsbereich erweitert. Für den laufenden Betrieb beider Großtagespflegestellen wurde ein Betrag von 16.000 EUR (Pos. 2.07) eingeplant.

Durch Elternbeiträge und sowie eine durch die Eltern zu zahlende Verpflegungspauschale werden Erträge von geplant 25.000 EUR (Pos. 1.05) generiert.

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-99 Personalkostenverrechnung (PKV)

Produktbeschreibung

Über das Produkt 111-99 wird seitens der Buchhaltungssoftware die Abrechnung des Personals abgewickelt.
Der eigentliche Personalaufwand wird direkt beim jeweiligen Produkt in den Teilhaushalten ausgewiesen.

Zielgruppen

Sämtliche Fachdienste und Referate, deren Personalaufwand anhand der Personalkostenverrechnung über die Durchschnittswerte in ihrem Bereich abgebildet werden.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	272.514	490.000	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	89.465	90.000	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	361.979	580.000	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	575.727	1.271.000	1.167.500	1.280.700	1.294.600	1.308.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	6.015.717	164.400	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	13.049	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	19.093	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	6.623.587	1.435.400	1.167.500	1.280.700	1.294.600	1.308.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-6.261.608	-855.400	-1.167.500	-1.280.700	-1.294.600	-1.308.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	45.859	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	45.859	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-6.215.749	-855.400	-1.167.500	-1.280.700	-1.294.600	-1.308.700

Budget B-01; Teilbudget FD-01
111-99 Personalkostenverrechnung (PKV)

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	2,13	3,50	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

Die Veränderungen zum Vorjahr entstehen aufgrund der Zuordnung der Stellen zu den Budgets. Die verbleibenden Personalaufwendungen sind nicht abschließend den Produkten und Leistungen bzw. den Budgets zugeordnet.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

./.

Budget B-01; Teilbudget FD-01 121-12 Zensus 2022

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück hat für den EU-weiten Zensus 2022 eine Erhebungsstelle eingerichtet und nimmt diese Aufgabe auch für die Kommunen Bramsche, Georgsmarienhütte und Melle wahr.

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Durchführung des Zensus im Jahr 2022 (Zensusgesetz 2022 - ZensG 2022)

Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz 2022 (Nds. AG ZensG 2022)

Zielgruppen

Statistikämter, Kommunen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.613	848.200	152.700	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	4.613	848.200	152.700	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	31.288	389.000	114.000	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	7.187	48.800	36.900	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.590	63.200	100	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.024	680.000	8.000	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	43.088	1.181.000	159.000	0	0	0
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-38.475	-332.800	-6.300	0	0	0
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-38.475	-332.800	-6.300	0	0	0

Budget B-01; Teilbudget FD-01 121-12 Zensus 2022

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,50	3,10	1,54

Abweichungen zum Vorjahr

Der überwiegende Teil des Zensus 2022 wird in 2022 abgewickelt. Die verbleibenden Restarbeiten sollen bis Mitte 2023 abgeschlossen werden. Die Aufwendungen und Erträge 2023 liegen demzufolge deutlich unter den Werten des Jahres 2022.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die Erhebungsstelle hat bis zum Erhebungsende, dem 11. November 2022, alle Erhebungen durch die Erhebungsbeauftragten in das Erhebungsunterstützungssystem eingegeben und weitere Maßnahmen ergriffen, um das Erhebungsergebnis bestmöglich abzuschließen. Die Aufwandsentschädigungen der Erhebungsbeauftragten wurde bis zum 15. November 2022 ausgezahlt. Alle physischen Unterlagen die dem Datenschutz unterliegen müssen an das Landesamt für Statistik Niedersachsen zurrückgeschickt werden. In 2023 werden noch Restarbeiten wie Dokumentation und Evaluation zu erstellen sein. Wenn das Land das Ergebnis des Zensus 2022 mitteilt, muss dieses weiter verarbeitet werden.

Erläuterungen

Die Europäische Union hat mit Erlass der Verordnung (EG) Nr. 763/2008 alle Mitgliedstaaten verpflichtet, alle zehn Jahre eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung durchzuführen. Der sogenannte Zensus fand erstmalig 2011 statt und sollte 2021 erneut durchgeführt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Zensus um ein Jahr verschoben. Die Befragung dient der statistischen Datenkorrektur der aus den Melderegistern stammenden Daten sowie der Gewinnung zusätzlicher Merkmale, die nicht in den Verwaltungsregistern verfügbar sind.

Zentraler Bestandteil des Zensus 2022 war die vom 15. Mai 2022 bis Ende August 2022 durchzuführende Haushaltsbefragung. Es wurden Haushaltsstichproben bei insgesamt 44.783 Personen erhoben, die ca. 8.000 Anschriften betreffen. Einen Teil der Befragung machten die Sonderbereiche (Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte) aus, welche insgesamt 214 Unterkünfte betrifft.

Die Mitarbeitenden aus der Erhebungsstelle müssen insbesondere die Akquise, Schulung und die anschließende Verpflichtung von rund 330 Erhebungsbeauftragten durchführen. Die Erhebungsbeauftragten werden vor Ort die mittels einer Stichprobe ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern befragen. Der dritte große Bereich des Zensus wird die Gebäude- und Wohnungszählung sein. Diese wird der Landesbetrieb für Statistik durchführen. Bei fehlenden beziehungsweise nicht plausiblen Unterlagen muss die örtliche Erhebungsstelle unterstützen.

Zum Ende des Erhebungszeitraums begann die Eingabe der erhobenen Zensus Daten. Die Mitarbeitenden der Erhebungsstelle pflegten die Daten in das Erhebungsunterstützungssystem ein. Damit die Fülle an Daten bis zum 11. November 2022 rechtzeitig ins System fließen und weitere Maßnahmen eingeleitet werden konnten, wurden im 3. und 4. Quartal des Jahres 15 Nachwuchskräfte zur Unterstützung ins Team integriert.

Zum Schluss werden die eingepflegten Daten durch das LSN gesichtet. Die restlichen Dokumente werden Datenschutzkonform vernichtet oder zum LSN zur Weiterverarbeitung und Aufbewahrung versandt. In 2023 werden noch Restarbeiten wie Dokumentation und Evaluation zu erstellen sein. Wenn das Land das Ergebnis des Zensus 2022 mitteilt, muss dieses weiterverarbeitet werden. Im letzten Schritt wird die örtliche Erhebungsstelle geschlossen.

Erträge

Pos. 1.12

Bei den Erträgen wird die Kostenerstattung des Landes Niedersachsen für den Betrieb der Erhebungsstelle veranschlagt.

Aufwendungen

Pos. 2.03

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stehen die Mittel für Mieten, Fortbildungen der Mitarbeitenden der Abteilung und der IT zur Verfügung.

Budget B-01; Teilbudget FD-01
121-12 Zensus 2022

Pos. 2.07

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden unter anderem die Aufwendungen für Bürobedarf, Postgebühren, Fernsprechgebühren sowie die Honorare der Erhebungsbeauftragten abgebildet.

Teilbudget
Fachdienst 11 - Finanzen und
Gebäudemanagement

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-06 Gebäudemanagement

Produktbeschreibung

Das Gebäudemanagement ist zuständig für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke des Landkreises Osnabrück. Hier werden zentral alle Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an Schulen, Verwaltungsgebäuden sowie den sonstigen Gebäuden des Landkreises Osnabrück geplant und koordiniert. Die Leistungen umfassen das technische, infrastrukturelle und kaufmännische Gebäudemanagement.

Auftragsgrundlage

Das Gebäudemangement wird aufgrund von Beschlüssen des Kreistages bzw. aufgrund von diversen bau-, energie-, arbeitsschutzrechtlichen oder umweltrechtlichen Vorgaben und in Abstimmung mit den Gebäudenutzenden tätig.

Zielgruppen

Nutzende der Gebäude, i.d.R. handelt es sich um Organisationseinheiten, denen für die Aufgabenwahrnehmung Gebäude zur Verfügung gestellt werden.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	130.331	157.000	148.400	148.400	148.400	148.400
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	928.255	926.500	926.500	926.500	926.500	926.500
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	20.655	17.500	31.400	31.400	31.400	31.400
1.06	privatrechtliche Entgelte	388.271	423.100	425.900	397.400	397.400	397.400
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	847.126	728.500	728.500	728.500	728.500	728.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	230.127	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.544.764	2.252.600	2.260.700	2.232.200	2.232.200	2.232.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.980.806	3.074.300	3.464.900	3.622.400	3.693.700	3.765.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	75.758	125.300	153.500	125.700	128.200	130.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.377.963	11.851.400	28.210.500	29.706.500	32.283.100	35.464.100
2.04	Abschreibungen	2.859.756	2.742.100	2.828.800	2.828.800	2.828.800	2.828.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.638	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	48.073	58.900	-743.100	69.000	69.000	69.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	31.363.993	17.852.000	33.914.600	36.352.400	39.002.800	42.257.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-28.819.229	-15.599.400	-31.653.900	-34.120.200	-36.770.600	-40.025.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	4.262.385	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	3.310	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	4.259.075	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	37.418	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	118.820	171.200	172.700	172.700	172.700	172.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-81.402	-129.200	-130.700	-130.700	-130.700	-130.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-24.641.555	-15.728.600	-31.784.600	-34.250.900	-36.901.300	-40.156.300

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-06 Gebäudemanagement

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	47,61	49,70	51,88

Abweichungen zum Vorjahr

Stellenanteile

Die Veränderungen zum Plan 2023 ergeben sich aus den neuen Stellen, die mit dem Stellenplan 2022 beschlossen wurden.

Erträge

Pos. 1.05

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten erhöhen sich in 2023 um rd. 13,9 T€ aufgrund der zunehmenden externen Nutzung.

Aufwendungen

Pos. 2.01/2.02

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Pos. 2.03

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich um rd. 16,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Zum einen wird damit die einmalige Einsparung zugunsten der Haushaltskonsolidierung im Vorjahr wieder aufgeholt. Zum anderen steigen die Aufwendungen aufgrund der allgemeinen Inflation und insbesondere durch den Anstieg der Energiekosten an.

Pos. 2.04

Die Aufwendungen für Abschreibungen fallen um rd. 86,7 T€ höher aus, als noch im Vorjahr, da verschiedene Anlagen aktiviert wurden.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Das Gebäudemanagement plant und koordiniert die Bau- und Bauunterhaltungsprojekte an den Schulen, den Verwaltungsgebäuden, dem Kreismuseum, der Feuerwehrtechnischen Zentrale Süd, der Kreisstraßenmeisterei Süd und dem Logistikzentrum. Ferner ist das Gebäudemanagement für die Bewirtschaftung der Gebäude verantwortlich.

Bei diesem Produkt ist laut politischem Beschluss eine globale Minderausgabe in Höhe von 2% des Aufwandvolumens des eingebrachten Verwaltungsentwurf des Haushaltes 2023 für das Teilbudget FD11 veranschlagt. Dies entspricht einem Betrag von 812.100 €.

Erträge

Pos. 1.02

Erträge aus der Inklusionspauschale des Landes, die Zuweisung des Landes für die Umsetzung der Inklusion bemisst sich an der Schülerzahl.

Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, resultierend aus erhaltenen Zuschüssen für Investitionen.

Pos. 1.05

Benutzungsgebühren für die außerschulische Nutzung kreiseigener Gebäude/Räumlichkeiten.

Pos. 1.06

Erträge aus Mieten, Pachten und Verkauf inkl. Dienstwohnungen.

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-06 Gebäudemanagement

Pos. 1.07

Erstattung von Bund, Land, Gemeinden und sonstigen Dritten, insbesondere Sachkostenzuschüsse, Benutzungsentgelte für Sporthallen und Fördermittel.

Aufwendungen

Pos. 2.03

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (29,5 Mio. €) setzen sich zusammen aus den eingeplanten Mitteln für

die Bauunterhaltung: (14,9 Mio. €)

- Instandhaltung Verwaltungs- und sonstige Gebäude (6,8 Mio. €)
- Instandhaltung Schulen (7,6 Mio. €)
- laufende Unterhaltung Außenanlagen (0,1 Mio. €)

Die Mittel wurden im Vorjahr zur Realisierung des Konsolidierungsziels gegenüber dem Vorjahr drastisch um insgesamt 8,4 Mio. € gekürzt. Dieser einmalige Effekt wird nun durch eine Erhöhung des Ansatzes auf realistische Werte teilweise wieder aufgeholt.

die Bewirtschaftung (13,2 Mio. €)

insbesondere Aufwendungen für Heizung, Strom, Reinigung, Wasser/Abwasser, Abfall, sonstige öffentliche Abgaben, Versicherungen und sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen.

Trotz Berücksichtigung der Energiepreisbremse steigen die Energiepreise an, sodass hier ein Anstieg der Aufwendungen für Heizung und Strom aber auch für sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen anzunehmen.

die sonstigen Aufwendungen (0,1 Mio. €)

für Reparaturen von Maschinen, die Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter, Betriebskosten, Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Fortbildungskosten und sonstige dem Produkt zuzuordnenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Pos. 2.04

Abschreibungen auf Gebäude, Maschinen, Anlagen, Geräte und die Betriebs- und Geschäftsausstattung im Gebäudemanagement.

Pos. 2.07

Geschäfts- und Büroaufwendungen für die gesamte Abteilung Gebäudemanagement, zu der neben dem technischen Personal und dem Verwaltungspersonal auch die Schulhausmeister und Gärtner zählen.

Interne Leistungsbeziehungen

Pos. 5.01/5.02

Aus internen Leistungsverrechnungen für Personalkosten, Nutzung Dienst-Kfz, Bürodarf und IT-Leistungsverrechnung sind Aufwendungen in Höhe von 173 T€ und Erträge in Höhe von 42 T€ zu erwarten.

Investitionen

Insgesamt sind Investitionen von rund 8,74 Mio. € geplant.

- Sammelinvestition Maschinen und Geräte

Für die Anschaffung von Maschinen und technischen Geräten werden 100 T€ veranschlagt.

- Sporthalle Melle

Für den Bau einer Dreifeldsporthalle in Melle sind vom Kreistag Mittel in Höhe von insgesamt 13,83 Mio. € bereitgestellt worden.

Unter Berücksichtigung von Resten aus Vorjahren verteilen sich die Mittel auf die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 analog zum Baufortschritt.

- Kreishaussanierung

Für die Kreishaussanierung sind Mittel im Ergebnishaushalt vorgesehen. Bis zu einer weiteren Konkretisierung der Planung stehen ausreichend Mittel aus Vorjahren zur Verfügung.

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-06 Gebäudemanagement

- Ladeinfrastruktur

Für die Bereitstellung der Ladeinfrastruktur am Kreishaus und an allen weiteren kreiseigenen Liegenschaften stehen im Haushaltsjahr 2023 Mittel in Höhe von insgesamt 150 T€ zur Verfügung. In der mittelfristigen Planung sind weitere Mittel für den Ausbau in Höhe von 600 T€ veranschlagt.

- Förderschule Bohmte

Für die Fortsetzung der Maßnahmen zur baulichen Erweiterungen der Astrid-Lindgren-Schule in Bohmte sind für 2023 weitere Mittel in Höhe von 4 Mio. € erforderlich. Zusätzliche Mittel stehen über Haushaltsreste zur Verfügung.

- Förderschule Georgsmarienhütte

Durch die Einrichtung eines neuen Förderschwerpunktes sind bauliche Maßnahmen in erheblichem Umfang an dem Förderschulstandort durchzuführen. Für die Planung der Maßnahmen sind in 2023 investive Mittel in Höhe von 100 T€ bereitgestellt. In den Folgejahren sind weitere Mittel von mindestens 5 Mio. € erforderlich. Je nach Konzeptionierung kann der investive Anteil der aktuell mit 10 Mio. € Mindestumfang eingeplanten Gesamtmaßnahme steigen.

- BBS Bersenbrück Umbau IT/Robotik

Für die Umnutzung von Räumlichkeiten an der BBS Bersenbrück stehen in 2023 Mittel in Höhe von 400 T€ zur Verfügung. Weitere Mittel stehen durch Übertragung und Umwidmung von Mitteln aus Vorjahren zur Verfügung.

- Einbau RLT-Anlagen

Als Konsequenz der Corona-Pandemie erfolgt die Nachrüstung von raumlufftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) an drei Schulstandorten. Dabei handelt es sich um Neuanlagen, für die 2023 Mittel in Höhe von 200 T€ veranschlagt werden. Weitere Mittel stehen aus Vorjahren zur Verfügung.

- Planung und Umsetzung von PV-Anlagen

Für die Planung und Umsetzung von PV-Anlagen werden im Haushaltsjahr 2023 Mittel in Höhe von 1,3 Mio. € bereitgestellt. In Folgejahren stehen weitere Mittel in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. € zur Verfügung. Weitere Mittel stehen durch Umwidmung von Mitteln aus Vorjahren zur Verfügung.

- Planung von Baumaßnahmen

An den kreiseigenen Liegenschaften sind diverse kleinere investiv zu buchende Vorhaben sowie vorbereitende Planungsaufträge vorgesehen.

- Baumaßnahmen an Schulen

An den kreiseigenen Schulen sind diverse kleinere investiv zu buchende Vorhaben sowie vorbereitende Planungsaufträge vorgesehen.

- Digitalisierung an Schulen - Vernetzung

Die Bereitstellung der erforderlichen Netzwerkinfrastruktur in den Schulgebäuden der Gymnasien, Gesamtschulen und Berufsbildenden Schulen ist weitestgehend abgeschlossen. Für die Ausweitung des Projektes auf die Förderschulen stehen 2,14 Mio.€ zur Verfügung. Die anteilige Förderung über den Digitalpakt wurde 2022 vollständig abgerufen.

Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele

2 | Finanzen und Infrastruktur

Bis zum 30.06.2024 werden an 35 % der kreiseigenen Liegenschaften Photovoltaikanlagen in Betrieb sein. Darüber hinaus werden die Voraussetzungen für die Verpachtung weiterer geeigneter Dachflächen, die nicht für die Eigenbewirtschaftung vorgesehen sind, geschaffen und die Verpachtung an Dritte an einer Liegenschaft vertraglich vereinbart.

Die Ausbauplanung folgt dem Konzept des Gebäudemanagements für die wirtschaftliche Umsetzung von Photovoltaikanlagen zur Eigenenergieversorgung. Die Projektplanung berücksichtigt neben der baulichen Eignung der Dachflächen u. a. die Energiebedarfe, die erzielbare Höhe des Einsparpotentials, Synergieeffekte durch zeitlichen Bezug zu möglichen baulichen Maßnahmen sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen. Neben dem Ausbau der größten geplanten Photovoltaikanlage zur Eigenstromversorgung auf dem Projektstandort (Berufsbildende Schulen an der Brinkstraße in Osnabrück) laufen an fünf weiteren Liegenschaften die Vorbereitungen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen.

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-21 Controlling und Finanzen

Produktbeschreibung

Steuerungsunterstützung durch Informationsaufbereitung, Analyse, Beratung und Erstellung von Entscheidungsvorlagen/ Handlungsempfehlungen. Weiterentwicklung und Koordination von Controllingverfahren und -instrumenten u. a. im Bereich von Evaluationsverfahren.

Aufstellung, Überwachung und Steuerung des Haushaltes, Vorbereitung und Begleitung des Strategieprozesses, Rechnungslegung (Jahresabschluss und Gesamtabchluss), Finanzplanung einschließlich des Investitionsprogramms, Abwicklung der grundlegenden Finanzbeziehungen, Darlehensverwaltung, Bürgschaften, Nachweis Vermögen und Schulden, Chancen- und Risikomanagement, Projekt § 2b UStG, Ertragssteuererklärungen, Umsatzsteuervoranmeldungen und -erklärungen, Haushaltskonsolidierungskonzept

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsführung, Querschnittsfunktion, Kreistagsbeschlüsse, NKomVG, KomHKVO, NFAG, NFIG, UStG, KStG, GewStG

Zielgruppen

Verwaltungsvorstand, Kreistag und Ausschüsse, Fachdienste, Referate und Beteiligungen, dezentrales Controlling, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Aufsichtsbehörde/Land Niedersachsen, Bürgerschaftsnehmende

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	16.834	16.800	16.800	16.800	16.800	16.800
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	16.834	16.800	16.800	16.800	16.800	16.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	590.856	580.000	701.200	632.100	644.600	657.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	119.543	140.500	208.400	145.900	148.900	151.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.747	11.700	11.700	11.700	11.700	11.700
2.04	Abschreibungen	751.841	681.900	653.800	653.800	653.800	653.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	418.840	112.000	88.400	81.400	67.400	73.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.886.827	1.526.100	1.663.500	1.524.900	1.526.400	1.547.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.869.992	-1.509.300	-1.646.700	-1.508.100	-1.509.600	-1.530.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	156	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-156	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	214.957	200.000	214.900	214.900	214.900	214.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-214.957	-200.000	-214.900	-214.900	-214.900	-214.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.085.106	-1.709.300	-1.861.600	-1.723.000	-1.724.500	-1.745.800

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-21 Controlling und Finanzen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	7,33	7,57	8,09

Abweichungen zum Vorjahr

Aufwendungen

Pos. 2.01 und 2.02

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Pos. 2.04

Die Abschreibungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 28.100 €, da sich die Abschreibungen für die Zuweisungen an die Gemeinden, für die Strukturförderung und für weitere Investitionskostenzuschüsse verringern bzw. entfallen.

Pos. 2.07

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 23.600 €. Grund dafür ist, dass sich die Aufwendungen für den Strategieprozess in der operativen Umsetzung verringern. Gleichzeitig werden mehr Mittel für ein notwendiges größeres Softwareupdate der Finanzbuchungssoftware und angekündigte laufende Kostensteigerungen in 2023 benötigt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Erträge

Pos. 1.03

Auflösung des Investitionskostenzuschusses für den Umbau des Schlosses in Bad Iburg.

Aufwendungen

Pos. 2.03

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen inklusive der Fortbildungskosten.

Pos. 2.04

Die Abschreibungen entstehen insbesondere durch die Auflösung der an Gemeinden gezahlten Zuweisungen für Maßnahmen zur Standortsicherung/Strukturverbesserung.

Pos. 2.07

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die Geschäfts- und Büroaufwendungen, die Aufwendungen für Sachverständige sowie Beraterinnen und Berater.

Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele

2 | Finanzen und Infrastruktur

Die Priorisierung der notwendigen Investitionen erfolgt durch ein hausweites Instrument, das bis zum 30.06.2024 entwickelt und in die Anwendung gebracht wird

Die Haushaltslage des Landkreises Osnabrück ist angespannt. Vor allem für die mittelfristige Finanzplanung zeichnen sich erhebliche Defizite ab. Daher hat sich der Landkreis Osnabrück schon im vergangenen Jahr einem Haushaltskonsolidierungskonzept verschrieben, um die negativen Entwicklungen zu bremsen. Teil dieses Konzeptes ist es unter anderem, die Investitionsvorhaben des Landkreises in den Blick zu nehmen.

Budget B-01; Teilbudget FD-11
111-21 Controlling und Finanzen

Konkret wird im Rahmen des operativen Strategieprozesses für 2023 angestrebt, dass zum Beginn des Haushaltsaufstellungsprozesses 2025 (der mit dem Eckwertverfahren zum Stichtag 30.06.2024 beginnen wird) ein Instrument etabliert ist, das unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit die Höhe der zulässigen Investitionen definiert. Außerdem soll durch dieses Vorhaben ein Mechanismus etabliert werden, um Investitionsvorhaben priorisieren zu können. Im Bedarfsfall kann zwischen unbedingt notwendigen und im Zweifel verschiebbaren Investitionen unterschieden werden. Langfristig soll damit die Investitionsverschuldung begrenzt werden.

Budget B-01; Teilbudget FD-11
111-21 Controlling und Finanzen

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-22 Kreiskasse

Produktbeschreibung

Erledigung aller Kassengeschäfte der Kreisverwaltung. Wahrnehmung "fremder Kassengeschäfte": Kassenführung für die Naturschutzstiftung, MaßArbeit und die Kooperative Rettungsleitstelle. Leistung von Auszahlungen, Annahme von Einzahlungen, Mahnung und Vollstreckung. Verwahrung kreiseigener Wertgegenstände, Sicherheitsleistungen von Dritten sowie Vertragsarchiv (Führung des Verwahrgelasses).

Auftragsgrundlage

Der Leistungskatalog der Kreiskasse ergibt sich im Wesentlichen aus der KomHKVO sowie aus dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz.

Zielgruppen

Kunden der Kreisverwaltung als Debitoren und Kreditoren, Fachdienste, Referate und Stiftungen sowie anordnende Stellen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	350	200	100	100	100	100
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.574	45.000	42.000	42.000	42.000	42.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	148.387	146.400	151.100	151.100	151.100	151.100
1.12	Summe Ordentliche Erträge	190.310	191.600	193.200	193.200	193.200	193.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	820.173	778.400	897.400	848.100	863.700	878.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	105.632	119.900	168.400	116.100	118.700	121.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.309	3.400	5.400	5.400	5.400	5.400
2.04	Abschreibungen	4.568	300	300	300	300	300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.439	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	33.162	31.000	37.100	37.100	37.100	37.100
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	990.282	958.000	1.133.600	1.032.000	1.050.200	1.067.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-799.972	-766.400	-940.400	-838.800	-857.000	-874.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	11.570	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	38.429	34.400	34.300	34.300	34.300	34.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-26.859	-24.600	-24.500	-24.500	-24.500	-24.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-826.831	-791.000	-964.900	-863.300	-881.500	-898.900

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-22 Kreiskasse

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Einnahmebuchungen	238.650,00	260.000,00	250.000,00
Anzahl der Auszahlungsbuchungen	697.427,00	650.000,00	690.000,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	11,20	11,24	11,75

Abweichungen zum Vorjahr

Pos. 2.01 und 2.02

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Alle Buchungen sollen innerhalb eines Tages vorgenommen werden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die Kreiskasse hat alle Einzahlungen (ca. 250.000 p.a.) anzunehmen und Auszahlungen (ca. 690.000 p.a.) für die Kreisverwaltung (insbesondere Überweisungen) zu leisten. Bei Zahlungsverzug von Schuldnerinnen und Schuldnern sind diese zu mahnen und ggf. ist der fällige Betrag zu vollstrecken. Bei der öffentlich-rechtlichen Vollstreckung werden nur in besonderen Fällen Gerichte beteiligt. Im Außendienst werden Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte eingesetzt, die nebenberuflich beschäftigt sind.

Erträge

Pos. 1.06

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren (privatrechtliche Entgelte)

Pos. 1.07

Kostenerstattung für die Vollstreckung von Gebührenforderungen der AWIGO und für die Kassenführung der Leitstelle

Pos. 1.11

Mahngebühren sowie Säumniszuschläge

Aufwendungen

Pos. 2.03

Aufwendungen für Fortbildungen und Reisekosten für Fortbildungen

Pos. 2.05

Die Kreiskasse hat täglich für ausreichende Liquidität zu sorgen, damit die Auszahlungen geleistet werden können; nicht benötigte Kassenmittel sind sicher und ertragreich anzulegen. Mögliche Einnahmen aus Guthabenzinsen für angelegte Kassenbestände und die Ausgaben für Sollzinsen für Liquiditätskredite sind bei den allgemeinen Deckungsmitteln nachgewiesen. Für Kontoführungsgebühren sind 25.000 € eingeplant.

Pos. 2.07

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (37.100 €) beinhalten die Geschäfts- und Büroaufwendungen, u. a. Aufwendungen für Dienstreisen (11.500 €), Postgebühren (11.500 €) und sonstige Geschäftsaufwendungen (3.000 €).

Interne Leistungsverrechnung

Pos. 5.01

Die Kreiskasse führt auch die Kassengeschäfte für die Naturschutzstiftung, die Regionale Leitstelle Osnabrück und die Maßarbeit.

**Budget B-01; Teilbudget FD-11
111-22 Kreiskasse**

Dabei werden die Leistungen "Einzahlungen annehmen, Auszahlungen leisten, Verwaltung des Kassenbestandes und Führung der Kassenbücher" wahrgenommen. Die Naturschutzstiftung erstattet die entstehenden Kosten anteilig im Rahmen der internen Leistungsverrechnung über den FD Umwelt (9.800 €), die Maßarbeit im Rahmen der allgemeinen Verwaltungskostenerstattung im Budget 02.

Pos. 5.02

Für die IT-Leistungsverrechnung werden 32.700 € und für die Leistungsverrechnung für Bürobedarf und Dienst-Kfz werden 1.600 € eingeplant.

Budget B-01; Teilbudget FD-11
111-22 Kreiskasse

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-23 Zentrale Vergabestelle

Produktbeschreibung

Inhaltliche Begleitung und formelle Durchführung aller Vergabeverfahren für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberufliche Leistungen der Kreisverwaltung ab einem geschätzten Auftragswert > 10.000 €. Beratung und Verfahrensführung für die per Zweckvereinbarung angeschlossenen kreisangehörigen Kommunen.

Auftragsgrundlage

Querschnittsfunktion für die Fachbereiche und Grundlagen des Vergaberechts und des Haushaltsrechts (GWB, VgV, NTVergG, UVgO, VOB, NKomHKVO, VergStatVO).

Abgeschlossene Zweckvereinbarungen mit kreisangehörigen Kommunen auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses.

Zielgruppen

Fachdienste, Referate und kreisangehörige Städte und Gemeinden als Nutzende der Dienstleistungen; Unternehmen als potentielle Bewerbende um öffentliche Aufträge.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.712	68.600	72.000	72.000	72.000	72.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	74.712	68.600	72.000	72.000	72.000	72.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	395.438	399.000	401.700	364.400	371.600	378.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	75.858	92.700	133.000	95.500	97.500	99.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.600	4.600	5.500	5.500	5.500	5.500
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.875	7.700	7.200	7.200	7.200	7.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	476.772	504.000	547.400	472.600	481.800	490.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-402.060	-435.400	-475.400	-400.600	-409.800	-418.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	62.680	66.700	67.900	67.900	67.900	67.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-62.680	-66.700	-67.900	-67.900	-67.900	-67.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-464.740	-502.100	-543.300	-468.500	-477.700	-486.600

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-23 Zentrale Vergabestelle

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	5,76	5,85	5,20

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Erläuterungen

Erträge

Pos. 1.07

Einnahmen aus der Tätigkeit für die angeschlossenen kreisangehörigen Kommunen. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich auf Grundlage der erfassten Bearbeitungszeiten je Verfahren und des vereinbarten Stundensatzes.

Aufwendungen

Pos. 2.03

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen inklusive der Fortbildungskosten.

Pos. 2.07

Der Geschäftsbedarf für die Abteilung Zentrale Vergabestelle wird hier abgebildet (Fortbildungen, Dienstreisen, Bürobedarf, Postgebühren, Fernspreckgebühren etc.).

Interne Leistungsverrechnung

Pos. 5.02

Hier werden die Aufwendungen für die IT-Leistungsverrechnung sowie die internen Leistungsbeziehungen für die zentrale Beschaffung von Büromaterial und die Nutzung von Dienst-Kfz abgebildet.

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-72 Kommunalaufsicht

Produktbeschreibung

Das Produkt Kommunalaufsicht umfasst vielfältige Aufgaben aus dem Bereich der allgemeinen Kommunalaufsicht und der Finanzaufsicht. Im Bereich der allgemeinen Kommunalaufsicht bilden die Beratung sowie die Bearbeitung von Beschwerden und Anfragen zum Kommunalrecht einen Schwerpunkt. Die Finanzaufsicht ist zuständig für Anzeige- und Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit der kommunalen Haushaltswirtschaft. Hierzu gehören Genehmigungsverfahren für die genehmigungspflichtigen Teile von Haushaltssatzungen sowie Anzeigeverfahren in Bezug auf die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen. Die Abteilung Kommunalaufsicht ist zudem für verschiedene Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) zuständig. Im Produkt Kommunalaufsicht ist außerdem die Aufgabe der Standesamtsaufsicht für 20 Standesämter im Kreisgebiet erfasst. Daneben ist die Aufsicht über verschiedene Stiftungen und Realverbände angesiedelt.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz, Niedersächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit, Kommunales Haushaltsrecht, Eigenbetriebsverordnung, Personenstandsrecht, Realverbandsgesetz, Flurbereinigungsgesetz, Stiftungsrecht

Zielgruppen

Kreisangehörige Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und ihre Mitgliedsgemeinden sowie die kommunalen Unternehmen (Eigenbetriebe und Gesellschaften), Standesämter, Realverbände, Stiftungen, Verbände nach dem NKomZG

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.234	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	3.141	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	10.375	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	300.423	294.700	413.900	356.900	363.800	370.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	62.506	78.100	123.600	82.500	84.200	85.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.617	4.200	6.000	6.000	6.000	6.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	7.353	5.700	5.500	5.500	5.500	5.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	373.898	382.700	549.000	450.900	459.500	468.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-363.524	-375.500	-541.800	-443.700	-452.300	-460.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	6.447	7.800	9.200	9.200	9.200	9.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-6.447	-7.800	-9.200	-9.200	-9.200	-9.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-369.971	-383.300	-551.000	-452.900	-461.500	-470.100

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-72 Kommunalaufsicht

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Allg. Kommunalaufsicht - Kommunen	38,00	38,00	38,00
Standesämter	20,00	20,00	20,00
Stiftungen und Verbände	24,00	24,00	24,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	3,91	4,09	4,65

Abweichungen zum Vorjahr

Pos. 2.01 und 2.02

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Gesetzlicher Auftrag der Kommunalaufsicht ist die Gemeinden in ihren Rechten zu schützen und rechtmäßiges Handeln der Gemeinden und ihrer Organe sicherzustellen (§ 170 NKomVG). Die Arbeit der Aufsicht ist gerichtet auf rechtssichere Beratung, die zügige Prüfung und Entscheidung in vielfältigen Anzeige- und Genehmigungsverfahren, sowie die rechtssichere Beantwortung von Anfragen und Beschwerden von Bürgern, Ratsmitgliedern und den Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Kommunal- und Finanzaufsicht

Zu den im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) geregelten Zuständigkeiten gehören vor allem:

- Erteilung von Auskünften; Beratung und Information der Gemeinden zu kommunal- und haushaltsrechtlichen Themen
- Bearbeitung der an die Kommunalaufsicht gerichteten Beschwerden und Anfragen
- Entscheidung über den Einsatz aufsichtlicher Mittel
- Entscheidung über vielfältige genehmigungspflichtige Vorgänge (z. B. Haushalts- und Nachtragssatzungen, Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Gewährverträge)
- Prüfung und Entscheidung über anzeigepflichtige Vorgänge, insbesondere im Zusammenhang mit wirtschaftlicher Betätigung der Gemeinden

Standesamtsaufsicht

- Aufsicht über die 20 im Landkreis vorhandenen Standesämter
- Stellungnahmen bei Personenstandsfällen, die dem Amtsgericht oder dem Oberlandesgericht vorgelegt werden müssen
- Prüfung von vorlagepflichtigen Personenstandsfällen
- Namensänderungen durch ausländische Behörden oder durch Anwendung ausländischen Rechts
- Vaterschaftsanerkennnisse mit Auslandsbezug
- Nachbeurkundungen von Geburten im Ausland
- Geschäftsprüfung der örtlichen Standesämter und evtl. Einsatz kommunalaufsichtlicher Mittel
- Fortführung der Zweitbücher/Sicherungsregister für sämtliche Standesämter im Landkreis
- Vorbereitung von jährlich ca. 150 Personenstandsregistern für die dauerhafte Archivierung und Übergabe an das Staatsarchiv

Stiftungs- und Verbandsaufsicht

- Aufsicht über die z. Z. 4 Stiftungen und 20 Verbände/Genossenschaften im Kreisgebiet, die nicht der Aufsicht der Landes unterstehen.
- Prüfung der Jahresrechnungen oder Bilanzen sowie evtl. Einsatz kommunalaufsichtlicher Mittel.

Erträge

Pos. 1.07

Kostenerstattung des Landes in Höhe von 7.200 €

**Budget B-01; Teilbudget FD-11
111-72 Kommunalaufsicht**

Hier handelt es sich um Leistungen nach § 4 Nds. Finanzverteilungsgesetz, da die Kommunalaufsicht zwei Aufgaben der aufgelösten Bezirksregierung übernommen hat.

Aufwendungen

Pos. 2.03/2.07

Es sind Sachkosten von insgesamt 11.500 € für Bürobedarf, Fortbildungen, IT-Kosten usw. veranschlagt.

Budget B-01; Teilbudget FD-11
111-72 Kommunalaufsicht

Budget B-01; Teilbudget FD-11 244-01 Kreisschulbaukasse

Produktbeschreibung

Die Kreisschulbaukasse ist ein Sondervermögen. Sie wird zu 1/3 von den Gemeinden und zu 2/3 vom Landkreis getragen. Durch die Kreisschulbaukasse werden Schulneubauten und -umbauten im Landkreis Osnabrück bezuschusst. Der Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen haben sich darauf verständigt, die Kreisschulbaukasse mit keinen weiteren finanziellen Mitteln auszustatten.

Auftragsgrundlage

§117 Nds. Schulgesetz (NSchG)

Zielgruppen

- Schulträger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	747.517	747.600	747.600	747.600	747.600	747.600
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	747.517	747.600	747.600	747.600	747.600	747.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-747.517	-747.600	-747.600	-747.600	-747.600	-747.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-747.517	-747.600	-747.600	-747.600	-747.600	-747.600

Budget B-01; Teilbudget FD-11
244-01 Kreisschulbaukasse

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Beim Produkt Kreisschulbaukasse werden derzeit lediglich die Abschreibungsbeträge für die vom Landkreis geleisteten Einzahlungen in die Kreisschulbaukasse in Höhe von 747.600 € veranschlagt.

Budget B-01; Teilbudget FD-11
244-01 Kreisschulbaukasse

Teilbudget

Fachdienst 12 - Recht

Budget B-01; Teilbudget FD-12 111-71 Juristische Begleitung

Produktbeschreibung

Die rechtliche Begleitung der Arbeit der Fachdienste und Referate sowie den Datenschutz. Im Einzelfall auch die Beratung von Institutionen, die mit dem Landkreis verbunden sind.

Auftragsgrundlage

Servicebedarf der Organisationseinheiten des Landkreises Osnabrück

Zielgruppen

Landrätin, Verwaltungsvorstand, alle Organisationseinheiten

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	8.716	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	1.504	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	10.220	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	758.147	762.800	835.700	789.200	804.700	820.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	104.671	163.300	217.700	157.800	161.000	164.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.527	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
2.04	Abschreibungen	266	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	43.589	98.200	65.500	87.900	87.900	87.900
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	911.201	1.028.400	1.123.000	1.039.000	1.057.700	1.076.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-900.981	-1.021.400	-1.116.000	-1.032.000	-1.050.700	-1.069.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	34.893	17.600	19.700	19.700	19.700	19.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-34.893	-17.600	-19.700	-19.700	-19.700	-19.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-935.874	-1.039.000	-1.135.700	-1.051.700	-1.070.400	-1.089.500

Budget B-01; Teilbudget FD-12 111-71 Juristische Begleitung

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Rechtsberatungen, Prozesse und Sonstiges	1.274,00	1.240,00	1.350,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	8,25	8,44	8,57

Abweichungen zum Vorjahr

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind - neben einer geringfügigen Veränderung infolge der Stellenanteile - auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen (Position 2.01 und Position 2.02).

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Erhaltung bzw. Verbesserung der internen Dienstleistungsqualität durch eine zuverlässige, zeitnahe und persönliche Betreuung der jeweiligen Fachdienste, Referate, der Landrätin und der Vorstände in Rechtsfragen durch die Mitarbeitenden des Produktbereiches Recht.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Der Fachdienst Recht steht den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung als Rechtsberatungsstelle zur Verfügung. Die Leistung umfasst jede Form schriftlicher und mündlicher Rechtsberatungstätigkeit. Durch eine Verstärkung der juristischen Beratung im Vorfeld einer Entscheidung sollen zeitaufwändige und kostenintensive Prozesse vermieden werden.

Sofern notwendig, werden Prozesse aller Art für die übrigen Organisationseinheiten des Hauses geführt, soweit die Prozessführung nicht auf die Organisationseinheiten delegiert ist.

Tätigkeiten im Zusammenhang mit Disziplinarverfahren und Dienstaufsichtsbeschwerden werden ebenfalls durchgeführt.

Nach Art. 37 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat der Landkreis als öffentliche Stelle, die personenbezogenen Daten automatisiert verarbeitet, eine Datenschutzbeauftragte oder einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Die Aufgaben der/des Datenschutzbeauftragten umfassen nach Art. 39 DSGVO mindestens die

- Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen
- Überwachung der Einhaltung der DSGVO
- Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden
- Beratung im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde sowie Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde

Im Haushalt 2023 sind folgende Mittel eingeplant:

Erträge

Pos. 1.06/1.07

Bei den Erträgen werden Erstattungen aus der Prozessführung (2.000 €) ausgewiesen sowie die Abrechnung der Aufgabe der Datenschutzbeauftragten/des Datenschutzbeauftragten mit den Beteiligungen. (5.000 €).

Aufwendungen

Pos. 2.03/2.07

Bei den Aufwendungen werden 73.300 € für die Prozessführung aufgeführt. Diese Mittel werden für Gutachterkosten, Honorare für externe Anwälte sowie für Prozess- und Gerichtskosten benötigt. Die verbleibenden 18.700 € sind für die Sachkosten im Fachdienst 12 Recht vorgesehen (Fortbildung, Bürobedarf, Post- und Fernspreckgebühren etc.).

Darüber hinaus ist bei dieser Position laut politischem Beschluss eine globale Minderausgabe in Höhe von 2% des Aufwandsvolumens des eingebrachten Verwaltungsentwurfs des Haushalts 2023 für das Teilbudget FD 12 veranschlagt. Dies entspricht einem Betrag von 22.400 €.

Budget B-01; Teilbudget FD-12
111-71 Juristische Begleitung

Interne Leistungsverrechnung

Pos. 5.02

19.700 € entfallen auf die interne Leistungsverrechnung, enthalten sind hier u.a. die Kosten für die Gesetzesdatenbanken.

Teilbudget
Ref. A - Assistenz und
Kommunikation

Budget B-01; Teilbudget REF-A 111-11 Politik und Verwaltungsleitung

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst die Betreuung der Landrätin, der Kreistagsvorsitzenden und der ehrenamtlichen Landrätin bzw. Landräte, die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Verwaltungsvorstandes und der Fachdienstleitungskonferenzen, die Verwaltung des Budgets für den Verwaltungsvorstand, den zentralen Sitzungsdienst (Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages), die Abrechnung der Fraktionskostenzuschüsse, der Aufwandsentschädigungen, der Sitzungsgelder und der Fahrtkostenerstattungen, die Pflege des Online-Angebotes für die Politik (Kreistagsinformationssystem) und die Vorbereitung und Durchführung einzelner Empfänge und sonstiger Veranstaltungen.

Darüber hinaus umfasst das Produkt das Europe Direct Informationszentrum. Hier wird die EU-Politik unter Verweis auf für die Region wichtige EU-politische Entwicklungen betrachtet. Es besteht eine direkte Anbindung an die Europäische Kommission. Weiterhin wird hier die Schnittstelle zur BEVOS GmbH als zuständige Einheit für das Beteiligungsmanagement abgebildet. Zudem beinhaltet das Produkt den Bereich der Städtepartnerschaften und -freundschaften.

Auftragsgrundlage

Kommunalverfassungsrecht, Kommunalwahlrecht, Haushalts- und Finanzrecht, Gesellschafts- und Vereinsrecht, Hauptsatzung, Geschäftsordnung, Entschädigungssatzung, Kreisausschuss- und Kreistagsbeschlüsse

Zielgruppen

Landrätin, Kreistagsvorsitzende/r, stellv. Landrätin/Landrat, Kreistagsfraktionen, Kreistagsabgeordnete, Verwaltungsvorstand, Kreisverwaltung, kreisangehörige Kommunen, Stadt Osnabrück, Bürger/innen, Petentinnen/Petenten, Veranstalter/innen, Veranstaltungsteilnehmer/innen, Landes- und Bundesbehörden, nationale und internationale Kooperationspartner/innen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.533	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.137	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	424	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	34.040	0	16.900	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	107.134	68.000	84.900	68.000	68.000	68.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.703.507	1.633.200	1.927.200	1.788.200	1.822.700	1.857.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	280.270	322.000	475.800	334.200	340.500	347.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.147	120.600	120.600	120.600	120.600	120.600
2.04	Abschreibungen	0	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	420.204	700.300	586.300	586.300	586.300	586.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	707.312	732.700	732.700	732.700	732.700	732.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.202.440	3.522.200	3.856.000	3.575.400	3.616.200	3.657.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-3.095.306	-3.454.200	-3.771.100	-3.507.400	-3.548.200	-3.589.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	634	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-634	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	61.405	70.300	72.800	72.800	72.800	72.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-61.405	-70.300	-72.800	-72.800	-72.800	-72.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-3.157.345	-3.524.500	-3.843.900	-3.580.200	-3.621.000	-3.662.400

Budget B-01; Teilbudget REF-A 111-11 Politik und Verwaltungsleitung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	16,98	17,24	18,52

Abweichungen zum Vorjahr

Im Bereich des Beteiligungsmanagements sind Bürgschaftsprovisionen in Höhe von rd. 17.000 € zu erwarten (Pos. 1.11).

Die Zuschussgewährung für das Regenrückhaltebecken Alfsee in Höhe von 114.000 € ist ausgelaufen. Die Transferaufwendungen verringern sich in entsprechender Höhe (Pos. 2.06).

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich insb. infolge der Verschiebung von Stellenanteilen aus dem Produkt Wahlen (Pos. 2.01 + Pos. 2.02).

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Die Sitzungen der politischen Gremien, des Kreistagsvorsitzes sowie die Termine für die Landrätin, für die allgemeine Vertretung und für die ehrenamtliche/n Landrätin/Landräte werden jeweils individuell zeit-, bedarfs- und anforderungsgerecht vorbereitet.
- Das Image des Landkreises Osnabrück wird durch Empfänge und Repräsentationen gefördert.
- Auch in 2022 wird die Gremienarbeit auf Seiten der Verwaltung und Politik durch das Kreistagsinformationssystem zunehmend digitalisiert.
- Die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden, weiteren Landkreisen und der Stadt Osnabrück wird begleitet.
- Die Ergebnisse von Kundinnen- und Kundenbefragungen werden berücksichtigt.
- Die Vernetzung des Landkreises innerhalb Europas wird durch die Zusammenarbeit mit anderen in der Region tätigen Europa-Organisationen und den Institutionen der Europäischen Union vorangetrieben.
- Die Informationsarbeit bezüglich Europathemen für bestimmte Zielgruppen (Kreistagsabgeordnete, Lehrkräfte etc.) wird weiter ausdifferenziert.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

- Die Protokolle von den Sitzungen des Kreistages werden innerhalb von 3 Wochen und die des Kreisausschusses innerhalb von 1 Woche erstellt.
- Die Protokolle von den Sitzungen des Verwaltungsvorstandes und der Fachdienstleitungskonferenz werden innerhalb von 5 Werktagen erstellt.

Erläuterungen

- Es erfolgt eine Mitwirkung in Projektgruppen bzgl. strategischer Zukunftsthemen im Landkreis Osnabrück.
- Der Landkreis Osnabrück hat die Geschäftsführung für die Stiftung der Sparkassen im Landkreis Osnabrück und die LAUTER-Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien.
- Der Landkreis Osnabrück ist seit dem 01. Juli 2010 Mitglied in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V.
- Die Zuständigkeit für die Gremienbetreuung liegt beim Referat A.
- Das Europe Direct Informationszentrum steht als Instrument der Öffentlichkeitsarbeit der Europäischen Union (EU) allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises zur Verfügung. Es stellt Auskünfte zur Verfügung, die es ermöglichen, Einblicke in Arbeit und Organisation der EU zu gewinnen und Nutzen aus der EU-Politik zu ziehen.
- Daneben ist das Zentrum beauftragt, vor Ort eine europapolitische Debatte anzuregen, eine europainteressierte Öffentlichkeit herzustellen und dadurch auf Dauer die Entstehung einer europäischen Identität zu fördern.
- Der Landkreis Osnabrück hat die Geschäftsführung für den Kreisverband der Europa-Union Deutschland Osnabrück Stadt und Land e.V..
- Der Landkreis Osnabrück nimmt die Geschäftsstellenarbeit für den Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V., Kreisverband Osnabrück-Land wahr.
- Die Finanzierung der Städtepartnerschaften und -freundschaften wird in diesem Produkt dargestellt

Budget B-01; Teilbudget REF-A

111-11 Politik und Verwaltungsleitung

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- EU-Zuschuss für das Europabüro 38.000 €

Pos. 1.07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Verwaltungskostenerstattung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft 30.000 €

Pos. 1.11 sonstige ordentliche Erträge

- Bürgschaftsprovisionen Beteiligungen 16.900 €

Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insb.

- Empfänge und Veranstaltungen rd. 45.000 € (z.B. Sommerempfang, Sportlerehrung, Bürgermeisterkonferenzen, Besprechungen und Sitzungen)
- Kosten für Geschäftsbesorgung BEVOS rd. 45.000 €
- Fortbildungen inkl. Reisekosten für die Vorstandsbereiche, das Team Assistenz im Referat A und die Fachdienstleitungskonferenz rd. 23.000 €
- Projektkosten für die Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V. rd. 4.000 €

Pos. 2.04 Abschreibungen

- Abschreibung Sanitärgebäude Alfsee rd. 13.400 €

Pos. 2.06 Transferaufwendungen

- Fraktionskostenzuwendungen rd. 512.000 €
- Partnerschaftsarbeit rd. 70.000 €

Pos. 2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen insb.

- Entschädigungen für die Kreistagsabgeordneten und sonstige ehrenamtlich Tätige rd. 596.000 €
- Mitgliedsbeiträge rd. 35.000 € (insb. Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V.)
- Bürobedarf der Vorstandsbereiche und des Teams Assistenz im Referat A rd. 35.000 €
- Dienstreisen der Vorstandsbereiche, des Teams Assistenz und der Partnerschaftsarbeit im Referat A rd. 24.500 €
- Dienstaufwandsentschädigungen der Vorstandsbereiche rd. 10.000 €
- Geschäftsaufwendungen Europabüro rd. 15.000 €

Budget B-01; Teilbudget REF-A
111-11 Politik und Verwaltungsleitung

Budget B-01; Teilbudget REF-A 111-31 Gleichstellung

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück versucht auf allen gesellschaftlichen Ebenen mittels eigener Maßnahmen sowie Unterstützung externer Maßnahmen Gleichstellung generell, aber auch im Einzelfall durchzusetzen.

Auftragsgrundlage

§§ 8,9 NKomVG; Kreistags-, -ausschussbeschlüsse

Zielgruppen

- Frauen und Männer aus dem Osnabrücker Land
- Funktionsträgerinnen und -träger aus Parteien, Verbänden, Vereinen etc., Öffentlichkeit

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	133.642	151.500	151.700	149.500	152.600	155.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	15.385	17.100	23.500	16.900	17.400	17.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	850	20.600	20.600	20.600	20.600	20.600
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	125.802	190.700	170.400	133.000	133.000	133.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.403	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	277.082	384.700	371.000	324.800	328.400	330.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-277.082	-382.700	-369.000	-322.800	-326.400	-328.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	3.405	3.600	4.700	4.700	4.700	4.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-3.405	-3.600	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-280.487	-386.300	-373.700	-327.500	-331.100	-333.600

Budget B-01; Teilbudget REF-A 111-31 Gleichstellung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	1,88	2,26	2,05

Abweichungen zum Vorjahr

Der Ansatz für Transferaufwendungen reduziert sich insgesamt um 20.300 € (Pos 2.06). Im Einzelnen wird auf folgende Veränderungen hingewiesen:

- 24.000 € Verschiebung des Ansatzes für Kriminalprävention in das Budget 2
- 4.900 € Zuschusserhöhung "BISS"
- 1.200 € diverse Zuschussreduzierungen

Veränderungen bei den Stelleanteilen ergeben sich infolge der Verschiebung des Themas Kriminalprävention in das Budget 2.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Präsenz des Gleichstellungsthemas in der Öffentlichkeit
- Aufnahme unserer Themen bzw. Argumente durch Dritte

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insb.

- Empfänge und Veranstaltungen rd. 16.000 € (z.B. Internationaler Frauentag, Frauenkonferenz, Aktionsprogramm Kommunen, Anti-Gewalt-Tag, Infotag Wiedereinstieg, Deutsch-Polnisches Frauenforum, Klausurtagung der Gleichstellungsbeauftragten)
- Aufwendungen für Fortbildungen, Broschüren, Informationsmaterial, etc.

Pos. 2.06 Transferaufwendungen

- Frauenberatungsstelle Osnabrück 40.000 €
- Frauenberatungsstelle Folgen der Corona-Pandemie rd. 18.300 €
- Frauenberatungsstelle "Fonds sexueller Missbrauch" rd. 9.300 €
- Frauennotruf der Frauenberatungsstelle Osnabrück 9.000 €
- Beratungsstelle des SkF Bersenbrück (BISS) rd. 34.900 €
- Koordinierungsstelle Frau und Betrieb rd. 18.500 €
- Projekt "Rosenstraße 76" 4.900 €
- Richtlinie Sonderfonds "Hilfen für werdende Mütter in sozialer Notlage" 8.000 €
- Richtlinie Härtefonds "Menschen in Krisensituationen" 3.000 €
- Zuschüsse zur Empfängnisverhütung 22.500 €
- Sonstige Zuschüsse und Zuwendungen 2.000 €

Pos. 2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen insb.

- Bürobedarf, Dienstreisen und sonstige Geschäftsaufwendungen

Budget B-01; Teilbudget REF-A 111-41 Öffentlichkeitsarbeit

Produktbeschreibung

Die Öffentlichkeitsarbeit des Referates A ist schwerpunktmäßig darauf gerichtet, sowohl den Landkreis Osnabrück, als auch die Region "Osnabrücker Land" in der Öffentlichkeit positiv darzustellen und als attraktiven Lebens- und Arbeitsraum zu vermarkten. Die Öffentlichkeitsarbeit wird in den beiden Aufgabenbereichen "Print" und "Online" wahrgenommen. Das Image des Landkreises vermittelt sich außer durch direkte Kontakte zu Bürgerinnen und Bürgern ganz entscheidend über die Medien. Deshalb kommt insbesondere der Pressearbeit ein hoher Stellenwert zu, um den Landkreis als sympathisches Dienstleistungsunternehmen mit gutem Service für Bürgerinnen und Bürger darzustellen. Zudem gilt es auch, den Ruf als familienfreundlicher Arbeitgeber zu stärken und medial für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu werben. Zur Erreichung dieser Ziele werden insbesondere auch der Internetauftritt und die dort angebotenen Serviceleistungen immer wichtiger. Darüber hinaus wird das Osnabrücker Land im Rahmen des kommunalen Marketings durch gezielte Werbemaßnahmen und in Zusammenarbeit mit regionalen Partnerinnen und Partnern einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der erzielte Imagegewinn stärkt die Stellung des Osnabrücker Landes im Wettbewerb mit anderen Regionen.

Auftragsgrundlage

Eine Auskunftspflicht gegenüber der Presse ergibt sich aus § 4 des Landespressegesetzes. Auftragsgrundlage für weitergehende aktive Pressearbeit und Marketingmaßnahmen sind Beschlüsse und Entscheidungen von Politik und Verwaltungsvorstand.

Zielgruppen

Lokale und überregionale Medien, Bürger/innen, Touristinnen und Touristen, Landkreismitarbeiter/innen, Vertreter/innen aus Politik und Verwaltung.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	9.351	500	500	500	500	500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	9.351	500	500	500	500	500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	429.615	410.200	463.400	459.000	468.100	477.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	17.284	19.200	6.100	19.800	20.400	20.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	121.631	150.300	176.600	176.600	176.600	176.600
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	39.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	15.221	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	622.753	645.400	711.800	721.100	730.800	740.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-613.402	-644.900	-711.300	-720.600	-730.300	-739.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	21.984	20.400	19.000	19.000	19.000	19.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-21.984	-20.400	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-635.386	-665.300	-730.300	-739.600	-749.300	-758.800

Budget B-01; Teilbudget REF-A 111-41 Öffentlichkeitsarbeit

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	5,11	5,03	5,10

Abweichungen zum Vorjahr

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich auf 176.300 € (Pos. 2.03). Die Erhöhung ergibt sich insb. aus zusätzlichen Mitteln für das operative Ziel "Standortfaktoren".

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich insb. durch die Umstrukturierung einer Stelle (Pos. 2.01 +Pos. 2.02).

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Positive Darstellung des Landkreises Osnabrück als modernes Dienstleistungsunternehmen und familienfreundlicher Arbeitgeber
- Angebot und Aufbereitung interessanter Themen, Vorbereitung druckreifer Texte für die Medien
- Umfassende tägliche Medienauswertung
- Tägliche Aktualisierung des Internetauftrittes
- Bereitstellung von internen Servicediensten
- Begleitung externer Kooperationen
- Verbesserung des Landkreisimages
- Stärkung des Regionennamens "Osnabrücker Land"
- Umsetzung des Prinzips "Online-First", d.h., dass die Medien verstärkt in digitaler Form eingesetzt werden sollen

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insb.

- Marketingaktivitäten knapp 73.000 € (insb. Messeauftritte, Sponsoring Zoo Osnabrück, Imageanzeigen und -filme)
- Medienarbeit rd. 30.000 € (insb. Kosten Pressespiegel, Fotografiehonoreare)
- Onlineredaktion rd. 43.000 € (insb. Internetauftritt, Onlinemarketing)
- Fortbildungen inkl. Reisekosten für das Team Kommunikation im Referat A rd. 4.000 €
- operatives Ziel "Standortfaktoren" 25.000 €

Pos. 2.06 Transferaufwendungen insb.

- Zuschuss OSRadio 39.000 €
- allgemeine Zuschüsse für die Vermarktung des Landkreises Osnabrück

Pos. 2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen insb.

- Bürobedarf des Teams Kommunikation im Referat A rd. 16.500 €
- Dienstreisen des Teams Kommunikation im Referat A rd. 2.500 €

Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele

5 | Standortvorteile

Bis 30.06.2024 wurden im Rahmen der Konzeption mindestens 5 für die Zielgruppen relevante Standortfaktoren (jetzt und in Zukunft) identifiziert.

Standortvorteile ergeben sich immer dann, wenn bestimmte Standortfaktoren - also die Kriterien, die eine Standortwahl (von Menschen oder Unternehmen) auslösen - in der einen Region eine höhere Qualität haben als in anderen Regionen. Entsprechend geht es darum, die besonders vorteilhaften Standortkriterien zu schärfen, damit ein unverwechselbares Profil gewonnen wird. Diese besonderen Kriterien gilt es, auf der Basis der bereits vorhandenen Stärken zu identifizieren und weiter zu entwickeln.

Budget B-01; Teilbudget REF-A
111-41 Öffentlichkeitsarbeit

Dabei ist es vorteilhaft, dass sich viele der möglichen Standortvorteile aus den Beiträgen zu den anderen fünf Kreiszielen ergeben. An die Entwicklung konkreter Standortvorteile schließt sich der gezielte Einsatz von Instrumenten des Standortmarketings an.

In der ersten Phase gilt es,

- a.) die entsprechenden Kriterien für eine positive Standortbeschreibung zu identifizieren,
- b.) bestehende Reports und bundesweite Vergleich-Rankings auszuwerten und
- c.) Module für sog. Nullmessungen zu entwickeln, damit die Zielentwicklung objektiv und vergleichbar dargestellt werden kann.

Budget B-01; Teilbudget REF-A
111-41 Öffentlichkeitsarbeit

Budget B-01; Teilbudget REF-A 121-01 Wahlen

Produktbeschreibung

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen.

Auftragsgrundlage

Bundes-, Landes- bzw. Kommunalwahlgesetze

Zielgruppen

Bürger/innen, Politik

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.600	25.000	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	7.600	25.000	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	147.260	130.600	37.500	33.500	34.100	34.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	33.455	35.800	12.400	8.800	9.000	9.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	271.645	64.000	1.000	20.000	20.000	240.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	452.360	230.400	50.900	62.300	63.100	284.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-444.760	-205.400	-50.900	-62.300	-63.100	-284.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	22.000	18.000	15.300	15.300	15.300	15.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-22.000	-18.000	-15.300	-15.300	-15.300	-15.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-466.760	-223.400	-66.200	-77.600	-78.400	-299.300

Budget B-01; Teilbudget REF-A 121-01 Wahlen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	1,93	1,65	0,40

Abweichungen zum Vorjahr

Im Jahr 2023 findet vrs. keine Wahl statt. Daher reduzieren sich die Aufwendungen für Wahlen (Pos. 2.03). Die Kostenerstattung vom Land reduziert sich ebenfalls (Pos. 1.07).

Die Stellenanteile des Produktes verringern sich durch eine Verschiebung in das Produkt "Politik und Verwaltungsleitung". Dies wirkt sich auch direkt auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen aus (Pos. 2.01 u. 2.02).

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Das Jahr 2023 ist nach aktuellem Stand wahlfrei. In den Folgejahren finden regulär folgende Wahlen statt:

2024: Europawahl

2025: Bundestagswahl

2026: Kommunalwahlen

Zum Produkt "Wahlen" gehört ferner die Bearbeitung von Volksinitiativen und Volksbegehren.

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insb.

- Basisbudget Wahlen: 1.000 €

Budget B-01; Teilbudget REF-A 271-01 Volkshochschule gGmbH

Produktbeschreibung

Die Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH (VHS) ist die Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtung des Landkreises Osnabrück und wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur als förderungsberechtigt anerkannt. Seit 1998 arbeitet die VHS in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Der Landkreis ist einziger Gesellschafter und vertraglich zur Übernahme des Jahresfehlbetrages der VHS verpflichtet. Die Verlustabdeckung wird in diesem Produkt dargestellt.

Auftragsgrundlage

Gesellschaftsvertrag

Zielgruppen

Die VHS richtet sich an alle interessierten Menschen in der Region. Sie kooperiert mit Organisationen aus Gesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Sie konzipiert Bildungsangebote für Menschen in persönlichen und beruflichen Umbruchs- und Übergangssituationen. Im Interesse des Gemeinwohls wirkt die VHS an der Integration Benachteiligter mit.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.136.305	985.000	1.120.000	1.120.000	1.120.000	1.120.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.136.305	985.000	1.120.000	1.120.000	1.120.000	1.120.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.136.305	-985.000	-1.120.000	-1.120.000	-1.120.000	-1.120.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.136.305	-985.000	-1.120.000	-1.120.000	-1.120.000	-1.120.000

**Budget B-01; Teilbudget REF-A
271-01 Volkshochschule gGmbH**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

Der Zuschussbedarf der Volkshochschule erhöht sich um 135.000 € (Pos. 2.06).
Durch die hohen Zahlen geflüchteter Menschen aus der Ukraine steigt der Bedarf für Sprachfördermaßnahmen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Der Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 2.06 Transferaufwendungen

- Regelzuschuss rd. 880.000 €
- Digitalisierung von Verwaltungsprozessen 30.000 €
- Digitalisierung in der Erwachsenenbildung 50.000 €
- Sprachförderung 160.000 € (Anteil Produkt 271-01)

Budget B-01; Teilbudget REF-A 536-01 Breitband

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück versteht die Breitband- und Mobilfunkversorgung als essentiellen Bestandteil der Daseinsvorsorge. Sie ist wesentliche Voraussetzung für eine starke regionale Wirtschaft, moderne Bildungslandschaften und die digitale Teilhabe. Der Landkreis Osnabrück fördert den Breitbandausbau im ländlichen Raum mittels seiner Infrastrukturgesellschaft TELKOS GmbH sowie durch Akquise und Vergabe von Fördermitteln und koordiniert die Aufgabe zwischen dem Telekommunikationsmarkt und der kommunalen Familie.

Auftragsgrundlage

Strategie des Landkreises Osnabrück, Auftrag des Kreistags und der Verwaltungsführung

Zielgruppen

Einwohner/innen des Landkreises Osnabrück, Gewerbebetriebe, kreisangehörige Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	36.023	36.000	179.600	179.600	179.600	179.600
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	36.023	36.000	179.600	179.600	179.600	179.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	398.931	492.300	685.200	683.800	697.200	710.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	35.821	42.600	62.400	42.200	43.100	43.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.051	83.500	10.000	10.000	10.000	10.000
2.04	Abschreibungen	356.543	2.022.400	3.145.300	4.247.300	4.661.800	5.076.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	157.800	206.100	-76.900	206.100	206.100	206.100
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	985.147	2.846.900	3.826.000	5.189.400	5.618.200	6.046.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-949.123	-2.810.900	-3.646.400	-5.009.800	-5.438.600	-5.867.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	8.500	12.600	17.300	17.300	17.300	17.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-8.500	-12.600	-17.300	-17.300	-17.300	-17.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-957.623	-2.823.500	-3.663.700	-5.027.100	-5.455.900	-5.884.600

Budget B-01; Teilbudget REF-A 536-01 Breitband

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	4,99	6,35	8,10

Abweichungen zum Vorjahr

Entsprechend der Baufortschritte erhöhen sich die Auflösungserträge aus Sonderposten für erhaltene Zuschüsse (Pos. 1.03) und die Abschreibungen (Pos. 2.04).

Durch die erfolgte Besetzung freier Stellen können externe Dienstleistungen eingespart werden (Pos. 2.03).

Durch politischen Beschluss ergibt sich eine globale Minderausgabe (Pos. 2.07 - nähere Informationen befinden sich unter "Erläuterungen").

Die investiven Mittel im Finanzhaushalt reduzieren sich um knapp 9.000.000 €. Dies ergibt sich überwiegend aus wegfallenden Nachholeffekten aus dem Finanzierungsausstieg der kreisangehörigen Kommunen. Die Einzelheiten der investiven Mittel können unten unter dem Punkt Erläuterungen eingesehen werden.

Die Anteile der Personal- und Versorgungsaufwendungen verändern sich aufgrund neuer Stellenbesetzungen (Pos. 2.01 + Pos. 2.02).

Erläuterungen

Breitband ist ein wichtiger Standortfaktor für den ländlichen Raum. Der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen haben das Thema Breitbandversorgung daher bereits 2009 aufgegriffen. Außerdem verfügt der Landkreis Osnabrück über eine Breitbandinfrastrukturgesellschaft, die TELKOS, die eigene Glasfaserleitungen verlegt und an Telekommunikationsunternehmen verpachtet.

Im Haushalt 2023 sind folgende Mittel eingeplant:

Erträge:

Position 1.03:

Auflösungserträge aus Sonderposten, da sich Gemeinden, NBank und WIGOS an den bisher geleisteten Zuschüssen zum Breitbandausbau beteiligt haben.

Aufwendungen:

Position 2.03:

Aufwendungen für die Erbringung externer Dienstleistungen.

Position 2.04:

Abschreibungen, die sich aus den geplanten und bisher geleisteten Zuschüssen für den Breitbandausbau ergeben.

Position 2.07:

Die Breitbandförderung des Bundes ist darauf ausgelegt, gigabitfähige Anschlüsse für alle bis 2030 zu schaffen. Entsprechend ist die Breitbandstrategie des Landkreises Osnabrück regelmäßig fortzuschreiben. Hierfür wird in 2023 ein Betrag von 150.000 € angesetzt. Darüber hinaus werden 50.000 € Planungskosten für den Ausbau des Mobilfunks bereitgestellt.

Bei diesem Produkt ist laut politischem Beschluss eine globale Minderausgabe in Höhe von 2 % des Aufwandsvolumens des eingebrachten Verwaltungsentwurfs des Haushaltes 2023 für das Teil-Budget Ref. A - Assistenz und Kommunikation veranschlagt. Dies entspricht einem Betrag von 283.000 €.

Investitionen:

Insgesamt sind Investitionen von 12,7 Mio. € in 2023 geplant.

Das Programm zur Anbindung kommunaler Schulen sowie von Gedenkstätten, Hotels, Ausflugszielen etc. im Außenbereich, die durch die vielfältige bestehende Förderlandschaft nicht erreicht werden können, wird in 2023 fortgesetzt.

Budget B-01; Teilbudget REF-A 536-01 Breitband

Hierfür sind 1,5 Mio. € eingeplant.

Zur Kofinanzierung des zweiten Teils der Ausbaustufe IV wurden 6 Mio. € veranschlagt.

Für die Vorbereitung der Infrastruktur durch die Verlegung von Leerrohren wurden 200.000 € angesetzt.

Für einen förderbedingten Erlösabzug des Bundes wurden 5 Mio. € eingeplant.

Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele

1 | Digitalisierung

Ausbau der Breitbandversorgung: Inbetriebnahme von 4.700 Glasfaseranschlüssen bis zum 31.12.2023 (=42% der sog. „Weißen Flecken“).

Im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus werden 4.700 Glasfaserdirektanschlüsse gebaut. Dafür baut die Infrastrukturgesellschaft des Landkreises, die TELKOS, das passive Netz (Leerrohre, Glasfaserkabel, Schächte, Muffen, Gehäuse für Aktivtechnik, ...). Die TELKOS beauftragt die Planungsleistung, den Tiefbau, den Materialeinkauf und den Netzbetrieb. Das passive Netz wird an die GVG Glasfaser verpachtet, die dann die aktive Technik bereitstellen, das Netz betreiben und den Kunden entsprechende Produkte anbieten wird.

Der Landkreis Osnabrück stellt der TELKOS den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 25% der Investitionskosten zur Verfügung.

Budget B-01; Teilbudget REF-A
536-01 Breitband

Budget B-01; Teilbudget REF-A 571-01 Wirtschaftsförderung

Produktbeschreibung

Der Landkreis ist per Gesellschaftsvertrag zur Übernahme der Jahresfehlbeträge der WIGOS (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land mbH), der oleg (Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH), der ICO (InnovationsCentrum Osnabrück GmbH) und der BIQ (Business- und Innovationspark Quakenbrück GmbH) verpflichtet, die in diesem Produkt dargestellt werden.

Auftragsgrundlage

Gesellschaftsvertrag

Zielgruppen

Städte, Gemeinden und Samtgemeinden und Unternehmen, die ihren Sitz im Landkreis Osnabrück haben oder sich in diesem niederlassen wollen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	402.585	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	402.585	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	316.315	683.200	649.500	649.500	649.500	649.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	2.346.461	2.451.400	2.602.200	2.602.200	2.602.200	2.602.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.662.776	3.134.600	3.251.700	3.251.700	3.251.700	3.251.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.260.191	-3.134.600	-3.251.700	-3.251.700	-3.251.700	-3.251.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.260.191	-3.134.600	-3.251.700	-3.251.700	-3.251.700	-3.251.700

**Budget B-01; Teilbudget REF-A
571-01 Wirtschaftsförderung**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

Der Planwert für Abschreibungen reduziert sich insgesamt entsprechend der Wirtschaftspläne von BIQ, ICO und oleg um rd. 34.000 € (Pos. 2.04).

Die Transferaufwendungen erhöhen sich um knapp 151.000 € (Pos. 2.06).

Dies ergibt sich aus einer Erhöhung der Verlustabdeckung für die WIGOS - inkl. knapp 128.000 € für das operative Ziel "Fachkräftegewinnung".

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Für die in 2012 gegründete InnovationsCentrum Osnabrück GmbH (ICO) werden über einen Zeitraum von 15 Jahren die Jahresfehlbeträge in Höhe von insgesamt max. 2,25 Mio. € übernommen.

Für den in 2013 gegründeten Business- und Innovationspark Quakenbrück (BIQ) werden über einen Zeitraum von 15 Jahren die Jahresfehlbeträge in Höhe von insgesamt max. 1,4 Mio. € übernommen.

Die Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg) erhält auf Basis ihres Wirtschaftsplanes eine jährliche Kapitalzuführung.

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 2.04 Abschreibungen

- Abschreibungen für die investiven Zahlungen des Vorjahres (Kapitalzuführung) für die Verlustbeteiligung am ICO, BIQ und oleg 649.500 €

Pos. 2.06 Transferaufwendungen

Der Landkreis ist vertraglich zur Übernahme des Jahresfehlbetrages der WIGOS (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land mbH) und des anteiligen Jahresfehlbetrages der oleg verpflichtet.

	2020	2021	2022	2023
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land gGmbH	1.698.000 €	1.698.000 €	1.901.400 €	1.925.500 €
Zuschuss oleg für Grundstücksaufwendungen	50.000 €	0 €	0 €	0 €
Nachhaltige Nutzung der Industrielandschaft	500.000 €	200.000 €	300.000 €	300.000 €

Für die Digitalisierungsprofessur im Bereich "künstliche Intelligenz" der Universität Osnabrück stellt der Landkreis Osnabrück im Jahr 2023 100.000 € zur Verfügung.

Für den Betrieb eines Lehrgebäudes des Deutschen Institutes für Lebensmitteltechnik (DIL) für den Masterstudiengang "Food Process & Product Engineering" stellt der Landkreis Osnabrück im Jahr 2023 150.000 € zur Verfügung.

Außerdem wird hier die Abwicklung des Zukunftsfonds und des Investitionsförderprogrammes für Unternehmen des Landkreises Osnabrück dargestellt, für die die WIGOS GmbH die Geschäftsbesorgung übernommen hat. Die Finanzierung erfolgt aus den Gewinnanteilen der Kreissparkasse (KSK) Bersenbrück und der KSK Melle. Sofern die Sparkassen keinen Gewinn ausschütten, erfolgt die Finanzierung durch übertragene Mittel aus Vorjahren.

Budget B-01; Teilbudget REF-A 571-01 Wirtschaftsförderung

Investitionen

Für die Verlustbeteiligung am ICO, BIQ und oleg erfolgen vorgelagerte Kapitalzuführungen. Die jährlichen Zahlungen erfolgen daher vorab in die Kapitalrücklage der jeweiligen Gesellschaft.

Hierfür sind Mittel im Finanzhaushalt eingeplant.

	2020	2021	2022	2023
InnovationsCentrum Osnabrück GmbH	205.000 €	205.000 €	150.000 €	150.000 €
BIQ	100.000 €	100.000 €	21.000 €	40.000 €
oleg	487.000 €	487.000 €	487.000 €	487.000 €

Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele

5 | Standortvorteile

Etablierung von Rekrutierungsmöglichkeiten für die Arbeits- und Fachkräftegewinnung, um 20 ausländische Arbeits- und Fachkräfte sowie Auszubildende unter Einbindung anderer Akteure (wie z.B. die Kammern) bis zum 30.06.2024 in Unternehmen des LKOS zu vermitteln.

Zusätzlich zur Verlustabdeckung erhält die WIGOS 126.700 €. Zunächst soll eine Gesamtstrategie für die Gewinnung ausländischer Arbeits- und Fachkräfte und eine ganzheitliche Begleitung und Integration dieser Personen entwickelt werden. Neben der Gesamtkoordination der Rekrutierung soll ein regionsspezifisches Expertenwissen zu dieser Thematik aufgebaut werden.

Die konkreten Bedarfe an Fachkräften werden gemeinsam mit den Betrieben, Einrichtungen, Kammern und Organisationseinheiten des Landkreises Osnabrück ermittelt.

Budget B-01; Teilbudget REF-A
571-01 Wirtschaftsförderung

Budget B-01; Teilbudget REF-A 575-01 Tourismusförderung

Produktbeschreibung

Betreuung der Beteiligungen bzw. Mitgliedschaften des Landkreises an der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL), im Verkehrsverein Stadt und Land Osnabrück e.V. (VVO) sowie im Natur- und UNESCO Geopark TERRA.vita (TERRA.vita); Marketingunterstützung, Marketing-Controlling; Entwicklung und Ausbau touristischer Produkte; Vorbereitung der Teilnahme an Gremiensitzungen der o.g. Organisationen; Finanzierung der TOL mbH.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse und Entscheidungen aus Politik und Verwaltungsvorstand

Zielgruppen

Bürger/innen, Fremdenverkehrswirtschaft, Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	4.089	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	4.089	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	9.685	9.000	5.300	5.500	5.600	5.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.011	1.100	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	187.807	222.300	257.300	222.300	222.300	222.300
2.04	Abschreibungen	375.036	458.200	458.200	458.200	458.200	458.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	135.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	713.539	800.600	830.800	796.000	796.100	796.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-709.450	-800.600	-830.800	-796.000	-796.100	-796.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-709.450	-800.600	-830.800	-796.000	-796.100	-796.300

Budget B-01; Teilbudget REF-A 575-01 Tourismusförderung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,13	0,12	0,05

Abweichungen zum Vorjahr

Die Sachaufwendungen (Pos. 2.03) erhöhen sich aufgrund der Umsetzung eines Fahrradprojektes anlässlich des Jubiläums 375 Jahre Westfälischer Friede um 35.000 €.

Veränderungen bei den Personalkosten und den Stelleanteilen ergeben sich insb. durch die Umstrukturierung einer Stelle (Pos. 2.01 +Pos. 2.02).

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Förderung und Weiterentwicklung der touristischen Ausrichtung für das Osnabrücker Land.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- Spezielle Tourismusförderung (insb. Kooperation Bäderkommunen, Projekt "Grenzenlose Touristische Innovation" und weitere Tourismusprojekte) rd. 35.000 €
- Geschäftsbesorgungsvertrag TOL mbH rd. 137.000 €
- 50.000 € Tourist Information: Aus der Neuorganisation von TOL und OMT ergibt sich die Notwendigkeit, die Aufgabe und Finanzierung der Tourist Information neu zu regeln. Dort wird von zentraler Stelle die Touristkarbeit für Stadt und Landkreis übernommen.
- 35.000 € Fahrradprojekt 375 Jahre Westfälischer Friede

Pos. 2.04 Abschreibungen

- Abschreibung der investiven Zahlung (Kapitalzuführung) entsprechend der Verlustbeteiligung an der TOL mbH rd. 458.200 €

Pos. 2.06 Transferaufwendungen

- Finanzierung TERRA.vita
davon Masterplan Wandern 40.000 €
davon allgemeine Projektmittel 60.000 €

Pos. 2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Mitgliedsbeiträge rd. 10.000 € (insb. Verkehrsverein Stadt und Land Osnabrück)

Investitionen

Für die Verlustbeteiligung an der TOL mbH erfolgt eine vorgelagerte Kapitalzuführung. Die jährliche Zahlung erfolgt daher vorab in die Kapitalrücklage der Gesellschaft.

458.200 € Kapitalzuführung für das Geschäftsjahr 2024

Budget B-01; Teilbudget REF-A
575-01 Tourismusförderung

Teilbudget

Ref. R - Rechnungsprüfung

Budget B-01; Teilbudget REF-R 111-51 Prüfungs- und Beratungsdienst

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst die gesamte Aufgabenerledigung des Rechnungsprüfungsamtes für den Landkreis und auch für die kreisangehörigen Gemeinden, soweit diese kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet haben. Die Aufgaben sind weitgehend gesetzlich vorgegeben. Sie umfassen die Mitwirkung an der Kontrollfunktion des Kreistages und der Gemeinderäte. Darüber hinaus werden Führungsinformationen für den Verwaltungsvorstand und andere Gremien gegeben.

Die Aufgabenwahrnehmung dient der Qualitätssicherung der Produkte des Landkreises durch Beratung, präventive Maßnahmen und Kontrolle der Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Dies gilt in entsprechender Weise auch für die kreisangehörigen Gemeinden.

Das Produkt unterteilt sich in die vier Kostenträger Landkreisprüfung, örtliche Gemeindeprüfung, Prüfung von Eigenbetrieben/ Gesellschaften/Kommunalen Anstalten und Auftragsprüfungen.

Zur Beschreibung der Kostenträger wird auf die Erläuterungen verwiesen.

Auftragsgrundlage

§§ 153 bis 158 NKomVG

Zielgruppen

Landkreis Osnabrück, kreisangehörige Gemeinden, kommunale Anstalten, Eigenbetriebe, Gesellschaften, Stiftungen, Vereine, Verbände; Bürgerinnen und Bürger und Mitarbeitende des Landkreises sowie der Gemeinden

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	422.599	435.000	435.000	435.000	435.000	435.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	422.599	435.000	435.000	435.000	435.000	435.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.314.420	1.271.700	1.436.100	1.333.200	1.359.100	1.385.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	246.727	283.500	394.300	281.700	287.300	292.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.509	12.400	12.600	12.600	12.600	12.600
2.04	Abschreibungen	-2.590	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	12.882	27.400	-8.800	27.200	27.200	27.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.577.948	1.595.000	1.834.200	1.654.700	1.686.200	1.718.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.155.349	-1.160.000	-1.399.200	-1.219.700	-1.251.200	-1.283.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	232	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	65.333	67.000	57.700	57.700	57.700	57.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-65.101	-67.000	-57.700	-57.700	-57.700	-57.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.220.450	-1.227.000	-1.456.900	-1.277.400	-1.308.900	-1.340.700

Budget B-01; Teilbudget REF-R 111-51 Prüfungs- und Beratungsdienst

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	15,57	16,23	16,08

Abweichungen zum Vorjahr

Bei den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Pos. 5.02) verringert sich im Wesentlichen der Ansatz der IT-Leistungsverrechnung.

Die gestiegenen Personalkosten (Pos. 2.01, 2.02) sind im Vergleich zum Vorjahr insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen.

Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

Die Vorlage von Prüfungsberichten erfolgt innerhalb von 6 Wochen nach Prüfungsschluss.

Vergabepflichten vor Auftragserteilung werden spätestens 1 Woche nach Vorlage durchgeführt.

Die Prüfung von Verwendungsnachweisen wird innerhalb von 8 Wochen nach Vorlage abgeschlossen.

Die Bearbeitung und Weiterleitung der Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer erfolgt innerhalb von 3 Wochen nach Eingang.

Bei Auftragsprüfungen erfolgt die Vorlage von Prüfungsberichten innerhalb von 4 Wochen nach Prüfungsschluss.

Qualitätsziele:

Regelmäßige Qualitätskontrolle auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Beratung. Unterstützung bei der Durchführung von Ausschreibungsverfahren. Korruptionsprävention z. B. durch verstärkte Information, Risikoanalysen und Kontrollen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Vorlage von Prüfungsberichten bei Eigenbetrieben nach Berichtseingang des Wirtschaftsprüfers	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen
Vorlage von Prüfungsberichten bei Vereinen, Verbänden, Stiftungen nach Prüfungsschluss	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen

Erläuterungen

Beschreibung der Kostenträger:

111-5101 Landkreisprüfung

Die Leistung umfasst die Ausübung der umfangreichen gesetzlichen Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes beim Landkreis, insbesondere die Prüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Gesamtabchlusses, die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und -belege, die Überwachung der Kasse einschließlich Kassenprüfung sowie die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Auch die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Drittmitteln (Verwendungsnachweise) ist hier eingeordnet. Insgesamt handelt es sich um eine regelmäßige Qualitätskontrolle auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit und um begleitende Prüfungshandlungen (Beratungsfunktion).

111-5102 Örtliche Gemeindeprüfung

Die Leistung umfasst die Ausübung der umfangreichen gesetzlichen Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes bei den kreisangehörigen Gemeinden, soweit diese kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet haben. Zu leisten sind insbesondere die Prüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Gesamtabchlusses, die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und -belege, die Überwachung der Kasse einschließlich Kassenprüfung sowie die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Auch die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Drittmitteln (Verwendungsnachweise) ist hier eingeordnet. Insgesamt handelt es sich um eine regelmäßige Qualitätskontrolle auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit und um begleitende Prüfungshandlungen (Beratungsfunktion).

111-5103 Prüfung von Eigenbetrieben/Gesellschaften/Kommunalen Anstalten

Die Jahresabschlussprüfung eines Eigenbetriebs/einer Gesellschaft/einer kommunalen Anstalt des Landkreises oder der

Budget B-01; Teilbudget REF-R

111-51 Prüfungs- und Beratungsdienst

kreisangehörigen Gemeinden ist grundsätzlich vom Rechnungsprüfungsamt vorzunehmen. Im Regelfall wird ein Wirtschaftsprüfer beauftragt. Die Analyse, das Prüfergebnis und die Weiterleitung der Jahresabschlussberichte obliegt dem Rechnungsprüfungsamt.

111-5104 Auftragsprüfungen

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt aufgrund des Einsatzes von Kreismitteln u. a. die Prüfung der Jahresabschlüsse verschiedener Einrichtungen (z.B. Kreismusikschule, Tourismusverband, Naturschutzstiftung). Darüber hinaus hat der Kreistag dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung bei den Beteiligungen des Landkreises übertragen.

Erläuterung der Erträge:

Hauptsächlich handelt es sich hier um Prüfungsgebühren für die örtliche Gemeindeprüfung (pro Tagewerk 350,00 €). Mit drei Mitgliedsgemeinden wurden Prüfungsverträge abgeschlossen (jährliche feste Gebühr). Außerdem werden gebührenpflichtige Prüfungen für Vereine, Verbände, Eigenbetriebe/-gesellschaften und sonstige Einrichtungen zu dem o. g. Tagewerksatz durchgeführt.

Globale Minderausgabe:

Bei diesem Produkt ist laut politischem Beschluss eine globale Minderausgabe in Höhe von 2 % des Aufwandsvolumens des eingebrachten Verwaltungsentwurfs des Haushaltes 2023 für das Teil-Budget Referat R veranschlagt. Dies entspricht einem Betrag von
rd. 36.000,00 €.

Teilbudget

Ref. S - Strategische Planung

Budget B-01; Teilbudget REF-S 111-61 Strategische Planung

Produktbeschreibung

- Beobachtung und Bewertung von Themen und Entwicklungen mit Relevanz für den Landkreis
- Zusammenstellen und Aufbereiten von Daten zur Information, Monitoring und Entscheidungsunterstützung
- Entwicklung organisationsübergreifender Handlungskonzepte für strategisch wichtige Themen der Kreisverwaltung
- Koordination und Moderation von Abstimmungsprozessen und Arbeitsgruppen intern und extern
- Begleitung, Entwicklung oder Umsetzung von Prozessen und Projekten
- Schaffung von Strukturen und Unterstützung bei der Einwerbung von Fördermitteln für den Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Kreistages bzw. des Kreisausschusses sowie Aufträge aus dem Verwaltungsvorstand.

Zielgruppen

Politik (Kreistagsabgeordnete, Ausschüsse, Arbeitskreise), Verwaltung (Vorstand, Fachdienste, Referate, Beteiligungen), kreisangehörige Kommunen, NLT, Landes- und Bundesbehörden, nationale und internationale Kooperationspartner (z. B. Stadt Osnabrück, Strukturkonferenz, EUREGIO, KGSt, Stiftungen), Akteure der Zivilgesellschaft, Interessenverbände, Bürgerinnen und Bürger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.721	0	243.300	3.726.500	3.726.100	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.239	60.000	11.700	11.700	11.700	11.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	68.960	60.000	255.000	3.738.200	3.737.800	11.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	788.404	1.014.100	1.108.800	1.191.900	1.214.900	1.238.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	17.858	19.400	27.500	60.000	61.100	62.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	212.930	212.500	179.300	179.300	179.300	179.300
2.04	Abschreibungen	11.018	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	11.700	11.700	11.700	11.700	11.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	324.710	375.900	405.500	4.588.200	4.836.800	205.100
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.354.920	1.644.600	1.743.800	6.042.100	6.314.800	1.707.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.285.960	-1.584.600	-1.488.800	-2.303.900	-2.577.000	-1.696.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	46.653	49.000	48.500	48.500	48.500	48.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-46.653	-49.000	-48.500	-48.500	-48.500	-48.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.332.613	-1.633.600	-1.537.300	-2.352.400	-2.625.500	-1.744.700

Budget B-01; Teilbudget REF-S 111-61 Strategische Planung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	9,64	13,40	14,26

Abweichungen zum Vorjahr

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (1.02) wird im Jahr 2023 mit Erträgen in Höhe von 243.300 Euro gerechnet. Davon entfallen 173.300 Euro auf das Projekt MOIN+ (Mobilität im Osnabrücker Land Nachhaltig und Integriert +). Außerdem wird mit Erträgen in Höhe von rd. 70.000 Euro für ein weiteres Mobilitätsprojekt (Attraktive Radwegeverbindungen für Berufspendler im im ländlichen Raum) durch die Metropolregion Nord-West gerechnet. Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (1.07) wird im Rahmen der Wissensvernetzung Bioökonomie mit einem Ertrag von 11.700 Euro kalkuliert.

Die gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen (2.01/2.02) im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen. In den letzten Jahren haben einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus familiären Gründen ihre regelmäßige Wochenarbeitszeit verringert. In Einzelfällen ist inzwischen wieder eine Erhöhung der individuellen Wochenarbeitszeit erfolgt, die ebenfalls zur Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen beitragen.

Die Verringerung der eingeplanten Mittel im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2.03) resultieren vor allem daraus, das sowohl die Erträge wie auch die geplanten Aufwendungen für das gemeinsam mit der Stadt Osnabrück durchgeführte Projekt "Zukunftsregionen in Niedersachsen" im Wesentlichen über die Stadt Osnabrück abgewickelt werden, die bei diesem Projekt die Rolle des Lead-Partners innehat.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (2.07) sind beim mehrjährigen HSP-Beitrag "Mobilität im Osnabrücker Land klimaschonend und bürgernah ausbauen" im Jahr 2023 letztmalig und nur noch im verringerten Umfang Haushaltsmittel (50.000 Euro) eingeplant. Gleichzeitig werden neue Haushaltsmittel für das vom Bund zu 80% refinanzierte Projekt MOIN+ (153.500 Euro) sowie für das als operatives Ziel im Jahr 2023 vorgesehene Projekt "Schnellbuslinien/interregionale Verknüpfung" (60.000 Euro) bereitgestellt. Die übrigen Ansätze, die den Aufwendungen unter der Nummer 2.07 zugeordnet sind (Mitgliedsbeiträge regionale Zusammenarbeit, Aufwendungen für Bioökonomie bzw. Kreisentwicklung), bleiben unverändert.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Erläuterungen

Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele

Bei diesem Produkt (111-61) ist laut politischem Beschluss eine globale Minderausgabe in Höhe von 2 % des Aufwandsvolumens des eingebrachten Verwaltungsentwurfs des Haushalts 2023 für das (Teil-)Budget Referat S veranschlagt. Dies entspricht einem Betrag von 63.100 Euro.

4 | Daseinsvorsorge

Mindestens zwei Schnellbuslinien und mindestens eine Buslinie zur Verbesserung der interregionalen Verknüpfung, inklusive der radverkehrlichen Anbindung (erste und letzte Meile), sind als Einstieg in das neue Gesamtrahmenkonzept Mobilität bis zum 30.06.2024 umsetzungsreif ausgestaltet

Als Einstieg in das zukünftige Mobilitätskonzept für den Landkreis werden mindestens zwei Schnellbuslinien und eine regionale Buslinie zur besseren Verknüpfung vor Ort ausgeplant. Dabei werden die Streckenführung, die Taktung und die Anbindung an das Bestandsnetz betrachtet sowie deren Finanzierung. Die radverkehrliche Anbindung als Zubringerverkehr (für die erste und letzte Meile) an die Haltestellen inkl. Finanzierungskonzept wird ebenfalls ausgeplant.

Kennzahl: Es werden mindestens zwei Schnellbuslinien und eine weitere Buslinie sowie deren radverkehrliche Einbindung ausgeplant.

Leistung 111-6101 Kreisentwicklung

Folgende wiederkehrende Aufgaben sind der Leistung zugeordnet:

- Begleitung von relevanten Entwicklungen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene sowie innerhalb der Verwaltung (politische Trends, strategische Entscheidungen, fachliche Entwicklungen)
- Organisation und Moderation von verwaltungsinternen Koordinierungsgruppen (Strategische Ziele 3 und 4) und Fachgruppen (u. a. Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Mobilität, Bildung)
- Organisation oder Moderation von aktuellen Fach- und Projektgremien sowie Fachveranstaltungen mit Externen zu ver-

Budget B-01; Teilbudget REF-S

111-61 Strategische Planung

schiedenen relevanten Themen der Kreisentwicklung

- Erarbeitung oder Mitwirkung bei konkreten Strategieentwicklungen, Zielsystemen, Handlungskonzepten und Umsetzungsprojekten zu verschiedenen Themen der Kreisentwicklung

Ab 2023 stehen darüber hinaus folgende Arbeitsschwerpunkte an:

Zur Stärkung der regionalen Innovationsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der Region zu einer CO₂-armen Gesellschaft und Kreislaufwirtschaft etabliert sich die gemeinsam vom Landkreis und der Stadt Osnabrück beim ICO eingerichtete Innovationsagentur bis zum 30.06.2024, um regionale Antragsteller zu begleiten, die Fördermittel des Landes aus dem Budget der Zukunftsregion für Landkreis und Stadt Osnabrück für direkte und indirekte Ziele des Landkreises einzusetzen.

Kennzahl: Es werden mindestens 3 Förderanträge mit einem Projektvolumen von jeweils mindestens 100.000 Euro erfolgreich begleitet.

Leistung 111-6102 Statistik und Monitoring

Folgende wiederkehrende Aufgaben sind der Leistung zugeordnet:

- Jährliche Aktualisierung der eigenen Bevölkerungsprognose für den Landkreis Osnabrück und seine kreisangehörigen Kommunen sowie Analyse der Bevölkerungsveränderungen und -strukturen der Region
- Aufbau und Pflege von Monitoring- und Kennzahlensystemen für strategisch bedeutsame Schwerpunktthemen
- Strukturelle Berichterstattung (z. B. Bildungsbericht, Regionalreport Bildung, Integrationsbericht, Familienbericht) und Unterstützung bei der Erstellung von weiteren Berichtsformaten anderer Organisationseinheiten (z. B. Wohnraumversorgungskonzept)
- Erstellung von eigenen themenbezogenen statistischen Ausarbeitungen und Aufbereitung externer Analysen und Prognosen
- Herausgabe einer jährlichen digitalen Kurzinformation mit statistischen und weiteren Informationen über den Landkreis für die Öffentlichkeit ("Landkreis kompakt") und Veröffentlichung eines mehrmals jährlich erscheinenden Newsletters "Demografischer Wandel/Statistische Informationen" für die Organisationseinheiten der Kreisverwaltung sowie die kreisangehörigen Kommunen
- (Weiter-)Entwicklung von digitalen Datenbereitstellungs- und Datenvisualisierungsformaten

Im Jahr 2023 steht darüber hinaus folgender Arbeitsschwerpunkt an:

(Weiter-)Entwicklung von digitalen Datenbereitstellungs- und Datenvisualisierungsformaten durch die Einrichtung eines "Statistik-Portals" auf den Internet-/Intranetseiten des Landkreises für grundlegende und häufig nachgefragte statistische Informationen sowie die Weiterentwicklung des KECK-Atlas für den Landkreis Osnabrück als Visualisierungs- und Analyseinstrument für ausgewählte Themenfelder.

Kennzahl: Mindestens die Hälfte der sonst üblichen zum Teil zeit- und arbeitsaufwändigen Datenanfragen entfallen durch die Bereitstellung entsprechender Informationen im Statistik-Portal und im KECK-Atlas.

Leistung 111-6103 Fördermittelmanagement

Folgende wiederkehrende Aufgaben sind der Leistung zugeordnet:

- Aktive Begleitung von Programmierungsprozessen auf EU-, Bundes- und Landesebene
- Systematische Auswertung der Förderprogramme auf EU-, Bundes- und Landesebene und Informationsweitergabe in der Kreisverwaltung und den kreisangehörigen Kommunen
- Unterstützung des Wissenstransfers durch Ausbau der internen Serviceinformationen über Fördermittel und Förderanträge
- Bedarfsbezogene Begleitung von Förderantragsverfahren innerhalb der Kreisverwaltung

Leistung 111-6104 Kooperationen

Folgende wiederkehrende Aufgaben sind der Leistung zugeordnet:

- Vernetzung mit strategisch relevanten regionalen Wissens- und Entscheidungsträgern (z. B. kreisangehörige Kommunen, Stadt Osnabrück, weitere Nachbarkommunen, Amt für Regionale Landesentwicklung, Hochschulen, Kammern, Stiftungen, Politik etc.)
- Begleitung von interkommunalen Kooperationen und Netzwerken der Regionalpolitik (z. B. Leader-Regionen, EUREGIO, Hansalinie, Metropolregion Nord-West, Strategieräte Weser-Ems etc.)

Leistung 111-6105 Bildungsmanagement

Folgende wiederkehrende Aufgaben sind der Leistung zugeordnet:

- Weiterentwicklung der Strukturen für ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement (DKBM)
- Schaffung von verwaltungsinterner Transparenz bildungsbezogener Aufgaben, Ziele und Maßnahmen und Bündelung in einer

Budget B-01; Teilbudget REF-S

111-61 Strategische Planung

Bildungsstrategie

- Organisation oder Moderation von verwaltungsinternen Fachgruppen und von Gremien des externen Bildungsmanagements (Bildungsregionen im Landkreis, Stiftungsverbund, Kooperationskonferenz Bildung, Bildungskongress)
- Bündelung, Erarbeitung und Weiterentwicklung von Handlungsfeldern und Umsetzungsprojekten (z. B. Demokratiebildung, Übergangsgestaltung, Elternbildung)
- Umsetzung eines ganzheitlichen Bildungsmonitorings und regelmäßiger Bildungsberichterstattung
- Entwicklung, Organisation, Begleitung und Durchführung von Fachveranstaltungen und Handlungskonzepten

Ab 2023 steht darüber hinaus folgender Arbeitsschwerpunkt an:

Stärkung, Bündelung und Fokussierung der Elternbildung durch Entwicklung und Umsetzung eines Qualifizierungs- und Informationsangebotes (QualiVIT 2.0) mit mindestens 10 Veranstaltungen und 500 Teilnehmenden bis zum 30.06.2024 um Eltern und pädagogischen Fachkräften durch praxisorientierte Fortbildungen und Veranstaltungen zur Elternbildung praktisches und direkt verwertbares Handwerkszeug für aktuelle Herausforderungen für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu vermitteln.

Kennzahl: Mindestens 10 Veranstaltungen für insgesamt 500 Akteure sind umgesetzt und evaluiert worden.

Leistung 111-6107 Bürgerschaftliches Engagement

Folgende wiederkehrende Aufgaben sind der Leistung zugeordnet:

Bürgerschaftliches Engagement:

- Beratung und Begleitung der kreisangehörigen Kommunen beim Auf- und Ausbau von kommunalen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Unterstützungsstrukturen
- Förderung der fachübergreifenden Vernetzung innerhalb der Kreisverwaltung und mit externen Beteiligten sowie Koordinierung der Vernetzung kommunaler Unterstützungsstrukturen
- Initiierung und Beratung zu innovativen Themen und Modellvorhaben für ein zukunftsfähiges bürgerschaftliches Engagement
- Ausbau und Weiterentwicklung digitaler Vermittlungs-, Kommunikations- und Vernetzungsmöglichkeiten im bürgerschaftlichen Engagement
- Förderung der Kompetenzen von Engagierten, Vereinen und Initiativen sowie haupt- und ehrenamtlich Koordinierenden durch die Entwicklung und Organisation von Fortbildungen und Fachveranstaltungen
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings zum Engagement
- Mangement der Ehrenamtskarte sowie Organisation von Veranstaltungen zur Anerkennungskultur

Ab 2023 stehen darüber hinaus folgende Arbeitsschwerpunkte an:

Zur Stärkung der Potenziale für das junge Engagement werden in Zusammenarbeit mit ausgewählten Kommunen und unter Einbindung von örtlichen Engagementstrukturen, Schulen, Vereinen und Initiativen bis zum 30.06.2024 mindestens drei Angebote/Projekte umgesetzt, die junge Menschen für das bürgerschaftliche Engagement sensibilisieren und gewinnen sowie Vereine und Initiativen für die Öffnung ihrer Angebote/Strukturen für junge Menschen motivieren.

Kennzahl: Mindestens drei Angebote/Projekte für das bürgerscdhaftliche Engagement junger Menschen sind umgesetzt und evaluiert.

Bürgerbeteiligung:

- Förderung der Transparenz über bereits in der Kreisverwaltung eingesetzte und neue Instrumente der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern
- Förderung einer Beratungskultur innerhalb der Kreisverwaltung zur wechselseitigen fachlichen Unterstützung der Organisationseinheiten (insbesondere im Hinblick auf digitale Beteiligung)

Leistung 111-6108 Migrationsmanagement

Folgende wiederkehrende Aufgaben sind der Leistung zugeordnet:

- Koordinierung der Zusammenarbeit wichtiger Akteure im Themenbereich von Migration und Integration innerhalb der Kreisverwaltung sowie mit den kreisangehörigen Kommunen und anderen Institutionen
- Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Osnabrück bei der Weiterentwicklung des Migrations- und Integrationsmanagements vor Ort
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Qualifizierungsmaßnahmen zum Themenbereich Migration und Integration
- Mitwirkung bei der Umsetzung eines ganzheitlichen Integrationsmonitorings und einer regelmäßigen Berichterstattung über den Themenbereich Migration und Integration

Budget B-01; Teilbudget REF-S 111-61 Strategische Planung

Ab 2023 steht darüber hinaus folgender Arbeitsschwerpunkt an:

Aus der Evaluierung des vom Kreistag beschlossenen Konzeptes Migration und Integration 2018-2022 entsteht bis zum 30.06.2024 eine Fortschreibung als handlungsorientierter und konkreter Plan für die Integrationsarbeit des Landkreises und geht in die Umsetzung.

Kennzahl: Die Fortschreibung des Konzeptes Migration und Integration liegt vor und ist vom Kreistag beschlossen worden.

Leistung 111-6109 Mobilitätsmanagement

Folgende wiederkehrende Aufgaben sind der Leistung zugeordnet:

- Bündelung der Aktivitäten des Landkreises im Bereich Mobilität und zentrale Schnittstelle nach innen und außen
- Erarbeitung eines ganzheitlichen Mobilitätskonzeptes und weiterer planerischer Grundlagen
- Einwerbung von Fördermitteln für Umsetzungsprojekte
- Steuerung von Umsetzungsprojekten und Koordinierung der beteiligten Akteure und Teilprojekte

Für 2023 stehen darüber hinaus folgende Arbeitsschwerpunkte an:

- Die Erarbeitung eines kreisweiten Mobilitätskonzeptes wird auf Basis der Ergebnisse der abgeschlossenen Bedarfs- und Erwartungsanalysen und der daraus resultierenden Handlungsempfehlungen erfolgen. Teil des Mobilitätskonzeptes wird eine Betrachtung aller Verkehrsträger im Landkreis Osnabrück sein, die Darstellung der Entwicklung von zukünftigen Angebotssystemen als auch die Erstellung eines Finanzierungskonzeptes.

Kennzahl: Ein Entwurf des Mobilitätskonzeptes liegt für die politischen Beratungen vor.

- Die Umsetzung des Projektes MOIN+ erfolgt zusammen mit der PlaNOS. Das Modellprojekt beinhaltet aktuell drei Teilprojekte. Im Rahmen des Teilprojekts 1 "Angebot schafft Nachfrage" wird das Busangebot erweitert, On-Demand-Verkehre eingeführt sowie Carsharing im Landkreis ausgeweitet. Im Teilprojekt 2 "Infrastruktur vernetzt" werden in den 21 kreisangehörigen Einheits- und Samtgemeinden Mobilstationen ausgebaut und Teilprojekt 3 "Digitale Angebote" beinhaltet den roll-out eines Mobilitätsportals im Landkreis.

Der Förderantrag des Vorhabens MOIN+ (2023-2025) umfasst ein Projektgesamtvolumen von rd. 20,6 Mio. Euro. Von den Gesamtkosten werden voraussichtlich 80 % durch den Bund gefördert (16,5 Mio. Euro). Die rechnerisch erforderliche Kofinanzierung durch den Landkreis beträgt somit 4,1 Mio. Euro. Zusätzlich werden rd. 300.000 Euro an Einnahmen aus Fahrtgeldern (Bus, On-Demand-Verkehr, Carsharing) erwartet. Der vom Landkreis zu tragende Eigenanteil reduziert sich dadurch auf rd. 3,8 Mio. Euro, verteilt auf den Förderzeitraum von drei Jahren (2023-2025). Hiervon können voraussichtlich 1,4 Mio. Euro aus Mitteln nach dem Nieders. Nahverkehrsgesetz (NNVG) gedeckt werden. Aus dem Kreishaushalt sind über den genannten dreijährigen Projektzeitraum demnach rd. 2,4 Mio. Euro bereitzustellen.

Kennzahl: Für alle drei Teilprojekte liegen Umsetzungsplanungen vor.

Budget B-01; Teilbudget REF-S 561-20 Klima und Energie

Produktbeschreibung

- Umsetzung der kommunalen Klimaschutzstrategie des Landkreises Osnabrück mit dem Zielen, den Ausstoß von Treibhausgasen drastisch zu reduzieren
- Laufendes Monitoring der Treibhausgas (THG)-Emissionen und der Wirkungen des Klimaschutzes durch eine regelmäßige THG-Bilanzierung
- Beiträge zum Ausbau der Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Quellen
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Treibhausgas-Reduzierung in den wesentlichen Handlungsbereichen des kommunalen Klimaschutzes
- Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie zur Anpassung an die bereits eingetretenen und zu erwartenden Folgen des Klimawandels (Klimafolgenanpassung)

Auftragsgrundlage

- Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Osnabrück
- Masterplan 100% Klimaschutz
- Kreistagsbeschluss "Wege zur regionalen Klimaneutralität im Landkreis Osnabrück" vom 14.03.2022
- Nieders. Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (Nds. KlimaG)

Zielgruppen

Politische Gremien, kreisangehörige Kommunen im Landkreis Osnabrück, Organisationseinheiten und Beteiligungen des Landkreises, Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Osnabrück, Bauherren, Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohn- und Geschäftsgebäuden, Gewerbe und Industrie, Verbände und Fachorganisationen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	379	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.905	1.300	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	12.284	1.300	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	493.502	379.600	564.900	602.000	613.900	625.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	16.498	18.300	24.800	37.900	38.700	39.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	105.324	241.200	521.500	501.500	171.500	171.500
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	10.000	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	52.452	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	677.776	684.100	1.156.200	1.186.400	869.100	881.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-665.492	-682.800	-1.156.200	-1.186.400	-869.100	-881.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	793	1.300	900	900	900	900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-793	-1.300	-900	-900	-900	-900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-666.285	-684.100	-1.157.100	-1.187.300	-870.000	-882.500

Budget B-01; Teilbudget REF-S 561-20 Klima und Energie

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	6,33	5,09	7,22

Abweichungen zum Vorjahr

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (1.07) wird für das Jahr 2023 kein Ansatz mehr erwartet. Hintergrund ist hier, dass das KlimaLogis-Projekt inzwischen erfolgreich beendet und mit dem Bund abgerechnet wurde.

Die gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen (2.01/2.02) im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamte zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen. Durch die Novellierung des Nieders. Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes wird den Landkreisen ab dem 01.01.2024 außerdem die Aufgabe zugewiesen, ein Klimaschutzkonzept für die eigene Verwaltung zu erstellen und laufend fortzuschreiben sowie die kreisangehörigen Kommunen bei der Inanspruchnahme von Klimaschutzfördermitteln zu beraten und bei der Beantragung zu unterstützen. Um mit der Umsetzung dieser neuen und zusätzlichen Aufgabe zum Jahresbeginn 2024 beginnen zu können, ist es erforderlich, 2 zusätzliche Stellen bereits im Haushalt 2023 zu verankern.

Die Ansatzerhöhung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2.03) resultiert daraus, dass durch den Kreistag in seiner Sitzung vom 14.03.2022 für die Bereiche Moorschutz/Klimaschutz zusätzliche Haushaltsmittel für den Zeitraum 2022 - 2025 in Höhe von 1,0 Mio. Euro bereitgestellt wurden. Auf das vom Referat S zu bearbeitende Thema Klimaschutz entfallen davon insgesamt 750.000 Euro. Für das Jahr 2022 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 Euro bereitgestellt. Weitere 350.000 Euro werden im Jahr 2023 und die restlichen Mittel in Höhe von 330.000 Euro dann im Jahr 2024 zur Verfügung gestellt. Die restlichen 250.000 Euro sind dem Budget 7 zugeordnet worden.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Aktivierung eine langfristigen jährlichen Treibhausgas-Einsparpotentials zwischen 70.000 Tonnen CO₂äq (Beschluss des Kreistags vom 14.03.2022) und 115.000 Tonnen CO₂äq (rechnerische Klimaneutralität gemäß der Ergebnisse "Klimaschutzszenarien 2.0") auf dem Gebiet des Landkreises Osnabrück.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele

3 | Klimaschutz

Aktivierung von PV-Potentialen auf versiegelten Flächen durch Begleitung von mindestens drei PV-Vorhaben bis zum 30.06.2024

Die notwendige Erhöhung regenerativer Energieerzeugung durch Photovoltaik ist bei der Realisierung von PV-Großprojekten schneller zu erreichen als bei der ausschließlichen Konzentration auf die Installation kleiner privater Dachanlagen. Flächen-PV sowie PV auf Gewerbegebäuden soll daher schneller vorangetrieben werden. Hierzu ist das Bewusstsein für die Chancen z. B. in den Kommunalverwaltungen zu sensibilisieren, um im Rahmen der kommunalen Planungshoheit nachhaltige, ökologisch angepasste Flächenkonzepte zu implementieren. Ebenso ist die Akzeptanz hierfür bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen. Hierzu sind zunächst alle Potenzialflächen differenziert nach Technologietyp Klassischer Solarpark (z. B. auf Konversionsflächen), Agri-PV (ebenerdig oder aufgeständert) oder Floating-PV (auf Gewässern) zu erfassen.

Kennzahl: Im Zuge der Umsetzung der im KT-Beschluss "Maßnahmen für den Weg zur Klimaneutralität im Landkreis Osnabrück" vom 11.07.2022 vorgenommenen Priorisierung dieser Maßnahmen sollen im Zeitraum bis Mitte 2024 drei umfassende PV-Projekte begleitet werden. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2023 Mittel von insgesamt 100.000 Euro eingeplant.

3 | Klimaschutz

Prozessbegleitung von mindestens fünf Nahwärme-Vorhaben bis zum 30.06.2024

Je nach Gebiet können erfolgreiche Nahwärme-Konzepte mehrere Tausend Tonnen CO₂ im Vergleich zu alternativen Versorgungskonzepten einsparen. Viele der in den vergangenen Jahren im Rahmen von Machbarkeitsstudien begleiteten Nahwärmeprojekten waren bisher nicht wirtschaft umsetzbar. Durch die neuen energiewirtschaftlichen und klimapolitischen Rahmenbedingungen werden jedoch einige der untersuchten Hot-Spots wieder für eine Realisierung interessant. Die Maßnahme soll eine neue Bewertung aller aktuellen Abwärmeprojekte ermöglichen und weitere konkrete Projekte schneller zur Realisierung bringen. Die ENERGOS wird als Akteur in diesem Handlungsfeld positioniert. Ausgangspunkt für die Maßnahmen sind auch die aktuellen Entscheidungsprozesse,

Budget B-01; Teilbudget REF-S 561-20 Klima und Energie

die durch das KoWa-Projekt (Wärmewende in der kommunalen Energieversorgung) der Hochschule Osnabrück begleitet werden. Kennzahl: Im Zuge der Umsetzung der im KT-Beschluss "Maßnahmen für den Weg zur Klimaneutralität im Landkreis Osnabrück" vom 11.07.2022 vorgenommenen Priorisierung dieser Maßnahme sollen im Zeitraum bis Mitte 2024 fünf konkrete Nahwärme-Projekte begleitet werden. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2023 Mittel von insgesamt 100.000 Euro eingeplant.

Erläuterungen zu den Produkten und Leistungen:

Klimaschutz

- Entwicklung und Verfolgung einer Klimaschutzstrategie für den Landkreis Osnabrück orientiert an dem Ziel eines jährlichen Einsparpotentials von mindestens 70.000 Tonnen CO₂äq
- Koordinierung der Klimaschutzaktivitäten des Landkreises Osnabrück organisationsübergreifend (Koordinierungsgruppe Klima und Energie, Fachgruppe Klimaschutz) und mit den kreisangehörigen Kommunen (Kommunales Netzwerk Klimaschutz)
- Monitoring der regionalen Emissionsentwicklung und Evaluierung der Klimaschutzmaßnahmen durch eine regelmäßige Treibhausgas-Bilanzierung
- Umsetzung besonderer Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasen im eigenen Wirkungskreis des Landkreises, u. a. durch die Aktivierung von PV-Potenzialen auf versiegelten Flächen, Prozessbegleitung von Nahwärme-Entscheidungen und Umsetzung kurzfristiger Handlungsmöglichkeiten innerhalb der Verwaltung
- Begleitung und Berichterstattung weiterer besonderer Maßnahmen, u. a. Moorschutz auf kreiseigenen, öffentlichen und privaten Flächen sowie Ausbau von PV-Anlagen auf kreiseigenen Liegenschaften

Weiterer Arbeitsschwerpunkt des Jahres 2023:

Bis zum 30.06.2024 wird ein Audit zur Bewertung verschiedener Handlungsbereiche in der eigenen Organisation des Landkreises durchgeführt und Verbesserungspotenziale gemeinsam mit den Organisationseinheiten identifiziert. Die Handlungsmöglichkeiten im eigenen Wirkungskreis der Kreisverwaltung werden systematisiert und dezentral in die einbezogenen Organisationen gehoben. Die Themengebiete sind im ersten Verfahren z. B. Beschaffung, Vergabe, Fuhrpark, Dienstreisen, Gebäude, Finanzen, Kompensation. Kennzahl: In 2023/2024 sollen zehn Evaluationsbereiche innerhalb der Kreisverwaltung analysiert und ausgewertet werden.

Klimafolgenanpassung

- Ausarbeitung der Maßnahmen des Klimafolgenanpassungskonzeptes
- Aufbau und Koordinierung der Vernetzung in der Verwaltung und mit den kreisangehörigen Kommunen sowie von Kooperationen wesentlicher Akteure in allen betroffenen Handlungsfeldern
- Entwicklung konkreter Projekte mit den jeweiligen Akteuren innerhalb der Kreisverwaltung
- Fachliche Unterstützung der jeweiligen Organisationseinheiten bei der Fördermittelakquise und der Umsetzung von Maßnahmen
- Initiierung von Klimafolgenanpassungsprojekten außerhalb der Kreisverwaltung und fachliche Unterstützung bei der Umsetzung
- Aufbau eines Resilienz-Managements im Landkreis Osnabrück und Verankerung des Resilienz-Begriffs im Strategieprozess

Weiterer Arbeitsschwerpunkt des Jahres 2023:

Bis zum 30.06.2024 wird der vom Referat S mit Unterstützung der Hochschule Osnabrück aufgestellte digitale Klimagefahrenatlas mit den Themenschwerpunkten Hochwasser, Starkregen, Dürre und Erosion fertig vorliegen, auf dessen Grundlage die kreisangehörigen Kommunen entsprechend ihrer spezifischen Gefährungslage sensibilisiert und motiviert werden sollen, in eigener Verantwortung präventive Maßnahmen zu ergreifen.

Kennzahl: Durch konkrete Gespräche sollen bis Mitte 2024 mindestens 75% der kreisangehörigen Kommunen entsprechend informiert und sensibilisiert sein.

Budget 02

Soziales

Übersicht: Budget 02 Teilergebnishaushalt 2021 - 2026

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
311-01	Hilfe zum Lebensunterhalt	-1.075.550	-1.086.900	-1.344.100	-1.441.600	-1.549.300	-1.665.300
311-02	Hilfe zur Pflege	-388	0	0	0	0	0
311-03	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-28.343	0	0	0	0	0
311-04	Hilfen zur Gesundheit	-195.202	-143.800	-205.200	-221.100	-241.300	-263.600
311-05	Hilfen in anderen Lebenslagen (bes. soziale Schwierigkeiten)	-330.059	-214.400	-258.500	-260.100	-269.100	-275.300
311-06	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	100.371	-34.200	-34.600	-32.600	-33.200	-33.800
311-08	Hilfe zur Pflege	-3.940.650	-2.660.900	-2.817.100	-2.855.300	-3.016.500	-3.188.600
311-09	Verwaltung der Sozialhilfe	-3.588.694	-2.467.000	2.596.000	-2.713.700	-2.740.000	-2.762.400
313-01	Hilfen für Asylbewerber	21.958	-8.257.200	3.803.800	-1.123.500	-1.162.900	-1.184.000
314-01	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	-26.073.202	-40.489.700	-46.206.100	-49.432.700	-53.078.200	-56.995.900
315-01	Soziale Einrichtungen	-525.415	-218.800	-961.000	-218.500	-224.100	-224.500
321-01	Leistungen der Kriegsopferfürsorge (BVG)	-35.558	-45.400	-37.100	-34.200	-34.800	-35.200
343-01	Betreuungsleistungen	-380.400	-532.900	-575.400	-516.500	-525.900	-535.200
345-01	Landesblindengeld	-51.173	-21.500	-23.000	-24.200	-24.600	-25.100
346-01	Wohngeld	-54.149	-54.700	-934.400	-922.400	-924.400	-926.400
351-01	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-108.226	-145.300	-1.073.100	-272.200	-52.500	-53.700
363-90	Verwaltungsaufgaben Eltern- und Betreuungsgeld	-133.719	-141.200	-220.800	-157.600	-164.700	-172.500
FD-02	Soziales	-36.398.398	-56.513.900	-48.290.600	-60.226.200	-64.041.500	-68.341.500
312-01	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	-11.043.220	-11.762.600	-14.024.600	-17.002.900	-17.077.000	-17.150.700
347-01	Bildung und Teilhabe (§6b Bundeskindergeldgesetz)	1.184	0	0	0	0	0
SGBII	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Maßarbeit)	-11.042.036	-11.762.600	-14.024.600	-17.002.900	-17.077.000	-17.150.700
B-02	Soziales	-47.440.435	-68.276.500	-62.315.200	-77.229.100	-81.118.500	-85.492.200

Übersicht: Budget B-02 Teilergebnishaushalt 2021 - 2026

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.795.387	1.956.000	994.500	50.000	50.000	50.000
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.367.241	79.903.400	95.599.800	95.584.600	95.840.600	96.106.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	9.929.924	8.903.700	9.001.700	9.016.700	9.136.100	9.257.300
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	39.640	27.200	35.600	35.700	35.700	35.700
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	157.595.215	160.095.700	181.756.800	186.353.600	197.920.800	210.238.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	-505	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	11.720	10.600	11.600	11.700	11.700	11.700
1.12	Summe Ordentliche Erträge	250.738.622	250.896.600	287.400.000	291.052.300	302.994.900	315.698.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	10.783.699	11.929.500	14.058.300	13.918.600	13.975.800	14.245.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.206.060	1.608.700	2.384.900	1.731.800	1.766.100	1.799.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	232.607	272.000	270.000	275.000	275.000	275.000
2.04	Abschreibungen	220.606	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	272.061.098	291.166.100	324.581.900	336.827.100	352.380.400	368.968.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	13.343.127	13.834.300	8.027.000	15.135.800	15.323.000	15.509.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	297.847.197	318.810.600	349.322.100	367.888.300	383.720.300	400.798.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-47.108.575	-67.914.000	-61.922.100	-76.836.000	-80.725.400	-85.099.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	1.026	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-1.026	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	330.833	362.500	393.100	393.100	393.100	393.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-330.833	-362.500	-393.100	-393.100	-393.100	-393.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-47.440.435	-68.276.500	-62.315.200	-77.229.100	-81.118.500	-85.492.200

Übersicht: Budget B-02 Teilfinanzhaushalt 2021 - 2026

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	241.579.398	250.896.600	287.400.000	291.052.300	302.994.900	315.698.900
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	293.209.484	315.712.100	344.815.300	364.552.800	380.319.700	397.332.100
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-51.630.087	-64.815.500	-57.415.300	-73.500.500	-77.324.800	-81.633.200
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	0	0	0	0	0	0
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-51.630.087	-64.815.500	-57.415.300	-73.500.500	-77.324.800	-81.633.200
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamtsumme	0	0	0	0	0	0

Teilbudget

Fachdienst 02 - Soziales

Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-01 Hilfe zum Lebensunterhalt

Produktbeschreibung

Die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem SGB XII umfasst insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie Unterkunft und Heizung. Leistungsberechtigte, die nicht in einer stationären Einrichtung wohnen, erhalten die HLU in Form von monatlichen Regelbedarfssätzen, evtl. Mehrbedarfen und einmaligen Leistungen. Ebenfalls zur HLU gehören Leistungen für Kinder und Jugendliche zur Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Als örtlicher Träger der Sozialhilfe ist der Landkreis für alle Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zum Ende der allg. Schulausbildung zuständig. Für alle Leistungen an Erwachsene obliegt die Zuständigkeit dem Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe. Zu den Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe ist der Landkreis herangezogen worden, der diese für Personen außerhalb von stationären Einrichtungen wiederum auf die kreisangehörigen Kommunen übertragen hat.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 27 - 40; § 99 und Nds. AG SGB IX / XII

Zielgruppen

Hilfen zum Lebensunterhalt erhalten Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können und keine vorrangigen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende (312-01) oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (311-06) geltend machen können. Dies ist bei Hilfeberechtigten außerhalb von stationären Einrichtungen insbesondere der Fall, wenn diese nicht mehr erwerbsfähig sind und eine dauerhafte Erwerbsminderung noch nicht festgestellt wurde. Die Leistungen zur Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft erhalten Kinder und Jugendliche, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und gemeinsam mit ihren Eltern keine vorrangigen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende (312-01), Wohngeld (346-01) oder Kinderzuschlag (347-01) besitzen. Sofern keine Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung besteht, werden in Einzelfällen auch Bedarfe aus dem pflegerischen Bereich über die HLU abgedeckt.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	526.839	479.400	515.100	525.400	535.900	546.600
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.662.800	3.734.300	4.793.300	5.264.500	5.781.800	6.349.900
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	4.189.639	4.213.700	5.308.400	5.789.900	6.317.700	6.896.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	32.459	32.400	33.900	33.300	33.800	34.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	4.157	5.100	4.900	3.600	3.700	3.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	8.662	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	5.219.911	5.263.100	6.613.700	7.194.600	7.829.500	8.523.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	5.265.189	5.300.600	6.652.500	7.231.500	7.867.000	8.561.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.075.550	-1.086.900	-1.344.100	-1.441.600	-1.549.300	-1.665.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.075.550	-1.086.900	-1.344.100	-1.441.600	-1.549.300	-1.665.300

Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-01 Hilfe zum Lebensunterhalt

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Nicht-stationäre Sozialhilfeberechtigte	351,00	350,00	500,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,49	0,51	0,49

Abweichungen zum Vorjahr

Die Neufassung des Nds. Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch IX und XII bestimmt, dass sich das Land (überörtlicher Träger) an den Nettoauszahlungen des Landkreises (örtlichen Träger) im Jahr 2023 mit 31,2 % beteiligt. Demgegenüber beteiligte sich der Landkreis mit 10 % an den Nettoauszahlungen des Landes. Seit Juni 2022 ist ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Der Grund hierfür sind die aus der Ukraine geflüchteten Personen, die nach dem vereinfachten Rechtskreiswechsel von den Leistungen nach dem AsylbLG ab dem 1. Juni 2022 nicht den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Produkt 312-01) oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 311-06) zugeordnet werden können. Dies sind z.B. Kinder in der Verwandtenpflege oder Personen, die die deutsche Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Daher wird auch für das Jahr 2023 mit höheren Aufwendungen (2.06) und höheren Transfererträgen (1.04) gerechnet. Dieses hat zur Folge, dass auch mit einer höheren Landeserstattung (1.07) gerechnet wird.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Aufgabe der Hilfe zum Lebensunterhalt ist es, den Leistungsberechtigten die Führung ein der Würde des Menschen entsprechendes Leben zu ermöglichen. Die HLU soll sie im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe soweit wie möglich befähigen, unabhängig von der Leistung zu leben. Die Leistung soll mittels kompetenter und konstruktiver Zusammenarbeit mit den kommunalen Sozialämtern und anderen Einrichtungs- und Sozialleistungsträgern erbracht werden. Weitere Ziele sind eine angemessene Bearbeitungsdauer, Bürgernähe (z.B. einvernehmliche Beilegung von Streitverfahren, unbürokratische Hilfestellung), die Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen sowie eine fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen. Die Kostendämpfung im Sozialhilfeeat bleibt ebenfalls ein Ziel der Verwaltung.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Im ambulanten Bereich befinden sich überwiegend Personen im Leistungsbezug, die nicht (mehr) erwerbsfähig sind und daher keinen Anspruch auf SGB II-Leistungen (312-01) haben, die zugleich allerdings nicht absehbar dauerhaft erwerbsgemindert sind, so dass sie auch keine Grundsicherung bei Erwerbsminderung (311-06) beantragen können. Im vollstationären Pflegebereich wird HLU in Form von Barbeträgen und einmaligen Hilfen, z.B. als Bekleidungsbeihilfe, gewährt.

Zu Pos. 1.04:

Im ambulanten Bereich wird mit Erträgen vor allem aus der Erstattung anderer Sozialleistungsträger (z.B. Rententrägern) in Höhe von 484.400 € und im stationären Bereich von 30.700 € gerechnet.

Zu Pos. 1.07:

Die Erstattung des Landes als überörtlicher Träger beträgt 4.793.300 €.

Zu Pos. 2.06:

Als Transferaufwendungen im ambulanten Bereich sind 5.563.700 € und im stationären Bereich 1.050.000 € eingeplant.

Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-02 Hilfe zur Pflege

Produktbeschreibung

Ab dem Haushaltsjahr 2018 wird das Produkt "Hilfe zur Pflege" unter der Produktnummer 311-08 im Budget 02 im Bereich des Fachdienstes Soziales abgebildet. Durch das Pflegestärkungsgesetz vom 23.12.2016 wurden die Hilfe zur Pflege und in der Folge auch die Haushaltsvorschriften neu strukturiert.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	-228	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	-228	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	160	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	160	0	0	0	0	0
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-388	0	0	0	0	0
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-388	0	0	0	0	0

Budget B-02; Teilbudget FD-02
311-02 Hilfe zur Pflege

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Sozialhilfeberechtigte Heimbewohnende	0,00	0,00	0,00
Zahlende Unterhaltspflichtige	0,00	0,00	0,00
Stellenanteile des Produktes			
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
./.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			

Budget B-02; Teilbudget FD-02
311-03 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Produktbeschreibung

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wurde bis zum 31.12.2019 nach dem 6. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) gewährt. Zum 01.01.2020 ist die Eingliederungshilfe aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) dem SGB IX zugeordnet. Nach dem vom Landesamt für Statistik Niedersachsen festgelegten Konten- und Produktrahmen sind die Aufwendungen und Erträge im Bereich der Eingliederungshilfe beim Produkt 314-01 "Eingliederungshilfe nach dem SGB IX" nachzuweisen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

./.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	-28.307	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	-28.307	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	32	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	4	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	36	0	0	0	0	0
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-28.343	0	0	0	0	0
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-28.343	0	0	0	0	0

Budget B-02; Teilbudget FD-02
311-03 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Eingliederungshilfeberechtigte	0,00	0,00	0,00
Leistungsberechtigte in WfBM	0,00	0,00	0,00
Leistungsberechtigte heilp. Leist. 0 bis 8 J.	0,00	0,00	0,00
Leistungsberechtigte Ambul. Integrationshilfen	0,00	0,00	0,00
Leistungsberechtigte im ambulanten Wohnen	0,00	0,00	0,00
Leistungsberechtigte im stationären Wohnen	0,00	0,00	0,00
Kostensteigerung ohne Entgelterhöhung in %	0,00	0,00	0,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

Ab dem Haushaltsjahr 2020 wird das Produkt "Eingliederungshilfe für behinderte Menschen" unter der Produktnummer 314-01 im Budget 02 abgebildet.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

./.

Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-04 Hilfen zur Gesundheit

Produktbeschreibung

Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) werden als vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie bei Sterilisation erbracht. Als örtlicher Träger der Sozialhilfe ist der Landkreis für alle Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zum Ende der allgemeinen Schulausbildung zuständig. Für alle Leistungen an Erwachsene obliegt die Zuständigkeit dem Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe. Zu den Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe ist der Landkreis herangezogen worden, der diese für Personen außerhalb von stationären Einrichtungen wiederum auf die kreisangehörigen Kommunen übertragen hat. Hilfen zur Gesundheit werden in der Regel an Personen ohne einen Krankenversicherungsschutz geleistet. Die gesetzlichen Kranken- und Ersatzkassen stellen im Auftrag der Sozialhilfeträger die Gesundheitsversorgung dieses Personenkreises sicher. Die den gesetzlichen Kranken- und Ersatzkassen dadurch entstehenden Aufwendungen werden zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale mit dem Landkreis abgerechnet. Dadurch entsteht eine sog. "Quasi-Versicherung" von Personen ohne einen Krankenversicherungsschutz. Eine solche hat Vorrang vor einer direkten Gewährung von Hilfen zur Gesundheit.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 47 - 52; § 99

Nds. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Neuntes und Zwölftes Buch - Nds. AG SGB IX / XII

Zielgruppen

Hilfen zur Gesundheit erhalten Personen ohne einen Krankenversicherungsschutz, die ihre Gesundheitsversorgung nicht aus eigenen finanziellen Mitteln sicherstellen können und keinen Anspruch auf eine Gesundheitsversorgung im Rahmen der Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung besitzen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	696.600	1.125.000	1.620.000	1.782.000	1.960.200	2.156.100
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	696.600	1.125.000	1.620.000	1.782.000	1.960.200	2.156.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	17.955	15.800	20.600	19.700	20.000	20.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	2.893	3.000	4.600	3.400	3.500	3.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	870.955	1.250.000	1.800.000	1.980.000	2.178.000	2.395.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	891.802	1.268.800	1.825.200	2.003.100	2.201.500	2.419.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-195.202	-143.800	-205.200	-221.100	-241.300	-263.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-195.202	-143.800	-205.200	-221.100	-241.300	-263.600

Budget B-02; Teilbudget FD-02
311-04 Hilfen zur Gesundheit

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,26	0,24	0,29

Abweichungen zum Vorjahr

In Folge des vereinfachten Rechtskreiswechsels von ukrainischen Flüchtlingen in die Sozialhilfe ab 1. Juni 2022 ist mit höheren Transferaufwendungen beim Produkt 311-04 gegenüber dem Vorjahr zu rechnen. Die zu leistenden Krankenaufwendungen entstehen zeitlich und in der Höhe unregelmäßig. Außerdem werden die den gesetzlichen Kranken- und Ersatzkassen entstehenden Kosten der sog. "Quasi-Versicherung" (vgl. § 264 SGB V) mit unterschiedlichen Zeitverzögerungen mit dem Landkreis abgerechnet. Dadurch sind die Finanzdaten nur schwer planbar. Da die Nettoaufwendungen voraussichtlich steigen werden, ist auch mit einer höheren Landeserstattung zu rechnen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel der Hilfen zur Gesundheit ist es, die Krankenversorgung auch für den Personenkreis sicherzustellen, der nicht oder nicht ausreichend krankenversichert ist. Dies soll zum einen durch eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit den Krankenkassen erfolgen, die mit der Wahrnehmung der Abrechnungstätigkeiten betraut sind.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Sozialhilfeberechtigte Personen, die nicht aufgrund anderer Vorschriften selbst versichert oder in der gesetzlichen Krankenversicherung familienversichert sind, werden den ordentlichen Mitgliedern der Krankenkassen gleichgestellt. Die Krankenkassen rechnen die entstandenen Krankenaufwendungen mit dem Landkreis Osnabrück ab (§ 264 SGB V).

Zu Pos. 1.07:

Nach § 22 Abs. 2 Nds. AG SGB IX/XII beteiligt sich der Landkreis im Jahr 2023 mit 10 % an den Nettoauszahlungen des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe und das Land mit 31,2 % an den Nettoauszahlungen des Landkreises als örtlicher Träger der Sozialhilfe. Es wird mit einer Landeserstattung in Höhe von 1.620.000 € gerechnet.

Zu Pos. 2.06:

Von den Gesamtaufwendungen entfallen 1.600.000 € auf Personen, die außerhalb von Pflegeeinrichtungen wohnen und 200.000 € auf Personen, die innerhalb von Pflegeeinrichtungen wohnen.

Budget B-02; Teilbudget FD-02**311-05 Hilfen in anderen Lebenslagen (bes. soziale Schwierigkeiten)****Produktbeschreibung**

Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem 8. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - umfasst alle Maßnahmen, die notwendig sind, um solche abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Dies erfolgt insbesondere durch Beratung und persönliche Betreuung der Leistungsberechtigten und ihrer Angehörigen, durch Hilfen zur Ausbildung oder Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung. Die Hilfe in anderen Lebenslagen nach dem 9. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - umfasst die Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, die Altenhilfe, die Hilfe in sonstigen Lebenslagen und die Bestattungskosten. Als örtlicher Träger der Sozialhilfe ist der Landkreis für alle Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zum Ende der allgemeinen Schulausbildung zuständig. Für alle Leistungen an Erwachsene obliegt die Zuständigkeit dem Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe. Zu den Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe ist der Landkreis herangezogen worden, der diese für Personen außerhalb von Einrichtungen mit Ausnahme der Leistungen nach §§ 67 f. SGB XII auf die kreisangehörigen Kommunen übertragen hat.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 67 - 74, § 99

Nds. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Neuntes und Zwölftes Buch - Nds. AG SGB IX / XII

Zielgruppen

Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erhalten Personen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die nicht aus eigener Kraft überwunden werden können. Zu den typischen Personengruppen zählen Wohnungslose, Haftentlassene oder junge Erwachsene mit Verhaltensstörungen. Hilfen in anderen Lebenslagen werden an Personen geleistet, die einen besonderen Bedarf geltend machen, der nicht anderweitig gedeckt werden kann.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	3.443	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.072.100	1.386.000	1.465.200	1.535.400	1.599.300	1.640.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.075.543	1.386.000	1.465.200	1.535.400	1.599.300	1.640.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	52.987	49.500	81.900	79.800	81.400	82.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	9.708	10.900	13.800	9.700	10.000	10.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-530	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.343.437	1.540.000	1.628.000	1.706.000	1.777.000	1.823.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.405.602	1.600.400	1.723.700	1.795.500	1.868.400	1.916.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-330.059	-214.400	-258.500	-260.100	-269.100	-275.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-330.059	-214.400	-258.500	-260.100	-269.100	-275.300

Budget B-02; Teilbudget FD-02**311-05 Hilfen in anderen Lebenslagen (bes. soziale Schwierigkeiten)**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,67	0,68	1,17

Abweichungen zum Vorjahr

Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, die Übernahme von Bestattungskosten und die Hilfe in sonstigen Lebenslagen werden voraussichtlich gegenüber dem Vorjahr leicht steigen. Durch die geringere Beteiligung des Landkreises als örtlichen Träger an den Nettoauszahlungen des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe (von 20 % in den Jahren 2020 und 2021 auf 10 % ab 2022) wird die Erstattung des Landes steigen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und der Hilfe in anderen Lebenslagen ist Personen in einer außergewöhnlichen, vielfach vorübergehenden Lebenslage zu unterstützen. Hierzu soll eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Sozialämtern und anderen Einrichtungs- und Sozialleistungsträgern erfolgen, die durch

- eine angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe (z.B. einvernehmliche Beilegung von Streitverfahren, unbürokratische Hilfestellung)
- eine Kostendämpfung im Sozialhilfeeat
- eine Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.07:

Das Land erstattet für die "Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" 1.008.000 €, für die "Blindenhilfe" 211.500 €, für die "Bestattungskosten" 135.000 €, für die "Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes" 13.500 € und für die "Hilfe in sonstigen Lebenslagen" 97.200 €.

Zu Pos. 2.06:

Das Produkt 311-05 beinhaltet die "Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" mit einem Planansatz von 1.120.000 €. Daneben sind weitere 235.000 € als "Aufwand für die Blindenhilfe" eingeplant. Schließlich werden für "Bestattungskosten" 150.000 €, für die "Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes" 15.000 € und für die "Hilfe in sonstigen Lebenslagen" 108.000 € veranschlagt.

Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-06 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Produktbeschreibung

Die Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) umfassen den Regelsatz, die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, evtl. Mehrbedarfe und einmalige Leistungen sowie Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung. Träger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist das Land (überörtlich), das zur Aufgabenerledigung den Landkreis (örtlich) herangezogen hat. Während die Leistungen im stationären Bereich durch den Landkreis erbracht werden, sind für die Leistungserbringung im nicht-stationären Bereich per Satzung die kreisangehörigen Kommunen herangezogen worden. Die Fachaufsicht wird durch den Landkreis durchgeführt.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 41 - 46b, § 99

Nds. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Neuntes und Zwölftes Buch (Nds. AG SGB IX / XII)

Zielgruppen

Leistungen der Grundsicherung können Personen erhalten, die das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht haben oder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen bestreiten können.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	667.435	690.000	672.000	685.400	699.100	713.100
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.643.395	26.760.000	33.253.000	36.632.100	40.350.100	44.440.900
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	27.310.830	27.450.000	33.925.000	37.317.500	41.049.200	45.154.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	29.266	28.700	29.700	29.000	29.500	30.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	4.624	5.500	4.900	3.600	3.700	3.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	27.658	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	27.148.912	27.450.000	33.925.000	37.317.500	41.049.200	45.154.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	27.210.459	27.484.200	33.959.600	37.350.100	41.082.400	45.187.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	100.371	-34.200	-34.600	-32.600	-33.200	-33.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	100.371	-34.200	-34.600	-32.600	-33.200	-33.800

Budget B-02; Teilbudget FD-02
311-06 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Nicht-stationäre Grundsicherungsberechtigte	3.668,00	3.750,00	4.500,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,42	0,43	0,41

Abweichungen zum Vorjahr

Die Transferaufwendungen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung steigen gegenüber dem Vorjahr. Sie werden über das Land durch den Bund vollständig erstattet.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Personen im Rentenalter oder mit einer dauerhaften und vollen Erwerbsminderung soll die Grundsicherung die Führung eines der Würde des Menschen entsprechenden Lebens ermöglichen, in dem der grundlegende Bedarf für den Lebensunterhalt sichergestellt wird, ohne dass ein Rückgriff auf die Unterhaltspflicht der Kinder erforderlich ist. Auf diese Weise soll auch der Altersarmut begegnet werden. Hierzu soll eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Sozialämtern und anderen Einrichtungs- und Sozialleistungsträgern erfolgen, die geprägt ist durch

- eine angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe (z.B. einvernehmliche Beilegung von Streitverfahren, unbürokratische Hilfestellung)
- Kostendämpfung im Sozialhilfeeat
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.04 und 1.07:

Die Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beträgt 33.253.000 €. Erstattungen von Hilfeempfängern oder anderen Sozialleistungsträgern sind in Höhe von 672.000 € zu erwarten.

Zu Pos. 2.06:

Insgesamt werden Transferaufwendungen in Höhe von 33.925.000 € nachgewiesen. In selber Höhe werden Erträge (Pos. 1.12) erwartet. Dabei liegen die über die örtlichen Sozialämter auszahlenden Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen für 2023 bei 31.970.000 €. Für die Grundsicherungskosten im vollstationären Pflegebereich werden 1.955.000 € eingeplant.

Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-08 Hilfe zur Pflege

Produktbeschreibung

Die Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel Sozialgesetzbuch-Zwölftes Buch (SGB XII) umfasst die häusliche, teilstationäre und stationäre Pflege sowie Kurzzeitpflege und pflegerische Hilfsmittel. Zum 01.01.2020 hat das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe die Zuständigkeit für alle Leistungen an Erwachsene vom Landkreis (örtlicher Träger) übernommen. Nach dem Nds. Ausführungsgesetz zum SGB IX/XII obliegen die Aufgaben für stationär untergebrachte Personen dem Landkreis. Für die nicht-stationär untergebrachten Personen hat der Landkreis die kreisangehörigen Kommunen per Satzung zur Aufgabenerfüllung herangezogen.

Das Produkt 311-02 wurde aufgrund des geänderten Produktplans in Folge des Dritten Pflegestärkungsgesetzes hierher übertragen.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 61 - 66a

Nds. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Neuntes und Zwölftes Buch - Nds. AG SGB IX / XII

Zielgruppen

Hilfe zur Pflege wird Personen gewährt, die aufgrund ihrer Gesundheit in der Selbstständigkeit oder Fähigkeiten derart beeinträchtigt sind, dass sie der Hilfe durch andere bedürfen. Ihre körperlichen Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingten Belastungen oder Anforderungen können sie als pflegebedürftige Personen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	1.331.923	1.228.100	540.600	546.300	557.300	567.900
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.561.500	14.740.700	13.945.600	15.094.100	16.331.100	17.668.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	12.893.423	15.968.800	14.486.200	15.640.400	16.888.400	18.236.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	892.460	868.000	1.060.700	1.028.000	1.048.200	1.068.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	138.873	150.700	196.100	140.500	143.300	145.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	19.319	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	15.783.421	17.611.000	16.046.500	17.327.200	18.713.400	20.210.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	16.834.073	18.629.700	17.303.300	18.495.700	19.904.900	21.424.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-3.940.650	-2.660.900	-2.817.100	-2.855.300	-3.016.500	-3.188.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-3.940.650	-2.660.900	-2.817.100	-2.855.300	-3.016.500	-3.188.600

Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-08 Hilfe zur Pflege

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Sozialhilfeberechtigte Heimbewohnende	1.193,00	1.150,00	1.200,00
Zahlende Unterhaltspflichtige	5,00	10,00	5,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	12,43	13,32	14,31

Abweichungen zum Vorjahr

Der für 2023 geplante Zuschussbedarf bei den Transferaufwendungen ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das voraussichtliche Jahresergebnis 2022 weit unter dem Planansatz 2022 liegen wird. Ursächlich für diese Veränderungen ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung, nach dem die Pflegekassen einen Leistungszuschlag zum zu zahlenden Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen gewähren. Der Landkreis Osnabrück (örtlicher Träger) beteiligt sich seit 2022 mit 10 % an den Nettoauszahlungen des Landes (überörtlicher Träger). Im Jahr 2021 betrug die Beteiligung des Landkreises noch 20 %.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel dieser Leistung ist es, den Hilfebedarf für pflegebedürftige Personen in der ambulanten und in der stationären Betreuung sicherzustellen. Die Leistungsgewährung soll unter der Maßgabe erfolgen, dass die Hilfe möglichst zeitnah und zur Zufriedenheit der zur Hilfe berechtigten Personen sowie deren Angehörigen erbracht wird.

Daneben ist das Ziel der Verwaltung, die Bedürfnisse der zur Hilfe berechtigten Personen unter Berücksichtigung der Kosten für eine umfassende Hilfestellung unter Einbeziehung aller Möglichkeiten zur Refinanzierung des Sozialhilfeaufwandes in angemessener Qualität zu gewährleisten.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.04:

Im direkten Zusammenhang mit der Sozialhilfestellung sind als Erträge 540.600 € u.a. aus Unterhaltsbeiträgen und Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern eingeplant.

Zu Pos. 1.07:

Die Landeserstattung nach dem Nds. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch IX und XII beträgt im Jahr 2023 voraussichtlich 13.945.600 €.

Zu Pos. 2.06:

Unter Transferaufwendungen (16.046.500 €) sind alle Aufwendungen zusammengefasst, die als Hilfen zur Pflege geleistet werden. Davon entfallen 512.000 € auf den ambulanten und 15.534.500 € auf den stationären Bereich.

Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-09 Verwaltung der Sozialhilfe

Produktbeschreibung

Das Produkt "Verwaltung der Sozialhilfe" umfasst insbesondere die internen Verwaltungsangelegenheiten des Fachdienstes Soziales. Hierzu gehören u.a. die Haushaltsplanung und Haushaltsüberwachung, Arbeitskreise und Sonderaufträge, Aus- und Fortbildung, Controlling, Erfüllung von Statistikaufgaben, Öffentlichkeitsarbeit, Bedarfs- und Entwicklungsplanung, Aufstellung örtlicher Pflegepläne, Pflegesatzgestaltung, Fachaufsicht über die herangezogenen Kommunen und die Widerspruchsbearbeitung in der Sozialhilfe, Qualitätsvergleiche und die Aufgaben der Heimaufsicht.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) Sozialgesetzbücher - Erstes, Neuntes, Zehntes, Elftes, Zwölftes Buch (SGB I, IX, X, XI, XII), Nds. Ausführungsgesetz zum SGB IX und XII, Nds. Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG), Niedersächsisches Pflegegesetz (NPflegeG)

Zielgruppen

- Mitarbeitende des FD 2
- Mitarbeitende der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden
- Pflegeeinrichtungen
- Antragstellende nach dem Unterhaltssicherungsgesetz

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	1.523	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	39.640	27.200	35.600	35.700	35.700	35.700
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.753	9.400	13.400	9.400	9.400	9.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	6.412	5.600	6.600	6.700	6.700	6.700
1.12	Summe Ordentliche Erträge	58.327	42.200	55.600	51.800	51.800	51.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.605.496	1.708.700	1.942.400	1.910.300	1.947.300	1.985.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	153.743	196.100	297.200	212.700	216.800	221.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.673	35.000	30.000	35.000	35.000	35.000
2.04	Abschreibungen	7.899	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.393.196	10.000	33.900	24.000	24.000	24.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	133.182	196.900	-5.237.000	190.400	175.600	155.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.316.189	2.146.700	-2.933.500	2.372.400	2.398.700	2.421.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-3.257.862	-2.104.500	2.989.100	-2.320.600	-2.346.900	-2.369.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	330.833	362.500	393.100	393.100	393.100	393.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-330.833	-362.500	-393.100	-393.100	-393.100	-393.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-3.588.694	-2.467.000	2.596.000	-2.713.700	-2.740.000	-2.762.400

Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-09 Verwaltung der Sozialhilfe

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl durchgeführte Kriminalpräventionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Vereinbarungen über Investitionskosten	36,00	50,00	50,00
Anzahl d. Beratungen Bedarfs- u. Entwicklungspl.	42,00	30,00	35,00
Anzahl der Pflegesatzvereinbarungen	83,00	80,00	85,00
Anzahl der wiederkehrenden Prüfungen in Pflegeein.	136,00	140,00	150,00
Anzahl der anlassbezogenen Prüfungen in Pflegeein.	81,00	60,00	65,00
Anzahl der Festsetzungen über Investitionskosten	55,00	60,00	60,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	22,04	25,16	26,26

Abweichungen zum Vorjahr

Der Zuschussbedarf des Produktes 311-09 ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund der hier veranschlagten globalen Minderausgabe von 2 % des Aufwandsvolumens gesunken, sodass sich das Ergebnis als Jahresüberschuss darstellt.

Die vergleichsweise hohen Personalaufwendungen für dieses Produkt resultieren aus der zusammenfassenden Darstellung aller Stellenanteile, die keinen direkten Bezug zur Leistungserbringung ggü. Dritte haben. Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Während sich die Geschäftsaufwendungen auf dem Niveau des Vorjahres befinden, steigen die internen Leistungsverrechnungen (besonders IT-Aufwendungen) leicht an.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Als Ziele für das Produkt "Verwaltung der Sozialhilfe" sind die Profilierung als effiziente Dienstleistungsbehörde, eine unbürokratische Aufgabenerledigung, die Kunden- und Mitarbeiterorientierung sowie eine kostenbewusste Aufgabenerfüllung zu nennen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Bei diesem Produkt ist laut politischem Beschluss eine globale Minderausgabe in Höhe von 2 % des Aufwandsvolumens des eingebrachten Verwaltungsentwurfs des Haushaltes 2023 für das Teilbudget FD-02 veranschlagt. Dies entspricht einem Betrag von 5.386.400 €.

Das Produkt 311-09 beinhaltet u.a. die Sozialplanung, insbesondere die örtliche Pflegeplanung, die als soziale Infrastrukturplanung der kommunalen Sozialpolitik dient.

Für die Pflegesatzgestaltung nimmt der Landkreis an Pflegesatz- bzw. Entgeltverhandlungen mit ambulanten, teilstationären und stationären Altenpflegeeinrichtungen (gemeinsam mit den Pflegekassen) bzw. im ambulanten Bereich mit Einrichtungen der Eingliederungshilfe teil. Weiterhin schließt der Landkreis Vereinbarungen über Investitionskosten für Altenpflegeheime ab.

Im Rahmen der Heimaufsicht übernimmt der Landkreis die Aufsicht und Beratung von Altenpflegeheimen sowie Beratung von Heimbewohner/innen bzw. deren Angehörigen nach dem Nds. Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG).

Im Rahmen seiner Verantwortung für die Aufgabenerledigung im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt (311-01), der ambulanten Hilfe zur Pflege (311-08), Hilfen zur Gesundheit (311-04), Hilfen in anderen Lebenslagen (311-05, mit Ausnahme der §§ 67 f. SGB XII) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (311-06) nimmt der Landkreis die Aufgaben der Fachaufsicht über die kreisangehörigen Kommunen wahr. Durch die Aufarbeitung von Grundsatzangelegenheiten und dem Erlass von Weisungen wird zu einer einheitlichen Gewährungspraxis beigetragen. Über Widersprüche, denen die herangezogenen kreisangehörigen Kommunen nicht abhelfen können, entscheidet ebenfalls der Landkreis.

Budget B-02; Teilbudget FD-02

311-09 Verwaltung der Sozialhilfe

Im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (313-01) werden die zur Aufgabenwahrnehmung herangezogenen kreisangehörigen Kommunen durch eine regelmäßige Beratung und Prüfung der Fälle seitens des Landkreises unterstützt. Die Fachaufsicht über diese übertragenen Pflichtaufgaben obliegt dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport.

Zur Öffentlichkeitsarbeit für den Sozialbereich gehört u.a. die Herausgabe von Broschüren sowie die Organisation und Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Informationsveranstaltungen.

Ebenfalls werden im Bereich der Kriminalprävention Zuwendungen für verschiedene Projekte gewährt.

Die wesentlichen Positionen des Produktes 311-09 stellen sich wie folgt dar:

Zu Pos. 1.05:

35.600 € Verwaltungsgebühren

Zu Pos. 1.07:

9.400 € Niedersächsisches Finanzverteilungsgesetz

4.000 € sonstige Erträge

Zu Pos. 1.11:

6.600 € Bußgelder

Zu Pos. 2.01:

Die vergleichsweise hohen Personalaufwendungen für dieses Produkt resultieren aus der zusammenfassenden Darstellung aller Stellenanteile, die keinen direkten Bezug zur Leistungserbringung ggü. Dritten haben.

Zu Pos. 2.03:

30.000 € Aus- und Fortbildung

Zu Pos. 2.06

9.945 € Zuschuss für das Projekt Faust "Häusliche Gewalt" an das Diakonische Werk in Stadt und Landkreis Osnabrück (Reduzierung des Antrages um 2 % aufgrund eines politischen Beschlusses)

24.000 € Zuschüsse im Rahmen der Kriminalprävention

Zu Pos. 2.07:

141.400 € für Geschäftsaufwendungen und sonstiges

8.000 € für Sachverständigen- und Gerichtskosten

- 5.386.400 € globale Minderausgabe in Höhe von 2 % des Aufwandsvolumens

Zu Pos. 5.02:

393.100 € interne Leistungsverrechnung (besonders für IT-Aufwendungen)

Budget B-02; Teilbudget FD-02
311-09 Verwaltung der Sozialhilfe

Budget B-02; Teilbudget FD-02 313-01 Hilfen für Asylbewerber

Produktbeschreibung

Durch die Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) wird der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts gedeckt. Die Leistungen werden in Form von Geld- und Sachleistungen erbracht. Abweichend hiervon erhalten Leistungsberechtigte, die sich bereits über eine Dauer von mehr als 18 Monaten im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, Leistungen analog zur Sozialhilfe. Zuständig für diese Aufgaben ist der Landkreis. Zur Durchführung sind per Satzung die kreisangehörigen Kommunen herangezogen. Das Produkt 313-01 umfasst ebenfalls die Aufgaben der Fachaufsicht über die Kommunen inkl. der Widerspruchsbearbeitung zum AsylbLG. Die Aufwendungen nach dem AsylbLG werden durch das Land in Form einer Pauschale erstattet.

Auftragsgrundlage

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Aufnahmegesetz (AufnG)

Zielgruppen

Leistungsberechtigt nach dem AsylbLG sind ausländische Personen, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz, eine Aufenthaltserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz oder aufgrund von Krieg in ihrem Heimatland eine Duldung nach dem Aufenthaltsgesetz besitzen, ausreisepflichtig sind und die Abschiebungsanordnung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist, ebenso Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der genannten Personen, ohne dass sie selbst die genannten Voraussetzungen erfüllen oder einen Folge- bzw. Zweitantrag nach dem Asylgesetz gestellt haben. Sobald eine Anerkennung als Asylberechtigte, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigte erfolgt, erlischt der Leistungsanspruch nach dem AsylbLG. Möglicherweise besteht dann ein Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (312-01), Hilfe zum Lebensunterhalt (311-01) oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (311-06).

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	97.812	80.000	100.000	100.000	100.000	100.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.418.230	9.996.800	22.084.700	16.135.000	16.135.000	16.135.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	9.516.042	10.076.800	22.184.700	16.235.000	16.235.000	16.235.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	142.909	140.100	150.400	145.700	148.300	151.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	16.029	19.400	27.500	19.900	20.200	20.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.160	7.000	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	2.748	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	9.326.239	18.167.500	17.703.000	16.692.900	16.729.400	16.747.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	500.000	500.000	500.000	500.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	9.494.085	18.334.000	18.380.900	17.358.500	17.397.900	17.419.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	21.958	-8.257.200	3.803.800	-1.123.500	-1.162.900	-1.184.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	21.958	-8.257.200	3.803.800	-1.123.500	-1.162.900	-1.184.000

Budget B-02; Teilbudget FD-02 313-01 Hilfen für Asylbewerber

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Asylbewerberleistungsberechtigte	949,00	860,00	1.400,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	2,05	2,14	2,06

Abweichungen zum Vorjahr

Die im Jahr 2023 in den Landkreis kommenden Flüchtlinge aus der Ukraine werden i.d.R. nur noch einen Monat Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und danach laufende Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen. Es wird im Jahr 2023 mit durchschnittlich 1.400 Personen im Bezug von Asyl-Leistungen gerechnet.

Neben den Leistungen für den Lebensunterhalt fallen die wegen der angespannten Wohnungsmarktlage sich zunehmend erhöhenden Unterkunftskosten für die Unterbringung von Flüchtlingen (inkl. Kosten für die Vorhaltung von Wohnraum und Leerstand in Gemeinschaftsunterkünften) ins Gewicht.

Ebenso beinhalten die geplanten Transferaufwendungen insbesondere auch medizinische Hilfen, deren finanzielle Auswirkungen stark schwanken und damit nur schwer kalkulierbar sind.

Das Land gewährt dem Landkreis zur Refinanzierung der Aufwendungen nach dem AsylbLG eine Abgeltungspauschale nach dem Aufnahmegesetz. Die Höhe dieser zweiteiligen Pauschale für das Jahr 2023 richtet sich zum einen nach dem Gesamtausgabevolumen innerhalb Niedersachsens im Bereich Asyl (Abgeltung des Transferaufwands) und zum anderen nach den Tarifsteigerungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst des Jahres 2022 (Abgeltung sonstiger Kosten) und wird jährlich angepasst. Für die Planung der Kostenabgeltungspauschale 2023 werden 2.100 Personen und 10.500 € pro schutzsuchender Person zugrunde gelegt.

Zur Abgeltung der sonstigen Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des AsylbLG (insbesondere Verwaltungs- und Personalaufwendungen, Flüchtlingsbegleitung) werden insgesamt 75 % des hierfür vom Land bestimmten Abgeltungsbetrages (1.701,81 € x 75 % = 1.276,36 € je leistungsberechtigter Person) an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet.

Ebenfalls erhalten die kreisangehörigen Kommunen Fördermittel zur Implementierung eines Migrations- und Integrationsmanagements sowie Erstattungen für entstandene Wohnungsvorhaltekosten, zur Herrichtung von Gemeinschaftsunterkünften und einen finanziellen Ausgleich bei den Leerstandskosten.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Durch die Leistungen nach dem AsylbLG soll der Lebensunterhalt von Asylbewerbern sichergestellt werden, sofern dieser nicht aus eigenen Kräften und Mitteln bestritten werden kann. Ziel der Verwaltung ist es, durch eine intensive Beratung und Unterstützung die kreisangehörigen Gemeinden in die Lage zu versetzen, bei der Hilfestellung eine qualitativ hochwertige Leistung zu erbringen. Die hilfebedürftigen Menschen werden dabei unterstützt, sich in die Gesellschaft und das Arbeitsleben zu integrieren.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.04 und 1.07:

Auf der Ertragsseite werden die Erstattungen des Landes für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nachgewiesen. Neben der Erstattung in Höhe von 22.084.700 €, die sich anhand einer Pauschale für jede in 2022 durchschnittlich im Leistungsbezug gestandene Person errechnet, plant der Fachdienst Soziales weitere 100.000 € aus Rückzahlungen von gewährten Hilfen oder Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern ein.

Zu Pos. 2.06:

Neben den Transferaufwendungen in Höhe von 14.000.000 € werden angesichts der erhöhten Zuweisung ukrainischer Flüchtlinge in Folge des dortigen Krieges zusätzliche Aufwendungen für die Vorhaltung von Wohnraum und die Herrichtung von Notunterkünften in Höhe von 500.000 € eingeplant. Ebenfalls wird ein Betrag in Höhe von 2.833.400 € als Kostenabgeltungspauschale an die kreisangehörigen Kommunen ("Overheadkosten") sowie 350.000 € zur Implementierung eines Migrations- und Integrationsmanagements gezahlt. Daneben erhält die Frauenberatungsstelle in Osnabrück 19.600 € für die Gewaltprävention im Flüchtlingsbereich.

Zu Pos. 2.07:

Für Verwaltungsaufgaben, Sozialarbeit und den Sicherheitsdienst in Gemeinschaftsunterkünften werden weitere 500.000 € veranschlagt, so dass für das Produkt 313-01 Gesamtaufwendungen ohne Personalaufwendungen in Höhe von 18.203.000 € eingeplant werden.

Budget B-02; Teilbudget FD-02 314-01 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Produktbeschreibung

Bis zum Ende des Jahres 2019 wurde die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Produkt 311-03 nachgewiesen. Zum 01.01.2020 ist sie aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) dem Produkt 314-01 "Eingliederungshilfe nach dem SGB IX" zuzuordnen. Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB IX umfasst im Wesentlichen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilnahme am Arbeitsleben, zur sozialen Teilhabe und zur Teilhabe an Bildung. Seit der Einführung des BTHG zum 01.01.2020 ist der Landkreis als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe für alle Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zum Ende der allgemeinen Schulausbildung zuständig, während das Land als überörtlicher Träger für alle Leistungen an erwachsene Menschen zuständig ist.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) - Teil 2

Zielgruppen

Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten Menschen mit Behinderungen oder von einer Behinderung bedrohte Menschen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder diesen entgegenzuwirken.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	240.523	240.500	240.000	240.000	240.000	240.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	3.744.901	3.427.200	4.131.000	4.213.600	4.297.800	4.383.700
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	99.013.040	96.712.800	98.682.200	104.112.700	109.855.500	115.929.600
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	102.998.464	100.380.500	103.053.200	108.566.300	114.393.300	120.553.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.207.206	2.919.700	3.666.100	3.685.900	3.758.100	3.830.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	208.412	250.500	381.200	273.000	278.400	283.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-6.763	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	126.662.810	137.700.000	145.212.000	154.040.100	163.435.000	173.435.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	129.071.666	140.870.200	149.259.300	157.999.000	167.471.500	177.549.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-26.073.202	-40.489.700	-46.206.100	-49.432.700	-53.078.200	-56.995.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-26.073.202	-40.489.700	-46.206.100	-49.432.700	-53.078.200	-56.995.900

Budget B-02; Teilbudget FD-02 314-01 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Eingliederungshilfeberechtigte	4.941,00	4.880,00	5.060,00
Leistungsberechtigte in WfbM	1.684,00	1.680,00	1.700,00
Leistungsberechtigte ambulante Integrationshilfen	190,00	210,00	200,00
Leistungsberechtigte im ambulanten Wohnen	937,00	940,00	960,00
Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen	913,00	900,00	930,00
Leistungsberechtigte heilp. Leistungen 0 bis 8 Jah	1.554,00	1.480,00	1.630,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	32,33	44,13	49,35

Abweichungen zum Vorjahr

Die Stellenanteile für Verwaltung und Sozialpädagogik im Bereich der Eingliederungshilfe sind in den letzten Jahren im Hinblick auf die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes erhöht worden. Daher steigen auch die Personalaufwendungen in diesem Bereich.

Im Jahr 2023 beträgt die Beteiligung des Landkreises an den Nettoauszahlungen des Landes 10 % und die Beteiligung des Landes an den Nettoauszahlungen des Landkreises 31,2 %.

Bei den Aufwendungen des Jahres 2023 wird mit einer Steigerungsrate von 10 % bei den Kosten des örtlichen und 6 % bei den Kosten des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe gegenüber dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2022 gerechnet. Die Erträge werden voraussichtlich um 2 % steigen. Unter Berücksichtigung der gegenseitigen Kostenbeteiligung des örtlichen und überörtlichen Trägers der Sozialhilfe wird mit einer höheren Landeserstattung gerechnet.

Neben der prozentualen Erstattung der Transferaufwendungen erfolgt noch eine Landeserstattung für die im Bereich der Eingliederungshilfe entstehenden Verwaltungskosten in Höhe von 1.562.600 €. Ebenfalls erhält der Landkreis Osnabrück nach dem "Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule" eine Inklusionspauschale in Höhe von 240.000 €.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Umsetzung des Gesamtplanverfahrens (§ 117 Sozialgesetzbuch IX)
- Ausbau des personenzentrierten Ansatzes
- Vermittlung von mindestens 10 Personen jährlich aus der WfbM auf den 1. Arbeitsmarkt
- Umsetzung der Maßnahmen aus den Inklusionsleitlinien, die kurzfristig ohne zusätzlichen Personal- und / oder Finanzbedarf umgesetzt werden können
- Umsetzung der Änderungen der durch das Bundesteilhabegesetz vom 23.12.2016 neu formulierten Regelungen der Sozialgesetzbücher IX und XII

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Seit dem Jahr 2009 nimmt der Landkreis Osnabrück aktiv an dem landesweiten Kennzahlenvergleich des Sozialministeriums teil. Alle niedersächsischen Kommunen beteiligen sich an diesem Vergleich. Zu bedauern ist, dass der Vergleich nicht öffentlich ist.

Erläuterungen

Für das Jahr 2023 wird im Bereich des Landkreises als örtlichen Träger der Eingliederungshilfe eine erhöhte Nachfrage prognostiziert, weil zunehmend mehr Erziehungsberechtigte von Auffälligkeiten bei Kindern im Vorschulalter berichten. Dieses wird trotz sinkender Geburtenzahlen zu einer steigenden Anzahl von Vorstellungen zur Klärung des Vorliegens einer Behinderung im Sinne des SGB IX in der Diagnostikstelle führen. Im Bereich der Schullisten und bei den Integrationshelferinnen und Integrationshelfern sind steigende Fallzahlen zu beobachten, so dass damit auch steigende Kosten einhergehen.

Zu Pos. 1.02:

Nach dem "Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule" erhält der Landkreis Osnabrück eine Pauschale für die Inklusion in Höhe von 240.000 €.

Zu Pos. 1.04:

Insgesamt werden an Transfererträgen 4.131.000 € nachgewiesen. Beim überörtlichen Träger der Sozialhilfe (Land) werden

Budget B-02; Teilbudget FD-02
314-01 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

voraussichtlich 2.652.000 € und beim örtlichen Sozialhilfeträger (Landkreis) voraussichtlich 1.479.000 € vereinnahmt werden können.

Zu Pos. 1.07:

Insgesamt werden als Erstattungen vom Land 98.682.200 € erwartet. Diese setzen sich wie folgt zusammen: 1.562.600 € Erstattung der Verwaltungskosten im Bereich BTHG und 97.119.600 € Landeserstattung nach § 22 Abs. 2 Nds. AG SGB IX/XII.

Zu Pos. 2.06:

Von den Transferaufwendungen i.H.v. 145.212.000 € entfallen 92.962.000 € auf die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe und 52.250.000 € auf die Aufgaben des örtlichen Sozialhilfeträgers.

Budget B-02; Teilbudget FD-02
314-01 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Budget B-02; Teilbudget FD-02 315-01 Soziale Einrichtungen

Produktbeschreibung

Pflegeeinrichtungen werden mit Landesmitteln gefördert, wenn sie nach den Vorschriften des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) zugelassen sind, über einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen verfügen und eine Pflegesatz- oder Vergütungsvereinbarung abgeschlossen oder das Schiedsverfahren eingeleitet haben.

Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Pflegegesetzes für Investitionskosten auf Pflegeplätzen, die Personen in Anspruch genommen haben und pflegebedürftig im Sinne dieses Gesetzes sind.

Daneben umfasst dieses Produkt auch den Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN). Dieser ist Ansprechpartner in allen Fragen rund um Pflege, Versorgung und Krankheit. Ebenfalls gehört zu den Aufgaben der Aufbau und die Koordination eines lokalen Netzwerkes von ehrenamtlichen, nachbarschaftlichen und professionellen Anbietern. Ziel ist es, die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit älterer Menschen zu unterstützen und zu fördern. Daneben werden aus diesem Produkt das Frauen- und Kinderschutzhaus in Bersenbrück, Übernachtungsstellen für Wohnungslose sowie besondere Projekte im Zusammenhang mit sozialen Einrichtungen finanziert.

Auftragsgrundlage

- Niedersächsisches Pflegegesetz (NPflegeG)
- Förderrichtlinien des Landkreises Osnabrück
- § 7 c SGB XI

Zielgruppen

- ambulante, teilstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege
- Menschen mit Pflegedarf und ältere Menschen und ihre Angehörigen
- Menschen mit einem besonderen Schutzbedürfnis

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.000	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	15	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.165.026	3.216.000	3.316.000	3.366.000	3.416.000	3.416.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	3.205.041	3.262.000	3.362.000	3.412.000	3.462.000	3.462.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	230.852	215.400	229.400	257.900	263.000	268.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.786	2.800	3.600	22.600	23.100	23.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.110	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	3.490.687	3.185.000	3.275.000	3.335.000	3.385.000	3.385.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	6.020	77.600	815.000	15.000	15.000	10.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.730.455	3.480.800	4.323.000	3.630.500	3.686.100	3.686.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-525.415	-218.800	-961.000	-218.500	-224.100	-224.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-525.415	-218.800	-961.000	-218.500	-224.100	-224.500

Budget B-02; Teilbudget FD-02 315-01 Soziale Einrichtungen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,90	0,98	0,98

Abweichungen zum Vorjahr

Durch das Operative Ziel "Fachkräftegewinnung/-sicherung in der Pflege und Stärkung der häuslichen Pflege" erhöht sich der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr.

Die Aufwendungen und die Erstattungen für die Förderung von Pflegeeinrichtungen werden sich voraussichtlich gegenüber dem Vorjahr nur leicht erhöhen.

Die nicht durch Sozialleistungen des Jobcenters oder Sozialamtes gedeckten Aufwendungen des Frauen- und Kinderschutzhause in Bersenbrück werden aus diesem Produkt als Zuschuss an den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. als Träger des Frauen- und Kinderschutzhause gezahlt. Aufwendungen für die Bewohnerinnen, die nicht aus dem Landkreis Osnabrück stammen, sowie die dazugehörigen Erträge von anderen Jobcentern werden seit dem Haushaltsjahr 2021 im Produkt 312-01 ausgewiesen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel des Niedersächsischen Pflegegesetzes ist es, eine leistungsfähige, wirtschaftliche und räumlich gegliederte pflegerische Versorgungsstruktur zu

gewährleisten, die mit einer ausreichenden Zahl von Pflegeeinrichtungen eine ortsnahe, aufeinander abgestimmte, dem allgemein anerkannten medizinisch-pflegerischen Erkenntnisstand entsprechende ambulante, teilstationäre und vollstationäre Versorgung der Pflegebedürftigen sicherstellt (notwendige pflegerische Versorgungsstruktur). Hierzu wirken das Land, die kommunalen Körperschaften, die Träger der Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen unter Beteiligung der Medizinischen Dienste der Krankenversicherungen eng zusammen. Die Sozialverwaltung erhofft sich ein positives Image durch korrekte Festsetzungen der Investitionskosten der Einrichtungen.

Ziel und Aufgabe eines Pflegestützpunktes ist es, Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen sowie sonstige Personen wohnortnah und trägerneutral zu beraten. Die Beratung und die Vernetzung aller pflegerischen, medizinischen und sozialen Leistungen soll unter einem Dach gebündelt werden.

Im Landkreis Osnabrück ist der Pflegestützpunkt als wichtiger Bestandteil kommunaler Seniorenpolitik eingerichtet worden.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02:

Die Aufwendungen des Seniorenservicebüros finanziert das Land mit bis zu 46.000 € im Jahr.

Zu Pos. 1.07:

Die Landesverbände der Kranken- und Pflegeversicherungen stellen zur Finanzierung des Pflegestützpunktes entsprechend der Anzahl der Einwohner ab 60 Jahre finanzielle Leistungen zur Verfügung. Der Landkreis Osnabrück wird einen Betrag von 116.000 € erhalten.

Zu Pos.1.07 und 2.06:

Den Aufwendungen von 3.200.000 € für die Förderung der Pflegeeinrichtungen stehen Erträge vom Land in derselben Höhe entgegen.

Zu Pos. 2.06:

Hier wird neben den Aufwendungen für die Förderung der Pflegeeinrichtungen in Höhe von 3.200.000 € auch der Zuschuss an das Frauen- und Kinderschutzhause Bersenbrück in Höhe von 55.000 € sowie die Übernachtungsstellen für Wohnungslose in Höhe von 20.000 € nachgewiesen.

Zu Pos. 2.07:

Die Sachaufwendungen für den Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen werden mit 10.000 € geplant. Daneben werden 760.000 € für das Operative Ziel "Fachkräftegewinnung/ -sicherung in der Pflege und Stärkung der häuslichen Pflege" zur Verfügung gestellt. Weitere 40.000 € werden für den Verbund Pflege und 5.000 € für das Pflegeportal Weser Ems eingeplant.

Budget B-02; Teilbudget FD-02 321-01 Leistungen der Kriegsofopferfürsorge (BVG)

Produktbeschreibung

Leistungen der Kriegsofopferfürsorge werden gewährt, wenn Kriegsbeschädigte infolge der Schädigung und die Hinterbliebenen infolge des Verlustes des Ehegatten oder Lebenspartners, Elternteils, Kindes oder Enkelkindes nicht in der Lage sind, ihren Bedarf aus dem Einkommen und Vermögen zu decken. Die Leistungen der Kriegsofopferfürsorge sind Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Altenhilfe, Erziehungsbeihilfe, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Erholungshilfe, Wohnungshilfe und Hilfe in besonderen Lebenslagen. Die Hilfen nach dem Bundesversorgungsgesetz entsprechen damit weitestgehend den Hilfen in der Sozialhilfe. Für bestimmte Hilfearten ist der Landkreis Osnabrück als örtlicher Träger der Kriegsofopferfürsorge originär zuständig, zum Teil sind die Aufgaben des überörtlichen Trägers per Heranziehungsverordnung auf den Landkreis Osnabrück delegiert worden.

Auftragsgrundlage

- Bundesversorgungsgesetz (BVG)
- Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Zielgruppen

- Kriegsbeschädigte, die eine Grundrente beziehen
- Hinterbliebene, die eine Hinterbliebenenrente, Witwen- oder Waisenbeihilfe nach dem BVG beziehen
- Opfer von Gewalttaten, die Entschädigungszahlungen erhalten

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	12.275	12.000	10.000	10.000	10.000	10.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	690.242	715.000	617.000	627.000	637.000	647.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	702.517	727.000	627.000	637.000	647.000	657.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	34.083	30.500	23.500	22.200	22.600	23.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	6.570	6.900	5.600	4.000	4.200	4.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	697.422	735.000	635.000	645.000	655.000	665.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	738.075	772.400	664.100	671.200	681.800	692.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-35.558	-45.400	-37.100	-34.200	-34.800	-35.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-35.558	-45.400	-37.100	-34.200	-34.800	-35.200

Budget B-02; Teilbudget FD-02
321-01 Leistungen der Kriegsofperfürsorge (BVG)

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,50	0,46	0,32

Abweichungen zum Vorjahr

Die Leistungen der Kriegsofperfürsorge und Opferentschädigung nach dem Bundesversorgungsgesetz werden 2023 beim Aufwand und Ertrag geringer geplant als im Vorjahr ausfallen, da der anspruchsberechtigte Kreis der kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen Personen stetig kleiner wird.

Mit dem Inkrafttreten des Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch (SGB XIV) zum 01.01.2024 werden die Kriegsofperfürsorgeleistungen vom Land Niedersachsen ausgezahlt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Aufgabe der Kriegsofperfürsorge ist es, sich der Kriegsbeschädigten und ihrer Familienmitglieder sowie der Hinterbliebenen in allen Lebenslagen anzunehmen, um die Folgen der Schädigung oder des Verlustes des Ehegatten oder Lebenspartners, Elternteils, Kindes oder Enkelkindes sowie als Opfer von Gewalttaten erlittene Schäden angemessen auszugleichen oder zu mildern. Dabei steht auch die Zufriedenheit der nachfragenden Personen sowie deren Angehörigen mit im Vordergrund. Zudem soll die Hilfeleistung im Rahmen der jeweiligen Antragstellung zeitnah erfolgen.

Erläuterungen

Die Ausgaben für Leistungen der Kriegsofperfürsorge werden im Bereich des örtlichen Trägers der Sozialhilfe zu 80 %, im Bereich des überörtlichen Trägers zu 100 % ersetzt.

Die Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz werden zu 100 % durch das Land erstattet.

Zu Pos. 1.07 und 2.06:

Den Transferaufwendungen von 635.000 € stehen somit 617.000 € an Erstattungen vom Land entgegen.

Zu Pos. 1.04:

Weitere 10.000 € sollen durch Erstattungen von Sozialleistungsträgern refinanziert werden.

Budget B-02; Teilbudget FD-02 343-01 Betreuungsleistungen

Produktbeschreibung

Das Betreuungsorganisationsgesetz weist den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgaben der Betreuungsbehörden zu. Die Betreuungsbehörde des Landkreises Osnabrück schlägt den Betreuungsgerichten auf Anfrage Betreuer und Betreuerinnen vor, überprüft die Geeignetheit von Betreuerinnen und Betreuern und unterstützt bei der Vorführung und Unterbringung von Betreuten bzw. führt diese durch.

Der Betreuungsbehörde obliegt eine allgemeine Unterstützungspflicht gegenüber den Betreuungsgerichten. Daneben hat sie u.a. Mitteilungen über die Notwendigkeit von Betreuungsmaßnahmen vorzunehmen und Stellungnahmen bei jedem eingeleiteten Betreuungsverfahren abzugeben.

Eine weitere Aufgabe der Betreuungsbehörde besteht darin, zusammen mit den Betreuungsvereinen Einzelberatungen über das Betreuungsrecht, alternativen Hilfen sowie über Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen anzubieten bzw.

Gruppenveranstaltungen zu diesen Themen durchzuführen.

Auftragsgrundlage

Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Zielgruppen

Betreuungen werden eingerichtet für Volljährige, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise zu besorgen.

Darüber hinaus ist die Betreuungsstelle Ansprechpartner für Personen, die mittels Vollmachten Vorsorge für Alter und Krankheit treffen wollen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	289.429	406.500	425.400	398.000	405.800	413.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	52.571	88.000	111.600	80.100	81.700	83.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	38.400	38.400	38.400	38.400	38.400	38.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	380.400	532.900	575.400	516.500	525.900	535.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-380.400	-532.900	-575.400	-516.500	-525.900	-535.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-380.400	-532.900	-575.400	-516.500	-525.900	-535.200

**Budget B-02; Teilbudget FD-02
343-01 Betreuungsleistungen**

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Betreuervorschläge	739,00	760,00	760,00
Anzahl der Prüfungen/Stellungnahmen für Gerichte	353,00	380,00	380,00
Anzahl der Beratungen Vorsorgevollmacht	240,00	300,00	300,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	3,74	5,92	5,30

Abweichungen zum Vorjahr

Beim Produkt 343-01 gibt es bei den Sachaufwendungen keine Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel dieses Produktes ist es, betreuungsbedürftigen Menschen Hilfe zu einem freien und selbstbestimmten Leben zu geben. Maßstab des Handelns ist das Wohl des Betreuten:

- kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit den Betreuungsgerichten und den Betreuungsvereinen
- angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe durch unbürokratische Hilfestellung
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen
- Vermeidung von Betreuungen durch Vorsorgevollmachten

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Aufgrund von Anforderungen der Betreuungsgerichte Bad Iburg, Bersenbrück und Osnabrück hat die Betreuungsbehörde geeignete, möglichst ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer vorzuschlagen. Wenn die Betreuung aufgrund der besonderen Problematik des Einzelfalls nicht ehrenamtlich geführt werden kann bzw. wenn trotz intensiver Bemühungen nicht ehrenamtlich auszuführen ist, kann eine Berufs- bzw. Vereinsbetreuung vorgeschlagen werden.

Zu Pos. 2.06:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 38.400 €, die als Zuschüsse an Betreuungsvereine gezahlt werden. Damit werden die sog. Querschnittsaufgaben (u.a. Betreuersuche und -unterstützung) finanziert.

Budget B-02; Teilbudget FD-02 345-01 Landesblindengeld

Produktbeschreibung

Blinde Menschen erhalten vermögens- und einkommensunabhängig Landesblindengeld zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen. Das Landesblindengeld ist eine freiwillige Leistung des Landes Niedersachsen. Über die Anträge entscheidet der Fachdienst Soziales des Landkreises Osnabrück.

Auftragsgrundlage

Gesetz über das Landesblindengeld für Zivilblinde (BlindGeldG)

Zielgruppen

Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "Bl"

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	8.385	0	9.000	5.000	5.000	5.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.259.986	1.300.000	1.341.000	1.395.000	1.445.000	1.445.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.268.371	1.300.000	1.350.000	1.400.000	1.450.000	1.450.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	24.743	21.500	23.000	24.200	24.600	25.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.294.800	1.300.000	1.350.000	1.400.000	1.450.000	1.450.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.319.543	1.321.500	1.373.000	1.424.200	1.474.600	1.475.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-51.173	-21.500	-23.000	-24.200	-24.600	-25.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-51.173	-21.500	-23.000	-24.200	-24.600	-25.100

Budget B-02; Teilbudget FD-02
345-01 Landesblindengeld

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,39	0,35	0,35

Abweichungen zum Vorjahr

Aufwendungen und Erträge für das Landesblindengeld steigen in 2023 leicht im Vergleich zum Vorjahr.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Mit dieser Leistung sollen Mehraufwendungen, die durch die Blindheit bedingt sind, finanziell bezuschusst werden. Ziel der Verwaltungstätigkeit soll eine angemessene Bearbeitungsdauer, Bürgernähe, die Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidung und eine fachlich korrekte und praktikable Umsetzung der geltenden Normen sein.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Das Landesblindengeld beträgt 410 €. Bei Aufenthalt in einer stationären Einrichtung verringert sich jedoch das Landesblindengeld auf 205 € monatlich. Ein von der Pflegekasse gezahltes Pflegegeld wird teilweise angerechnet.

Budget B-02; Teilbudget FD-02 346-01 Wohngeld

Produktbeschreibung

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens als "Mietzuschuss" für Mietende von Wohnraum und als "Lastenzuschuss" für Personen mit Eigentum eines selbstgenutzten Eigenheims oder einer selbstgenutzten Eigentumswohnung zu den Aufwendungen für den Wohnraum gewährt.

Mit dem Wohngeld soll sichergestellt werden, dass die Wohnkosten über einen bestimmten Anteil am Einkommen nicht hinausgehen. Das Wohngeldgesetz sieht bundesrechtlich festgelegte Höchstbeträge für die Miete bzw. Belastung vor.

Die Höhe des Wohngeldes errechnet sich aus der Anzahl der Familienmitglieder, die zum Haushalt gehören, dem Familieneinkommen sowie zu der berücksichtigenden Miete bzw. Belastung. Das Wohngeld ist gegenüber den Leistungen nach dem SGB XII oder der Grundsicherung für Arbeitssuchenden nach dem SGB II vorrangig zu beantragen.

Der Landkreis Osnabrück hat die Aufgabenerledigung nach dem Wohngeldgesetz auf die kreisangehörigen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden übertragen. Die Zweckausgaben trägt das Land, die über die NBank vollständig abgerechnet werden. Die

Wohngeldauszahlungen sowie die monatlichen Erstattungen der NBank sind werden als durchlaufende und somit haushaltsunwirksame Posten ausgewiesen.

Auftragsgrundlage

Wohngeldgesetz (WoGG)

Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten Gesundheit und Soziales (ZustVO-GuS)

Zielgruppen

Wohngeldberechtigt sind Personen, die Wohnraum angemietet oder als Eigentum besitzen und diesen selber nutzen, sofern sie mit ihrem zu berücksichtigenden Einkommen die wohngeldrechtlich relevante Einkommensgrenze nicht überschreiten.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	47.630	46.900	87.000	81.400	83.000	84.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	6.519	7.800	22.400	16.000	16.400	16.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	825.000	825.000	825.000	825.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	54.149	54.700	934.400	922.400	924.400	926.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-54.149	-54.700	-934.400	-922.400	-924.400	-926.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-54.149	-54.700	-934.400	-922.400	-924.400	-926.400

**Budget B-02; Teilbudget FD-02
346-01 Wohngeld**

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl Wohngeldberechtigte	2.447,00	2.500,00	7.000,00
Stellenanteile des Produktes			
Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,62	0,65	1,07

Abweichungen zum Vorjahr

Der Landkreis Osnabrück hat die kreisangehörigen Kommunen zu den Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz herangezogen. Ab November 2022 wird das Wohngeld für 16 der 21 kreisangehörigen Kommunen vom Landkreis ausgezahlt. Da das Land die Wohngeldzahlungen in vollem Umfang erstattet, werden die Ausgaben und Einnahmen als durchlaufende Posten gebucht und erscheinen demnach nicht im Haushalt des Landkreises. Ab 2023 erstattet der Landkreis den Gemeinden die Personalkosten für das Wohngeld. Diese werden nicht vom Land übernommen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Mit dieser Leistung sollen einkommensschwache Haushalte unterstützt werden, ihre Unterkunftskosten finanzieren zu können. Als Ziel der Sozialverwaltung sind eine gesetzeskonforme Bearbeitung der Wohngeldanträge und eine angemessene Bearbeitungsdauer zu nennen.

Erläuterungen

Dieses Produkt beinhaltet die Personalkosten der Fachaufsicht über die örtlichen Wohngeldstellen mit Einzelberatungen, Fortbildungsveranstaltungen sowie der Durchführung von Prüfungen.

Zu Pos. 2.06:

825.000 € Personalkostenertattungen an die herangezogenen Kommunen

Budget B-02; Teilbudget FD-02 351-01 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Produktbeschreibung

Innerhalb dieses Produktes werden Leistungen zur Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz und die finanzielle Förderung von Angeboten der freien Wohlfahrtspflege erbracht. Das Produkt umfasst zudem die Kostenbeteiligung am Versicherungsamt der Stadt Osnabrück.

Der Landkreis Osnabrück richtet in Umsetzung eines Hilfsprogramms des Landes Niedersachsen einen Härtefallfonds ein, der Menschen unterstützt, die sich aufgrund der Energiepreissteigerungen in finanzieller Notlage befinden und deshalb Strom- oder Gassperren drohen, ohne dass ein vorrangiger Anspruch auf anderweitige Sozialleistungen besteht. Der Härtefallfonds wird bei diesem Produkt nachgewiesen.

Auftragsgrundlage

- Lastenausgleichsgesetz (LAG)
- Beschlüsse und interne Vorgaben der Kreisorgane

Zielgruppen

- Personen die Krankenhilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz empfangen
- Träger der freien Wohlfahrtspflege
- Personen, die sich aufgrund der Energiepreissteigerungen in finanzieller Notlage befinden und denen deshalb Strom- oder Gassperren drohen, ohne dass ein vorrangiger Anspruch auf anderweitige Sozialleistungen besteht

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200	0	225.000	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	200	0	225.000	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	10.377	11.000	66.500	222.100	12.300	12.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	179	200	200	200	200	200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	109	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	95.773	134.100	1.231.400	49.900	40.000	41.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	962	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	107.400	145.300	1.298.100	272.200	52.500	53.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-107.200	-145.300	-1.073.100	-272.200	-52.500	-53.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	1.026	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-1.026	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-108.226	-145.300	-1.073.100	-272.200	-52.500	-53.700

Budget B-02; Teilbudget FD-02
351-01 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,13	0,15	0,98

Abweichungen zum Vorjahr

Die Sachaufwendungen des Produktes 351-01 steigen gegenüber dem Vorjahr, da der Härtefallfonds erstmalig 2023 im Haushalt nachgewiesen wird. Für diese Aufgabe werden 2 neue Stellen benötigt, die jedoch voraussichtlich erst im laufenden Haushaltsjahr besetzt werden. Dadurch steigen auch die Personalaufwendungen bei dem Produkt 351-01.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Als Ziele der in diesem Produkt zusammengefassten Leistungen sind zu nennen:

- Sicherstellung der Krankenversorgung der nicht versicherten Personen, die Ansprüche nach dem LAG haben
- Unterstützung von Schwangerenberatungsstellen, Förderung von Präventionsmaßnahmen in Schulen
- angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable Umsetzung der geltenden Normen

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.07:

225.000 € anteiliger Verwaltungskostenzuschuss für den Härtefallfonds

Zu Pos. 2.06:

Die geplanten Sachaufwendungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

1.100.000 € Härtefallfonds für Personen, die sich aufgrund der Energiepreisteigerungen in einer finanziellen Notlage befinden.

Hinzu kommen hierfür 1.400.000 €, die über Reste aus dem Haushaltsjahr 2022 finanziert werden.

20.000 € Krankenhilfeleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz für Personen die Unterhaltshilfe (Entschädigungsleistung für Existenzverluste infolge des 2. Weltkrieges) empfangen

16.000 € Verwaltungskostenerstattung für die Rentenberatung an das Versicherungsamt der Stadt Osnabrück

11.900 € Zuschuss für das Projekt "Nachgehende Unterstützung von Kindern, die häusliche Gewalt erfahren haben" an den Sozialdienst kath. Frauen Bersenbrück e. V.

54.100 € freiwillige Zuschüsse für die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (Reduzierung der Anträge um 2 % aufgrund eines politischen Beschlusses)

donum vitae e.V. (17.640 €)

pro familia Niedersachsen (11.760 €)

SKF Bersenbrück e.V. (3.136 €)

Rundherum e.V. (11.760 €)

Diakonisches Werk (9.800 €)

29.400 € Zuschuss an den Verein wunderbunt e.V. für Beratungs- und Vernetzungsangebote an Familien (Reduzierung des Antrags um 2 % aufgrund eines politischen Beschlusses)

Budget B-02; Teilbudget FD-02 363-90 Verwaltungsaufgaben Eltern- und Betreuungsgeld

Produktbeschreibung

Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz stellt Familien finanzielle Leistungen nach der Geburt ihres Kindes zur Verfügung, um Verdienstausfälle zu kompensieren und Eltern zur eigenen Kinderbetreuung und Erziehung zu motivieren. Das Elterngeld ersetzt bis zu 67 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallenden, durchschnittlichen, monatlichen Erwerbseinkommens. Maximal beträgt das Elterngeld 1.800 €. Nicht-erwerbstätige Elternteile erhalten mindestens 300 €. Für Geringverdiener, Mehrkind-Familien und Familien mit Mehrlingen wird das Elterngeld erhöht. Das Basis-Elterngeld, das ElterngeldPlus und der Partnerschaftsbonus sind auf unterschiedliche Einkommenssituationen abgestimmt und bieten die Möglichkeit, ggf. Elternzeit und Teilzeitarbeit miteinander zu kombinieren und bis zu 32 Monaten Elterngeld zu beziehen. Die Aufgabenerledigung erfolgt durch die Elterngeldstellen des Landkreises Osnabrück mit seinen Außenstellen in Bad Essen, Bohmte und Quakenbrück.

Die Städte Bramsche, Georgsmarienhütte und Melle nehmen die Verwaltungsaufgaben zum Elterngeld in eigener Zuständigkeit wahr. Die Zweckausgaben trägt der Bund, der sich darüber hinaus pauschaliert an den Verwaltungsaufwendungen beteiligt.

Auftragsgrundlage

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten Gesundheit und Soziales (ZustVO-GuS)

Zielgruppen

Die Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sind für Eltern gedacht, die in den ersten Lebensmonaten ihres Kindes dessen Erziehung und Betreuung weitgehend selbst übernehmen möchten.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	399.724	399.700	400.400	400.400	400.400	400.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	399.724	399.700	400.400	400.400	400.400	400.400
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	301.433	285.300	333.100	301.300	307.000	313.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	63.356	78.200	110.700	79.300	80.700	82.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	168.654	177.400	177.400	177.400	177.400	177.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	533.443	540.900	621.200	558.000	565.100	572.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-133.719	-141.200	-220.800	-157.600	-164.700	-172.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-133.719	-141.200	-220.800	-157.600	-164.700	-172.500

Budget B-02; Teilbudget FD-02
363-90 Verwaltungsaufgaben Eltern- und Betreuungsgeld

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl Elterngeldberechtigte	3.911,00	3.750,00	3.750,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	4,63	4,70	4,91

Abweichungen zum Vorjahr

Die Finanzdaten für das Jahr 2023 befinden sich auf dem Niveau des Vorjahres.
 Anzumerken ist, dass die Antragszahlen zum Elterngeld in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind. Dieser Umstand ist vor allem darauf zurückzuführen, dass vermehrt von beiden Elternteilen Elternzeit und Elterngeld in Anspruch genommen werden.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Mit dieser Leistung sollen Mütter und Väter in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt werden. Es soll dafür Sorge getragen werden, dass die Kindererziehung nicht zu finanziellen und beruflichen Nachteilen führt. Als Ziele der Sozialverwaltung sind zu nennen:

- Bürgernähe
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable Umsetzung der geltenden Normen

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie
 vom Antragseingang bis zur Bescheiderteilung

Erläuterungen

Die Auszahlung des Elterngeldes erfolgt direkt durch die Bundeskasse. Im Haushalt des Landkreises werden ausschließlich die Personalkosten und die Kostenabgeltung durch das Land und den Landkreis für die Wahrnehmung der Aufgaben durch die Elterngeldstellen dargestellt.

Zu Pos. 1.07:

Das Land stellt an Verwaltungskosten für die Aufgabenwahrnehmung nach dem BEEG voraussichtlich 400.400 € zur Verfügung.

Zu Pos. 2.07:

Rund 177.400 € werden denjenigen Kommunen als Verwaltungskostenerstattung zur Verfügung gestellt, die neben der Elterngeldstelle im Kreishaus ebenfalls über die Anträge auf Elterngeld entscheiden. Außenstellen gibt es in Bad Essen, Bohmte und Quakenbrück. Die Städte Bramsche, Melle und Georgsmarienhütte haben eigene Elterngeldstellen.

Budget B-02; Teilbudget FD-02
363-90 Verwaltungsaufgaben Eltern- und Betreuungsgeld

Teilbudget
SGBII - Grundsicherung für
Arbeitsuchende (Maßarbeit)

Budget B-02; Teilbudget SGBII 312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Produktbeschreibung

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit. Der Landkreis Osnabrück ist kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II. Die Aufgaben der Leistungsgewährung und Arbeitsförderung sollen in diesem Rahmen weiterentwickelt werden.

Die Hilfen für arbeitslose Personen setzen sich aus verschiedenen Leistungen zusammen, die in unterschiedlicher Höhe von Bund, Land und Landkreis finanziert werden.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II)

Zielgruppen

Leistungen nach dem SGB II erhalten Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind, sowie deren nach dem SGB II anspruchsberechtigten und im Haushalt lebenden Angehörigen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.795.387	1.956.000	994.500	50.000	50.000	50.000
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.670.606	78.121.000	93.386.000	93.362.200	93.616.200	93.878.200
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	3.549.008	2.977.000	3.009.000	2.921.000	2.921.000	2.921.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.618	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	-505	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	5.308	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	85.021.423	83.059.000	97.394.500	96.338.200	96.592.200	96.854.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	4.859.902	5.141.000	5.875.300	5.670.800	5.781.900	5.892.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	534.517	781.200	1.197.200	860.800	877.800	894.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	202.556	230.000	240.000	240.000	240.000	240.000
2.04	Abschreibungen	161.580	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	77.568.230	75.577.000	92.635.000	92.621.500	92.621.500	92.621.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	12.737.858	13.092.400	11.471.600	13.948.000	14.148.000	14.356.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	96.064.643	94.821.600	111.419.100	113.341.100	113.669.200	114.004.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-11.043.220	-11.762.600	-14.024.600	-17.002.900	-17.077.000	-17.150.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-11.043.220	-11.762.600	-14.024.600	-17.002.900	-17.077.000	-17.150.700

Budget B-02; Teilbudget SGBII 312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl SGB II-Berechtigte	10.818,00	10.385,00	12.050,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	71,76	81,71	81,91

Abweichungen zum Vorjahr

Der Zuschussbedarf des von der MaßArbeit kAöR verwalteten Produktes 312-01 wird sich im Jahr 2023 gegenüber 2022 voraussichtlich deutlich erhöhen. Der Gründe dafür liegen in erster Linie an der gestiegenen Anzahl der Bedarfsgemeingemeinschaften - bedingt durch die ukrainischen Kriegsflüchtlinge sowie voraussichtlich deutlich steigenden Personalkosten.

Nach Inkrafttreten der Regelungen zum Rechtskreiswechsel Geflüchteter aus der Ukraine vom AsylbLG in das SGB II zum 01.06.2022 ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sprunghaft angestiegen und lag in der zweiten Jahreshälfte 2022 deutlich über den Vorjahreswerten.

Die damit verbundenen KdU-Mehraufwendungen werden bei rund 4,825 Mio. € gesehen, die Erstattung im Rahmen der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (61,6 %) liegt bei rund 3,07 Mio. €.

Die Aufwendungen im Bereich ALG II werden in 2023 ebenfalls massiv steigen, allerdings erfolgt hier eine vollständige Erstattung aus Bundesmitteln.

Verstärkt wird die negative Entwicklung weiterhin durch die Entscheidung der Landesregierung, den Landeszuschuss zu den KdU nach § 5 Nds. AG SGB II in drei Schritten von 2022 – 2024 auf Null zu reduzieren. Gegenüber 2022 sinken die Erträge in 2023 um rund 945.000,00 €.

Darüber hinaus wird gegenüber dem Plan 2022 von steigenden Aufwendungen bei den einmaligen Leistungen (vorrangig Erstaussstattungen) aufgrund von erforderlichen Bewilligungen für die ukrainischen Kriegsflüchtlinge ausgegangen.

Bei den Zweckausgaben für Bildung und Teilhabe wird gegenüber 2022 von einem höheren Zuschussbedarf ausgegangen. In 2022 ist es aufgrund einer bedarfsgerechten Umverteilung im Rahmen der Spitzabrechnung für 2021 noch zu einer nachträglichen Erstattung von Bundesmitteln gekommen. Diese ist für 2023 derzeit nicht zu erwarten.

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Diese Prognose führt auch bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu einer Steigerung (Personalkosten MaßArbeit kAöR bzw. kreisangehörige Gemeinden). Darüber hinaus ist eine in den letzten Jahren regelmäßig vorgenommene Buchung zwischen den Produkten 312 und 347 in die Haushaltsplanung aufgenommen worden.

Bei diesem Produkt ist laut politischem Beschluss eine globale Minderausgabe in Höhe von 2 % des Aufwandsvolumens des eingebrachten Verwaltungsentwurfs des Haushaltes 2023 für das Teilbudget FD 2/SGB II veranschlagt. Das entspricht einem Betrag von 2.310.800 €.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Gemäß § 48 a und § 48 b SGB II schließt der Landkreis Osnabrück mit dem Land Niedersachsen eine Zielvereinbarung über

- die Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
- die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug und ab.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Budget B-02; Teilbudget SGBII

312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Erläuterungen

Als Volumen für die Sachaufwendungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende erwartet der Landkreis für 2023 eine Summe von 104.346.600 €. Diese stellt sich differenziert wie folgt dar:

Zu Pos. 2.03:

240.000 € Aufwendungen für EDV/Fortbildung

Zu Pos. 2.06:

30.002.500 € Kosten der Unterkunft (davon 4.825.000 € für ukrainische Kriegsflüchtlinge)

310.000 € insbes. Schuldnerberatung

480.000 € einmalige Leistungen

54.920.000 € Arbeitslosengeld II-Regelleistungen

5.543.000 € Eingliederungsleistungen

1.379.000 € Bildungs- und Teilhabepaket

Pos. 2.07:

11.471.600 € Verwaltungssachaufwendungen einschl. Personal- und Sachkostenerstattungen an Städte und Gemeinden. Ebenfalls werden hier kommunale Mittel (u. a. für die Kofinanzierung des Migrationszentrums, die Ausbildungsregion) nachgewiesen.

Darüber hinaus wird bei dieser Position die globale Minderausgabe i. H. v. 2.310.800,00 € berücksichtigt.

Diesen Aufwendungen stehen Erstattungen von Bund und Land sowie Zahlungsrückflüsse von den Leistungsberechtigten in einer Gesamthöhe von 97.394.500 € gegenüber:

Zu Pos. 1.01:

994.500 € Leistungen des Landes

Zu Pos. 1.02:

93.386.000 € Leistungsbeteiligung des Bundes

Zu Pos, 1.04:

3.014.000 € Rückzahlungen gewährter Hilfen, Leistungen von Sozialleistungsträgern

Der Bund erstattet hierbei die Aufwendungen des Landkreises für die Regelleistungen in voller Höhe. Für das Jahr 2022 beteiligt sich der Bund an den Kosten der Unterkunft mit 61,6 %.

Für die Sach- und Personalkosten im Rahmen der Umsetzung des SGB II wird ein kommunaler Finanzierungsanteil des Landkreises in Höhe von 15,2 % eingeplant, die übrigen Aufwendungen trägt der Bund.

Budget B-02; Teilbudget SGBII
312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Budget B-02; Teilbudget SGBII 347-01 Bildung und Teilhabe (§6b Bundeskindergeldgesetz)

Produktbeschreibung

Das sog. Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) betrifft verschiedene Personengruppen und wird erbracht für eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten, den Schulbedarf, Lernförderung, Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen, Schülerbeförderungskosten und für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Der Landkreis Osnabrück hat seine Zuständigkeit für das bei diesem Produkt dargestellte BuT-Paket für die Personen die Wohngeld und/oder Kinderzuschlag beziehen auf die Maßarbeit kAÖR übertragen. Für die Personen die SGB II-Leistungen beziehen ist die bei den Außenstellen der Maßarbeit kAÖR angegliederte SGB II-Stelle des Landkreises Osnabrück zuständig. Diese BuT-Leistungen sind beim Produkt 312-01 dargestellt. Darüber hinaus können auch die Personen die Sozialhilfe (vgl. Produkte 311-01 und 311-06) und Asylbewerberleistungen (vgl. Produkt 313-01) empfangen, Leistungen aus dem BuT-Paket erhalten. Für letztere hat der Landkreis Osnabrück die Aufgabenwahrnehmung auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden delegiert.

Auftragsgrundlage

Das Bundeskindergeldgesetz (BKGG) regelt in § 6 b die Anspruchsberechtigung der BuT-Leistungen für Wohngeld- und Kinderzuschlag.

Zielgruppen

Anspruchsberechtigt sind Kinder, die selbst oder deren Eltern SGB II-, SGB XII-Leistungen, Asylbewerberleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten. Bei dem Produkt 347-01 sind nur die Leistungen für Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte dargestellt. Die ersten fünf der oben genannten Leistungen können bedürftige Kinder bis 24 Jahre in Anspruch nehmen, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Anspruch auf Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben haben bedürftige Kinder bis 17 Jahren.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.416.112	1.495.900	1.927.800	1.936.400	1.938.400	1.941.800
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	14.900	10.000	15.000	10.000	10.000	10.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.431.012	1.505.900	1.942.800	1.946.400	1.948.400	1.951.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	4.511	8.500	9.400	9.000	9.000	9.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	2.125	2.400	3.400	2.400	2.400	2.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.126.741	1.205.000	1.630.000	1.630.000	1.630.000	1.630.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	296.452	290.000	300.000	305.000	307.000	310.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.429.829	1.505.900	1.942.800	1.946.400	1.948.400	1.951.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	1.184	0	0	0	0	0
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	1.184	0	0	0	0	0

Budget B-02; Teilbudget SGBII 347-01 Bildung und Teilhabe (§6b Bundeskindergeldgesetz)

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,12	0,12	0,12

Abweichungen zum Vorjahr

Die Transferaufwendungen befinden sich auf dem Niveau des Vorjahres. Sie werden durch den Bund zu 100 % erstattet.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Mit neugefassten Regelungen im Kindergeldgesetz beabsichtigt der Gesetzgeber, das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen sowie von Schülerinnen und Schülern, die selbst oder deren Eltern Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalten, im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe sicherzustellen.

Die o. g. Bedarfe werden als eigenständige Bedarfe neben dem Regelbedarf anerkannt, um durch zielgerichtete Leistungen eine stärkere Integration bedürftiger Kinder und Jugendlicher in die Gemeinschaft zu erreichen. Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sind erforderlich, um die materielle Basis für Chancengerechtigkeit herzustellen. Insbesondere der Bildung kommt bei der nachhaltigen Überwindung von Hilfebedürftigkeit und zukünftigen Lebenschancen eine Schlüsselfunktion zu.

Zur Umsetzung der politischen Zielvorstellungen soll eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Entscheidern bei der Maßarbeit kAÖR, den Wohngeldstellen in den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden, den Sozialräumen sowie den Antragstellern und Leistungserbringern (Schulen, Caterer, Nachhilfeinstituten etc.) erfolgen, die geprägt ist durch:

- Informationen für alle Leistungsberechtigten
- eine angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe (z.B. direkte Abrechnung der Leistungen mit den Leistungserbringern, unbürokratische Hilfestellung)
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable Umsetzung der geltenden Normen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die hier dargestellten Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) betreffen Personen, die im Bezug von Wohngeld und Kinderzuschlag stehen. Weitere BuT-Leistungen sind differenziert nach dem angesprochenen Personenkreis auch bei den Produkten 311-01, 311-06, 312-01 und 313-01 zu finden.

Die BuT-Zweckaufwendungen und die Verwaltungs- und Personalkosten werden durch Bundesmittel vollständig refinanziert.

Neben den BuT-Zweckaufwendungen sind aus den dafür vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln verschiedene Projekte zur Verbesserung der Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen initiiert worden. Derartige Förderungen werden von Bundesseite nicht weiter gewährt. Einige Projekte (z.B. Sozialpädagogen an Schulen, vgl. Produkt 243-01) werden bereits seit dem Jahr 2015 aus Landkreismitteln finanziert.

Die einzelnen Projekte sind nicht in diesem Produkt, sondern an der Stelle im Haushalt dargestellt, wo die Leistung fachlich erbracht wird. Betroffen sind vor allem die Produkte 361-01 (Familienzentren und damit verbundene Projekte) und 243-01 (Soziale Angebote in Quakenbrück). Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

Budget B-02; Teilbudget SGBII
347-01 Bildung und Teilhabe (§6b Bundeskindergeldgesetz)

Budget 03

Jugendhilfe

Übersicht: Budget 03 Teilergebnishaushalt 2021 - 2026

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
341-01	Unterhaltsvorschuss	-2.046.723	-2.254.300	-2.768.500	-2.605.200	-2.667.800	-2.731.800
361-01	Kindertagesstätten/Tagespflege	-39.251.409	-48.676.800	-48.742.500	-56.839.400	-60.398.500	-62.858.100
362-01	Jugendarbeit	-1.590.438	-1.771.200	-1.914.500	-1.913.200	-1.915.400	-1.917.200
363-00	Gemeinkosten Fachdienst Jugend	-316.039	-402.300	2.594.900	-450.700	-467.200	-484.400
363-01	Adoptionen, Pflegekinder	-6.063.522	-4.977.800	-5.169.500	-5.390.200	-5.601.500	-5.820.200
363-02	Jugendschutz	-11.823	-20.000	-36.400	-37.300	-37.900	-38.400
363-03	Beistandschaften/ Vormundschaften	-1.646.657	-1.589.500	-2.073.100	-1.869.600	-1.905.200	-1.941.500
363-04	Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen	-33.063.967	-34.406.700	-38.948.100	-41.058.200	-42.686.600	-44.380.400
363-05	Ambulante Erziehungshilfen	-13.079.003	-13.486.800	-14.700.000	-15.447.800	-16.032.600	-16.639.500
363-06	Beratung	-1.426.979	-1.458.800	-1.589.800	-1.556.600	-1.583.900	-1.616.300
363-07	Gerichtshilfen	-300.573	-294.700	-321.000	-318.500	-324.200	-330.200
363-08	Hilfe für straffällige Jugendliche	-617.786	-616.900	-672.000	-645.200	-655.600	-666.900
363-09	Jugendsozialarbeit	-320.728	-380.800	-392.600	-388.700	-390.000	-391.100
363-10	Förderung von freien Trägern	-1.642.334	-1.585.000	-1.727.200	-1.702.000	-1.705.000	-1.708.300
363-11	Jugendhilfeplanung und Projektarbeit	-1.146.256	-1.025.000	-1.119.900	-1.090.700	-1.096.500	-1.103.100
363-12	Übergangsmanagement	-1.017.713	-1.189.400	-1.183.500	-1.183.500	-1.183.500	-1.183.500
FD-03	Jugend	-103.541.950	-114.136.000	-118.763.700	-132.496.800	-138.651.400	-143.810.900
B-03	Jugendhilfe	-103.541.950	-114.136.000	-118.763.700	-132.496.800	-138.651.400	-143.810.900

Übersicht: Budget B-03 Teilergebnishaushalt 2021 - 2026

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.077.751	4.398.700	5.124.700	5.139.100	5.149.300	5.159.900
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	6.430.102	3.540.000	3.814.400	4.042.500	4.203.700	4.371.400
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	158	600	600	600	600	600
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.704.215	18.670.000	19.785.400	20.954.500	21.780.400	22.639.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	21.108	20.300	20.300	20.300	20.300	20.300
1.12	Summe Ordentliche Erträge	30.233.333	26.629.600	28.745.400	30.157.000	31.154.300	32.191.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	9.079.326	8.900.200	10.442.700	10.183.100	10.376.500	10.576.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.085.039	1.182.600	1.924.200	1.410.400	1.435.400	1.463.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	835.536	436.000	621.000	640.800	654.800	669.400
2.04	Abschreibungen	2.775.872	323.000	270.400	270.400	270.400	270.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	115.976.027	125.350.800	132.558.500	145.175.100	151.911.200	157.674.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.489.264	4.195.800	1.304.300	4.586.000	4.769.400	4.960.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	134.241.064	140.388.400	147.121.100	162.265.800	169.417.700	175.614.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-104.007.731	-113.758.800	-118.375.700	-132.108.800	-138.263.400	-143.422.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	836.000	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	28	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	835.972	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	370.191	377.200	388.000	388.000	388.000	388.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-370.191	-377.200	-388.000	-388.000	-388.000	-388.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-103.541.950	-114.136.000	-118.763.700	-132.496.800	-138.651.400	-143.810.900

Übersicht: Budget B-03 Teilfinanzhaushalt 2021 - 2026

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.819.948	26.629.600	28.745.400	30.157.000	31.154.300	32.191.600
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	128.879.900	137.785.800	143.223.500	159.278.000	166.381.500	172.522.800
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-99.059.952	-111.156.200	-114.478.100	-129.121.000	-135.227.200	-140.331.200
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
05.05	aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-99.067.352	-111.163.600	-114.485.500	-129.128.400	-135.234.600	-140.338.600
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
362-01	Jugendarbeit	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
Gesamtsumme		7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400

Übersicht Budget B-03 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2023	bisher bereitgestellt	VE 2024	VE 2025	VE 2026
IBSTIFTUNG	Zustiftung Stiftung LAUTER	135.800	7.400	106.200	0	0	0
0	Gesamtsumme	135.800	7.400	106.200	0	0	0

Budget B-03; Teilbudget FD-03 341-01 Unterhaltsvorschuss

Produktbeschreibung

Allein erziehende Elternteile erhalten für ihre Kinder Leistungen, wenn der andere Elternteil nicht oder nicht ausreichenden Unterhalt zahlt. Diese Leistungen werden vom Unterhaltsverpflichteten im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit zurückgefordert.

Auftragsgrundlage

Unterhaltsvorschussgesetz.

Zielgruppen

- allein erziehende Elternteile und ihre Kinder /Jugendliche.
- unterhaltspflichtige Elternteile.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	4.446.908	1.978.900	2.253.300	2.388.500	2.484.000	2.583.400
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.681.925	7.480.000	7.748.000	8.212.900	8.541.400	8.883.100
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	254	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	11.129.087	9.458.900	10.001.300	10.601.400	11.025.400	11.466.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.183.863	1.269.800	1.631.600	1.545.800	1.576.000	1.606.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	198.467	181.900	431.900	317.500	323.700	330.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	2.290.739	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	9.411.931	9.400.000	9.735.000	10.319.100	10.731.900	11.161.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	809	771.500	881.300	934.200	971.600	1.010.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	13.085.810	11.623.200	12.679.800	13.116.600	13.603.200	14.108.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.956.723	-2.164.300	-2.678.500	-2.515.200	-2.577.800	-2.641.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.046.723	-2.254.300	-2.768.500	-2.605.200	-2.667.800	-2.731.800

Budget B-03; Teilbudget FD-03 341-01 Unterhaltsvorschuss

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Fallzahl Bewilligung	3.026,00	3.500,00	3.500,00
Fallzahl Heranziehung	6.184,00	6.200,00	6.300,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	19,38	20,82	22,24

Abweichungen zum Vorjahr

Das Unterhaltsvorschussgesetz wurde mit Wirkung vom 01. Juli 2017 novelliert und ab Geburt bis zum 18. Lebensjahr ausgeweitet; die Fallzahlen haben sich seit Anfang 2017 in etwa verdoppelt.

Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen und fachlich-inhaltlicher Besonderheiten in der 3. Altersstufe ist die Refinanzierungsquote deutlich gesunken.

Zum 01. Januar 2021 hat sich der an das Land abzuführende Anteil der Unterhaltserträge von einem Drittel auf 40 % erhöht.

Aufgrund der Anhebung der Regelbeträge ist in 2023 von leicht steigenden Brutto-Aufwendungen auszugehen.

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind neben höheren Stellenanteilen insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die Entwicklung der Refinanzierungsquote in den Vorjahren stellt sich wie folgt dar: 2003 = 19,8 %; 2004 = 24,7 %; 2005 = 22,8 %; 2006 = 22,4 %; 2007 = 26,6 %; 2008 = 28,8 %; 2009 = 29,3 %; 2010 = 24,9 %; 2011 = 28,0 %; 2012 = 28,7 %; 2013 = 29,9 %; 2014 = 31,2 %; 2015 = 30,1 %; 2016 = 34,7 %; 2017 = 25,3 % (davon im 1. Halbjahr 37 %); 2018 = 18,5 %; 2019 = 21 %; 2020 = 20,9 %; 2021 = 21,6 %; 1. Halbjahr 2022 = 22,2 %. Ziel ist es, die Quote weiter zu steigern.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Bewilligung von Unterhaltsvorschussleistungen	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen

Die Bearbeitungszeiten verlängern sich aufgrund zusätzlicher Prüferfordernisse insbesondere bei der 3. Altersstufe.
Aufgrund erheblicher krankheitsbedingter Ausfälle kann keine Garantie übernommen werden.

Kennzahlenvergleich

Teilnahme am Kennzahlenvergleich "Unterhaltsvorschuss" der KGSt (Frühjahr 2022 bis September 2023).

Erläuterungen

Ausgehend von zu erwartenden Unterhaltsvorschussleistungen in Höhe von 9.735.000 € und einer Refinanzierungsquote von 22,75 % ergibt sich für 2023 die folgende Finanzierungssituation:

Aufwendungen

Leistungen an Berechtigte	9.735.000 €
Erstattungen an das Land	881.300 €
(40 % von 2.203.300 €)	

Insgesamt 10.616.300 €.

Erträge

Erstattungen vom Land	7.748.000 €
(80 % von (9.735.000 € - 50.000 €))	
Unterhaltsbeträge	2.203.300 €
Erst. überzahlter Leistungen	50.000 €

Insgesamt 10.001.300 €.

Damit ergibt sich in 2023 - ohne Einbeziehung der Personalaufwendungen sowie der IT-Leistungsverrechnung - ein Plan-Zuschussbedarf von 615.000 € (2022 = 712.600 €).

Budget B-03; Teilbudget FD-03 361-01 Kindertagesstätten/Tagespflege

Produktbeschreibung

Bedarfsplanung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kindertagesstätte; Übernahme von Elternbeiträgen und Fachberatung; Förderung von Sonderbetreuung; Förderung von Kindern in Tagespflege.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); Nds. Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) und DVO-NKiTaG; Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Gemeinden, Samtgemeinden und Städten.

Zielgruppen

Träger von Kindertagesstätten; politische Gremien; Eltern und andere Erziehungsberechtigte; Mitarbeiter/innen in Kindertagesstätten; Eltern und Kinder in der Tagespflege; Tagespflegepersonen; Gemeinden, Samtgemeinden und Städte im Landkreis Osnabrück.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.917.250	3.491.000	4.241.000	4.241.000	4.241.000	4.241.000
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	2.317	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.748	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	6.917.819	3.502.100	4.252.100	4.252.100	4.252.100	4.252.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	479.165	443.200	508.000	512.800	522.600	533.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	33.277	36.600	53.100	38.800	39.500	40.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	157.673	0	200.000	200.000	200.000	200.000
2.04	Abschreibungen	258.081	240.200	197.600	197.600	197.600	197.600
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	46.008.513	51.451.600	52.028.600	60.135.000	63.683.600	66.131.800
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	56.720	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	46.993.429	52.171.600	52.987.300	61.084.200	64.643.300	67.102.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-40.075.609	-48.669.500	-48.735.200	-56.832.100	-60.391.200	-62.850.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	836.000	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	836.000	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	11.800	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-11.800	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-39.251.409	-48.676.800	-48.742.500	-56.839.400	-60.398.500	-62.858.100

Budget B-03; Teilbudget FD-03 361-01 Kindertagesstätten/Tagespflege

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	6,78	6,52	6,90

Abweichungen zum Vorjahr

Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den kreisangehörigen Kommunen über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege beläuft sich das Gesamtzuweisungsvolumen auf 50 % der Netto-Ist-Aufwendungen des jeweiligen Vorjahres, für 2023 auf Basis von 2021. Die Netto-Ist-Aufwendungen aller kreisangehöriger Kommunen betragen in 2021 insgesamt 92.980.000 €, so dass sich ein Planwert von 46.490.000 € ergibt (2022 = 45.913.000 €).

Für die Wiederaufnahme der Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen (Gütesiegel) werden in 2023 200.000 € veranschlagt.

Erträge aus der Betriebskostenförderung für die Tagespflege durch das Land werden in Höhe von 3.000.000 € eingeplant (2022 = 2.250.000 €).

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die Familienservicebüros werden in allen 21 Gemeinden, Samtgemeinden und Städten fortgeführt.

Es werden an 55 Standorten Nachmittagsbetreuungsangebote in Lern- und Freizeitgruppen an Grund- und Förderschulen vorgehalten.

Es werden an fünf verschiedenen Standorten (Dissen, Quakenbrück, Belm, GMHütte und Bramsche) Sozialpädagogische Horte angeboten.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Erträge:

Zu Pos. 1.02 - Zuweisungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um die Erträge aus Landeszuweisungen für die Tagespflege von 3.000.000 €, für die Sprachförderung von 1.150.000 € und für die Familienservicebüros nach der Richtlinie Familienförderung von 80.000 €.

Außerdem werden 11.000 € als Umlage der kreisangehörigen Kommunen für die Fachberatung in Kindertagesstätten veranschlagt = insgesamt 4.241.000 €.

Zu Pos. 1.04 - Sonstige Transfererträge:

Es handelt sich um Kostenbeiträge für Tagespflege für die beim Landkreis Osnabrück betreuten Fälle.

Aufwendungen:

Zu Pos. 2.03 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es handelt sich um die Aufwendungen für die Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungsaktivitäten in Kindertageseinrichtungen.

Zu Pos. 2.04 - Abschreibungen:

Es werden Abschreibungen von 197.600 € auf geleistete Investitionszuweisungen (Kita-Förderung) veranschlagt.

Budget B-03; Teilbudget FD-03

361-01 Kindertagesstätten/Tagespflege

Zu Pos. 2.06 - Transferaufwendungen:

Die eingeplanten Transferaufwendungen von 52.028.600 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuweisungen an die kreisangehörigen Kommunen (öffentlich-rechtliche Vereinbarung "Kinderbetreuung")	46.490.000 €
- Zuweisungen an die Kommunen für Elternbeiträge für den Krippenbesuch	800.000 €
- Familienservicebüros/Nachmittagsbetreuung	1.586.000 €
- Hort- und Sonderbetreuungen	722.000 €
- Sprachförderung	1.420.000 €

Hierin sind Landesmittel von 1.150.000 € enthalten. Der Eigenanteil beläuft sich auf 270.000 €.

- Familienzentren und Offene Cafés einschl. FuN-Angebote	872.600 €
- Soziale Angebote in Quakenbrück	18.000 €
- Tagespflege aus pädagogischen Gründen	120.000 €

Zu Pos. 5.02 - Aufwendungen aus internen Leistungsbez.:

IT-Leistungsverrechnung für die Fachanwendung "PRIMUS-Kita".

Budget B-03; Teilbudget FD-03
361-01 Kindertagesstätten/Tagespflege

Budget B-03; Teilbudget FD-03 362-01 Jugendarbeit

Produktbeschreibung

Förderung der Jugendarbeit, von Jugendräumen und Freizeiteinrichtungen; Planungs-, Beratungs- und Koordinierungsfunktion zur Anregung der eigenverantwortlichen Tätigkeit von Jugendgruppen und -verbänden; Jugendpower 2000 plus (hauptamtliche Jugendpfleger); Geschäftsstellenführung Jugendring Osnabrücker Land e. V..

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); Kreistagsbeschluss.

Zielgruppen

- junge Menschen bis 27 Jahre
- Vereine, Verbände, Kirchen und sonstige Institutionen im Landkreis Osnabrück, die sich mit der Jugendarbeit/Jugendpflege befassen
- Jugendgruppenleitende; Verbandsvertreter
- Jugendpfleger und Jugendpflegerinnen in den Gemeinden, Samtgemeinden und Städten.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	158	600	600	600	600	600
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	158	600	600	600	600	600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	76.387	70.400	91.300	92.200	94.300	95.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	7.017	7.700	8.700	6.500	6.600	6.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	15.000	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	85.802	76.900	72.800	72.800	72.800	72.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.421.390	1.601.800	1.742.300	1.742.300	1.742.300	1.742.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.590.595	1.771.800	1.915.100	1.913.800	1.916.000	1.917.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.590.438	-1.771.200	-1.914.500	-1.913.200	-1.915.400	-1.917.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.590.438	-1.771.200	-1.914.500	-1.913.200	-1.915.400	-1.917.200

**Budget B-03; Teilbudget FD-03
362-01 Jugendarbeit**

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
geförderte Maßnahmen	219,00	440,00	440,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	1,20	1,20	1,44

Abweichungen zum Vorjahr

Aufgrund der Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit zum 01. Januar 2023 erhöhen sich die Ansätze für Jugendfreizeiten, Jugendbildungsmaßnahmen und Kinder-, Jugend- und Familienerholung von bisher insgesamt 390.000 € um 150.000 € auf 540.000 €. In diesem Zusammenhang entfallen die bisher explizit dargestellten Mittel für die Arbeitsgemeinschaft Politischer Jugend von 9.500 €.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anträge nach den Richtlinien	8 Wochen	8 Wochen	8 Wochen

Erläuterungen

Zu Pos. 2.04:

Es werden Abschreibungen von 72.800 € auf geleistete Investitionszuweisungen aus Vorjahren (Jugendräume) veranschlagt.

Zu Pos. 2.06:

Es werden Transferaufwendungen von 1.742.300 € (2022 = 1.601.800 €) veranschlagt, und zwar für

- Förderung der Jugendarbeit in den Gemeinden (Jugendpower 2000 plus)	1.074.800 €
- Fahrten, Wandern, Lager	378.100 €
- Außerschulische Bildung	131.900 €
- Kinder-, Jugend- und Familienerholung	30.000 €
- Zuschuss an den Jugendring Osnabrücker Land e. V. - "100-Ideen-Programm"	27.500 €
- Zuweisung an die Stiftung "Lauter - Die Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Osnabrück"	100.000 €.

Im investiven Finanzhaushalt wird - wie in den Vorjahren - eine Zustiftung von 7.400 € zur Stiftung "Lauter - Die Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Osnabrück" eingeplant.

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-00 Gemeinkosten Fachdienst Jugend

Produktbeschreibung

Hier werden allgemeine Aufwendungen dargestellt, die den übrigen Produkten nicht direkt zugeordnet werden können. Dazu zählen beispielsweise Aufwendungen für Fortbildungen, Dienstreisen, Bürobedarf und Geschäftsaufwendungen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Fachdienst intern.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.227	66.600	66.600	70.600	73.400	76.400
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.125	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	240.696	300.700	-2.700.600	341.000	354.700	368.900
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	279.048	367.300	-2.634.000	411.600	428.100	445.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-279.048	-367.300	2.634.000	-411.600	-428.100	-445.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	36.991	35.000	39.100	39.100	39.100	39.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-36.991	-35.000	-39.100	-39.100	-39.100	-39.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-316.039	-402.300	2.594.900	-450.700	-467.200	-484.400

**Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-00 Gemeinkosten Fachdienst Jugend**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

./..

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.03 / 2.07 / 5.02:

Bei diesem Produkt ist laut politischem Beschluss eine globale Minderausgabe in Höhe von 2 % des Aufwandsvolumens des eingebrachten Verwaltungsentwurfs des Haushaltes 2023 für das Budget 03 veranschlagt. Dies entspricht einem Betrag von 3.022.200 € (enthalten bei Pos. 2.07).

Darüber hinaus werden im Gemeinkostenprodukt die Aufwendungen dargestellt, die keinem Produkt direkt zugeordnet werden können. Hierunter fallen zum Beispiel Geschäftsaufwendungen (Dienstreisen; Telefon; Post; Büromaterial), die den gesamten Fachdienst betreffen; in 2023 sind das insgesamt 427.300 €.

**Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-01 Adoptionen, Pflegekinder**

Produktbeschreibung

Unterbringung von Pflege- und Adoptivkindern in Familien als Hilfe zur Erziehung; Unterstützung und Beratung ihrer Eltern und der Pflege- bzw. Adoptivfamilien.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); BGB; Adoptionsvermittlungsgesetz.

Zielgruppen

Pflegekinder; Pflegeeltern; Herkunftsfamilien; Bewerber/innen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	276.847	471.300	471.300	499.500	519.500	540.400
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.683.398	3.562.200	4.309.600	4.550.100	4.720.100	4.896.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	295	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.960.540	4.033.500	4.780.900	5.049.600	5.239.600	5.437.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	577.478	533.200	738.700	720.500	734.900	749.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	55.800	66.800	134.800	97.900	99.900	101.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	23.280	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	6.043.897	6.786.300	7.451.900	7.898.900	8.214.900	8.543.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.323.562	1.625.000	1.625.000	1.722.500	1.791.400	1.863.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	9.024.062	9.011.300	9.950.400	10.439.800	10.841.100	11.257.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-6.063.522	-4.977.800	-5.169.500	-5.390.200	-5.601.500	-5.820.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-6.063.522	-4.977.800	-5.169.500	-5.390.200	-5.601.500	-5.820.200

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-01 Adoptionen, Pflegekinder

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Pflegemonate Vollzeitpflege	4.400,00	4.400,00	4.424,00
Pflegemonate Vollzeitpflege junge Vollj.	300,00	300,00	336,00
Pflegemonate Fam. Bereitschaftspflege	109,00	144,00	138,00
Pflegemonate Profipflege	120,00	150,00	138,00
Stellenanteile des Produktes			
Stellenanteile des Produktes	8,97	8,80	10,64

Abweichungen zum Vorjahr

Die Gesamtsumme der Sozialraumbudgets - soweit dem Produkt 363-01 zugeordnet - beläuft sich auf 4.742.400 € (2022 = 4.824.200 €). Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind neben höheren Stellenanteilen insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Eignungsprüfung Pflegeeltern/Adoptionsbewerber/innen	6 Monate	6 Monate	6 Monate

Kennzahlenvergleich

Teilnahme am Kennzahlenvergleich "Integrierte Berichterstattung in Niedersachsen (IBN)":

Zusammen mit ca. 50 Jugendämtern aus Niedersachsen nimmt der Landkreis Osnabrück an der IBN teil. Die IBN ist ein ziel- und kennzahlenbasiertes Steuerungssystem für Jugendämter in Niedersachsen. Das umfassende Kennzahlenset gibt einen Überblick über die Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe. Das Kernstück der IBN bilden insgesamt fünf nach Sozialstrukturmerkmalen gebildete Vergleichsringe. Ab der Kennzahlenerhebung 2018 sind die Vergleichsringe anhand der Sozialstrukturdaten neu gebildet worden. Der Landkreis Osnabrück gehört zusammen mit 16 anderen Landkreisen und der Region Hannover zum Vergleichsring 4. Über die Einzelergebnisse aus dem Vergleichsring wird regelmäßig im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie berichtet.

Die IBN widmet sich jeweils über den Zeitraum von zwei Jahren übergreifenden Themen von herausragendem Interesse.

Darüber hinaus wird derzeit an einem weiteren Modul gearbeitet, dem JuBB-Datenblatt, das Datenanalysen auch auf der Ebene einzelner Sozialräume ermöglichen soll; dieses Modul soll in 2023 in die Umsetzung gehen.

Erläuterungen

Erträge:

Zu Pos. 1.04 - Sonstige Transfererträge = Erstattungen von Sozialleistungsträgern; Kostenbeiträge; Unterhalt:

Vollzeitpflege Minderjähriger 351.500 €; Vollzeitpflege junge Volljährige 119.800 € (jeweils wie 2022).

Zu Pos. 1.07 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Vollzeitpflege Minderjähriger 3.859.400 € (2022 = 3.112.000 €); Vollzeitpflege junge Volljährige 320.000 € (wie 2022); Profipflege 5.000 € (wie 2022); Abrechnungssystematik Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) 125.200 € (wie 2022).

Aufwendungen:

Zu Pos. 2.06 - Transferaufwendungen:

Vollzeitpflege Minderjähriger 6.293.900 € (2022 = 5.702.000 €); Vollzeitpflege junge Volljährige 624.100 € (513.200 €); Familiäre Bereitschaftsbetreuung 212.100 € (214.900 €); Profipflege 171.700 € (206.100 €); Abrechnungssystematik SkF 141.900 € (wie 2022); Adoptions- und Pflegekinderdienst 8.200 € (wie 2022).

Zu Pos. 2.07 - Erstattungen an andere Jugendämter:

Vollzeitpflege Minderjähriger 1.400.000 €; Vollzeitpflege junge Volljährige 225.000 € (jeweils wie 2022).

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-02 Jugendschutz

Produktbeschreibung

Schutz von Kindern und Jugendlichen; Beratung von Erziehungsberechtigten, Jugendbetreuern und -betreuerinnen, Gewerbetreibenden und Veranstaltern durch Veranstaltungen, Vorträge, Gespräche und Aktionen zu aktuellen und möglichen Gefährdungspotentialen; Kontrolle von Gewerbetreibenden und Veranstaltern; Koordinierung örtlicher Jugendschutzmaßnahmen.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); JuSchG; JArbSchG.

Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche
- gesamte Bevölkerung des Landkreises

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	11.547	10.600	26.800	27.900	28.500	29.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	276	400	600	400	400	400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	14.600	14.600	14.600	14.600	14.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	11.823	25.600	42.000	42.900	43.500	44.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-11.823	-20.000	-36.400	-37.300	-37.900	-38.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-11.823	-20.000	-36.400	-37.300	-37.900	-38.400

**Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-02 Jugendschutz**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,18	0,18	0,39

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.11:

Bei den Erträgen von 5.600 € handelt es sich um Bußgelder im Rahmen des gesetzlichen Jugendschutzes.

Zu Pos. 2.06:

Für Maßnahmen des pädagogischen Jugendschutzes werden Aufwendungen von 14.600 € veranschlagt.

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-03 Beistandschaften/ Vormundschaften

Produktbeschreibung

Auf Antrag des betreuenden Elternteils wird das Jugendamt Beistand. Inhalt: Vaterschaftsfeststellung, Unterhalt. Für minderjährige Mütter wird das Jugendamt kraft Gesetzes Vormund; in anderen Fällen wird das Jugendamt durch Gerichtsentscheidung Vormund oder Pfleger. Inhalt: Sorgerecht, Aufenthalt, Vermögen, Unterhalt, Statusangelegenheiten.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); BGB.

Zielgruppen

- Minderjährige, deren Eltern die gesetzliche Vertretung nicht umfassend wahrnehmen wollen oder können.
- bestellte Vormünder und Pfleger.
- andere Jugendämter.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.370.166	1.299.900	1.599.500	1.510.400	1.540.100	1.570.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	226.921	241.000	425.000	310.600	316.500	322.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	611	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.196	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	7.764	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.606.657	1.549.500	2.033.100	1.829.600	1.865.200	1.901.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.606.657	-1.549.500	-2.033.100	-1.829.600	-1.865.200	-1.901.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.646.657	-1.589.500	-2.073.100	-1.869.600	-1.905.200	-1.941.500

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-03 Beistandschaften/ Vormundschaften

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Beistandschaften	2.020,00	2.050,00	2.100,00
Fallzahl Vormundschaften	470,00	430,00	500,00
Fallzahl Beurkundungen	1.263,00	1.200,00	1.200,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	19,37	20,12	21,40

Abweichungen zum Vorjahr

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind neben höheren Stellenanteilen insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Beratung und Unterstützung der betroffenen Bürger.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Unterhaltsbeurkundungen*	sofort	sofort	sofort
Beurkundungen von Sorgerechtsklärungen*	sofort	sofort	sofort
Beurkundungen von Vaterschaftsanerkennnissen*	sofort	sofort	sofort
Beurkundungen von Zustimmungserklärungen in Familienangelegenheiten*	sofort	sofort	sofort

* während der Sprechzeiten.

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich "Beistandschaften/Amtsvormundschaften" findet nicht mehr statt.

Erläuterungen

./.

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-04 Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen

Produktbeschreibung

Unterbringung eines jungen Menschen über Tag (teilstationär) oder über Tag und Nacht in einer Einrichtung; eingeschlossen ist die Unterstützung der Herkunftsfamilie. Inobhutnahme, also eine unvorbereitete, kurzfristige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen aus Krisensituationen heraus.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); BGB.

Zielgruppen

- junge Menschen (Kinder, Jugendliche und junge Volljährige) und deren Familien.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	1.703.721	1.078.700	1.078.700	1.143.400	1.189.100	1.236.500
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.229.099	7.527.800	7.627.800	8.085.500	8.408.700	8.744.900
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	200	200	200	200	200
1.12	Summe Ordentliche Erträge	7.932.820	8.606.700	8.706.700	9.229.100	9.598.000	9.981.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.755.120	1.727.500	1.941.700	1.895.700	1.931.600	1.968.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	214.125	256.200	345.500	254.500	258.800	264.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	111.965	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	37.038.567	39.329.800	43.661.000	46.340.800	48.234.500	50.203.800
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.685.610	1.495.000	1.495.000	1.584.700	1.648.100	1.714.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	40.805.387	42.808.500	47.443.200	50.075.700	52.073.000	54.150.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-32.872.567	-34.201.800	-38.736.500	-40.846.600	-42.475.000	-44.168.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	191.400	204.900	211.600	211.600	211.600	211.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-191.400	-204.900	-211.600	-211.600	-211.600	-211.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-33.063.967	-34.406.700	-38.948.100	-41.058.200	-42.686.600	-44.380.400

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-04 Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Pflegetage Stat. Hilfe Minderjähriger	109.500,00	109.500,00	113.150,00
Pflegetage Teilstat. Hilfe Minderjähriger	13.290,00	13.140,00	13.140,00
Pflegetage Stat. Hilfe seel. Behinderter	14.600,00	14.235,00	14.600,00
Pflegetage Teilstat. Hilfe seel. Beh.	215,00	730,00	365,00
Pflegetage Stat. Hilfe junger Vollj.	32.850,00	30.295,00	34.675,00
Pflegetage Stat. Hilfe seel beh. Voll.	12.775,00	13.140,00	12.775,00
Stellenanteile des Produktes			
Stellenanteile des Produktes	25,84	26,85	26,98

Abweichungen zum Vorjahr

Die Gesamtsumme der Sozialraumbudgets - soweit dem Produkt 363-04 zugeordnet - beläuft sich auf 37.548.200 € (2022 = 33.317.000 €).

Mehraufwendungen werden für Kosten- und Fallzahlenentwicklungen eingeplant.

Für die Betreuung der Unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden wie in den Vorjahren Gesamtaufwendungen von 3.500.000 € eingeplant, die sich auf die folgenden Hilfearten verteilen:

- Heimerziehung Minderjähriger § 34 SGB VIII 1.600.000 €
- Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII 1.600.000 €
- Inobhutnahmen 300.000 €.

Es ist davon auszugehen, dass die Transferaufwendungen für die Unbegleiteten minderjährigen Ausländer grundsätzlich in vollem Umfang erstattungsfähig sind. Es werden also auch entsprechend höhere Erträge aus Kostenerstattungen veranschlagt. Für potentiell nicht erstattungsfähige Aufwendungen werden allerdings Mindererträge von 105.000 € einkalkuliert; das sind 3 % der Gesamtaufwendungen.

Erstattungen von anderen Jugendämtern werden beim Produkt 363-04 insgesamt in Höhe von 4.212.800 € (2022 = 4.112.800 €) veranschlagt.

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die Netzwerkarbeit im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes wird weiter qualitativ ausgebaut.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ratenzahlungsanträge	2 Wochen	2 Wochen	2 Wochen
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	sofort	sofort	sofort.

Kennzahlenvergleich

Teilnahme am Kennzahlenvergleich "Integrierte Berichterstattung in Niedersachsen (IBN)":
 Beschreibung vgl. Produkt 363-01.

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-04 Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen

Erläuterungen

Erträge:

Zu Pos. 1.04 - Sonstige Transfererträge = Kostenbeiträge; Unterhaltszahlungen; Erstattungen von Sozialleistungsträgern	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen Minderj. § 34 SGB VIII	878.672 €	488.300 €	488.300 €
Tagesgruppen § 32 SGB VIII (teilstationäre Hilfen)	4.326 €	2.000 €	2.000 €
Stationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	176.728 €	175.000 €	175.000 €
Teilstationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	1.549 €	300 €	300 €
Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII	245.229 €	192.500 €	192.500 €
Gemeinsame Unterbringungen § 19 SGB VIII	114.410 €	50.000 €	50.000 €
Inobhutnahmen	157.293 €	47.400 €	47.400 €
Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige §§ 41; 35 a SGB VIII	125.514 €	123.200 €	123.200 €
Insgesamt	1.703.721 €.	1.078.700 €.	1.078.700 €.

Zu Pos. 1.07 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen Minderj. § 34 SGB VIII	3.003.053 €*)	4.296.300 €*)	4.396.300 €*)
Tagesgruppen § 32 SGB VIII (teilstationäre Hilfen)	15.766 €	16.500 €	16.500 €
Stationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	107.571 €	340.000 €	340.000 €
Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII	1.849.056 €*)	2.095.000 €*)	2.095.000 €*)
Gemeinsame Unterbringungen § 19 SGB VIII	282.398 €	20.000 €	20.000 €
Inobhutnahmen	363.580 €*)	400.000 €*)	400.000 €*)
Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige §§ 41; 35 a SGB VIII	587.675 €	340.000 €	340.000 €
Verwaltungskostenerstattung Unbegleitete minderjährige Ausländer	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Insgesamt	6.229.099 €.	7.527.800 €.	7.627.800 €.

Aufwendungen

Zu Pos. 2.06 - Transferaufwendungen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen Minderj. § 34 SGB VIII	20.473.914 €*)	21.678.000 €*)	24.143.600 €*)
Tagesgruppen § 32 SGB VIII (teilstationäre Hilfen)	1.462.942 €	1.657.100 €	1.619.400 €
Stationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	3.427.963 €	3.362.200 €	3.872.000 €
Teilstationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	31.717 €	39.700 €	12.600 €
Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII	4.970.519 €*)	5.409.800 €*)	5.750.500 €*)
Gemeinsame Unterbringungen § 19 SGB VIII	2.208.057 €	2.235.500 €	3.078.100 €
Inobhutnahmen	1.835.195 €*)	2.096.000 €*)	2.096.000 €*)
Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige §§ 41; 35 a SGB VIII	2.342.577 €	2.836.700 €	3.074.500 €
Individuelle Einzelfallhilfen	12.21200 €	14.800 €	14.300 €
Insgesamt	37.038.567 €.	39.329.800 €.	43.661.000 €.

Zu Pos. 2.07 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
= Erstattungen an andere Jugendämter			
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen Minderj. § 34 SGB VIII	1.144.090 €	1.200.000 €	1.200.000 €
Tagesgruppen § 32 SGB VIII (teilstationäre Hilfen)	141.998 €	0 €	0 €
Stationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	0 €	80.000 €	80.000 €
Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII	239.195 €	140.000 €	140.000 €
Gemeinsame Unterbringungen § 19 SGB VIII	0 €	0 €	0 €
Inobhutnahmen	160.327 €	75.000 €	75.000 €
Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige §§ 41; 35 a SGB VIII	0 €	0 €	0 €
Insgesamt	1.685.610 €.	1.495.000 €.	1.495.000 €.

*) Hier sind jeweils Mehraufwendungen bzw. Mehrerträge aus Erstattungen für die Betreuung der Unbegleiteten minderjährigen Ausländer mit berücksichtigt.

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-04 Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-05 Ambulante Erziehungshilfen

Produktbeschreibung

Familienergänzende Hilfen für junge Menschen und ihre Familien in besonderen Problemlagen. Die jungen Menschen leben weiterhin in ihren Familien. Hilfen in Notsituationen = Versorgung und Erziehung von Kindern bei plötzlichem Ausfall der Erziehungs- und Versorgungspersonen.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG).

Zielgruppen

- junge Menschen (Kinder, Jugendliche und junge Volljährige) und deren Familien.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	240.523	240.000	240.000	254.400	264.600	275.200
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	308	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	111.541	100.000	100.000	106.000	110.200	114.600
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	352.372	340.000	340.000	360.400	374.800	389.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.030.817	1.010.500	1.109.600	1.103.000	1.124.000	1.144.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	103.259	119.600	154.400	114.100	116.100	118.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	287.516	319.000	319.000	334.800	346.000	357.600
2.04	Abschreibungen	-817	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	11.836.497	12.377.700	13.457.000	14.256.300	14.821.300	15.408.800
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	174.102	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	13.431.374	13.826.800	15.040.000	15.808.200	16.407.400	17.029.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-13.079.003	-13.486.800	-14.700.000	-15.447.800	-16.032.600	-16.639.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-13.079.003	-13.486.800	-14.700.000	-15.447.800	-16.032.600	-16.639.500

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-05 Ambulante Erziehungshilfen

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Fallzahl Ambulante Hilfe	6,00	7,00	6,00
Fallzahl Erziehungsbeistand	156,00	150,00	164,00
Fallzahl Sozialtherapie	77,00	68,00	84,00
Fallzahl Sozialpäd. Familienhilfe	370,00	375,00	378,00
Fallzahl Ambulante Hilfen nach § 35 a SGB VIII	680,00	700,00	750,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	14,39	15,17	15,18

Abweichungen zum Vorjahr

Die Gesamtsumme der Sozialraumbudgets - soweit dem Produkt 363-05 zugeordnet - beläuft sich auf 10.853.200 € (2022 = 9.873.900 €). Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Vgl. Sach- und Qualitätsziele bei Produkt 363-04.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Kennzahlenvergleich

Teilnahme am Kennzahlenvergleich "Integrierte Berichterstattung in Niedersachsen (IBN)":
Beschreibung vgl. Produkt 363-01.

Erläuterungen

Erträge:

Zu Pos. 1.02:

Es werden Zuweisungen des Landes für den Einsatz von Integrationshelfern von 240.000 € eingeplant.

Zu Pos. 1.07:

Es werden Erstattungen von anderen Jugendämtern von 100.000 € veranschlagt.

Aufwendungen:

Zu Pos. 2.03:

Es handelt sich um die Aufwendungen für die Evaluation der ambulanten Erziehungshilfen von 55.000 € sowie um die Sachaufwendungen für die Erstattung an den Gesundheitsdienst für die Fachstelle für seelisch erkrankte junge Menschen von 264.000 €.

Zu Pos. 2.06 / 2.07:	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Mittel für fallunabhängige Arbeit ("FuA-Mittel")	141.003 €	233.800 €	233.800 €
Ambulante Hilfen	51.326 €	47.000 €	16.600 €
Erziehungsbeistandschaften	1.162.887 €	1.191.500 €	1.299.700 €
Sozialtherapie	1.565.295 €	1.566.100 €	1.840.500 €
Sozialpädagogische Familienhilfe	5.866.619 €	5.993.500 €	6.351.900 €
Erziehungsbeistandschaften für junge Volljährige	541.801 €	520.700 €	678.600 €
Individuelle Einzelfallhilfen	419.939 €	388.100 €	498.900 €
Hilfen in Notsituationen	6.702 €	33.200 €	33.200 €
Ambulante Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII (nicht Bestandteil der Sozialraumbudgets)	2.255.027 €	2.403.800 €	2.503.800 €
Insgesamt	12.010.599 €	12.377.700 €	13.457.000 €

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-06 Beratung

Produktbeschreibung

Beratung und Unterstützung von Müttern, Vätern und anderen Erziehungsberechtigten sowie jungen Menschen in Fragen von allgemeiner Erziehung, Unterhalt, Besuchsregelung, Umgangsregelung sowie Trennung und Scheidung. Einzel- und Gruppenberatung zu allgemeinen Erziehungsfragen.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG).

Zielgruppen

- alleinerziehende Elternteile, junge Volljährige bis 21 Jahre sowie nichtsorgeberechtigte Elternteile
- Mütter und Väter, die für Minderjährige zu sorgen haben bzw. tatsächlich sorgen
- Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.319.528	1.337.600	1.436.900	1.445.200	1.471.100	1.501.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	107.451	121.200	152.900	111.400	112.800	114.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.426.979	1.458.800	1.589.800	1.556.600	1.583.900	1.616.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.426.979	-1.458.800	-1.589.800	-1.556.600	-1.583.900	-1.616.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.426.979	-1.458.800	-1.589.800	-1.556.600	-1.583.900	-1.616.300

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-06 Beratung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	18,76	19,88	19,43

Abweichungen zum Vorjahr

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Beim Produkt 363-06 werden Leistungen und Aufgaben des Fachdienstes Jugend - insbesondere der Abteilung Erziehungs- und Beratungshilfen - nach dem SGB VIII abgebildet, die keine Transferaufwendungen zur Folge haben. Es sind ausschließlich Personalaufwendungen zugeordnet. Die Stellenanteile für die "Netzwerkarbeit im Bezirk" sind dem Kostenträger 363-0601 - Netzwerkarbeit - zugeordnet.

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-07 Gerichtshilfen

Produktbeschreibung

Einbringen erzieherischer und sozialer Gesichtspunkte in alle Verfahren der Vormundschafts- und Familiengerichte, bei denen die Personensorge von Kindern und Jugendlichen betroffen ist.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG).

Zielgruppen

- Vormundschaftsgerichte und Familiengerichte (unmittelbar)
- Minderjährige und deren personensorgeberechtigte Eltern oder Elternteile (mittelbar).

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	281.635	273.600	293.300	297.600	303.200	308.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	18.937	21.100	27.700	20.900	21.000	21.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	300.573	294.700	321.000	318.500	324.200	330.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-300.573	-294.700	-321.000	-318.500	-324.200	-330.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-300.573	-294.700	-321.000	-318.500	-324.200	-330.200

**Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-07 Gerichtshilfen**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	4,12	4,17	4,11

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Beim Produkt 363-07 werden Leistungen und Aufgaben des Fachdienstes Jugend - insbesondere der Abteilung Erziehungs- und Beratungshilfen - nach dem SGB VIII abgebildet, die keine Transferaufwendungen zur Folge haben. Es sind ausschließlich Personalaufwendungen zugeordnet.

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-08 Hilfe für straffällige Jugendliche

Produktbeschreibung

Betreuung und Begleitung straffällig gewordener Jugendlicher und Heranwachsender; Mitwirkung in Verfahren nach § 38 JGG; ambulante sozialpädagogische Maßnahmen; ambulante Maßnahmen mit der Polizei; Verhinderung formeller Verfahren aufgrund jugendtypischen Fehlverhaltens.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); JGG.

Zielgruppen

- straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende (Jugendlicher = 14, aber noch nicht 18 Jahre alt; Heranwachsender = 18, aber noch nicht 21 Jahre alt).

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	507.110	476.900	521.800	515.100	524.700	534.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	60.496	65.000	75.200	55.100	55.900	57.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	81.680	106.500	106.500	106.500	106.500	106.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	649.286	648.400	703.500	676.700	687.100	698.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-617.786	-616.900	-672.000	-645.200	-655.600	-666.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-617.786	-616.900	-672.000	-645.200	-655.600	-666.900

**Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-08 Hilfe für straffällige Jugendliche**

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Strafverfahren	835,00	610,00	850,00
Teilnehmer Kurzprojekte	42,00	45,00	45,00
Teilnehmer Sozialpäd. Gruppenarbeit	25,00	25,00	25,00
Zahl der Gespräche	55,00	50,00	60,00
Teilnehmer Erzieherischer Verkehrsunt.	57,00	60,00	70,00
Fallzahl Diversion	335,00	400,00	350,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	8,36	8,37	8,14
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
<p>- Durchführung von 2 Gewalt-Alternativ-Trainings mit jeweils 12 jugendlichen/heranwachsenden gewaltbereiten Straftätern/innen; insgesamt werden Kurzprojekte für 45 Teilnehmende angeboten.</p> <p>- Durchführung von 7 Veranstaltungsreihen zum Verkehrsunterricht für jugendliche Straftäter/innen mit insgesamt 70 Teilnehmenden.</p>			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
Servicegarantie	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Diversionsverfahren	3 - 6 Monate	3 - 6 Monate	3 - 6 Monate
Erläuterungen			
<p>Zu Pos. 1.02 und 2.06:</p> <p>Für die Durchführung der "Sozialpädagogischen Gruppenarbeit" durch den Internationalen Bund (IB) werden in 2023 wie in den Vorjahren 75.000 € veranschlagt.</p> <p>Für die ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz werden in 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 31.500 € eingeplant; in gleicher Höhe wird eine Zuweisung des Landes veranschlagt.</p> <p>Bei den ambulanten Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe handelt es sich insbesondere um "Täter-Opfer-Ausgleich"; "Gewalt-Alternativ-Trainings" sowie "Erzieherischen Verkehrsunterricht".</p>			

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-09 Jugendsozialarbeit

Produktbeschreibung

Die Jugendwerkstätten unterstützen junge Menschen, die individuell beeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind. Ziel ist es, durch arbeitsmarktorientierte Qualifizierung, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Beratung, Bildung, persönliche Stabilisierung, soziale Integration und Bewältigung individueller Probleme die jungen Menschen auf Ausbildung und Beruf vorzubereiten.

Auftragsgrundlage

Die Jugendwerkstätten im Landkreis Osnabrück arbeiten auf Grundlage des § 13 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und der vom Land vorgegebenen Richtlinie zur Förderung der Jugendwerkstätten in Niedersachsen (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten mit Mitteln des Landes Niedersachsen und des Europäischen Sozialfonds, RdErl. d. MS vom 25.11.2010 - 303-51 742-40 -).

Zielgruppen

Benachteiligte junge Menschen zwischen 14 und 26 Jahren.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	20.559	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
1.12	Summe Ordentliche Erträge	20.559	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	61.136	50.100	58.200	56.900	58.100	59.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	4.671	5.200	8.900	6.300	6.400	6.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	479	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	275.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	341.287	395.300	407.100	403.200	404.500	405.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-320.728	-380.800	-392.600	-388.700	-390.000	-391.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-320.728	-380.800	-392.600	-388.700	-390.000	-391.100

**Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-09 Jugendsozialarbeit**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,87	0,74	0,80

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die Jugendwerkstätten erbringen für den öffentlichen Jugendhilfeträger ein Angebot nach § 13 SGB VIII. Diese Leistungen werden durch den Landkreis, die MaßArbeit kAÖR und das Land Niedersachsen (über die Richtlinie zum Jugendwerkstättenprogramm) definiert. Dazu gehören:

1. Die Umsetzung der Richtlinie Jugendwerkstätten des Landes Niedersachsen. Ziel ist es, junge erwerbslose Menschen mit Eingliederungshemmnissen und besonderem soziopädagogischen Förderbedarf, bei denen ein direkter Übergang in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt nicht zu erwarten ist, durch arbeitsmarktorientierte Qualifizierung, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Beratung, Bildung, persönliche Stabilisierung, soziale Integration und Bewältigung individueller Probleme auf Ausbildung, Beruf oder Angebote der beruflichen Integration vorzubereiten.
2. Durch den kommunalen Anteil werden 46 Plätze mit offenem Zugang finanziert.
3. Aufsuchende und abholende Arbeit, u. U. auch flankierend zu anderen Maßnahmen.
4. Angebot von insgesamt 50 Bildungskursplätzen (10 Plätze pro Einrichtung).

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.11:

Es werden Erträge aus Bußgeldern bei Schulpflichtverletzungen von 14.500 € veranschlagt.

Zu Pos. 2.06:

Die fünf Jugendwerkstätten im Landkreis Osnabrück erbringen Leistungen der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII für den Fachdienst Jugend. Zur Kofinanzierung dieser Leistungen erhalten sie in 2023 - wie im Vorjahr - einen Zuschuss in Höhe von jeweils 68.000 € = insgesamt 340.000 €. Die Kofinanzierung bildet die Basis für die Akquirierung weiterer Landesmittel für die Jugendwerkstätten.

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-10 Förderung von freien Trägern

Produktbeschreibung

Freie Träger, die gesetzliche Aufgaben für das Jugendamt übernehmen, werden aufgrund von Verträgen oder politischen Beschlüssen durch das Jugendamt gefördert und beraten.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG).

Zielgruppen

Beratungseinrichtungen; Familienbildungsstätten.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	81.940	73.100	139.000	126.500	128.800	131.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	17.981	19.000	44.900	32.200	32.900	33.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.542.413	1.492.900	1.543.300	1.543.300	1.543.300	1.543.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.642.334	1.585.000	1.727.200	1.702.000	1.705.000	1.708.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.642.334	-1.585.000	-1.727.200	-1.702.000	-1.705.000	-1.708.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.642.334	-1.585.000	-1.727.200	-1.702.000	-1.705.000	-1.708.300

**Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-10 Förderung von freien Trägern**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	1,00	0,98	1,63

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06:

Beratungsstellen/Familienbildung

Es handelt sich um die Zahlungen aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit den Trägern der Beratungsstellen: Bistum Osnabrück, Evangelische Jugendhilfe Osnabrück gGmbH, Diakonisches Werk in Stadt und Landkreis Osnabrück gGmbH und Deutscher Kinderschutzbund, Orts- und Kreisverband Osnabrück.

Die Träger erbringen Leistungen nach § 16 SGB VIII - allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie -, § 17 SGB VIII - Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung -, § 18 SGB VIII - Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts - und § 27 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung -. Außerdem werden hier die Zuschüsse für die Familienbildungsstätten sowie für die Telefonseelsorge und für das Kinder- und Jugendtelefon veranschlagt.

Die veranschlagten Transferaufwendungen von 1.543.300 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuschüsse an die Familienbildungsstätten	70.000 €
- Zuschüsse an die Psychologischen Beratungsstellen / Erziehungsberatungsstelle	1.296.300 €
- Zuschüsse an den Ev.-luth. Gesamtverband Osnabrück - Telefonseelsorge - und an den Deutschen Kinderschutzbund - Kinder- und Jugendtelefon -	16.000 €
- Zuschuss Deutscher Kinderschutzbund für das Präventionsprojekt "Trotzdem" für Kinder psychisch kranker Eltern	81.000 €
- Zuschuss für Projekte zur psychologischen Beratungshilfe	80.000 €.

Die Psychologischen Beratungsstellen werden auf Basis von Grundteam-Zusammensetzungen gefördert, und zwar nach folgenden Anteilen:

- Bistum Osnabrück:	ca. 3,22 Grundteams
- Diakonie Osnabrück Stadt und Landkreis gGmbH:	
- Familien- und Erziehungsberatung Osnabrück:	ca. 0,55 Grundteams
- Integriertes Beratungszentrum Melle:	ca. 1,16 Grundteams
- Deutscher Kinderschutzbund:	ca. 0,22 Grundteams.

Insgesamt: 5,15 Grundteams.

Die Förderung für Projekte zur psychologischen Beratungshilfe wird ebenfalls nach diesem Verteilungsschlüssel aufgeteilt.

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-11 Jugendhilfeplanung und Projektarbeit

Produktbeschreibung

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung werden Bestands- und Bedarfsituationen in den einzelnen Bereichen der Jugendhilfe aufgezeigt und entsprechende Maßnahmen, Handlungskonzepte und Projekte entwickelt. Die Unterstützung erfolgt durch das Fach- und Finanzcontrolling.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG).

Zielgruppen

- Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
- Kinder, Jugendliche und Eltern.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129.662	168.800	168.800	168.800	168.800	168.800
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	129.662	168.800	168.800	168.800	168.800	168.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	343.433	323.800	346.300	333.500	338.600	344.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	36.360	40.900	60.600	44.200	44.900	45.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	352.465	35.400	35.400	35.400	35.400	35.400
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	543.632	793.700	846.400	846.400	846.400	846.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.275.889	1.193.800	1.288.700	1.259.500	1.265.300	1.271.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.146.227	-1.025.000	-1.119.900	-1.090.700	-1.096.500	-1.103.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	28	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-28	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.146.256	-1.025.000	-1.119.900	-1.090.700	-1.096.500	-1.103.100

**Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-11 Jugendhilfeplanung und Projektarbeit**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	3,52	3,39	3,30

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Das Rahmenkonzept "Frühe Hilfen" ist in allen kreisangehörigen Kommunen umgesetzt.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02:

Bei den Erträgen von 168.800 € handelt es sich wie in den Vorjahren um Zuweisung aus der Bundesinitiative "Frühe Hilfen" von 128.800 € sowie um die Zuweisungen des Landes für den Babybesuchsdienst von 40.000 € nach der Richtlinie Familienförderung.

Zu Pos. 2.03:

Als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden wie in den Vorjahren 15.400 € für die Jugendhilfeplanung sowie 20.000 € für Digitale Elternberatung veranschlagt.

Zu Pos. 2.06:

Bei den Transferaufwendungen von 846.400 € handelt es sich um die Aufwendungen für den Einsatz von Familienhebammen von 222.000 €, für den Babybesuchsdienst von 135.000 €, für Maßnahmen im Bereich "Frühe Hilfen" wie z. B. "Fit für den Start", Frühe Elternschule, "PAULA im Netz" von insgesamt 339.000 €, für das "Bündnis für Familien" von 50.000 €, für das Projekt Babylotsen von 37.700 €, für Präventionsketten von 15.000 €, für Triple P von 15.000 € sowie für weitere Projekte von 7.700 €. Außerdem wird der Zuschuss für das Fanprojekt VFL Osnabrück von 25.000 € eingeplant.

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-12 Übergangmanagement

Produktbeschreibung

Bündelung und Vernetzung der Angebote im Übergang Schule und Beruf und gezielte Vermittlung junger Menschen in Ausbildung und Arbeit zur Absicherung des Fachkräftebedarfs im Landkreis Osnabrück sowie Förderung und Unterstützung benachteiligter junger Menschen zur beruflichen und sozialen Integration.

Auftragsgrundlage

§ 13 SGB VIII.

Zielgruppen

Junge Menschen zwischen 14 und 26 Jahren im Übergang Schule und Beruf; Schulen und Unternehmen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	758.816	467.400	443.400	443.400	443.400	443.400
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	758.816	467.400	443.400	443.400	443.400	443.400
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	6.343	5.900	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.770.186	1.650.900	1.626.900	1.626.900	1.626.900	1.626.900
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.776.529	1.656.800	1.626.900	1.626.900	1.626.900	1.626.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.017.713	-1.189.400	-1.183.500	-1.183.500	-1.183.500	-1.183.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.017.713	-1.189.400	-1.183.500	-1.183.500	-1.183.500	-1.183.500

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-12 Übergangsmanagement

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Handlungsfeld Schulverweigerung:

Zugangsteuerung und fachliche Begleitung der außerschulischen Maßnahmen: mindestens 80 % Auslastung.

Handlungsfeld Ausbildungslotsen:

200 Sprechstunden für Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen im Sekundarbereich I (sowie alternativen Orten) und den berufsbildenden Schulen im Sinne der Jugendberufsagentur.

Handlungsfeld Schule-Wirtschaft:

Aufbau tragfähiger Kooperationsstrukturen zwischen Schulen und Unternehmen mit dem Ziel, Unternehmen eine systematische Nachwuchsgewinnung zu ermöglichen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02 und 2.06:

Die Eigenanteile des Landkreises Osnabrück an den Personal- und Sachaufwendungen werden im Rahmen der Verlustabdeckung an die MaßArbeit kAöR gezahlt. Außerdem werden die vereinnahmten Zuweisungen aus Bundes-, Landes- und ESF-Mitteln im Rahmen der Verlustabdeckung an die MaßArbeit kAöR oder andere Weiterbildungsträger weitergeleitet.

Im Einzelnen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 die folgende Finanzierung:

<u>Bereich</u>	<u>Drittmittel</u>	<u>Eigenmittel</u>	<u>Summe</u>
Übergangsmanagement Schule-Beruf allgemein	109.500 €	75.000 €	184.500 €
Handlungsfeld Schulverweigerung	117.200 €	746.400 €	863.600 €
Handlungsfeld Ausbildungslotsen	216.700 €	243.100 €	459.800 €
Handlungsfeld Schule-Wirtschaft	0 €	119.000 €	119.000 €
Insgesamt	443.400 €	1.183.500 €	1.626.900 €.

Somit beläuft sich der Plan-Zuschussbedarf (ohne Abschreibungen) wie in den Vorjahren auf 1.183.500 €.

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-12 Übergangsmanagement

Budget 04

Bildung, Kultur und Sport

Übersicht: Budget 04 Teilergebnishaushalt 2021 - 2026

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
212-01	Hauptschulen - Schulsachkosten	-528.322	-513.000	-583.600	-611.800	-642.300	-674.200
213-01	Grund- und Hauptschulen – Schulsachkosten	-58.512	-58.900	-72.300	-75.300	-79.100	-82.900
215-01	Realschulen – Schulsachkosten	-1.593.730	-1.561.400	-1.918.800	-2.013.800	-2.114.300	-2.219.800
216-01	Oberschulen – Schulsachkosten	-5.629.386	-5.678.700	-7.202.500	-7.542.500	-7.900.200	-8.275.700
217-01	Gymnasien	-3.855.427	-4.084.900	-4.358.100	-4.459.400	-4.527.700	-4.597.100
218-01	Gesamtschulen	-2.007.860	-2.499.300	-2.774.100	-2.811.300	-2.853.600	-2.897.700
221-01	Förderschulen	-1.721.939	-1.621.700	-1.788.500	-1.770.800	-1.776.800	-1.783.300
231-01	Berufsbildende Schulen	-3.010.887	-3.124.300	-3.672.200	-3.760.100	-3.845.700	-3.935.500
241-01	Schülerbeförderung	-21.280.706	-22.342.300	-24.382.800	-24.873.600	-25.381.000	-25.889.000
242-01	Schüler BAföG	-294.130	-317.400	-361.400	-318.200	-324.400	-330.400
243-00	Gemeinkosten FD Bildung, Kultur und Sport	-110.903	-118.000	1.149.400	-118.300	-119.900	-121.500
243-01	Zentrale schulische Aufgaben	-2.520.517	-2.582.700	-2.698.100	-2.733.700	-2.862.900	-2.992.600
243-02	Medienzentrum Osnabrück	-185.458	-199.400	-219.600	-222.400	-227.500	-231.800
251-01	Museum im Kloster in Bersenbrück	-168.424	-277.000	-311.400	-331.600	-335.000	-338.400
251-02	Archäologie	-1.500.837	-1.314.500	-1.319.300	-1.076.900	-1.082.300	-1.088.300
252-01	Ausstellungen und Sammlungen	-37.573	-53.800	-70.400	-62.800	-63.900	-64.600
261-01	Theaterförderung	-714.004	-721.700	-736.100	-743.400	-753.600	-751.500
263-01	Kreismusikschule Osnabrück e.V.	-391.863	-732.200	-732.600	-732.300	-732.300	-732.300
281-01	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-523.219	-578.600	-595.200	-580.200	-583.200	-586.100
421-01	Förderung des Sports	-485.154	-486.500	-432.200	-215.700	-215.700	-215.700
FD-04	Bildung, Kultur und Sport	-46.618.852	-48.866.300	-53.079.800	-55.054.100	-56.421.400	-57.808.400
B-04	Bildung, Kultur und Sport	-46.618.852	-48.866.300	-53.079.800	-55.054.100	-56.421.400	-57.808.400

Übersicht: Budget B-04 Teilergebnishaushalt 2021 - 2026

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.653.931	8.155.500	8.380.200	8.380.200	8.380.200	8.380.200
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	464.045	837.600	1.203.200	1.203.200	1.203.200	1.203.200
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	33.545	46.400	46.400	46.400	46.400	46.400
1.06	privatrechtliche Entgelte	222.508	245.800	198.800	198.800	198.800	198.800
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	700.246	623.000	597.400	606.600	616.200	626.300
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	719.988	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	9.794.264	9.908.300	10.426.000	10.435.200	10.444.800	10.454.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	3.091.355	3.087.900	3.387.700	3.384.200	3.449.500	3.515.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	229.931	303.000	419.000	309.500	316.200	321.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.359.657	1.850.600	1.922.300	1.902.300	1.902.300	1.902.300
2.04	Abschreibungen	2.865.278	3.234.100	3.755.900	3.755.900	3.755.900	3.755.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	20.367.036	20.475.300	22.546.100	22.601.700	23.145.800	23.703.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	27.542.696	29.689.800	31.341.100	33.402.000	34.162.800	34.930.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	56.455.953	58.640.700	63.372.100	65.355.600	66.732.500	68.129.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-46.661.689	-48.732.400	-52.946.100	-54.920.400	-56.287.700	-57.674.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	2.813.598	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	2.642.136	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	171.463	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	128.625	133.900	133.700	133.700	133.700	133.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-128.625	-133.900	-133.700	-133.700	-133.700	-133.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-46.618.852	-48.866.300	-53.079.800	-55.054.100	-56.421.400	-57.808.400

Übersicht: Budget B-04 Teilfinanzhaushalt 2021 - 2026

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.702.988	9.070.700	9.222.800	9.232.000	9.241.600	9.251.700
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	53.267.155	54.823.100	58.900.600	61.002.300	62.367.200	63.753.300
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-42.564.166	-45.752.400	-49.677.800	-51.770.300	-53.125.600	-54.501.600
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.931.143	520.700	20.700	6.200	6.200	6.200
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	8.000	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	1.939.143	520.700	20.700	6.200	6.200	6.200
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.949.483	2.920.900	3.706.000	3.266.000	1.903.000	903.000
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	48.160	1.867.400	4.867.400	3.008.700	3.008.800	196.000
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	4.997.643	4.788.300	8.573.400	6.274.700	4.911.800	1.099.000
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-3.058.500	-4.267.600	-8.552.700	-6.268.500	-4.905.600	-1.092.800
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-45.622.666	-50.020.000	-58.230.500	-58.038.800	-58.031.200	-55.594.400
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
217-01	Gymnasien	1.953.284	1.192.600	1.155.100	818.100	705.100	305.100
218-01	Gesamtschulen	512.813	2.255.000	5.115.100	3.230.900	3.217.800	119.000
221-01	Förderschulen	452.360	309.300	809.700	435.200	298.400	184.400
231-01	Berufsbildende Schulen	2.053.596	1.003.400	1.467.500	1.767.500	667.500	467.500
243-01	Zentrale schulische Aufgaben	1.958	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
243-02	Medienzentrum Osnabrück	7.973	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
251-01	Museum im Kloster in Bersenbrück	0	5.000	0	0	0	0
251-02	Archäologie	15.660	3.000	6.000	0	0	0
281-01	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0	0	0	3.000	3.000	3.000
Gesamtsumme		4.997.643	4.788.300	8.573.400	6.274.700	4.911.800	1.099.000

Übersicht Budget B-04 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2023	bisher bereitgestellt	VE 2024	VE 2025	VE 2026
I410002023	Lehr- und Lernmittel Gymnasien 2023	1.220.400	305.100	0	0	0	0
I412340001	Digitalisierung/ Ausstattung kreiseigene Schulen	6.013.000	2.000.000	2.750.000	1.263.000	0	0
I412340002	Schulinvestitionsprogr. Innovation/Digitalisierung	4.000.000	500.000	1.500.000	1.000.000	1.000.000	0
I420002023	Lehr- und Lernmittel Förderschulen 2023	193.600	48.400	0	0	0	0
I420100001	Ausstattung Anbau/Umbau FöS Bohmte	400.000	300.000	0	100.000	0	0
I420800001	Baumaßnahmen Förderschulen Stadt Osnabrück	284.100	86.300	0	0	0	0
I430002023	Lehr- und Lernmittel Berufsbildende Schulen 2023	1.870.000	467.500	0	0	0	0
I440002023	Lehr- und Lernmittel Gesamtschulen 2023	236.000	59.000	0	0	0	0
I440100003	Sanierung IGS Fürstenau - Div. Maßnahmen -	14.406.800	4.721.100	3.850.000	2.886.900	2.948.800	0
I440102023	Inv.kostenzuschuss Sachkosten IGS Fürstenau 2023	240.000	60.000	0	0	0	0
SAMMI23-04	Sammelinvestitionen < 100 T€ Budget 04	95.000	26.000	0	0	0	0
0	Gesamtsumme	28.958.900	8.573.400	8.100.000	5.249.900	3.948.800	0

Budget B-04; Teilbudget FD-04 212-01 Hauptschulen - Schulsachkosten

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an den Schulsachkosten der Schulen der kreisangehörigen Kommunen sowie der Schulen in freier Trägerschaft.

Hier: Hauptschulen

Auftragsgrundlage

Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen sind das NSchG und die mit den o.g. Schulträgern geschlossenen Verträge.

Zielgruppen

- Schulträger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	3.467	3.400	3.900	3.500	3.600	3.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	796	1.000	1.300	1.000	1.000	1.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	523.958	508.500	578.300	607.200	637.600	669.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	528.222	512.900	583.500	611.700	642.200	674.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-528.222	-512.900	-583.500	-611.700	-642.200	-674.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-528.322	-513.000	-583.600	-611.800	-642.300	-674.200

**Budget B-04; Teilbudget FD-04
212-01 Hauptschulen - Schulsachkosten**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,05	0,05	0,05

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Der Ansatz für Sachkosten erhöht sich um 69.800 €. Die Erhöhung resultiert aus den Verhandlungen über die neu abzuschließende Sachkostenvereinbarung ab dem Jahr 2023.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Die letzte Sachkostenvereinbarung wurde für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Derzeit befinden sich der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen in Verhandlungen über eine neue Vereinbarung ab dem Jahr 2023. Zusätzlich zu einem jährlichen Gesamtbudget beteiligt sich der Landkreis an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Schulgebäude im Sekundarbereich I der Gemeinden im Sinne des § 118 NSchG durch Zahlung eines Betrages je in Schule lernender Person. Die Verteilung des Budgets erfolgt anhand des Verhältnisses der amtlichen Schulstatistik:
2022 = 6.726.500 € (719,26 € je in Schule lernender Person) + 100,15 € je in Schule lernender Person
Plan 2023 = 8.800.000 € (Planwert: 940,98 € je in Schule lernender Person) + 104,00 € je in Schule lernender Person

Budget B-04; Teilbudget FD-04 213-01 Grund- und Hauptschulen – Schulsachkosten

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an den Schulsachkosten der Schulen der kreisangehörigen Kommunen sowie der Schulen in freier Trägerschaft.

Hier: Grund- und Hauptschulen

Auftragsgrundlage

Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen sind das NSchG und die mit den o.g. Schulträgern geschlossenen Verträge.

Zielgruppen

- Schulträger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.242	2.100	2.400	2.200	2.300	2.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	515	600	800	600	600	600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	55.656	56.100	69.000	72.400	76.100	79.900
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	58.412	58.800	72.200	75.200	79.000	82.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-58.412	-58.800	-72.200	-75.200	-79.000	-82.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-58.512	-58.900	-72.300	-75.300	-79.100	-82.900

Budget B-04; Teilbudget FD-04
213-01 Grund- und Hauptschulen – Schulsachkosten

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,03	0,03	0,03

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Der Ansatz für Sachkosten erhöht sich um 12.900 €. Die Erhöhung resultiert aus den Verhandlungen über die neu abzuschließende Sachkostenvereinbarung ab dem Jahr 2023.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Die letzte Sachkostenvereinbarung wurde für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Derzeit befinden sich der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen in Verhandlungen über eine neue Vereinbarung ab dem Jahr 2023. Zusätzlich zu einem jährlichen Gesamtbudget beteiligt sich der Landkreis an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Schulgebäude im Sekundarbereich I der Gemeinden im Sinne des § 118 NSchG durch Zahlung eines Betrages je in Schule lernender Person. Die Verteilung des Budgets erfolgt anhand des Verhältnisses der amtlichen Schulstatistik:
 2022 = 6.726.500 € (719,26 € je in Schule lernender Person) + 100,15 € je in Schule lernender Person
 Plan 2023 = 8.800.000 € (Planwert: 940,98 € je in Schule lernender Person) + 104,00 € je in Schule lernender Person

Budget B-04; Teilbudget FD-04 215-01 Realschulen – Schulsachkosten

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an den Schulsachkosten der Schulen der kreisangehörigen Kommunen sowie der Schulen in freier Trägerschaft.

Hier: Realschulen

Auftragsgrundlage

Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen sind das NSchG und die mit den o.g. Schulträgern geschlossenen Verträge.

Zielgruppen

- Schulträger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	3.467	3.400	3.900	3.500	3.600	3.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	796	1.000	1.300	1.000	1.000	1.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.589.366	1.556.900	1.913.500	2.009.200	2.109.600	2.215.100
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.593.630	1.561.300	1.918.700	2.013.700	2.114.200	2.219.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.593.630	-1.561.300	-1.918.700	-2.013.700	-2.114.200	-2.219.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.593.730	-1.561.400	-1.918.800	-2.013.800	-2.114.300	-2.219.800

**Budget B-04; Teilbudget FD-04
215-01 Realschulen – Schulsachkosten**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,05	0,05	0,05

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Der Ansatz für Sachkosten erhöht sich um 356.600 €. Die Erhöhung resultiert aus den Verhandlungen über die neu abzuschließende Sachkostenvereinbarung ab dem Jahr 2023.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Die letzte Sachkostenvereinbarung wurde für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Derzeit befinden sich der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen in Verhandlungen über eine neue Vereinbarung ab dem Jahr 2023. Zusätzlich zu einem jährlichen Gesamtbudget beteiligt sich der Landkreis an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Schulgebäude im Sekundarbereich I der Gemeinden im Sinne des § 118 NSchG durch Zahlung eines Betrages je in Schule lernender Person.

Die Verteilung des Budgets erfolgt anhand des Verhältnisses der amtlichen Schulstatistik:
 2022 = 6.726.500 € (719,26 € je in Schule lernender Person) + 100,15 € je in Schule lernender Person
 Plan 2023 = 8.800.000 € (Planwert: 940,98 € je in Schule lernender Person) + 104,00 € je in Schule lernender Person

Budget B-04; Teilbudget FD-04 216-01 Oberschulen – Schulsachkosten

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an den Schulsachkosten der Schulen der kreisangehörigen Kommunen sowie der Schulen in freier Trägerschaft.

Hier: Oberschulen sowie Haupt- und Realschulen

Auftragsgrundlage

Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen sind das NSchG und die mit den o.g. Schulträgern geschlossenen Verträge.

Zielgruppen

- Schulträger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	4.692	4.500	5.200	4.700	4.700	4.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.078	1.200	1.700	1.300	1.300	1.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	27.778	27.800	27.800	27.800	27.800	27.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	5.595.738	5.645.100	7.167.700	7.508.600	7.866.300	8.241.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	5.629.286	5.678.600	7.202.400	7.542.400	7.900.100	8.275.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-5.629.286	-5.678.600	-7.202.400	-7.542.400	-7.900.100	-8.275.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-5.629.386	-5.678.700	-7.202.500	-7.542.500	-7.900.200	-8.275.700

Budget B-04; Teilbudget FD-04 216-01 Oberschulen – Schulsachkosten

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,06	0,07	0,07

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Der Sachkostenzuschüsse an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nach § 118 NSchG steigen um 1.510.700 €. Die Erhöhung resultiert aus den Verhandlungen über die neu abzuschließende Sachkostenvereinbarung ab dem Jahr 2023. Der Sachkostenzuschuss an die Schulstiftung im Bistum steigt um 15.200 €. Der Sachkostenzuschuss an die Marienschule Schwagstorf sinkt um 3.300 €. Die Anpassungen resultieren im Wesentlichen aus Veränderungen bei der Anzahl der Beschulten.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.04

Abschreibung für den Investitionskostenzuschuss für die Geschwister-Scholl-Schule in Bad Laer.

Zu Pos. 2.06

- 6.729.500 € Sachkostenzuschüsse Städte und Gemeinden
- 297.300 € Sachkostenzuschuss Bischöfliches Generalvikariat
- 140.900 € Sachkostenzuschuss Marienschule Schwagstorf
- 7.167.700 €

Sachkostenzuschüsse nach § 118 NSchG

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Die letzte Sachkostenvereinbarung wurde für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Derzeit befinden sich der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen in Verhandlungen über eine neue Vereinbarung ab dem Jahr 2023. Zusätzlich zu einem jährlichen Gesamtbudget beteiligt sich der Landkreis an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Schulgebäude im Sekundarbereich I der Gemeinden im Sinne des § 118 NSchG durch Zahlung eines Betrages je in Schule lernender Person.

Die Verteilung des Budgets erfolgt anhand des Verhältnisses der amtlichen Schulstatistik:

2022 = 6.726.500 € (719,26 € je in Schule lernender Person) + 100,15 € je in Schule lernender Person

Plan 2023 = 8.800.000 € (Planwert: 940,98 € je in Schule lernender Person) + 104,00 € je in Schule lernender Person

Sachkostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft

Der Landkreis Osnabrück hat mit Wirkung zum 01.01.2020 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Schulen in freier Trägerschaft beschlossen, um eine Förderung aller freien Schulen nach einheitlichen Maßstäben zu gewährleisten. Für Gesamtschulen, Waldorfschulen, Oberschulen, Haupt- und Realschulen wurde in 2020 ein Betrag in Höhe von 405,- € je in Schule lernender Person festgesetzt. Der Betrag je in Schule lernender Person ändert sich jährlich ab 2021 entsprechend der prozentualen Veränderung des im Haushalt veranschlagten Gesamtzuschusses gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Für 2023 erfolgt eine Anhebung des Gesamtzuschusses um 1 %. Sofern der im Haushalt veranschlagte Gesamtzuschuss (aller Produkte) nicht ausreicht, werden die Beträge je in Schule lernender Person entsprechend prozentual gekürzt.

Budget B-04; Teilbudget FD-04 217-01 Gymnasien

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist Träger von 7 Gymnasien.

Die Schulträgerschaft umfasst alle Leistungen, die notwendig sind, um einen bedarfsgerechten Schulbetrieb sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln sowie der Einsatz des Personals in Schulsekretariaten.

Die darüber hinausgehenden Schulträgeraufgaben, wie z.B. der Bau und die Erweiterung von Schulanlagen, die Bewirtschaftung sowie der Einsatz von Personal im Gebäudemanagement sind im Budget 01 veranschlagt. Weiterhin werden Gastschulgelder und Sachkostenzuschüsse abgebildet (betrifft die Gemeinden, Stadt Osnabrück, Bischöfliches Generalvikariat, Gymnasium Leoninum in Handrup).

Auftragsgrundlage

Nach den Bestimmungen des Nds. Schulgesetzes (§§ 101 ff NSchG) haben die Landkreise das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten sowie die sächlichen Kosten zu tragen. Dazu gehört auch der Einsatz des Personals, welches nicht vom Land gestellt wird. Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen, deren Träger nicht der Landkreis ist, sind das NSchG sowie mit anderen Schulträgern geschlossene Verträge und Vereinbarungen.

Zielgruppen

- in Schule Lernende (und deren Erziehungsberechtigte)
- Schulträger
- Personal in den Schulsekretariaten

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	162.898	178.200	172.600	172.600	172.600	172.600
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	136.100	310.300	570.600	570.600	570.600	570.600
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	23.122	35.000	25.000	25.000	25.000	25.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	322.120	523.500	768.200	768.200	768.200	768.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	740.036	753.000	839.100	871.700	888.800	905.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	13.975	17.900	24.800	17.800	18.200	18.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	595.218	454.900	487.100	487.100	487.100	487.100
2.04	Abschreibungen	851.641	945.400	1.189.900	1.189.900	1.189.900	1.189.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	839.548	846.400	847.000	855.500	864.000	872.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.262.328	1.564.300	1.710.200	1.777.400	1.819.700	1.863.300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	4.302.747	4.581.900	5.098.100	5.199.400	5.267.700	5.337.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-3.980.627	-4.058.400	-4.329.900	-4.431.200	-4.499.500	-4.568.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	150.000	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	150.000	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	24.800	26.500	28.200	28.200	28.200	28.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-24.800	-26.500	-28.200	-28.200	-28.200	-28.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-3.855.427	-4.084.900	-4.358.100	-4.459.400	-4.527.700	-4.597.100

Budget B-04; Teilbudget FD-04 217-01 Gymnasien

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
budgetierte Lehr- und Lernmittel in € pro SuS	92,90	98,39	100,75
in Schule Lernende pro Sekretariatsstelle	504,00	527,00	524,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	12,88	13,75	14,59

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02

Die unter dieser Position aufgeführten Landeszuweisungen und Erstattungen vermindern sich jeweils geringfügig.

Zu Pos. 1.03

Insbesondere aufgrund der Zuweisungen aus dem Digitalpakt Schule steigen die Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für Ausstattungen um 260.300 €.

Zu Pos. 1.06

Die Erträge durch die Vereinnahmung von Elterngeldern in den Schulen vermindern sich und führen im Gegenzug zu einer Senkung des Ansatzes für Lehrmittel. (siehe Pos. 2.03)

Zu Pos. 2.01 und 2.02

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Zu Pos. 2.03

Diese Position erhöht sich um 32.200 €. Der Ansatz für die Betreuung der Schul-IT wird um 25.500 € und der Ansatz für die Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel um 24.700 € erhöht. Für Umsetzung des Get-Your-Device-Projektes werden in 2023 keine Mittel mehr bereit gestellt (2022: 5.000 €) sowie der Ansatz für Lehrmittel um 13.000 € (siehe 1.06) reduziert.

Zu Pos. 2.04

Insbesondere aufgrund der Investitionen im Zusammenhang mit den Ausstattungsmaßnahmen für G9 sowie dem Digitalpakt Schule steigen die Abschreibungen um 244.500 €.

Zu Pos 2.06

Diese Position verringert sich um 600 €. Der Ansatz für Sachkostenzahlungen an das Bischöfliche Generalvikariat steigt um 1.600 €, der Ansatz für Sachkostenzahlungen an das Gymnasium Leoninum wird um 1.000 € reduziert. Die Anpassungen sind insbesondere in Veränderungen der Beschulden-Zahlen begründet.

Zu Pos. 2.07

Diese Position erhöht sich um 145.900 €. Für Gastschulgeldzahlungen an die Stadt Osnabrück werden zusätzliche 143.300 € benötigt. Neben der vertraglich vereinbarten, jährlichen Anpassung der Gastschulgeldbeträge an den Verbraucherpreisindex steigt die Anzahl der abrechnungsfähigen Beschulden. Die Lehrmittel werden um 2.600 € erhöht.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Der Landkreis stellt den erforderlichen Schulraum bedarfsgerecht zur Verfügung.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Budget B-04; Teilbudget FD-04 217-01 Gymnasien

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

93.700 € Landeszuweisungen für Systembetreuung an Schulen / IT-Administration Digitalpakt

72.900 € Landeszuweisungen für die Verwaltungstätigkeiten in den Sekretariaten

6.000 € Erstattungen vom Bund / Land für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden

172.600 €

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Digitalpaktes). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 570.600 €.

Zu Pos. 1.06

Erträge durch die Vereinnahmung von Elterngeldern (u. a. Kopiergelder), die über die Lehrmittel wieder bereit gestellt werden.

Zu Pos. 2.03

- 240.000 € Betreuung der Schul-IT

- 168.000 € Lehrmittel

- 54.000 € Prüfung ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel

- 16.000 € Wartungsverträge Mensen

- 7.000 € Inklusionsmittel

- 2.100 € Versicherungen

- 487.100 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 1.189.900 €.

Zu Pos. 2.06

- 596.400 € Sachkostenzuschuss Bischöfliches Generalvikariat

- 245.600 € Sachkostenzuschuss Gymnasium Leoninum

- 5.000 € Sachkostenzuschuss Gymnasium Damme

- 847.000 €

Sachkostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft (Gymnasien des Bischöflichen Generalvikariats, Gymnasium Leoninum)

Der Landkreis Osnabrück hat mit Wirkung zum 01.01.2020 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Schulen in freier Trägerschaft beschlossen, um eine Förderung aller freien Schulen nach einheitlichen Maßstäben zu gewährleisten. Für

Gymnasien wurde in 2020 ein Betrag in Höhe von 545,- € je in Schule lernender Person festgesetzt. Der Betrag je in Schule

lernender Person ändert sich jährlich ab 2021 entsprechend der prozentualen Veränderung des im Haushalt veranschlagten

Gesamtzuschusses gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Für 2023 erfolgt eine Anhebung des Gesamtzuschusses um 1 %. Sofern der im

Haushalt veranschlagte Gesamtzuschuss (aller Produkte) an Schulen in freier Trägerschaft nicht ausreicht, werden die Beträge je

in Schule lernender Person entsprechend prozentual gekürzt.

Zu Pos. 2.07

- 1.343.300 € Gastschulgeld Stadt Osnabrück

- 364.500 € Lehrmittel

- 2.000 € Schadensfälle

- 400 € Eigenanteil Seminarkosten Bufdis

- 1.710.200 €

Gastschulgeld Stadt Osnabrück

Im Niedersächsischen Schulgesetz sind die grundsätzlichen Gastschulgeldansprüche geregelt. Zur Vereinfachung der Abrechnungen

und zur Konkretisierung der Ansprüche wurde mit der Stadt Osnabrück zum 01.01.2015 eine neue Vereinbarung geschlossen, die im

Jahr 2019 rückwirkend zum 01.01.2015 angepasst wurde. Demnach zahlt der Landkreis für die Gymnasien voraussichtlich einen Betrag

Budget B-04; Teilbudget FD-04 217-01 Gymnasien

in Höhe von 1.343.300 € (980 € pro in Schule lernender Person zuzüglich einer Anpassung anhand der allgemeinen jährlichen Preisentwicklung abzgl. Freibeschultenquote).

Weitere Informationen

Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln

In 2023 sind für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück 2.147.800 € vorgesehen.

Der Betrag hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	2020	2021	2022	2023
Gesamtbudget für alle Schulen	2.147.800	1.947.800	2.147.800	2.147.800
Veränderung zum Vorjahr	- 4,23 %	- 9,31 %	+ 10,27 %	+/- 0 %

Aufgrund der Verschiebung von Maßnahmen aus 2020 nach 2021 wurde der Ansatz für Schulbudgets in 2021 einmalig um 200.000 € gesenkt.

Digitalisierung der Schulen / Digitalpakt

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Mit den Mitteln des Digitalpaktes sowie einem Eigenanteil des Landkreises sollen aktive Komponenten zur Verbesserung der WLAN-Versorgung in den Schulen sowie digitale Präsentationstechnik für die Unterrichtsräume angeschafft und in die Systemlandschaft der Schulen integriert werden.

Dienstleistungen der Schulsekretariate

Der Landkreis hat als Schulträger das Personal der Schulsekretariate bereitzustellen. Dabei wendet er die von den Leitenden Bürobeamten der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems Anfang 2002 herausgegebenen Empfehlungen für die Bemessung der Stundenzahlen in den Schulsekretariaten an. Die Anzahl der Sekretariatsstunden richtet sich im Wesentlichen nach Grundbedarfen und der Anzahl der Beschulten.

Den Gymnasien stehen in 2023 rund 531 Stunden (Vorjahr: 530 Stunden) zur Verfügung.

Investitionen

- 600.000 € Ausstattung Digitalisierung
- 250.000 € Schulinvestitionsprogramm Innovation/Digitalisierung
- 230.100 € Ausstattung (Anschaffung von Inventar, EDV etc.) der kreiseigenen Gymnasien sowie Schadensfälle
- 60.000 € Inklusionsmittel
- 15.000 € Ausstattung der Mensen
- 1.155.100 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04 218-01 Gesamtschulen

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist Träger der Integrierten Gesamtschulen (IGS) in Bramsche und Melle.

Die Schulträgerschaft umfasst alle Leistungen, die notwendig sind, um einen bedarfsgerechten Schulbetrieb sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln sowie der Einsatz des Personals in Schulsekretariaten.

Die darüber hinausgehenden Schulträgeraufgaben, wie z.B. der Bau und die Erweiterung von Schulanlagen, die Bewirtschaftung sowie den Einsatz von Personal im Gebäudemanagement sind im Budget 01 veranschlagt. Weiterhin werden Gastschulgelder und Sachkostenzuschüsse abgebildet (betrifft die IGS Fürstenau, die IGS Dissen, die Kooperative Gesamtschule (KGS) Schinkel, die IGS Eversburg sowie die Freien Waldorfschulen in Evinghausen und Melle).

Auftragsgrundlage

Nach den Bestimmungen des Nds. Schulgesetzes (§§ 101 ff NSchG) haben die Landkreise das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten sowie die sächlichen Kosten zu tragen. Dazu gehört auch der Einsatz des Personals, welches nicht vom Land gestellt wird. Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen, deren Träger nicht der Landkreis ist, sind das NSchG sowie mit anderen Schulträgern geschlossene Verträge und Vereinbarungen.

Zielgruppen

- in Schule Lernende (und deren Erziehungsberechtigte)
- Schulträger
- Personal in den Schulsekretariaten

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.344	59.300	49.600	49.600	49.600	49.600
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	40.771	94.400	151.700	151.700	151.700	151.700
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	400	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	16.670	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	171.035	172.800	183.300	192.500	202.100	212.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	279.276	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	552.496	337.500	395.600	404.800	414.400	424.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	221.948	225.200	233.800	239.200	243.500	248.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	7.201	10.300	14.300	10.200	10.500	10.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	150.569	113.500	120.400	120.400	120.400	120.400
2.04	Abschreibungen	430.340	565.100	580.500	580.500	580.500	580.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	378.297	448.200	601.100	626.700	653.500	681.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.365.152	1.467.200	1.612.100	1.631.600	1.652.100	1.673.600
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.553.507	2.829.500	3.162.200	3.208.600	3.260.500	3.314.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.001.011	-2.492.000	-2.766.600	-2.803.800	-2.846.100	-2.890.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	254	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	403	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-149	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	6.700	7.300	7.500	7.500	7.500	7.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-6.700	-7.300	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.007.860	-2.499.300	-2.774.100	-2.811.300	-2.853.600	-2.897.700

Budget B-04; Teilbudget FD-04 218-01 Gesamtschulen

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
budgetierte Lehr- und Lernmittel in € pro SuS	84,65	105,76	105,46
in Schule Lernende pro Sekretariatsstelle	505,00	511,00	509,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	3,64	3,73	3,73

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02

Die unter dieser Position aufgeführten Landeszuweisungen und Erstattungen vermindern sich jeweils geringfügig.

Zu Pos. 1.03

Insbesondere aufgrund der Zuweisungen aus dem Digitalpakt Schule steigen die Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für Ausstattungen um 57.300 €.

Zu Pos. 1.07

Die Sachkostenzuschüsse der Städte Melle und Bramschen erhöhen sich um insgesamt 10.500 €.

Zu Pos. 2.01 und 2.02

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Zu Pos. 2.03

Die Position erhöht sich um 6.900 €. Der Ansatz für die Betreuung der Schul-IT wird um 2.700 € sowie der Ansatz für die Prüfung der der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel um 4.200 € erhöht.

Zu Pos. 2.04

Insbesondere aufgrund der Investitionen im Zusammenhang mit der Sanierung der IGS Fürstenau sowie dem Digitalpakt Schule steigen die Abschreibungen um 15.400 €.

Zu Pos. 2.06

Die Position erhöht sich um 152.900 €. Die Schulsachkosten nach § 118 NSchG erhöhen sich aufgrund des weiteren Aufbaus der IGS Dissen sowie Verhandlungen über die neu abzuschließende Sachkostenvereinbarung ab dem Jahr 2023 um 153.500 €. Die Ansätze für Sachkostenzuschüsse an die Freien Waldorfschulen sinken um 600 €. Die Anpassung ist insbesondere in Veränderungen der Beschulthen-Zahlen begründet.

Zu Pos. 2.07

Die Position erhöht sich um 144.900 €. Der Sachkostenzuschuss an die IGS Fürstenau erhöht sich, insbesondere aufgrund der gestiegenen Energiekosten für das Schulgebäude, um 155.000 €. Demgegenüber sinkt der der Ansatz für Gastschulgeldzahlungen an die Stadt Osnabrück um 9.700 €, da in 2023 voraussichtlich weniger Beschulte abgerechnet werden, sowie der Eigenanteil für den Einsatz von Berufsfreiwilligendienstleistenden um 400 €.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Der Landkreis stellt den erforderlichen Schulraum bedarfsgerecht zur Verfügung.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

21.200 € Landeszuweisungen für Systembetreuung an Schulen / IT-Administration Digitalpakt

16.500 € Landeszuweisungen für die Verwaltungstätigkeiten in den Sekretariaten

11.900 € Erstattungen vom Bund / Land für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden

49.600 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04

218-01 Gesamtschulen

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Digitalpaktes). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 151.700 €.

Zu Pos. 1.06

Erträge durch die Vereinnahmung von Elterngeldern (u. a. Kopiergelder), die über die Lehrmittel wieder bereitgestellt werden.

Zu Pos. 1.07

Sachkostenzuschuss der Stadt Melle für in Schule lernenden Personen an der IGS Melle sowie Sachkostenzuschuss der Stadt Bramsche für alle in Schule lernenden Personen an der IGS Bramsche mit Wohnsitz in Bramsche. Ein Teil der Sachkostenzuschüsse der Städte Bramsche und Melle ist im Budget 01 veranschlagt.

Zu Pos. 2.03

- 53.500 € Betreuung der Schul-IT
- 46.300 € Lehrmittel
- 10.000 € Wartungsverträge Mensen
- 10.000 € Prüfung ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel
- 600 € Versicherungen
- 120.400 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 565.100 €.

Zu Pos. 2.06

- 489.700 € Sachkostenzuschüsse nach § 118 NSchG
- 83.100 € Freie Waldorfschule Evinghausen
- 28.300 € Freie Waldorfschule Melle
- 601.100 €

Sachkostenzuschüsse freie Waldorfschulen

Der Landkreis Osnabrück hat mit Wirkung zum 01.01.2020 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Schulen in freier Trägerschaft beschlossen, um eine Förderung aller freien Schulen nach einheitlichen Maßstäben zu gewährleisten. Für Gesamtschulen, Waldorfschulen, Oberschulen, Haupt- und Realschulen wurde in 2020 ein Betrag in Höhe von 405,- € je in Schule lernender Person festgesetzt. Der Betrag je in Schule lernender Person ändert sich jährlich ab 2021 entsprechend der prozentualen Veränderung des im Haushalt veranschlagten Gesamtzuschusses gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Für 2023 erfolgt eine Anhebung des Gesamtzuschusses um 1 %. Sofern der im Haushalt veranschlagte Gesamtzuschuss (aller Produkte) an Schulen in freier Trägerschaft nicht ausreicht, werden die Beträge je in Schule lernender Person entsprechend prozentual gekürzt.

Sachkostenzuschüsse nach § 118 NSchG

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Die letzte Sachkostenvereinbarung wurde für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Derzeit befinden sich der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen in Verhandlungen über eine neue Vereinbarung ab dem Jahr 2023. Zusätzlich zu einem jährlichen Gesamtbudget beteiligt sich der Landkreis an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Schulgebäude im Sekundarbereich I der Gemeinden im Sinne des § 118 NSchG durch Zahlung eines Betrages je in Schule lernender Person.

Die Verteilung des Budgets erfolgt anhand des Verhältnisses der amtlichen Schulstatistik:

2022 = 6.726.500 € (719,26 € je in Schule lernender Person) + 100,15 € je in Schule lernender Person

Plan 2023 = 8.800.000 € (Planwert: 940,98 € je in Schule lernender Person) + 104,00 € je in Schule lernender Person

Budget B-04; Teilbudget FD-04 218-01 Gesamtschulen

Zu Pos. 2.07

- 1.125.000 € Sachkostenzuschuss IGS Fürstenau
- 390.300 € Gastschulgeld Stadt Osnabrück (KGS Schinkel und IGS Eversburg)
- 94.000 € Lehrmittel
- 2.000 € Schadensfälle
- 800 € Eigenanteil Seminarkosten Bufdis
- 1.612.100 €

Sachkosten IGS Fürstenau

Mit der Samtgemeinde Fürstenau wurde eine Vereinbarung über die Beteiligung des Landkreises Osnabrück an den Sachkosten der Integrierten Gesamtschule abgeschlossen. Ab dem Jahr 2014 wird ein Teil des Zuschusses im Finanzhaushalt abgebildet.

Der Zuschuss im Ergebnishaushalt hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2020 (Plan)	2021 (Plan)	2022 (Plan)	2023 (Plan)
Zuschuss	1.175.000 €	1.050.000 €	970.000 €	1.125.000 €
Zahl der in Schule Lernenden	1.500	1.200	1.200	1.100
Zuschuss je in Schule lernender Person	783,00 €	875,00 €	803,33 €	1.022,73 €

Gastschulgeld Stadt Osnabrück

Im Niedersächsischen Schulgesetz sind die grundsätzlichen Gastschulgeldansprüche geregelt. Zur Vereinfachung der Abrechnungen und zur Konkretisierung der Ansprüche wurde mit der Stadt Osnabrück zum 01.01.2015 eine neue Vereinbarung geschlossen, die im Jahr 2019 rückwirkend zum 01.01.2015 angepasst wurde. Demnach zahlt der Landkreis für die Gesamtschulen voraussichtlich einen Betrag in Höhe von 390.300 € (1.450 € pro in Schule lernender Person zuzüglich einer Anpassung anhand der allgemeinen jährlichen Preisentwicklung abzgl. Freibeschuldenquote).

Weitere Informationen

Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln

In 2023 sind für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück 2.147.800 € vorgesehen.

Der Betrag hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	2020	2021	2022	2023
Gesamtbudget für alle Schulen	2.147.800	1.947.800	2.147.800	2.147.800
Veränderung zum Vorjahr	- 4,23 %	- 9,31 %	+ 10,27 %	+/- 0 %

Aufgrund der Verschiebung von Maßnahmen aus 2020 nach 2021 wurde der Ansatz für Schulbudgets in 2021 einmalig um 200.000 € gesenkt.

Digitalisierung der Schulen / Digitalpakt

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Mit den Mitteln des Digitalpaktes sowie einem Eigenanteil des Landkreises sollen aktive Komponenten zur Verbesserung der WLAN-Versorgung in den Schulen sowie digitale Präsentationstechnik für die Unterrichtsräume angeschafft und in die Systemlandschaft der Schulen integriert werden.

Dienstleistungen der Schulsekretariate

Der Landkreis hat als Schulträger das Personal der Schulsekretariate bereitzustellen. Dabei wendet er die von den Leitenden Bürobeamten der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems Anfang 2002 herausgegebenen Empfehlungen für die Bemessung der Stundenzahlen in den Schulsekretariaten an. Die Anzahl der Sekretariatsstunden richtet sich im Wesentlichen nach Grundbedarfen und der Anzahl der Beschulden.

Den Gesamtschulen stehen in 2023 rund 123 Stunden (Vorjahr: 123 Stunden) zur Verfügung.

Budget B-04; Teilbudget FD-04
218-01 Gesamtschulen

Investitionen

- 4.721.100 € Sanierung IGS Fürstenau - Div. Maßnahmen -
- 150.000 € Ausstattung Digitalisierung
- 125.000 € Schulinvestitionsprogramm Innovation/Digitalisierung
- 60.000 € Investitionskostenzuschuss Sachkosten IGS Fürstenau
- 54.000 € Ausstattung (Anschaffung von Inventar, EDV etc.) der kreiseigenen Gesamtschulen sowie Schadensfälle
- 5.000 € Ausstattung der Mensen
- 5.115.100 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04
218-01 Gesamtschulen

Budget B-04; Teilbudget FD-04 221-01 Förderschulen

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist Träger von 5 Förderschulen. An den Standorten Bramsche und Melle wird der sonderpädagogische Förderbedarf "geistige Entwicklung" unterrichtet, in Georgsmarienhütte befindet sich eine Schule für den sonderpädagogischen Förderbedarf "Lernen". An den Standorten in Quakenbrück und Bohmte werden beide Förderbedarfe angeboten. Die Schulträgerschaft umfasst alle Leistungen, die notwendig sind, um einen bedarfsgerechten Schulbetrieb sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln sowie der Einsatz des Personals in Schulsekretariaten. Die darüber hinausgehenden Schulträgeraufgaben, wie z.B. der Bau und die Erweiterung von Schulanlagen, die Bewirtschaftung sowie der Einsatz von Personal im Gebäudemanagement sind im Budget 01 veranschlagt. Weiterhin werden Gastschulgelder und Sachkostenzuschüsse abgebildet (z. B. Kostenbeteiligung für die Anne-Frank- und Montessorischule, die Herman-Nohl-Schule, die Ferdinand-Rohde-Schule in Melle etc.).

Auftragsgrundlage

Nach den Bestimmungen des Nds. Schulgesetzes (§§ 101 ff NSchG) haben die Landkreise das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten sowie die sächlichen Kosten zu tragen. Dazu gehört auch der Einsatz des Personals, welches nicht vom Land gestellt wird. Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen, deren Träger nicht der Landkreis ist, sind das NSchG sowie mit anderen Schulträgern geschlossene Verträge und Vereinbarungen.

Zielgruppen

- in Schule Lernende (und deren Erziehungsberechtigte)
- Schulträger
- Personal in den Schulsekretariaten

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.964	19.900	26.000	26.000	26.000	26.000
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	62.513	143.500	155.300	155.300	155.300	155.300
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	71.480	85.000	65.000	65.000	65.000	65.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.316	6.500	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	76.436	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	241.709	254.900	246.300	246.300	246.300	246.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	205.351	244.800	264.400	270.400	275.100	280.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	8.135	11.700	16.200	11.400	11.600	11.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	238.417	165.500	176.700	156.700	156.700	156.700
2.04	Abschreibungen	174.075	223.600	342.500	342.500	342.500	342.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.240.686	1.050.100	1.053.100	1.054.200	1.055.300	1.056.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	89.384	172.700	173.200	173.200	173.200	173.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.956.049	1.868.400	2.026.100	2.008.400	2.014.400	2.020.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.714.339	-1.613.500	-1.779.800	-1.762.100	-1.768.100	-1.774.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	7.600	8.200	8.700	8.700	8.700	8.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-7.600	-8.200	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.721.939	-1.621.700	-1.788.500	-1.770.800	-1.776.800	-1.783.300

Budget B-04; Teilbudget FD-04 221-01 Förderschulen

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
budgetierte Lehr- und Lernmittel in € pro SuS	370,40	367,70	373,58
in Schule Lernende pro Sekretariatsstelle	202,00	219,00	214,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	3,37	4,35	4,30

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02

Die unter dieser Position aufgeführten Landeszuweisungen und Erstattungen erhöhen sich geringfügig.

Zu Pos. 1.03

Insbesondere aufgrund der Zuweisungen aus dem Digitalpakt Schule steigen die Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für Ausstattungen um 11.800 €.

Zu Pos. 1.06

Der Ansatz für Einnahmen im Bereich der Mittagsverpflegung an den kreiseigenen Förderschulen wird wie die entsprechenden Aufwendungen (siehe Pos. 2.03) um 20.000 € reduziert.

Zu Pos. 2.01 und 2.02

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Zu Pos. 2.03

Die Position erhöht sich um 11.200 €. Der Ansatz für Aufwendungen im Bereich der Mittagsverpflegung an den kreiseigenen Förderschulen wird entsprechend der Einnahmen (siehe Pos. 1.06) um 20.000 € und der Ansatz für Lehrmittel um 100 € reduziert. Für Begleitmaßnahmen im Zuge des An- und Umbau der FöS Bohmte wird einmalig in 2023 ein Ansatz in Höhe von 20.000 € bereitgestellt. Der Ansatz für die Betreuung der Schul-IT wird um 1.100 € sowie der Ansatz für die Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel um 10.200 € erhöht.

Zu Pos. 2.04

Insbesondere aufgrund der Investitionen im Zusammenhang mit den Ausstattungsmaßnahmen aus dem Digitalpakt Schule steigen die Abschreibungen um 118.900 €.

Zu Pos. 2.06

Der Ansatz für Sachkostenzuschüsse an Förderschulen in freier Trägerschaft (Ferdinand-Rohde-Schule, Johannes-Schule Evinghausen, Werscherbergschule) wird um 3.000 € erhöht. Die Anpassungen sind insbesondere in Veränderungen der Beschulten-Zahlen begründet.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Der Landkreis stellt den erforderlichen Schulraum bedarfsgerecht zur Verfügung.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

11.800 € Erstattungen vom Bund / Land für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden
8.000 € Landeszuweisungen für Systembetreuung an Schulen / IT-Administration Digitalpakt
6.200 € Landeszuweisungen für die Verwaltungstätigkeiten in den Sekretariaten
26.000 €

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Digitalpaktes). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 155.300 €.

Budget B-04; Teilbudget FD-04 221-01 Förderschulen

Zu Pos. 1.06

60.000 € Einnahmen Mittagsverpflegung an Förderschulen

5.000 € Erträge durch die Vereinnahmung von Elterngeldern (u. a. Kopiergelder) und Kostenerstattungen, die über Lehrmittel
wieder bereit gestellt werden.

65.000 €

Zu Pos. 2.03

- 60.000 € Aufwendungen Mittagsverpflegung an Förderschulen

- 58.800 € Lehrmittel

- 20.000 € Begleitmaßnahmen An- & Umbau FöS Bohmte

- 18.200 € Betreuung der Schul-IT

- 18.000 € Prüfung ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel

- 1.000 € Wartungsverträge Mensen

- 700 € Versicherungen

- 176.700 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 342.500 €.

Zu Pos 2.06

- 490.000 € Sachkosten Anne-Frank-Schule

- 216.000 € Sachkosten Montessori-Schule

- 200.000 € Sachkosten Hermann-Nohl-Schule

- 77.100 € Sachkosten Johannes-Schule Evinghausen

- 33.000 € Sachkosten Ferdinand-Rohde-Schule

- 25.000 € Sachkosten Förderschule Freren

- 10.000 € Sachkosten Jugendwerkstätten

- 2.000 € Sachkosten Werscherbergschule

- 1.053.100 €

Sachkosten und Gastschulgelder

Anne-Frank-, Montessori-Schule und Hermann-Nohl-Schule

Stadt und Landkreis Osnabrück unterhalten in der Stadt Osnabrück gemeinsam eine Schule für Kinder mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (Anne-Frank-Schule), eine Schule für Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Montessori-Schule) und eine Schule mit dem Förderschwerpunkt für emotionale und soziale Entwicklung (Hermann-Nohl-Schule). Träger der Schulen ist die Stadt Osnabrück. Mit der Stadt Osnabrück wurde in Bezug auf die Kostenbeteiligung ein pauschalierter Festbetrag pro in Schule lernender Person vereinbart. Für die Anne-Frank-Schule beträgt er 2.398,29 €, für die Montessori-Schule 2.099,92 € und für die Hermann-Nohl-Schule 1.800,00 €. Hinzu kommt die Mittagsverpflegung sowie die Bauunterhaltung, die zusätzlich abgerechnet werden.

Sachkosten freie Förderschulen (Johannes-Schule, Ferdinand-Rohde-Schule, Werscherbergschule)

Der Landkreis Osnabrück hat mit Wirkung zum 01.01.2020 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Schulen in freier Trägerschaft beschlossen, um eine Förderung aller freien Schulen nach einheitlichen Maßstäben zu gewährleisten. Für Förderschulen wurde in 2020 ein Betrag in Höhe von 975,- € je in Schule lernender Person festgesetzt. Die Beträge je in Schule lernender Person ändern sich jährlich ab 2021 entsprechend der prozentualen Veränderung des im Haushalt veranschlagten Gesamtzuschusses gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Für 2023 erfolgt eine Anhebung des Gesamtzuschusses um 1 %. Sofern der im Haushalt veranschlagte Gesamtzuschuss (aller Produkte) an Schulen in freier Trägerschaft nicht ausreicht, werden die Beträge je in Schule lernender Person entsprechend prozentual gekürzt.

Budget B-04; Teilbudget FD-04 221-01 Förderschulen

Zu Pos. 2.07

- 129.400 € Lehrmittel
- 25.000 € Sprachheilklassen
- 16.000 € "Soziale Angebote in Quakenbrück" an der Hasetalschule
- 2.000 € Schadensfälle
- 400 € Eigenanteil Seminarkosten Bufdis
- 173.200 €

Weitere Informationen

Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln

In 2023 sind für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück 2.147.800 € vorgesehen.

Der Betrag hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	2020	2021	2022	2023
Gesamtbudget für alle Schulen	2.147.800	1.947.800	2.147.800	2.147.800
Veränderung zum Vorjahr	- 4,23 %	- 9,31 %	+ 10,27 %	+/- 0 %

Aufgrund der Verschiebung von Maßnahmen aus 2020 nach 2021 wurde der Ansatz für Schulbudgets in 2021 einmalig um 200.000 € gesenkt.

Digitalisierung der Schulen / Digitalpakt

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Mit den Mitteln des Digitalpaktes sowie einem Eigenanteil des Landkreises sollen aktive Komponenten zur Verbesserung der WLAN-Versorgung in den Schulen sowie digitale Präsentationstechnik für die Unterrichtsräume angeschafft und in die Systemlandschaft der Schulen integriert werden.

Dienstleistungen der Schulsekretariate

Der Landkreis hat als Schulträger das Personal der Schulsekretariate bereitzustellen. Dabei wendet er die von den Leitenden Bürobeamten der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems Anfang 2002 herausgegebenen Empfehlungen für die Bemessung der Stundenzahlen in den Schulsekretariaten an. Die Anzahl der Sekretariatsstunden richtet sich im Wesentlichen nach Grundbedarfen und der Anzahl der Beschulten.

Den Förderschulen stehen in 2023 rund 109 Stunden (Vorjahr: 109 Stunden) zur Verfügung.

Investitionen

- 300.000 € Ausstattung An- & Umbau Förderschule Bohmte
- 250.000 € Ausstattung Digitalisierung
- 125.000 € Schulinvestitionsprogramm Innovation/Digitalisierung
- 86.300 € Investitionskostenzuschuss Neubau Anne-Frank-Schule (Planungsleistungen)
- 48.400 € Ausstattung (Anschaffung von Inventar, EDV etc.) der kreiseigenen Förderschulen sowie Schadensfälle
- 809.700 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04 231-01 Berufsbildende Schulen

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist Träger von 4 Berufsbildenden Schulen, davon 2 Schulen im Gebiet der Stadt Osnabrück. Die Schulträgerschaft umfasst alle Leistungen, die notwendig sind, um einen bedarfsgerechten Schulbetrieb sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln sowie der Einsatz des Personals in Schulsekretariaten. Die darüber hinausgehenden Schulträgeraufgaben, wie z.B. der Bau und die Erweiterung von Schulanlagen, die Bewirtschaftung sowie der Einsatz von Personal im Gebäudemanagement sind im Budget 01 veranschlagt. Weiterhin werden Zahlungen von Gastschulgeldbeiträgen im berufsbildenden Bereich abgebildet und es erfolgt die Darstellung der Innovativen Technik Weiterbildung (ITW) sowie der Berufsakademie Melle.

Auftragsgrundlage

Nach den Bestimmungen des Nds. Schulgesetzes (§§ 101 ff NSchG) haben die Landkreise das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten sowie die sächlichen Kosten zu tragen. Dazu gehört auch der Einsatz des Personals, welches nicht vom Land gestellt wird. Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen, deren Träger nicht der Landkreis ist, sind das NSchG sowie mit anderen Schulträgern geschlossene Verträge und Vereinbarungen.

Zielgruppen

- in Schule Lernende (und deren Erziehungsberechtigte)
- Schulträger
- Personal in den Schulsekretariaten
- Wirtschaft (Unternehmen, Kammern etc.)

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	353.906	575.400	447.900	447.900	447.900	447.900
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	197.155	262.400	299.500	299.500	299.500	299.500
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	31.695	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	101.679	108.800	91.800	91.800	91.800	91.800
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	411.615	340.000	310.000	310.000	310.000	310.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.096.050	1.330.600	1.193.200	1.193.200	1.193.200	1.193.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	544.272	557.200	596.600	619.600	631.200	643.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	10.586	13.000	18.000	12.700	13.000	13.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	948.238	734.000	764.400	764.400	764.400	764.400
2.04	Abschreibungen	1.161.757	1.292.600	1.476.100	1.476.100	1.476.100	1.476.100
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	86.415	86.500	36.500	36.500	36.500	36.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.345.485	1.751.600	1.953.300	2.023.500	2.097.200	2.174.600
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	4.096.754	4.434.900	4.844.900	4.932.800	5.018.400	5.108.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-3.000.704	-3.104.300	-3.651.700	-3.739.600	-3.825.200	-3.915.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	7.717	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	7.717	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	17.900	20.000	20.500	20.500	20.500	20.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-17.900	-20.000	-20.500	-20.500	-20.500	-20.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-3.010.887	-3.124.300	-3.672.200	-3.760.100	-3.845.700	-3.935.500

**Budget B-04; Teilbudget FD-04
231-01 Berufsbildende Schulen**

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
budgetierte Lehr- und Lernmittel in € pro SuS	185,09	209,66	207,56
in Schule Lernende pro Sekretariatsstelle	593,00	593,00	590,00
Anz. d. Studierend. pro Jahrg. (BA Melle)	64,00	75,00	75,00
Kostendeckungsgrad der BA Melle in %	100,00	98,00	100,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	8,49	10,21	10,21

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02

Die Erträge sinken um 127.500 €. Die Landeszuweisungen Systembetreuung an Schulen sind aufgrund eines Einmaleffektes im Vorjahr höher ausgefallen und sinken in 2023 um 124.700 €. Die weiteren Landeszuweisungen vermindern sich geringfügig.

Zu Pos. 1.03

Insbesondere aufgrund der Zuweisungen aus dem Digitalpakt Schule steigen die Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für Ausstattungen um 37.100 €.

Zu Pos. 1.06

In 2023 wird mit geringeren Erträgen durch die Vereinnahmung von Elterngeldern in den Schulen kalkuliert, die zu einer Senkung der Ansätze im Bereich der Lehrmittel führen (siehe Pos. 2.03).

Zu Pos. 1.07

Die Erträge aus Gastschulgeldern umliegender Landkreise vermindern sich um 30.000 €.

Zu Pos. 2.01 und 2.02

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Zu Pos. 2.03

Diese Position erhöht sich um 30.400 €. Der Ansatz für die Betreuung der Schul-IT der Berufsbildenden Schulen wird um 38.800 € sowie der Ansatz für die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel um 9.100 € erhöht. Der Ansatz für Lehrmittel reduziert sich um 15.500 € (siehe 1.06) sowie die Aufwendungen aus Wartungsverträgen von Mensen um 2.000 €.

Zu Pos. 2.04

Insbesondere aufgrund der Investitionen im Zusammenhang mit dem Digitalpakt Schule erhöhen sich die Abschreibungen um 183.500 €.

Zu Pos. 2.06

Für die Akkreditierung der BA Melle wurden im Zeitraum 2016 - 2022 jährlich 50.000 € gezahlt, die ab 2023 nicht mehr bereitgestellt werden.

Zu. Pos. 2.07

Diese Position erhöht sich um 201.700 €. Der Ansatz für Gastschulgeldzahlungen an die Stadt Osnabrück erhöht sich um 203.600 €. Die Kosten für den Einsatz von Berufsfreiwilligendienstleistenden erhöhen sich um 500 €. Im Gegenzug vermindert sich der Ansatz für Lehrmittel um 2.400 €.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Der Landkreis stellt den erforderlichen Schulraum bedarfsgerecht zur Verfügung.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Budget B-04; Teilbudget FD-04 231-01 Berufsbildende Schulen

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

392.700 € Landeszuweisungen für Systembetreuung an Schulen / IT-Administration Digitalpakt

45.100 € Erstattungen vom Land für berufliche Umschulungsmaßnahmen an den BBS'en

10.100 € Erstattungen vom Bund / Land für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstlern

447.900 €

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Digitalpaktes). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 299.500 €.

Zu Pos. 1.05

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Innovative Technik Weiterbildung

Zwischen der Industrie- und Handelskammer und dem Landkreis Osnabrück als Schulträger der Berufsbildenden Schulen an der Brinkstraße besteht über einen Kooperationsvertrag seit 1984 eine enge Zusammenarbeit in der technischen Aus- und Weiterbildung. Sinn und Zweck der Kooperation ist, die kostenträchtigen Investitionen in die technische Ausstattung für die berufsschulische Ausbildung mehrfach nutzbar zu machen.

Für die außerschulische Nutzung und die Nutzungsentgelte durch die IHK sind öffentlich-rechtliche Entgelte von 44.000 € eingeplant.

Zu Pos. 1.06

75.000 € Erträge durch die Vereinnahmung von Elterngeldern (u. a. Kopiergelder), die über die Lehrmittel wieder bereitgestellt werden.

16.800 € Einnahmen aus der Beteiligung an den Nebenkosten der Cafeterien / Mensen in der BBS Melle und Brinkstraße.

91.800 €

Zu Pos. 1.07

270.000 € Einnahmen aus Gastschulgeldern umliegender Landkreise.

40.000 € Kostenerstattung des Landes für die Berufsfachschule Pflege

310.000 €

Zu Pos. 2.03

- 437.500 € Betreuung der Schul-IT

- 246.100 € Lehrmittel

- 43.000 € Prüfung ortveränderliche elektrische Betriebsmittel

- 22.800 € Versicherungen

- 15.000 € Gastschulgelder Deula und BVJ Agrar

- 764.400 €

Zu Pos 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 1.476.100 €.

Zu Pos. 2.06

Sachkostenzuschuss für die Jugendwerkstatt Noller Schlucht

Zu Pos. 2.07

- 1.403.600 € Gastschulgeld Stadt Osnabrück

- 419.300 € Lehrmittel

- 125.000 € Gastschulgeld andere Schulträger

Budget B-04; Teilbudget FD-04 231-01 Berufsbildende Schulen

- 2.400 € Mitgliedsbeitrag BA Melle
- 2.000 € Schadensfälle
- 1.000 € Eigenanteil Seminarkosten Bufdis
- 1.953.300 €

Stadt Osnabrück

Im Niedersächsischen Schulgesetz sind die grundsätzlichen Gastschulgeldansprüche geregelt. Zur Vereinfachung der Abrechnungen und zur Konkretisierung der Ansprüche wurde mit der Stadt Osnabrück zum 01.01.2015 eine neue Vereinbarung geschlossen, die im Jahr 2019 rückwirkend zum 01.01.2015 angepasst wurde. Demnach zahlt der Landkreis für die Berufsbildenden Schulen voraussichtlich einen Betrag in Höhe von 1.403.600 € (1.450 € pro in Schule lernender Person zuzüglich einer Anpassung anhand der allgemeinen jährlichen Preisentwicklung abzgl. Freibeschulthenquote).

Andere Schulträger

Der Landkreis Osnabrück zahlt Gastschulgelder an andere Schulträger (Landkreise Emsland, Vechta, Diepholz, Grafschaft Bentheim). Diese erstatten dem Landkreis ebenfalls Gastschulgelder, sofern in Schule lernende Personen aus deren Gebiet die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Osnabrück besuchen.

Weitere Informationen

Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln

In 2023 sind für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück 2.147.800 € vorgesehen.

Der Betrag hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	2020	2021	2022	2023
Gesamtbudget für alle Schulen	2.147.800	1.947.800	2.147.800	2.147.800
Veränderung zum Vorjahr	- 4,23 %	- 9,31 %	+ 10,27 %	+/- 0 %

Aufgrund der Verschiebung von Maßnahmen aus 2020 nach 2021 wurde der Ansatz für Schulbudgets in 2021 einmalig um 200.000 € gesenkt.

Digitalisierung der Schulen / Digitalpakt

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Mit den Mitteln des Digitalpaktes sowie einem Eigenanteil des Landkreises sollen aktive Komponenten zur Verbesserung der WLAN-Versorgung in den Schulen sowie digitale Präsentationstechnik für die Unterrichtsräume angeschafft und in die Systemlandschaft der Schulen integriert werden.

Dienstleistungen der Schulsekretariate

Der Landkreis hat als Schulträger das Personal der Schulsekretariate bereitzustellen. Dabei wendet er die von den Leitenden Bürobeamten der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems Anfang 2002 herausgegebenen Empfehlungen für die Bemessung der Stundenzahlen in den Schulsekretariaten an. Die Anzahl der Sekretariatsstunden richtet sich im Wesentlichen nach Grundbedarfen und der Anzahl der Beschulthen.

Den Berufsbildenden Schulen stehen in 2023 rund 331 Stunden (Vorjahr: 329 Stunden) zur Verfügung.

Unternehmungen

Berufsakademie Melle

Die BA Melle hat am 01. August 2001 ihren Betrieb mit dem Studiengang Holztechnik aufgenommen, Studienbeginn ist jeweils der 01. August des Jahres. Im Jahr 2018 wurde zusätzlich der Studiengang Soziale Arbeit eingerichtet, Studienbeginn ist jeweils der 01. Oktober des Jahres. Im Jahr 2022 sind 86 Studierende (17 Holztechnik, 69 Soziale Arbeit) angefangen. Insgesamt sind zurzeit 234 Studierende an der BA Melle.

Investitionen

- 1.000.000 € Ausstattung Digitalisierung
- 467.500 € Ausstattung (Anschaffung von Inventar, EDV etc.) der kreiseigenen Berufsbildenden Schulen sowie Schadensfälle
- 1.467.500 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04 241-01 Schülerbeförderung

Produktbeschreibung

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind gem. § 114 Nds. Schulgesetz (NSchG) Träger der Schülerbeförderung.
Die Konzeption des Landkreises sieht die Integration der Schülerbeförderung in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vor.
Die VLO organisiert den ÖPNV bzw. innerhalb des vom Fachdienst Schulen festgesetzten Fahrtenrahmens die Schülerbeförderung.
Es besteht ein Auftraggeber - Auftragnehmer - Verhältnis.

Auftragsgrundlage

§ 114 NSchG

Zielgruppen

- in Schule Lernende und deren Erziehungsberechtigte
- Schulträger und Schulen
- Verkehrsunternehmen/ Verkehrsgesellschaften

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.942.048	7.252.600	7.574.500	7.574.500	7.574.500	7.574.500
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	360.657	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	7.302.705	7.252.600	7.574.500	7.574.500	7.574.500	7.574.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	64.084	75.400	80.500	73.000	74.300	75.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	14.721	20.800	26.700	19.400	19.700	20.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.000	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	6.942.048	6.952.600	6.952.600	6.952.600	6.952.600	6.952.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	21.515.973	22.543.900	24.895.200	25.400.800	25.906.600	26.412.600
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	28.572.825	29.592.700	31.955.000	32.445.800	32.953.200	33.461.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-21.270.121	-22.340.100	-24.380.500	-24.871.300	-25.378.700	-25.886.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	2.557.722	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	2.566.207	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-8.485	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	2.100	2.200	2.300	2.300	2.300	2.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-2.100	-2.200	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-21.280.706	-22.342.300	-24.382.800	-24.873.600	-25.381.000	-25.889.000

Budget B-04; Teilbudget FD-04 241-01 Schülerbeförderung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	1,15	1,15	1,15

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02

Diese Position erhöht sich um 321.900 €. Seit dem Jahr 2022 zahlt das Land Niedersachsen eine Finanzhilfe für das Angebot eines regionalen Schüler- und Azubitickets. Für 2022 wurde aufgrund der unterhährigen Einführung mit einer anteiligen Zuweisung in Höhe von 300.000 € kalkuliert. In 2023 erhält der Landkreis die volle Förderung in Höhe von 621.900 €.

Zu Pos. 2.01 und 2.02

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Zu Pos. 2.07

Diese Position erhöht sich um 2.164.300 €. Die Kosten im Bereich Schülerbeförderung/ ÖPNV erhöhen sich um insgesamt 2.036.000 €. Die Kostensteigerung resultiert aus einer Budgetanhebung im Rahmen der Preisgleitklausel sowie Kostensteigerungen im Bereich des Freigestellten Schülerverkehrs. Durch die Umsetzung des Schüler- und Azubitickets (ehemals LandkreisTicket Schüler) entstehen Mehraufwendungen in Höhe von 128.300 €, die durch Landesmittel (siehe 1.02.) gedeckt sind.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziel:

- Beförderung aller gesetzlich anspruchsberechtigten in Schule Lernenden
- Bereitstellung eines kostenlosten "Schülerfreizeitickets" für in Schule Lernende der Klassen 5 bis 10
- Bezuschussung der Beförderung von Oberstufenbesuchten der Allgemeinbildenden Schulen sowie Vollzeitbesuchten der privaten und öffentlichen Berufsbildenden Schulen

Qualitätsziel:

- Beförderung der Beschulden entsprechend den Beförderungsrichtlinien des Landkreises Osnabrück.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

- 6.952.600 € Landeszuweisungen für Ausgleichszahlungen nach § 7a NNVG
- 621.900 € Landeszuweisungen für das Angebot regionaler Schüler- und Azubi-Tickets
- 7.574.500 €

Landeszuweisungen für regionale Schüler- und Azubi-Tickets

Den kommunalen Aufgabenträgern in deren Zuständigkeitsbereich regionale Schüler- und Azubi-Tickets angeboten werden, erhalten bei Einhaltung festgelegter Mindeststandard ab dem Kalenderjahr 2022 eine jährliche Finanzhilfe. Ein solches Tickets hält der Landkreis Osnabrück mit dem Azubi- & SchülerAbo (hat zum 01.08.22 das LandkreisTicket Schüler ersetzt) vor.

Ausgleichszahlungen nach § 7a NNVG

Seit dem 01.01.2017 werden vom Land Niedersachsen Ausgleichszahlungen für die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr gezahlt werden sowie Ausgleichsleistungen im Rahmen der Ausreichung der Finanzierungsmittel nach § 7a NNVG für grenzüberschreitende Verkehre mit umliegenden Landkreisen und der Stadt Osnabrück.

Zu Pos. 2.06

Weiterleitung der ab dem 01.01.2017 vom Land Niedersachsen erhaltenen Ausgleichszahlungen für die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr sowie der Ausgleichsleistungen im Rahmen der Ausreichung der Finanzierungsmittel nach § 7a NNVG für grenzüberschreitende Verkehre an die Verkehrsbetriebe.

Budget B-04; Teilbudget FD-04 241-01 Schülerbeförderung

Zu Pos. 2.07

Nach den Bestimmungen des Nieders. Schulgesetzes sind die Landkreise und kreisfreien Städte die Träger der Schülerbeförderung. Die Konzeption des Landkreises sieht die Integration der Schülerbeförderung in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vor. Im Rahmen der Gestaltung des ÖPNV übernimmt die VLO die Organisation der Beförderung der in Schule Lernenden zu der jeweiligen Schule und zurück. Der Landkreis nimmt lediglich die hoheitlichen Aufgaben wahr. Im Wesentlichen sind dies:

- Definition der Beförderungsstandards
- Definition des Fahrtenrahmens
- Genehmigung zusätzlicher Fahrten über den Fahrtenrahmen hinaus
- Prüfung der Anspruchsberechtigungen für Fahrausweise
- Anerkennung besonderer Gefahren/ örtlicher Ungeeignetheiten der Schulwege
- Ausschluss aus der Schülerbeförderung im freigestellten Schulverkehr

Seit dem Schuljahr 2018/2019 stellt der Landkreis Osnabrück über den gesetzlichen Anspruch hinaus kostenlose "Schülerfreizeitkarten" für in Schule Lernende der Klassen 5 bis 10 aus. Daneben können alle Beschulten an Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende sowie alle, die ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren, gegen eine Eigenbeteiligung von 29,00 € monatlich das "Azubi- & SchülerAbo" (hat zum 01.08.22 das LandkreisTicket Schüler ersetzt) bestellen. Das Ticket gilt für das gesamte VOS-Gebiet, für beliebig viele Fahrten auch nach der Schule, am Wochenende und in den Ferien.

Der im Budget 04 veranschlagte Betrag hat sich folgendermaßen entwickelt (in €):

	2020	2021	2022	2023
Schülerbeförderung/ ÖPNV	18.774.000	20.022.000	20.475.000	22.511.000
Azubi- & SchülerAbo, Schülerfreizeitkarten	1.860.000	1.860.000	2.068.900	2.384.200
Zuschuss (Haushaltsansatz)	20.634.000	21.882.000	22.543.900	24.895.200

Budget B-04; Teilbudget FD-04
241-01 Schülerbeförderung

**Budget B-04; Teilbudget FD-04
242-01 Schüler BAföG**

Produktbeschreibung

Im Fachdienst Bildung, Kultur und Sport wird die Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) bearbeitet.

Auftragsgrundlage

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Zielgruppen

- In Schule Lernende und deren Erziehungsberechtigte

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	3.619	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	3.619	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	244.739	248.000	274.200	253.400	258.500	263.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	42.110	58.300	78.800	56.400	57.500	58.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	286.849	306.300	353.000	309.800	316.000	322.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-283.230	-306.300	-353.000	-309.800	-316.000	-322.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	10.900	11.100	8.400	8.400	8.400	8.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-10.900	-11.100	-8.400	-8.400	-8.400	-8.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-294.130	-317.400	-361.400	-318.200	-324.400	-330.400

**Budget B-04; Teilbudget FD-04
242-01 Schüler BAföG**

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Fälle je Teammitglied	320,00	500,00	500,00
Durchlaufzeit (vollständiger Antrag) in Tagen	25,00	20,00	20,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	4,14	4,18	4,18

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.01 und 2.02

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Ziel ist es, dass alle dem Fachdienst Bildung, Kultur und Sport bekannten Anspruchsberechtigten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben Ausbildungsförderung erhalten.
- Die Servicegarantie von 4 Wochen (bei Vorliegen eines vollständigen Antrags) soll gewährleistet werden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Leistung 242-01			
Abschließende Entscheidungen über Anträge nach dem BAföG	6 Wochen	5 Wochen	4 Wochen

Erläuterungen

Ausbildungsförderung wird geleistet für den Besuch von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachoberschulen. Dadurch soll einer möglichst breiten Schicht der sich in Ausbildung befindenden Personen die Möglichkeit für den Erwerb einer qualifizierten Berufsausbildung gegeben werden.

Budget B-04; Teilbudget FD-04
243-00 Gemeinkosten FD Bildung, Kultur und Sport

Produktbeschreibung

Im Gemeinkostenprodukt werden die Aufwendungen und Erträge dargestellt, die keinem Produkt bzw. keiner Leistung direkt zugeordnet werden können. Hierunter fallen zum Beispiel Geschäftsaufwendungen (Telefon, Post, Büromaterial...), die den gesamten Fachdienst betreffen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

- Mitarbeitende

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.501	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	3.501	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	71.244	63.600	71.500	65.200	66.400	67.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	12.407	13.800	19.100	13.200	13.600	13.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.082	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	15.793	26.000	-1.253.900	26.000	26.000	26.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	103.526	109.400	-1.157.300	110.400	112.000	113.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-100.024	-105.900	1.160.800	-106.900	-108.500	-110.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	10.879	12.100	11.400	11.400	11.400	11.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-10.879	-12.100	-11.400	-11.400	-11.400	-11.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-110.903	-118.000	1.149.400	-118.300	-119.900	-121.500

Budget B-04; Teilbudget FD-04
243-00 Gemeinkosten FD Bildung, Kultur und Sport

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,62	0,70	0,70

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.01 und 2.02

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Zu Pos. 2.07

Bei diesem Produkt ist laut politischem Beschluss eine globale Minderausgabe in Höhe von 2 % des Aufwandsvolumens des eingebrachten Verwaltungsentwurfs des Haushaltes 2023 für das Budget 04 veranschlagt. Dies entspricht einem Betrag von 1.279.900 €.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.07

Der Landkreis hat im Rahmen der Bildungsoffensive eine Turnhalle an der IGS Fürstenau gebaut. Die Samtgemeinde hat für die Ausstattung dieser Turnhalle einen Investitionskostenzuschuss gezahlt, der bei dieser Position über die Nutzungsdauer aufgelöst wird.

Zu Pos. 2.03

Mittel für Fortbildungen.

Zu Pos. 2.07

Geschäftsaufwendungen Fachdienst Bildung, Kultur und Sport.

Bei diesem Produkt ist laut politischem Beschluss eine globale Minderausgabe in Höhe von 2 % des Aufwandsvolumens des eingebrachten Verwaltungsentwurfs des Haushaltes 2023 für das Budget 04 veranschlagt. Dies entspricht einem Betrag von 1.279.900 €.

Budget B-04; Teilbudget FD-04 243-01 Zentrale schulische Aufgaben

Produktbeschreibung

Neben der Schulträgerschaft und den sich daraus ergebenden Aufgabenfeldern sind im Fachdienst Schulen noch weitere zentrale Aufgaben angesiedelt. Im Wesentlichen sind dies:

- Schulentwicklungsplanung und Schulorganisation
- Unterstützung des Kreiselternrates/ Kreisschülerrates
- Organisatorische und sachliche Unterstützung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport
- Schülerunfall- / Haftpflichtversicherung
- Medienforum
- Schulsozialarbeit

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlagen für diese Leistungen ergeben sich aus diversen schulrechtlichen Bestimmungen, Kreistagsbeschlüssen etc..

Zielgruppen

- In Schule Lernende und deren Erziehungsberechtigte
- Schulen und Schulträger
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
- andere Fachdienste
- Unternehmen
- Bevölkerung des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.772	70.100	109.600	109.600	109.600	109.600
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	12.349	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.450	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
1.06	privatrechtliche Entgelte	5.250	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.347	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	148.168	84.800	124.300	124.300	124.300	124.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	493.865	428.000	453.900	412.400	420.900	429.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	74.492	105.500	145.300	103.900	106.100	108.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	188.171	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800
2.04	Abschreibungen	22.552	20.600	15.200	15.200	15.200	15.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.882.685	2.065.600	2.159.500	2.278.000	2.396.500	2.516.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.661.765	2.637.500	2.791.700	2.827.300	2.956.500	3.086.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.513.597	-2.552.700	-2.667.400	-2.703.000	-2.832.200	-2.961.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	97.905	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	75.525	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	22.380	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	29.300	30.000	30.700	30.700	30.700	30.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-29.300	-30.000	-30.700	-30.700	-30.700	-30.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.520.517	-2.582.700	-2.698.100	-2.733.700	-2.862.900	-2.992.600

Budget B-04; Teilbudget FD-04 243-01 Zentrale schulische Aufgaben

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Auslastung Medienforum in % (Fortb.-/ EDV-Räume)	42,00	55,00	55,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	5,71	6,14	5,81

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02

Aufgrund einer Verschiebung der jährlichen Landeszuweisungen für die Umsetzung der Inklusion an Schulen zwischen den FD 11 und 4 steigen die Erträge um 39.500 € zugunsten des Budget 4.

Zu Pos. 2.01 und 2.02

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Zu Pos. 2.07

Der Ansatz dieser Position erhöht sich um insgesamt 93.900 €. Der Ansatz für Sprachförderung im schulischen Bereich wird um 85.000 € erhöht. Für die Einrichtung des Förderschwerpunktes ESE an der Comeniussschule zum 01.08.2023 werden 44.000 € für die Bereitstellung pädagogischer Fachkräfte eingeplant. Ebenso steigen die Aufwendungen für Schul-Sozialpädagogik in Grundschulen um 13.000 € sowie für Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen um 6.000 €. Im Gegenzug sinken die Beiträge für die Schülerunfallversicherung um 54.100 €.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

104.600 € Erstattung der Inklusionskosten vom Land Niedersachsen

5.000 € Kostenerstattungen für das Medienforum

109.600 €

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Konjunkturpaketes II). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 12.300 €.

Zu Pos. 1.05

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte vom Medienforum

Zu Pos. 2.03

Geschäftsaufwendungen für das Medienforum.

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 15.200 €.

Zu Pos. 2.07

- 1.004.000 € Schülerunfallversicherung (KSA, GUV)
- 455.000 € Einsatz von Personal der Schul-Sozialpädagogik in Grundschulen
- 325.000 € Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen
- 215.000 € Sprachförderung im schulischen Bereich

Budget B-04; Teilbudget FD-04

243-01 Zentrale schulische Aufgaben

- 84.000 € Zuschusssystem Schul-Sozialpädagogik für kreisangehörige Kommunen
- 44.000 € Pädagogische Fachkräfte ESE-Comeniuschule
- 28.500 € "Soziale Angebote in Quakenbrück" an der GS Neustadt und der GS Am Langen Esch
- 2.500 € Unterstützung Kreiseltern-/Kreisschülerrat
- 1.500 € Geschäftsaufwendungen Medienforum
- 2.159.500 €

Einsatz von Personal der Schul-Sozialpädagogik an Grundschulen und Zuschusssystem für kreisangehörige Kommunen

Seit dem 01.01.2014 unterstützt der Landkreis elf Grundschulen durch den Einsatz von Personal der Schul-Sozialpädagogik im gesamten Kreisgebiet. Diejenigen kreisangehörigen Kommunen, die in eigener Verantwortung Schulsozialarbeit anbieten, erhalten zudem einen Zuschuss. Eine Verlängerung und Zusammenführung dieser Projekte vom 01.08.2022 bis zum 31.07.2027 wurde am 02.12.2020 vom Kreistag beschlossen. Der Einsatz des Personals erfolgt in Kooperation mit der VHS Osnabrücker Land gGmbH.

Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen des Landkreises Osnabrück

Seit dem 01.09.2005 führen IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit für die Diözese Osnabrück e.V. und der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück Schulsozialarbeit an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen durch. Ab dem 01.08.2015 wurde die Schulsozialarbeit auf die IGS Melle und ab dem 01.08.2018 auf die Gymnasien ausgeweitet. Die Finanzierung erfolgte zeitweise durch Stiftungsgelder bzw. Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Seit dem 01.01.2014 finanziert der Landkreis die Schulsozialarbeit selber. Die Höhe der Finanzierung beträgt jährlich 325.000 €.

Medienforum

Das Medienforum Bersenbrück wurde zum 01. Mai 2005 in Betrieb genommen. Es steht sowohl externen Nutzenden wie Kammern, Betrieben und Bildungseinrichtungen als auch internen Nutzenden wie den Schulen für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Verfügung.

Investitionen

Für die Neuanschaffung von Inventar und EDV im Medienforum sind insgesamt 5.000 € vorgesehen.

Budget B-04; Teilbudget FD-04
243-01 Zentrale schulische Aufgaben

Budget B-04; Teilbudget FD-04 243-02 Medienzentrum Osnabrück

Produktbeschreibung

Das Medienzentrum Osnabrück ist eine gemeinsame Einrichtung von Stadt und Landkreis Osnabrück, die die Schulen bei ihrer Ausstattung mit audiovisuellen Medien unterstützt und die Versorgung mit audiovisuellen Geräten koordiniert und im Gebäude des Berufsschulzentrums am Westerberg untergebracht ist. Grundlage ist der Vertrag zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Stadt Osnabrück vom 11.12.1984 / 31.01.1985. Danach ist der Landkreis Osnabrück Träger der Einrichtung. Die Stadt Osnabrück beteiligt sich prozentual an den Kosten des Medienzentrums.

Auftragsgrundlage

§ 108 IV Nds. Schulgesetz (NSchG)

Zielgruppen

- In Schule Lernende
- Lehrkräfte

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	3.725	3.300	2.400	2.400	2.400	2.400
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	1.226	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	103.432	99.200	99.600	99.600	99.600	99.600
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	108.383	102.500	102.000	102.000	102.000	102.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	208.893	204.900	221.300	227.500	232.300	236.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	7.545	8.300	11.600	8.200	8.500	8.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.161	66.000	65.000	65.000	65.000	65.000
2.04	Abschreibungen	8.706	8.300	9.200	9.200	9.200	9.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.137	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	287.442	295.200	314.800	317.600	322.700	327.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-179.058	-192.700	-212.800	-215.600	-220.700	-225.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	6.400	6.700	6.800	6.800	6.800	6.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-6.400	-6.700	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-185.458	-199.400	-219.600	-222.400	-227.500	-231.800

Budget B-04; Teilbudget FD-04 243-02 Medienzentrum Osnabrück

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl beschaffter Medien	67,00	80,00	80,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	3,26	3,40	3,40

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.01 und 2.02

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

- Vorhalten medienpädagogischer Kompetenz
- Vorhalten von Online-Medien, Materialkisten und audiovisuellen Geräten für Schulen
- Unterstützung der Schulen beim Einsatz digitaler Medien

Qualitätsziele:

- Vorhalten eines lehrplanorientierten zeitnahen Angebots
- bedienerfreundlicher Zugriff auf Online-Medien
- bedienerfreundlicher Materialkisten- und Geräteverleih

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Konjunkturpaketes II). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 2.400 €.

Zu Pos. 1.07

Kostenerstattung der Stadt Osnabrück.

Zu Pos. 2.03

- 40.300 € Geschäftsaufwendungen
- 24.500 € Mieten
- 200 € Versicherungen
- 65.000 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 9.200 €.

Zu Pos. 2.07

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind u. a. Kosten für Telefon, Bürobedarf, Porto, Gesetze, Bücher, Dienstreisen vorgesehen.

Investitionen

Für die Neuanschaffung von Inventar und EDV sind insgesamt 15.000 € vorgesehen. Darüber hinaus wird im Jahr 2023 aufgrund eines Umzuges mit Investitionen für die Einrichtung neuer Räumlichkeiten geplant, die aus Resten der Vorjahre finanziert werden. Aufgrund der Umbaumaßnahmen ist ein Investitionskostenzuschuss der Stadt Osnabrück in Höhe von 20.700 € eingeplant.

Budget B-04; Teilbudget FD-04 251-01 Museum im Kloster in Bersenbrück

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück unterhält in der Stadt Bersenbrück ein kreiseigenes Museum, in dem in einer Dauerausstellung Aspekte der Geschichte des Landkreises, insbesondere des Altkreises Bersenbrück, präsentiert werden. Zudem werden Sonderausstellungen und Veranstaltungen durchgeführt.

Das Museum in Bersenbrück wurde 1924 im einstigen Äbtissinnenflügel des Klosters St. Marien untergebracht. Im Rahmen der Gebietsreform 1972 ging die Aufgabe auf den Landkreis Osnabrück über.

Das Museumsgebäude wurde 2016 bis 2018 saniert und renoviert. Mit der Neueröffnung am 28. Oktober 2018 wurde eine inhaltliche Neukonzeption umgesetzt. Im April 2022 wurde das Museum im Kloster vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, der Niedersächsischen Sparkassenstiftung und dem Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V. mit dem Museumsgütesiegel 2022 - 2028 ausgezeichnet. Neben der Herausstellung der Stärken legte der Museumsgütesiegelprozess auch die Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit fest. Insbesondere die Inventarisierungsarbeit sowie die dauerhafte Schaffung adäquater konservatorischer Bedingungen im externen Depot sind die Hauptaufgaben der Museumsarbeit für die kommenden Jahre. Gleichzeitig ist geplant, auch die Außenflächen des Museums, also Garten und Museumsscheune, stärker in die Veranstaltungs- und Vermittlungsarbeit einzubinden.

Auftragsgrundlage

§ 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen

- Einheimische Bevölkerung
- Besuchende des Landkreises Osnabrück
- (Fahrrad-) Reisende

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	10.993	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	2.690	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	13.683	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	106.397	108.000	138.700	151.400	154.300	157.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	6.018	6.800	9.300	16.800	17.300	17.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.280	113.500	104.500	104.500	104.500	104.500
2.04	Abschreibungen	30.300	31.900	31.600	31.600	31.600	31.600
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	12.690	5.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.324	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	178.008	289.700	323.600	343.800	347.200	350.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-164.324	-273.700	-307.600	-327.800	-331.200	-334.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	4.100	3.300	3.800	3.800	3.800	3.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-4.100	-3.300	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-168.424	-277.000	-311.400	-331.600	-335.000	-338.400

Budget B-04; Teilbudget FD-04 251-01 Museum im Kloster in Bersenbrück

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Besuchende pro Jahr	1.599,00	3.000,00	3.000,00
Kosten pro Besuch in €	105,33	92,27	112,80

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	1,67	1,88	2,18

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.01 und 2.02

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Zu Pos. 2.03

Diese Position vermindert sich insbesondere aufgrund der Reduzierung des Ansatzes für Bewirtungskosten Kuratorium/ diverse Veranstaltungen sowie der in 2022 einmalig bereitgestellten Mittel für eine Software um 9.000 €

Zu Pos. 2.06

Der jährliche Zuschuss an den Kreisheimatbund Bersenbrück in Höhe von 10.000 € wurde in 2022 einmalig ausgesetzt und wird in 2023 wieder gezahlt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

- Erhalten kulturhistorisch relevanter Objekte
- Interesse wecken für das kulturhistorische Erbe
- Anreize zum "Lebenslangen Lernen" schaffen
- Knotenpunkt für kulturelle Innovationen in der Region
- Kulturelle Bildung für alle

Qualitätsziele:

- Attraktivitätssteigerung durch Sonderausstellungen und Veranstaltungen
- Bekanntheitsgrad des Museums erhöhen
- Professionalisierung des Museumsmanagements
- Erhöhung der Service- und Aufenthaltsqualität für Besuchende
- Strukturierung und Ausführung von Museums-, Vermittlungs- und Sammlungskonzepten
- Professionelles Bewahren und Dokumentieren der Museumssammlung
- Erhöhen des Erlebnischarakters mit zielgruppengerechter Vermittlung

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für Ausstattungen. Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 11.000 €.

Zu Pos. 1.06

Eintrittsgelder

Zu Pos. 2.03

- 30.000 € Sonderausstellungen (u.a. 375 Jahre Westf. Friede, Dub-Musik-Ausstellung zum Reggae Jam, Krippenausstellung)
- 30.000 € Restaurierung / Inventarisierung von Exponaten
- 10.000 € Marketingmaßnahmen für Ausstellungen
- 7.500 € Kosten für die Einrichtung eines Depots

Budget B-04; Teilbudget FD-04
251-01 Museum im Kloster in Bersenbrück

- 5.000 € Bewirtungskosten Kuratorium/ diverse Veranstaltungen
- 5.000 € Inklusionsmaßnahmen
- 5.000 € Pädagogische Veranstaltungen
- 5.000 € Ausstellungseröffnungen
- 5.000 € Kosten für Inventarisierung
- 1.500 € Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen
- 500 € Versicherungen
- 104.500 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 31.600 €.

Zu Pos. 2.06

Auf Grundlage eines Kooperationsvertrages leistet der Landkreis einen Zuschuss an den Kreisheimatbund Bersenbrück für den laufenden Betrieb des Museums. Darüber hinaus werden die erwirtschafteten Eintrittsgelder an den Kreisheimatbund weiter gegeben.

Zu Pos. 2.07

- 10.000 € Material für diverse Workshops
- 8.000 € Versicherungen/ Miete Brandmeldeanlage
- 6.000 € Sonstige Geschäftsaufwendungen
- 500 € Mitgliedsbeiträge
- 24.500 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04
251-01 Museum im Kloster in Bersenbrück

Budget B-04; Teilbudget FD-04 251-02 Archäologie

Produktbeschreibung

Landkreis und Stadt Osnabrück sind gemeinsame Träger der Kreis- und Stadtarchäologie. Diese beschäftigt sich mit der Erfassung, Erforschung und dem Erhalt von Zeugnissen aus der Vergangenheit, dem kulturellen Erbe der Region.

Der Landkreis Osnabrück fördert das Museum zur Varusschlacht im Osnabrücker Land in Bramsche-Kalkriese.

Auftragsgrundlage

§ 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen

- In der Archäologie tätige Personen
- Bevölkerung, Besuchende des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	101	100	100	100	100	100
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	42	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	143	100	100	100	100	100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	13.215	12.200	13.500	12.300	12.400	12.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	3.036	3.400	4.500	3.200	3.200	3.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.315	80.000	81.000	81.000	81.000	81.000
2.04	Abschreibungen	2.438	800	2.300	2.300	2.300	2.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.392.126	1.210.000	1.210.000	970.100	975.400	980.800
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	7.650	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.500.779	1.314.300	1.319.200	1.076.800	1.082.200	1.088.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.500.637	-1.314.200	-1.319.100	-1.076.700	-1.082.100	-1.088.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	200	300	200	200	200	200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-200	-300	-200	-200	-200	-200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.500.837	-1.314.500	-1.319.300	-1.076.900	-1.082.300	-1.088.300

Budget B-04; Teilbudget FD-04 251-02 Archäologie

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,13	0,13	0,13

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.03

Der Ansatz für außerplanmäßige Maßnahmen erhöht sich um 1.000 €.

Zu Pos. 2.06

Die Position bleibt insgesamt unverändert. Dem Museum und Park Kalkriese wurden im Zeitraum 2018 bis 2022 jährlich 100.000 € für Maßnahmen zur Instandhaltung, Verkehrssicherung zur Verfügung gestellt und der allgemeine Museumszuschuss für die Jahre 2021 und 2022 um 150.000 € erhöht. Der Zuschuss wurde auf Beschluss des Kreistages um eine 2 % - Kürzung von 5.000 € für das Jahr 2023 fortgeschrieben. Im Gegenzug erhöht sich die Zahlung aus dem Grundvertrag für die Stadt- und Kreisarchäologie aufgrund der vertraglich vereinbarten Anpassung um 5.000 €.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

- Gewinnung und Vermittlung archäologischer Erkenntnisse
- Sicherung archäologischer Funde im Landkreis

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für Ausstattungen. Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge in Höhe von 100 €.

Zu Pos. 2.03

- 35.000 € denkmalpflegerische Maßnahmen
- 21.000 € Sonderprojekt Großsteingräber im Osnabrücker Land
- 15.000 € Sonderausstellung in Kalkriese: Forum Kalkriese (Römer- und Germanentage)
- 6.000 € Öffentlichkeitsarbeit
- 4.000 € außerplanmäßige Maßnahmen
- 81.000 €

In diesem Bereich sind nicht alle Maßnahmen planbar. So kann z. B. bei der Erschließung von Baugebieten eine archäologische Untersuchung erforderlich werden, so dass sich im Laufe des Jahres Verschiebungen ergeben können.

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 2.300 €.

Zu Pos. 2.06

- 795.000 € Museumszuschuss Kalkriese
- 210.000 € Wissenschaftliche Grabungen in Kalkriese
- 205.000 € Zahlung an die Stadt Osnabrück Grundvertrag "Stadt- und Kreisarchäologie"
- 1.210.000 €

Zu Pos. 2.07

Aufwendungen für Dienstreisen sowie für Mitgliedsbeiträge.

Investitionen

Für die Anschaffung eines Vermessungsgerätes für die Stadt- und Kreisarchäologie werden 6.000 € bereit gestellt.

Budget B-04; Teilbudget FD-04
251-02 Archäologie

Budget B-04; Teilbudget FD-04
251-02 Archäologie

Budget B-04; Teilbudget FD-04 252-01 Ausstellungen und Sammlungen

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück führt in Eigenregie Ausstellungen zu verschiedenen Themen im Kreishaus durch. Herauszuheben ist die Ausstellungsreihe "Kunst im Kreishaus". Zudem gibt er Interessierten Ausstellungsmöglichkeiten im Verwaltungsgebäude. Er sammelt und archiviert wichtige geschichtliche Fakten seines Gebietes.

Auftragsgrundlage

§ 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen

- Einheimische Bevölkerung
- Besuchende des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	500	500	500	500	500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	500	500	500	500	500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	27.738	26.500	38.300	34.500	35.300	35.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	6.372	7.200	12.800	9.000	9.300	9.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	392	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
2.04	Abschreibungen	970	1.400	1.000	1.000	1.000	1.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	35.473	53.100	70.100	62.500	63.600	64.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-35.473	-52.600	-69.600	-62.000	-63.100	-63.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	2.100	1.200	800	800	800	800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-2.100	-1.200	-800	-800	-800	-800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-37.573	-53.800	-70.400	-62.800	-63.900	-64.600

Budget B-04; Teilbudget FD-04 252-01 Ausstellungen und Sammlungen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,41	0,43	0,55

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.01 und 2.02

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Kreishaus als Ausstellungsort etablieren

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.06

Einnahmen aus dem Verkauf von Büchern

Zu Pos. 2.03

- 15.500 € Aufwendungen für Veranstaltungen, sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- 2.500 € Aufwendungen für die Sammlung und Archivierung der Geschichte des Landkreises Osnabrück
- 18.000 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 1.000 €.

Budget B-04; Teilbudget FD-04 261-01 Theaterförderung

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück unterstützt das Theater Osnabrück mit einem Zuschuss zur Erhaltung des Spielbetriebes. Zudem gewährt er einen Zuschuss für die theaterpädagogischen Maßnahmen des Theaters an Schulen im Landkreis Osnabrück, für das Osnabrücker Kinder- und Jugendtheater (OSKAR) sowie die Arbeit der theaterpädagogischen Werkstatt (tpw).

Auftragsgrundlage

§ 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen

- Theaterbesuchende
- In Schule Lernende
- Schulen
- Kinder und Jugendliche

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.016	900	1.100	900	900	900
2.02	Versorgungsaufwendungen	234	200	400	300	300	300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	712.654	720.500	734.500	742.100	752.300	750.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	713.904	721.600	736.000	743.300	753.500	751.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-713.904	-721.600	-736.000	-743.300	-753.500	-751.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-714.004	-721.700	-736.100	-743.400	-753.600	-751.500

Budget B-04; Teilbudget FD-04
261-01 Theaterförderung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,01	0,01	0,01

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Der Betriebskostenzuschuss für das Theater Osnabrück steigt aufgrund von Tarifsteigerungen um 8.000 €. Der Landkreis Osnabrück ist durch die vertragliche Situation dazu verpflichtet, diesen erhöhten Zuschuss zu zahlen. Darüber hinaus wird der Zuschuss an das Theaterpädagogische Zentrum befristet für die Jahre 2023 bis 2025 erhöht.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Erschließung der darstellenden und musischen Kunst für die Bevölkerung des Landkreises Osnabrück
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Theaters Osnabrück

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

- 672.000 € Betriebskostenzuschuss Theater Osnabrück
- 25.000 € Zuschuss Theaterpädagogik an Schulen im Osnabrücker Land
- 22.500 € Förderverein OSKAR
- 15.000 € Theaterpädagogisches Zentrum
- 734.500 €

**Budget B-04; Teilbudget FD-04
263-01 Kreismusikschule Osnabrück e.V.**

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist Mitglied des "Kreismusikschule Osnabrück e. V." und unterstützt diesen aufgrund dessen Satzung mit einer Umlage. Zudem bezuschusst der Landkreis die Jugendmusikschule Hagen a.T.W..

Auftragsgrundlage

§ 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen

Musikliebhabende, Kinder und Jugendliche

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.016	900	1.100	900	900	900
2.02	Versorgungsaufwendungen	234	200	400	300	300	300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	390.513	731.000	731.000	731.000	731.000	731.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	391.763	732.100	732.500	732.200	732.200	732.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-391.763	-732.100	-732.500	-732.200	-732.200	-732.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-391.863	-732.200	-732.600	-732.300	-732.300	-732.300

**Budget B-04; Teilbudget FD-04
263-01 Kreismusikschule Osnabrück e.V.**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,01	0,01	0,01

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

Aufwendungen für die Mitgliedsumlage der Kreismusikschule Osnabrück e.V. sowie den Zuschuss an die Jugendmusikschule Hagen a.T.W..

Budget B-04; Teilbudget FD-04 281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück sieht es als seine Pflicht an, die kulturelle Bildung in der Region ideell und finanziell zu unterstützen und diese weiter zu entwickeln. Im Landkreis Osnabrück gibt es über 1.000 kulturelle Einrichtungen (Verbände, Vereine etc.). Der Schwerpunkt der Heimat- und Kulturpflege liegt in der gezielten Ausrichtung von Veranstaltungen und insbesondere in der Unterstützung des sehr facettenreichen, kulturellen, zumeist ehrenamtlichen Engagements in den Kultureinrichtungen. Dazu gehört auch, dass der Landkreis zusammen mit der Stadt Osnabrück die Aktivitäten des Landschaftsverbandes Osnabrücker Land e. V. fördert.

Auftragsgrundlage

§ 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen

- Kunst- und Kulturschaffende
- Kultureinrichtungen
- Ehrenamtlich Tätige
- Einheimische Bevölkerung
- Besuchende des Landkreises Osnabrück
- kreisangehörige Kommunen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.000	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	336	300	300	300	300	300
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	349	500	500	500	500	500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.685	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	131.781	124.800	143.000	136.800	139.400	141.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	19.245	21.400	31.300	22.500	22.900	23.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.375	76.900	76.900	76.900	76.900	76.900
2.04	Abschreibungen	21.080	16.200	10.100	10.100	10.100	10.100
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	258.693	278.400	280.600	280.600	280.600	280.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	47.784	58.400	51.400	51.400	51.400	51.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	519.958	576.100	593.300	578.300	581.300	584.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-518.273	-574.300	-591.500	-576.500	-579.500	-582.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	4.947	4.300	3.700	3.700	3.700	3.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-4.947	-4.300	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-523.219	-578.600	-595.200	-580.200	-583.200	-586.100

Budget B-04; Teilbudget FD-04 281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	1,54	1,56	1,67

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.01 und 2.02

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Zu Pos. 2.04

Der Abschreibungsaufwand sinkt um 6.100 €.

Zu Pos. 2.06

Diese Position erhöht sich um 2.200 €. Für Veranstaltungen und Projekte zum Thema „375 Jahre Westfälischer Frieden“ werden in 2023 einmalig 30.000 € bereit gestellt. Der Zuschuss für die Gedenkstätte Augustaschacht wird um 26.600 € erhöht. Der Zuschuss an Landschaftsverband erhöht sich um 3.100 €.

Für Veranstaltungen und Projekte zur Woche der Brüderlichkeit wurden in 2022 Mittel in Höhe von 37.500 € bereitgestellt, die in 2023 nicht mehr benötigt werden. Der Ansatz über Zuschüsse für Maßnahmen von Kulturvereinen kann aufgrund der Verschiebung von Maßnahmen einmalig um 20.000 € reduziert werden.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

- Sicherung der kulturellen Teilhabe für breite Bevölkerungsschichten
- Förderung des Heimatgedankens
- Verbesserung der kulturellen Infrastruktur
- Bereitstellung von Informationen zur Kulturplanung
- Qualifizierung von Ehrenamtlichen
- Vereinheitlichung von Standards bei Ausstellungen

Qualitätsziel:

- Förderung der Zusammenarbeit von "Anbietenden"

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für Ausstattungen. Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 300 €.

Zu Pos. 1.06

Erträge aus Verkäufen

Zu Pos. 1.07

Kostenbeteiligung diverser Museumsträger aus dem Landkreis Osnabrück für ein Inventarisierungsprojekt (siehe 2.03)

Zu Pos 2.03

- 15.000 € Herausgabe und Druckkosten einer Publikation zum Thema „Klöster“
- 10.000 € Herausgabe und Druckkosten einer Publikation zum Thema „Wappen“
- 10.000 € Herausgabe und Druckkosten des Kinderheftes zum Thema „375 Jahre Westfälischer Frieden“
- 6.000 € Inventarisierungsprojekt Museen
- 5.000 € Herausgabe und Druckkosten der Neuauflage „Museen und Sammlungen im Osnabrücker Land“

Budget B-04; Teilbudget FD-04
281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege

- 5.000 € Tagung Deutscher Museumstag
- 5.000 € Veranstaltung „KunstDialog“
- 5.000 € Kunst- und Kultur-Unterstützungskarte (KUKUK)
- 5.000 € Transportkosten für diverse Ausstellungen
- 5.000 € Bannerwerbung am Kreishaus
- 4.000 € Anzeigen in den „KulturSeiten“
- 1.900 € Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- 76.900 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 10.100 €.

Zu Pos 2.06

- 86.600 € Personal- und Betriebskostenzuschuss Gedenkstätte Augustaschacht
- 61.000 € Zuschuss Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.
- 60.000 € Zuschüsse für Maßnahmen von Kulturvereinen etc.
- 30.000 € Veranstaltungen und Projekte zum Thema „375 Jahre Westfälischer Frieden“
- 30.000 € Förderung von Museumsprojekten
- 5.000 € Zuschuss EUREGIO-Projekt
- 5.000 € Zuschuss Rock in der Region
- 3.000 € Durchführung Bücherbörse
- 280.600 €

Zu Pos. 2.07

- 38.400 € Mitgliedsbeitrag Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.
- 10.300 € Geschäftsaufwendungen
- 2.700 € Mitgliedsbeiträge (u.a. Heimatbund Osnabrücker Land, Kulturpolitische Gesellschaft, Nds. Heimatbund)
- 51.400 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04
281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Budget B-04; Teilbudget FD-04 421-01 Förderung des Sports

Produktbeschreibung

Die Sportförderung erfolgt durch die Zahlung eines festgelegten Betrages pro Mitglied des Kreissportbundes. Außerdem findet jährlich eine Sportlehreung statt, bei der ehrenamtlich Tätige und aktive Sporttreibende geehrt werden.

Auftragsgrundlage

Die Höhe der Sportförderung beruht auf einem Beschluss des Kreisausschusses.

Zielgruppen

- Kreissportbund

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.892	1.100	1.300	1.100	1.100	1.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	435	400	400	300	300	300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	440	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
2.04	Abschreibungen	133.639	100.400	69.700	69.700	69.700	69.700
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	348.648	380.000	356.200	140.000	140.000	140.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	485.054	486.400	432.100	215.600	215.600	215.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-485.054	-486.400	-432.100	-215.600	-215.600	-215.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-485.154	-486.500	-432.200	-215.700	-215.700	-215.700

Budget B-04; Teilbudget FD-04
421-01 Förderung des Sports

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Betrag je Mitglied in €	1,02	1,02	1,02
Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,02	0,01	0,01

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.04

Die Abschreibungen für Investitionskostenzuschüsse aus den Sportförderprogrammen sinken um 30.700 € gegenüber dem Vorjahr.

Zu Pos. 2.06

Die Position vermindert sich um 23.800 €. Auf Grundlage eines politischen Beschlusses wurden befristet für 2020 - 2022 jährlich 210.000 € für ein Sportförderprogramm bereitgestellt. Für das Jahr 2023 wurden hierfür Mittel in Höhe von 186.200 € beschlossen.

Auf Beschluss des Kreistages hat sich der Landkreis Osnabrück in Kooperation mit dem Kreissportbund für eine Teilnahme an den Special Olympic World Games 2023 beworben. Für die vorbereitende Projektkoordination wurden in 2022 bereits 25.000 € bereitgestellt, für 2023 wird der Ansatz um 5.000 € erhöht. Im Bereich der Übungsleitungsentgelte wird ein um 5.000 € verringerter Ansatz benötigt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziel:

Förderung des Vereinssports

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.03

Aufwendungen für Sportlehrungen

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für die Investitionskostenzuschüsse aus dem Sportförderprogramm für Sportanlagen in Höhe von 69.700 €.

Zu Pos 2.06

- 186.200 € Sportförderprogramm 2023
- 115.000 € Übungsleitungsentgelte
- 30.000 € Special Olympic World Games 2023
- 25.000 € Projektmittel zur Integration von Kindern und Jugendlichen in den Sport
- 356.200 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04
421-01 Förderung des Sports

Budget 05

Ordnung

Übersicht: Budget 05 Teilergebnishaushalt 2021 - 2026

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
122-00	Gemeinkosten Fachdienst Ordnung	-344.282	-302.700	525.200	-298.500	-298.500	-298.500
122-01	Allgem. Ordnungsrecht	-248.947	-230.300	-320.500	-276.700	-283.400	-289.600
122-02	Jagd/Waffen	-204.529	-151.700	-192.500	-306.500	-331.500	-165.400
122-03	Ausländerangelegenheiten	-1.734.888	-1.798.900	-2.372.400	-2.145.800	-2.187.300	-2.229.600
122-04	KFZ-Zulassung	780.109	840.000	357.500	383.300	360.400	337.200
122-05	Fahrerlaubnisse	-49.281	52.800	-142.700	-66.900	-82.300	-96.800
122-06	Verkehrslenkung und -sicherung	-163.410	-176.300	-211.300	-184.100	-190.200	-196.900
122-07	Verkehrsüberwachung	967.178	1.499.600	1.394.800	1.466.100	1.446.200	1.427.000
126-01	Brandschutz	-2.184.421	-2.115.300	-2.310.700	-2.331.600	-2.352.000	-2.372.500
127-01	Rettungsdienst	124.570	-600	-75.200	0	0	0
128-01	Katastrophenschutz	233.902	-542.000	-694.600	-646.400	-653.500	-660.700
FD-05	Ordnung	-2.823.999	-2.925.400	-4.042.400	-4.407.100	-4.572.100	-4.545.800
B-05	Ordnung	-2.823.999	-2.925.400	-4.042.400	-4.407.100	-4.572.100	-4.545.800

Übersicht: Budget B-05 Teilergebnishaushalt 2021 - 2026

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.315.103	866.100	1.266.100	1.266.100	1.266.100	1.266.100
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	99.363	114.000	114.000	113.600	113.600	113.600
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	26.995.876	28.294.600	32.303.900	32.822.700	33.688.300	34.921.600
1.06	privatrechtliche Entgelte	6.843	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	356.765	322.600	314.600	315.600	316.600	317.600
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	2.800.729	2.736.000	3.036.000	3.036.000	3.036.000	3.036.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	31.574.678	32.333.300	37.034.600	37.554.000	38.420.600	39.654.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	5.842.654	5.876.500	7.075.700	6.839.300	6.988.400	7.121.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	734.465	812.800	1.352.600	1.009.900	1.030.800	1.051.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.211.849	953.600	1.341.700	1.344.200	1.346.700	1.349.200
2.04	Abschreibungen	562.250	272.200	268.700	268.700	268.700	268.700
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	3.762.434	3.524.700	4.098.100	3.978.700	4.027.700	4.246.100
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	22.099.585	23.201.300	26.315.100	27.895.200	28.705.300	29.538.900
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	34.213.238	34.641.100	40.451.900	41.336.000	42.367.600	43.575.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.638.560	-2.307.800	-3.417.300	-3.782.000	-3.947.000	-3.920.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	5.949.126	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	5.552.142	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	396.984	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	59.200	59.200	59.200	59.200	59.200	59.200
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	641.623	676.800	684.300	684.300	684.300	684.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-582.423	-617.600	-625.100	-625.100	-625.100	-625.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.823.999	-2.925.400	-4.042.400	-4.407.100	-4.572.100	-4.545.800

Übersicht: Budget B-05 Teilfinanzhaushalt 2021 - 2026

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.718.879	32.219.300	36.920.600	37.440.400	38.307.000	39.541.300
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.100.896	32.803.200	37.634.500	39.121.500	40.113.300	41.282.300
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-382.017	-583.900	-713.900	-1.681.100	-1.806.300	-1.741.000
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	290.521	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	12.755	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	303.276	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	417.461	475.000	1.258.500	1.143.500	143.500	143.500
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	42.000	236.000	36.000	36.000	36.000	36.000
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	459.461	711.000	1.294.500	1.179.500	179.500	179.500
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-156.185	-511.000	-1.094.500	-979.500	20.500	20.500
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-538.202	-1.094.900	-1.808.400	-2.660.600	-1.785.800	-1.720.500
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
122-03	Ausländerangelegenheiten	100	0	0	0	0	0
122-07	Verkehrsüberwachung	0	0	40.000	0	0	0
126-01	Brandschutz	381.776	405.000	368.500	93.500	93.500	93.500
127-01	Rettungsdienst	0	20.000	0	0	0	0
128-01	Katastrophenschutz	77.585	286.000	886.000	1.086.000	86.000	86.000
Gesamtsumme		459.461	711.000	1.294.500	1.179.500	179.500	179.500

Übersicht Budget B-05 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2023	bisher bereitgestellt	VE 2024	VE 2025	VE 2026
I512601061	Pumpenprüfstand Feuerwehr	145.000	145.000	0	0	0	0
I512601062	Waschanlage Ausrüstung	130.000	130.000	0	0	0	0
I512801062	Sirenen - Alarmierungskonzept im Katastrophenfall	2.000.000	800.000	200.000	0	0	0
SAMMI23- 05	Sammelinvestitionen < 100 T € Budget 05	758.000	219.500	0	0	0	0
0	Gesamtsumme	3.033.000	1.294.500	200.000	0	0	0

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-00 Gemeinkosten Fachdienst Ordnung

Produktbeschreibung

Im Gemeinkostenprodukt werden die Aufwendungen und Erträge dargestellt, die keinem Produkt bzw. keiner Leistung direkt zugeordnet werden können. Hierunter fallen zum Beispiel Telefongebühren, Aufwendungen für Büromaterial, Aufwendungen für Fernspreckgebühren etc., die den gesamten Fachdienst betreffen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Personal im Fachdienst

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.727	25.600	25.600	25.600	25.600	25.600
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	315.602	245.400	-578.300	245.400	245.400	245.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	322.329	271.000	-552.700	271.000	271.000	271.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-322.329	-271.000	552.700	-271.000	-271.000	-271.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	21.953	31.700	27.500	27.500	27.500	27.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-21.953	-31.700	-27.500	-27.500	-27.500	-27.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-344.282	-302.700	525.200	-298.500	-298.500	-298.500

Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-00 Gemeinkosten Fachdienst Ordnung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.03

25.600 € sind für Aufwendungen für Fortbildungen vorgesehen.

Zu Pos. 2.07

Bei diesem Produkt ist laut politischem Beschluss eine globale Minderausgabe in Höhe von 2 % des Aufwandsvolumens des eingebrachten Verwaltungsentwurfs des Haushaltes 2023 für das Budget 05 veranschlagt. Dies entspricht einem Betrag von 823.700 €.
Bei den übrigen 245.400 € handelt es sich um Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren, Bürobedarf, Gesetze, Bücher, Zeitschriften, etc.

**Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-01 Allgem. Ordnungsrecht**

Produktbeschreibung

Überwachung der ordnungsgemäßen Gewerbeausübung: Erteilung und Widerruf von Erlaubnissen (z. B. Reisegewerbekarten, vertreibende Personen usw.), Untersagung gewerblicher Tätigkeiten, Überwachung und Überprüfung der Handwerks- und Gewerbeausübung und ggfs. Ahndung festgestellter Verstöße, Überwachung der Schwarzarbeit, Erteilung von Spielhallenerlaubnissen, Zulassung von Heilpraktikern, Erteilung von Erlaubnissen/Verbot zum Halten eines gefährlichen Hundes/gefährlicher Hunde, Klärung von Namensführung sowie Änderung bestehender namensrechtlicher Gegebenheiten, Ahndung von Verstößen nach dem Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), Erteilung von Erlaubnissen bzw. Untersagungen nach dem Versammlungsgesetz, Erteilung von Erlaubnissen und Ausstellung von Ausweisen nach dem Prostituiertenschutzgesetz, Überwachungen nach dem Geldwäschegesetz, ordnungs- und gewerberechtliche Fachaufsicht über kreisangehörigen Kommunen

Auftragsgrundlage

Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz), Handwerksordnung (HwO), Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Wirtschaft), Hundegesetz (NHundG), Namensänderungsgesetz (NamÄndG), Gewerbeordnung (GewO), Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV), Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG), Versammlungsgesetz (VersG), Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG), Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG), Geldwäschegesetz (GwG)

Zielgruppen

Gewerbetreibende; gesamte Bevölkerung

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	55.779	55.500	55.500	55.500	55.500	55.500
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	166.510	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	222.289	84.500	84.500	84.500	84.500	84.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	225.061	216.300	274.700	253.400	258.500	263.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	47.903	54.200	83.400	60.900	62.500	63.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.049	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
2.04	Abschreibungen	171.412	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	10.511	16.100	16.100	16.100	16.100	16.100
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	458.936	300.600	388.200	344.400	351.100	357.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-236.647	-216.100	-303.700	-259.900	-266.600	-272.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	12.300	14.200	16.800	16.800	16.800	16.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-12.300	-14.200	-16.800	-16.800	-16.800	-16.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-248.947	-230.300	-320.500	-276.700	-283.400	-289.600

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-01 Allgem. Ordnungsrecht

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Gemeldete Verfahren nach dem Nds. Hundegesetz	87,00	70,00	85,00
Fallzahl Grundstückverkehrsgenehmigungen	353,00	350,00	350,00
Fallzahl eingeleitete Verfahren Schwarzarbeit	24,00	75,00	30,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	3,36	3,49	3,76

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Vernetzung und Fachaufsicht in den Themen Sicherheit und Ordnung

Die Lage zur Coronapandemie und andere Gefahrenlagen haben vielfältige Auswirkungen auf ordnungsrechtliche Maßnahmen und sicherheitsbezogene Vorsorgeplanungen auf Landkreis- und Gemeindeebene. Die Vernetzung mit der örtlichen Kommunalebene und die fachliche Unterstützung ist dabei eine Notwendigkeit, um die vielfachen Herausforderungen (Veranstaltungssicherheit, Glücksspiel, Prostituiertenschutz, Passprüfung in der Meldebehörde, gemeinsame Kontrollen) strategisch gemeinsam anzugehen.

Bekämpfung der ordnungswidrigen Handwerksausübung (Schwarzarbeit)

Die ordnungsrechtlichen Aufgaben im Rahmen des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) sind im Zuge der unverändert hohen EU-Zuwanderung im Landkreis Osnabrück von besonderer strategischer Bedeutung. Der Schutz der ordnungsgemäßen Handwerksausübung steht dabei im Vordergrund. Die Aufgabe ist damit ein Teil der staatlichen Vorbeugung vor Fehlentwicklungen mit großen volkswirtschaftlichen Folgen.

Aufgaben nach dem Geldwäschegesetz

Den Landkreisen sind umfangreiche Überwachungsaufgaben nach dem Geldwäschegesetz zugewiesen worden. Die Aufgabe erfordert regelmäßige Kontrollen und Überwachung der sog. Güterhandelnden, bei denen Barzahlungen ab 10.000 € erfolgen. Die Bekämpfung der oft sehr lukrativen Geldwäsche ist ein wichtiges Element im Kampf gegen die organisierte Kriminalität, auch in Verbindung mit der Terrorismusfinanzierung. Im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben kommt dem Landkreis daher eine grundlegende Funktion im Gesetzesvollzug zu.

Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz

Die Bekämpfung des Menschenhandels, der Schutz der Prostituierten und der Freier sind Ziele des ProstSchG. Grundlage für vertrauensbildende Maßnahmen bilden dabei die gesetzlich vorgeschriebenen Beratungs- und Informationsgespräche für die Prostituierten. Die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen, die eine ordnungsgemäße Prostitutionsausübung gewährleisten sollen, erfordern aufmerksame Kontrollen in Zusammenarbeit und ständigen Austausch mit anderen staatlichen Organisationen und Beratungsstellen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.05

Bei den 55.500 € öffentl.-rechtl. Entgelten handelt es sich um Verwaltungsgebühren.

Zu Pos. 1.11

Die 29.000 € an sonstigen ordentlichen Erträgen sind Buß- und Zwangsgelder.

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-02 Jagd/Waffen

Produktbeschreibung

Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur ordnungsgemäßen Jagdausübung und zum ordnungsgemäßen Umgang mit Waffen und Sprengstoff. Förderung der Landwirtschaft durch Genehmigung des land- und forstwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs.

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesjagdgesetz (BJagdG/LJagdG), Waffengesetz und Sprengstoffgesetz (WaffG/SprengG), Grundstücksverkehrsgesetz (GrstVG)

Zielgruppen

Jagende, Inhabende von Waffen, Land- und Forstwirtschaft betreibende Personen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	321.122	305.200	480.200	305.200	305.200	480.200
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.342	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	1.430	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	335.894	320.600	495.600	320.600	320.600	495.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	278.078	263.300	413.800	386.900	410.000	417.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	53.275	62.100	125.900	91.800	93.700	95.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.101	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
2.04	Abschreibungen	2.643	500	500	500	500	500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	36.449	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	151.778	124.300	124.300	124.300	124.300	124.300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	525.324	456.400	670.700	609.700	634.700	643.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-189.429	-135.800	-175.100	-289.100	-314.100	-148.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	15.100	15.900	17.400	17.400	17.400	17.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-15.100	-15.900	-17.400	-17.400	-17.400	-17.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-204.529	-151.700	-192.500	-306.500	-331.500	-165.400

**Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-02 Jagd/Waffen**

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der jagd- und waffenrechtlichen Erlaubnisse	2.518,00	2.275,00	3.800,00
Anzahl der Reviere	472,00	472,00	472,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	4,12	3,97	5,67

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.05

Seit dem Jagdjahr 2002 besteht in Niedersachsen die Möglichkeit, Jagdscheine mit einer dreijährigen Gültigkeit zu lösen. Mit Beginn des Jagdjahres 2023/2024 am 01.04.2023 werden zum überwiegenden Teil wieder 3-Jahresjagdscheine gelöst werden. Dementsprechend erhöhen sich die Verwaltungsgebühren um 175.000 € gegenüber dem Planansatz 2022. In den Folgejahren 2024 und 2025 ist dann wieder ein deutlicher Ertragsrückgang zu erwarten.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Aufbewahrungskontrollen

Die Waffenbehörden sind gehalten bei jährlich 10 % der Waffenbesitzenden Aufbewahrungskontrollen durchzuführen. Bei rd. 3.100 Waffenbesitzenden im Zuständigkeitsbereich des Landkreises, sind rd. 310 Aufbewahrungskontrollen durchzuführen.

Bedürfniskontrollen

Jagende und Sportschutzausübende müssen regelmäßig ihr Bedürfnis zum Besitz von Waffen nachweisen. Bei den Jagenden geschieht dies in der Regel durch die Lösung der Jagdscheine. Die Datenbank ist daher nach Waffenbesitzern zu überprüfen, die schon längere Zeit keinen Jagdschein mehr gelöst haben. Sportschutzausübenden sind dahingehend zu überprüfen, ob sie immer noch den Schießsport ausüben.

Zuverlässigkeitsüberprüfungen

Die Auswirkungen des dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes führen dazu, dass alle Waffenbesitzenden regelmäßig einer gebührenpflichtigen Zuverlässigkeitsüberprüfung unterzogen werden müssen. Hierfür müssen im Hintergrund Regelabfragen bei den Sicherheitsbehörden durchgeführt und den Betroffenen die Kosten der Überprüfung in Rechnung gestellt werden.

Übertragung der Zuständigkeit auf den Landkreis

Das Land wird zum 01.01.2024 die Zuständigkeit für die Durchführung des WaffG ändern und die Zuständigkeit der sechs selbständigen Städte und Gemeinden auf den Landkreis übertragen. Insgesamt wird sich der Bestand der Waffenbesitzenden, Inhabenden kleiner Waffenscheine und der zu überwachenden Schießstätten mehr als verdoppeln. Da es keinen fließenden Übergang der Zuständigkeit geben wird, ist die Übernahme der Akten einschließlich deren Digitalisierung und die Einarbeitung des zusätzlichen Personals so zu gestalten, dass die Sachbearbeitung am 01.01.2024 reibungslos übernommen werden kann.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.05

Die 480.200 € öffentlich-rechtliche Entgelte setzen sich zusammen aus 421.800 € für Jagdangelegenheiten und 58.400 € für Aufgaben nach dem Waffengesetz.

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-03 Ausländerangelegenheiten

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst die Regelungen zum Aufenthalt, zur Arbeitsaufnahme und zur Berechtigung oder Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen von ausländischen Personen im Landkreis Osnabrück. Dazu gehören insbesondere die Erteilung oder Versagung von Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnissen und sonstigen aufenthaltsrechtlichen Bescheinigungen. Ferner werden Entscheidungen über ausländerrechtliche Maßnahmen (z.B. Aufenthaltsbeendigungen, Integrationsförderungen) sowie über deren Umsetzung getroffen. Das Produkt beinhaltet ebenfalls die Entscheidung über Einbürgerungsanträge und Staatsangehörigkeitsfeststellungen.

Auftragsgrundlage

Zuwanderungsgesetz mit Aufenthaltsgesetz (ZuwandG/AufenthG), EU-Freizügigkeitsgesetz (FreizügG/EU), Asylverfahrensgesetz (AsylVfG), Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZR-Gesetz), Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Gesetz über die Rechtstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet (HAG), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylblG), Sozialgesetzbuch (SGB II und XII), viele Leistungsgesetze, Verordnung zur Durchführung des Zuwanderungsgesetzes (DV-AufenthG), Integrationskursverordnung (IntV), Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV), Beschäftigungsverordnung (BeschV), EU/Assoziationsratsbeschluss Türkei (EU/ARB 1/80), Dubliner Übereinkommen (DÜ), Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ)

Zielgruppen

Im Landkreis Osnabrück wohnende oder zuziehende ausländische Personen, Firmen, einheimische Bevölkerung des Landkreises Osnabrück (Einladende), Sozialämter, Bundesagentur für Arbeit, Justizvollzugsanstalt, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Sprachkursträger, Verbände und Institutionen, deutsche und ausländische Auslandsvertretung, Landeskriminalamt, Verwaltungsgericht, Rechtsanwälte, Amtsgericht, Polizei, Hauptzollamt, Verfassungsschutz

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	306.548	295.000	295.000	295.000	295.000	295.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.357	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	-172	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	342.734	331.000	331.000	331.000	331.000	331.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.555.103	1.493.100	1.839.000	1.722.000	1.756.300	1.791.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	222.468	275.700	461.200	351.600	358.800	366.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.649	52.100	52.100	52.100	52.100	52.100
2.04	Abschreibungen	1.518	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	16.755	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	166.428	183.700	213.700	213.700	213.700	213.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.974.922	2.026.300	2.597.700	2.371.100	2.412.600	2.454.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.632.188	-1.695.300	-2.266.700	-2.040.100	-2.081.600	-2.123.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	100	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-100	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	102.600	103.600	105.700	105.700	105.700	105.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-102.600	-103.600	-105.700	-105.700	-105.700	-105.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.734.888	-1.798.900	-2.372.400	-2.145.800	-2.187.300	-2.229.600

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-03 Ausländerangelegenheiten

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Aufenthaltsgenehmigungen	9.292,00	8.000,00	12.000,00
Anzahl der Visa-Anträge	389,00	400,00	500,00
Anzahl Personen im Asylverfahren	640,00	600,00	600,00
Anzahl eingebürgerter Personen	236,00	200,00	450,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	22,63	23,92	26,12

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Der Planansatz im Bereich Transferaufwendungen wurde aufgrund von Resteübertragungen im Haushalt 2022 reduziert. Für das Jahr 2023 wird der Planansatz wieder auf 30.000 € erhöht.

Zu Pos. 2.07

Die sonstigen ordentliche Aufwendungen werden aufgrund von höheren Ausgaben im Rahmen der Ukraine-Krise um 30.000 € erhöht.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Differenziertes Rückkehrmanagement fortsetzen

Im Landkreis Osnabrück befanden sich zum Stichtag 30.06.2022 rund 600 ausreisepflichtige Personen, bei denen unterschiedliche Gründe derzeit eine Abschiebung verhindern. Ein Großteil der ausreisepflichtigen Personen steht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes (Art. 6 GG – Schutz von Ehe und Familie) oder ist wegen Passlosigkeit zu dulden. Der Landkreis Osnabrück setzt bei den ausreisepflichtigen Personen zunächst konsequent auf die freiwillige Ausreise. Hierzu wird ihnen eine umfangreiche Rückkehrberatung angeboten, bei der die Vorteile einer freiwilligen Ausreise aufgezeigt werden. Sofern ausreisepflichtige Personen ihrer Ausreisepflicht nicht nachkommen, wird die zwangsweise Rückführung (Abschiebung) vollzogen. Vorgebrachte Abschiebehindernisse werden wiederkehrend überprüft. Parallel dazu setzt die Abteilung Integration und Ausländer ihre Bemühungen fort, Passersatzpapiere für ausreisepflichtige Personen zu beschaffen. Dabei hängt es nicht selten von den ausländischen Staaten ab, ob solche Dokumente erfolgreich organisiert werden können. Der Landkreis Osnabrück ist – wie auch alle anderen mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen betrauten Institutionen – teilweise nicht nur auf die Mitwirkung der Personen selbst, sondern auch auf die Bereitschaft der Staaten, entsprechende Dokumente überhaupt auszustellen und/oder Rückübernahmezusagen abzugeben, angewiesen. Die tatsächliche Durchführung der Abschiebungen erfolgt durch das Land Niedersachsen.

Umgang mit geduldeten Personen: Aufenthaltsbeendigung oder -verfestigung

Die Zahl der ausreisepflichtigen Personen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Während sie im Jahr 2015 noch bei ca. 300 lag, betrug sie zum Stichtag 30.06.2022 ungefähr 600 – das bedeutet eine Verdoppelung innerhalb von fast 5 Jahren. Dem Landkreis Osnabrück ist daran gelegen, die Zahl zu reduzieren. Zum einen wird dazu das Rückkehrmanagement fortgesetzt (s.o.), zum anderen sollen vor allem den Langzeitgeduldeten Wege ins Bleiberecht aufgezeigt werden. Dazu enthält das Aufenthaltsgesetz einige (neue) gesetzliche Bestimmungen (z.B. §§ 25 Abs. 5 [Unmöglichkeit der Ausreise], 25a [Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden], 25b [Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration], 60c [Ausbildungsduldung] und 60d [Beschäftigungsduldung] AufenthG), deren Voraussetzungen in verschiedenen Einzelfällen geprüft werden und unter Umständen dann eine Bleibeperspektive eröffnen können. Es bleibt abzuwarten, ob und wenn ja, wann das Gesetz zur Einführung eines „Chancen-Aufenthaltsrechts“ verabschiedet wird, welches das Ziel verfolgt, den 100.000 über fünf Jahre in Deutschland geduldeten Ausländerinnen und Ausländern ein einjähriges Chancen-Aufenthaltsrecht zu ermöglichen, um in dieser Zeit die übrigen Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erhalten. Zu einer Aufenthaltsverfestigung gehört aber nicht nur die entsprechende Beratung durch die Abteilung Integration und Ausländer, sondern auch die Bereitschaft des betroffenen Personenkreises zur Integration in die hiesigen Lebensverhältnisse (z.B. durch Identitätsklärung und/oder Passbeschaffung sowie Arbeitsaufnahme/Lebensunterhaltssicherung und Erwerb von Sprachkenntnissen).

Handlungsfeld Migration und Integration

Schwerpunkte der Arbeit im Handlungsfeld Migration und Integration werden 2023 die Evaluation des ‚Konzepts Migration und Integration im Landkreis Osnabrück 2018 -2022‘ und die Weiterentwicklung dieses Konzeptes sein. Darüber hinaus unterstützt der Landkreis Osnabrück in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen insbesondere die Integration der Geflüchteten aus der Ukraine durch Maßnahmen, die der Konsolidierung bereits geschaffener Strukturen dienen.

**Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-03 Ausländerangelegenheiten**

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
122-0307 Einbürgerungen	.	.	.
Einbürgerungen	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

Bei den 35.000 € handelt es sich um eine Landeszuweisung für die Stelle des Integrationsbeauftragten.

Zu Pos. 1.05

Bei den 295.000 € öffentlich-rechtlichen Entgelten handelt es sich um Verwaltungsgebühren für den Ausländerbereich.

Zu Pos. 2.06

30.000 € Transferaufwendungen stehen für den Integrationsbeauftragten zur Finanzierung von Projekten zur gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnenn und Migranten zur Verfügung.

Zu Pos. 2.07

Von den 213.700 € sonstigen ordentlichen Aufwendungen entfallen ca. 154.900 € auf die Aufwendungen für Formulare und Ausweise der Bundesdruckerei.

Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-03 Ausländerangelegenheiten

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-04 KFZ-Zulassung

Produktbeschreibung

Zulassung von Fahrzeugen für den öffentlichen Straßenverkehr sowie deren Abmeldung.
Erteilung von Betriebserlaubnissen und Ausfuhrkennzeichen.
Zwangsstilllegung von Fahrzeugen wegen nicht gezahlter Versicherungen, KFZ-Steuer, erheblicher Mängel etc.

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)

Zielgruppen

Kraftfahrzeughaltende, institutionelle Nutzende wie z.B. Polizei, Kraftfahrtbundesamt, Finanzamt, Versicherungen, externe Zulassungsstellen, Kfz-Werkstätten

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.045.162	2.200.000	1.950.000	1.950.000	1.950.000	1.950.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	395	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.716	44.500	44.500	44.500	44.500	44.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.107.273	2.244.500	1.994.500	1.994.500	1.994.500	1.994.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	854.026	988.400	1.146.000	1.154.000	1.174.900	1.196.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	81.860	49.000	131.300	97.500	99.500	101.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	156.391	162.600	162.600	162.600	162.600	162.600
2.04	Abschreibungen	19.939	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	20.548	17.300	17.300	17.300	17.300	17.300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.132.764	1.218.600	1.458.500	1.432.700	1.455.600	1.478.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	974.509	1.025.900	536.000	561.800	538.900	515.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	100	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-100	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	194.300	185.900	178.500	178.500	178.500	178.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-194.300	-185.900	-178.500	-178.500	-178.500	-178.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	780.109	840.000	357.500	383.300	360.400	337.200

**Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-04 KFZ-Zulassung**

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Fahrzeugbestand	217.305,00	207.000,00	207.000,00
Neuzulassungen	7.430,00	7.500,00	7.000,00
Umschreibungen gesamt	28.020,00	30.100,00	25.100,00
Halterdatenänderung	2.645,00	2.400,00	2.400,00
Abmeldung auf Antrag	33.115,00	34.200,00	29.200,00
Ordnungsverfügungen insgesamt	6.026,00	6.800,00	6.800,00
Stellenanteile des Produktes			
Stellenanteile des Produktes	13,87	16,35	16,73

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.05

Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage sowie der Autokonjunktur wird der Planansatz für diesen Bereich um 250.000 € reduziert.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

i-Kfz

Die Stufe 3 (internetbasierte Umsetzung von Erstzulassung, Umschreibung von Fahrzeugen, Adressänderungen, alle Fälle der Wiederzulassung) für Privatpersonen wurde Anfang 2020 eingeführt. Im nächsten Schritt folgt die Stufe 4, nach der auch juristische Personen i-Kfz-Geschäfte durchführen können. Die Umsetzung ist für Mai 2023 geplant.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.05

Die 1.950.000 € öffentlich-rechtliche Entgelte beinhalten Verwaltungsgebühren aus dem Zulassungsbereich in Höhe von 1.750.000 € und Stilllegungsgebühren in Höhe von 200.000 €.

Zu Pos. 1.07

Bei den 44.500 € Kostenerstattungen handelt es sich um Sachkostenerstattungen von den Gemeinden z. B. für Fahrzeugdokumente.

Zu Pos. 2.03

Die 162.600 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten überwiegend Aufwendungen für KFZ-Briefe, Plaketten, etc.

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-05 Fahrerlaubnisse

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist nach straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zuständig für das Fahrerlaubniswesen, das die Erteilung, Erweiterung, Umschreibung von Fahrerlaubnissen, die Eignungsüberprüfung von Fahrerlaubnisinhabern bis hin zum Entzug der Fahrerlaubnis beinhaltet. Die Zuständigkeit umfasst auch das Fahrlehrer- und Fahrschulwesen sowie die Aufgaben nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz.

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Fahrlehrergesetz (FahrIG), Fahrerlaubnisverordnung (FeV), Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG)

Zielgruppen

Fahrerlaubnis Antragstellende, Fahrschulbetreibende

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.018.867	954.500	954.500	954.500	954.500	954.500
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.000	20.000	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	6.082	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.058.949	976.100	956.100	956.100	956.100	956.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	604.114	561.500	651.600	608.100	621.200	633.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	102.825	108.500	140.000	107.700	110.000	112.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	197.819	96.500	148.300	148.300	148.300	148.300
2.04	Abschreibungen	10.860	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	102.512	70.400	70.400	70.400	70.400	70.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.018.130	836.900	1.010.300	934.500	949.900	964.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	40.819	139.200	-54.200	21.600	6.200	-8.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	90.100	86.400	88.500	88.500	88.500	88.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-90.100	-86.400	-88.500	-88.500	-88.500	-88.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-49.281	52.800	-142.700	-66.900	-82.300	-96.800

**Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-05 Fahrerlaubnisse**

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Fallzahl Ersterteilung/Erweiterung Fahrerlaubnis	4.056,00	4.000,00	4.000,00
Fallz. Umschreibung Sonder-/Auslandsfahrerlaubnis	668,00	700,00	700,00
Fallzahl Ersatz Fahrerlaubnis (Verlust/Umtausch)	9.726,00	7.000,00	10.000,00
Fallzahl Fahrerkarte	2.246,00	2.000,00	2.000,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	9,86	9,55	9,88

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.07

Aufgrund der Rückübertragung von Aufgaben im Bereich des Fahrlehrerwesens fällt die bisherige Kostenerstattung weg. Der Planansatz wird somit gestrichen.

Zu Pos. 2.03

Die Ausgaben für Aufwendungen im Bereich der Bundesdruckerei erhöhen sich um 51.800 €.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Pflichttausch Führerscheindokumente

Der Bundesrat hat am 15.02.2019 auf der Grundlage einer europarechtlichen Vorschrift den Pflichttausch der alten Führerscheinformate bis zum Jahr 2033 beschlossen. Im aktuellen Tauschzeitraum, der ein Jahr bis zum 19.02.2023 umfasst, sind die Dokumente der Jahrgänge 1954 bis 1964 zu tauschen. Hier handelt es sich um eine Größenordnung von rund 16.000 Dokumenten. Gleiches gilt für den Zeitraum bis zum 19.01.2024, in dem die Jahrgänge 1965 bis 1970 tauschpflichtig sind. Das ist mit personellem Aufwand verbunden.

Bearbeitung Führerscheinanträge

Um die Bearbeitung der Führerscheinanträge dauerhaft zu optimieren, soll zukünftig eine möglichst hohe Anzahl von Anträgen durch die Antragstellenden über die Fahrschulen und Gemeindebüros bereits in digitaler Form gestellt werden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
122-0501 Ersterteilung/Erweiterung/Verlängerung Fahrerlaubnisse	6 Wochen	6 Wochen	6 Wochen
122-0502 Umschreibung Sonder- und Auslandsfahrerlaubnisse	6 Wochen	6 Wochen	6 Wochen
122-0505 Ersatz/Umstellung Fahrerlaubnisse	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen

Erläuterungen

Zu Pos. 1.05

Bei den 954.500 € öffentlich-rechtliche Entgelte handelt es sich um Verwaltungsgebühren für Fahrerlaubnisse.

Zu Pos. 2.03

Bei den 148.300 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich vorwiegend um Aufwendungen für Führerscheine von der Bundesdruckerei.

Zu Pos. 2.07

Die 70.400 € sonstige ordentliche Aufwendungen sind Erstattungen von Verwaltungskosten an Gemeinden.

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-06 Verkehrslenkung und -sicherung

Produktbeschreibung

Erteilung von Erlaubnissen für den gewerblichen Kraftverkehr, Güterkraftverkehr; Erteilung von Taxi-, Mietwagen- und Buskonzessionen; Verkehrserziehung und -aufklärung; Durchführung und Unterstützung von Verkehrssicherheitsaktionen; Verkehrsregelnde und -lenkende Maßnahmen, wie z.B. Entscheidung über Verkehrszeichen, Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen usw.

Auftragsgrundlage

Güterkraftverkehrsgesetz (GÜKG); Personenbeförderungsgesetz (PBefG); Straßenverkehrsgesetz (StVG); Straßenverkehrsordnung (StVO)

Zielgruppen

Gewerbetreibende im Güterkraftverkehr und nach dem Personenbeförderungsgesetz; Alle Verkehrsteilnehmende, insbesondere Schulkinder und ältere Personen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.017	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	199.613	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	209.631	201.000	201.000	201.000	201.000	201.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	271.605	266.100	285.100	274.000	279.200	284.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	41.050	46.700	61.800	45.700	46.600	47.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.343	24.300	24.300	24.300	24.300	24.300
2.04	Abschreibungen	5.997	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.238	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.107	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	361.341	365.800	399.900	372.700	378.800	385.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-151.710	-164.800	-198.900	-171.700	-177.800	-184.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	11.700	11.500	12.400	12.400	12.400	12.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-11.700	-11.500	-12.400	-12.400	-12.400	-12.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-163.410	-176.300	-211.300	-184.100	-190.200	-196.900

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-06 Verkehrslenkung und -sicherung

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Fallzahl Verkehrslenkung	932,00	1.450,00	1.000,00
Fallzahl Verkehrsbeschränkung wegen Bauarbeiten	595,00	500,00	500,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	3,70	3,90	3,89

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

"Fit im Auto" - Verkehrssicherheit für ältere Personen

Seit 2015 bietet der Landkreis Osnabrück in Kooperation mit der Landesverkehrswacht, dem Fahrlehrerverband und der Polizei an mehreren Standorten jährlich 12 Veranstaltungen zum Thema "Fit im Auto" - Verkehrssicherheit für ältere Personen - an. Die Zielgruppe ab 65 Jahren erhält dabei die Gelegenheit, in einem Fahrtraining ihr eigenes Können hinter dem Steuer praktisch zu testen und gemeinsam mit Experten zu hinterfragen. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und einer damit verbundenen erhöhten Mobilität wird dieser Personenkreis künftig länger aktiv am Straßenverkehr teilnehmen, was bei der ländlichen Struktur des Kreisgebietes von besonderer Bedeutung ist. Im Interesse der Verkehrssicherheit ist ein flächendeckendes und nachhaltiges Schulungsangebot für ältere Verkehrsteilnehmer daher sinnvoll und wünschenswert. Die Eigenbeteiligung der Teilnehmer liegt landeseinheitlich bei 40 € pro Person, der Zuschuss des Landkreises deckt die Restkosten. Durchschnittlich nehmen pro Jahr ca. 140 ältere Personen an den Veranstaltungen teil. In 2022 konnte das Programm infolge der CORONA – Pandemie nicht durchgeführt werden. Für 2023 sind wieder Veranstaltungen in Planung.

Fahrsicherheitstraining "Junge Fahrende"

Das seit 2009 in Kooperation mit der Landesverkehrswacht angebotene Sicherheitstraining für Personen, die gerade den Führerschein erhalten haben, wird 2023 fortgeführt. Die Beteiligung dieser Altersgruppe an schweren Verkehrsunfällen ist zwar in den letzten Jahren leicht rückläufig, aber immer noch überdurchschnittlich hoch. Diese Zielgruppe erhält vom Landkreis einen Zuschuss in Höhe von 50 € zu den Gesamtkosten von 99 €. In 2022 konnten bedingt durch die CORONA-Pandemie einige Kurse nicht durchgeführt werden.

Fahrsicherheitstraining "Motorrad"

Das seit 2006 in Kooperation mit der Landesverkehrswacht und dem Institut für angewandte Verkehrspädagogik (AVP) stattfindende Fahrsicherheitstraining für Motorradfahrende wird 2023 fortgesetzt. Angesichts zahlreicher attraktiver Motorradstrecken im Kreisgebiet sollen die Teilnehmende dabei zu einer sicheren und lärmreduzierten Fahrweise angehalten werden. Der Teilnehmerbeitrag von 95 € wird vom Landkreis Osnabrück mit 30 € bezuschusst, für „Junge Fahrende“ sogar mit 50 €. Durchschnittlich nehmen pro Jahr ca. 220 Personen an den Veranstaltungen teil. In 2022 wurden 22 Veranstaltungen durchgeführt.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
122-0601	.		
Erlaubnisse Güterkraftverkehr	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
122-0602	.		
Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen
122-0603	.		
Genehmigung von Schwertransporten (Einzeltransporte)	3 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
Genehmigung von Schwertransporten (Dauergenehmigung)	6 Wochen	6 Wochen	6 Wochen
Genehmigung von Veranstaltungen	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
Ausnahmegenehmigung von der Anschnallpflicht	sofort	sofort	sofort
Ausnahmegenehmigung zur Parkerleichterung für Schwerbehinderte	sofort	sofort	sofort
122-0604	.		
Genehmigung zur Einrichtung von Baustellen	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen

Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-06 Verkehrslenkung und -sicherung

Erläuterungen

Zu Pos. 1.05

Bei den 200.000 € öffentlich-rechtliche Entgelte handelt es sich um Verwaltungsgebühren.

Zu Pos. 2.03

Die 24.300 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich zusammen aus Zuschüssen an die Verkehrswacht (12.300 €) und Verkehrssicherheitsaktionen (12.000 €).

Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-06 Verkehrslenkung und -sicherung

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-07 Verkehrsüberwachung

Produktbeschreibung

Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, die von der Polizei und durch die kommunale Verkehrsüberwachung festgestellt werden.
Durchführung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung.

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsordnung (StVO)
Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmende

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	20.880	45.200	45.200	45.200	45.200	45.200
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	2.331.157	2.702.400	3.002.400	3.002.400	3.002.400	3.002.400
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.352.037	2.747.600	3.047.600	3.047.600	3.047.600	3.047.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	762.861	811.400	914.700	889.100	906.600	923.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	99.818	125.800	168.300	122.600	125.000	127.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	345.801	126.500	376.500	376.500	376.500	376.500
2.04	Abschreibungen	10.885	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	69.794	30.200	30.200	30.200	30.200	30.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.289.159	1.117.400	1.513.200	1.441.900	1.461.800	1.481.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	1.062.878	1.630.200	1.534.400	1.605.700	1.585.800	1.566.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	95.700	130.600	139.600	139.600	139.600	139.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-95.700	-130.600	-139.600	-139.600	-139.600	-139.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	967.178	1.499.600	1.394.800	1.466.100	1.446.200	1.427.000

**Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-07 Verkehrsüberwachung**

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Fallzahl Bußgeldverfahren bei Verstößen StVO/StVZO	18.256,00	28.000,00	18.000,00
Fallzahl Bußgeldverfahren b. komm. Überwachung	38.849,00	30.000,00	45.000,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	11,56	13,79	14,34

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.11

Die sonstigen ordentlichen Erträge werden aufgrund der Erfahrungen des Jahres 2022 um 300.000 € erhöht.

Zu Pos. 2.03

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, welche insb. die Miete für das Verkehrsüberwachungskonzept enthalten, werden um 250.000 € erhöht und somit ebenfalls an das Ergebnis 2022 angepasst.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Enforcement Trailer

Zum Jahreswechsel 2019/2020 wurde ein Enforcement Trailer („Blitzanhänger“) sowie ein neues Messfahrzeug in Betrieb genommen. Seit 2021 kommt ein zweiter Trailer zum Einsatz. Somit können sowohl das südliche als auch das nördliche Kreisgebiet zeitgleich überwacht werden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.11

Bei den 3.002.400 € sonstige ordentliche Erträge handelt es sich um Verwarnungs- und Bußgelder für geahndete Verkehrsordnungswidrigkeiten.

Zu Pos. 2.03

Die 376.500 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u.a. die Mietkosten für das Verkehrsüberwachungskonzept.

Zu Pos. 2.07

30.200 € sonstige ordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen für Bürobedarf und Versicherungen.

Budget B-05; Teilbudget FD-05 126-01 Brandschutz

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst:

- a) Vorbeugenden Brandschutz mit der hauptamtlichen Brandschau und der Mitwirkung im Baugenehmigungsverfahren sowie in der Bauleitplanung
- b) Übergemeindliche Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistungen mit der Feuerwehrausbildung, den Feuerwehrtechnischen Zentralen, der finanziellen Förderung der Feuerwehren sowie der Alarmierung und Koordinierung von Feuerwehreinheiten
- c) Aufgaben nach dem Schornsteinfegerhandwerksgesetz

Auftragsgrundlage

Nds. Brandschutzgesetz (Nds. BrandSchG)

Zielgruppen

Bevölkerung des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.270.085	831.100	1.231.100	1.231.100	1.231.100	1.231.100
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	99.363	113.000	113.000	112.600	112.600	112.600
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	26.751	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	190.567	193.800	193.800	193.800	193.800	193.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	2.016	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.588.782	1.142.300	1.542.300	1.541.900	1.541.900	1.541.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.000.987	975.300	1.008.500	1.040.300	1.060.000	1.079.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	32.311	32.400	44.600	33.300	34.000	34.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	370.687	340.900	380.200	380.200	380.200	380.200
2.04	Abschreibungen	214.226	201.200	201.200	201.200	201.200	201.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.993.955	1.531.500	2.041.500	2.041.500	2.041.500	2.041.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	129.565	145.500	145.500	145.500	145.500	145.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.741.730	3.226.800	3.821.500	3.842.000	3.862.400	3.882.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.152.949	-2.084.500	-2.279.200	-2.300.100	-2.320.500	-2.341.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	7.400	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	8.973	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-1.573	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	29.900	30.800	31.500	31.500	31.500	31.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-29.900	-30.800	-31.500	-31.500	-31.500	-31.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.184.421	-2.115.300	-2.310.700	-2.331.600	-2.352.000	-2.372.500

Budget B-05; Teilbudget FD-05 126-01 Brandschutz

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl hauptamtliche Brandschauen	72,00	40,00	40,00
Anzahl der Feuerwehrlehrgänge auf Kreisebene	63,00	47,00	47,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	14,38	14,67	14,51

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02

Die Landeszuweisungen zur Förderung des kommunalen Brandschutzes werden unter dieser Position ertragsseitig an die aktuellen Werte angepasst.

Zu Pos. 2.03

Aufgrund höherer Ausgaben im Bereich Reparaturen und Instandhaltung wird der Ansatz um 39.300 € erhöht.

Zu Pos. 2.06

Die Abgabe der Landeszuweisungen zur Förderung des kommunalen Brandschutzes werden unter dieser Position aufwandsseitig an die aktuellen Werte angepasst.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Dauerhafte Sicherstellung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Bereich des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes.

Vorbeugender Brandschutz

Eine wichtige Aufgabe des vorbeugenden Brandschutzes ist die Hauptamtliche Brandschau. Hier werden Gebäude, Anlagen und Einrichtungen mit erhöhten Brandrisiken und solche, bei denen bei einem Brand eine größere Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, in regelmäßigen Zeitabständen auf ihre Brandsicherheit geprüft. Die beim Landkreis Osnabrück beschäftigten Brandschutzprüfer/innen, werden teilweise aus Feuerschutzsteuermitteln finanziert und sind bereits im Baugenehmigungsverfahren eingebunden, um insbesondere bei Neubauten brandschutzrelevante Mängel weitgehend zu minimieren.

Schornsteinfeger-Handwerksgesetz

Bislang wurden die Kehrbücher der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegenden nur bei entsprechenden Beschwerden überprüft. Das Schornsteinfeger-Handwerksgesetz weist jedoch dem Landkreis als Aufsichtsbehörde regelmäßige Kontrollen der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegenden zu. Innerhalb des Beststellungszeitraums von 7 Jahren sollte jeder Bezirk einmal überprüft werden. In Folge der Gasmangellage sind Ausnahmen nach der 1. BImSchV hinsichtlich nicht mehr zugelassener Feuerstätten mit Festbrennstoff zulässig. Hier ist gezielt zu überprüfen, ob die geregelten Ausnahmen zugelassen werden können.

Kreisfeuerwehr; abwehrender Brandschutz

Das bisherige Fahrzeugkonzept ist Grundlage für eine sukzessive Erneuerung des Fuhrparks der Kreisfeuerwehr in den nächsten Jahren auf dem aktuellen Stand der Technik. Klimawandel, Weiterentwicklung der Technik und E-Mobilität stellen neue Herausforderungen an die Feuerwehren dar. Dies hat auch Auswirkungen auf benötigte Fähigkeiten. Zusammen mit den kommunalen Feuerwehren ist das „Fahrzeugkonzept 2040“ entwickelt worden. Basis dieses Konzepts ist die langfristige Umstellung auf ein Abrollbehältersystem, das es ermöglicht, verschiedene Fähigkeiten mit einem Wechselladerfahrzeug zu transportieren. Entsprechende Investitionen werden mit Mitteln aus der Feuerschutzsteuer bezuschusst.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

Bei den 1.231.100 € Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich um zweckgebundene Landesmittel aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer zur Finanzierung der Kosten der Brandverhütungsschau (Brandschutzprüfer) sowie des abwehrenden Brandschutzes.

Budget B-05; Teilbudget FD-05

126-01 Brandschutz

Zu Pos. 1.03

Die 113.000 € Auflösungserträge aus Sonderposten sind Sonderposten, die für die Landeszuweisungen Feuerschutzsteueranteil der Vorjahre gebildet werden mussten.

Zu Pos. 1.07

Bei den 193.800 € Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um Erstattungen von den Gemeinden für Feuerwehrlehrgänge, Wartung und Reparatur von gemeindeeigenen Feuerwehrfahrzeugen und feuerwehrtechnischem Gerät etc.

Zu Pos. 2.03

Die 380.200 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u. a. Aufwendungen für die Unterhaltung der Fahrzeuge und der Feuerwehrausbildung.

Zu Pos. 2.04

Die Abschreibungen in Höhe von 201.200 € beinhalten die Abschreibungen für die insbesondere in den beiden FTZ vorgehaltenen Fahrzeuge und Geräte.

Zu Pos. 2.06

Bei den Transferaufwendungen in Höhe von 2.041.500 € handelt es sich um 1.080.000 € Feuerschutzsteueranteil, der an die Gemeinden weitergeleitet wird, 17.400 € Aufwendungen der Kreisfeuerwehrbereitschaften etc., 6.600 € sonst. Zuwendungen und 937.500 € Anteil des Produktes Brandschutz an der Regionalleitstelle Osnabrück.

Zu Pos. 2.07

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten 61.700 € Geschäftsaufwendungen und 83.800 € Aufwendungen für Ehrenamtliche.

Investitionen

- 200.000 € Einzahlungen aus dem Landkreisanteil der Feuerschutzsteuer-Zuweisung sind für Investitionen der Kreisfeuerwehr vorgesehen.
- 145.000 € sind für eine Ausrüstungs-Waschanlage eingeplant.
- 130.000 € sind für einen neuen Pumpenprüfstand vorgesehen.
- Für Ausrüstungsgegenstände der Technischen Einheiten Bahn sowie dem FB Umwelt sind 36.000 € vorgesehen.
- Für Ersatzbeschaffungen Feuerwehr inkl. feuerwehrtechnischer Zentralen sind 57.500 € eingeplant.

Budget B-05; Teilbudget FD-05
126-01 Brandschutz

Budget B-05; Teilbudget FD-05 127-01 Rettungsdienst

Produktbeschreibung

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind aufgrund des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes Träger des Rettungsdienstes für ihren Bereich.

Das Produkt Rettungsdienst umfasst die Notfallrettung und den qualifizierten Krankentransport.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (RettDG)

Zielgruppen

Bevölkerung des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	23.001.154	24.234.800	28.319.100	29.012.900	29.878.500	30.936.800
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.262	50.900	62.900	63.900	64.900	65.900
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	23.045.416	24.285.700	28.382.000	29.076.800	29.943.400	31.002.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	131.295	130.300	225.400	217.700	222.100	226.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	22.907	27.200	43.600	31.400	32.000	32.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.503	72.600	74.600	77.100	79.600	82.100
2.04	Abschreibungen	101.124	19.000	15.500	15.500	15.500	15.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.577.998	1.836.100	1.889.500	1.770.100	1.819.100	2.037.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	21.094.950	22.256.800	26.264.300	27.020.700	27.830.800	28.664.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	22.974.776	24.342.000	28.512.900	29.132.500	29.999.100	31.058.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	70.640	-56.300	-130.900	-55.700	-55.700	-55.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	59.200	59.200	59.200	59.200	59.200	59.200
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	5.270	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	53.930	55.700	55.700	55.700	55.700	55.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	124.570	-600	-75.200	0	0	0

Budget B-05; Teilbudget FD-05 127-01 Rettungsdienst

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Rettungsdiensteseinsatzfahrten	62.815,00	51.000,00	70.000,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	1,89	1,90	2,86

Abweichungen zum Vorjahr

Der Rettungsdienst wird als kostenrechnende Einrichtung geführt, d.h. die Entgelte sind so festzusetzen, dass die Erträge insgesamt die Aufwendungen decken. Die Gründe für die Steigerung der Aufwendungen ergeben sich hauptsächlich aus den jährlichen Tarif- und Sachkostensteigerungen sowie aus notwendigen Ausweitungen der Rettungsmittelvorhaltung.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Umsetzung Notfallsanitäter

Mit Inkrafttreten des NotSanG am 01.01.2014 wird das neu eingeführte Berufsbild des Notfallsanitäters (NotSan) die Rettungsassistierenden im Rettungsdienst langfristig ablösen. Ab dem 01.01.2024 muss in der Notfallrettung mindestens ein NotSan als Transportführende im Rettungswagen eingesetzt werden. Der NotSan soll insbesondere eigenständig den Gesundheitszustand einer kranken Person erfassen, erste lebensrettende, auch invasive Maßnahmen durchführen, die Transportfähigkeit der kranken Person herstellen und diesen in eine geeignete klinische Einrichtung transportieren können. Zu diesem Zweck werden einige standardisierte Handlungsabläufe (SOP = Standard Operation Procedure) durch den ärztlichen Leiter Rettungsdienst verantwortet, geschult und zertifiziert. Somit sind zukünftig alle examinierten NotSan berechtigt, auch invasive heilkundliche Maßnahmen (wie zum Beispiel die Verabreichung ausgewählter Notfallmedikamente) bis zum Beginn einer ärztlichen Weiterbehandlung (durch die notärztliche Kraft oder die aufnehmenden klinikärztlichen Kraft) durchzuführen. Mit der Etablierung dieses neuen Berufsbildes im Rettungsdienst ist eine weitere Qualitätssteigerung der präklinischen Notfallversorgung zu erwarten.

IVENA-MANV-Modul und IVENA-MANV-APP:

Bei dem IVENA-MANV-Modul und der dazugehörigen IVENA-MANV-APP handelt es sich um zusätzliche Module der seit dem 01.01.2015 eingeführten IVENA-Plattform, welches eine webbasierte Anmeldung von rettungsdienstlich versorgten kranken Menschen in die regionalen Klinikversorger ermöglicht. Diese Systemerweiterung ermöglicht es allen am System Rettungsdienst Beteiligten (Regionalleitstelle, Einheiten des Rettungsdienstes, wie auch der angeschlossenen Klinikversorger) in einem Großschadensfall die Dynamik in einem entsprechenden Einsatzfall transparent zu verfolgen. Gerade bei einem Massenanfall von Verletzten hat die Vergangenheit gezeigt, dass es für die Versorgungsqualität unerlässlich ist, dass alle Beteiligte zu jedem Zeitpunkt die Entwicklung der Anzahl und die Verletzungsschwere der zu versorgenden kranken Menschen kennen. Darüber hinaus ermöglicht die Systemerweiterung eine Darstellung der aktuellen Verfügbarkeit und Belastbarkeit von Klinikressourcen zum Zeitpunkt des Schadensfalles, so dass die betreffenden Menschen zielgerichtet in das nächstliegende geeignete Krankenhaus über das IVENA-MANV-Modul angemeldet werden können.

Neuanschaffung einer Einsatzleitsoftware für die Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR

Die Einsatzleitsoftware ist das maßgebliche Arbeitsinstrument für das Notrufmanagement in den Bereichen Rettungsdienst und Feuerwehr, in einer kooperativen Leitstelle auch im Bereich der Polizei. Durch die unternehmerische Entscheidung der Fa. Siemens, die derzeitige Einsatzleitsoftware der Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR abzukündigen, ergibt sich die große Herausforderung einer Systemumstellung. Die fünf kommunalen Träger kooperativer Leitstellen in Niedersachsen und das Land Niedersachsen für den Bereich Polizei beschaffen in einem gemeinsamen Vergabeverfahren ein neues Einsatzleitsystem. Das Vergabeverfahren wurde erfolgreich abgeschlossen. In 2023 wird die neue Einsatzleitsoftware in der Regionalleitstelle Osnabrück installiert werden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich kontinuierlich am landesweiten Kennzahlenvergleich für den Rettungsdienst. Nach den Vergleichszahlen betreibt der Landkreis Osnabrück einen der effizientesten Rettungsdienste in Niedersachsen.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.05

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte in Höhe von 28.319.100 € sind Rettungsdienstentgelte von den unterschiedlichen Kostenträgern (Krankenkassen, Unfallversicherungsträger, Privatzahler usw.).

Budget B-05; Teilbudget FD-05
127-01 Rettungsdienst

Zu Pos. 2.03

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 74.600 € fallen für Funk- und Alarmierungseinrichtungen sowie für die Trägerverwaltung an.

Zu Pos. 2.04

Die Abschreibungen in Höhe von 15.500 € beinhalten die Abschreibungen für das vorhandene Vermögen.

Zu Pos. 2.06

Die Transferaufwendungen in Höhe von 1.889.500 € sind der Anteil des Produktes Rettungsdienst an der Regionalleitstelle.

Zu Pos. 2.07

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 26.264.300 € sind Erstattungen an die Hilfsorganisationen und an die notarztstellenden Krankenhäuser.

Budget B-05; Teilbudget FD-05
127-01 Rettungsdienst

Budget B-05; Teilbudget FD-05 128-01 Katastrophenschutz

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst vorbereitende Katastrophenschutzmaßnahmen und die Bekämpfung von Katastrophen. Dieses beinhaltet die Katastrophenschutzausbildung und -ausstattung sowie die Planung zur Bekämpfung von Großschadensereignissen und den Zivilschutz.

Auftragsgrundlage

Katastrophenschutzgesetz (KatSG)

Zielgruppen

Bevölkerung des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	6.448	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.521	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	293.704	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	311.673	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	159.525	170.800	316.900	293.800	299.600	305.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	30.047	31.200	92.500	67.400	68.700	70.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.779	32.300	77.300	77.300	77.300	77.300
2.04	Abschreibungen	23.647	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	136.040	120.600	120.600	120.600	120.600	120.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	34.790	105.200	5.200	5.200	5.200	5.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	413.827	479.300	631.700	583.500	590.600	597.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-102.154	-479.300	-631.700	-583.500	-590.600	-597.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	5.941.726	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	5.542.969	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	398.756	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	62.700	62.700	62.900	62.900	62.900	62.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-62.700	-62.700	-62.900	-62.900	-62.900	-62.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	233.902	-542.000	-694.600	-646.400	-653.500	-660.700

Budget B-05; Teilbudget FD-05 128-01 Katastrophenschutz

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ausbildungsveranstaltungen Katastrophenschutz	100,00	150,00	150,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	2,03	2,50	3,95

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.03

Der Bereich Katastrophenschutzübungen wird im Planansatz um 40.000 € erhöht.

Zu Pos. 2.07

Die für das Jahr 2022 eingestellten Mittel für die Sicherstellung sowie den Ausbau der Krisenfestigkeit des Landkreises i.H.v. 100.000 € werden im Planansatz 2023 nicht mehr benötigt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Katastrophenschutz

Die Neustrukturierung des Katastrophen- und Zivilschutzes muss fortgesetzt werden. Ziel ist die Schaffung von Strukturen, die den Landkreis in die Lage versetzen, auch langfristige Krisen oder Situationen der Zivilverteidigung zu bewältigen. Vorrangig sind die Stabsmitglieder so auszubilden, dass die Stäbe innerhalb von 30 Minuten nach Alarmierung arbeitsfähig sind. Hierzu gehört eine ausreichende personelle Ausstattung der Stäbe, die Fortbildung und Übung der Stabsmitglieder und die Einführung von technischer Unterstützung.

Die Schaffung einer Ersatzstromversorgung, sowie die Schaffung einer Rückfallebene für die Stäbe sollen mittelfristig umgesetzt werden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

Die 120.600 € Transferaufwendungen enthalten Zuschüsse i.H.v. 97.800 €, die an die im Katastrophenschutz beteiligten Hilfsorganisationen gezahlt werden. Während das Helferpersonal ehrenamtlich ist, werden pauschalierte zweckgebundene Mittel für die strukturierten Katastrophenschutzeinheiten; Schnelleinsatzgruppe; Hilfeleistungszüge etc. benötigt. Darüber hinaus enthält dieser Betrag auch den Anteil des Katastrophenschutzes am Digitalfunk (Betrag: 22.800 €; Abgabe an das Land Niedersachsen).

Zu Pos. 5.02

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen enthalten den Eigenanteil von 59.200 € für die Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Erkrankten (MANV). Dieser bildet die Voraussetzung zum Erhalt der anteiligen Finanzierung durch die Kostenträger, welche im Produkt Rettungsdienst (127-01) abgebildet wird.

Investitionen

- Für das integrierte Bevölkerungsschutzkonzept werden 50.000 € vorgesehen. Dieses soll den Landkreis, zusammen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in die Lage versetzen, großflächige Schadensereignisse zu bewältigen (Sturmschäden/ Stromausfälle/Kommunikationsausfälle). Im Rahmen dieses Projektes sollen Katastrophenschutzleuchttürme gemeinsam geschaffen und betrieben werden. Ein weiterer Baustein der Alarmierung der Bevölkerung und somit Teil dieses Konzeptes ist der mögliche Einsatz von Sirenen. Für die Verbesserung der Warnstruktur sind im Rahmen eines Sirenen-Alarmierungskonzeptes 800.000 € vorgesehen. Für diesen Bereich können zudem Reste i.H.v. 200.000 € aus dem Jahr 2022 übertragen werden.

- Darüber hinaus wird im Rahmen eines Katastrophenschutzfahrzeugkonzeptes die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen der Katastrophenschutzeinheiten mit 30.000 € jährlich gefördert.

- 6.000 € sind für die Beschaffung von Kommunikationselektronik der Hilfsorganisationen vorgesehen.

Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele

Strategieziel 4: Daseinsvorsorge

Bis zum 31.12.2023 werden aufgrund der veränderten Sicherheitslage mind. 60 Stabsmitglieder in einen einsatzfähigen Zustand

Budget B-05; Teilbudget FD-05
128-01 Katastrophenschutz

versetzt. Dafür werden min. 180 Fortbildungs-/Übungstage absolviert. Die im Stellenplan 2022 neu geschaffene Stelle im Katastrophenschutz beruht auf den bis dahin bekannten Veränderungen und neuen Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes. Neben den zusätzlichen Aufgaben in der zivilen Alarmplanung hat sich in den letzten Monaten gezeigt, dass sich an der Schnittstelle zu den Kommunen ein zusätzlicher Aufwand ergibt. Die Kommunen wirken an der Schadensbekämpfung im Katastrophenfall mit. Zur Stärkung der kommunalen Kompetenzen werden bis Ende 2023 die Standorte für eine flächendeckende Sirenenalarmierung im Landkreis abgestimmt. Für mindestens die Hälfte der Kommunen werden Konzepte für die Errichtung einer KatS-Leuchtturms erarbeitet. Daneben werden die Kommunen in die Erstellung des Sonderplans „langanhaltender Stromausfall“ mit eingebunden und auf ihre Aufgaben im Rahmen der Schadensbekämpfung vorbereitet. Da es sich bei einem langanhaltenden und großflächigen Stromausfall um eines der komplexesten Katastrophenschutzszenarien handelt, sind die gewonnenen Erkenntnisse auch unterhalb dieser Schwelle nutzbar. Das Wissen über kritische Infrastrukturen oder Versorger kann auch bei anderen Katastrophenszenarien, wie Hochwasser oder Sturmlagen genutzt werden.

Budget 06

Planen und Bauen

Übersicht: Budget 06 Teilergebnishaushalt 2021 - 2026

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
511-01	Bauleit- und Regionalplanung	-786.257	-840.300	-880.300	-875.000	-892.900	-910.400
521-00	Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen	-174.115	-198.300	77.100	-112.200	-112.400	-112.600
521-01	Baugenehmigungen	2.064.275	1.251.800	1.185.900	1.081.200	1.055.500	1.029.300
521-02	Sonstige Genehmigungen u. genehmigungsfr. Vorhaben	4.331	-12.900	-13.700	-22.300	-26.200	-29.700
521-03	Statikprüfung	553	95.200	-309.500	-324.500	-330.400	-336.700
521-04	Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren	-524.837	-688.600	-912.100	-834.400	-852.200	-869.400
522-01	Wohnraumförderung	88.683	87.900	83.500	79.500	78.300	77.100
522-10	Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung	-34.341	-79.200	-124.000	-124.000	-124.000	-124.000
523-01	Denkmalschutz und -pflege	-321.459	-314.900	-351.400	-355.100	-359.000	-363.800
547-01	ÖPNV	201.902	477.600	-142.600	-762.700	-762.900	-763.100
561-11	Immissionsschutz	-627.460	-542.100	-675.200	-551.200	-565.700	-579.900
FD-06	Planen und Bauen	-108.724	-763.800	-2.062.300	-2.800.700	-2.891.900	-2.983.200
542-00	Gemeinkosten Fachdienst Straßen	-106.474	-163.300	-151.300	-151.300	-151.300	-151.300
542-01	Kreisstraßen	-12.581.772	-11.616.100	-11.493.100	-12.143.000	-11.533.300	-11.767.900
542-02	Brücken	-926.913	-889.500	-984.800	-1.001.200	-991.700	-1.025.000
542-03	Radwege	-1.865.722	-2.051.500	-2.848.100	-2.728.100	-2.823.600	-2.882.400
542-04	Straßenrecht	-579.650	-561.900	-681.800	-685.800	-700.400	-715.200
FD-09	Straßen	-16.060.532	-15.282.300	-16.159.100	-16.709.400	-16.200.300	-16.541.800
B-06	Planen und Bauen	-16.169.256	-16.046.100	-18.221.400	-19.510.100	-19.092.200	-19.525.000

Übersicht: Budget B-06 Teilergebnishaushalt 2021 - 2026

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.906.760	2.720.600	2.765.000	2.789.000	2.813.000	2.837.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.948.555	2.093.300	2.189.600	2.206.600	1.772.600	1.926.600
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	5.790.271	4.790.400	4.609.000	4.388.400	4.388.400	4.388.400
1.06	privatrechtliche Entgelte	15.636	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	511.927	479.600	477.400	477.400	477.400	477.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	178.473	150.000	170.000	190.000	210.000	230.000
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	412.748	15.000	25.000	20.000	20.000	20.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	10.764.370	10.273.400	10.260.500	10.095.900	9.705.900	9.903.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	8.197.108	7.982.700	8.790.600	8.905.800	9.082.400	9.259.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	412.932	457.200	667.900	503.600	513.100	523.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.804.920	6.496.400	6.901.600	6.904.600	6.904.600	6.904.600
2.04	Abschreibungen	6.643.967	6.981.900	7.473.200	7.613.200	6.595.200	7.015.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
2.06	Transferaufwendungen	1.841.630	2.380.000	3.042.000	3.686.000	3.710.000	3.734.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.709.208	1.696.200	1.274.500	1.660.700	1.660.700	1.660.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	26.609.765	25.998.000	28.153.400	29.277.500	28.469.600	29.100.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-15.845.395	-15.724.600	-17.892.900	-19.181.600	-18.763.700	-19.196.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	23.251	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	1.802	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	21.449	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	345.309	341.500	348.500	348.500	348.500	348.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-345.309	-341.500	-348.500	-348.500	-348.500	-348.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-16.169.256	-16.046.100	-18.221.400	-19.510.100	-19.092.200	-19.525.000

Übersicht: Budget B-06
Teilfinanzhaushalt 2021 - 2026

Beträge in €		Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.254.444	8.030.100	7.900.900	7.699.300	7.723.300	7.747.300
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.493.997	18.135.800	19.568.400	20.693.800	20.885.300	21.077.100
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.239.553	-10.105.700	-11.667.500	-12.994.500	-13.162.000	-13.329.800
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.456.190	3.617.000	4.541.800	7.569.000	9.679.000	8.671.500
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	37.379	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	8.694	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	2.502.262	3.637.000	4.561.800	7.589.000	9.699.000	8.691.500
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	35.910	120.000	655.000	188.000	265.000	125.000
05.02	Baumaßnahmen	6.656.828	10.879.000	12.302.800	15.897.000	17.613.000	17.287.500
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	826.730	570.000	570.000	570.000	570.000	570.000
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	773.334	896.000	1.508.500	852.000	659.000	666.000
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	8.292.803	12.465.000	15.036.300	17.507.000	19.107.000	18.648.500
06.	Saldo Investitionstätigkeit	-5.790.541	-8.828.000	-10.474.500	-9.918.000	-9.408.000	-9.957.000
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-16.030.094	-18.933.700	-22.142.000	-22.912.500	-22.570.000	-23.286.800

Übersicht: Budget 06
Teilfinanzhaushalt 2023

Nr.	Produkt (Beträge in €) Bezeichnung	laufende Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
		Einz.	Ausz.	Saldo	Einz.	Ausz.	Saldo
511-01	Bauleit- und Regionalplanung	146.000	890.400	-744.400	0	0	0
521-00	Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen	0	-63.400	63.400	0	0	0
521-01	Baugenehmigungen	2.720.000	1.186.000	1.534.000	0	0	0
521-02	Sonst. Genehmigungen u. genehmigungsfreie Vorh.	185.000	159.700	25.300	0	0	0
521-03	Statikprüfung	1.350.000	1.644.800	-294.800	0	0	0
521-04	Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren	105.000	669.900	-564.900	0	0	0
522-01	Wohnraumförderung	146.100	45.800	100.300	0	0	0
522-10	Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung	0	0	0	0	0	0
523-01	Denkmalschutz und -pflege	13.800	293.700	-279.900	0	0	0
547-01	ÖPNV	2.765.000	2.906.600	-141.600	551.000	736.000	-185.000
561-11	Immissionsschutz	240.000	698.400	-458.400	0	0	0
	Summe Teilbudget FD-06	7.670.900	8.431.900	-761.000	551.000	736.000	-185.000
542-00	Gemeinkosten Fachdienst Straßen	300	151.600	-151.300	0	0	0
542-01	Kreisstraßen	172.200	7.670.500	-7.498.300	2.744.600	9.079.000	-6.334.400
542-02	Brücken	0	715.200	-715.200	658.700	1.111.100	-452.400
542-03	Radwege	0	1.950.100	-1.950.100	607.500	4.110.200	-3.502.700
542-04	Straßenrecht	57.500	649.100	-591.600	0	0	0
	Summe Teilbudget FD-09	230.000	11.136.500	-10.906.500	4.010.800	14.300.300	-10.289.500
	Gesamtsumme Budget 06	7.900.900	19.568.400	-11.667.500	4.561.800	15.036.300	-10.474.500

Übersicht: Budget 06
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahme Bezeichnung	Gesamt- investi- tions- summe*	bisher bereitgestellt lt. Haushalte Vorjahre:		Plan 2023	Plan Folge- jahre (2024-2026)	davon Verpflichtungs- ermächtigungen:		
			aufsum- miert**	verwen- det***			2024	2025	2026
<i>alle Beträge in T€</i>		<i>1 (=3+4+5)</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	<i>6</i>	<i>7</i>	<i>8</i>
I6ÖPNV2023	ÖPNV-Zuweisungen nach NNVG 2023	2.253	-	-	551	1.702	-	-	-
I6BAHNHALT	Reaktivierung Bahnhalte Belm und Belm Vehrte	535	295	295	185	55	55	-	-
I9BM111-14	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von B 218 bis Osteroden, Merzen	126	45	51	20	55	20	20	15
I9BM117-15	Fahrbahnerneuerung und Radwegerneuerung in der Ortsdurchfahrt Fürstenu, Fürstenu	863	49	43	20	800	750	50	-
I9BM130-30	Fahrbahnerneuerung von Abschnitt 40 Stat. 3,265 bis K 132 und Abschnitt 50 von K 132 bis B 68 neu, Badbergen	1.815	30	80	65	1.670	1.490	180	-
I9BM130-31	Fahrbahnausbau von L 74 bis K 131, Badbergen und Menslage	3.415	50	45	30	3.340	30	20	-
I9BM130-32	Radwegerneuerung von Abschnitt 40 von Stat. 3,265 bis zur K 132 und Abschnitt 50 von der K 132 bis Bahnübergang, Badbergen	285	5	-	5	280	250	30	-
I9BM130-50	Fahrbahnerneuerung von Stat. 0,042 bis Stat. 1,465, Badbergen	1.029	5	4	5	1.020	970	50	-
I9BM130-51	Umbau von 4 Bushaltestellen (je 2x "Schützenhalle", "Teichstraße"), Badbergen	140	120	-	-	140	140	-	-
I9BM135-06	Fahrbahnerneuerung von B 68 bis L 75, Badbergen	1.497	1.580	1.337	160	-	-	-	-
I9BM136-10	Fahrbahnerneuerung von K 138 bis Stat. 6,691, Gehrde und Badbergen	2.165	-	-	20	2.145	30	30	-
I9BM138-50	Radwegerneuerung von B 214 bis B 68, Gehrde und Badbergen	1.013	6	3	910	100	100	-	-
I9BM138-51	Kostenbeteiligung für die Errichtung einer Signalanlage im Knoten B 214 / K 138 / K 140, Gehrde	200	50	-	200	-	-	-	-
I9BM140-52	Fahrbahnerneuerung von der K 166 bis zur "Gerhard- Rudolf-Twelbeck-Straße", Gehrde	2.320	-	-	20	2.300	30	10	-
I9BM140-53	Verkehrsberuhigung in der Ortsdurchfahrt Gehrde von "Lange Straße" bis "Jahnstraße/Rosenstraße", Gehrde	68	-	8	60	-	-	-	-
I9BM148-50	Fahrbahnerneuerung in der Ortsdurchfahrt Rieste bis L 76 und Radwegerneuerung, Rieste	2.624	60	112	40	2.472	744	1.725	-
I9BM149-17	Anschluss der K149 an die BAB 1 und an die L 78, Rieste	4.064	300	89	750	3.225	1.800	1.050	375
I9BM150-25	Fahrbahngrunderneuerung von Epe bis inklusive Ortsdurchfahrt Malgarten und Radwegerneuerung in der Ortsdurchfahrt Malgarten, Bramsche	4.588	3.102	1.927	2.431	230	230	-	-
I9BM150-52	Erneuerung des Kreisverkehrs K 150 / K 160, Bramsche	371	258	11	10	350	350	-	-
I9BM154-09	Radwegneubau von "Schützenstraße" bis L 70, Neuenkirchen	1.866	114	104	1.542	220	220	-	-
I9BM157-50	Verlegung und Neubau der K 157 bis zur L 71 einschließlich Umbau Knotenpunkt L 71 / K 157 und Fahrbahnausbau und Radwegneubau bis zum "Bullenkamp", Volltlage	51	-	-	9	42	14	14	14
I9BM157-51	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von "Bullenkamp" bis K 110 einschließlich Brückenersatzneubau, Volltlage	1.408	-	-	27	1.381	42	42	44

Übersicht: Budget 06
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Gesamtinvestitions- summe*	bisher bereitgestellt lt. Haushalte Vorjahre:		Plan 2023	Plan Folge- jahre (2024-2026)	davon Verpflichtungs- ermächtigungen:		
			aufsum- miert**	verwen- det***			2024	2025	2026
<i>alle Beträge in T€</i>		<i>1 (=3+4+5)</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	<i>6</i>	<i>7</i>	<i>8</i>
19BM157-52	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von K 110 bis K 154 einschließlich Knotenpunkt K 110 / K 157 und Umbau Knotenpunkt K 154 / K 157 zum Kreisverkehrsplatz, Merzen und Volltlage	2.406	-	-	36	2.370	38	19	-
19BM157-53	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von K 154 bis B 218, Merzen	114	-	-	21	93	31	31	31
19BM157-54	Umgestaltung Knotenpunkt B 218 / K 111 einschließlich Neubau einer Lichtsignalanlage, Merzen	14	-	-	2	12	4	4	4
19BM158-11	Fahrbahnausbau von Zubringer B 68 / B 214 bis K 131 und Ausbau des Knotenpunktes K 131 / K 158 zu einem Kreisverkehrsplatz, Bersenbrück, Ankum und Nortrup	262	145	142	30	90	30	30	30
19BM164-51	Umbau der Bushaltestellen "Handweiser", Merzen und Fürstenua	10	-	-	10	-	-	-	-
19BM165-53	Radwegneubau von Stat. 2,928 bis 3,966, Radwegerneuerung von Stat. 3,966 bis 4,280 inklusive Fahrbahnausbau von Stat. 2,928 bis 4,280 sowie Ersatzneubau und Zusammenfassung der Brückenbauwerke 165.03 und 165.04, Bramsche	3.975	110	75	175	3.725	100	20	-
19BM167-52	Fahrbahnerneuerung und Radwegausbau von K 148 bis Hasebrücke "Tiefe Hase", Rieste	242	5	-	6	236	214	20	-
19BM209-51	Fahrbahnerneuerung von der L 91 bis K 210, Melle	1.048	10	3	20	1.025	25	-	-
19BM213-18	Radwegneubau von L 93 bis "Violenstraße", Melle	841	101	75	144	622	552	55	-
19BM214-50	Fahrbahngrunderneuerung von Stat. 0,200 bis zur L 701, Melle	1.912	-	12	30	1.870	25	25	-
19BM224-14	Radwegneubau von K 334 bis Wellingholzhausen, Hilter a.T.W. und Melle	113	67	23	30	60	-	-	-
19BM227-04	Radwegneubau von Landesgrenze bis "Questweg", Melle	1.952	203	74	1.668	210	190	-	-
19BM228-23	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von K 330 bis K 328, Bissendorf und Melle	6.917	4.668	5.886	1.031	-	-	-	-
19BM301-53	Radwegausbau und Fahrbahngrunderneuerung von Kreisverkehrsplatz bis Stat. 1,970, Hagen a.T.W. und Georgsmarienhütte	2.392	46	37	86	2.269	2.110	159	-
19BM304-50	Radwegerneuerung von Landesgrenze bis L 89, Hagen a.T.W.	150	-	-	150	-	-	-	-
19BM305-23	Fahrbahnerneuerung von K 306 bis Kreisverkehrsplatz in der Ortsdurchfahrt Hasbergen, Hasbergen	3.409	333	154	1.855	1.400	1.400	-	-
19BM305-50	Ausbau des Knotenpunktes K 305 / K 306 zu einem Kreisverkehrsplatz, Hasbergen	927	798	42	885	-	-	-	-
19BM316-52	Radwegausbau von Stat. 0,100 bis K 351, Belm	165	-	-	5	160	5	5	-
19BM335-51	Umgestaltung des Knotenpunktes K 335 / K 336, Dissen a.T.W.	896	55	31	35	830	730	100	-
19BM335-52	Fahrbahnerneuerung von der K 335 Stat. 0,100 bis Stat. 0,660, Dissen a.T.W.	429	5	39	20	370	330	40	-
19BM335-53	Erneuerung des Kreisverkehrs K 335 Abs. 40 / K 335 Abs. 50, Dissen a.T.W.	300	-	-	10	290	10	10	-

Übersicht: Budget 06
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahme Bezeichnung	Gesamt- investi- tions- summe*	bisher bereitgestellt lt. Haushalte Vorjahre:		Plan 2023	Plan Folge- jahre (2024-2026)	davon Verpflichtungs- ermächtigungen:		
			aufsum- miert**	verwen- det***			2024	2025	2026
<i>alle Beträge in T€</i>		<i>1 (=3+4+5)</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	<i>6</i>	<i>7</i>	<i>8</i>
19BM335-55	Umgestaltung des Knotenpunktes K 335/ "Industriestraße", Dissen a.T.W	870	-	-	20	850	30	-	-
19BM335-56	Ersatzneubau einer Querungshilfe im Abschnitt 40 bei Stat. 0.410, Dissen a.T.W	35	30	5	-	30	30	-	-
19BM336-50	Umbau von 6 Bushaltestellen und dem Knotenpunkt "Frankfurter Str." / "Heidländer Weg" / "Sunderweg" inklusive Radwegausbau, Dissen a.T.W und Bad Rothenfelde	367	18	25	284	58	58	-	-
19BM338-50	Radwegneubau von Kreisgrenze bis Stat. 1,925 und Entschärfung der Fahrbahnkurve am Knotenpunkt K 338 / "Fleethweg", Bad Laer	1.384	112	104	80	1.200	1.100	100	-
19BM338-54	Umbau von 5 Bushaltestellen: "Geise", "Schaiper", "Finken", Bad Laer	210	-	10	20	180	180	-	-
19BM342-07	Radwegneubau von K 316 bis L 87, Belm	106	98	86	20	-	-	-	-
19BM342-08	Radwegneubau von L 87 bis L 109, Belm	56	50	16	20	20	-	-	-
19BM347-55	Radwegausbau von K 334 bis K 333, Hilter a.T.W.	1.510	-	-	10	1.500	20	20	-
19BM347-57	Radwegausbau von L 97 bis K 334, Hilter a.T.W.	680	-	-	10	670	10	20	-
19BM351-52	Ausbau der K 351 von L 87 bis "Up de Heede", Belm	1.608	-	8	40	1.560	40	20	-
19BM351-53	Ausbau der K 351 von Anbindung A33 bis L 87, Osnabrück und Belm	2.765	-	15	50	2.700	100	80	20
19BM409-12	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von "Glockenstraße" bis "Auf dem Linkfeld" und Fahrbahnerneuerung von "Auf dem Linkfeld" bis "Am Bergsiek", Melle	2.128	208	145	43	1.940	1.070	820	-
19BM409-16	Fahrbahnerneuerung in der Ortsdurchfahrt Hüsedede, Bad Essen	576	95	18	10	548	5	4	-
19BM409-50	Umgestaltungen der K 409 und K 410 inklusive Straßen- und Radwegneubau, Fahrbahnerneuerung, Straßenrückbau- und Umgestaltung, Anpassung der Verkehrsführung und Knotenpunktumgestaltungen in der Ortslage Bad Essen, Bad Essen	120	-	61	20	39	25	10	4
19BM415-51	Radwegausbau von L 105 bis "Heinrich-Witte-Straße", Ostercappeln	100	-	-	100	-	-	-	-
19BM418-50	Fahrbahnerneuerung von K 419 bis L 80, Bohmte	2.532	10	-	30	2.502	30	30	-
19BM423-03	Fahrbahnausbau von Stat. 1,301 bis 1,902, Ostercappeln	868	131	53	50	765	10	-	-
19DURCHL23	Investitionen Durchlässe 2023	40	-	-	10	30	-	-	-
19FAHR0029	Kolonnenfahrzeug KSM Nord, Bersenbrück	52	-	-	52	-	-	-	-
19FAHR0030	Streckenfahrzeug KSM Nord, Bersenbrück	65	-	-	65	-	-	-	-
19FAHR0031	Radlader KSM Nord, Bersenbrück	65	-	-	65	-	-	-	-
19FAHR0032	Kolonnenfahrzeug KSM Süd, Bissendorf	70	-	-	70	-	-	-	-
19FAHR0033	Streckenfahrzeug KSM Süd, Bissendorf	70	-	-	70	-	-	-	-
19FAHR0034	Streckenfahrzeug KSM Süd, Bissendorf	70	-	-	70	-	-	-	-
19FAHR0035	Aufsatzstreuer KSM Süd, Bissendorf	50	-	-	50	-	-	-	-
19FAHR0036	Geräteträger inkl. Anbaugeräte, KSM Nord, Bersenbrück	410	-	-	-	410	410	-	-

Übersicht: Budget 06
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahme Bezeichnung	Gesamt- investi- tions- summe*	bisher bereitgestellt lt. Haushalte Vorjahre:		Plan 2023	Plan Folge- jahre (2024-2026)	davon Verpflichtungs- ermächtigungen:		
			aufsum- miert**	verwen- det***			2024	2025	2026
	<i>alle Beträge in T€</i>	<i>1 (=3+4+5)</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	<i>6</i>	<i>7</i>	<i>8</i>
I9FAHR0037	Streuanhänger KSM Nord, Bersenbrück	52	-	-	-	52	52	-	-
I9FAHR0039	Elektrofahrrad Bauart Unterhaltung und Instandsetzung KSM Süd, Bissendorf	50	-	-	50	-	-	-	-
I9FAHR0040	Elektrofahrrad Bauart investiv KSM Süd, Bissendorf	50	-	-	50	-	-	-	-
I9GRUALL23	Grunderwerb allgemein 2023	400	-	-	100	300	-	-	-
I9INVKSM23	Kreisstraßenmeistereien / Verwaltung 2023	1.276	-	-	28	1.248	-	-	-
I9PMRADSW1	Radschnellweg Osnabrück - Belm, Belm	59	155	47	12	-	-	-	-
I9PMSONS23	Planungs- und Entwurfskosten 2023	461	-	-	9	452	-	-	-
I9RADNEU23	Neubau von Radwegen 2023	800	-	-	200	600	-	-	-
I9VERKSI23	Investive Verkehrssicherungsmaßnahme	80	-	-	20	60	-	-	-
Summe		81.204	13.522	11.295	15.036	54.873	16.229	4.843	537

* Diese Summe stellt das gesamte Investitionsvolumen einer Maßnahme dar. Einzahlungen wurden nicht berücksichtigt.

** Hier werden die in den bisherigen Haushaltsplänen bereitgestellten Ansätze dargestellt. Aufgrund der rollierenden Planung kommt es unterjährig zwischen den einzelnen Maßnahmen zu Verschiebungen, so dass es in Einzelfällen dazu kommt, dass Planansätze für bestimmte Maßnahmen formal ein weiteres Mal dargestellt werden müssen oder aber die verwendeten Mittel dadurch höher sind als die bereitgestellten Mittel.

*** Hier werden die bereinigten und in den Vorjahren tatsächlich verbrauchten und reservierten Mittel dargestellt.

Teilbudget

Fachdienst 06 - Planen und Bauen

Budget B-06; Teilbudget FD-06 511-01 Bauleit- und Regionalplanung

Produktbeschreibung

Federführende Begleitung von Bauleitplänen und sonstigen Planungen vom Vorentwurfsstadium bis zur Rechtskraft. Raumordnerische und städtebauliche Beurteilung und Beratung von Einzelvorhaben und Fachplanungen. Fachliche Beratung und Begleitung planerischer Vorhaben der Städte und Gemeinden im Landkreis Osnabrück. Weiterentwicklung und Pflege eines integrierten Geo-Informationssystems (GIS) für alle Aufgaben mit Raumbezug beim Landkreis Osnabrück. Genehmigung von Flächennutzungsplänen und Einzeländerungen. Förderung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei planerischen Maßnahmen z.B. zum Erhalt bzw. der Wiederbelebung der Ortskerne, inklusive Begleitung und Unterstützung bei der Durchführung konkreter Maßnahmen zur Umsetzung.

Auftragsgrundlage

Nach dem Nds. Raumordnungsgesetz ist das regionale Raumordnungsprogramm (RROP) zu erstellen. Im RROP wird die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Regionalen Planungsraumes dargestellt. Die konkreten Ziele der Raumordnung werden -soweit sie für den regionalen Planungsraum gelten- aus dem Landesraumordnungsprogramm übernommen, näher festgelegt und ergänzt. Daneben werden diejenigen Ziele der Raumordnung festgelegt, die dem RROP vorbehalten sind. Die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien zur Erstellung von Flächennutzungsplänen und Bauleitplänen ergeben sich aus dem Baugesetzbuch (BauGB).

Zielgruppen

Bauverantwortliche und Architekturschaffende, Städte und Gemeinden im Landkreis Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	146.382	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	146.382	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	750.176	795.700	859.400	888.100	905.500	922.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	36.893	34.000	31.200	22.200	22.700	23.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	4.866	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	50.205	75.000	60.000	35.000	35.000	35.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	842.139	909.700	955.600	950.300	968.200	985.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-695.757	-763.700	-809.600	-804.300	-822.200	-839.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	90.500	76.600	70.700	70.700	70.700	70.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-90.500	-76.600	-70.700	-70.700	-70.700	-70.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-786.257	-840.300	-880.300	-875.000	-892.900	-910.400

Budget B-06; Teilbudget FD-06 511-01 Bauleit- und Regionalplanung

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl von Bauleitplanungen	237,00	190,00	200,00
Anz. Einzelvorhaben u. Fachplan. (Bauleitplanung)	42,00	50,00	50,00
Anzahl der Raumordnungsverfahren	6,00	4,00	4,00
Anzahl großflächiger Einzelhandelsprojekte	13,00	12,00	12,00
Anz. Einzelvorhaben u. Fachplan. (Regionalplanung)	0,00	160,00	166,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	9,81	10,43	10,85

Abweichungen zum Vorjahr

Zu den Stellenanteilen des Produktes

Seit Ende 2021 wird der Prozess "Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)" durch zusätzliches Personal unterstützt. Die erste Offenlage und Trägerbeteiligung des neuen RROPs ist für das erste Quartal 2023 geplant. Danach erfolgt die Erarbeitung des zweiten Entwurfs mit anschließender zweiter Offenlage und Trägerbeteiligung Ende 2023/Anfang 2024.

Zu Pos. 2.01 Personalaufwendungen

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Zu Pos. 2.07 sonstigen ordentlichen Aufwendungen

Für die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) sind im Haushaltsjahr 2023 Sachkosten in Höhe von 60T€ eingeplant.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die traditionellen Instrumente der Raumordnung und Regionalplanung als integrierende Planung müssen angesichts struktureller und räumlicher Veränderungsprozesse durch informelle Planungsansätze ergänzt werden. Hierzu sind auf regionaler Ebene entsprechende Grundlagenuntersuchungen und teilräumliche Raumbesichtigungen erforderlich. Regionale Standortveränderungen sowie Folgen der demographischen Veränderungen (Siedlungs- und Gewerbeflächen) sind zum Teil nur noch im regionalen Maßstab zu lösen. Hierzu sind gezielte Planungskonzepte zu erarbeiten. Darüber hinaus werden aufgrund von veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen Untersuchungen auf regionaler Ebene erforderlich. Das Geo-Informationssystem soll als Arbeitsinstrument zur Verwaltung und Bearbeitung raumbezogener Daten und zentrales geographisches Informationsmedium für Auskünfte, Plananalysen etc. weiter ausgebaut werden.

Die städtebaulichen Strukturen im Osnabrücker Land sind geprägt durch individuelle und vielfältige Architekturformen. Dabei ist es von besonderer Wichtigkeit, unkonventionelle Planungen und neue Wege des Städtebaus sowohl im gewerblichen als auch im Wohnsektor zu erkennen und zu fördern. Regionale Entwicklungskonzepte sollen zukunfts- und umsetzungsorientiert erarbeitet werden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.07 und zu Leistung 511-0102 Regionalplanung

Das aktuelle Raumordnungsprogramm wurde am 15.04.2005 bekannt gemacht und war somit einschließlich der Teilfortschreibungen Einzelhandel und Energie gem. § 5 Abs. 7 Satz 3 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) bis zum 18.04.2015 wirksam. Nach Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten zur Einleitung des Verfahrens für eine Neuaufstellung, ist das "alte" RROP bis zur Rechtskraft eines "neuen" RROP weiterhin rechtswirksam, maximal jedoch bis Ende März 2025. Für die Erarbeitung der Entwurfsfassung sind vorbereitende umfangreiche Erhebungen, Voruntersuchungen und ggf. gutachterliche Bewertungen durchzuführen. Zudem müssen für die Festlegung der zentralörtlichen Funktionen detaillierte Raumanalysen beauftragt werden. Bedeutsame Grundlagenuntersuchungen und Gutachten wie z.B. der Landwirtschaftliche Fachbeitrag bzw. der Landschaftsrahmenplan liegen bereits vor. Auf Basis der entsprechenden Grundlagenuntersuchungen ist es vorgesehen, im Jahr 2023 einen ersten Entwurf des RROPs in das Beteiligungsverfahren zu geben. Für weitere Schritte des Planungsprozesses sind im Haushalt 2023 60T€ vorgesehen.

Budget B-06; Teilbudget FD-06

511-01 Bauleit- und Regionalplanung

Zu Pos. 5.02 und zu Leistung 511-0103 GIS-Systeme

Im geographischen Informationssystem (GIS) können raumbezogene Daten digital erfasst und bearbeitet, analysiert sowie graphisch aufbereitet werden.

So kann das GIS-System z. B. für Auskünfte, Plananalysen sowie vielfältige Aufgaben im Bereich der Bauleit- und Regionalplanung verwendet werden. Dieses System wird permanent weiter entwickelt bzw. an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Die Aufwendungen für das GIS-System werden - da es sich vorwiegend um EDV-Kosten handelt - im Budget 1 ausgewiesen und im Rahmen der internen Leistungsverrechnung aus Mitteln des Teilbudgets FD 6 an den Fachdienst 1 Service erstattet.

Zu Pos. 1.07

Wichtigste Ertragspositionen

Erträge entstehen bei diesem Produkt hauptsächlich durch Erstattungen des Landes nach dem Nds. Finanzverteilungsgesetz (NFVG).

Folgende Erstattungen leistet das Land Niedersachsen:

- Städtebaurecht (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 NFVG): 23T€

- Städtebauförderung (§ 4 Abs. 4): 22,3T€

- Städtebaurecht (§ 4 Abs. 5 Nr. 1): 101T€

Gesamtsumme der Erstattungen: 146 T€

Budget B-06; Teilbudget FD-06
521-00 Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen

Produktbeschreibung

Aufwendungen für Fortbildung und Dienstreisen, Bürobedarf, Post- und Fernspreckgebühren usw. Dazu kommen ggfls. Aufwendungen für besondere, den gesamten Fachdienst betreffende Projekte wie z.B. die dauerhaft angelegte Digitalisierung des sehr umfangreichen Altaktenbestandes.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	85.429	83.300	7.700	8.100	8.300	8.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.690	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
2.04	Abschreibungen	0	300	300	300	300	300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	51.824	81.400	-118.000	70.900	70.900	70.900
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	163.943	186.000	-89.000	100.300	100.500	100.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-163.943	-186.000	89.000	-100.300	-100.500	-100.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	10.172	12.300	11.900	11.900	11.900	11.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-10.172	-12.300	-11.900	-11.900	-11.900	-11.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-174.115	-198.300	77.100	-112.200	-112.400	-112.600

**Budget B-06; Teilbudget FD-06
521-00 Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	1,07	1,07	0,10

Abweichungen zum Vorjahr

Zu den Stellenanteilen des Produktes und zu Pos. 2.01 Personalaufwendungen

Die bis November 2022 befristete Vollzeitstelle zur Koordinierung der Optimierung und Weiterentwicklung des Baugenehmigungsprozesses wurde diesem Produkt zu 100 % zugeordnet.

Die globale Minderausgabe im Haushalt 2023 wird unter dem Punkt "Erläuterungen" dargestellt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Angemessene Ausstattung der Arbeitsplätze. Wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung im laufenden Betrieb.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.07

Mit Hilfe externer Dienstleister wurden in den letzten Jahren etliche Akten der Bauverwaltung digitalisiert.

Neue Archivakten entstehen nicht, da Papierakten des laufenden Geschäftsbetriebs von der E-Poststelle direkt eingescannt werden und digital zur Verfügung stehen. Akten aus den Bereichen Denkmalschutz und Bauleit- und Regionalplanung liegen noch in Papierform vor und werden im weiteren Digitalisierungsprozess verarbeitet. Für die Umsetzung sind Aufwendungen in Höhe von rund 20T€ eingeplant, die unter Pos. 2.07 "sonstige ordentliche Aufwendungen" in Höhe von 82T€ Berücksichtigung finden.

Zu Position 2.07 "sonstige ordentliche Aufwendungen"

Bei diesem Produkt unter dieser Position ist laut politischem Beschluss eine globale Minderausgabe in Höhe von 2 % des Aufwandsvolumens des eingebrachten Verwaltungsentwurfs des Haushaltes 2023 für das Teilbudget 06 veranschlagt.

Dies entspricht einem Betrag von 199.900€

Budget B-06; Teilbudget FD-06 521-01 Baugenehmigungen

Produktbeschreibung

Prüfung von Bauvorhaben und Nutzungen auf Vereinbarkeit mit öffentlichem Baurecht; Erteilung von Genehmigungen, Zustimmungen nach anderen Rechtsvorschriften, Erlaubnissen, Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen für Wohnbau-, gewerbliche, landwirtschaftliche und sonstige Vorhaben. Rechtsverbindliche schriftliche Beantwortung konkreter Fragen zu beabsichtigten Vorhaben in bauplanungs-, bauordnungs- und baunebenrechtlicher Sicht (Vorbescheid).

Auftragsgrundlage

Niedersächsische Bauordnung (NBauO)

Zielgruppen

Antragsstellende Personen sowie Architekturschaffende

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	3.550.356	2.640.000	2.720.000	2.580.000	2.580.000	2.580.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	3.550.356	2.640.000	2.720.000	2.580.000	2.580.000	2.580.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.198.845	1.119.900	1.227.800	1.227.100	1.250.900	1.275.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	92.391	97.800	133.400	95.400	97.300	99.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	23.824	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	82.421	85.000	81.600	85.000	85.000	85.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.397.481	1.302.700	1.442.800	1.407.500	1.433.200	1.459.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	2.152.875	1.337.300	1.277.200	1.172.500	1.146.800	1.120.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	88.600	85.500	91.300	91.300	91.300	91.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-88.600	-85.500	-91.300	-91.300	-91.300	-91.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	2.064.275	1.251.800	1.185.900	1.081.200	1.055.500	1.029.300

Budget B-06; Teilbudget FD-06 521-01 Baugenehmigungen

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Vorbescheide	217,00	180,00	100,00
Anzahl der Genehmigungen zu Wohnbauvorhaben	920,00	900,00	800,00
Anzahl der Genehmigungen zu gewerblichen Vorhaben	359,00	360,00	300,00
Anz. Genehmigungen landwirtschaftliche Vorhaben	149,00	145,00	120,00
Anzahl der Genehmigungen zu sonstigen Vorhaben	499,00	450,00	350,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	17,29	16,59	17,06

Abweichungen zum Vorjahr

Zu den Kennzahlen

Die Anzahl der Vorbescheide zur frühzeitigen Klärung, ob ein Bauvorhaben genehmigungsfähig ist, nimmt parallel zu den Wohnbaugenehmigungen, zu den gewerbliche Vorhaben, den landwirtschaftliche Vorhaben und sonstige Vorhaben derzeit ab. Aufgrund der aktuell steigenden Baufinanzierungszinsen, der Verteuerung von Baustoffen, der gestörten Lieferketten, der steigende Energiepreise und des Handwerker mangels wird 2023 mit weiteren Einbrüchen bei den Antragsengängen gerechnet, so dass die Planzahlen entsprechend angepasst wurden.

Zu den Stellanteilen des Produktes

Die Schwankungen bei den Stellenanteilen ergeben sich durch befristete Stundenreduzierungen.

2.01 Personalaufwendungen

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

1.05 öffentlich-rechtliche Entgelte

Im Widerspruch zu den oben aufgeführten sinkenden Fallzahlen stehen die geplanten Erträge für das Haushaltsjahr 2023. Grund dafür ist die im Herbst 2021 erfolgte Softwareumstellung des Fachverfahrens für die Bauaufsicht auf die neue Version. Seitdem ist die separate Darstellung der Erträge der hausinternen Statiker im Finanzbuchhaltungsprogramm nicht mehr möglich, so dass die jährlichen Erträge fortan in diesem Produkt dargestellt werden. Anhand einer Auswertung aus dem aktuellen Fachverfahren lassen sich bestimmte Kennzahlen zum Produkt 521-03 Statikprüfung ermitteln. Diese werden dort unter dem Punkt Sach- und Qualitätsziele weiterhin aufgeführt. Die Erträge unter 1.05 enthalten seit 2022 (Ergebnis !) 2023 (Ansatz) neben den Erträgen für Baugenehmigungen somit auch die Erträge der hausinternen Statiker.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Im Rahmen der Optimierung des Baugenehmigungsverfahrens ist es Ziel des Fachdienstes Planen und Bauen,

1. kurze Zeiten vom Eingang des Antrags bis zur Genehmigung des Bauvorhabens vorzuweisen:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Wohnbauvorhaben	67 Tage	75 Tage	92 Tage
Gewerbliche Vorhaben	133 Tage	146 Tage	107 Tage
Landwirtschaftliche Vorhaben	216 Tage	210 Tage	160 Tage
Sonstige Vorhaben	73 Tage	100 Tage	69 Tage
vorhabensübergreifender Durchschnitt	98 Tage	105 Tage	100 Tage

2. die Aufgabenerfüllung wirtschaftlich zu gestalten:

<u>Durchschnittskosten je Baugenehmigung</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Bezogen auf die Bereiche Vorbescheide, Wohnbauvorhaben, gewerbliche Vorhaben, landwirtschaftliche Vorhaben und sonstige Vorhaben bereichsübergreifender Durchschnitt	764€	682€	760€
<u>Durchschnittlicher Kostendeckungsgrad</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Bezogen auf die Bereiche Vorbescheide, Wohnbauvorhaben, gewerbliche Vorhaben, landwirtschaftliche Vorhaben und sonstige Vorhaben bereichsübergreifender Durchschnitt	187%	249%	226 %

Budget B-06; Teilbudget FD-06 521-01 Baugenehmigungen

Fallzahlen- und damit einhergehende Ertragsschwankungen bei den einzelnen Vorhabensarten führen unmittelbar zu deutlich veränderten Kennziffern, da die Personalausstattung - und damit die Ausgabenseite - in der Regel weitgehend unflexibel ist.

Die differenzierte Darstellung der Kosten je Baugenehmigung sowie die Kostendeckungsgrade einzelner Vorhaben ist aufgrund der Softwareumstellung des Fachverfahrens nicht mehr möglich.

Das digitale Bauamt

Seit dem 15. November 2017 wird im Fachdienst Planen und Bauen das komplette Baugenehmigungsverfahren vollständig digital bearbeitet.

Architekturschaffende haben die Möglichkeit ihre Anträge direkt digital einzureichen oder auf dem herkömmlichen Papierweg zu übersenden. Die zunächst noch in Papierform eingereichten Unterlagen werden für die Bearbeitung gescannt und sind danach wie die digitalen Anträge auf der Bauplattform des Fachdienstes online einzusehen. Die komplette Bearbeitung mit eventuellen Beteiligungen etc. findet dann digital über die internetbasierte Bauplattform statt.

Die vollständige digitale Bearbeitung bringt neben dem Vorteil eines schnelleren Verfahrens auch das Einsparen von Druckkosten und späterem Digitalisierungsaufwand mit sich. Zudem kann der Verfahrensstand zu jeder Zeit eingesehen werden und der Dokumentenaustausch ist über die Bauplattform ohne Zeitverzögerung möglich. Aktuell werden rund 80% aller Bauanträge digital eingereicht.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.05

Bei den Baugenehmigungsverfahren wird zwischen dem "regulären" Baugenehmigungsverfahren, das eine umfangreiche Prüfung der Unterlagen und Rahmenbedingungen vorsieht (§ 64 NBauO), sowie einem vereinfachten Verfahren gemäß § 63 NBauO unterschieden. Die Baugenehmigungszahlen hängen stark von den gesamtwirtschaftlichen Schwankungen ab, die sich signifikant auf die Baukonjunktur auswirken.

Baugenehmigungen im Landkreis Osnabrück

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Wohnbauvorhaben	805	920	751
Gewerbliche Vorhaben	367	359	354
Landwirtschaftliche Vorhaben	137	149	151
sonstige Vorhaben	418	499	453
insgesamt	1.727	1.927	1.709
Bauvorbescheide	171	217	133

Die Erträge bei diesem Produkt stellen sich aus den Genehmigungsgebühren für Wohnbauvorhaben, gewerbliche Vorhaben, landwirtschaftliche Vorhaben, sonstige Vorhaben und aus Bauvorbescheiden zusammen.

Für 2023 sind Gesamterlöse in Höhe von 2.7 Mio€ geplant.

Zu Pos. 2.07

Aufwendungen entstehen bei diesem Produkt zum einen für die internen Leistungsbeziehungen im Bereich EDV und zum anderen durch Kostenerstattungen für Stellungnahmen externer Behörden (2023 82T€).

Budget B-06; Teilbudget FD-06
521-01 Baugenehmigungen

Budget B-06; Teilbudget FD-06
521-02 Sonstige Genehmigungen u. genehmigungsfr. Vorhaben

Produktbeschreibung

Bauanzeigen nach § 62 NBauO und eigenständige Bescheide über Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen im Zusammenhang mit Verfahren über genehmigungsfreie Bauvorhaben. Vorbereitung, Entgegennahme und ggfls. rechtliche Prüfung von Baulastenerklärungen, sowie Auskünfte, Eintragungen, Fortschreibungen und Löschungen aus dem Baulastenverzeichnis. Prüfung der baulichen Abgeschlossenheit von Wohnungs- und Teileigentumseinheiten.

Auftragsgrundlage

Niedersächsische Bauordnung (NBauO), Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

Zielgruppen

Antragsstellende Personen sowie Architekturschaffende, Personen mit Grundstückseigentum und Personen mit Befugnis der rechtlichen Vertretung

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	207.058	180.000	185.000	185.000	185.000	185.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	207.058	180.000	185.000	185.000	185.000	185.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	182.265	176.800	171.700	190.700	194.600	198.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	3.082	3.400	13.000	2.600	2.600	2.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.380	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	186.727	180.200	184.700	193.300	197.200	200.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	20.331	-200	300	-8.300	-12.200	-15.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	16.000	12.700	14.000	14.000	14.000	14.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-16.000	-12.700	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	4.331	-12.900	-13.700	-22.300	-26.200	-29.700

Budget B-06; Teilbudget FD-06 521-02 Sonstige Genehmigungen u. genehmigungsfr. Vorhaben

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Bauanzeigen § 62 NBauO	338,00	350,00	300,00
Anzahl Befreiungen mit gesondertem Bescheid	0,00	65,00	60,00
Anzahl der Baulasteintragungen	551,00	530,00	550,00
Anzahl der Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis	1.600,00	1.700,00	1.650,00
Anzahl der Abgeschlossenheitsbescheinigungen	117,00	100,00	100,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	2,86	2,86	2,83

Abweichungen zum Vorjahr

Zu den Kennzahlen

Die derzeitige Entwicklung auf dem Immobilienmarkt spiegelt sich auch in den Plan-Kennzahlen wieder. Die Anzahl der Bauanzeigen, die Befreiungen mit gesonderten Bescheid sowie die Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis wurden auf Basis der prognostizierten 2022 Zahlen entsprechend für 2023 angepasst. Neben den aufgeführten Kennzahlen zählt zu diesem Produkt auch die Bearbeitung der Nachfrage nach Altunterlagen. Mittlerweile werden jährlich über 700 Anfragen bearbeitet. Die Recherche zu den Nachfragen ist gebührenpflichtig und wird nach Zeitaufwand abgerechnet.

Zu Pos. 2.01 Personalaufwendungen

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen sollen möglichst unbürokratische Verfahren im Dienste der bürgerlichen Bevölkerung, aber auch zum wirtschaftlichen und organisatorischen Nutzen für die Verwaltung, Anwendung finden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Bauanzeigen/Freistellung von der Genehmigungspflicht

Für bestimmte Baumaßnahmen eröffnet die NBauO den Bauherren die Wahl zwischen Mitteilungsverfahren und Baugenehmigungsverfahren. Im Mitteilungsverfahren entfällt eine umfangreiche Prüfung der Bauunterlagen durch die Behörde. Neben den Bauanzeigen nach § 62 NBauO gibt es auch die komplett verfahrensfreien Bauvorhaben. Diese sind im Anhang zu § 60 NBauO im Einzelnen aufgeführt.

Baulastenerklärungen

Die Baulast bewirkt eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung zu einem das Grundstück betreffenden Tun, Dulden oder Unterlassen.

Mit einer Baulasterklärung verzichten Personen mit Grundstückseigentum dauerhaft in bestimmtem Umfang (meist zugunsten eines Anrainers) auf die Ausübung ihrer Befugnisse.

Das Baulastenverzeichnis führt der Landkreis Osnabrück. Wer ein berechtigtes Interesse an einem Grundstück hat, kann das Baulastenverzeichnis einsehen und sich Auszüge dazu erteilen lassen. Die schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis erfordert einen formlosen Antrag. Zudem können die Auskünfte auch online abgewickelt werden. Über den Internetservice "Baulastenauskunft-Online" können Anfragen über Baulasten direkt aus dem digitalen Baulastenverzeichnis abgerufen werden.

Abgeschlossenheitsbescheinigungen

Die Abgeschlossenheitsbescheinigung (AB) ist eine Bescheinigung darüber, dass eine Eigentumswohnung oder ein Teileigentum aufgrund des Wohnungseigentumsgesetzes baulich hinreichend von anderen Wohnungen und Räumen abgeschlossen ist. Die Bescheinigung wird von der Bauaufsichtsbehörde ausgestellt und ist die Voraussetzung für die Aufteilung eines Gebäudes in Wohnungseigentum und/oder Teileigentum sowie die Anlage eigener Grundbuchblätter für einzelne Eigentumswohnungen.

Wichtige Ertragspositionen 1.05

Die Erträge 2023 umfassen insgesamt 185T€ und verteilen sich auf folgende Leistungen:

Budget B-06; Teilbudget FD-06**521-02 Sonstige Genehmigungen u. genehmigungsfr. Vorhaben**

Bauanzeigen (genehmigungsfreie Bauvorhaben nach § 62 NBauO) 25 T€

Baulasten (Eintragungen und Auskünfte) 125 T€

Abgeschlossenheitsbescheinigungen 35 T€

Budget B-06; Teilbudget FD-06

521-02 Sonstige Genehmigungen u. genehmigungsfr. Vorhaben

Budget B-06; Teilbudget FD-06 521-03 Statikprüfung

Produktbeschreibung

Prüfung der Standsicherheit sowie des baulichen Wärme- und Schallschutznachweises bei Vorhaben im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und des Verfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG) sowie notwendige Abnahmen vor Ort. Vergabe entsprechender Prüfaufträge an externe Büros für Statikprüfungen.

Auftragsgrundlage

Niedersächsische Bauordnung (NBauO), technische Regelwerke (z. B. DIN-Vorschriften)

Zielgruppen

Bauverantwortliche Personen und Architekturschaffende, externe Büros für Statikprüfungen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.652.970	1.630.000	1.350.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.652.970	1.630.000	1.350.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	278.325	272.800	295.200	310.300	316.200	322.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	276	400	400	300	300	300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-379	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.361.695	1.250.000	1.350.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.639.917	1.523.200	1.645.600	1.560.600	1.566.500	1.572.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	13.053	106.800	-295.600	-310.600	-316.500	-322.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	12.500	11.600	13.900	13.900	13.900	13.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-12.500	-11.600	-13.900	-13.900	-13.900	-13.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	553	95.200	-309.500	-324.500	-330.400	-336.700

Budget B-06; Teilbudget FD-06 521-03 Statikprüfung

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl geprüfter bautechnischer Nachweise	122,00	160,00	100,00
Anzahl externer Statikprüfaufträge	389,00	440,00	450,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	2,99	2,99	3,01

Abweichungen zum Vorjahr

Kennzahlen

Ab Ende 2022 ist eine Stelle der drei internen Prüfstatikerstellen unbesetzt. Der Zeitpunkt der Wiederbesetzung ist noch unklar. Für das Jahr 2023 wurden die Kennzahlen hinsichtlich der personellen Besetzung so angepasst, dass im Vergleich zu den Vorjahren mehr Aufträge an externe Ingenieurbüros vergeben werden. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation wird auch in diesem Produkt mit einem Rückgang eingereicherter Prüfaufträge gerechnet, so dass in Summe der Planansatz 2023 im Vergleich zu 2022 geringer ist.

Zu Pos. 2.01 Personalaufwendungen

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

1.05 öffentlich-rechtliche Entgelte

In der Vergangenheit setzten sich die Entgelte aus Erträgen extern beauftragter Ingenieurbüros sowie aus Erträgen der hausinternen Statiker zusammen. Wie bereits im Produkt 521-01 beschrieben, lässt die Softwareumstellung diese Darstellung nicht mehr zu, so dass dieses Produkt nur noch Erträge der outgesourceten Leistungen beinhaltet. Für 2023 werden Erträge in Höhe von 1.35 Mio geplant

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Gewährleistung der Standsicherheit aller baulichen Anlagen mit dem Ziel, Gefahren für die Allgemeinheit und die Nutzer der Anlagen zu vermeiden. Die Aufgabenerfüllung soll unter Einhaltung größtmöglicher Wirtschaftlichkeit erfolgen. Ziel ist die Erhöhung der Einnahmen für interne Prüfungen bzw. ein verbessertes Verhältnis zwischen den Eigenleistungen des Fachdienstes Planen und Bauen sowie der Fremdvergabe an externe Prüfingenieure.

Folgende Kennzahlen liefern dazu Aufschlüsse:

Zu Pos. 1.05	2020	2021	2022
Gebühren für intern geprüfte Statiken	365.763€	359.383€	388.991€
Anteil am Gesamtvolumen	21%	21%	21%
Erstattungen für extern erteilte Prüfaufträge	1.343.176€	1.359.809€	1.435.305€
Anteil am Gesamtvolumen	79%	79 %	79%
Zu Pos. 2.01 und Pos. 2.02			
besetzte Stellen	3	3	3
Erträge je Prüfstatikerstelle	121.921€	119.794€	129.664€

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.05 und 2.07

Für 2023 werden Erträge durch Gebührenaufkommen in Höhe von 300 T€ für die intern geprüften Statiken erwartet. 1.35 Mio€ sollen für Statiken abgerechnet werden, die von externen technischen Fachkräften zu prüfen sind. Diese 1.35 Mio.€ sind in gleicher Höhe daher auch auf der Aufwandsseite (sonstige ordentliche Aufwendungen) eingeplant.

Budget B-06; Teilbudget FD-06 521-04 Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren

Produktbeschreibung

Verfahrensungebundene Bauüberwachung (Bauzustandsbesichtigungen/Bauabnahmen). Prüfung, ob der Baugenehmigung entsprechend gebaut wird, ob die Vorschriften (Bauprodukte u. Zulässigkeit) eingehalten werden. Prüfung auf ordnungsgemäße Pflichterfüllung der Beteiligten. Allgemeine Bauüberwachung als originäre Aufgabe der Bauaufsichtsbehörde und auf Veranlassung Dritter. Verfahrens unabhängige wiederkehrende Prüfungen sicherheitstechnischer Anlagen von Versammlungsstätten, Gaststätten, Geschäftshäusern und Sonderbauten. Überprüfung von fliegenden Bauten auf Betriebs- und Standsicherheit. Bei Verstößen gegen baurechtliche Vorschriften: Durchführung von bauordnungsrechtlichen Verfahren und Bußgeldverfahren, Durchsetzung von Forderungen evtl. mit Zwangsmitteln. Durchführung von Widerspruchs- und Klageverfahren sowie Eilrechtsschutzverfahren im gesamten Tätigkeitsbereich des Fachdienstes.

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB), Niedersächsische Bauordnung (NBauO) sowie dazu ergangene Verordnungen, Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) und dazu ergangene Verordnungen, Verwaltungsverfahrensgesetze (VwVfG), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

Zielgruppen

Bauende, bauliche Anlagen besitzende Personen, Anrainer, widerspruchsführende- und klageführende Personen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	205.318	113.000	80.000	80.000	80.000	80.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	51.586	15.000	25.000	20.000	20.000	20.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	256.904	128.000	105.000	100.000	100.000	100.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	667.528	685.800	807.200	772.700	788.200	803.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	88.125	110.800	169.800	121.600	123.900	126.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	7.168	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	6.920	0	20.000	20.000	20.000	20.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	769.741	796.600	997.000	914.300	932.100	949.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-512.837	-668.600	-892.000	-814.300	-832.100	-849.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	12.000	20.000	20.100	20.100	20.100	20.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-12.000	-20.000	-20.100	-20.100	-20.100	-20.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-524.837	-688.600	-912.100	-834.400	-852.200	-869.400

**Budget B-06; Teilbudget FD-06
521-04 Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren**

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Bauzustandsbesichtigungen/Bauabnahmen	215,00	250,00	200,00
Anzahl der Abnahmen fliegender Bauten	6,00	50,00	50,00
Anzahl der ordnungsrechtlichen Verfahren (OV)	46,00	60,00	50,00
Anzahl der Bußgeldverfahren	6,00	15,00	15,00
Anzahl der Widerspruchsverfahren	82,00	65,00	65,00
Anzahl der eingegangenen Klage-/Eilverfahren	20,00	25,00	20,00
Stellenanteile des Produktes			
Stellenanteile des Produktes	8,90	9,55	10,16

Abweichungen zum Vorjahr

Zu den Kennzahlen

Die Fallzahlen in den Bereichen Bauzustandbesichtigungen/Bauabnahmen sowie in dem Bereich der fliegenden Bauten sind infolge der Corona-Pandemie gesunken, da nur wenige Abnahmetermine vor Ort stattfinden konnten.

Für 2022 wurden die Fallzahlen positiver geplant. Die derzeitige Entwicklung zeigt aber eher eine absteigende Tendenz, so dass die Kennzahl im Bereich der Bauabnahmen wieder nach unten angepasst wurde. Lediglich die Abnahmen der fliegenden Bauten erleben im Vergleich zu Ist 2021 (Pandemie) einen Aufschwung und sind gestiegen.

Zu den Stellenanteilen des Produktes

Aufgrund veränderter Kontroll- und Genehmigungspflichten aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) wurde für das Haushaltsjahr 2023 eine neue halbe Stelle genehmigt. Diese wird zum einen prüfen, ob die energetischen Eigenschaften im Neubau oder bei der Sanierung eingehalten wurden und zum anderen wird sie prüfen, ob Energieausweise vorgelegt werden.

Zu Pos. 2.01 Personalaufwendungen

Neben der neuen halben Stelle sind die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr auch auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Herstellung und Durchsetzung baurechtskonformer Zustände. Die Maßnahmen zur Überwachung und Beseitigung baurechtswidriger Zustände sollen dabei nach Möglichkeit bürgerfreundlich und transparent gestaltet werden, ohne den gesetzlichen Auftrag zur Erreichung der sachlichen Ziele zu vernachlässigen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Widerspruchs- und Klageverfahren

Die in den vergangenen Jahren abgeschlossenen Widerspruchs- und Klageverfahren werden nachfolgend aufgeführt (in den oben dargestellten Kennzahlen werden die jährlich eingegangenen Widerspruchs- und Klageverfahren aufgeführt):

	_____ 2020	_____ 2021	_____ 2022
Anzahl der Widerspruchsverfahren gesamt	74	89	46
- Widerspruchsentscheidungen	34	38	22
davon positiv für die Bauaufsicht	91%	92 %	91 %
davon negativ für die Bauaufsicht	9%	3%	9%
- zurückgezogene Widersprüche	31	29	18

Budget B-06; Teilbudget FD-06
521-04 Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren

Anzahl der Klage- und Eilverfahren gesamt	28	17	16
- Klageentscheidungen/Eilbeschlüsse	28	17	15
davon positiv für die Bauaufsicht	82%	94%	86%
davon positiv für den Kläger	11%	6%	7%
davon Vergleiche	7%	0%	7%
- zurückgenommene Klagen/Eilverfahren	0	0	1

Wichtigste Ertragspositionen 1.05 und 1.11

Unter den öffentlich-rechtlichen Entgelten befinden sich Gebühren in Höhe von 80T€, die sich folgendermaßen aufteilen:

- Bauzustandsbesichtigungen/Abnahmen (50T€)
- Abnahme sog. fliegender Bauten, i.d.R. Karussellanlagen und Zelte (5T€)
- Ordnungsrechtliche Verfahren nach Baurechtsverstößen (8T€)
- Widerspruchsverfahren (15T€)
- allgemeine Bauüberwachung und wiederkehrende Prüfungen (2T€)

Bußgelder (15T€) und Zwangsgelder (10T€) sind unter der Position 1.11 "sonstige ordentliche Erträge" ausgewiesen.

Budget B-06; Teilbudget FD-06
521-04 Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren

**Budget B-06; Teilbudget FD-06
522-01 Wohnraumförderung**

Produktbeschreibung

Prüfung von Förderanträgen ggf. Weiterleitung an die N-Bank. Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen und Ausnahmen von der Belegungsbindung. Abwicklung von Arbeitgeber- und Kreiswohnungsbaudarlehen.

Auftragsgrundlage

Wohnraumförderungsgesetz (WoFG)

Zielgruppen

Kinderreiche Familien, Personen mit Schwerbehinderung, Darlehen nehmende Personen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	8.016	4.500	5.100	4.500	4.500	4.500
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	143.983	143.200	141.000	141.000	141.000	141.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	151.999	147.700	146.100	145.500	145.500	145.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	56.446	56.000	52.100	62.100	63.300	64.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	552	800	7.200	600	600	600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	108	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	510	300	300	300	300	300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	57.616	57.100	59.600	63.000	64.200	65.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	94.383	90.600	86.500	82.500	81.300	80.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	5.700	2.700	3.000	3.000	3.000	3.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-5.700	-2.700	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	88.683	87.900	83.500	79.500	78.300	77.100

Budget B-06; Teilbudget FD-06 522-01 Wohnraumförderung

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Hauptanträge	9,00	10,00	15,00
Anzahl der Wohnberechtigungsscheine (WBS)	275,00	200,00	200,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,89	0,90	0,89

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.01 Personalaufwendungen

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Förderung der Schaffung von eigengenutztem Wohnraum durch Neubau bzw. Aus- und Umbau oder Erwerb bei Familien mit Kindern sowie Schwerbehinderten mit niedrigem Einkommen. Förderung der energetischen Modernisierung von Wohneigentum und Mietwohnungen. Wahrnehmung der Aufgaben für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden (mit Ausnahme der Stadt Melle).

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Der Bereich der Wohnraumförderung hat über viele Jahre am hausweiten Kundenmonitoring teilgenommen. Die Ergebnisse zeigten durchgängig eine sehr hohe Zufriedenheit der Bürger mit den Leistungen der Wohnraumförderstelle des Landkreises Osnabrück. Da mittelfristig nicht mit gravierend neuen Erkenntnissen gerechnet wird, sind weitere Kundenbefragungen vorläufig nicht geplant.

Erläuterungen

Hauptanträge

Für Familien mit Kindern und für Personen mit Schwerbehinderung ist es oft mit hohen finanziellen Belastungen verbunden, einen bedarfsgerechten Wohnraum zu finden. Aus diesem Grunde unterstützt das Land Niedersachsen (N-Bank) die Schaffung von eigengenutztem Wohnraum durch Neubau bzw. Aus- und Umbau bei Familien mit Kindern sowie Schwerbehinderten mit niedrigem Einkommen. Die Auswahl der zu fördernden Bauvorhaben erfolgt nach der sozialen Dringlichkeit.

Neben dem Landkreis Osnabrück unterhält nur noch die Stadt Melle eine Wohnraumförderungsstelle. Für die Gemeinde Wallenhorst, die Städte Georgsmarienhütte und Bramsche und die Samtgemeinden Artland und Bersenbrück werden die Aufgaben aufgrund vertraglicher Vereinbarung durch den Landkreis Osnabrück wahrgenommen. Für die nicht selbständigen Gemeinden werden die Aufgaben kraft Gesetzes durch den Landkreis übernommen. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Wohnbaudarlehen richten sich nach dem jeweils aktuellen Wohnungsbauprogramm des Landes Niedersachsen.

Entwicklung des Fördervolumens im Landkreis Osnabrück (ohne Melle):	2020	2021	2022
Anzahl der Hauptanträge	23	9	21
Fördervolumen Landkreis Osnabrück	8.775.100€	2.199.100€	10.031.514€

Die Anzahl der Anträge und des Fördervolumens variiert mitunter stärker, da die Höhe des Fördervolumens von der Anzahl und der Art der Anträge abhängig ist. 2022 wurden mit rund 9 Mio.€ Mietwohnungen gefördert.

Wichtige Ertragspositionen 1.05 und 1.07

Ferner werden Gebühren für die Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen in Höhe von 4T€ und 1T€ für Hauptanträge eingeplant. Die Erträge unter 1.07 in Höhe von 141T€ resultieren bei diesem Produkt zum größten Teil aus der Kostenerstattung des Landes Niedersachsen für die Aufgabenwahrnehmung der Wohnraumförderung (138T€).

Die Kostenerstattungen der Gemeinden für die Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis richten sich nach der Fallzahl. Diese sind 2023 mit 3T€ eingeplant.

Budget B-06; Teilbudget FD-06
522-10 Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung

Produktbeschreibung

Um die Errichtung bezahlbaren Wohnraums zu erleichtern sowie die städtebauliche Entwicklung zu fördern, wird ein entsprechender Fonds eingerichtet, aus dessen Mitteln der Landkreis Osnabrück den Kommunen finanzielle Unterstützung zur direkten und indirekten Grundstücksverbilligung gewährt. Aus diesem Fonds können Mittel auch für Maßnahmen der Siedlungsentwicklung z.B. auch Hochwasserschutz verwendet werden.

Zielgruppen

Kreisangehörige Kommunen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	34.341	79.200	124.000	124.000	124.000	124.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	34.341	79.200	124.000	124.000	124.000	124.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-34.341	-79.200	-124.000	-124.000	-124.000	-124.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-34.341	-79.200	-124.000	-124.000	-124.000	-124.000

Budget B-06; Teilbudget FD-06
522-10 Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

Für Wohnraumförderung und städtebauliche Entwicklung wurde 2019 auf Basis einer entsprechenden Förderrichtlinie ein Fonds in Höhe von 1,5 Mio€ zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsjahr 2021 wurden diese Mittel um 479T€ erhöht, so dass ein Fördervolumen in Höhe von 1.979 Mio€ als Gesamtinvestitionssumme zur Verfügung stand. Mittlerweile konnten rund 1,6 Mio. € für Förderprojekte bewilligt werden.

Erläuterungen

Der Fonds bezahlbarer Wohnraum und städtebauliche Entwicklung wurde 2019 eingerichtet. Eine entsprechende Förderrichtlinie wurde dazu erarbeitet und dient als Grundlage für Förderentscheidungen.

Pos. 2.04

Seit 2020 werden die Aufwendungen für Abschreibungen für die vom Landkreis geleisteten Zuschüsse für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung unter Position 2.04 abgebildet.

Budget B-06; Teilbudget FD-06 523-01 Denkmalschutz und -pflege

Produktbeschreibung

Prüfung von Bauanträgen hinsichtlich der denkmalrechtlichen Belange sowie direkte und indirekte Förderung bei denkmalpflegerischen Maßnahmen an Bau- und Bodendenkmalen, einschließlich der steuerlichen Förderung. Denkmalrechtliche Begleitung und Unterstützung wechselnder Projektvorhaben. Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG), Einkommenssteuergesetz (EStG)

Zielgruppen

Bauende und Kulturdenkmäler besitzende Personen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	5.901	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.806	10.800	10.800	10.800	10.800	10.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	16.707	15.800	13.800	13.800	13.800	13.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	158.998	150.700	174.200	184.300	187.800	191.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	21.300	23.500	32.500	23.100	23.500	24.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.037	5.300	5.300	8.300	8.300	8.300
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	144.000	144.000	144.000	144.000	144.000	144.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	30	200	200	200	200	200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	329.366	323.700	356.200	359.900	363.800	368.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-312.659	-307.900	-342.400	-346.100	-350.000	-354.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	8.800	7.000	9.000	9.000	9.000	9.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-8.800	-7.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-321.459	-314.900	-351.400	-355.100	-359.000	-363.800

Budget B-06; Teilbudget FD-06 523-01 Denkmalschutz und -pflege

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Genehmigungen nach dem NDSchG	76,00	90,00	90,00
Anzahl der denkmalrechtl. Stellungn. zu Baugenehm.	140,00	170,00	150,00
Anzahl der Bescheinigungen nach § 7 ESTG	24,00	30,00	30,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	2,26	2,26	2,38

Abweichungen zum Vorjahr

Zu den Stellenanteilen des Produktes

Aufgrund des Rentenbeginns einer Stelleninhaberin erfolgt zur Einarbeitung und Übergabe über einige Monate hinweg eine Doppelbesetzung der Stelle.

Zu Pos. 2.01 Personalaufwendungen

Neben der obig genannten Doppelbesetzung sind die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr auch auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel des Denkmalschutzes ist die Sicherung des vorhandenen Denkmalbestandes. Im Bereich des Landkreises Osnabrück (ohne das Gebiet der Stadt Melle) befinden sich ca. 2.500 geschützte Baudenkmale. Jede Veränderung der Bausubstanz bedarf einer denkmalrechtlichen Genehmigung. Die Denkmale sind als Identifikationsgegenstand der Menschen mit ihrem Lebensumfeld und als wesentliche Faktoren für Fremdenverkehr, Tourismus und ortsansässiges Handwerk zu schützen. Es gilt dabei, die wirtschaftlichen Interessen der Denkmaleigentümer weitestgehend mit den denkmalrechtlichen Belangen in Einklang zu bringen.

Ziele sind darüber hinaus die Konzeption von Projekten und Entwicklung von Strukturen und Modellen zur dauerhaften Pflege und Sanierung von Baudenkmalen, wie z. B. Monumentendienst, genossenschaftlicher Zusammenschluss von Kulturdenkmäler besitzenden Personen u.a.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2023 betragen 144T€ und setzen sich aus folgenden zwei Positionen zusammen:
Im Landkreis Osnabrück (ohne das Gebiet der Stadt Melle -eigene Untere Denkmalschutzbehörde) gibt es eine Vielzahl an Baudenkmalen (ca. 2.500 Objekte), die das Osnabrücker Land kulturhistorisch entscheidend mitprägen. Zur Steigerung der Identifikation mit seinem/ihrer Objekt und der Eigeninitiative des Eigentümers/der Eigentümerin wurden erstmalig im Haushaltsjahr 2018 im Ergebnishaushalt 100T€ als Fördermittel zur Verfügung gestellt. Das Fördergebiet umfasst die Territorien der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Osnabrück mit Ausnahme der Stadt Melle.
Der Verwendungszweck der Fördermittel ist die Erhaltung und Pflege von Baudenkmalen nach § 3 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Denkmalsschutzgesetzes. Eine wesentliche Fördervoraussetzung ist, dass das zu fördernde Objekt die Denkmaleigenschaft nach § 3 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Denkmalsschutzgesetzes besitzt.
Förderfähig sind die Kosten für Maßnahmen, die der Erhaltung und Pflege der Denkmale dienen.
Die Förderhöhe ist je Projekt auf bis zu 30% der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens 50T€ pro Projekt begrenzt.
Die Förderung erfolgt auf Grundlage einer detaillierten Förderrichtlinie, in der insbesondere auch die oben genannten Punkte fixiert sind.

Zur Instandhaltung und baulichen Pflege der Baudenkmale im Landkreis Osnabrück wird seit 2009 eine Initiative der gemeinnützigen "Stiftung Kulturschatz Bauernhof" gefördert, die unter der Bezeichnung "Monumentendienst" das Ziel verfolgt, Denkmaleigentümern beim schonenden Erhalt ihrer Gebäude ergänzend zur Denkmalpflege aktiv und beratend zur Seite zu stehen. Durch regelmäßige Wartungs- und Pflegeinspektionen werden Mängel und Schäden entdeckt, die in einem Inspektionsbericht erfasst und nach Dringlichkeit aufgeführt werden; kleinere Wartungs- und Reparaturarbeiten werden unmittelbar ausgeführt. Dem langsamen und vielfach unbe-

Budget B-06; Teilbudget FD-06
523-01 Denkmalschutz und -pflege

merkten Verfall der kulturhistorischen Bauwerke wird mit präventiven Maßnahmen entgegengewirkt. Der Dienst ist mittlerweile in großen Teilen des ehemaligen Regierungsbezirks Weser-Ems tätig. Seit 2010 betreibt der Monumentendienst im Kloster Malgarten ein regionales Büro, so dass eine bessere Betreuung der Denkmaleigentümer vor Ort möglich ist.
Der finanzielle Beitrag für den Landkreis Osnabrück beträgt jährlich 44T€.

Wichtigste Aufwandspositionen 2.03

Sachkosten u.a. für Öffentlichkeitsarbeit und Gutachten werden im Haushalt 2023 in Höhe von 5,5T€ geplant.

Wichtigste Ertragspositionen 1.05 und 1.07

Auf der Ertragsseite fallen Gebühren für die Erteilung steuerlicher Bescheinigungen (nach § 7 EStG) in Höhe von 3T€ an.
Rund 11T€ werden durch Kostenerstattungen vereinnahmt, die infolge der Aufgabenverlagerungen nach Auflösung der Bezirksregierungen durch das Land Niedersachsen gezahlt werden.

Budget B-06; Teilbudget FD-06
523-01 Denkmalschutz und -pflege

Budget B-06; Teilbudget FD-06 547-01 ÖPNV

Produktbeschreibung

Verwaltung der zweckgebundenen Zuweisungen für den ÖPNV und Finanzierung von ÖPNV/SPNV-Planungen sowie -Initiativen der einzelnen Beteiligten auf Kreis- bzw. Landesebene.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG)

Zielgruppen

Aufgabenträger des öffentlichen und schienengebundenen Personennahverkehrs

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.906.760	2.720.600	2.765.000	2.789.000	2.813.000	2.837.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	240.654	285.000	312.000	340.000	368.000	397.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.147.414	3.005.600	3.077.000	3.129.000	3.181.000	3.234.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	6.629	6.400	9.000	9.200	9.400	9.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	276	400	400	300	300	300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	240.777	285.000	312.000	340.000	368.000	397.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.697.630	2.236.000	2.898.000	3.542.000	3.566.000	3.590.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.945.312	2.527.800	3.219.400	3.891.500	3.943.700	3.996.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	202.102	477.800	-142.400	-762.500	-762.700	-762.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	200	200	200	200	200	200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-200	-200	-200	-200	-200	-200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	201.902	477.600	-142.600	-762.700	-762.900	-763.100

Budget B-06; Teilbudget FD-06 547-01 ÖPNV

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,08	0,08	0,11

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die nach § 7 Abs. 5 NNVG zweckgebundenen Zuweisungen erhöhen sich jährlich um ca. 1,5 %.

Zu Pos. 2.06 Transferaufwendungen

Entsprechend des bisherigen Kreistagsbeschlusses aus März 2021, die Einführung eines Bus-Schiene-Tarifs zu unterstützen, wird ab voraussichtlich Mitte 2023 für den Dauerbetrieb jährlich bis zu 1,24 Mio.€ aus dem Haushalt finanziert.

Diese Beträge sind bereits in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt.

Zu Pos. 2.01 Personalaufwendungen

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Finanzhaushalt:

Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in der tabellarischen Übersicht zu Beginn des Budgets 06 dargestellt. Für das Jahr 2023 werden dort unter I6ÖPNV2023 weiterzuleitende NNVG-Mittel in Höhe von 551T€ aufgeführt.

Daneben enthält der Finanzhaushalt unter I6BAHNHALT Mittel in Höhe von 185T€ zur Unterstützung der Gemeinde Belm. Die Gemeinde strebt die Reaktivierung des Bahnhalts in Belm-Vehrte und Belm-Mitte an.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Mitfinanzierung des Bus- und schienengebundenen Nahverkehrs im Landkreis Osnabrück. Mittelbares Ziel ist es, dass der ÖPNV/SPNV im Landkreis Osnabrück den Anforderungen an einen modernen Nahverkehr nachkommen kann. Dabei ist eine kooperative Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern notwendig. Für den Landkreis Osnabrück ist dazu die Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück (PlaNOS) als gemeinsames Unternehmen der Stadt und des Landkreises zur Aufgabenwahrnehmung gegründet worden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Finanzierungen nach dem NNVG

Durch das Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) werden den Trägern des ÖPNV (seit 2005) zweckgebundene Finanzmittel für den ÖPNV zugewiesen, die für Aufgaben gemäß § 7 Abs. 7 NNVG und § 7b NNVG einzusetzen sind:

1. Investitionen in die Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personennahverkehrs, einschließlich des Neu- und Ausbaus von Bushaltestellen,
2. Förderung der Zusammenarbeit der Aufgabenträger,
3. Förderung von Tarif- und Verkehrsgemeinschaften sowie Verkehrsverbänden, einschließlich des Ausgleichs verbundbedingter Mehrkosten,
4. Abdeckung von Betriebskostendefiziten im öffentlichen Personennahverkehr, soweit der Aufgabenträger ergänzende Betriebsleistungen vertraglich vereinbart oder auferlegt hat,
5. Förderung der Vermarktung und Verbesserung der Fahrgastinformation und
6. Durchführung von Verkehrserhebungen.

Pos. 1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Landkreis erhält für das Jahr 2023 voraussichtlich Zuweisungen in Höhe von insgesamt 2,7 Mio.€. Dieser Betrag setzt sich aus mehreren Zahlungen zusammen, die auf unterschiedliche rechtsgrundlagen basieren.

Budget B-06; Teilbudget FD-06 547-01 ÖPNV

1.

Nach § 7 Abs. 5 NNVG erhält der Landkreis zweckgebundene Zuweisungen über 1,5 Mio. €. Diese Mittel werden zweckgebunden für die in § 7 Abs. 7 NNVG abschließend genannten ÖPNV-Maßnahmen durch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH zur Verfügung gestellt. Der PlaNOS ist die kaufmännische Abwicklung der bereitgestellten Mittel sowie die Weiterleitung der Zuschüsse übertragen worden.

2.

Ca. 500 T€ der Gesamtzuweisung sind nicht zweckgebunden und werden dem Landkreis gem. § 7 Abs. 4 NNVG als Pauschale i.H.v. 1,35 € pro Einwohner zur Abdeckung von Verwaltungskosten einschließlich der Kosten für die Erstellung der Nahverkehrspläne zugewiesen.

3.

Aufgrund des am 26.10.2016 vom Niedersächsischen Landtag verabschiedeten Gesetzes zur Neuregelung der Ausgleichszahlungen für Auszubildende im öffentlichen Personennahverkehr und zur Ersetzung bundesrechtlicher Ausgleichsvorschriften erhält der Landkreis im Jahr 2023 zusätzlich eine Zuweisung des Landes in Höhe von ca. 705 T€ für laufende Zwecke des ÖPNV.

Die Darstellung dieser Mittel erfolgt, wie in den letzten Jahren, zu 100 % im Ergebnishaushalt.

Budget B-06; Teilbudget FD-06
547-01 ÖPNV

Budget B-06; Teilbudget FD-06 561-11 Immissionsschutz

Produktbeschreibung

Aufgaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und den dazu erlassenen Verordnungen sowie Aufgaben nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Erteilung von Vorbescheiden und (Teil-)Genehmigungen nach dem BImSchG unter Beteiligung der verschiedenen Fachbehörden. Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen und Gutachten sowie Fertigung eigener Stellungnahmen, sofern das BImSchG-Verfahren von anderen Genehmigungsbehörden geführt wird.

Auftragsgrundlage

Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und die Verordnungen zum BImSchG, Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Zielgruppen

Personen, die folgende Anlagen besitzen oder betreiben: Tierhaltungen, Biogasanlagen, Güllelagerstätten, Renn- und Teststrecken, Schießstände, Windkraftanlagen, Tankstellenanlagen und andere gewerbliche Anlagen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	132.269	192.000	240.000	260.000	260.000	260.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	132.269	192.000	240.000	260.000	260.000	260.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	601.423	579.000	669.500	654.200	667.300	680.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	70.833	72.600	104.000	74.300	75.700	77.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	7.000	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	61.673	66.200	125.200	66.200	66.200	66.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	740.929	717.800	898.700	794.700	809.200	823.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-608.660	-525.800	-658.700	-534.700	-549.200	-563.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	18.800	16.300	16.500	16.500	16.500	16.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-18.800	-16.300	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-627.460	-542.100	-675.200	-551.200	-565.700	-579.900

Budget B-06; Teilbudget FD-06 561-11 Immissionsschutz

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Genehmigungen nach BImSchG	153,00	50,00	40,00
Anzahl der Stellungnahmen nach BImSchG	55,00	55,00	55,00
Anzahl der Verfahren nach BetriebssicherheitsVO	3,00	2,00	2,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	7,88	8,04	8,48

Abweichungen zum Vorjahr

Zu den Stellenanteilen

Für die Überwachung tierhaltender Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz wurde für den Zeitraum 2023 bis 2029 eine Vollzeitstelle geschaffen. Hintergrund ist das Inkrafttreten der TA Luft 2021. Diese beinhaltet die Pflichtaufgabe, alle immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtigen Tierhaltungsanlagen zu überprüfen und per Verwaltungsakt nachträgliche Anordnungen zur Immissionsminderung zu verfügen. Dabei sind von den Betreibern zwei Stichtage einzuhalten, je nach Tierzahl: 01.01.2026 und 01.01.2029. Die Nachrüstungen sind zu diesen Zeitpunkten umzusetzen, d.h. dass die Anordnungen bestenfalls mit einem Vorlauf von ca. 3 Jahren verfügt werden, um zum einen Widerspruchsverfahren rechtzeitig abzuschließen und zum anderen die Planung und Ausführung der Maßnahmen incl. separater Genehmigungsverfahren durchführen zu können.

Zu Pos. 2.01 Personalaufwendungen

Neben der neuen Vollzeitstelle sind die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr auch auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Zu Pos. 1.05 öffentlich-rechtliche Entgelte

Für die Windenergieanlagen, die vor 2017 in Kraft genehmigt wurden, galt nach dem EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) eine für 20 Jahre garantierte Einspeisevergütung. Ohne diese sichere Vergütung müssen sich die Betreiber als Anbieter auf dem Energiemarkt bewerben. In der ersten Dekade dieses Jahrtausends sind zahlreiche Windparks ans Netz gegangen. Hier läuft die genannte 20-Jahres-Frist in Kürze aus. Für einige bestehenden Standorte sind bereits Anträge für den Austausch der alten Windkraftanlagen gegen neue, leistungsfähigere Systeme in Vorbereitung (Repowering). Hier wird für die nächsten Jahre mit einer Zunahme der Genehmigungsverfahren gerechnet.

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wurde 2021 dahingehend angepasst, dass nach § 16 b nur noch die Belange geprüft werden müssen, die sich durch das Repowering verschlechtern, der Artenschutz und das Bauordnungsrecht sind immer zu prüfen. Unter bestimmten Umständen dürfen die Lärmrichtwerte der TA Lärm überschritten werden. In der Praxis wird die beschlossene „Verfahrensvereinfachung“ zu keiner wesentlichen Beschleunigung der Genehmigungsverfahren führen. Aktuell sind die artenschutzrechtlichen Fragen und Konflikte die Belange, die zu langjährigen Genehmigungsverfahren führen. Hinzu kommen etliche Verfahren, die durch Umweltverbände und Anwohner kritisch begleitet und regelmäßig mit Widerspruch und/oder Klage angegriffen werden. Gleichwohl kann davon ausgegangen werden, dass in den nächsten fünf bis zehn Jahren mit einer Zunahme von Genehmigungsanträgen und dementsprechenden Gebühreneinnahmen zu rechnen ist.

Zu Pos. 2.07 sonstige ordentliche Aufwendungen

Für die Stadt Melle liegen derzeit drei Repoweringanträge vor. Für die Genehmigung der Windenergieanlagen wird eine Baugenehmigung benötigt, die von der Stadt Melle anzufordern ist. Neben den alljährlichen Aufwendungen in diesem Produkt kommen deshalb zusätzliche Ausgaben für Baugenehmigungsgebühren hinzu. Aufgrund der komplexen Antragsstellung erfolgt die Zustellung der Genehmigung an die antragsstellende Person zeitlich verzögert, so dass die Genehmigungsgebühren nicht zwingend im gleichen Haushaltsjahr auf der Ertragsseite wiederzufinden sind.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Zweck des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen. Die Ziele des BImSchG gewinnen laufend an Bedeutung. Dem Schutz unserer Lebensgrundlagen ist daher verstärkt Rechnung zu tragen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Budget B-06; Teilbudget FD-06 561-11 Immissionsschutz

Erläuterungen

Genehmigungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Eine Genehmigung nach dem BImSchG schließt sämtliche, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse. Neben der immissionsschutzrechtlichen Begutachtung ist eine umfangreiche Beteiligung der verschiedenen Fachbehörden und Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen und Gutachten notwendig.

Als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde nach dem BImSchG ist der Landkreis Osnabrück im gesamten Kreisgebiet für folgende Anlagen zuständig: Tierhaltungen (hier auch Biogasanlagen), Güllelagerstätten, Renn- und Teststrecken, Schießstände, Windkraftanlagen und Tankstellenanlagen.

Erlaubnisverfahren nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Abhängig von der Größe bzw. Kapazität (und damit dem Gefahrenpotential) schreibt die BetrSichV für Anlagentypen, die in § 13 Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 abschließend aufgezählt sind, einen Erlaubnisvorbehalt vor. Montage, Installation, Betrieb, wesentliche Veränderung und Änderungen der Bauart oder Betriebsweise, welche die Sicherheit der Anlage beeinflussen, bedürfen der Erlaubnis. Damit bezieht sich der Erlaubnisvorbehalt sowohl auf neue wie auch vorhandene Anlagen. Als wichtigste Anlagen sind zu nennen: Tankstellen und Lageranlagen für leicht- und hochentzündliche Flüssigkeiten, Dampfkesselanlagen und Füllanlagen für Druckgase.

Zu Pos. 1.05

Gebührenerträge nach BImSchG sind mit insgesamt 240T€ eingeplant. Hierzu zählen u.a. die durch "reguläre" Anträge nach BImSchG und die für Genehmigungen von Windkraftanlagen anfallenden Gebühren in Höhe von 230T€ sowie weitere Gebührenerträge für die Überwachung nach BImSchG im Rahmen der IED Kontrollen (10T€).

Zu Pos. 2.07

Auf der Aufwandsseite sind 125T€ geplant, die sich auf Sachverständigen- und Gerichtskosten in Höhe von 19 T€ sowie auf Stellungnahmen externer Behörden mit 94T€ (siehe Abweichungen zum Vorjahr) und auf die öffentlichen Bekanntmachungen mit 12T€ aufteilen.

Teilbudget

Fachdienst 09 - Straßen

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-00 Gemeinkosten Fachdienst Straßen

Produktbeschreibung

Overhead-Produkt: Hier werden allgemeine Erträge und Aufwendungen dargestellt, die den übrigen Produkten nicht direkt zugeordnet werden können. Dazu zählen beispielsweise Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Fortbildungen, Dienstreisen, Mieten und Versicherungen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

./.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	258	100	100	100	100	100
1.06	privatrechtliche Entgelte	96	200	200	200	200	200
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	354	300	300	300	300	300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.261	89.100	82.100	82.100	82.100	82.100
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	43.566	74.500	69.500	69.500	69.500	69.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	106.827	163.600	151.600	151.600	151.600	151.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-106.474	-163.300	-151.300	-151.300	-151.300	-151.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-106.474	-163.300	-151.300	-151.300	-151.300	-151.300

Budget B-06; Teilbudget FD-09
542-00 Gemeinkosten Fachdienst Straßen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

./.

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-01 Kreisstraßen

Produktbeschreibung

Ausbau und Erneuerung von Kreisstraßen:

Planung und Entwurf, Abwicklung des Grunderwerbs, der Kostenbeteiligungen und Zuwendungen, Ausschreibung, Auftragsvergabe, Bauüberwachung, -abrechnung, -abnahme und -vermessung, Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen

Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen:

Regelmäßige Kontrolle der Kreisstraßen auf Verkehrssicherheit mit sofortiger Reparatur kleinerer Schäden, Unterhaltung der Straßen inklusive Beschilderung, Pflege des Straßenbegleitgrüns (Mahd, Bepflanzung, Rückschnitt), Entwässerung, Räumen und Streuen der Fahrbahnen bei Glätte und Schneefall

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

Zielgruppen

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr (Grundversorgung, Berufs-, Schul- und Freizeitverkehr)
- Anliegerinnen und Anlieger an Straßen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	1.273.129	1.371.500	1.418.100	1.491.100	977.100	1.050.100
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	15.541	24.300	24.300	24.300	24.300	24.300
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	179.181	147.900	147.900	147.900	147.900	147.900
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	131.638	92.000	121.000	142.000	153.000	170.000
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	354.290	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.953.778	1.635.700	1.711.300	1.805.300	1.302.300	1.392.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.669.514	2.483.600	2.690.400	2.732.700	2.787.600	2.842.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	41.599	45.000	65.500	71.200	72.600	73.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.761.628	5.364.000	5.203.200	5.253.200	5.253.200	5.253.200
2.04	Abschreibungen	4.953.368	5.215.900	5.478.600	5.746.600	4.577.600	4.845.600
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	48.612	63.100	-314.800	63.100	63.100	63.100
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	14.474.721	13.175.200	13.126.500	13.870.400	12.757.700	13.082.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-12.520.943	-11.539.500	-11.415.200	-12.065.100	-11.455.400	-11.690.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	23.010	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	1.802	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	21.208	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	82.038	96.600	97.900	97.900	97.900	97.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-82.038	-96.600	-97.900	-97.900	-97.900	-97.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-12.581.772	-11.616.100	-11.493.100	-12.143.000	-11.533.300	-11.767.900

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-01 Kreisstraßen

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investiv erneuerte/ausgebaute Fahrbahnen (in km)	7,00	10,04	2,92
Vollflächige Fahrbahndeckensanierungen (in km)	11,68	12,12	14,31

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	42,29	41,76	41,68

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.03 und zu Pos. 2.04

Die Auflösungserträge aus Sonderposten steigen um ca. 47 T€. Die Abschreibungen steigen ebenfalls um ca. 263 T€. Im Saldo ergibt sich für das Jahr 2023 eine Mehrbelastung von 216 T€ aufgrund des neu zugeschnittenen Baumaßnahmenprogramms aus dem überarbeiteten Langfristkonzept (vgl. Sach- und Qualitätsziele).

2024-2026

In der mittelfristigen Finanzplanung sind die zahlungsunwirksamen Mehrbelastungen aus dem überarbeiteten Langfristkonzept enthalten. Die Auflösungserträge aus Sonderposten steigen jährlich um ca. 73 T€. Die Abschreibungen steigen jährlich um ca. 268 T€.

In 2025 ist bei der Abweichung zum Vorjahr ein Sondereffekt enthalten. Die bei der Erstbewertung in 2005 unter Zustand 1 aktivierten Fahrbahnen werden den Restbuchwert 0 im Jahr 2025 erreichen, sodass die Auflösungserträge aus Sonderposten um 587 T€ und die Abschreibungen um 1.437 T€ neben dem jährlichen Anstieg sinken.

Zu Pos. 2.01

Die gestiegenen Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr (ca. 247 T€) sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Stellenanteile des Produktes:

Aufgrund der Strategieänderung zu Gunsten der Radwege werden Stellenanteile aus dem Betriebsdienst im Umfang von 0,35 Stellen vom Produkt 542-01 Kreisstraßen auf das Produkt 542-03 Radwege verschoben. Die übrige Abweichung ergibt sich aus den 2023 anteilig neu eingerichteten Stellen, sowie den neuen Stellen aus dem Stellenplan 2022, welche in 2023 im Vergleich zu 2022 in vollem Umfang geplant sind (+0,27 Stellen).

Zu Pos. 2.03

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 160 T€ geringer aus. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2023 wurde der Ansatz für Flicksanierungen an Kreisstraßen um 50 T€ reduziert. Des Weiteren werden Mittel vom Produkt 542-01 Kreisstraßen zum Produkt 542-03 Radwege verschoben, da vermehrt flächenhafte Deckensanierungen an Radwegen durchgeführt und der Winterdienst an Radwegen unter anderem durch Fremdunternehmen verstärkt werden.

Zu Pos. 2.07

Die Abweichung zum Vorjahr bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen entspricht der globalen Minderausgabe in Höhe von 378 T€ (vgl. Erläuterungen).

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Das Langfristkonzept wird in regelmäßigen zeitlichen Abständen (ca. 4-5 Jahre) überprüft und ggfls. hinsichtlich der Zielsetzungen und Finanzbemessungen angepasst. Das überarbeitete Langfristkonzept wirkt seit 2022 und beinhaltet viele wichtige Änderungsbedarfe, welche in das Konzept integriert wurden. Vor einigen Jahren wurde die wissenschaftlich anerkannte Straßendatenbank-Software „Road System“ (kurz: RoSy) angeschafft, um auf dieser Basis das sogenannte Erhaltungsmanagement für das 638 km lange Kreisstraßennetz einzuführen. Mit Hilfe von RoSy können die konkreten Handlungsbedarfe im Straßennetz ermittelt und eine Wirkungsanalyse des eigenen Handelns mit Hochrechnungen für die Zukunft durchgeführt werden. Auf diese Weise ist die „Doppelstrategie“ entstanden, die besagt, dass die Verwaltung bedarfsorientiert sowohl mit aufwendigen investiven Maßnahmen als auch mit leichten flächenhaften Sanierungsmaßnahmen zum optimalen Eingreifzeitpunkt agiert. Diese Doppelstrategie soll auch ab 2022 gelten. Im Bereich der Fahrbahnen wird ein Sachzielmix verfolgt, der aus personeller und finanzieller Sicht für die Fahrbahnen am realistischsten erscheint und den Substanzerhalt auf dem Niveau von 2021 perspektivisch sicherstellt.

Das Langfristkonzept beinhaltet für verschiedene Maßnahmekategorien jährlich zu erreichende Ziele. Den Kategorien liegen jeweils eigene Prioritätenlisten und Programmlisten zu Grunde, nach denen die Maßnahmen abgearbeitet werden sollen.

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-01 Kreisstraßen

In den Maßnahmekategorien, denen Prioritätenlisten zugrunde liegen, werden die Realisierungsreihenfolgen anhand von Nutzwertanalysen bestimmt, so dass sich eine nahezu verbindliche Projektplanung für mehrere Jahre ergibt. Damit ist gewährleistet, dass Neubau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bedarfsgerecht zum Einsatz kommen, was wiederum den Zustand und die Leistungsfähigkeit des Kreisstraßennetzes im Landkreis Osnabrück nachhaltig sichert.

Für den Straßenbau insgesamt ist im "Langfristkonzept" ab 2022 die Jahres-Zielgröße 22 km festgelegt worden (vgl. Rubrik "Kennzahlen"). Damit werden die Sachzielwerte für Fahrbahnen um 2 km im Vergleich zur letzten Langfristkonzeptüberarbeitung erhöht, sodass die Substanz der Straßeninfrastruktur nachhaltig auf einem guten Niveau erhalten werden kann.

Im investiven Finanzhaushalt verbergen sich dahinter Fahrbahnerneuerungs- (8 km) und Ausbaumaßnahmen (3 km).

Im Ergebnishaushalt ist der jährliche Zielwert von 11 km für vollflächige Fahrbahndeckensanierungen an Kreisstraßen festgelegt (vgl. Rubrik "Kennzahlen"). Eine punktgenaue Steuerung auf diese Größenordnungen ist selten möglich, da die Längen der einzelnen Baumaßnahmen und auch die Finanzbedarfe sehr stark variieren. Aus diesem Grund versucht der Fachdienst 9 diese Zielgrößen im mehrjährigen Durchschnitt zu erreichen.

Der Eigenmitteleinsatz für Grunderneuerungen und Ausbaumaßnahmen (Fahrbahnverbreiterung oder auch barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen) kann durch den Einsatz von Fördermitteln Dritter reduziert werden. Die Förderfähigkeit wird bei jedem Projekt im Vorfeld geprüft und, wenn möglich, genutzt.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Das Produkt "Kreisstraßen" beinhaltet die Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der 638 km langen Kreisstraßenfahrbahnen (einschließlich Entwässerung, Verkehrsausstattung und Straßengrün). Es enthält Personal- und Sachaufwendungen.

Zu Pos. 2.03

Von den Sachaufwendungen entfallen voraussichtlich 4.732 T€ auf Auftragsvergaben für die Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Kreisstraßen sowie den Erwerb von Vorräten. Folgende Aufträge sind geplant:

- Deckensanierungen
- Flicksanierungen
- Oberflächenbehandlung mit dem Reparaturzug
- kleinere Instandhaltungen
- Gräben räumen (Sohlräumung)
- Rohrleitungen spülen
- Reparatur und Erneuerung von Schutzplanken
- Lieferung von Verkehrszeichen und Aufstellvorrichtungen
- Lieferung von Streusalz
- Fahrbahnmarkierungsarbeiten
- Mähkorbarbeiten

Ein Teil der geplanten Aufträge kann sich über mehrere Haushaltsjahre auswirken.

Ein Betrag von voraussichtlich 471 T€ wird für die Unterhaltung der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte und die sonstigen Geschäftsaufwendungen benötigt.

Zu Pos. 1.03 und zu Pos. 2.04

Hier wird die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen abgebildet. Inhaltlich verbirgt sich dahinter, dass die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen über die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter aufgelöst werden. Der Werteverzehr wird demgegenüber durch gleichmäßige Verminderung der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte der Anlagegüter über die Nutzungsdauer in Form von Abschreibungen dargestellt.

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-01 Kreisstraßen

Zu Pos. 2.07

Bei diesem Produkt ist laut politischem Beschluss eine globale Minderausgabe in Höhe von 2 % des Aufwandsvolumens des eingebrachten Verwaltungsentwurfs des Haushaltes 2023 für das Teilbudget FD 9 Straßen veranschlagt. Dies entspricht einem Betrag von 377.900 €.

Zu Pos. 1.09

Unter die aktivierten Eigenleistungen fallen die selbst erbrachten Ingenieurleistungen, die auf der Grundlage von Durchschnittskosten pro Baumaßnahme aktiviert werden.

Investitionsmaßnahmen:

Die für das Planjahr relevanten Investitionsmaßnahmen werden in der Investitionsübersicht konkret dargestellt. Die dort angezeigten Beträge beinhalten die gesamten Auszahlungen für die einzelnen Projekte ohne Differenzierung nach den Produkten Kreisstraßen (542-01), Brücken (542-02) und Radwege (542-03). Zur Erläuterung der produktbezogenen Kostenbestandteile sind folgende Daten interessant:

Für das Produkt Kreisstraßen sind Investitionen in Höhe von 9.079 T€ vorgesehen (vgl. Teilfinanzhaushalt 2021-2026). Dieser Betrag beinhaltet

- Auszahlungen für den reinen Straßenbau	8.018 T€
- Auszahlungen für Kostenbeteiligungen an Maßnahmen Dritter und Kompensationsmaßnahmen	491 T€
- Auszahlungen für die Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten	570 T€

Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen werden in Höhe von 2.725 T€ erwartet.

Den Investitionen stehen Abschreibungen für Infrastrukturvermögen in Höhe von 4.923 T€ und Abschreibungen für Fahrzeuge und Maschinen in Höhe von ca. 556 T€ (jeweils Pos. 2.04) gegenüber.

Zu den Investitionsmaßnahmen zählen folgende Sondermaßnahmen:

Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Belm (BM 351-52/BM 351-53)

Auf der Strecke der alten B 51 (jetzt: K 351) gibt es dringenden Erneuerungsbedarf von der Anbindung an die A 33 bis zur Gemeindestraße "Up de Heede" in der Gemeinde Belm. Bei dieser Gelegenheit wird ein sinnvoller Straßenquerschnitt erarbeitet.

Anschluss der K 149 an die Autobahn 1 (Bereich Niedersachsenpark) in Rieste und an die Landesstraße 78 (Bereich Vörden) (BM 149-17)

Die Außenstelle Osnabrück der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen plant aktuell die Errichtung einer neuen Anschlussstelle zur Autobahn 1 zwischen den vorhandenen Anschlussstellen Bramsche und Neuenkirchen-Vörden. Die neue Anschlussstelle mit ihrer Anbindung an die K 149, die bereits durch den Niedersachsenpark führt, ermöglicht gleichzeitig die Schaffung einer Kreisstraßenverbindung bis zur Landesstraße 78 im Landkreis Vechta. Die Baukosten werden nach den Kreuzungsrichtlinien im Verhältnis der künftigen Fahrbahnbreiten zwischen den Straßenbaulastträgern Bund, Landkreis Osnabrück und Landkreis Vechta aufgeteilt. Die Niedersachsenpark GmbH beteiligt sich durch die als Gesellschafter beteiligten Gemeinden ebenfalls an den Kosten.

Verlegung und Neuanschluss der K 409 und K 410 an die B 65 in Bad Essen (BM 409.50)

Es sind Planungskosten für die Umgestaltungen der K 409 und K 410 inkl. Straßen- und Radwegneubau, Fahrbahnerneuerung, Straßenrückbau- und Umgestaltung sowie Anpassung der Verkehrsführung und Knotenpunktumgestaltungen in der Ortslage Bad Essen in den Investitionsmaßnahmen enthalten.

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-02 Brücken

Produktbeschreibung

Bau und Erneuerung von Brücken und Durchlässen (Ingenieurbauwerke):

Entwurf, Abwicklung des Grunderwerbs, der Kostenbeteiligungen und Zuwendungen, Ausschreibung, Auftragsvergabe, Bauüberwachung, -abrechnung, -abnahme und -vermessung, Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen

Unterhaltung und Instandsetzung an Brücken und Durchlässen (Ingenieurbauwerke):

Regelmäßige Kontrolle der Brücken und Durchlässe auf Verkehrssicherheit mit sofortiger Reparatur kleinerer Schäden

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

Zielgruppen

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr (Grundversorgung, Berufs-, Schul- und Freizeitverkehr)
- Anliegerinnen und Anlieger an Straßen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	91.254	88.300	112.500	119.500	126.500	133.500
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	24.496	37.000	10.000	10.000	34.000	15.000
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	6.873	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	122.622	125.300	122.500	129.500	160.500	148.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	183.748	181.400	202.000	209.100	213.400	217.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	4.556	5.200	7.800	7.100	7.300	7.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	540.167	520.000	520.000	520.000	520.000	520.000
2.04	Abschreibungen	320.694	307.700	377.000	394.000	411.000	428.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	371	500	500	500	500	500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.049.536	1.014.800	1.107.300	1.130.700	1.152.200	1.173.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-926.913	-889.500	-984.800	-1.001.200	-991.700	-1.025.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-926.913	-889.500	-984.800	-1.001.200	-991.700	-1.025.000

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-02 Brücken

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	2,33	2,40	2,43

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.04

Die Abschreibungen steigen um ca. 69 T€ aufgrund des neu zugeschnittenen Baumaßnahmenprogramms aus dem überarbeiteten Langfristkonzept (vgl. Sach- und Qualitätsziele) und zweier großen Brückenbauwerke im Zuge der K 150 deren Abschreibungen nach Fertigstellung in 2023 anfallen werden.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Für die 172 Brücken an Kreisstraßen sind regelmäßig gem. DIN 1076:

- jährliche Brückenschauen durch die Straßenmeistereien,
 - jährliche Brückenkontrollen durch die für den Brückenbau verantwortliche Person,
 - im Wechsel von jeweils 3 Jahren umfangreiche Brückenhauptprüfungen (HP) und einfache Prüfungen (EP) durch zertifizierte Bauwerksprüferinnen und Bauwerksprüfer durchzuführen. Das bedeutet, dass jedes Bauwerk alle 6 Jahre einer HP und alle 6 Jahre einer EP unterzogen wird. Ziel des Fachdienstes 9 Straßen ist es, durch diese regelmäßigen Überprüfungen und durch dringend notwendige Bau- und Sanierungsmaßnahmen die bautechnische Sicherheit der Ingenieurbauwerke zu gewährleisten.
- Zur Zielerreichung sind deshalb jährlich 57 Prüfungen (Brückenhauptprüfungen/einfache Prüfungen) durchzuführen.

Darüber hinaus werden durch den Ausbau von Straßen und den Neubau von Radwegen bauliche Veränderungen an Brücken notwendig. Im Langfristkonzept sind für den Bereich der Brücken- und Durchlassbauwerke für den Betrachtungszeitraum 2022 bis 2026 ermittelt worden, welche Erneuerungs-, Ausbau- und Neubaumaßnahmen im Kontext von Straßen- bzw. Radwegmaßnahmen oder als Einzelprojekte anstehen. Hier zeigt sich, dass eine deutlich höhere Anzahl von Maßnahmen ansteht, von denen wiederum viele sehr kostspielig werden

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Das vorgenannte Produkt beinhaltet die Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der 172 Brückenbauwerke und 1.453 Durchlässe an den Kreisstraßen des Landkreises Osnabrück.

Zu Pos. 2.03

Die Sachaufwendungen in Höhe von voraussichtlich 520 T€ entfallen auf Aufwendungen für vergebene Aufträge und Lieferungen für die Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Brücken. Ein Teil der geplanten Aufträge kann sich über mehrere Haushaltsjahre auswirken.

Zu Pos. 1.03 und zu Pos. 2.04

Unter der Position wird die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen abgebildet. Inhaltlich verbirgt sich dahinter, dass die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen über die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter aufgelöst werden. Der Werteverzehr wird demgegenüber durch gleichmäßige Verminderung der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte der Anlagegüter über die Nutzungsdauer in Form von Abschreibungen dargestellt.

Investitionsmaßnahmen:

Die für das Planjahr relevanten Investitionsmaßnahmen werden in der Investitionsübersicht konkret dargestellt. Die dort angezeigten Beträge beinhalten die gesamten Auszahlungen für die einzelnen Projekte ohne Differenzierung nach den Produkten Kreisstraßen (542-01), Brücken (542-02) und Radwege (542-03). Zur Erläuterung der produktbezogenen Kostenbestandteile sind folgende Daten interessant:

Für das Produkt Brücken sind Investitionen in Höhe von 1.111 T€ vorgesehen (vgl. Teilfinanzhaushalt 2021-2026).

Budget B-06; Teilbudget FD-09
542-02 Brücken

Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen werden in Höhe von 659 T€ erwartet.

Den Investitionen stehen Abschreibungen für Infrastrukturvermögen in Höhe von 377 T€ (Pos. 2.04) gegenüber.

Budget B-06; Teilbudget FD-09
542-02 Brücken

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-03 Radwege

Produktbeschreibung

Bau und Erneuerung von Radwegen an Kreisstraßen:

Planung und Entwurf, Abwicklung des Grunderwerbs, der Kostenbeteiligungen und Zuwendungen, Ausschreibung, Auftragsvergabe, Bauüberwachung, -abrechnung, -abnahme und -vermessung, Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen

Unterhaltung und Instandsetzung an Radwegen an Kreisstraßen:

Regelmäßige Kontrolle der Radwege auf Verkehrssicherheit mit sofortiger Reparatur kleinerer Schäden,

Unterhaltung der Radwege inklusive Beschilderung, Bepflanzung, Räumen und Streuen der

Fahrbahnen bei Glätte und Schneefall

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

Zielgruppen

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr (Grundversorgung, Berufs-, Schul- und Freizeitverkehr)

- Anliegerinnen und Anlieger an Straßen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	343.518	348.500	347.000	256.000	301.000	346.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	22.339	21.000	39.000	38.000	23.000	45.000
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	365.857	369.500	386.000	294.000	324.000	391.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	736.809	795.400	931.900	948.700	967.500	986.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	35.193	39.800	55.900	50.100	50.800	52.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	408.136	497.000	1.070.000	1.020.000	1.020.000	1.020.000
2.04	Abschreibungen	1.051.681	1.088.800	1.176.300	1.003.300	1.109.300	1.215.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.231.819	2.421.000	3.234.100	3.022.100	3.147.600	3.273.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.865.963	-2.051.500	-2.848.100	-2.728.100	-2.823.600	-2.882.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	241	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	241	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.865.722	-2.051.500	-2.848.100	-2.728.100	-2.823.600	-2.882.400

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-03 Radwege

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Länge der neu gebauten Radwege (in km)	2,71	3,82	2,82
Investiv erneuerte/ausgebaute Radwege (in km)	1,34	0,70	6,97
Vollflächige Radwegdeckensanierungen (in km)	3,44	2,02	6,32

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	10,75	12,27	13,57

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.03 und zu Pos. 2.04

Die Abschreibungen steigen um ca. 87 T€ aufgrund des neu zugeschnittenen Baumaßnahmenprogramms aus dem überarbeiteten Langfristkonzept (vgl. Sach- und Qualitätsziele).

2024-2026

In der mittelfristigen Finanzplanung sind die zahlungsunwirksamen Mehrbelastungen aus dem überarbeiteten Langfristkonzept enthalten. Die Auflösungserträge aus Sonderposten steigen jährlich um ca. 45 T€. Die Abschreibungen steigen jährlich um ca. 106 T€.

In 2024 ist bei der Abweichung zum Vorjahr ein Sondereffekt enthalten. Die bei der Erstbewertung in 2005 unter Zustand 1 aktivierten und in Bitumen hergestellten Radwegstrecken werden den Restbuchwert 0 im Jahr 2024 erreichen, sodass die Auflösungserträge aus Sonderposten um 136 T€ und die Abschreibungen um 279 T€ neben dem jährlichen Anstieg sinken.

Zu Pos. 2.01

Die gestiegenen Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr (ca. 137 T€) sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen. Die verschobenen Stellenanteile aus dem Produkt 542-01 Kreisstraßen und die neu eingerichteten Stellen erhöhen ebenfalls die Personalaufwendungen.

Stellenanteile des Produktes:

Aufgrund der Strategieänderung zu Gunsten der Radwege werden Stellenanteile aus dem Betriebsdienst im Umfang von 0,35 Stellen vom Produkt 542-01 Kreisstraßen auf das Produkt 542-03 Radwege verschoben. Die übrige Abweichung ergibt sich aus den 2023 anteilig neu eingerichteten Stellen, sowie den neuen Stellen aus dem Stellenplan 2022, welche in 2023 im Vergleich zu 2022 in vollem Umfang geplant sind (+0,95 Stellen).

Zu Pos. 2.03

Die im Haushaltsplan 2022 konsolidierten 400 T€ werden in 2023 beim Produkt 542-03 Radwege geplant. Für die Zustandserfassung für die Bestandsradwege an Kreisstraßen sind 50 T€ im Sinne der strategischen Ziele (vgl. auch Erläuterungen) eingeplant. Der übrige Mehrbedarf in Höhe von 123 T€ wird im Wesentlichen vom Produkt 542-01 Kreisstraßen hierher verschoben.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die Finanzbemessung für die Maßnahmenkategorien Erneuerung, Ausbau, Neubau und Sanierung von Radwegen an Kreisstraßen ist im Rahmen des Langfristkonzeptes infolge von Inflation, sowie gestiegener technisch/fachlicher und rechtlicher Vorgaben angepasst worden (für mehr Details siehe Vorlage VO/2021/100). Eine besondere Herausforderung mit einem riesigen Handlungsdruck für die kommenden Jahre und Jahrzehnte braut sich aktuell im Bereich des Radwegbestandsnetzes an den Kreisstraßen zusammen. Für eine Förderung der Radfahrmobilität im Sinne eines nachhaltigen Umweltschutzes ist es wichtig, dass die vorhandenen Radwege in einem verkehrssicheren und gut befahrbaren Zustand gehalten werden. Dies bedeutet, dass die Radwegoberflächen möglichst wenig Schäden aufweisen sollten und dass die Radwege auf die in der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen = technisches Regelwerk) definierten Breiten von mindestens 2,5 m ausgebaut werden sollten. Aktuell verfügen 99% der Radwege an den Kreisstraßen allerdings nur über eine Breite von 1,8 m bis 2,0 m. Der Radwegausbau kommt vom Aufwand her dem Radwegneubau gleich. Auch hier geht es um Änderung der Querschnitte, Grunderwerb benachbarter Flächen, naturschutzrechtliche Fragen rund um die Bäume. Grundsätzlich sieht die ERA für alle Radwege die Mindestbreite von 2,5 m vor. Um jedoch die Ausbaubedarfe einschätzen zu können, wird an einer Priorisierung der Radwege gearbeitet.

Beim Blick auf die Entwicklung des Radwegzustandsindex lässt sich für das Bestandsnetz eine weitere Brisanz erkennen.

Die Istwerte zeigen einen exponentiell negativen Verlauf auf und für die Zukunft wird eine weitere negative Entwicklung erwartet.

Budget B-06; Teilbudget FD-09

542-03 Radwege

Die exponentielle Abwärtsbewegung ist darauf zurückzuführen, dass die vielen in den vergangenen Jahrzehnten neu gebauten Radwege technisch in die Jahre kommen und sich in größeren „Mengenblöcken“ verschlechtern. Das aktuelle Maß der Erhaltungsmaßnahmen reicht bei weitem nicht mehr aus, um diesen Trend zu stoppen. Von daher entsteht hier aktuell ein neues dauerhaftes Handlungsfeld, dem mit einem gezielten Erhaltungsmanagement für Radwege

– analog zu den Straßenfahrbahnen – begegnet werden muss. Bei den Radwegen lösen die „Verbreiterungsbedarfe“ und „negative Zustandsentwicklung“ im Bestandsnetz einen hohen Handlungsdruck aus.

Aus Sicht des Fachdienstes 9 Straßen muss hier ein Systemwechsel organisiert werden, der in den nächsten Jahren

- einerseits das Zustandsniveau wieder in den guten Bereich führt und

- andererseits das Thema Radwegausbau gemäß ERA-Richtlinien

voranbringt.

Diese Themen bedingen eine neue Dimensionierung von Sachzielwerten (vgl. Kapitel Sach- und Qualitätsziele) und Finanzbemessungen im Radwegbereich und erfordern den Aufbau eines Erhaltungsmanagements für Radwege, in das die Ergebnisse einer Netzanalyse zur Definition von Haupttrouten mit einfließen sollte.

Der Strategiewechsel kann mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht bewältigt werden. Insgesamt wird ein Bedarf von mehreren zusätzlichen Stellen gesehen, der über drei Jahre verteilt generiert werden müsste. Zunächst müssten die ersten Kapazitäten für die entwurfstechnische Vorbereitung von Radwegausbau- und Radwegerneuerungsmaßnahmen akquiriert werden. Zur Vorbereitung der Projekte wird für das Themenfeld Bodenanalytik/-verwertung personelle Ressource erforderlich. Der Aufgabenbereich „Planungsrecht“ müsste zudem verstärkt werden, da dauerhaft mit zusätzlichen zu bearbeitenden planungsrechtlichen Maßnahmen gerechnet wird, die einerseits durch LK-eigene Projekte entstehen und andererseits von Seiten anderer Straßenbaulastträger in den nächsten Jahren im Fachdienst 9 Straßen beantragt werden. Für die Folgejahre werden weitere Stellen für die Durchführung von Grunderwerbsverhandlungen, die Bearbeitung von Fördermittelanträgen und die Bauausführung von Radwegprojekten erforderlich. In diesem Haushaltsentwurf sind durch den Verwaltungsvorstand von den beantragten 4,5 Stellen zunächst nur die Einrichtung von 2 Stellen beschlossen worden. Der Beschluss wurde unter der Maßgabe der Kompensation in den eigenen Reihen des Fachdienst 9 Straßen im Umfang von einer Straßenwärterstelle gefasst.

Das Langfristkonzept beinhaltet im Bereich der Radwege für verschiedene Maßnahmekategorien jährlich zu erreichende Ziele.

Neben der bereits bestehenden Prioritätenliste für die derzeit als erforderlich angesehenen Radwegneubaumaßnahmen werden künftig Prioritätenlisten für die Kategorien Radwegerneuerungen und –ausbauten erarbeitet. Die Realisierungsreihenfolgen werden anhand von Nutzwertanalysen bestimmt, so dass sich eine nahezu verbindliche Projektplanung für mehrere Jahre ergibt.

BESTANDSradwege

Im Bereich der BESTANDSradwege soll im Mittel bis 2026 ein Zielwert von 4 km im Bereich Radwegausbau und 2 km im Bereich Radwegerneuerung erreicht werden. Im Ergebnishaushalt ist der jährliche Zielwert von 3 km für vollflächige Radwegdeckensanierungen an Kreisstraßen festgelegt. Die neue strategische Ausrichtung im Radwegbereich wird den aktuellen Abwärtstrend bei den Zuständen in den nächsten 5 Jahren umkehren und auf langfristiger Sicht sogar die Attraktivität für die Radfahrenden wegen der komfortableren Radwegbreiten steigern. Es wird JAHRZEHNTE dauern bis die neue Zielrezeptur im Radwegbereich nennenswerte Wirkung zeigt. Der Fachdienst 9 Straßen wird mit den notwendigen Radwegausbaumaßnahmen mindestens bis 2050 beschäftigt sein.

Die Strategieänderung ist an die Bedingung geknüpft, dass der Fachdienst 9 Straßen personell verstärkt wird. Im Stellenplan 2022 sind bereits erste Personalbedarfe berücksichtigt und in den nächsten Jahren werden weitere Bedarfe in die Stellenplanberatungen einfließen.

Radwegneubau

Um die Verkehrssicherheit für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer (z. B. Radfahrer/Fußgänger) zu erhöhen, baut der Landkreis Osnabrück natürlich auch neue Radwege an Kreisstraßen. Von den rund 640 km Kreisstraßen sind bereits rund 370 km mit einem Radweg ausgestattet. In diesen 370 km Radwegen sind mit Blick auf die Verkehrsmengen und Verbindungsfunktionen die wichtigsten Radwege im Kreisstraßennetz bereits enthalten. Aktuell sind in der Radwegneubau-Prioritätenliste (vgl. Pos. 2.2 des Langfristkonzeptes) noch geplante Radwegneubaubedarfe in einer Größenordnung von rund 80 km enthalten, deren Realisierung wünschenswert wäre. Zur Abarbeitung der Bedarfe sollen abweichend von den Festsetzungen aus dem Langfristkonzept (3 Kilometer) nach den Beschlüssen zur Strategiefestlegung jährlich mindestens 4 Kilometer Radwege an Kreisstraßen neu gebaut werden. Die Herausforderungen, die mit dieser Kennzahl verbunden sind, hat der FD 9 in der Anlage der VO/2022/503 dargelegt.

Die Kilometerzielwerte für die Maßnahmekategorien sind als mehrjährige Durchschnittsgröße anzusehen. Analog zu den Zielen bei den Kreisstraßen, ist es aufgrund der unterschiedlichen Baukosten und Maßnahmenzuschnitte selten möglich, eine Punktlandung hinzulegen (vgl. Rubrik "Kennzahlen").

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-03 Radwege

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Das Produkt "Radwege" beinhaltet Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der Radverkehrsanlagen. Aktuell sind 369 km Kreisstraßen mit einer Radverkehrsanlage ausgestattet.

Zu Pos. 2.03

Die Sachaufwendungen in Höhe von voraussichtlich 1.070 T€ setzen sich aus verschiedenen Aufträgen zusammen:

- Deckensanierungen
- Flicksanierungen
- kleinere Instandhaltungen
- Lieferung von Verkehrszeichen und Aufstellvorrichtungen
- Radwegmarkierungsarbeiten

Ein Teil der geplanten Aufträge kann sich über mehrere Haushaltsjahre auswirken.

Zu Pos. 1.03 und zu Pos. 2.04

Unter der Position wird die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen abgebildet. Inhaltlich verbirgt sich dahinter, dass die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen über die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter aufgelöst werden. Der Werteverzehr wird demgegenüber durch gleichmäßige Verminderung der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte der Anlagegüter über die Nutzungsdauer in Form von Abschreibungen dargestellt.

Investitionsmaßnahmen:

Die für das Planjahr relevanten Investitionsmaßnahmen werden in der Investitionsübersicht konkret dargestellt. Die dort angezeigten Beträge beinhalten die gesamten Auszahlungen für die einzelnen Projekte ohne Differenzierung nach den Produkten Kreisstraßen (542-01), Brücken (542-02) und Radwege (542-03). Zur Erläuterung der produktbezogenen Kostenbestandteile sind folgende Daten interessant:

Für das Produkt Radwege sind Investitionen in Höhe von 4.110 T€ vorgesehen (vgl. Teilfinanzhaushalt 2021-2026).

Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen werden in Höhe von 607 T€ erwartet.

Den Investitionen stehen Abschreibungen für Infrastrukturvermögen in Höhe von 1.176 T€ gegenüber.

Zu den Investitionsmaßnahmen zählen folgende Sondermaßnahmen:

Anschluss der K 149 an die Autobahn 1 (Bereich Niedersachsenpark) in Rieste und an die Landesstraße 78 (Bereich Vörden) (BM 149-17

Die Baukosten werden nach den Kreuzungsrichtlinien im Verhältnis der künftigen Fahrbahnbreiten zwischen den Straßenbaulastträgern Bund, Landkreis Osnabrück und Landkreis Vechta aufgeteilt. (siehe auch Produkt 542-01). Der Anteil der Baukosten, der auf den Landkreis Osnabrück entfällt, wird sowohl das Produkt 542-01 Kreisstraßen als auch das Produkt 542-03 Radwege betreffen.

Planung und Bau eines Radschnellweges Osnabrück-Belm (I9PMRADSW1)

Für die Schlusszahlung der Kostenbeteiligung bei der Gemeinde Belm bei der Erstellung des Radschnellweges von Osnabrück nach Belm sind Mittel in den Investitionsmaßnahmen enthalten.

Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele

2 | Finanzen und Infrastruktur

Verbesserung der Radwegsituation an Kreisstraßen. Dazu sind 4 km Radwege an Kreisstraßen am 30.06.2024 neu gebaut, davon 3 im Haushaltsjahr 2023. Außerdem soll durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass der Zustandsindex der BESTANDSradwege mind. bei 2,2 liegt.

Um die Radwegsituation an Kreisstraßen für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer (z. B. Radfahrer/Fußgänger) zu verbessern, muss

Budget B-06; Teilbudget FD-09

542-03 Radwege

der Landkreis Osnabrück die Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit des Netzes erhöhen. Hierzu hat sich der FD 9 gemäß des Langfristkonzeptes konkrete Sachziele für verschiedene Maßnahmenarten gesetzt (vgl. Rubriken Kennzahlen und Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung)

- Um das vorhandene Radwegenetz an Kreisstraßen in seiner Substanz mindestens zu erhalten, sollen jährlich im Schnitt 9 km investiv erneuert, ausgebaut (=verbreitert) oder mit "leichten" Sanierungsmaßnahmen flächenhaft ertüchtigt werden.
- Darüber hinaus sollen jährlich im Schnitt 4 km Radwege an Kreisstraßen neu gebaut werden, um das vorhandene Netz sinnvoll zu ergänzen (ACHTUNG: Abweichung vom Langfristkonzept).
- Des Weiteren wird durch betriebsdienstliche Maßnahmen die Nutzbarkeit der Radwege verbessert (z. B. Mäharbeiten, Ränder freihalten, kleinere Reparaturen, Winterdienst, Gehölzschnitt).

Budget B-06; Teilbudget FD-09
542-03 Radwege

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-04 Straßenrecht

Produktbeschreibung

Straßenrechtliche Verfahren nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) und Fernstraßengesetz (FStrG) (Widmungen, Umstufungen, Einziehungen von Straßen, Festsetzungen von Ortsdurchfahrten, Planfeststellungsverfahren); Verfahren als Straßenaufsichtsbehörde, Beschwerden und Streitsachen, Schadenersatzansprüche; Erlaubnisse zur Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus und zur Benutzung des Straßeneigentums; Stellungnahmen zur Genehmigung von baulichen Anlagen an Kreisstraßen nach der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO); Beseitigung und Abwicklung von Sach- und Manöverschäden durch Dritte an Kreisstraßen

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG), Niedersächsische Bauordnung (NBauO) und Fernstraßengesetz (FStrG)

Zielgruppen

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr (Grundversorgung, Berufs-, Schul- und Freizeitverkehr)
- Anliegerinnen und Anlieger an Straßen
- Gemeinden
- Versorgungsträger
- Träger öffentlicher Belange
- übergeordnete Behörden

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	28.124	25.800	25.800	25.800	25.800	25.800
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.575	31.700	31.700	31.700	31.700	31.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	59.699	57.500	57.500	57.500	57.500	57.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	620.972	595.900	692.500	708.500	722.400	736.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	17.858	23.500	46.800	34.800	35.500	36.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	519	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	639.349	619.400	739.300	743.300	757.900	772.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-579.650	-561.900	-681.800	-685.800	-700.400	-715.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-579.650	-561.900	-681.800	-685.800	-700.400	-715.200

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-04 Straßenrecht

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	9,75	10,07	10,61

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.01

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr (ca. 97 T€) sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen. Die neu eingerichteten Stellen 2023 sorgen ebenfalls für erhöhte Personalaufwendungen.

Stellenanteile des Produktes:

Die Abweichung ergibt sich aus den 2023 anteilig neu eingerichteten Stellen, sowie den neuen Stellen aus dem Stellenplan 2022, welche in 2023 im Vergleich zu 2022 in vollem Umfang geplant sind (+0,54 Stellen).

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Im Rahmen von Planfeststellungsverfahren werden Beiträge geleistet, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für Aus- und Umbaumaßnahmen zu schaffen.
- Die Bearbeitung von Anträgen auf Sondernutzung oder sonstiger Nutzung (z.B. Versorgungsträger) von Kreisstraßen gewährleistet, dass negative Einflüsse auf die Leichtigkeit des Verkehrs minimiert und Schäden an den Bauwerken (Straßen, Radwege, Brücken) vermieden werden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die Tätigkeiten "Straßenrechtliche Verfahren / Straßenaufsicht" und "Sondernutzung an Kreisstraßen" beinhalten Erträge und Aufwendungen zur Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben des Landkreises Osnabrück nach dem Niedersächsischen Straßengesetz. Für diesen Zweck werden hier ausschließlich Personalaufwendungen zugeordnet, denen nur geringe Erträge gegenüberstehen.

Budget B-06; Teilbudget FD-09
542-04 Straßenrecht

Budget 07

Umwelt

Übersicht: Budget 07 Teilergebnishaushalt 2021 - 2026

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
122-11	Schutz des Grundwassers	-686.816	-678.500	-854.200	-831.400	-846.800	-562.500
122-12	Schutz oberirdischer Gewässer	-930.136	-900.700	-1.124.700	-979.200	-1.000.700	-1.023.300
554-01	Schutz von Natur und Landschaft	-1.635.331	-1.193.900	-1.765.100	-1.833.100	-1.839.600	-1.821.500
554-02	Naturschutzstiftung	-124.559	-132.300	-133.900	-136.700	-137.700	-138.900
554-10	Ersatzzahlungen BNatSchG	0	0	0	0	0	0
561-00	Gemeinkosten Fachdienst Umwelt	-141.848	-147.600	-27.500	-147.600	-147.600	-147.600
561-01	Schutz des Bodens	-477.159	-446.200	-480.500	-467.500	-475.800	-484.300
561-02	Abfallüberwachung	-278.068	-388.700	-357.700	-317.100	-323.200	-329.500
575-11	Naturpark	-407.642	-325.000	-330.400	-324.200	-327.300	-330.100
FD-07	Umwelt	-4.681.559	-4.212.900	-5.074.000	-5.036.800	-5.098.700	-4.837.700
B-07	Umwelt	-4.681.559	-4.212.900	-5.074.000	-5.036.800	-5.098.700	-4.837.700

Übersicht: Budget B-07 Teilergebnishaushalt 2021 - 2026

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	214.390	63.000	30.000	30.000	30.000	30.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	140.533	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	296.352	259.200	260.700	260.700	260.700	260.700
1.06	privatrechtliche Entgelte	13.536	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	677.440	1.132.100	822.400	699.300	699.300	999.300
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	23.527	37.900	36.400	36.400	36.400	36.400
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.365.778	1.495.800	1.153.100	1.030.000	1.030.000	1.330.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	3.632.044	3.789.200	4.263.600	4.135.800	4.214.700	4.296.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	302.735	397.200	607.200	415.300	423.300	431.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.290.643	867.500	867.100	907.100	882.100	832.100
2.04	Abschreibungen	153.306	6.900	30.800	36.400	36.400	36.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	389.181	279.700	205.700	199.400	199.400	199.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	154.023	183.500	63.400	183.500	183.500	183.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	5.921.932	5.524.000	6.037.800	5.877.500	5.939.400	5.978.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-4.556.153	-4.028.200	-4.884.700	-4.847.500	-4.909.400	-4.648.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	42.761	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	46	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	42.715	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	168.121	184.700	189.300	189.300	189.300	189.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-168.121	-184.700	-189.300	-189.300	-189.300	-189.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-4.681.559	-4.212.900	-5.074.000	-5.036.800	-5.098.700	-4.837.700

Übersicht: Budget B-07 Teilfinanzhaushalt 2021 - 2026

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.196.881	1.495.800	1.153.100	1.030.000	1.030.000	1.330.000
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.863.751	4.752.100	4.858.900	5.041.300	5.087.700	5.111.500
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-3.666.869	-3.256.300	-3.705.800	-4.011.300	-4.057.700	-3.781.500
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	194.355	0	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	1.496	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	195.851	0	0	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.233	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	36.593	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	187.122	450.000	0	0	0	0
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	230.948	450.000	0	0	0	0
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-35.097	-450.000	0	0	0	0
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-3.701.966	-3.706.300	-3.705.800	-4.011.300	-4.057.700	-3.781.500
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
554-01	Schutz von Natur und Landschaft	36.593	0	0	0	0	0
554-10	Ersatzzahlungen BNatSchG	194.355	0	0	0	0	0
575-11	Naturpark	0	450.000	0	0	0	0
Gesamtsumme		230.948	450.000	0	0	0	0

Produkthaushalt 2023

Landkreis Osnabrück

Budget B-07; Teilbudget FD-07 122-11 Schutz des Grundwassers

Produktbeschreibung

- Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung der Grundwasserbenutzung
- Technische und verwaltungsrechtliche Prüfung und Entscheidung über Grundwasserbenutzungen
- Überwachung/Überprüfung der Einhaltung technischer u. verwaltungsrechtlicher Vorgaben aus WHG, NWG, AwSV, SchutzVOen und anderer Verordnungen, Anwendung aufsichtsbehördlicher Mittel
- Stellungnahmen zur Raumordnung und zu Bauleitplanung, Bauvorhaben etc.
- Veranlagung und Abführung der Wasserentnahmegebühr, Überwachung und Prüfung aller Wasserbeschaffungsverbände
- Verbandsrechtl. Beratung und Entscheidung über genehmigungspflichtige Angelegenheiten
- Ordnungswidrigkeitenverfahren u. Stellungnahmen zu Strafsachen im Wasserrecht, Gefahrenabwehr bei Unfällen
- Erlass von Verordnungen für Wasserschutzgebiete und Heilquellenschutzgebiete, Gewässerschutzalarmdienst

Auftragsgrundlage

Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Niedersächsisches Wassergesetz (NWG), Wasserverbandsgesetz (WVG), Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (AwSV), Wasserschutzgebietsverordnungen (WSG-VO), Heilquellenschutzgebietsverordnungen (HeilQSG-VO)

Zielgruppen

Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts - u.a. als Wasserrechtsinhaber - (Private, Gewerbe, Industrie, Kommunen und Verbände)

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	48.197	46.200	46.200	46.200	46.200	46.200
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	146.632	171.000	171.000	171.000	171.000	471.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	10.914	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	205.743	228.200	228.200	228.200	228.200	528.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	665.354	666.100	752.600	729.000	742.700	756.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	66.785	69.000	138.200	99.000	100.700	102.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132.274	73.000	93.000	133.000	133.000	133.000
2.04	Abschreibungen	4.035	800	800	800	800	800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	21.865	52.800	52.800	52.800	52.800	52.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	890.312	861.700	1.037.400	1.014.600	1.030.000	1.045.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-684.570	-633.500	-809.200	-786.400	-801.800	-517.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	42.761	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	8	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	42.754	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-686.816	-678.500	-854.200	-831.400	-846.800	-562.500

**Budget B-07; Teilbudget FD-07
122-11 Schutz des Grundwassers**

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Fallzahl Beratungen -Grundwasser-	2.550,00	2.600,00	2.600,00
Fallzahl Verf. nichtförmlicher Art -Grundwasser-	227,00	230,00	230,00
Fallzahl lfd. förmliche Verfahren -Grundwasser-	9,00	9,00	8,00
Fallzahl Ortstermine Grundwasseraufsicht	97,00	100,00	100,00
Fallzahl erteilte Bescheide Wasserentnahmegebühr	143,00	140,00	145,00
Prüfberichte Überw. Umgangs m. wassergef. Stoffen	1.191,00	1.200,00	1.200,00
Fallzahl Stellungnahmen -Grundwasser -	915,00	1.100,00	1.100,00
Sitzungsteilnahmen Rechtsaufs. Wasserbesch.-verb.	13,00	12,00	12,00
Ortstermine Gefahrenabwehr Unfälle Grundwasser	36,00	35,00	35,00
Fallzahl OWiG- und Strafsachen -Grundwasser -	14,00	15,00	15,00
Ausweisung/Änderung Trinkw.-/Heilquellenschutzgeb.	3,00	3,00	4,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	8,82	8,96	9,53

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.01 und 2.02

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Zu Pos. 2.03

Für das Projekt "Adaptives Management und Koordination / Klimafolgenanpassung in der Wasserwirtschaft" wurde bei der NBank ein Förderantrag gestellt und für das Jahr 2023 ein Sachmittelansatz in Höhe von 20.000 € eingeplant. Die Umsetzung des Projektes ist abhängig von der Förderzusage der NBank.

Im Stellenplan 2023 wird für die Umsetzung dieses Projektes eine halbe Stelle für 3 Jahre aufgenommen, die über den Förderantrag refinanziert wird.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Verhinderung von Grundwasserbelastungen
- Sicherung der nachhaltigen Bewirtschaftung des Grundwassers

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Entscheidungen in Verfahren nach dem NWG u. der Anlagen-VO	22 Tage* eingehalten in ca. 85% d.Fälle	22 Tage*	22 Tage*
Abgabe von Stellungnahmen in externen Verfahren	21 Tage*	23 Tage*	23 Tage*

* Bearbeitungszeiten ohne Beteiligung Dritter

Erläuterungen

./.

Budget B-07; Teilbudget FD-07 122-12 Schutz oberirdischer Gewässer

Produktbeschreibung

- Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Anwendung aufsichtsbehördlicher Mittel
- Technische und verwaltungsrechtliche Prüfung und Entscheidung über Gewässerbenutzungen
- Überwachung der Gewässerbenutzung und der Indirekteinleitungen in den Schmutzwasserkanal
- Überwachung/Überprüfung der Einhaltung technischer und verwaltungsrechtl. Vorgaben aus WHG, NWG u. KlärschlammVO
- Stellungnahmen zur Raumordnung und zu Bauleitplanung, Bauvorhaben etc.
- Probenberichte auswerten und Abwasserabgabe berechnen, veranlassen und abführen
- Überwachung, Beratung und Prüfung aller Wasser- und Bodenverbände in verbandsrechtlichen und technischen Angelegenheiten
- Ordnungswidrigkeitenverfahren u. Stellungnahmen zu Strafsachen im Wasserrecht
- Erlass von Verordnungen für Überschwemmungsgebiete
- Förmliche Verfahren im Bereich Bodenabbau und Gewässerausbau
- Gewässerschutzalarmdienst, Gefahrenabwehr bei Unfällen

Auftragsgrundlage

Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Niedersächsisches Wassergesetz (NWG), Wasserverbandsgesetz (WVG), Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), Klärschlammverordnung (KlärschlammVO), Abwasserabgabengesetz, Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer zweiter und dritter Ordnung im Landkreis Osnabrück

Zielgruppen

Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts -u. a. als Wasserrechtsinhaber-

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	181.366	188.000	183.000	183.000	183.000	183.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.161	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	1.488	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	269.015	284.000	279.000	279.000	279.000	279.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.025.778	976.700	1.139.100	1.055.700	1.075.400	1.096.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	86.225	93.400	150.000	87.900	89.700	91.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.657	87.600	87.600	87.600	87.600	87.600
2.04	Abschreibungen	-98	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.588	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.174.151	1.159.700	1.378.700	1.233.200	1.254.700	1.277.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-905.136	-875.700	-1.099.700	-954.200	-975.700	-998.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-930.136	-900.700	-1.124.700	-979.200	-1.000.700	-1.023.300

Budget B-07; Teilbudget FD-07 122-12 Schutz oberirdischer Gewässer

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Fallzahl Beratungen - oberirdische Gewässer -	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Verfahren nichtförm. Art oberirdische Gewässer	276,00	200,00	250,00
Fallzahl Kleinkläranlagen(Erlaubnisse u. Anzeigen)	406,00	400,00	450,00
lfd. förmliche Verfahren oberirdische Gewässer	4,00	5,00	5,00
Fallzahl Ortstermine Gewässeraufsicht	1.300,00	2.200,00	2.000,00
Fallzahl Proben Einleiterüberwachung	526,00	500,00	500,00
Fallzahl erteilte Bescheide Abwasserabgabe	77,00	80,00	80,00
Sitzungsteiln. Rechtsaufs. Wasser-/Bodenverbände	40,00	40,00	40,00
Fallzahl Stellungnahmen - oberirdische Gewässer -	1.332,00	1.400,00	1.400,00
Fallz. Gefahrenabw. Unfälle oberirdische Gewässer	18,00	25,00	25,00
Fallzahl OWiG-/Strafsachen oberirdische Gewässer	7,00	10,00	10,00
Fallzahl Feststellung von Überschwemmungsgebieten	7,00	8,00	10,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	13,94	14,06	14,79
Abweichungen zum Vorjahr			
Zu Pos. 1.05			
Aufgrund einer temporären Verringerung der Überwachungstätigkeit von Kleinkläranlagen wird der Ertragsansatz Verwaltungsgebühren um 5.000 € reduziert.			
Zu Pos. 2.01 und 2.02			
Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
- Umsetzung der EU-WRRL u. a. durch nachhaltige mengenmäßige Bewirtschaftung oberirdischer Gewässer und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern.			
- Verbesserung des Hochwasserschutzes			
Leistung 122-1205 Gewässeraufsicht			
Überwachung der Benutzungen der oberirdischen Gewässer mittels Gewässerschau.			
Leistung 122-1205 Gewässeraufsicht			
Verbesserung der Abwasserqualität durch kontinuierliche Überwachung der 40 Großkläranlagen und rund 15.000 Kleinkläranlagen auf DIN-gerechte Ausbaugröße und sachgerechte Erhaltung sowie Einhaltung der Einleitungsbedingungen. Die Überwachung der Großkläranlagen erfolgt einmal durch die Kläranlagenschau alle zwei Jahre sowie insgesamt durch 500 Einleitungsüberwachungen (Proben). Seit 2002 sind für Kleinkläranlagen neue rechtliche Anforderungen vorgegeben, die durch den Fachdienst Umwelt gemeindeweise überwacht und umgesetzt werden.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
Servicegarantie	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Entscheidung in Genehmigungs-, Bewilligungs- und Erlaubnisverfahren nach dem Nieders. Wassergesetz (NWG) bei nichtförmlichen Verfahren	26 Tage* eingehalten in ca. 83% d.Fälle	26 Tage*	26 Tage*
Abgabe von Stellungnahmen in externen Verfahren	21 Tage*	23 Tage*	23 Tage*
* Bearbeitungszeiten ohne Beteiligung Dritter			

Budget B-07; Teilbudget FD-07
122-12 Schutz oberirdischer Gewässer

Erläuterungen

Die Reinhaltung der oberirdischen Gewässer wird durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWKN) in mehreren Jahresabständen an verschiedenen Gewässergütepegeln überwacht und dokumentiert. Die Gewässergüte wird neben den Einleitungen aus Groß- und Kleinkläranlagen durch weitere diffuse Einflüsse wie Landwirtschaft und Oberflächenabflüsse bestimmt.

"Gewässerallianz Niedersachsen":

Für die Beteiligung des Landkreises Osnabrück an der Gewässerallianz Niedersachsen steht ein Betrag in Höhe von 3.000 € zur Verfügung.

Die jährliche Beteiligung an den Unterhaltungsverband Nr. 70 "Obere Hunte" beträgt ca. 3.000 €.

Budget B-07; Teilbudget FD-07
122-12 Schutz oberirdischer Gewässer

Budget B-07; Teilbudget FD-07 554-01 Schutz von Natur und Landschaft

Produktbeschreibung

Umsetzung von Bestimmungen zum Schutz von Natur und Landschaft; Schutz von Flächen, die nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) oder dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz (NNatSchG) schutzwürdig sind (z. B. Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, besonders geschützte Biotope); Überwachung bzw. Durchführung der gesetzlichen Vorgaben; Pflege und Instandhaltung naturschutzrechtlich geschützter Objekte und Flächen; Erarbeitung und Abgabe von naturschutzfachlichen Stellungnahmen als Träger öffentl. Belange; Erarbeitung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes; Ausführung der Funktion der Unteren Naturschutzbehörde, insb. im Artenschutz; Funktion der Unteren Waldbehörde nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG).

Auftragsgrundlage

FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG), Verordnung zum Schutz von Baumreihen, Hecken und Feldgehölzen im Landkreis Osnabrück, Washingtoner Artenschutzabkommen, EG-Verordnungen 338/97 u. 939/97 (Artenschutz), Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), Baugesetzbuch (BauGB), Bundeswaldgesetz (BWaldG), Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG), Bundes- und Landesjagdgesetz (BJagdG und LJagdG)

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Osnabrück allgemein, Eigentümerinnen und Eigentümer von geschützten/schutzwürdigen Flächen bzw. Objekten, Gemeinden, Städte, Samtgemeinden, Unterhaltungsverbände im Landkreis Osnabrück, Planungsbüros, Unternehmen, Firmen, anerkannte Naturschutzverbände

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.214	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	13.527	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
1.06	privatrechtliche Entgelte	13.536	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	399.946	831.400	521.700	398.600	398.600	398.600
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	1.576	2.000	3.500	3.500	3.500	3.500
1.12	Summe Ordentliche Erträge	489.800	875.500	567.300	444.200	444.200	444.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.070.558	1.303.800	1.492.500	1.489.100	1.517.800	1.547.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	77.435	119.900	181.200	129.500	132.300	134.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	869.222	525.300	527.800	527.800	502.800	452.800
2.04	Abschreibungen	2.535	0	4.300	4.300	4.300	4.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	39.400	39.400	39.400	39.400	39.400	39.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	7.002	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.066.151	1.996.400	2.253.200	2.198.100	2.204.600	2.186.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.576.351	-1.120.900	-1.685.900	-1.753.900	-1.760.400	-1.742.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	58.980	73.000	79.200	79.200	79.200	79.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-58.980	-73.000	-79.200	-79.200	-79.200	-79.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.635.331	-1.193.900	-1.765.100	-1.833.100	-1.839.600	-1.821.500

Budget B-07; Teilbudget FD-07 554-01 Schutz von Natur und Landschaft

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Fallzahl Landschaftspflegeprogramm	39,00	35,00	35,00
Fallzahl Beratungen - Natur und Landschaft	2.150,00	2.300,00	2.300,00
Fallzahl Stellungnahmen - Natur und Landschaft	879,00	1.000,00	1.000,00
Fallzahl Überwachung v. Auflagen u. Schutzgebieten	870,00	900,00	900,00
Fallzahl naturschutzrechtliche Verfahren	51,00	40,00	60,00
Fallzahl OWiG-/Strafsachen - Natur- u. Landschaft	10,00	10,00	10,00
Fallzahl Neuausweisung/Änderung v. Schutzgebieten	2,00	5,00	5,00
Kartierung/Bekanntgabe bes. geschützter Biotope	30,00	50,00	30,00
Fallzahl erteilte Aufträge Pflegemanagement	15,00	15,00	20,00
Fallzahl Genehmigungen nach dem Landeswaldgesetz	6,00	10,00	8,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	13,95	17,48	18,62

Abweichungen zum Vorjahr

Zum Stellenplan 2023 wird eine zusätzliche Verwaltungsstelle für die Umsetzung der Vereinbarung "Nds. Weg " eingerichtet.

Zu Pos. 1.07

Die im Jahr 2022 einmalig veranschlagte EELA-Förderung für die Erstellung der FFH-Managementpläne über 432.800 € entfällt. Für FFH-Maßnahmen aus dem Jahr 2022 werden EELA-Fördermittel in Höhe von 123.100 € im Jahr 2023 erwartet.

Zu Pos. 2.01 und 2.02

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind (neben der neu beantragten Stelle) insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Zu Pos. 2.03

Der einmalige Sachmittelansatz in Höhe von 40.000 € für die Borkenkäferbekämpfung aus dem Jahr 2022 entfällt. Für die Umsetzung der Vereinbarung "Nds. Weg " wird der Sachmittelansatz um 25.100 € erhöht. Beim Pflegemanagement wird der Sachmittelansatz um 27.400 € aufgestockt.

Als Konsolidierungsbeitrag wurden diese Sachmittelansätze um folgende Beträge reduziert:

- 10.000 € Erstellung und Fortschreibung Landschaftsrahmenplan
- 10.000 € FFH
- 15.000 € Fließgewässermonitoring in FFH-Gebieten

Im Bereich Moorschutz sind für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 folgende Sachmittelansätze eingeplant:

- 2022: 50.000 €
- 2023: 75.000 €
- 2024: 75.000 €
- 2025: 50.000 €

Zu Pos. 2.04

Aufgrund von Investitionstätigkeiten wird ein Ansatz für Abschreibungen über 4.300 € veranschlagt.

Zu Pos. 5.02

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen im Bereich IT werden um 6.200 € erhöht.

Maßnahmenbudget FFH

Mit Auflösung der Bezirksregierung Weser-Ems im Jahre 2005 wurde und wird dem Landkreis durch das Land für die Übernahme von Naturschutzaufgaben ein jährlicher Finanzausgleich in Höhe von rd. 178.600 € zugewiesen. Nachdem diese Mittel zunächst als allgemeine Deckungsmittel im FD 1 vereinnahmt wurden, werden diese Mittel seit 2011 direkt im Fachbudget 7 abgebildet. Die Mittel werden für die Erstellung von Gutachten, Maßnahmenfinanzierung, Schutzgebietsabgrenzungen und -verordnungen eingesetzt.

Budget B-07; Teilbudget FD-07

554-01 Schutz von Natur und Landschaft

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Schutz, Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes

Leistung 554-0101 Beratungen

Beratung von Gemeinden und sonstigen Vorhabenträgern im Rahmen von geplanten Vorhaben, u.a. im Hinblick auf die Planung und Umsetzung von Kompensationsflächenpools.

Leistung 554-0106 Neuausweisung und Änderung von Schutzgebieten

Im Rahmen einer politischen Zielvereinbarung zwischen dem NLT und dem Land Niedersachsen ist für alle Landkreise verbindlich festgelegt, dass die gesamte Natura 2000 Kulisse bis zum Jahr 2020 durch Instrumente des Naturschutzrechts gesichert sein muss. Eine besondere Dringlichkeit ergibt sich aus der Situation, dass die EU ein Pilotverfahren gegen die Bundesrepublik wegen fehlender Umsetzung von Natura 2000 angedroht hat. Es ist festzustellen, dass Niedersachsen insgesamt bei dieser Problematik hinter anderen Bundesländern zurückliegt. Gemäß EU-Vorgaben hätten bis Ende 2013 nach einer sechsjährigen Zeitspanne die Sicherungsmaßnahmen erfolgt sein müssen. Zuständig ist die jeweilige Untere Naturschutzbehörde. Der Landkreis handelt hier im übertragenen Wirkungskreis. Außerdem werden im Auftrag von Kommunen LSG-Löschungsverfahren beantragt und vom Fachdienst Umwelt zuständigkeitshalber durchgeführt.

Leistung 554-0107 Kartierung und Bekanntgabe von besonders geschützten Biotopen

Kartierung besonders geschützter Biotopie gem. § 30 BNatSchG im gesamten Landkreis Osnabrück. Durch die Änderungen im NNatSchG sind zusätzliche Biotopie zu besonders geschützten Biotopen erklärt worden. Zudem stehen weiterhin umfangreiche Bekanntgaben an.

Leistung 554-0109 Erstellen und Fortschreiben des Landschaftsrahmenplanes

Der Landkreis ist Träger der Regionalplanung und hat nach § 8 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes des Bundes (ROG) für seinen Planungsraum einen Regionalplan, d. h. ein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP), aufzustellen. In diesem Plan sind für einen mittelfristigen Zeitraum Festlegungen als Ziele und Grundsätze der Raumordnung, Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums, insbesondere zu Nutzungen und Funktionen des Raums zu treffen (§ 7 Abs. 1 ROG).

Das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP), aus dem das RROP gem. § 8 Abs. 2 ROG zu entwickeln ist, wurde im Jahr 2008 grundlegend novelliert und in 2012 erneut geändert und ergänzt. Ferner wurden das ROG und das Nds. Raumordnungsgesetz (NROG) in den Jahren 2008 bzw. 2007 novelliert und damit ein veränderter Rechtsrahmen geschaffen.

Weiterhin wurde im Rahmen der Teilfortschreibung Energie 2013 vom Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz angemerkt, dass der Landkreis seiner Anpassungspflicht an das LROP gemäß § 5 Abs. 3 Satz 3 NROG auch für die übrigen Planinhalte des RROP unverzüglich nachzukommen hat.

Der derzeit gültige Landschaftsrahmenplan (LRP) des Landkreises Osnabrück ist aus dem Jahr 1994, wobei mit der Ausarbeitung und Grundlagenermittlung bereits im Jahr 1986 begonnen wurde. Der LRP ist in seinen wesentlichen Inhalten und Zielaussagen insofern mehr als 20 Jahre alt. Der Plan liefert damit nicht mehr die nötige Grundlage, um auf die gestiegenen Nutzungskonkurrenzen in Natur und Landschaft reagieren zu können.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Fortschreibung des RROP des LKOS ist eine parallele Fortschreibung des LRP auch für den Landkreis Osnabrück geboten. Eine entsprechende Vergabe über 651.000 € ist im Oktober 2016 erfolgt. Die Erstellung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes wurde im 4. Quartal 2022 abgeschlossen.

Leistung 554-0114 GIS

Ersterfassung der graphischen Daten und der Sachdaten für das Gewässernetz zweiter und dritter Ordnung. Weiterentwicklung der Sachdatenbank für die Bereiche Naturschutz, Wasserwirtschaft und Klimaschutz.

Budget B-07; Teilbudget FD-07
554-01 Schutz von Natur und Landschaft

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Abgabe von Stellungnahmen in externen Verfahren	21 Tage*	23 Tage*	23 Tage*
Erstellung von Vorlagen für den Umweltausschuss	25 Tage*	26 Tage*	26 Tage*
bei Änderung von Bereichen eines Landschaftsschutzgebietes	eingehalten in 100% d. Fälle		

* Bearbeitungszeiten ohne Beteiligung Dritter

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

Es handelt sich hierbei um einen Zuschuss an das Regionale Umweltbildungszentrum Osnabrücker Nordland in Höhe von 39.400 €.

Zu Pos. 2.07

Bei dieser Position wird u. a. der Verbandsbeitrag über 6.484,00 €/Jahr für den Hunte-Wasserverband Diepholz abgebildet.

Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele

3 | Klimaschutz

Flächendeckende Identifikation geeigneter Potenzialflächen und Realisierung von Sofortmaßnahmen für die Moorwiedervernässung bis zum 30.06.2024

Die flächendeckende Identifikation der Potenzialflächen, die für die Moorwiedervernässung geeignet sind, werden für das gesamte Landkreisgebiet bis zum 30.06.2024 abgeschlossen. Dies versetzt den Landkreis in die Lage, die Einsparung von THG-Emissionen durch Moorvernässung genauer zu quantifizieren und eine konkrete Umsetzungsstrategie zum Moorschutz zu entwickeln. Neben dieser Potenzialanalyse werden bereits geplante Maßnahmen in ihrer Umsetzung gefördert durch Einwerben von Drittmitteln und/oder durch Finanzierung aus Ersatzzahlungen.

Budget B-07; Teilbudget FD-07 554-02 Naturschutzstiftung

Produktbeschreibung

Geschäftsführung für die Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück

Auftragsgrundlage

Kreistagsbeschluss

Zielgruppen

- Bevölkerung des Landkreises (insbesondere Naturschutzinitiativen, Landwirte, Bildungseinrichtungen usw.)

- Mitglieder der Stiftungsorgane

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	44.759	52.500	54.100	56.900	57.900	59.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	114.759	122.500	124.100	126.900	127.900	129.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-114.759	-122.500	-124.100	-126.900	-127.900	-129.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-9.800	-9.800	-9.800	-9.800	-9.800	-9.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-124.559	-132.300	-133.900	-136.700	-137.700	-138.900

Budget B-07; Teilbudget FD-07 554-02 Naturschutzstiftung

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Fallzahl Förderanträge -Naturschutzstiftung -	26,00	25,00	25,00
Fallzahl lfd. eigene Projekte Naturschutzstiftung	11,00	11,00	12,00
Fallzahl Sitzungen der Gremien Naturschutzstiftung	6,00	6,00	10,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,59	0,71	0,70

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Geschäftsführung für die Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück mit folgender satzungsgemäßer Ausrichtung:

- Förderung von Naturschutzmaßnahmen, Förderung der Umweltbildung
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eigener Naturschutzmaßnahmen und Umweltbildungsprojekte

Leistung 554-0201 Bearbeitung von Förderanträgen

Die von der Naturschutzstiftung geförderten Maßnahmen sowie die eigenen Projekte und Programme leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft. Das Spektrum der geförderten Maßnahmen ist sehr breit. Es reicht von der umweltgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen über Ankauf, Pachtung oder Pflege ökologisch wertvoller Flächen bis hin zu vielen Revitalisierungsprojekten an Fließgewässern. Weiterhin gehören dazu die Anlage und Erhaltung von Feuchtbiotopen, Begrünungen und Bepflanzungen an Straßen, Wegen, Feldern und Gewässern. Naturschutzorganisationen werden beim Kauf von Material und Geräten unterstützt. Dabei hat sich das Spektrum in letzter Zeit von allgemein fördernden Maßnahmen auf zielgerichtete Förderprogramme und eigene Projekte - unter anderem in Kooperation mit Dritten - verlagert. Umweltwissen und Umweltvorsorge zu verbessern, ist ein weiterer Schwerpunkt der Stiftung. Das zeigt sich in der Einrichtung des TERRA.Parks, der Förderung von Ausstellungen und der Anlage naturkundlicher Lehrpfade oder Baumpflanzaktionen. Mit allgemeinbildenden Schulen, Kindergärten und vor allem mit den außerschulischen Umweltlernstandorten im Osnabrücker Land findet eine enge Zusammenarbeit statt, die sich auch in der Förderung von Projekten dieser Institutionen ausdrückt.

Leistung 554-0202 Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eigener Projekte

Neben der Förderung von Maßnahmen hat sich in den vergangenen Jahren als weiterer Schwerpunkt ein operatives Betätigungsfeld durch die Realisierung eigener Projekte entwickelt. In erster Linie handelt es sich um Revitalisierungsprojekte an Fließgewässern, die Erhaltung des "Echten Frauenspiegels", die Pflanzung des "Baum des Jahres", die Durchführung von Wiesenvogel-Schutzprojekten sowie das Projekt "naturnahe Firmengelände". Ziel ist die Entwicklung und Realisierung weiterer Projekte.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

Der Landkreis Osnabrück ist Stiftungsgeber der Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück. Die bereits seit Jahren anhaltende Niedrigzinsphase schränkt die Handlungsfähigkeit der Stiftung, die ihre Haushaltsmittel aus den Zinserträgen des Stiftungskapitals erzielt, stark ein. Um die laufenden Verpflichtungen der Naturschutzstiftung bedienen zu können und einen Mindest-Handlungsraum für Förderungen und die Fortsetzung eigener Projekte zu haben, erhält die Naturschutzstiftung ab dem Jahr 2017 bis zum Ende der Niedrigzinsphase einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 70.000 €, um ihren Stiftungszweck erfüllen zu können.

Budget B-07; Teilbudget FD-07 554-10 Ersatzzahlungen BNatSchG

Produktbeschreibung

Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind von der Verursacherin / dem Verursacher vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren.

Ersatzzahlungen sind zweckgebundene Einnahmen, die für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden sind, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Die Ersatzzahlung steht der Naturschutzbehörde zu, in deren Zuständigkeitsbereich der Eingriff vorgenommen wird.

Auftragsgrundlage

§ 15 Abs. 2 und 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), § 7 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG)

Zielgruppen

Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109.480	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	140.533	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	250.012	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	140.533	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	109.480	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	250.012	0	0	0	0	0
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	0	0	0	0	0	0
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	0	0	0	0	0	0

**Budget B-07; Teilbudget FD-07
554-10 Ersatzzahlungen BNatSchG**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen

Bei diesem Produkt werden die Ersatzzahlungen nach dem BNatSchG und die Aufwendungen für entsprechende Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nachgewiesen.

Personalaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung stehen, werden bei dem Produkt 554-01 Schutz von Natur und Landschaft abgebildet.

Die der Unteren Naturschutzbehörde zustehenden Ersatzzahlungen sind zweckgebunden. Der Bestand der Ersatzzahlungen wird auf dem Verwahrgeldkonto geführt.

Erträge und Aufwendungen werden jeweils jährlich mit einem 0-Euro-Ansatz geplant, da im Vorfeld keine konkreten Erkenntnisse zu deren Höhe vorliegen. Sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite liegen bei der Haushaltsplanung keine belastbaren Hinweise vor, in welchem Umfang und mit welchen finanziellen Auswirkungen Genehmigungen zu erwarten sind, für die die Anwendung der Ersatzzahlungsregelung gilt.

Das Ergebnis des letzten abgeschlossenen Haushaltsjahres wird zahlenmäßig im Produkt dargestellt.

Über den Bestand, die Einzahlungen, die Verwendung und Verplanung der Ersatzzahlungen für Kompensationsmaßnahmen wird jährlich im Umweltausschuss berichtet.

Budget B-07; Teilbudget FD-07 561-00 Gemeinkosten Fachdienst Umwelt

Produktbeschreibung

Im Gemeinkostenprodukt des Budgets werden Ansätze abgebildet, die im Rahmen des Overheads den gesamten Fachdienst betreffen, die die allgemeinen Führungs- und Leitungsaufgaben des Fachdienstes insgesamt betreffen oder die nicht realistisch planbar anderen Produkten zugeordnet werden können.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Mitarbeitende im Fachdienst

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.369	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	4.369	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.003	14.000	15.600	15.600	15.600	15.600
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	117.834	116.700	-3.400	116.700	116.700	116.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	131.837	130.700	12.200	132.300	132.300	132.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-127.468	-130.700	-12.200	-132.300	-132.300	-132.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	38	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-38	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	14.341	16.900	15.300	15.300	15.300	15.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-14.341	-16.900	-15.300	-15.300	-15.300	-15.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-141.848	-147.600	-27.500	-147.600	-147.600	-147.600

Budget B-07; Teilbudget FD-07
561-00 Gemeinkosten Fachdienst Umwelt

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.07

Diese Position beinhaltet u. a. den Mitgliedsbeitrag für den Wiehengebirgsverband Weser-Ems e. V. über 1.030 €/Jahr und den Mitgliedsbeitrag für den Verein zur Revitalisierung der Haseauen e. V. über 4.200 €/Jahr.

Bei diesem Produkt ist laut politischem Beschluss eine globale Minderausgabe in Höhe von 2 % des Aufwandsvolumens des eingebrachten Verwaltungsentwurfs des Haushaltes 2023 für das Budget 07 veranschlagt. Dies entspricht einem Betrag von 120.100 €.

Budget B-07; Teilbudget FD-07 561-01 Schutz des Bodens

Produktbeschreibung

- Aufgaben nach dem Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) und dem Niedersächsischem Bodenschutzgesetz (NBodSchG) und den dazu erlassenen Verordnungen sowie in Teilbereichen Aufgaben nach der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)
- Neben fachlichen Stellungnahmen, der Erteilung von Genehmigungen nach der NBauO und dem BBodSchG unter Beteiligung verschiedener Fachbehörden, erfolgen Auswertungen von abgegebenen Stellungnahmen und Gutachten sowie umfassende Verfügungen nach dem BBodSchG und dem NBodSchG
- Durchführung des Niedersächsischen Altlastenprogramms; Altlastenmanagement

Auftragsgrundlage

Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), Niedersächsisches Bodenschutzgesetz (NBodSchG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und die Verordnungen zum BImSchG, Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Kreislaufwirtschafts- u. Abfallgesetz (KrW-/AbfG) nebst Verordnungen, Niedersächsisches Abfallgesetz, Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Niedersächsisches Bauordnung (NBauO), Niedersächsisches Wassergesetz (NWG), Wasserschutzgebietsverordnungen, Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Niedersächsisches Ausführungsgesetz BNatSchG

Zielgruppen

Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, Inhaber und Inhaberinnen der tatsächlichen Gewalt über Grundstücke oder gewerbliche Anlagen, Gewerbetreibende, Träger öffentlicher Belange, Gemeinden, Samtgemeinden und Städte im Kreisgebiet

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	53.214	16.500	23.000	23.000	23.000	23.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.651	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	3.152	8.900	3.900	3.900	3.900	3.900
1.12	Summe Ordentliche Erträge	95.017	45.400	46.900	46.900	46.900	46.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	426.594	379.600	405.500	405.500	413.300	421.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	27.292	36.400	46.300	33.300	33.800	34.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	109.203	67.600	67.600	67.600	67.600	67.600
2.04	Abschreibungen	-647	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.734	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	564.176	483.600	519.400	506.400	514.700	523.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-469.159	-438.200	-472.500	-459.500	-467.800	-476.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-477.159	-446.200	-480.500	-467.500	-475.800	-484.300

Budget B-07; Teilbudget FD-07 561-01 Schutz des Bodens

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Fallz. Beratungen Schutz d. Bodens/Bodenmanagement	650,00	650,00	650,00
Fallz. Stellungn. Schutz d. Bodens/Bodenmanagement	413,00	650,00	650,00
Erkundungen Altablagerungen und Altstandorte	5,00	5,00	5,00
Fallzahl Fortschreibung des Altlastenkatasters	200,00	200,00	200,00
Fallzahl Auskünfte aus dem Altlastenkataster	462,00	320,00	380,00
Gefahrenabwehrmaßnahmen Schutz des Bodens	5,00	5,00	5,00
Anzahl Genehmigung/Überwachung Bodenauffüllungen	11,00	10,00	10,00
Anzahl Genehmigung/Überwachung Bodenabbauverfahren	18,00	30,00	30,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	5,13	4,95	5,07
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
<ul style="list-style-type: none"> - Abschätzung des von Altablagerungen ausgehenden Gefährdungspotentials - Ermittlung der Altstandorte 			
Leistungen 561-0103 Erkundungen von Altablagerungen etc.			
<ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitung gemäß Prioritätenliste; orientierende Untersuchungen mit dem Ziel der Gefährdungsabschätzung. - Je nach Ergebnis der Abschätzung sind Sicherungs- und/oder Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. - Orientierende Untersuchungen aus besonderem Anlass; hier: Nutzungsbezug Grundwasser-Trinkwasserversorgung. - Aufnahme der Altablagerungen und Altstandorte in das Kommunale Raumbezogene Informationssystem (KRIS), um diese in einem möglichst frühen Stadium der Planungen, z.B. bei der Ausweisung von Baugebieten, angemessen berücksichtigen zu können (Nutzungsbezogene Gefährdungsabschätzung). - Fortführung der Überwachung der bekannten rd. 600 Altlastenverdachtsflächen (definiert im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes). 			
Leistung 561-0107 Gefahrenabwehrmaßnahmen			
<ul style="list-style-type: none"> - Gefahrenabwehr ca. 5 Fälle pro Jahr: Plötzlich und unerwartet auftretende konkrete Gefahrensituationen an Altablagerungen und Altstandortflächen erfordern das unverzügliche Einleiten rasch wirksamer Maßnahmen zur Einschätzung und Abwehr dieser Gefahren (z.B. Sickerwasser- und Deponiegasaustritte). - Vorbeugende Gefahrenabwehr ca. 80 - 100 Fälle pro Jahr: Durch Stellungnahmen und Beratungen im Vorfeld von Planungen (Ausweisung von Baugebieten etc.). 			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
Servicegarantie	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Abgabe von Stellungnahmen in externen Verfahren	21 Tage*	23 Tage*	23 Tage*
* Bearbeitungszeiten ohne Beteiligung Dritter			
Erläuterungen			
<p>Vermehrte und massive Verstöße gegen Auflagen und Nebenbestimmungen genehmigter Bodenabbauten im Landkreis Osnabrück haben zu (öffentlichkeitswirksamen) Beschwerden und Klagen durch anerkannte Verbände und Privatpersonen geführt, die teilweise auch Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen sind. Um den Verstößen begegnen zu können, bedarf es einer verstärkten verwaltungsrechtlichen Federführung, Koordination und Sachbearbeitung bei der Überwachung und Genehmigung der aktiven Bodenabbauten im Landkreis Osnabrück.</p>			

Budget B-07; Teilbudget FD-07 561-02 Abfallüberwachung

Produktbeschreibung

- Ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Einhaltung der Pflichten nach dem Abfallrecht
- Abfallrechtliche Überwachung von Anlagen und Betrieben
- Stellungnahmen zur Raumordnung, Bauleitplanung etc.
- Ordnungswidrigkeitenverfahren und Stellungnahmen zu Strafsachen im Abfallrecht
- Abfallrechtliche Genehmigung und Überwachung von Sammlungen

Auftragsgrundlage

- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) nebst Verordnungen
- Niedersächsisches Abfallgesetz (NAbfG)
- Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG)
- Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Osnabrück

Zielgruppen

Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, Gewerbetreibende, Bürgerinnen und Bürger, Antragstellerinnen und Antragsteller, Gewerbeaufsichtsamt, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Polizeibehörden, Ordnungsbehörden, Kommunen, Ingenieurbüros, AWIGO GmbH, Entsorgungsfachbetriebe, Versicherungen, Landwirtschaftskammer, Rechtsanwälte und -anwältinnen, Umweltministerium

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	48	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.681	21.700	21.700	21.700	21.700	21.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	6.398	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	8.127	29.700	31.700	31.700	31.700	31.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	169.413	253.800	283.300	264.000	269.100	274.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	35.087	64.300	76.100	54.800	55.800	56.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	659	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000
2.04	Abschreibungen	734	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	80.301	80.300	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	286.194	418.400	389.400	348.800	354.900	361.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-278.068	-388.700	-357.700	-317.100	-323.200	-329.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-278.068	-388.700	-357.700	-317.100	-323.200	-329.500

**Budget B-07; Teilbudget FD-07
561-02 Abfallüberwachung**

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Fallzahl Beratungen - Abfallüberwachung -	550,00	500,00	600,00
Fallzahl Stellungnahmen - Abfallüberwachung -	25,00	20,00	50,00
Anzahl Überwachung von Anlagen und Betrieben	0,00	0,00	400,00
Entsorgung widerrechtlich abgelagerter Abfälle	500,00	600,00	750,00
Fallzahl Altautoentsorgung	6,00	8,00	4,00
Fallzahl OWiG-/Strafsachen - Abfallüberwachung -	175,00	200,00	220,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	2,56	3,68	3,68

Abweichungen zum Vorjahr

Zum Stellenplan 2023 wird eine Stelle für die Durchführung der Abfallüberwachung nach § 47 Abs. 2 KrWG eingerichtet.

Zu Pos. 2.03

Der Sachmittelsatz für den Bereich Gefahrenabwehr wird um 10.000 € erhöht.

Zu Pos. 2.06

Die Lernstandort Noller Schlucht gGmbH hat auf Grundlage eines Vertrages für die pädagogische Abfallberatung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 80.300 € vom Landkreis Osnabrück erhalten. Dieser Vertrag wurde seitens des Landkreises Osnabrück zum 31.12.2022 gekündigt.

Ab 2023 übernimmt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft das Entgelt für die pädagogische Abfallberatung im Landkreis Osnabrück an die Lernstandort Noller Schlucht gGmbH.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Verhinderung und Beseitigung von Beeinträchtigungen, die von Abfällen auf Umweltgüter einwirken.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Kennzahl "Anzahl Überwachung von Anlagen und Betrieben"

Die Untere Abfallbehörde (UAB) wurde im Jahr 2021/2022 organisatorisch und personell umstrukturiert. Die Überwachungstätigkeit in diesem Bereich wird neu aufgenommen.

Kennzahl "Entsorgung widerrechtlich abgelagerter Abfälle"

Bei der Kennzahl "Entsorgung widerrechtlich abgelagerter Abfälle" wird ab dem Jahr 2020 auch der "Wilde Müll" erfasst. Mit der Corona-Krise erhöhten sich die Meldungen zu Müllablagerungen durch aufmerksame Bürger/Innen u. a. wegen erhöhter Freizeitaktivitäten in der Natur. Ferner wurde Ende 2020 durch die AWIGO eine App eingeführt, mit der "Wilder Müll" gemeldet werden kann. Diese wird gut angenommen und führt dazu, dass die gemeldeten Fälle durch die UAB geprüft bzw. freigegeben werden müssen.

Budget B-07; Teilbudget FD-07 575-11 Naturpark

Produktbeschreibung

Geschäftsführung für den Naturpark TERRA.vita (Nördlicher Teutoburger Wald / Wiehengebirge e.V.; Osnabrücker Land)

Auftragsgrundlage

Verwaltungsinterne Entscheidung

Zielgruppen

Besucherinnen und Besucher des Naturparks, Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Osnabrück und des Umfeldes, Touristen im Gebiet des Landkreises Osnabrück, Naturschutzgruppen, politische Gremien und Gemeinden, Samtgemeinden und Städte im Landkreis

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.696	33.000	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	43.696	33.000	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	229.588	156.700	136.500	135.600	138.500	141.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	9.910	14.200	15.400	10.800	11.000	11.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104.625	80.000	45.500	45.500	45.500	45.500
2.04	Abschreibungen	6.215	6.100	25.700	31.300	31.300	31.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	90.000	90.000	96.300	90.000	90.000	90.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	444.339	351.000	323.400	317.200	320.300	323.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-400.642	-318.000	-323.400	-317.200	-320.300	-323.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-407.642	-325.000	-330.400	-324.200	-327.300	-330.100

Budget B-07; Teilbudget FD-07 575-11 Naturpark

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl lfd. Projekte des Naturparks TERRA.vita	9,00	8,00	8,00
Fallzahl Sitzungen Gremien Naturpark TERRA.vita	2,00	2,00	2,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	2,58	1,87	1,52

Abweichungen zum Vorjahr

Das Projekt UNESCO Geopark Kooperation DE/NL wurde im Jahr 2022 abgeschlossen und zum Stellenplan 2023 entfällt die verbliebene halbe Projektstelle mit kw-Vermerk zum 30.06.2022.

Zu Pos. 1.02

Der Kostenerstattungsansatz über 33.000 € wird ab dem Jahr 2023 für das o. g. abgeschlossene Projekt aufgelöst.

Zu Pos. 2.03

Ebenso entfällt ab 2023 der projektbezogene Sachmittelantrag über 34.500 €.

Zu Pos. 2.04

Aufgrund von Investitionstätigkeiten wird der Ansatz für Abschreibungen um 19.600 € erhöht.

Zu Pos. 2.06

TERRA.vita e. V. erhält im Jahr 2023 einen Personalkostenzuschuss für die Kosten der Geschäftsführung über 6.300 €.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Geschäftsführung für den Naturpark TERRA.vita e.V. mit folgender satzungsgemäßer Ausrichtung:

- Erhaltung und Entwicklung der geschaffenen Infrastruktur für naturnahe Erholungsgebiete
- Förderung der umweltverträglichen Erholung und sanfter Tourismus
- Fördermittel-Akquise für die Region
- Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe
- Umweltbildung und Kommunikation
- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Leistung 575-1102 Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eigener Projekte

Durch die Mitgliederversammlung des Naturparkvereins wurde auf Basis eines neuen Masterplans folgendes Entwicklungsziel vereinbart
"Der Naturpark TERRA.vita ist die führende Region für erdgeschichtlich orientierte Erlebnisse und Bildung in Deutschland."

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.07

Mitgliedsbeitrag für den Naturpark TERRA.vita e.V.

Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele

5 | Standortvorteile

Sicherung des Natur- und Geoparks TERRA.vita als UNESCO-Stätte durch Rezertifizierung bis zum 30.04.2024

In einem 4-jährigen Turnus werden die aktuell 177 UNESCO Global Geoparks in 46 Staaten einem Rezertifizierungsaudit durch ein international besetztes Auditorenteam unterzogen. TERRA.vita wurde bis dato 5 mal erfolgreich geprüft und stellt sich dem Verfahren 2023 ein sechstes Mal. Ein ausführlicher Statusbericht ist im Januar 2023 über die Deutsche UNESCO Kommission und das Außenministerium bei der UNESCO in Paris einzureichen. Im Sommer 2023 werden die Auditoren TERRA.vita vier Tage lang besuchen und prüfen. Das UNESCO Geopark Council der UNESCO entscheidet auf Grundlage des Auditberichtes und beigefügter Empfehlungen, ob TERRA.vita eine Grüne Karte (4 weitere Jahre UNESCO Geopark), eine Gelbe Karte (erfolgreiche Nacharbeiten sind innerhalb von zwei Jahren zu dokumentieren) oder eine Rote Karte (sofortige Aberkennung des UNESCO Status) erhält. Eine Rote Karte könnte z. B. für den Fall drohen, dass die obligatorische Stelle eines Geologen im Geopark nicht sichergestellt ist. Die finale Entscheidung

Budget B-07; Teilbudget FD-07
575-11 Naturpark

wird durch das Executive Board der UNESCO im Frühjahr 2024 bekannt gegeben.

Der UNESCO Global Geopark TERRA.vita gehört zu den 10 ältesten und damit erfahrensten Geoparks weltweit. Das Nationalkomitee der UNESCO Geoparks in Deutschland hat in seiner Sitzung am 18.10.2022 beschlossen, in einem Begleitschreiben des Außenministeriums an die UNESCO eine erneute Grüne Karte für TERRA.vita zu empfehlen.

Die Stelle des Geologen bei TERRA.vita ist durch eine Förderung des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums bis Ende 2023 sichergestellt. Wenn, wie zu erwarten, gemäß des rot-grünen Koalitionsvertrages 2022 die Geoparkförderung fortgeführt wird, sollte die Stelle bei TERRA.vita gesichert sein. Im unwahrscheinlichen Fall, dass diese Konstellation nicht eintritt, sollte entschieden werden, ob der Landkreis ersatzweise über einen Sachkostenzuschuss den UNESCO Status absichert.

Budget 08

Gesundheit

Übersicht: Budget 08 Teilergebnishaushalt 2021 - 2026

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
122-21	Unterbringung psychisch Kranker	-130.391	-150.900	-174.900	-163.400	-164.800	-166.100
412-01	Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke	-1.285.498	-1.338.900	-1.397.900	-1.444.600	-1.462.200	-1.479.700
414-00	Gemeinkosten Gesundheitsdienst LK u. Stadt OS	-227.334	-365.300	-947.700	-1.390.500	-1.663.500	-1.763.500
414-01	Gesundheitsversorgung und Prävention	-362.864	-513.400	-704.300	-669.500	-675.500	-682.300
414-02	Kinder- und Jugendgesundheit	-1.144.469	-1.248.500	-1.454.800	-1.516.000	-1.553.000	-1.590.700
414-03	Amtsärztliche Leistungen	-202.336	-217.500	-238.000	-182.600	-190.100	-198.100
414-04	Zahngesundheit Kinder und Jugendliche	-119.272	-175.400	-2.500	900	11.000	21.100
414-05	Infektionsschutz, Umwelthygiene	-4.515.525	-7.026.200	-226.900	514.500	939.700	1.184.000
414-06	Selbsthilfkontaktstelle	-10.753	-38.500	-59.200	-62.700	-67.300	-71.600
FD-08	Gesundheitsdienst für LK und Stadt Osnabrück	-7.998.441	-11.074.600	-5.206.200	-4.913.900	-4.825.700	-4.746.900
122-31	Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz	-1.459.112	-2.018.500	-2.598.400	-2.324.700	-2.376.400	-2.427.600
122-32	Verbraucherschutz	-1.293.797	-1.643.600	-2.298.500	-2.154.800	-2.212.300	-2.199.500
414-11	Schlachttier- und Fleischuntersuchung	-264.099	-444.500	-936.700	-926.400	-941.900	-957.700
537-00	Gemeinkosten Veterinärdienst - Stadt und LK OS	-95.235	-144.300	72.400	-146.200	-146.200	-146.200
537-01	Tierkörperbeseitigung	-560.495	-866.500	-993.600	-990.600	-991.000	-991.200
FD-10	Veterinärdienst für Stadt und LK Osnabrück	-3.672.736	-5.117.400	-6.754.800	-6.542.700	-6.667.800	-6.722.200
B-08	Gesundheit	-11.671.178	-16.192.000	-11.961.000	-11.456.600	-11.493.500	-11.469.100

Übersicht: Budget B-08 Teilergebnishaushalt 2021 - 2026

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	226.713	736.000	2.708.000	3.308.000	3.908.000	4.208.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	76.868	73.000	73.000	73.000	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	3.745.673	4.134.400	3.785.700	3.785.700	3.785.700	3.785.700
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	1.000	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.316.462	1.817.600	3.877.600	1.997.600	2.017.600	2.037.600
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	195.077	101.700	85.700	85.700	85.700	85.700
1.12	Summe Ordentliche Erträge	11.560.793	6.863.700	10.530.000	9.250.000	9.797.000	10.117.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	13.850.549	17.935.400	14.877.200	14.660.600	15.020.500	15.191.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	765.947	1.012.900	1.533.000	1.266.900	1.290.900	1.315.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.313.506	2.118.700	1.760.100	1.728.200	1.728.200	1.728.200
2.04	Abschreibungen	-119.742	12.500	11.500	11.500	11.500	11.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	777.294	906.800	1.011.200	980.000	980.000	980.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.252.375	671.000	2.877.900	1.639.300	1.839.300	1.939.300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	22.839.928	22.657.300	22.070.900	20.286.500	20.870.400	21.166.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-11.279.135	-15.793.600	-11.540.900	-11.036.500	-11.073.400	-11.049.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	12.730	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	42.610	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-29.880	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	362.162	398.400	420.100	420.100	420.100	420.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-362.162	-398.400	-420.100	-420.100	-420.100	-420.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-11.671.178	-16.192.000	-11.961.000	-11.456.600	-11.493.500	-11.469.100

Übersicht: Budget B-08 Teilfinanzhaushalt 2021 - 2026

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.344.887	6.790.700	10.457.000	9.177.000	9.797.000	10.117.000
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.609.915	20.694.300	19.171.300	17.835.300	18.371.400	18.619.000
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-9.265.028	-13.903.600	-8.714.300	-8.658.300	-8.574.400	-8.502.000
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	291.862	0	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	291.862	0	0	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.023	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	4.023	0	0	0	0	0
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	287.839	0	0	0	0	0
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-8.977.189	-13.903.600	-8.714.300	-8.658.300	-8.574.400	-8.502.000
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
414-11	Schlachttier- und Fleischuntersuchung	4.023	0	0	0	0	0
Gesamtsumme		4.023	0	0	0	0	0

Teilbudget
Fachdienst 08 - Gesundheitsdienst für
LK und Stadt Osnabrück

Budget B-08; Teilbudget FD-08 122-21 Unterbringung psychisch Kranker

Produktbeschreibung

Unterbringungen von psychisch Kranken und Suchtkranken in ein psychiatrisches Fachkrankenhaus bei Vorliegen einer psychischen Erkrankung sowie einer akuten Fremd- oder Eigengefährdung incl. der vorgeschriebenen Beteiligungen; Einholung der richterlichen Beschlüsse, Koordination und Management der Bereitschaftsdienste (für den Tag, die Nacht und am Wochenende).

Auftragsgrundlage

Nds. Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke

Zielgruppen

Psychisch kranke Menschen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	111.868	126.700	142.700	136.900	138.000	139.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	10.572	14.700	20.400	14.700	15.000	15.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.541	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.056	4.500	6.800	6.800	6.800	6.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	130.037	150.900	174.900	163.400	164.800	166.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-130.037	-150.900	-174.900	-163.400	-164.800	-166.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	354	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-354	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-130.391	-150.900	-174.900	-163.400	-164.800	-166.100

**Budget B-08; Teilbudget FD-08
122-21 Unterbringung psychisch Kranker**

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Einweisungen	404,00	400,00	400,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,75	0,75	0,75

Abweichungen zum Vorjahr

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die Vollzugstätigkeiten vor Ort werden von nebenberuflichen Mitarbeitenden durchgeführt, die zu Vollzugsbeamten bestellt worden sind. Zu diesem Personenkreis gehören neben Mitarbeitenden des Gesundheitsdienstes auch Mitarbeitende aus anderen Fachdiensten des Landkreises Osnabrück bzw. auch ehemalige Polizeibeamte und Mitarbeitende aus den Gemeinden des Landkreises Osnabrück. Es erfolgt ein Einsatz im Rahmen von Bereitschaftsplänen für den Tagesdienst sowie für den Nacht- und Wochenenddienst. Die Koordination der Aufgaben und das Management der Bereitschaftsdienste erfolgt durch hauptamtliche Mitarbeitende des Gesundheitsdienstes für Landkreis und Stadt Osnabrück.

Eine Zuständigkeit besteht ausschließlich für das Gebiet des Landkreises Osnabrück. Im Gebiet der Stadt Osnabrück werden die Vollzugstätigkeiten von Mitarbeitenden der Berufsfeuerwehr Osnabrück durchgeführt.

Budget B-08; Teilbudget FD-08
412-01 Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke

Produktbeschreibung

Maßnahmen der Hilfe:

1. Information und Auskunft, Beratung und Betreuung (Begleitung und Vermittlung)
2. Krisenintervention und Beteiligung an Schutzmaßnahmen
3. Gremien-, Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit (Sozialpsychiatrischer Verbund "PAR", Besuchskommission, u. a.)
4. Gutachten (ärztliches Zeugnis nach § 17 oder § 18 NPsychKG, Betreuung-GA, Zusatz-Gutachten für FD 8.2, div. Stellungnahmen)
5. Steuerung der Suchtkrankenhilfe

Auftragsgrundlage

Nds. Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke

Zielgruppen

- Psychisch kranke einschl. suchtkranke Menschen ("Gesundheitskrise")
- Menschen in psychosozialer Krise ("Lebenskrise")
- Angehörige und Bezugspersonen (soziales Umfeld), andere Beteiligte und Mitbetroffene
- professionell Tätige bzw. Institutionen der sozialpsychiatrischen oder psychosozialen Versorgung

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	736.716	778.000	832.700	884.500	901.900	919.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	10.037	11.900	16.700	11.600	11.800	12.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	548	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	530.000	530.000	530.000	530.000	530.000	530.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	8.197	19.000	18.500	18.500	18.500	18.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.285.498	1.338.900	1.397.900	1.444.600	1.462.200	1.479.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.285.498	-1.338.900	-1.397.900	-1.444.600	-1.462.200	-1.479.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.285.498	-1.338.900	-1.397.900	-1.444.600	-1.462.200	-1.479.700

**Budget B-08; Teilbudget FD-08
412-01 Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke**

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl Kontakte z. Beratung u. Vermittl. v. Hilfen	11.015,00	10.500,00	10.500,00
Anzahl der Kriseninterventionen	400,00	400,00	400,00
Anzahl der Gutachten	70,00	70,00	70,00
Anzahl der Kontakte Suchtkrankenhilfe	26.916,00	26.000,00	26.000,00
Anzahl der Präventionsveranst. Suchtkrankenhilfe	204,00	260,00	260,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	10,97	11,63	11,40

Abweichungen zum Vorjahr

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Interne Fallbesprechungen
- Externe Supervision
- Fort- und Weiterbildungstätigkeit der Mitarbeitenden
- Standardisierte, vollständige ISGA-Dokumentation
- Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Osnabrück (Fachbereich Soziale Arbeit)
- Beteiligung an diversen überregionalen Gremien: Besuchskommission Weser-Ems Süd, Regionalkonferenzen SpDi Weser-Ems, jährliche Dienstbesprechung Sozialministerium/Landesfachbeirat, etc.
- Geschäftsführung im Sozialpsychiatrischen Verbund, Moderation diverser Arbeitskreise der PAR
- Beteiligung an der Suchtsteuerungsgruppe

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Es werden jährlich Daten für die Jahresstatistik der unteren Gesundheitsbehörden sowie, mit Ergänzungen, für das Nds. Gesundheitsministerium bzw. den Landesfachbeirat Psychiatrie Niedersachsen (LFBPN) geliefert. Dazu wird seit 2014 das EDV-Programm zur Nds. Landespsychiatrieerstattung (N-PBE) des Landesfachbeirats Psychiatrie Niedersachsen (LFBPN) "SIM" (Sozialpsychiatrisches Informationsmanagement) genutzt.

Diese Daten werden niedersachsenweit ausgewertet und einschließlich eines interregionalen Vergleichs der Ergebnisse wieder zur Verfügung gestellt. Sie bieten einen Überblick über die Situation der teilnehmenden Kommunen in Niedersachsen und können ggf. für interkommunale Vergleiche genutzt werden.

Erläuterungen

Die Transferaufwendungen werden für die Leistungen des Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes gezahlt. Diese nehmen die Pflichtaufgabe des Gesundheitsdienstes im Bereich der Suchtkrankenhilfe wahr. Im Jahr 2014 wurde eine neue Leistungsvereinbarung geschlossen die eine Laufzeit bis zum Jahr 2023 hat.

Budget B-08; Teilbudget FD-08
414-00 Gemeinkosten Gesundheitsdienst LK u. Stadt OS

Produktbeschreibung

Im Gemeinkostenprodukt werden die Aufwendungen und Erträge dargestellt, die keinem Produkt bzw. keiner Leistung direkt zugeordnet werden können. Hierunter fallen zum Beispiel Geschäftsaufwendungen (Telefon, Post, Büromaterial, Gesetze/Bücher/Zeitschriften, Fortbildung, Vorschlagswesen, Mitgliedsbeiträge, Reisekosten, EDV-Aufwendungen...), die den gesamten Gesundheitsdienst betreffen.

An dieser Stelle werden auch die Erträge bzw. Aufwendungen im Rahmen der Quotenabrechnung mit der Stadt ausgewiesen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Mitarbeitende im Fachdienst

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	76.868	73.000	73.000	73.000	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	643	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	77.512	73.000	73.000	73.000	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.770	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	105.523	215.000	789.700	1.232.500	1.432.500	1.532.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	138.293	262.000	836.700	1.279.500	1.479.500	1.579.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-60.782	-189.000	-763.700	-1.206.500	-1.479.500	-1.579.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	166.552	176.300	184.000	184.000	184.000	184.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-166.552	-176.300	-184.000	-184.000	-184.000	-184.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-227.334	-365.300	-947.700	-1.390.500	-1.663.500	-1.763.500

Budget B-08; Teilbudget FD-08
414-00 Gemeinkosten Gesundheitsdienst LK u. Stadt OS

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

Die Ausgleichszahlung laut Zweckvereinbarung vom Landkreis an die Stadt Osnabrück liegt 2023 voraussichtlich bei 925.000 € und damit um 842.500 € höher als im Plan 2022. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Fördermitteln des öGD-Paktes, die 2023 mit 2,5 Mio. € beim Produkt 414-05 veranschlagt sind. Von diesen Fördermitteln profitiert die Stadt Osnabrück mit 35 %.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Seit dem 01.01.2005 werden die Aufgaben des Gesundheitsdienstes gemeinsam von Stadt und Landkreis Osnabrück wahrgenommen. In der geschlossenen Zweckvereinbarung wurde festgelegt, dass der Landkreis Osnabrück 65 % und die Stadt Osnabrück 35 % der Kosten tragen.

Die Ausgleichszahlung zwischen Stadt und Landkreis wird beim Gemeinkostenprodukt abgebildet, da eine Aufteilung auf die einzelnen Produkte nicht möglich ist. Für das Jahr 2023 ist bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ein Ausgleichsbetrag von 925.000 Euro eingeplant.

Hinweis: In den Produktübersichten des Teilbudgets 08 sind die von der Stadt Osnabrück ausgezahlten Personalkosten nicht enthalten.

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen entstehen aus der Bereitstellung der EDV-Infrastruktur und der Dienstkraftfahrzeuge.

Die Erträge durch die Auflösung eines Sonderpostens resultieren aus einer Landeszuwendung für die technische Modernisierung des Gesundheitsdienstes, die über die Nutzungsdauer der beschafften IT-Infrastruktur aufgelöst wird.

Bei diesem Produkt ist laut politischem Beschluss eine globale Minderausgabe in Höhe von 2 % des Aufwandsvolumens des eingebrachten Verwaltungsentwurfs des Haushaltes 2023 für das Teilbudget 08 veranschlagt. Dies entspricht einem Betrag von 267.800 €.

Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-01 Gesundheitsversorgung und Prävention

Produktbeschreibung

- Erarbeitung und Umsetzung von zielgruppenorientierten und problemzentrierten Maßnahmen und Kampagnen
- Netzwerkbildung mit anderen regionalen Gesundheitsakteuren, z.B. über die jährliche Gesundheitskonferenz
- Projekte zur Prävention und Gesundheitsförderung, insbesondere sozialraum- oder personengruppenbezogen durch Analyse epidemiologischer Daten, Auswertung und Interpretation der Daten, Spezifizierung auf Zielgruppen (Bürger in sozialen Brennpunkten, Migranten etc.), Information der Öffentlichkeit bzw. Fachöffentlichkeit über identifizierte Problemfelder und Diskussion darüber bzw. über Vorschläge und Maßnahmen zur Verbesserung

Auftragsgrundlage

Nds. Gesetz über Änderungen im öffentlichen Gesundheitsdienst

Zielgruppen

- Allgemeinbevölkerung
- Zielgruppen bestimmter Kampagnen
- Öffentlichkeit/Fachöffentlichkeit
- Regionale Gesundheitsakteure

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.082	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	58.082	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	208.418	218.800	299.000	303.100	309.000	315.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	14.892	17.100	23.400	16.400	16.500	17.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.366	78.500	77.900	46.000	46.000	46.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	132.680	225.000	330.000	330.000	330.000	330.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	-411	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	420.945	539.400	730.300	695.500	701.500	708.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-362.864	-513.400	-704.300	-669.500	-675.500	-682.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-362.864	-513.400	-704.300	-669.500	-675.500	-682.300

Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-01 Gesundheitsversorgung und Prävention

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	2,53	2,75	3,71

Abweichungen zum Vorjahr

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen. Zudem wird eine öGD-Paktstelle aus dem Produkt 414-05 zu diesem Produkt verschoben. Es werden 100.000 € zur Einrichtung eines Stipendienprogramms für Studierende, die im Ausland Humanmedizin studieren, in den Haushalt eingestellt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Gesundheitsregion von Landkreis und Stadt Osnabrück

Der Strukturaufbau beim Landkreis und der Stadt Osnabrück im Rahmen des landesweiten Projekts "Gesundheitsregion Niedersachsen" wird mit jährlich 13.000 € je Landkreis und kreisfreier Stadt gefördert. Die etablierten Strukturen der Gesundheitsregion von Landkreis und Stadt Osnabrück werden 2023 fortgeführt.

Die 2015 gegründete regionale Steuerungsgruppe (ab 2019 Steuerungsgruppe Gesundheit und Pflege), bestehend aus Akteuren des Gesundheitswesens im Landkreis und in der Stadt Osnabrück, wird in 2023 fortgeführt. Diese Gruppe ist das Entscheidungsgremium im Rahmen der Gesundheitsregion von Landkreis und Stadt Osnabrück und soll mindestens zweimal jährlich tagen.

Gestaltung der Gesundheitskonferenz und der dazugehörigen Netzwerkarbeit

Die Arbeit der Netzwerke läuft im Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück zusammen. Der Gesundheitsdienst unterstützt und koordiniert die Arbeit der Netzwerke, führt zur Verknüpfung der Netzwerke untereinander regelmäßig moderierte Sprechertreffen durch und begleitet Projekte der Netzwerke hinsichtlich Konzeption, Finanzierung und Umsetzung. Im Rahmen der Gesundheitskonferenz haben sich nachfolgende Netzwerke seit Jahren mit einer zielgerichteten und nachhaltigen Zusammenarbeit etabliert:

- Netzwerk Adipositas
- Netzwerk Schulverpflegung
- Arbeitsgruppe frühkindliche Ernährung
- MRE-Netzwerk Osnabrück

Zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung wird im Budget des Fachdienstes 8 ein Betrag in Höhe von 200.000 € zur Verfügung gestellt. Um die zweckgerichtete Verteilung dieser Mittel zu gewährleisten, wurde eine entsprechende Richtlinie geschaffen.

MRE-Netzwerk Osnabrück

Die Anzahl nosokomialer Infektionen (in medizinischen Einrichtungen erworbene Infektionen) nimmt seit Jahren stetig zu. Hinzu kommt, dass diese Infektionen immer häufiger durch multiresistente Erreger, die z.T. kaum noch behandelbar sind, hervorgerufen werden. Der bekannteste Vertreter sind die sog. MRSA (Methicillin resistente Staphylokokkus aureus).

Basierend auf Erfahrungen aus den Krankenhausbesichtigungen durch den Gesundheitsdienst wurde im Rahmen der 7. Gesundheitskonferenz 2009 das MRE-Netzwerk Osnabrück ins Leben gerufen. Ziel dieses Netzwerkes ist es,

- die Zahl nosokomialer Infektionen zu verringern und
- das häufig unbemerkte Zirkulieren von Problemkeimen zwischen dem ambulanten und stationären Bereich einzudämmen.

Im MRE-Netzwerk Osnabrück haben sich neben allen 16 Krankenhäusern aus Landkreis und Stadt Osnabrück zahlreiche Teilnehmende aus den verschiedensten Bereichen des Gesundheitswesens zusammengeschlossen. Insgesamt umfasst das MRE-Netzwerk Osnabrück mittlerweile 150 Mitglieder, hiervon beteiligen sich regelmäßig etwa 80 Personen an runden Tischen und an vier Arbeitsgruppen.

Trink!Wasser-Projekt

Alle öffentlichen Schulen im Osnabrücker Land mit Trinkwasserspendern auszurüsten - das ist das Ziel der 2010 gestarteten Initiative des Netzwerkes Adipositas. Gemeinsam mit Wasserversorgern aus der Region wird den Schülerinnen und Schülern ein kostenloser Zugang zu hygienisch einwandfreiem und attraktiv aufgesprudelm Trinkwasser ermöglicht. Die Trinkwasserspender

Budget B-08; Teilbudget FD-08

414-01 Gesundheitsversorgung und Prävention

sollen dabei helfen, das Mitbringen und Kaufen von Softdrinks zu reduzieren. Eine aktuelle Studie des FKE (Forschungsinstitut für Kinderernährung) konnte belegen, dass der Einsatz von Wasserspendern in der Schule ein wirksames Mittel in Bezug auf die Prävention von Übergewicht ist.

Das Projekt wird inzwischen in 84 Schulen und vielen Kindertagesstätten umgesetzt, weitere Schulen stehen noch auf der Warteliste. Dazu wird mit 7 Wasserversorgern, fast 20 Schulträgern und weiteren Partnern zusammengearbeitet. Das Projekt ist damit ein ausgezeichnetes Beispiel für gelungene institutionenübergreifende Kooperation in der Region. Das Projekt wurde 2011 mit dem 1. Niedersächsischen Gesundheitspreis, 2015 mit dem Präventionspreis der Deutschen Adipositas-Gesellschaft e.V. und deren Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kindes- und Jugendalter ausgezeichnet und 2017 vom "Ideenwettbewerb Verhältnisprävention" der GVG Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V. ausgewählt. Damit ist das Projekt ein wichtiger Vorreiter auf dem Gebiet der Verhältnisprävention. Die Schulen werden im Projekt begleitet und evaluiert.

Gesundheitsberichterstattung

Im Jahr 2014 wurden erstmals die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen mit dem Statistikprogramm STATA 13 wissenschaftlich zur internen Qualitätsentwicklung ausgewertet. Die Daten geben Aufschluss über die gesundheitliche Situation der Kinder im Alter von 5-6 Jahren. Anhand verschiedener Sozial- und Gesundheitsparameter werden gezielt gesundheitsrelevante Bedarfe und Bedürfnisse zur Planung und Konzeption von zielgruppenspezifischen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention aufgedeckt. 2019 erschien zum zweiten Mal nach 2017 der Bericht "Kindergesundheit im Einschulungsalter". Die Gesundheitsberichterstattung soll in 2022 weitergeführt werden.

Hebammenzentrale

Der Landkreis Osnabrück stellt gemeinsam mit der Stadt Osnabrück ab dem Jahr 2020 eine kommunale Förderung für die Errichtung und den Betrieb einer Hebammenzentrale unter der Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen aus Osnabrück zur Verfügung.

Stillförderung

Das Projekt "Stillförderung" wird im Landkreis und der Stadt Osnabrück seit dem 01.07.2019 durchgeführt und wurde bis zum 31.03.2021 vom Land Niedersachsen und den Krankenkassen als Pilotprojekt gefördert. Der Landkreis Osnabrück stellt für den Zeitraum vom 01.04.2023 bis zum 31.03.2024 einen Betrag in Höhe von 31.850 € zur Verfügung.

Stipendien für Medizinstudierende

Der Landkreis Osnabrück entwickelt eine Förderrichtlinie zu einem Stipendienprogramm für Studierende, die im Ausland Humanmedizin studieren, um die medizinische Versorgung im Landkreis auch zukünftig sicherzustellen. Hierfür wird ein Betrag in Höhe von 100.000 € zur Verfügung gestellt.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

./.

Budget B-08; Teilbudget FD-08
414-01 Gesundheitsversorgung und Prävention

Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-02 Kinder- und Jugendgesundheit

Produktbeschreibung

Früherkennung von Gesundheitsdefiziten und Entwicklungsstörungen; Förderung der körperlichen Gesundheit und der altersgerechten Entwicklung; Prävention; Konzentration auf die Kinder, Jugendlichen und Familien, die den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) "nötig" haben; Wahrnehmung von sozial-kompensatorischen Verpflichtungen; Lieferung wichtiger Informationen für die Schulfähigkeit der Einschulkinder und Beratung der Eltern hinsichtlich bestehender Förderbedarfe; Wahrnehmung von Sachverständigenfunktionen (z.B. Mitwirkung in Fachstellen, sog. sozialmedizinische Stellungnahmen, Begutachtungen und Beratungen); Belehrungen nach Infektionsschutzgesetz (IfSG); Impfberatung (Kampagnen) zur Erhöhung des Durchimpfungsgrades; Vermittlung von Informationen zur Kinder- und Jugendgesundheit (Elternabende, Arbeitskreise, Vorträge); Stärkung der Elternkompetenz; Sprachheilfürsorge (Diagnostik und Beratung); Angebote für Schulen (auch Projektarbeit); Hausinterne Vernetzung (Fachdienste Soziales, Jugend sowie Bildung, Kultur und Sport)

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD), insbesondere §§ 3, 4, 5, 7 und 8

Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche
- Eltern, Erziehungsberechtigte
- mit Kindern und Jugendlichen betraute Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Krippen, Kindertagesstätten, Schulen)
- Fachberaterinnen / Fachberatung für Hören und Sprache sowie Sehen
- Frühförderung

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	39	100	100	100	100	100
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	426.084	400.000	430.000	430.000	430.000	430.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	426.123	400.100	430.100	430.100	430.100	430.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.502.727	1.565.000	1.790.200	1.864.500	1.900.900	1.937.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	30.645	37.000	48.300	35.200	35.800	36.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.557	26.500	26.500	26.500	26.500	26.500
2.04	Abschreibungen	4.090	4.100	3.900	3.900	3.900	3.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	9.573	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.570.593	1.648.600	1.884.900	1.946.100	1.983.100	2.020.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.144.469	-1.248.500	-1.454.800	-1.516.000	-1.553.000	-1.590.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.144.469	-1.248.500	-1.454.800	-1.516.000	-1.553.000	-1.590.700

Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-02 Kinder- und Jugendgesundheit

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Einschulkinder	5.645,00	5.500,00	5.900,00
Anzahl der Gutachten	3.101,00	3.000,00	3.300,00
Anzahl der Schülerbelehrungen zum Infektionsschutz	410,00	1.000,00	500,00
Anzahl der Impfberatungen	972,00	1.000,00	1.200,00
Anzahl der Sprachheilgutachten	385,00	400,00	400,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	19,37	21,08	22,21

Abweichungen zum Vorjahr

Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten, sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen. Zudem wird eine öGD-Paktstelle aus dem Produkt 414-05 zu diesem Produkt verschoben.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Leistung 414-0201 Schuleingangsverfahren

- zeitnahe Nachbesetzung offener Stellen, insbesondere im ärztlichen Bereich und die reibungslose Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen in das Einschulungsverfahren
- fristgerechte ärztliche Untersuchung aller Schulanfänger 2022 in einem differenzierten Schuleingangsverfahren
- Erfassung der notwendigen Daten für die niedersachsenweite Gesundheitsberichterstattung von Schulanfängern 2023
- Auswertung der Schuleingangsdaten für Landkreis und Stadt Osnabrück
- Fortführung der Mitarbeit an der Erstellung neuer Untersuchungsstandards Niedersachsen (NLGA Arbeitsgruppe)
- Präventive Gesundheitsförderung in Schulen und Kitas
- Vernetzung mit Schulen im Übergang Kita - Schule im Rahmen von Inklusion

Leistung 414-0202 Gutachten

- zeitnahe Nachbesetzung offener Stellen, insbesondere im ärztlichen Bereich und die Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen in die Gutachtenarbeit
- Entwicklungsdiagnostik für alle Kinder mit Anspruch auf heilpädagogischen Förderbedarf im Vorschulalter und sozialmedizinische Begutachtung
- Durchführung und Erfassung der Gutachten für Kinder unter 3 Jahren mit Behinderungen sowie die Beteiligung an der regionalen Ausgestaltung von Krippenangeboten für diese Kinder. Das TAG-Gesetz (Tagesstättenausbaugesetz) führt dazu, dass mehr jüngere Kinder Krippen- und Tagesbetreuungsplätze beanspruchen können und seit 2013 auch einen Anspruch darauf haben. Dies betrifft auch Kinder mit Behinderungen bzw. mit drohenden Behinderungen, was zu einer höheren Zahl von Gutachten für diese Kinder führt. Dazu werden entsprechende Förderpläne mit Eltern und Kitas erstellt.
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement im Gutachtenbereich KJGD des Landesverbandes Ärzte im ÖGD. Die erarbeiteten Ergebnisse werden für die Qualitätssicherung in der Abteilung genutzt und es erfolgt eine stärkere interne Standardisierung.
- Erstellung von Gutachten, die aufgrund der Veränderungen im Rahmen der Inklusion neu anfallen
- Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften, Qualitätstreffen und Netzwerken zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen
- Vernetzung mit Krippen, Kitas und heilpädagogischen Förderkräften

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Es findet ein regelmäßiger Datenabgleich bzgl. der Durchimpfungssituation der Schulanfänger statt. Die Ergebnisse des Abgleichs werden durch das Nds. Landesgesundheitsamt (NLGA) dargestellt und mit Daten aus anderen nds. Regionen verglichen. Der Gesundheitsdienst nimmt an Arbeitskreisen (Weser-Ems und niedersachsenweit) bzgl. der medizinischen Standards und Effektivität des Schuleingangsverfahrens teil.

Erläuterungen

./.

Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-03 Amtsärztliche Leistungen

Produktbeschreibung

Gutachten: Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst; Eignungsuntersuchungen bestimmter Personengruppen; Untersuchungen nach dem Ausländerrecht; Angemessenheit ärztlicher Leistungen und Behandlungskosten nach Sozialgesetzbuch (SGB); sonstige gerichtsärztliche Gutachten wie z.B. Verhandlungs- und Haftfähigkeit; Gutachten in Beihilfeangelegenheiten, z.B. bei Kurmaßnahmen, Pflegebedürftigkeit, Hilfsmitteln, Notwendigkeit von Behandlungsmaßnahmen und Abrechnungen; Untersuchungen bei Zulassungen zu bestimmten Berufsgruppen; Sozialmedizinische Beratungen; Untersuchungen zur Arbeits- und Erwerbsfähigkeit, Eingliederungshilfe, Fahrtauglichkeit und Prüfungsfähigkeit; Drogenscreening; Abstammungsgutachten; Medizinalaufsicht; Leichen- und Bestattungswesen; Bescheinigungen zum Mitführen von Betäubungsmitteln bei Auslandsreisen, zur Vorlage beim Finanzamt, für Auslandsadoptionen; HIV-Test, Aidsberatung, Untersuchung auf sexuell übertragbare Erkrankungen

Auftragsgrundlage

Nds. Gesetz über Änderungen im öffentlichen Gesundheitsdienst, Nds. Hebammengesetz, Hebammenberufsordnung, Heilpraktikergesetz und Richtlinie zur Erteilung einer Erlaubnis, Nds. Bestattungsgesetz, Nds. Beamtengesetz, Sozialgesetzbücher, Schengener Abkommen

Zielgruppen

- Zu begutachtende Personen
- Auftraggeber
- Bürgerinnen, Bürger / Öffentlichkeit
- Kommunen, Behörden und öffentliche Institutionen
- Medizinische Berufsgruppen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	290.496	265.000	305.000	305.000	305.000	305.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	290.496	265.000	305.000	305.000	305.000	305.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	350.466	331.400	365.700	357.200	364.200	371.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	35.005	39.300	54.100	38.400	38.900	39.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.382	78.000	90.000	90.000	90.000	90.000
2.04	Abschreibungen	819	500	500	500	500	500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	27.000	31.800	31.200	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.160	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	492.831	482.500	543.000	487.600	495.100	503.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-202.336	-217.500	-238.000	-182.600	-190.100	-198.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-202.336	-217.500	-238.000	-182.600	-190.100	-198.100

**Budget B-08; Teilbudget FD-08
414-03 Amtsärztliche Leistungen**

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Gutachten	1.806,00	2.800,00	2.500,00
Anzahl der Leichenschauen	4.139,00	3.800,00	4.300,00
Stellenanteile des Produktes			
Stellenanteile des Produktes	4,08	4,20	4,18
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
<p>Es wird weiterhin ein reibungsloser Ablauf bei den amtsärztlichen Untersuchungen unter Beibehaltung der bisherigen Standards und der kurzen Bearbeitungszeiten gewährleistet werden. Bezüglich der Untersuchung auf sexuell übertragbare Erkrankungen bei speziellen Risikogruppen wird an einem überregionalen Projekt (NLGA, SVeN) teilgenommen, indem spezielle Sprechstunden mit Probenentnahmen angeboten werden. Zudem finden auch im Jahr 2022 Beratungen im Rahmen des zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetzes statt. Aufgrund der Einführung des Bundesteilhabegesetzes soll die Zusammenarbeit mit den Eingliederungshilfen der Stadt und des Landkreises intensiviert werden, um den Anforderungen des Gesetzes bei den amtsärztlichen Begutachtungen gerecht werden zu können.</p>			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
<p>Der Landkreis Osnabrück stellt für den Zeitraum vom 01.04.2023 bis zum 31.03.2024 einen Betrag in Höhe von 31.164 € zur Fortführung des Projektes "Talita" von SOLWODI Niedersachsen e. V. zur niederschweligen aufsuchenden Arbeit und Ausstiegshilfe für Prostituierte zur Verfügung.</p>			

Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-04 Zahngesundheit Kinder und Jugendliche

Produktbeschreibung

Gruppenprophylaxe: Altersgerechte Programme mit ganzheitlichem pädagogischen Ansatz zum Thema Kariesentstehung und Kariesvermeidung, nach einem theoretischen Impuls wird mit den Kindern in kleinen Gruppen die KAI-Technik geübt; ergänzend dazu Elternarbeit

Zahnärztliche Untersuchung; Fluoridierungsprogramme in Brennpunktschulen; Schulung von Multiplikatoren; sozialraum- und zielgruppenbezogene Projekte; Gesundheitsberichterstattung zur Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen; zahnmedizinische Gutachten

Auftragsgrundlage

§ 21 SGB V; Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD)

Zielgruppen

Kinder und Jugendliche von 0 bis 12 Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflegen; in Schulen, in denen das Risiko der Kinder, an Karies zu erkranken, besonders hoch ist, bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	512	500	500	500	500	500
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	230.000	375.000	580.000	600.000	620.000	640.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	124.716	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	355.228	375.500	580.500	600.500	620.500	640.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	454.418	504.100	533.200	553.000	562.800	572.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	7.050	8.100	11.100	7.900	8.000	8.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.579	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200
2.04	Abschreibungen	499	500	500	500	500	500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.954	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	474.500	550.900	583.000	599.600	609.500	619.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-119.272	-175.400	-2.500	900	11.000	21.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-119.272	-175.400	-2.500	900	11.000	21.100

**Budget B-08; Teilbudget FD-08
414-04 Zahngesundheit Kinder und Jugendliche**

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anz. d. erreichten Kinder i. d. Gruppenprophylaxe	1.729,00	45.000,00	38.000,00
Anzahl der zahnärztlich untersuchten Kinder	1.376,00	30.000,00	30.000,00
Anzahl der Gutachten	23,00	50,00	50,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	6,99	7,55	7,57

Abweichungen zum Vorjahr

Die Kostenerstattung der Krankenkassen für das im Team Zahngesundheit eingesetzte Personal fällt im Jahr 2023 wieder höher aus, da die Mitarbeitenden wieder Ihre dafür vorgesehenen Tätigkeiten nachgehen können.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Aufgrund der Änderung der Zielgruppe (0-10 Jahre) und der steigenden Anzahl der Tageseinrichtungen und Einbeziehung der Kindertagespflege in die Kariesprävention ist das Ziel, allen Einrichtungen Basisprophylaxe anbieten zu können.

Fluoridierungsmaßnahmen werden in Grund- und Förderschulen von Landkreis und Stadt Osnabrück angeboten, in denen das Risiko der Kinder, an Karies zu erkranken, überdurchschnittlich hoch ist.

Zahnärztliche Untersuchung

Ziel ist, allen Grundschulen im Landkreis das Angebot einer jährlichen zahnärztlichen Untersuchung zu machen.

Mundhygiene nach dem Mittagessen in Ganztageeinrichtungen

Ziel ist, Ganztageeinrichtungen zu motivieren, nach dem Mittagessen mit den Kindern Zähne zu putzen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Leistung 414-0404 Gutachten			
Begutachtung in Beihilfeangelegenheiten	bis 3 Wochen	bis 3 Wochen	bis 3 Wochen
Begutachtung für Sozialämter und Fachdienst Soziales	bis 2 Wochen	bis 2 Wochen	bis 2 Wochen

Erläuterungen

Die Kennzahlen im IST des Jahres 2021 zu den erreichten Kindern in der Gruppenprophylaxe sowie die Anzahl der zahnärztlich untersuchten Kinder waren in Folge der Corona-Pandemie deutlich niedriger als in anderen Jahren.

Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-05 Infektionsschutz, Umwelthygiene

Produktbeschreibung

Hygienische Beratung und Überwachung von Krankenhäusern, Arztpraxen, Gemeinschaftseinrichtungen und sonstigen ambulanten invasiv tätigen Einrichtungen; Medizinalaufsicht; Erfassen von meldepflichtigen Krankheiten wie z.B. Salmonellose, Tbc., Hepatitis etc. und Einleitung entsprechender Bekämpfungsmaßnahmen, Ausbruchmanagement; Überwachung der Trinkwassergewinnung und -versorgung einschl. der Trinkwasserinstallationen in Gebäuden gem. Trinkwasserverordnung; Überwachung der Schwimmbäder und Badegewässer; Überwachung von frei verkäuflichen Arzneimitteln; Überprüfungen gem. Chemikaliengesetz und UV-Schutzverordnung (Solarien etc.); Beratung der Verwaltung und Institutionen (z.B. bei der Krankenhaus- und Raumordnungsplanung, Stellungnahmen zu Bau-/ Immissionsschutzgenehmigungen, umweltmedizinische Beratungen und Beurteilungen); Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Aufgaben; Impfprävention oder Impfsprechstunden (auch Reisemedizin); Tätigkeiten im Rahmen des Katastrophenschutzes einschl. Bioterrorismus

Auftragsgrundlage

Nds. Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Infektionsschutzgesetz, Trinkwasserverordnung, Nds. BadegewässerVO, Chemikaliengesetz, Arzneimittelgesetz, Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NISG), Nds. Bestattungsgesetz

Zielgruppen

- Bürgerinnen und Bürger / Öffentlichkeit
- Erkrankte und ihr Umfeld
- Ämter und Behörden, sowie Gemeinschaftseinrichtungen
- Krankenhäuser, Arztpraxen usw.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	532.000	2.500.000	3.100.000	3.700.000	4.000.000
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	204.202	207.500	204.000	204.000	204.000	204.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	1.000	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.646.958	150.000	2.000.000	100.000	100.000	100.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	5.851.159	890.500	4.704.000	3.404.000	4.004.000	4.304.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	4.290.552	7.151.900	2.725.500	2.541.100	2.712.800	2.765.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	110.392	51.300	131.900	174.900	178.000	181.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.036.154	543.500	53.500	53.500	53.500	53.500
2.04	Abschreibungen	-40.219	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.927.426	170.000	2.020.000	120.000	120.000	120.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	10.324.306	7.916.700	4.930.900	2.889.500	3.064.300	3.120.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-4.473.147	-7.026.200	-226.900	514.500	939.700	1.184.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	41.189	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-41.189	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	1.188	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-1.188	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-4.515.525	-7.026.200	-226.900	514.500	939.700	1.184.000

**Budget B-08; Teilbudget FD-08
414-05 Infektionsschutz, Umwelthygiene**

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der meldepflichtigen Erkrankungen	26.931,00	15.000,00	15.000,00
Anzahl der Trinkwasserbeprobungen	3.350,00	2.600,00	2.600,00
Anzahl der Badewasserbeprobungen	60,00	200,00	200,00
Anzahl der Hygieneüberwachung von Einrichtungen	230,00	120,00	200,00
Anzahl der Belehrungen zum Infektionsschutz	7.021,00	6.000,00	6.500,00
Anzahl der zu betreuenden Tuberkulosefälle	372,00	350,00	350,00
Anzahl d. Überwachung v. Arzneimitteln/Chemikalien	5,00	90,00	90,00
Anzahl der umwelthygienischen Beratungen	85,00	450,00	450,00
Anzahl der Schädlingmeldungen	415,00	450,00	450,00
Anzahl der Umbettungen	10,00	15,00	15,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	22,92	135,88	42,13
Abweichungen zum Vorjahr			
<p>Aufgrund der Aufgaben im Rahmen der Corona-Pandemie und damit verbundener geringerer Kapazitäten in den anderen Aufgaben der Abteilung Infektionsschutz / Umwelthygiene ist auch in 2023 mit geringeren Einnahmen im Bereich der Verwaltungsgebühren zu rechnen.</p> <p>Aus dem öGD-Pakt stehen 2023 Mittel in Höhe von 2,5 Mio. € zur Verfügung. Davon werden 35 % über die Quotenabrechnung an die Stadt Osnabrück weitergeleitet (vgl. Produkt 414-00).</p> <p>Zudem ist der Ansatz für die Verdienstausfallentschädigungen aufgrund der Fallzahlen sowohl im Ertrag als auch im Aufwand auf 2 Mio. € erhöht worden. Hierbei handelt es sich lediglich um einen durchlaufenden Posten, da alle Aufwände vom Land erstattet werden.</p> <p>Die Stellenanteile für die Coronapandemiebekämpfung und damit auch die Personalkosten werden im Laufe des Jahres 2023 abgebaut; die Stellen sind mit verschiedenen kW-Vermerken versehen. Zudem wurde der Sachkostenansatz gestrichen.</p>			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
./.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
./.			

Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-06 Selbsthilfekontaktstelle

Produktbeschreibung

Information und Beratung über Selbsthilfegruppen und -verbände; Unterstützung beim Aufbau von neuen Selbsthilfegruppen; finanzielle Unterstützung von Selbsthilfegruppen; Beratung von Selbsthilfegruppen in Krisen- und Konfliktsituationen; Organisation und Durchführung von Veranstaltungen; Vernetzung und Gremienarbeit; Öffentlichkeitsarbeit

Auftragsgrundlage

Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Osnabrück und dem Landkreis Osnabrück über die kommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Selbsthilfearbeit/-förderung

Zielgruppen

- Bürgerinnen und Bürger
- Selbsthilfegruppen und -initiativen
- Beratungsstellen, Krankenhäuser und Arztpraxen
- Kommunen und Verbände
- Presse / Öffentlichkeit

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.631	178.000	182.000	182.000	182.000	182.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.760	111.000	103.000	103.000	103.000	103.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	283.392	289.000	285.000	285.000	285.000	285.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	194.427	198.400	213.500	219.900	224.400	228.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	6.202	7.300	9.900	7.000	7.100	7.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.980	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	596	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	87.614	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.326	1.800	800	800	800	800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	294.145	327.500	344.200	347.700	352.300	356.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-10.753	-38.500	-59.200	-62.700	-67.300	-71.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-10.753	-38.500	-59.200	-62.700	-67.300	-71.600

**Budget B-08; Teilbudget FD-08
414-06 Selbsthilfekontaktstelle**

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Selbsthilfegruppen	279,00	300,00	280,00
Anzahl der Förderanträge für den Selbsthilfefonds	137,00	175,00	150,00
Stellenanteile des Produktes			
	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	2,75	2,92	2,91
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung der Kooperation mit Kliniken zur Zusammenarbeit im Bereich Selbsthilfe - Einbeziehung von qualifizierten Aktiven aus der Selbsthilfe beim Aufbau von neuen Gruppen - Vernetzung von Selbsthilfegruppen mit gleichen Themen - Stärkung von Kompetenzen der Selbsthilfe durch den Ausbau von Fortbildungen - Unterstützung der "jungen Selbsthilfe" 			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
<p>Die Selbsthilfekontaktstelle ist organisatorisch dem Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück zugeordnet.</p> <p>Unter Ziffer 1.02 "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" wird die Refinanzierung der Selbsthilfekontaktstellenarbeit durch die Krankenkassen, das Land Niedersachsen und die Stadt Osnabrück abgebildet.</p> <p>Unter Ziffer 1.07 "Kostenerstattungen und Kostenumlagen" wird die Refinanzierung des Selbsthilfefonds durch die Krankenkassen und die Stadt Osnabrück abgebildet. Zudem sind für 2023 zusätzlich Zuwendungen in Höhe von 18.000 Euro vom Land sowie den Pflegeversicherungen zu erwarten.</p> <p>Unter Ziffer 2.06 "Transferaufwendungen" ist der Selbsthilfefonds abgebildet, mit dem Selbsthilfegruppen aus dem Landkreis und der Stadt Osnabrück in ihrer Arbeit finanziell unterstützt werden.</p>			

Budget B-08; Teilbudget FD-08
414-06 Selbsthilfekontaktstelle

Teilbudget
Fachdienst 10 - Veterinärdienst für
Stadt und LK Osnabrück

Budget B-08; Teilbudget FD-10 122-31 Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz

Produktbeschreibung

Zur Tierseuchenbekämpfung gehört die Bekämpfung und Prophylaxe von Tierkrankheiten, die lt. EU-Tiergesundheitsrechtsakt gelistet sind. Dazu zählt die Organisation und der Einsatz von Tierärztinnen und Tierärzten zur Überwachung bzw. zur vorbeugenden Untersuchung von Tierbeständen sowie im Falle einer Tierseuche.

Nach dem Tierschutzgesetz muss jedes Tier so gehalten werden, dass es vor Leiden geschützt wird. Außerdem müssen die Voraussetzungen für eine artgerechte Tierhaltung (z.B. Stallbauten) überprüft werden.

Zu diesem Aufgabenbereich zählt auch die Zulassung, Registrierung und Überwachung von Betrieben, die tierische Nebenprodukte be- und verarbeiten.

Verstöße gegen die Bestimmungen werden geahndet (Bußgeld oder Strafanzeige), und es werden Anordnungen zur Gefahrenabwehr getroffen.

Auftragsgrundlage

EU-Rechtsakte, Tiergesundheitsgesetz, Tierschutzgesetz und diverse Spezialvorschriften

Zielgruppen

Tierhaltende im landwirtschaftlichen, industriellen und privaten Bereich, Viehhändlerinnen und Viehhändler, Schlachtbetriebe, TNP-Betriebe, Verbraucherinnen und Verbraucher

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	251.356	305.000	305.000	305.000	305.000	305.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	356.497	273.800	267.800	267.800	267.800	267.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	38.531	56.500	40.500	40.500	40.500	40.500
1.12	Summe Ordentliche Erträge	646.384	635.300	613.300	613.300	613.300	613.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.583.843	1.948.400	2.338.300	2.223.100	2.266.300	2.309.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	248.173	418.600	582.200	423.700	432.200	440.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	182.967	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
2.04	Abschreibungen	15.534	7.400	6.600	6.600	6.600	6.600
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	39.979	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.070.495	2.610.400	3.163.100	2.889.400	2.941.100	2.992.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.424.112	-1.975.100	-2.549.800	-2.276.100	-2.327.800	-2.379.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	35.000	43.400	48.600	48.600	48.600	48.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-35.000	-43.400	-48.600	-48.600	-48.600	-48.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.459.112	-2.018.500	-2.598.400	-2.324.700	-2.376.400	-2.427.600

Budget B-08; Teilbudget FD-10 122-31 Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Tierhaltungsbetriebe	7.425,00	6.500,00	7.500,00
Tierseuchenrechtl. Betriebskontrollen (vorbeugend)	240,00	300,00	300,00
Tierblut- und Milchproben	25.524,00	25.000,00	25.000,00
Untersuchungen bei Tierseuchenverdacht	169,00	100,00	150,00
Tierseuchenbekämpfung Sektionen	181,00	100,00	80,00
Amtstierärztliche Bescheinigungen/sonstige Atteste	4.291,00	4.000,00	4.000,00
Tierschutzkontrollen Nutztierhaltungen	395,00	720,00	500,00
Tierschutzkontrollen sonst. Tierhaltungen	251,00	260,00	260,00
Tierschutzkontrollen Tiertransport	9.838,00	11.700,00	12.700,00
Anzahl TNP-Betriebe (Tierische Nebenprodukte)	250,00	250,00	200,00
Betriebskontrollen TNP-Betriebe	21,00	50,00	50,00
Veterinärkontrollen TNP-Sendungen/Zertifikate	2.337,00	4.000,00	3.100,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	19,21	24,70	27,27

Abweichungen zum Vorjahr

Zu den Finanzdaten:

zu Pos. 2.01 und 2.02: Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen. Darüber hinaus ergeben sich Veränderungen in den Stellenanteilen durch notwendige neue Stellen, die im Jahr 2022 genehmigt wurden und jetzt in voller Höhe zum Ansatz gebracht bzw. ausgewiesen werden.

zu Pos. 5.02: Die Aufwendungen für die Internen Leistungsverrechnungen für die EDV steigen an.

zu Pos. 1.11: Die erwarteten Einnahmen aus Erträgen (insbesondere Bußgeldern) werden an die tatsächlich erzielten Einnahmen der Vorjahre angepasst.

Zu den Kennzahlen:

s. Erläuterungen

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Wahrnehmung der Aufgaben gemäß kurzfristiger Priorisierung unter

- effektiver Bearbeitung der wirtschaftsseitig gewünschten Dienstleistungen (Kontrolle der Voraussetzungen und Ausstellung erforderlicher Veterinärbescheinigungen für den Export von Waren und Tieren),
- effektiver Krisenbewältigung, und
- Ausübung wirksamer Kontrolltätigkeit (Tierschutz/Tierseuchen) im Rahmen der Möglichkeiten.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ausstellen von Gesundheitsbescheinigungen	2 Tage	2 Tage	2 Tage
Stellungnahme zu Bau- oder Tiergehegegenehmigungen	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen

Erläuterungen

Zu den Sach- und Qualitätszielen und Maßnahmen zur Umsetzung

Im Jahr 2023 geht es darum, die laufenden dringenden und wichtigsten Aufgaben zu bearbeiten. Es wird wenig Spielraum für eine vorausschauende Kontrollplanung geben. Aufgrund gestiegener Anforderungen ist eine höhere Bearbeitungstiefe der einzelnen Kontrollen erforderlich. Hieraus ergibt sich die Zahl der Kontrollziele (Kennzahlen).

Tierschutz:

Der Veterinärdienst führt wirksame Tierschutzkontrollen durch. Der Aufwand hierfür ist aufgrund der Komplexität der Fälle erheblich gestiegen. Zunehmend sind förmliche Verfahren für die Ahndung und die Durchsetzung der Maßnahmen erforderlich, die auch zunehmend gerichtlich geprüft werden. Der Zeitaufwand je Kontrolleinheit/Fall ist gestiegen und steigt weiter (Kontroll-

Budget B-08; Teilbudget FD-10 122-31 Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz

seite und Verwaltungsseite). Im Bereich Tierschutz sind zusätzliche sehr aufwändige Aufgabenpakete hinzugekommen, wie beispielsweise die Kontrollen und Verfahren zur Durchsetzung des Verzichts auf das Kürzen von Schweineschwänzen und durch das nicht legale Verbringen von Hunden, sei es im Rahmen von illegalem Hundehandel oder im Reiseverkehr geflüchteter Menschen.

Es ist zu befürchten, dass es durch die finanzielle Not von Menschen vermehrt zu tierschutzrechtlichen Verstößen im Heimtierbereich kommen wird. Die tierschutzgerechte Unterbringung von Hunden und Katzen bindet aufgrund des hohen Organisations- und Verwaltungsaufwands viel Zeit.

In 2024 enden Übergangsfristen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, sodass es zu erwarten ist, dass in 2023 vermehrt Bauanträge bearbeitet werden müssen.

Tierseuchen/Tiergesundheit

In den letzten Jahren hat sich der Aufgabenbereich gewandelt und das Volumen hat zugenommen.

Da die hochpathogene Geflügelpest endemisch geworden ist und es in 2022 im Landkreis Osnabrück zu mehreren Ausbrüchen in geflügelhaltenden Betrieben gekommen ist, muss davon ausgegangen werden, dass es - trotz eines hohen Maßes an Biosicherheitsmaßnahmen - auch im Jahr 2023 zu weiteren Ausbrüchen kommen wird. Die Tierseuchenbekämpfung im Falle von Ausbrüchen sowie die Überwachung der Einhaltung der Biosicherheit in Geflügel- und Schweinehaltungen wird einen Schwerpunkt der täglichen Arbeit bilden.

Beispiele: Es müssen weiterhin Nutztierhaltungen in Bezug auf ihre Biosicherheit kontrolliert werden (z. B. Schutz vor Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest u.a.). Gleichzeitig wurden und werden Monitoring-Proben im Rahmen der Bekämpfung der Geflügelpest und der Afrikanischen Schweinepest genommen, um einen möglichen Eintrag in die Wildtierpopulation frühzeitig feststellen zu können.

Für die Ausstellung von amtstierärztlichen Bescheinigungen im Nutztierbereich über das neue Traces-NT- System der EU bedarf es auch nach neuem Tierseuchenrecht weiterhin einer ausführlichen Prüfung des Gesundheitsstatus der Tiere bzw. des tierischen Erzeugnisses. Um den Gesundheitsstatus der Betriebe/ Einzeltiere bewerten zu können müssen die Untersuchungszeiträume und -methoden sowie deren Dokumentation weiterhin aufwändig an das neue EU-Recht angepasst und in die bestehende EDV- Anwendungen implementiert werden.

Da der illegale Hundehandel stark zugenommen hat, sind neben den Tierschutzmaßnahmen häufig auch umfangreiche tierseuchenrechtliche Maßnahmen wegen fehlender Tollwutimpfungen erforderlich (z. B. behördliche Fortnahmen und Unterbringung in dafür geeigneten Quarantäneeinrichtungen).

Durch Vergrößerung des Einzugsbereiches des örtlichen VTN- Betriebes Rendac Icker wird, wie bereits in 2022 festgestellt, das Volumen der Proben zur Erkennung möglicher BSE-Erkrankungen (TSE-Proben) höher sein als in den Vorjahren.

Budget B-08; Teilbudget FD-10
122-31 Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz

Budget B-08; Teilbudget FD-10 122-32 Verbraucherschutz

Produktbeschreibung

In Schlacht-, Zerlegungs- und Verarbeitungsbetrieben, in denen Fleisch gewonnen, be- und verarbeitet sowie behandelt wird, müssen die hygienischen Voraussetzungen eingehalten werden. Das gleiche gilt für Betriebe, in denen andere Lebensmittel, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände hergestellt, be- und verarbeitet sowie behandelt werden. Dazu wird die Betriebs-, Produktions-, Produkt- und Personalhygiene überwacht. Ein Schwerpunkt stellt dabei die Kontrolle der Eigenkontrolle in den Lebensmittelunternehmen dar. Neben der Herstellung ist die Zusammensetzung, die Kennzeichnung, die Lagerung, der Transport und die Veräußerung von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Tabakerzeugnissen und Bedarfsgegenständen zu überwachen, um die Verbraucherinnen und Verbraucher vor Irreführung, Täuschung, Gesundheitsgefährdung und -schädigung zu schützen. Dazu werden in den Betrieben und im Handel Proben entnommen, die in staatlichen Laboren untersucht werden.

Zum Verbraucherschutz gehört ebenfalls die Überwachung des Einsatzes von Tierarzneimitteln in landwirtschaftlichen Betrieben.

Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen werden geahndet (Bußgeld oder Strafanzeige) bzw. es werden Anordnungen zur Gefahrenabwehr getroffen.

Auftragsgrundlage

EU-Verordnungen, Lebens- und Futtermittelgesetzbuch und diverse Spezialvorschriften

Zielgruppen

Lebensmittelunternehmerinnen und -unternehmer sowie Betriebspersonal der Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe sowie sonstiger Betriebe, in denen Lebensmittel usw. hergestellt und veräußert werden, Futtermittelherstellerinnen und -hersteller, Verbraucherinnen und Verbraucher, Untersuchungsinstitute, andere Behörden

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	322.817	408.300	389.300	389.300	389.300	389.300
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	505.418	472.700	462.500	462.500	462.500	462.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	31.830	45.200	45.200	45.200	45.200	45.200
1.12	Summe Ordentliche Erträge	860.065	926.200	897.000	897.000	897.000	897.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.756.054	2.052.400	2.465.500	2.399.700	2.447.700	2.425.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	254.463	360.000	566.100	488.200	497.700	507.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.632	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500
2.04	Abschreibungen	2.027	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	66.663	68.400	68.400	68.400	68.400	68.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.100.839	2.511.300	3.130.500	2.986.800	3.044.300	3.031.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.240.774	-1.585.100	-2.233.500	-2.089.800	-2.147.300	-2.134.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	53.023	58.500	65.000	65.000	65.000	65.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-53.023	-58.500	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.293.797	-1.643.600	-2.298.500	-2.154.800	-2.212.300	-2.199.500

Budget B-08; Teilbudget FD-10 122-32 Verbraucherschutz

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl Schlacht- und Zerlegebetriebe u. Kühlhäuser	25,00	25,00	25,00
Amtstierärztliche Bescheinigungen Fleischhygiene	848,00	1.000,00	800,00
Zu kontrollierende Betriebe Lebensmittel (Gesamt)	6.035,00	6.111,00	6.178,00
Durchzuführende Plankontrollen (Risikobew.) Soll	4.218,00	3.362,00	2.980,00
Gesamtzahl Kontrollbesuche (Plan- u. Anlass) Ist	1.824,00	2.650,00	2.700,00
davon Plankontrollen (nach Risikobewertung) Ist	1.097,00	1.800,00	1.800,00
Nachkontrollen	239,00	300,00	300,00
Bearbeitung EU-Schnellwarnungen	461,00	600,00	400,00
Kontrollen zu EU-Schnellwarnungen	240,00	250,00	200,00
sonstige Anlasskontrollen	192,00	300,00	400,00
Planprobensoll nach Landesvorgabe	1.945,00	1.945,00	1.913,00
davon (Planprobensoll) Umsetzung Plan/Ist	1.173,00	1.200,00	1.300,00
Anzahl Proben gesamt (Plan und Anlass) Plan/Ist	1.498,00	1.500,00	1.600,00
Amtstierärztliche Bescheinigungen Lebensmittel	1.469,00	5.500,00	2.000,00
Hemmstoff- und Rückstandsuntersuchungen	4.269,00	4.500,00	4.200,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	22,18	27,30	29,70
Abweichungen zum Vorjahr			
Zu den Finanzdaten:			
zu Pos. 1.05: Ein Rückgang der Gebührenerträge ist zu erwarten, da Rückstände bei den abzurechnenden Gebühren aus den Vorjahren zum Teil aufgearbeitet wurden, die sich in den Vorjahren positiv auf das Finanzergebnis ausgewirkt haben.			
zu Pos. 2.01 und Pos. 2.02: Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen. Darüber hinaus ergeben sich Veränderungen in den Stellenanteilen durch notwendige neue Stellen, die im Jahr 2022 genehmigt wurden und jetzt in voller Höhe zum Ansatz gebracht bzw. ausgewiesen werden, sowie durch neu angemeldete Stellen für die neue Aufgabe "Antibiotikaminimierung" zum Haushaltsjahr 2023.			
zu Pos. 5.02: Die Aufwendungen für die Internen Leistungsverrechnungen für die EDV steigen an.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Wahrnehmung der Aufgaben bei Anwendung erforderlicher Priorisierung unter			
a) effektiver Bearbeitung der wirtschaftsseitig gewünschten Dienstleistungen (Kontrolle der Voraussetzungen und Ausstellung erforderlicher Veterinärbescheinigungen für den Export von Waren und Tieren),			
b) effektiver Krisenbewältigung, und			
c) Ausübung wirksamer Kontrolltätigkeit und Probennahme nach Rechtsvorgabe im Rahmen der Möglichkeiten.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
Servicegarantie	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ausstellen einer Genusstauglichkeits- oder Gesundheitsbescheinigung für Lebensmittel	am Tag der Anforderung	zum Tag der Anforderung	zum Tag der Anforderung
Ermittlungen bei Verbraucherbeschwerden	1 Tag	1 Tag	1 Tag
Einschreiten bei Verdacht auf Gesundheitsgefährdungen durch Lebensmittel	sofort nach Bekanntwerden	sofort nach Bekanntwerden	sofort nach Bekanntwerden
Stellungnahmen zu Baugenehmigungen	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen

Budget B-08; Teilbudget FD-10 122-32 Verbraucherschutz

Erläuterungen

Zu den Kennzahlen:

Betriebs- und Plankontrollen:

Im Landkreis Osnabrück sind z. Zt. insgesamt 6.178 zu kontrollierende Betriebe erfasst (Lebensmittel, Kosmetika, Bedarfsgegenstände, Tabakerzeugnisse), bei denen im Jahr 2023 nach aktuellem Stand 2.980 Kontrollen nach rechtlicher Vorgabe risikoorientiert durchzuführen sind. Die Kontrollfrequenz für die risikoorientierten Plankontrollen ergibt sich für jeden Betrieb aus der Risikobewertung gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV RÜb). Gemäß der seit September 2020 gültigen Neufassung der AVV RÜb sind die nach dem System der Risikobewertung von Lebensmittelbetrieben ausgewiesenen Plankontrollen zu 100 % bundeseinheitlich verbindlich vorgeschrieben. In den Vorjahren bis 2020 hatte das Land Niedersachsen jährlich festgelegt, welcher Anteil der Pflichtkontrollen umzusetzen war (zuletzt 57 %). Obwohl die Neufassung zu einer leichten Reduktion der ausgewiesenen Plankontrollen aufgrund der Verlängerung von Kontrollintervallen in einigen Betriebsgattungen führt, ist es daher insgesamt zu einer deutlichen Erhöhung der Anzahl der rechtlich verbindlichen Plankontrollen gekommen. Zudem sieht die Neufassung der AVV RÜb eine Ausweitung der Anlasskontrollen vor, um im Fall von Verstößen und Lebensmittelrisiken wirksam handeln zu können.

Mit den vorhandenen Personalressourcen ist es nicht möglich, die Pflichtkontrollen vollumfänglich umzusetzen (insbesondere im Kontrollbereich der Lebensmittelkontrolleure). Realistisch ist die Durchführung von 1.800 Plankontrollen als Kontrollen aller Bereiche der Betriebe gemäß AVV RÜb (entspricht 60 % der rechtlich verbindlichen Kontrollen).

Die Auswahl der Pflichtkontrollen, die tatsächlich durchgeführt werden, erfolgt nach einer internen strategischen Steuerung und Schwerpunktsetzung.

Neben den Plankontrollen gemäß Risikobewertung werden voraussichtlich ca. 900 weitere für den gesundheitlichen Verbraucherschutz vorrangige Kontrollen durchgeführt (z.B. Nachkontrollen, Kontrollen aufgrund von Schnellwarnungen, Anlasskontrolle wie z. B. Kontrollen zu Beschwerden). Daher werden insgesamt 2.700 Kontrollbesuche geplant. Um wirksame Kontrollen durchzuführen bzw. wirksame Maßnahmen zu ergreifen, ist eine höhere Anzahl von Kontrollen nicht zu erwarten. Nach Abschluss der Besetzung Anfang 2023 der im Haushaltsjahr 2021 bewilligten 2,5 Tierarztstellen wird angestrebt, die Plankontrollen in diesem Bereich vollumfänglich entsprechend der Vorgabe der AVV RÜb durchzuführen.

Bearbeitung und Kontrollen zu EU-Schnellwarnungen:

Die Bearbeitung von Schnellwarnungen, welche immer eine Verfolgung von Produkten mit einer Gesundheitsgefahr beinhalten, ist eine sehr komplexe, wichtige Aufgabe. Die verwaltungsmäßige Abarbeitung (im Büro) der eingehenden Meldungen ist zeitintensiv und anspruchsvoll. Dazu gehört die Sichtung, die Verteilung der Aufgaben und die Rückmeldung an die Aufsichtsbehörde.

Die Anzahl der zu bearbeitenden EU-Schnellwarnungen wird voraussichtlich auch 2023 weiter auf dem erhöhtem Niveau von 400 liegen. In 2021 mussten aufgrund häufiger Kontaminationen mit Rückständen besonders viele Schnellwarnungen bearbeitet werden. In einigen Fällen müssen zusätzlich zur Bearbeitung im Veterinärdienst auch Vor-Ort-Kontrollen erfolgen; dabei wird geprüft, ob die Waren aus dem Handel entfernt worden sind. Somit ergeben sich zwei Aufgabenkomplexe (Bürobearbeitungsvorgänge und Betriebskontrollvorgänge).

Lebensmittelprobenahmen:

Das vom Land vorgegebene Soll nach Betriebsverteilungsschlüssel beträgt 1.913 Plan-Probennahmen für den Landkreis Osnabrück. Im Jahr 2023 können mit den vorhandenen Personal-Ressourcen 1.600 Proben entnommen werden. Davon entfallen 1.300 Lebensmittelprobenahmen auf sog. Planproben; das entspricht einer Erfüllungsquote von 65 % bezogen auf die Vorgabe des Landes Niedersachsen. Neben diesen landesseitig vorgegebenen Planproben nach Betriebsverteilungsschlüssel werden jedes Jahr weitere Proben (Differenz 1.600 zu 1.300) aus verschiedenen Überwachungsprogrammen des Landes und Bundes angefordert sowie bei Beschwerden oder in Verdachtsfällen entnommen.

Amtstierärztliche Bescheinigungen:

Die Anzahl der Bescheinigungen wird getrennt für die Abteilungen 10.1 (Lebensmittelüberwachung) und 10.2 (Fleischhygieneüberwachung) dargestellt. Die Zertifizierung beansprucht in beiden Abteilungen einen hohen Arbeitszeitanteil. Von Abteilung 10.2 werden Waren aus Schlachtbetrieben, Zerlegebetrieben und Kühlhäusern zertifiziert. Von Abteilung 10.1 werden Waren aus den übrigen Lebensmittelbetrieben zertifiziert.

Amtstierärztliche Bescheinigungen Fleischhygiene:

Die Anzahl der Bescheinigungen bleibt auf einem Niveau von ca. 800. Damit hat sich das Exportvolumen im Vergleich zu den

Budget B-08; Teilbudget FD-10 122-32 Verbraucherschutz

Vorjahren nach dem allgemeinen Exportstopp im Herbst 2020 stabilisiert. Allerdings zögern die früheren großen Importländer China, Korea und Philippinen mit der Anerkennung der Regionalisierung in der EU und damit auch in Deutschland. Die besonderen Anforderungen für die aufnehmenden Drittländer erfordern einen erhöhten Aufwand für die Zertifizierung.

Amtstierärztliche Bescheinigungen Lebensmittel:

Die Anzahl der amtstierärztlichen Bescheinigungen für Lebensmittel im Bereich 10.1 wird ca. 2000 Bescheinigungen betragen. Die Reduzierung zum Vorjahresplan ist mit der Verschiebung des Brexit zum Ende 2023 zu begründen und darin, dass die Bescheinigungen für den Bereich Futtermittel und Tierische Nebenprodukte nun getrennt erfasst werden. Dort werden 500 Bescheinigungen zu erwarten sein. Insgesamt nimmt die Zertifizierung einen großen Teil der Zeit der Amtstierärztinnen/ Amtstierärzte in Anspruch und nimmt an Kontrolltiefe stetig zu, da die Anforderungen der verschiedenen Länder, in die exportiert werden soll, sich häufig ändern und intensiv geprüft werden müssen.

Hemmstoff- und Rückstandsuntersuchungen:

Die Zahl der Hemmstoff- und Rückstandsuntersuchungen stabilisiert sich aufgrund der Stabilisierung der Schlachtzahlen (s. Produkt 414-11).

Antibiotika-Minimierungskonzept:

Im Rahmen des Antibiotika-Minimierungskonzeptes ist es erforderlich, dass die Überwachung einer sachgerechten Antibiotikaaanwendung in landwirtschaftlich betriebenen Nutztierhaltungen im Veterinärdienst des Landkreises Osnabrück etabliert wird. Dabei handelt es sich um eine gesetzliche Aufgabe, die darauf abzielt, die Anwendung von Antibiotika auf das notwendige Maß zu reduzieren. Sie dient in erster Linie dem Schutz des Menschen vor Infektionen mit Antibiotikaresistenten Bakterien. In Tierbeständen mit überdurchschnittlich hoher Antibiotikaanwendung muss der Veterinärdienst die von den Betrieben mitgeteilten Verbesserungsmaßnahmen bewerten, kontrollieren und ggf. Anordnungen zur Verbesserung treffen und durchsetzen.

Zu den Sach- und Qualitätszielen und den Maßnahmen zur Umsetzung:

Im Jahr 2023 geht es darum, die laufenden unabwendbaren und wichtigsten Aufgaben bewältigen zu können.

Begründung: Zuwachs an unabwendbaren Mehraufgaben, durchschnittlich höhere Bearbeitungstiefe je Fall und Einschränkungen durch Stellenvakanzen (z.B. Stundenreduzierung wegen Kinderbetreuung).

Beispiele: Ein hoher Mehraufwand ergibt sich durch den „Brexit“: Der Export von Waren, die in das Vereinigte Königreich exportiert werden sollen, geht mit der Notwendigkeit der Kontrolle und Ausstellung einer Amtstierärztlichen Bescheinigung einher.

Der erforderliche Zeitaufwand wird in 2023 für die Vorbereitung und Umsetzung der Voraussetzungen erneut nach Verschiebung des Erfordernisses um 1 Jahr anfallen. Die zu bescheinigenden Erklärungen zu den Lebensmittelsendungen reichen über den Lebensmittelbetrieb bis hin zu den Tierhaltungsbetrieben; dies löst einen hohen Prüfaufwand pro Fall aus.

Ähnlich verhält es sich mit Schweinefleischexporten, die trotz des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest bei deutschen Wildschweinen möglich sind (Beispiel Kanada). Auch hier müssen amtstierärztliche (Zusatz-)Erklärungen über den Lebensmittelbetrieb bis hin zu den Tierhaltungsbetrieben abgegeben werden, in denen die Tiere vor der Schlachtung gelebt haben.

Die Bearbeitung von EU-Schnellwarnungen (Lebensmittelsicherheit) erfordert zunehmend Arbeitszeit.

Der Arbeitsaufwand im Bereich der Verbraucherinformation (Anspruch der Bürger auf Auskünfte über Lebensmittelbetriebe und Veröffentlichung lebensmittelrechtlicher Verstöße) ist in den letzten Jahren stark angestiegen.

Budget B-08; Teilbudget FD-10 414-11 Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Produktbeschreibung

Alle Schlachttiere müssen vor und nach der Schlachtung untersucht werden. Die Untersuchung der Schlachttiere sowie die Fleischuntersuchung wird von haupt- und nebenberuflich beschäftigten amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten und amtlichen Fachassistentinnen und Fachassistenten wahrgenommen. Die Kosten werden über den Gebührenhaushalt abgerechnet.

Auftragsgrundlage

EU-Verordnungen, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch

Zielgruppen

Schlachtbetriebe, Tierhaltende

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.676.242	2.948.000	2.581.800	2.581.800	2.581.800	2.581.800
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.676.242	2.948.000	2.581.800	2.581.800	2.581.800	2.581.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.648.166	3.048.300	3.154.700	3.162.900	3.177.500	3.192.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	35.554	44.300	63.500	45.000	45.900	46.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	170.195	184.500	184.500	184.500	184.500	184.500
2.04	Abschreibungen	-807	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	15.723	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.868.831	3.292.100	3.417.700	3.407.400	3.422.900	3.438.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-192.589	-344.100	-835.900	-825.600	-841.100	-856.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	12.730	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	12.730	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	84.239	100.400	100.800	100.800	100.800	100.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-84.239	-100.400	-100.800	-100.800	-100.800	-100.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-264.099	-444.500	-936.700	-926.400	-941.900	-957.700

Budget B-08; Teilbudget FD-10 414-11 Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl Schlachtbetriebe	21,00	15,00	16,00
Anzahl Gesamtschlachtungen	774.107,00	780.000,00	750.000,00
Bescheinigungen Schlachtgeflügeluntersuchungen	905,00	1.600,00	950,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	6,50	7,91	8,71

Abweichungen zum Vorjahr

Zu den Finanzdaten:

zu Pos. 1.05: Der Rückgang der Gebührenerträge ergibt sich insbesondere aus einer Reduzierung der erwarteten Schlachtzahlen. Es wird davon ausgegangen, dass etwa 740.000 Schlachtungen durchgeführt werden (davon rd. 600.000 Schweineschlachtungen bei der EGO Georgsmarienhütte und rd. 138.000 Rinderschlachtungen bei der Tönnies Rind, Badbergen).

zu Pos. 2.01: Die Personalaufwendungen für das nebenberufliche Personal werden auf 2.417.700 € geschätzt.

Die Personalaufwendungen für das hauptberufliche Personal belaufen sich auf 744.100 €. Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

zu Pos. 5.02 Die Aufwendungen für die internen Leistungsverrechnungen für die EDV steigen an.

Zu den Kennzahlen:

Anzahl der Gesamtschlachtungen:

Für 2023 werden insgesamt 740.000 Schlachtungen erwartet, davon rd. 138.000 Rinderschlachtungen bei Tönnies Rind, Badbergen, rd. 600.000 Schweineschlachtungen bei der EGO Georgsmarienhütte.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Wahrnehmung der Aufgaben bei Anwendung erforderlicher Priorisierung unter

- Sicherstellung der Einsatzfähigkeit und der rechtskonformen Durchführung der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung in Schlachtbetrieben und in Tierhaltungsbetrieben,
- Effektive Bearbeitung von Tierschutzfällen, und
- Ausübung wirksamer Kontrolltätigkeit und Probennahme nach Rechtsvorgabe im Rahmen der Möglichkeiten.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu den Sach- und Qualitätszielen und Maßnahmen zur Umsetzung

Im Jahr 2023 sollen die Schlachttier- und Fleischuntersuchungen sowie die Kontrolltätigkeiten in planbaren Abläufen unter Beachtung der personellen und materiellen Möglichkeiten gestaltet werden.

Begründung: Weiterhin größere Schwankungen/Veränderungen in der Produktion der Schlachtbetriebe, viele Personalveränderungen, neue Aufgabenfelder (Hof-/Weideschlachtungen) und Einschränkungen durch Stellenvakanzen (z.B. Elternzeit).

Die Schlachttierzahlen (je Tag, Woche, Monat, Quartal) sind weiterhin Schwankungen auf Grund von Vermarktungseinflüssen unterworfen. Das erfordert einen hohen Anspruch an die Verfügbarkeit und Flexibilität des Untersuchungspersonals für die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung. Damit verbunden sind schwankende Verdienstmöglichkeiten für das Untersuchungspersonal. Dies hat auch Einfluss auf die Attraktivität des Landkreises Osnabrück als Arbeitgeber in diesem Bereich. Die für die Personalbewirtschaftung erforderliche Arbeitszeit hat in den letzten sechs Jahren erheblich zugenommen: Auf Grund des demografischen Wandels und Veränderungen/Schwankungen der Schlachttierzahlen gibt es ständig Personalveränderungen (Neueinstellung, Ausbildung). Zudem erfordern die Einarbeitung, Schulung und Begleitung des Untersuchungspersonals zur effektiven Aufgabenwahrnehmung auch vermehrt Arbeitszeit.

Für die in den kleinen Schlachtbetrieben tätigen amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte sollen in einem internen Projekt gezielte Schulungen für die Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung organisiert und die Wirksamkeit dazu evaluiert werden. Die Kontrolltätigkeit mit Anordnung von Maßnahmen und ggf. Ahndung von Verstößen muss sich auf Basis einer Priorisierung auf die wichtigsten Fälle konzentrieren und zugleich so gründlich bearbeitet werden, dass sie wirksam ist.

Budget B-08; Teilbudget FD-10
537-00 Gemeinkosten Veterinärdienst - Stadt und LK OS

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden die Gemeinkosten des Veterinärdienstes für Stadt und Landkreis Osnabrück nachgewiesen. Hier werden die Aufwendungen und Erträge dargestellt, die nicht den übrigen Produkten bzw. Leistungen direkt zugeordnet werden können. Dazu zählen z. B. die Geschäftsaufwendungen (Telefon, Post, Bürobedarf usw.), die den gesamten Fachdienst betreffen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Mitarbeitende im Fachdienst

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	10	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	10	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.813	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	66.205	94.800	-123.800	94.800	94.800	94.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	72.019	125.800	-92.800	125.800	125.800	125.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-72.009	-124.500	94.100	-124.500	-124.500	-124.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	1.067	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-1.067	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	22.159	19.800	21.700	21.700	21.700	21.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-22.159	-19.800	-21.700	-21.700	-21.700	-21.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-95.235	-144.300	72.400	-146.200	-146.200	-146.200

**Budget B-08; Teilbudget FD-10
537-00 Gemeinkosten Veterinärdienst - Stadt und LK OS**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

zu Pos. 1.07: Für die Durchführung der EQUINO-Audits werden die Kosten von anderen Veterinärbehörden erstattet.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Bei diesem Produkt ist laut politischem Beschluss eine globale Minderausgabe in Höhe von 2 % des Aufwandsvolumens des eingebrachten Verwaltungsentwurfs des Haushaltes 2023 für das Teilbudget FD 10 veranschlagt (siehe Veränderungen bei Position 2.07). Dies entspricht einem Betrag von 218.600 €.

Budget B-08; Teilbudget FD-10 537-01 Tierkörperbeseitigung

Produktbeschreibung

Tierkörper, Tierkörperteile und tierische Produkte, die anderweitig nicht verwertet werden können, müssen unschädlich beseitigt werden. Die Tierkörperbeseitigung wird von der Tierkörperbeseitigungsanstalt (TBA) Rendac Icker in Belm wahrgenommen.

Auftragsgrundlage

Verordnung (EG) 1069/2009, Verordnung (EU) 142/2011, Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz

Zielgruppen

Tierhaltende, Schlachtbetriebe

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.101	33.800	33.000	33.000	33.000	33.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	36.101	33.800	33.000	33.000	33.000	33.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	12.894	12.000	16.200	14.700	15.000	15.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	2.962	3.300	5.400	3.900	4.000	4.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	683.021	885.000	1.005.000	1.005.000	1.005.000	1.005.000
2.04	Abschreibungen	-102.281	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	596.596	900.300	1.026.600	1.023.600	1.024.000	1.024.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-560.495	-866.500	-993.600	-990.600	-991.000	-991.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-560.495	-866.500	-993.600	-990.600	-991.000	-991.200

**Budget B-08; Teilbudget FD-10
537-01 Tierkörperbeseitigung**

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Beseitigte Tierkörper in t	9.872,00	9.500,00	9.800,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,15	0,15	0,18

Abweichungen zum Vorjahr

Zu den Finanzdaten:

zu Pos. 1.07: Seit 01.06.2020 rechnet die Niedersächsische Tierseuchenkasse die anteiligen Kosten für die Tierkörperbeseitigung (60 % der Verlustabdeckung - s. Erl. zu Pos. 2.03) direkt mit dem Beseitigungsunternehmen Rendac Icker ab. Bei der Kosten-erstattung handelt es sich um die Erstattung der Stadt Osnabrück für den Veterinärdienst.

zu Pos. 2.01 und Pos. 2.02: Die gestiegenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf die prognostizierten Erhöhungen der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten sowie der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist mit deutlich höheren Steigerungen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre zu rechnen.

zu Pos. 2.03: Die Beseitigung von Tierkörpern wird von der Fa. Rendac Icker in Belm wahrgenommen. Aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen mit Rendac Icker zahlt der Landkreis Osnabrück eine Verlustabdeckung, die sich aus den Kosten abzüglich Erlöse ergibt. Die Zahlung setzt sich aus Abschlagzahlung für das laufende Jahr und der Restzahlung für das Vorjahr zusammen. Da seit 01.06.2020 die Nds. Tierseuchenkasse direkt mit dem Beseitigungsunternehmen abrechnet (s. Erl. zu Pos. 1.07) werden nur noch 40% der Verlustabdeckung gezahlt. Für 2023 werden Aufwendungen in Höhe von 1.005.000 € erwartet.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

./.

Budget B-08; Teilbudget FD-10
537-01 Tierkörperbeseitigung

Budget AD

Allgemeine Deckungsmittel

Übersicht: Budget AD Teilergebnishaushalt 2021 - 2026

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
611-01	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	291.175.626	305.019.900	347.164.700	360.318.700	374.890.700	387.344.700
612-01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-828.562	-1.179.000	-2.394.900	-4.150.000	-5.200.000	-6.250.000
TB-AD	Allgemeine Deckungsmittel	290.347.064	303.840.900	344.769.800	356.168.700	369.690.700	381.094.700
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	290.347.064	303.840.900	344.769.800	356.168.700	369.690.700	381.094.700

Übersicht: Budget B-AD Teilergebnishaushalt 2021 - 2026

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	291.619.820	305.753.000	348.239.200	361.646.200	376.471.200	389.178.200
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	3.863.659	3.677.800	3.492.800	3.342.800	3.192.800	3.042.800
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	46.933	171.000	70.000	50.000	50.000	50.000
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	295.530.412	309.601.800	351.802.000	365.039.000	379.714.000	392.271.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	3.554.542	3.645.900	3.737.300	3.825.300	3.913.300	4.001.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	878.796	1.350.000	2.608.400	4.200.000	5.250.000	6.300.000
2.06	Transferaufwendungen	753.312	765.000	830.000	845.000	860.000	875.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-143.500	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	5.186.649	5.760.900	7.032.200	8.870.300	10.023.300	11.176.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	290.343.763	303.840.900	344.769.800	356.168.700	369.690.700	381.094.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	3.301	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	3.301	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	290.347.064	303.840.900	344.769.800	356.168.700	369.690.700	381.094.700

Übersicht: Budget B-AD Teilfinanzhaushalt 2021 - 2026

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	291.667.473	305.924.000	348.309.200	361.696.200	376.521.200	389.228.200
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.694.451	2.115.000	3.369.600	5.045.000	6.110.000	7.175.000
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	289.973.021	303.809.000	344.939.600	356.651.200	370.411.200	382.053.200
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	5.612.496	5.862.000	6.093.100	6.275.900	6.464.200	6.658.100
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	5.612.496	5.862.000	6.093.100	6.275.900	6.464.200	6.658.100
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-5.612.496	-5.862.000	-6.093.100	-6.275.900	-6.464.200	-6.658.100
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	284.360.525	297.947.000	338.846.500	350.375.300	363.947.000	375.395.100
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	10.000.000	46.080.100	28.783.700	45.020.000	37.635.400	27.637.500
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	5.563.005	7.747.500	7.502.000	8.536.000	9.395.000	10.345.000
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	4.436.995	38.332.600	21.281.700	36.484.000	28.240.400	17.292.500

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
611-01	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	5.612.496	5.862.000	6.093.100	6.275.900	6.464.200	6.658.100
Gesamtsumme		5.612.496	5.862.000	6.093.100	6.275.900	6.464.200	6.658.100

Übersicht Budget B-AD

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2023	bisher bereitgestellt	VE 2024	VE 2025	VE 2026
IADM- AKHGU	Krankenhausfinanzierungsumlage - kommunaler Anteil	96.746.200	6.093.100	71.254.900	0	0	0
0	Gesamtsumme	96.746.200	6.093.100	71.254.900	0	0	0

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD 611-01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Produktbeschreibung

Dieses Produkt beinhaltet ausschließlich den Finanzrahmen der allgemeinen Deckungsmittel. Personal- und Sachkosten bei Erhebung bzw. Abwicklung des Budgets werden beim Produkt 111-21 (Controlling und Finanzen) ausgewiesen.

Auftragsgrundlage

Niedersächsische Verfassung, Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz, Niedersächsisches Finanzverteilungsgesetz
Niedersächsisches Krankenhausfinanzierungsgesetz, Haushaltssatzung

Zielgruppen

Niedersächsisches Innenministerium; Landesamt für Statistik Niedersachsen;
kreisangehörige Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	291.619.820	305.753.000	348.239.200	361.646.200	376.471.200	389.178.200
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	3.863.659	3.677.800	3.492.800	3.342.800	3.192.800	3.042.800
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	295.483.479	309.430.800	351.732.000	364.989.000	379.664.000	392.221.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	3.554.542	3.645.900	3.737.300	3.825.300	3.913.300	4.001.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	753.312	765.000	830.000	845.000	860.000	875.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	4.307.854	4.410.900	4.567.300	4.670.300	4.773.300	4.876.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	291.175.626	305.019.900	347.164.700	360.318.700	374.890.700	387.344.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	291.175.626	305.019.900	347.164.700	360.318.700	374.890.700	387.344.700

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD 611-01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Kreisumlagehebesatz in Punkten	44,00	44,00	45,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

1. Ordentliche Erträge

1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen für 2022 wurden ursprünglich im April 2022 in Höhe von 96,18 Mio. € festgesetzt. Aufgrund einer Neufestsetzung der Beträge zum NFAG durch den Nachtragshaushalt des Landes Nds. 2022/2023 wurden die Schlüsselzuweisungen 2022 im Dezember 2022 auf einen Gesamtbetrag von 104,98 Mio. € neu festgesetzt.

Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes und der vorläufigen Berechnung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen zum kommunalen Finanzausgleich aus dem Dezember 2022 erwartet der Landkreis Osnabrück für 2023 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 100,041 Mio. €.

Der Hebesatz der Kreisumlage wird zum Haushalt 2023 um einen Punkt angehoben.

Das Aufkommen aus der Kreisumlage erhöht sich voraussichtlich gegenüber der tatsächlichen Festsetzung 2022 (199,34 Mio. € mit 44 Punkten) auf 234,78 Mio. € in 2023 bei einem Umlagesatz von 45 Punkten.

Im Referenzzeitraum Oktober 2021 bis September 2022 zeigte sich eine sehr positive Entwicklung bei dem Gewerbesteueraufkommen der Gemeinden und den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer als Umlagegrundlagen.

1 Punkt Kreisumlage entspricht einem Aufkommen von rd. 5,217 Mio. €.

Die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wurden für 2022 auf rd. 12,95 Mio. € festgesetzt. Für 2023 wird ein leicht höheres Aufkommen i.H.v. rund 13,45 Mio. € erwartet.

1.03 Auflösungserträge aus Sonderposten

Durch den Wegfall der Investitionsbindung von 12,3 % der Schlüsselzuweisungen ab 2009 blieben die Auflösungserträge aus Sonderposten von rd. 4,56 Mio. € jährlich bis 2016 einschließlich in dieser Höhe konstant. Ab 2017 wird diese Ertragsposition jährlich um rund 150.000 € zurückgehen und ab 2038 vollständig entfallen. Für 2023 werden Auflösungserträge von 3.492.800 € erwartet.

2. Ordentliche Aufwendungen

2.04 Abschreibungen

Die vom Landkreis Osnabrück aufzubringende Umlage nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (Position 05.05 im Teilfinanzhaushalt) wurde 2022 auf 5.915.616 € festgesetzt. Für 2023 wird eine Umlage von rd. 6.093.100 € erwartet.

Die sich daraus ergebenden Wertminderungen für immaterielle Vermögensgegenstände erhöhen die Abschreibungen 2023. Insgesamt werden Abschreibungen in Höhe von 3.737.300 € für 2023 erwartet.

2.06 Transferaufwendungen

Durch die 2007 unterzeichnete "Gemeinsame Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen", dem sogenannten Zukunftsvertrag, haben die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände in neun Punkten den Ausbau eines Instrumentariums zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften und als Beitrag zur Entspannung der strukturellen Finanzprobleme einzelner Kommunen verabredet. Unter Punkt 6 dieser Vereinbarung wurde die Errichtung eines gemeinsamen Entschuldungsfonds zur Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen verabredet. Ab dem Haushaltsjahr 2012 wird der Entschuldungsfonds mit bis zu 70 Mio.€ jährlich ausgestattet und je zur Hälfte vom Land und von allen niedersächsischen kommunalen Gebietskörperschaften gespeist. Zur Umsetzung des kommunalen Anteils am Entschuldungsfonds wurde das Niedersächsische Finanzausgleichsgesetz (NFAG) mit der Aufnahme eines neuen Abschnitts mit der Überschrift "Entschuldungsfonds" ergänzt. Dieser Abschnitt ist in den Zweiten Teil des NFAG, der die Leistungen außerhalb des Steuerverbundes regelt, integriert worden. Der kommunale Anteil wird direkt mit den Finanzausgleichsleistungen verrechnet, d. h., dass der kommunale Anteil in Höhe von insgesamt 35,0 Mio. € direkt der Finanzausgleichsmasse entzogen wird.

Aufgrund der aktuellen Berechnungsgrundlagen zum NFAG wird der Landkreis Osnabrück 2023 voraussichtlich einen Anteil am Entschuldungsfonds in Höhe von 740.000 € aufbringen müssen.

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD
611-01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

1. Ordentliche Erträge

1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Position sind die Schlüsselzuweisungen nach dem NFAG, die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und die Kreisumlage zusammengefasst.

Die Entwicklung stellt sich folgendermaßen dar:

	2021	2022	2023
	<u>Rechnung</u>	<u>Rechnung</u>	<u>Plan</u>
Schlüsselzuweisungen	88.136.176 €	104.984.000 €	100.041.000 €
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	12.716.200 €	12.947.200 €	13.415.000 €
<u>Kreisumlage (2021 und 2022 = 44 Punkte, 2023 = 45 Punkte)</u>	<u>190.767.444 €</u>	<u>199.341.830 €</u>	<u>234.783.900 €</u>
Gesamt	291.619.820 €	317.273.030 €	348.239.900 €

Unsicherheiten bei der Prognose für 2023 bestehen noch hinsichtlich

- der tatsächlichen Höhe der Steuerverbundabrechnung für 2022
- der tatsächlichen Entwicklung der Soziallasten
- der vorläufigen Berechnungsgrundlagen. Diese stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen
- der endgültigen Abstimmung der Steuerkraftzahlen

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf die Abweichungen zum Vorjahr verwiesen.

1.03 Auflösungserträge aus Sonderposten

An dieser Stelle sind die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der investiv erhaltenen Finanzausgleichsleistungen abgebildet. Diese resultieren aus den Zuwendungen in der Vergangenheit. Die Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögens wird mit 30 Jahren angenommen. Für 2023 werden Erträge in Höhe von 3.492.800 € erwartet. Weitere Informationen hierzu unter den Abweichungen zum Vorjahr.

2. Ordentliche Aufwendungen

2.04 Abschreibungen

An dieser Stelle sind die zahlungsunwirksamen Aufwendungen für Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände dargestellt, die sich aus der Krankenhausfinanzierungsumlage ergeben. Die Nutzungsdauer für die damit geschaffenen Vermögensgegenstände (im Wesentlichen Krankenhäuser) wird mit 30 Jahren angenommen. Für 2023 werden Abschreibungen in Höhe von 3.737.300 € erwartet. Die unter der Position 05.05 im Teilfinanzhaushalt abgebildete Krankenhausfinanzierungsumlage hat sich wie folgt entwickelt:

	2021	2022	2023
	<u>Rechnung</u>	<u>Rechnung</u>	<u>Plan</u>
KHG-Umlage (investiv)	5.612.496 €	5.915.616 €	6.093.100 €

Weitere Informationen hierzu unter den Abweichungen zum Vorjahr.

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD
611-01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

2.06 Transferaufwendungen

Unter dieser Position befindet sich der Teil der Krankenhausfinanzierungsumlage für die lfd. Verwaltungstätigkeit sowie der vom Landkreis Osnabrück aufzubringende Anteil an der Entschuldungsumlage.

Die Entwicklung stellt sich folgendermaßen dar:

	2021	2022	2023
	<u>Rechnung</u>	<u>Rechnung</u>	<u>Plan</u>
Krankenhausfinanzierungsumlage	58.712 €	92.464 €	90.000 €
<u>Entschuldungsumlage</u>	<u>694.600 €</u>	<u>710.152 €</u>	<u>740.000 €</u>
Gesamt	753.312 €	802.616 €	830.000 €

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD 612-01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbeschreibung

Dieses Produkt beinhaltet ausschließlich den Finanzrahmen der allgemeinen Deckungsmittel. Die durch die Erhebung bzw. Abwicklung anfallenden Personal- und Sachaufwendungen werden bei dem Produkt 111-21 Controlling und Finanzen nachgewiesen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

./.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	46.933	171.000	70.000	50.000	50.000	50.000
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	46.933	171.000	70.000	50.000	50.000	50.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	878.796	1.350.000	2.608.400	4.200.000	5.250.000	6.300.000
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-143.500	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	878.796	1.350.000	2.464.900	4.200.000	5.250.000	6.300.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-831.863	-1.179.000	-2.394.900	-4.150.000	-5.200.000	-6.250.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	3.301	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	3.301	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-828.562	-1.179.000	-2.394.900	-4.150.000	-5.200.000	-6.250.000

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD
612-01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Stellenanteile des Produktes	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

1. Ordentliche Erträge

1.08 Zinsen und ähnliche Erträge

In 2023 entfallen die Erträge aus der Gewinnausschüttung der Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft Osnabrück mbH BEVOS (einmaliger Konsolidierungsbeitrag im Jahre 2022).

Für die temporäre Anlage nicht benötigter Liquiditätsbeträge werden Zinserträge von 70 T€ erwartet.

2. Ordentliche Aufwendungen

2.05 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Auf Grund der hohen Investitionstätigkeit und den damit zur Finanzierung verbundenen Kreditaufnahmen werden 2023 rund 2,61 Mio. € an Zinsaufwendungen für Investitionskredite eingeplant.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

2. Ordentliche Aufwendungen:

PPP-Projekt Bildungsoffensive (kreditähnliches Rechtsgeschäft)

Dieses PPP-Projekt wurde mit den Phasen Planen, Bauen und Finanzieren in 2008 realisiert, dem ein sog. Werklohnstundungsmodell zu Grunde liegt. Das bedeutet, dass der private Partner direkt den fälligen Werklohn über die Finanzierungslaufzeit gegen Zinszahlung stundet. Im Haushalt des Landkreises Osnabrück wird aus diesem Grund keine Investitionsauszahlung in Höhe des Investitionsvolumens dargestellt, sondern ausschließlich die Zins- und Tilgungsleistungen für den gestundeten Werklohn.

Für dieses Projekt ist insgesamt in den Jahren 2008 bis 2023 eine Gesamtsumme von 12.662.706,86 € zu finanzieren. Bei einem Nominalzinssatz von 4,5 % sind insgesamt 4.392.297,96 € an Zinsen dafür zu leisten.

Im Jahr 2023 wird der Landkreis Osnabrück einen Zinsanteil von 27.570,94 € und einen Tilgungsanteil von 816.924,90 € aufbringen müssen. Diese Beträge sind in den Planansätzen bei den Zinsen und Tilgungen enthalten.

2.05 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter Berücksichtigung des aktuellen Zinsniveaus und dem Zeitpunkt möglicher Investitionskreditaufnahmen werden für 2023 Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von 2.608.400 € erwartet (einschl. Zinsen für PPP-Projekt).

Die Entwicklung des Schuldendienstes (Zinsen und Tilgung) stellt sich im Zeitvergleich folgendermaßen dar:

	2021	2022	2023
Zinsen für Investitionskredite)	945.919 €	885.845 €	2.608.400 €
<u>Tilgung (Position 09.01 im Teilfinanzhaushalt)</u>	<u>5.563.005 €</u>	<u>6.151.000 €</u>	<u>7.502.000 €</u>
Gesamt	6.508.924 €	7.036.845 €	10.110.400 €

2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei diesem Produkt ist laut politischem Beschluss eine globale Minderausgabe in Höhe von 2% des Aufwandsvolumens des eingebrachten Verwaltungsentwurfs des Haushaltes 2023 für das Budget AD veranschlagt. Dies entspricht einem Betrag von -143.500 €.

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD
612-01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzhaushalt:

08.01 und 09.01 Aufnahme von Krediten, Tilgung von Krediten

Im Finanzhaushalt sind zur Finanzierung der Investitionen Kreditaufnahmen in Höhe von 28.783.700 € eingeplant. Auf Grund der voraussichtlichen ordentlichen Tilgung von Krediten in Höhe von 7.502.000 € entsteht planmäßig eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 21.281.200 €.

**Stellenplan
für das
Haushaltsjahr 2023**

Stellenplan Landkreis Osnabrück 2023

Teil A: Beamte
i. Landkreis Osnabrück

lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtszeichnungen	Bes.-Gruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2022			Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.06.2022			
				mit Beamten	tatsächlich besetzt	nicht besetzt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Beamte auf Zeit Landrätin	B 8	1	1	1			
2	Erste Kreisrätin	B 6	1	1	1			
3	Kreisrat	B 5	2	2	2			
4	Laufbahngruppe 2 * Ltd. Kreisverwaltungsdirektor	A 16	2	3	3			Aufwandsentschädigung § 3 NKBesVO: 372 € mtl.
5	Ltd. Medizinaldirektor	A 16	1	1	1			
6	Ltd. Veterinärdirektor	A 16	1	1	1			
7	Baudirektor	A 15	2	2	2			
8	Kreisverwaltungsdirektor	A 15	8	7	7			
9	Medizinaldirektor	A 15	1	1	1			
10	Veterinärdirektor	A 15	3	3	3			
11	Sozialdirektor	A 15	1	1	1			
13	Kreisverwaltungsoberrat	A 14	3	3	3			
15	Veterinäroberrat	A 14	15	15	15			
16	Bauverwaltungsrat	A 13	0	1	1			
17	Kreisverwaltungsrat	A 13	3	2,5	2,5			1 Stelle kw 31.12.2025
	Übertrag		44	44,5	44,5			

* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i.S.v. § 15 Abs. 4 NBesG

** erfasst sind Beamtinnen und Beamte i.S.v. § 15 Abs. 3 NBesG

*** erfasst sind Beamtinnen und Beamte i.S.v. § 15 Abs. 2 NBesG

Teil A: Beamte
i. Landkreis Osnabrück

lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2022			Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.06.2022			
					mit Beamten	tatsächlich besetzt		nicht besetzt
1	Übertrag	3	4	5	6	7	8	9
			44	44,5	44,5	7		
18	Laufbahngruppe 2 ** Kreisoberamtsrat	A 13	11	10		10		
19	Kreisamtsrat	A 12	32	33,5		33,5		1 Stelle kw 30.06.2024
20	Sozialamtsrat	A 12	2	4		4		
21	Bauamtmann	A 11	2	2		2		
22	Brandamtmann	A 11	1	1		1		
23	Vermessungsamtmann	A 11	1	1		1		
24	Kreisamtmann	A 11	125,5	109,5		109,5		1 Stelle kw 31.12.2023 1 Stelle kw 30.06.2024
25	Sozialamtmann	A 11	3	3		3		4 Stellen kw 30.09.2024 2 Stellen kw 30.09.2025 1 Stelle kw 30.06.2026 (Corona) 1 Stelle kw 31.12.2026 1 Stelle kw 01.01.2028 1 Stelle kw 31.12.2029
26	Kreisoberinspektor	A 10	126,5	114		114		5 Stellen kw 30.06.2024
28	Sozialoberinspektor	A 10	14	14		14		4 Stellen kw 30.09.2024
29	Kreisinspektor	A 9	2	0		0		2 Stellen kw 30.06.2025 1 Stelle kw 30.09.2025 1 Stelle kw 31.12.2025 2 Stellen kw 30.06.2026 1 Stelle kw 30.09.2030
31	Laufbahngruppe 1 *** Kreisamtsinspektor + AZ	A 9 mD AZ	4	3		3		2 Stellen kw 30.06.2026 (Corona)
32	Hauptbrandmeister	A 9 mD	1	1		1		
33	Kreisamtsinspektor	A 9 mD	30,5	26,5		26,5		2 Stellen kw 30.06.2024
34	Lebensmittelkontrollamtsinsp.+AZ	A 9 mD AZ	8	8		8		
35	Gesundheitsinspektor	A 9 mD	1	1		1		
37	Kreishauptsekretär	A 8	58	54		54		1 Stelle kw 30.09.2024
	Übertrag		466,5	430		430		

Teil A: Beamte
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Unternehmen und Einrichtungen

lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2022			Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.06.2022			
					tatsächlich besetzt mit Beamten	mit Beschäftigten		nicht besetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	<u>Maßarbeit kAÖR</u> Kreisoberamtsrat Kreisamtsrat	A 13 A 12	1 1	1 1	1 1			
2	<u>Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH</u> Geschäftsführer	A 14	1	1	1			
3	<u>Wirtschaftsförderungs-GmbH</u> Kreisamtsrat Kreisamtmann Kreisamtsinspektor	A 12 A 11 A 9	1 2 1	1 2 1	1 2 1			
4	<u>Niedersächsisches Landesarchiv</u> Archivamtfrau	A 11	1	1	1			
5	<u>Sozialdienst Kath. Frauen (SKF)</u> Sozialoberinspektor	A 10	2	2	2			
6	<u>Gemeine Bad Essen</u> Kreishauptsekretär	A 8	0	1	1			
7	<u>Teikos</u> Kreisamtsrat	A 12	1	1	1			
8	<u>RKW Nord GmbH</u> Kreisoberamtsrat	A 13	0	1	1			

Teil B: Beschäftigte Stellenplan Landkreis Osnabrück 2023

lfd. Nr.	Funktionsbezeichnungen	Entgeltgruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
2	Aushilfe	02	1,0	1,0	1,0		
3	Containment-Scout	03	34,5	115,0	115,0		22 Stellen kw 31.01.2023 (Corona)
5	Sachbearbeiter/Schreibkraft	03	1,0	1,0	1,0		1 Stelle kw 28.02.2023 (Corona)
6	Sachbearbeiter/Schreibkraft	04	2,0	2,0	2,0		1 Stelle kw 31.03.2023 (Corona)
7	Med. Fachangestellte	05	5,5	5,5	5,5		6 Stellen kw 30.04.2023 (Corona)
8	Fleischkontrolleur	05	4,0	4,0	4,0		1 Stelle kw 31.05.2023 (Corona)
9	Haus- und Platzwart	05	3,0	3,0	3,0		3,5 Stellen kw 30.06.2026 (Corona)
10	Kreisstraßenwärter	05	23,0	23,0	23,0		
11	Sachbearbeiter	05	17,5	16,5	16,5		0,5 Stelle kw 30.06.2026
14	Schreibkraft	05	5,0	5,0	5,0		
15	Schulhausmeister	05	9,0	9,0	9,0		1 Stellen kw 30.06.2024 (Härtefallfonds)
16	Med. Fachangestellte	06	8,0	8,0	8,0		
17	Gärtner	06	1,0	1,0	1,0		
18	Hausmeister	06	3,0	3,0	3,0		
19	Med.techn. Assistent	06	1,0	1,0	1,0		
20	Sachbearbeiter	06	39,0	37,0	37,0		0,5 Stelle kw 30.06.2024
21	Sachbearbeiter (Schulen)	06	26,0	26,0	26,0		
	Übertrag		183,5	261,0	261,0		

Teil B: Beschäftigte Stellenplan Landkreis Osnabrück 2023

lfd. Nr.	Funktionsbezeichnungen	Entgeltgruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023	Zahl der Stellen im Vorjahr		Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2022	
1	2	3	4	5	6	8
				tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
	Übertrag		183,5	261,0	7	
22	Sachbearbeiter/Sekretärin	06	8,0	8,0		
23	Schulhausmeister	06	16,0	16,0		
25	Technischer Zeichner	06	4,5	4,5		
26	Gerätewart	07	7,0	7,0		
27	Sachbearbeiter	07	11,5	10,5		
28	Gärtner	08	1,0	1,0		
29	Hygienekontrollleur/in	08	1,0	1,0		
30	Sachbearbeiter	08	21,5	20,0		
31	Sachbearbeiter/Sekretärin	08	6,0	6,0		
32	Schlosser	08	2,0	2,0		
33	Sozialmed. Assistent	08	1,0	1,0		
34	Kolonnenführer	08	6,0	6,0		
35	Baumkontrollleur	08	2,0	2,0		
36	Verw.Gerätehof	08	0,0	0,0		
37	Techniker	08	1,0	1,0		
38	Technischer Zeichner	08	3,0	3,0		
39	Sachbearbeiter	09a	35,5	28,5		7,5 Stellen kw 30.06.2026 (Corona)
40	Schirmmeister	09a	2	2		
41	Techniker	09a	4	4		
42	Gesundheitsaufseher	09a	2	2		
43	Lebensmittelkontrollleur	09a	4	4		
45	Hygienekontrollleur/in	09a	5	5		
46	Verw.Gerätehof	09a	2	2		
47	Einsatzleiter	09b	3	3		
48	Sachbearbeiter	09b	18,5	17,5		3 Stellen kw 30.06.2026 (Corona) 1,5 Stellen kw 30.06.2024 1 Stelle kw 31.12.2024 1 Stelle kw 30.09.2025
49	Sachbearbeiter	09c	44	40		
	Übertrag		395,0	458,0	458,0	458,0

Teil B: Beschäftigte Stellenplan Landkreis Osnabrück 2023

lfd. Nr.	Funktionsbezeichnungen	Entgeltgruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023	Zahl der Stellen im Vorjahr		Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2022	
				tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	Übertrag	3	4	5	6	8
			395,0	458,0	458,0	
50	Sachbearbeiter	10	36,5	37,5	37,5	1 Stelle kw 30.06.2024
51	Technischer Angestellter	10	2,5	2,5	2,5	1 Stelle kw 30.06.2024 (Härtefallfonds)
52	Gleichstellungsbeauftragte	11	1,0	1,0	1,0	1 Stelle kw 31.12.2026
53	Brandenschutzprüfer	11	3,0	3,0	3,0	2 Stellen kw 30.06.2026(Corona)
54	Sachbearbeiter	11	48,5	40,5	40,5	0,5 Stelle kw 31.12.2023 1 Stelle kw 30.06.2025 2 Stellen kw 31.12.2025 2 Stellen kw 31.12.2026 1 Stelle kw 30.06.2024 1 Stelle kw 31.12.2024 0,5 Stelle kw 30.06.2026 1 Stelle kw 31.12.2027
55	Techn. Angestellter	11	39,0	39,0	39,0	
56	Abteilungsleiter	12	7,0	7,0	7,0	
57	Sachbearbeiter	12	4,0	3,0	3,0	
58	Techn. Angestellter	12	5,0	5,0	5,0	
60	Kinder- u. Jugendlichenspsych.	13	2,5	2,5	2,5	
61	Sachbearbeiter	13	1,0	2,0	2,0	0,5 Stelle kw 30.06.2026
63	Abteilungsleiter	14	1,0	1,0	1,0	
64	Arzt	14	10,5	9,5	9,5	
65	Referatsleiter, FD-Leiter	14	2,0	2,0	2,0	
66	Sachbearbeiter	14	1,0	1,0	1,0	
67	Tierarzt	14	7,0	6,0	6,0	
68	Arzt	15	6,0	5,0	5,0	2 Stellen kw 30.06.2026
70	Tierarzt	15	2,0	2,0	2,0	
71	Kinderpflegerin	S 2	0,5	0,5	0,5	
72	Erzieherin	S 8 a	4,0	4,0	4,0	
73	Sozialarbeiter	S 11b	1,0	2,0	2,0	
	Übertrag		580,0	634,0	634,0	

Teil B: Beschäftigte Stellenplan Landkreis Osnabrück 2023

lfd. Nr.	Funktionsbezeichnungen	Entgeltgruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
	Übertrag		580,0	634,0	634,0		
74	Sozialarbeiter	S 12	35,0	34,0	34,0		1 Stelle kw 31.07.2027
75	Sozialarbeiter	S 14	38,5	37,0	37,0		9,5 Stellen kw 30.09.2024 1 Stelle kw 30.06.2024
76	Sozialarbeiter	S 15	1,5	0,5	0,5		0,5 Stelle kw 31.12.2023
77	Sozialarbeiter	S 17	4,5	4,0	4,0		0,5 Stelle kw 30.09.2025
78	Sozialarbeiter	S 18	1,0	1,0	1,0		
	Insgesamt Beschäftigte		660,5	710,5	710,5		

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit Stellenplan Landkreis Osnabrück 2023

I. Nachwuchskräfte und informativ beschäftigte Kräfte

lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgeltes	vorgesehen im Haushaltsjahr 2023		beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2022	Erläuterungen
			3	4		
1	Kreisinspektor-Anwärter/Anwärterin	Anwärterbezüge	28	8		
2	Studium "B.A. Öffentliche Verwaltung" an der Hochschule Osnabrück	Stipendium	25	36		
3	Studium Verwaltungsinformatik	Stipendium	3	1		
4	Kreissekretär-Anwärter/Anwärterin	Anwärterbezüge	26	18		
5	Dienstanfänger/Dienstanfängerin	Unterhaltsbeihilfe	20	18		
6	Auszubildende als Straßenwärter/Straßenwärterin	Ausbildungsvergütung	6	6		
7	Duales Studium "Soziale Arbeit" an der Berufsakademie Melle	Stipendium	6	6		
8	Ausbildung zum Bauzeichner/zur Bauzeichnerin - Hochbau	Ausbildungsvergütung	0	0		
9	Ausbildung zum Fachinformatiker/zur Fachinformatikerin - Systemintegration	Ausbildungsvergütung	3	3		
10	Ausbildung zum Elektroniker/zur Elektronikerin für Geräte und Systeme	Ausbildungsvergütung	1	1		
11	Praktikanten für den Beruf des Sozialarbeiters/Sozialpädagogen	Entgelt für Praktikanten	5	5		
12	Ausbildung zum/zur Amtlichen Fachassistenten/Fachassistentin	EG 3	3	0		

13	Ausbildung zur Hygienekontrollleurin/ zum Hygienekontrollleur	EG 3 (ab 1.4.22: Ausbildungsvergütung)	6	4
14	Ausbildung zum/zur Amtlichen Veterinärassistenten/Veterinärassistentin		1	0
15	Angestelltenlehrgang I	Entgelt nach TVöD	5	2
16	Angestelltenlehrgang II/ Aufstiegslehrgang	Entgelt TVöD/ Besoldung	3	4
17	Straßenwärtermeisterkurs	Entgelt nach TVöD	2	0
18	Lebensmittelkontrollsekretär-Anwärter/in	Anwärterbezüge	1	0

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
Stellenplan Landkreis Osnabrück 2023

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Laufbahngruppe 2*					Laufbahngruppe 2**					Laufbahngruppe 1***					Erläuterungen (unterstellte Organisationseinheiten)			
		B 8	B 6	B 5	A 16/A 15	A 14	A 13 hD	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6				
LR	Landrätin																			
Vorst. I	Vorstand I	1,0																		
Vorst. II	Vorstand II		1,0	1,0																
Vorst. III	Vorstand III			1,0																
Referat A	Assistenz und Kommunikation				1,0	1,0								2,5						
Referat R	Rechnungsprüfungsamt																			
Referat S	Strategische Planung																			
FD 1	Personal, Organisation und Digitalisierung				1,0															
FD 2	Soziales				1,0															
FD 3	Jugend				1,0															
FD 4	Bildung, Kultur u. Sport																			
FD 5	Ordnung				1,0															
FD 6	Planen und Bauen				1,0															
FD 7	Umwelt				1,0															
FD 8	Gesundheitsdienst für LK u. Stadt OS				1,0	1,0														
FD 8	Sonderstellenplan Coroana																			
FD 9	Straßen																			
FD 10	Veterinärndienst für Stadt und LK OS				1,0	3,0	15,0													
FD 11	Finanzen u. Gebäudemanagement				1,0	1,0														
FD 12	Recht				1,0	1,0	2,0													
Freigest.	freigestellt																			
PR	Personalrat																			
	Summe				1,0	1,0	2,0	4,0	15,0	18,0	3,0	11,0	34,0	132,5	140,5	2,0	44,5	58,0	21,0	0,0

Stellenplan Landkreis Osnabrück 2023

II. Beschäftigte

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	15	14	13	12	11	10	09a	09b	09c	08	07	06	05	04	03	02
LR	Landrätin					1,0											
Vorst. I	Vorstand I										1,0						
Vorst. II	Vorstand II										1,0						
Vorst. III	Vorstand III																
Referat A	Assistenz und Kommunikation		1,0		1,0	7,0	2,0	1,0			2,5		0,5				
Referat R	Rechnungsprüfungsamt				1,0	1,5							0,5				
Referat S	Strategische Planung		1,0		1,0	12,0	2,0		2,0	2,0			1,0	0,5			
FD 1	Personal, Organisation und Digitalisierung				1,0	1,0	8,0		5,5	3,0	3,5		9,5	7,5	0,5		
FD 2	Soziales				1,0	3,0	15,0	8,5	1,0	30,5	1,0	4,0	3,0	2,5			
FD 3	Jugend		1,0				1,5	3,5	1,0	5,5	2,5	1,5	5,0	3,0	0,5		
FD 4	Bildung, Kultur und Sport					1,0	2,0		0,5				31,0	1,0		1,0	
FD 5	Ordnung	1,0				5,0		6,0	1,5		6,0	8,0	13,0	5,0	0,5		
FD 6	Planen und Bauen				4,0	19,0	2,0	4,0			3,0	2,5	1,0	2,0			
FD 7	Umwelt				4,0	20,0	0,5	1,0		1,0			2,5	1,0	0,5		
FD 8	Gesundheitsdienst für LK u. Stadt OS	5,0	10,5	2,5		1,0	2,5	12,0	1,0				12,5	8,0		34,5	
FD 8	Sonderstellenplan Corona						2,0	7,5	3,0								
FD 9	Straßen		1,0		2,0	10,0		9,0	2,0		14,0		1,5	23,0			
FD 10	Veterinärdienst für Stadt und LK OS	2,0	7,0				1,5		4,0	1,0	3,0	1,0	3,5	4,5			
FD 11	Finanzen u. Gebäudemanagement				1,0	10,0		2,0		1,0	6,0	1,0	20,0	9,0			1,0
FD 12	Recht			1,0								0,5	1,0				
Freigest.	freigestellt																
PR	Personalarzt												1,0				
	insgesamt	8,0	21,5	3,5	16,0	91,5	39,0	54,5	21,5	44,0	44,5	18,5	106,5	67,0	2,0	35,5	1,0

II. Beschäftigte

Gliederungs- nummer	Organisationseinheit	S 2	S 8 a	S 11b	S 12	S 14	S 15	S 17	S 18
LR	Landrätin								
Vorst. I	Vorstand I								
Vorst. II	Vorstand II								
Vorst. III	Vorstand III								
Vorst. IV	Vorstand IV								
Referat R	Assistenz und Kommunikation								
Referat R	Rechnungsprüfungsamt								
Referat S	Strategische Planung								
FD 1	Personal, Organisation und Digitalisierung	0,5	4,0						
FD 2	Soziales				31,0			1,0	
FD 3	Jugend			1,0	2,0	31,5	1,5	3,5	0,5
FD 4	Bildung, Kultur und Sport				1,0				
FD 5	Ordnung								
FD 6	Planen und Bauen								
FD 7	Umwelt								
FD 8	Gesundheitsdienst für LK u. Stadt OS				1,0	7,0			
FD 9	Straßen								
FD 10	Veterinärdienst für Stadt und LK OS								
FD 11	Finanzen u. Kommunalaufsicht								
FD 12	Recht								
Freigest.	freigestellt								
PR	Personalrat								0,5
	insgesamt	0,5	4	1	35,0	38,5	1,5	4,5	1,0

Teil B Sonderübersicht über die Stellenplan Landkreis Osnabrück 2023

Ifd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt	Besoldungsgruppe der Planstelle	Ifd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt seit bis voraussichtlich	Bemerkungen
	entfällt					

FINAL nach KT-Beschluss 20.03.2023**(inkl. Änderungen der Fortschreibungsliste und der Beratungsliste)**

Zum Stellenplan 2023 ergeben sich folgende Veränderungen:

I. Wegfall von Stellen: - 2,5

1	Ref.S	Förderprogramm Zukunftsregion (Regionalmanagement)	kw 31.12.2027	-0,5
---	-------	--	---------------	------

Die 0,5 Stelle für das Förderprogramm wird nicht mehr benötigt. Die Aufgabe soll beim ICO (InnovationsCentrum Osnabrück) verortet werden, sodass sie im Stellenplan des Landkreises entfallen kann.

2	FD3	Familienzentren	kw 31.03.2023	-0,5
---	-----	-----------------	---------------	------

Eigentlich war der Wegfall einer vollen Stelle vorgesehen. Die Stelle wurde zum Stellenplan 2022 als Deckungsoption für zwei neue 0,5 Stellen in den Bereichen Beistandschaften und Vormundschaften herangezogen und mit einem kw-Vermerk versehen. Aufgrund der veränderten Situation durch die vom Kreistag beschlossene Weiterfinanzierung der Familienzentren ist weiterhin 0,5 Stelle im FD 3 vorzuhalten, um die ordnungsgemäße Verteilung der Mittel (800.000 €) sowie die Koordination und Unterstützung der Zentren gewährleisten zu können. Damit kann nur eine 0,5 Stelle entfallen. Die andere Hälfte wird verstetigt (s. Pos. 63).

3	FD4	Akquise ausländischer Fachkräfte	kw 30.04.2022	-1,0
---	-----	----------------------------------	---------------	------

Die langjährige erfolgreiche Maßnahme ist mit dem Ausscheiden des Mitarbeiters beendet. Die Aufgabe wird im Fachkräftebüro der WIGOS fortgeführt.

4	FD7	Förderprojekt UNESCO Geopark	kw 30.06.2022	-0,5
---	-----	------------------------------	---------------	------

0,5 von insgesamt 1,0 Projektstelle ist bereits zum Stellenplan 2022 entfallen, da dieser Anteil bereits nicht mehr nachbesetzt werden musste. Die andere Hälfte der Stelle ist mit Ablauf des kw-Vermerks ausgelaufen. Das Projekt wurde planmäßig beendet.

II. Wegfall von Stellen (Sonderstellenplan Corona): - 70,0

5	FD8	Abbau von Stellen zur Bekämpfung der Pandemie	kw 30.09.2023	-70,0
---	-----	---	---------------	-------

Zur Bekämpfung der Pandemie werden von den insgesamt 120 Stellen des Sonderstellenplans Corona voraussichtlich 50 weiterhin befristet benötigt (s. Pos. 75 u. 76). 70 Stellen können entfallen.

III. Zusätzliche Stellen: 58,0**a. (Neue) gesetzliche Aufgaben / Gesetzliche Veränderungen: 27,0**

6	RefS	Novellierung Nds. Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes ab 01.04.2024	---	2,0
---	------	--	-----	-----

Die Novellierung des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels weist in § 18 den Landkreisen die Aufgabe zu, ein Klimaschutzkonzept für die eigene Verwaltung zu erstellen und laufend fortzuschreiben sowie die kreisangehörigen Kommunen bei der Inanspruchnahme von Klimaschutzfördermitteln zu beraten und bei der Bean-

tragung zu unterstützen. Für die Erfüllung der Aufgaben werden den Landkreisen ab dem 01.01.2024 jährliche Personalmittel für 2 Vollzeitstellen sowie ein Sachmittelbetrag von jährlich 30.000 EUR zugewiesen. Die Aufgaben sind für die Kreisverwaltung neu und zusätzlich. Die Leistung kann vor dem Hintergrund bestehender Aufgaben im Klimaschutz und der Klimafolgenanpassung aus dem Bestand nicht geleistet werden. Um mit der Umsetzung zum 01.01.2024 beginnen zu können, ist es erforderlich, die Stellen bereits im Haushalt für das Jahr 2023 zu verankern.

7	FD2.1	Betreuungsrechtsreform (flächendeckende Einführung der "erweiterten Unterstützung")	---	2,0
8	FD2.1	Betreuungsrechtsreform (flächendeckende Einführung der "erweiterten Unterstützung")	kw 30.09.2024	1,5

Die Reform des Betreuungsrechts tritt zum 1.1.2023 in Kraft. Damit verbunden ist eine Vielzahl neuer oder erweiterter Aufgaben (insb. die Registrierung von beruflichen Betreuern und die „erweiterte Unterstützung“ zur Vermeidung von Betreuungen mit dem Ziel der Vermittlung anderer geeigneter Hilfen im Vorfeld der Betreuung, Grundsatz: Unterstützen vor Vertreten). Neben den bereits zum Stellenplan 2022 eingerichteten Stellen sind weitere Stellen erforderlich, da sich inzwischen abzeichnet, dass die Aufgabe der „erweiterten Unterstützung“ nicht – wie ursprünglich geplant - zunächst in Modellkommunen erprobt wird, sondern sofort vollumfänglich auf alle Landkreise übertragen wird. Nach Richtwerten der kommunalen Spitzenverbände sind dafür weitere Stellen erforderlich. 1,5 der 3,5 rechnerisch erforderlichen Stellen erhalten einen kw-Vermerk, um den tatsächlichen Aufwand für die neuen Aufgaben im Alltag zu evaluieren bzw. ggf. noch beeinflussen zu können.

9	FD2.2	Wohngeldreform: Fachaufsicht	---	1,0
---	-------	------------------------------	-----	-----

Aufgrund der Wohngeldreform zum 01.01.2023 ist von einer Verdreifachung der Fallzahlen im Wohngeld auszugehen. Die Wohngeldanträge werden in den kreisangehörigen Kommunen bearbeitet, dem Fachdienst Soziales obliegt die Fachaufsicht nach § 170 NKomVG. Die Intensität der von der Fachaufsicht durchzuführenden Geschäftsprüfungen bei den Wohngeldstellen wird vom zuständigen Landesministerium vorgegeben (Runderlass MS v. 29.06.2017 Nr. 506.2-25314-13/7, Nds. Ministerialblatt S. 840/841). In der Folge zieht der zu erwartende Anstieg der Wohngeldfälle auch eine Erhöhung des Prüfaufwandes durch die Fachaufsicht nach sich. Diesem Mehraufwand soll durch die Einrichtung einer zusätzlichen Vollzeitstelle begegnet werden.

10	FD2.4	Eingliederungshilfe Pädagogik: Umwandlung einer Jahrespraktikantenstelle	kw 30.09.2024	0,5
11	FD2.4	Eingliederungshilfe Verwaltung: Erwachsene (ü18)	---	1,0

Bei der Berechnung des für die Gesamtplanung - Umsetzung BENi 3.0 - erforderlichen Stellenbedarfs wurde davon ausgegangen, dass die bisher mit einer Halbtagskraft besetzte Jahrespraktikantenstelle weiter zur Verfügung stehen würde. Um die Gesamtplanung in dem notwendigen Umfang umsetzen zu können, ist es notwendig, diese in den Gesamtumfang einberechnete Stelle weiterhin zur Bewältigung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben heranzuziehen. Analog zu den im letzten Jahr eingerichteten Stellen erhält auch diese einen kw-Vermerk.

Die zum Stellenplan 2022 geschaffenen 15 Stellen (Sozialpädagogik) wurden mit der Zielrichtung eingerichtet, die Bedarfsfeststellung in allen Leistungsfällen (ALT- und Neufälle) zukünftig mit dem durch das Land Niedersachsen vorgeschriebenen Gesamt- und Teilhabeplanverfahren (BENi 3.0) durchzuführen. Durch die zugesetzten Stellen wird dann jeder Leistungsfall im ü18-Bereich spätestens alle zwei Jahre erneut geprüft werden. Neben der pädagogischen Prüfung bedeutet dies ebenfalls eine erhebliche Steigerung des Aufwands in der Verwaltungssachbearbeitung. In jedem Einzelfall wird die Fortführung des Kostenanerkennnisses aus rechtlicher Sicht hinsichtlich des Bedarfs zu prüfen und zu dokumentieren sein. Bereits ohne eine weiter anzunehmende Steigerung der Fallzahlen erhöht sich damit der Bearbeitungsaufwand je Bestandsfall. Ohne eine abschließende Quantifizierung des zukünftigen Aufwands wird zunächst ein zusätzlicher Stellenbedarf von einer Stelle für das Jahr 2023 zur Erledigung des gesetzlichen Auftrags für unbedingt notwendig erachtet.

12	FD3.0	Konzept Jugendschutz	kw 30.09.2025	0,5
----	-------	----------------------	---------------	-----

Gem. § 16 des niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG, NI) i.V.m. § 1 des SGB VIII sind Gemeinden, die ein Jugendamt errichtet haben, und im Übrigen die Landkreise für die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Jugendschutzgesetz-

zes zuständig. Dafür ist neben präventiven Angeboten auch die Durchführung angemessener Jugendschutzkontrollen erforderlich. Hierbei ist eine enge Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen, den Ordnungs- und Gesundheitsbehörden, sowie Veranstaltern und Verkaufsstellen unerlässlich. Von Seiten der kreisangehörigen Kommunen wird seit Jahren ein höheres Engagement der Kreisverwaltung in diesem Aufgabenbereich gefordert. Zur Koordination der Gesamtstrategie Jugendschutz wird die Bereitstellung einer 0,5 Stelle für angemessen aber auch zwingend erforderlich eingeschätzt. Die Stelle erhält einen kw-Vermerk bis zur Erstellung der Gesamtstrategie.

13	FD3.2	Verfahrenslotse § 10b SGB VIII: Changeprozess "Große Lösung"	kw 01.01.2028	1,0
----	-------	--	---------------	-----

Nach dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen tritt die Vorschrift zur Vorhaltung von sog. Verfahrensloten gem. § 10b SGB VIII am 1.1.2024 in Kraft und am 1.1.2028 wieder außer Kraft. Hintergrund ist der gesetzlich in drei Stufen geregelte Prozess zur Zusammenführung der Zuständigkeiten für die Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII (sog. „Große Lösung“). Da es sich um eine umfangreiche neue Pflichtaufgabe mit rechtskreisübergreifenden Kenntnissen handelt, ist der Verfahrenslotse im Vorgriff auf den 01.01.2024 einzustellen und fortzubilden. Die Ausgestaltung und Qualität der Aufgabenwahrnehmung, sowie die internen Organisationsstrukturen, werden nach heutiger Einschätzung hohe Steuerungsrelevanz mit finanziellen Auswirkungen haben.

14	FD3.2	Hilfeplanung Pflegekinderdienst	---	2,0
15	FD3.2	Leitung Adoptions- und Pflegekinderdienst	---	0,5

Das Pflegekinderwesen in Deutschland ist in den vergangenen Jahren durch tragische, pressewirksame Kinderschutzfälle geprägt gewesen. Dies hat u.a. auch zu gesetzlichen Veränderungen mit entsprechender Aufgabenerweiterung und neuen Qualitätsvorgaben für die Jugendämter geführt. Die Eignungsprüfung von Pflegepersonen, die Hilfeplanung sowie die Entscheidung über die Hilfgewährung sind als hoheitliche Aufgaben zwingend vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe selbst durchzuführen. Um dies gewährleisten zu können sind im Hinblick auf die aktuellen Fallzahlen 2,0 Stellen für die Sachbearbeitung einzurichten.

Die bisherige Leiterin des Adoptions- und Pflegekinderdienstes im Fachdienst Jugend nimmt ihre Führungsaufgabe personenbedingt mit einem 0,5-Stellenanteil wahr und geht Anfang 2023 in Ruhestand. Die Mitarbeiterin ist seit Jahren mit weiterer halber Stelle im Personalrat tätig und grundsätzlich ganztätig für ihre Mitarbeitenden verfügbar. Die Nachbesetzung der Stelle ist mit einem Umfang von 1,0 erforderlich. In Verantwortung dieser Führungskraft sind die neuen gesetzlichen Aufgaben und Qualitätsanforderungen im Adoptions- und Pflegekinderwesen umzusetzen. Dazu sind fachliche Handlungs-, Beschwerde-, und Schutzkonzepte konzeptionell neu zu entwickeln und in der praktischen Anwendung zu überprüfen und fortzuschreiben.

16	FD3.4	Vormundschaftsrechtsreform	---	1,0
----	-------	----------------------------	-----	-----

Mit der zum 1.1.2023 in Kraft tretenden Reform des Vormundschaftsrechts sind eine Vielzahl neuer oder erweiterter gesetzlicher Pflichtaufgaben verbunden. Personalmehrbedarfe ergeben sich insbesondere durch die Einführung von vorläufiger Vormundschaften mit zusätzlichen Berichtspflichten gegenüber dem Familiengericht, durch die Vorgabe an den öffentlichen Jugendhilfeträger zum Aufbau von Strukturen zur Gewinnung und Beratung ehrenamtlicher Vormünder/Pfleger, durch die Verpflichtung im Einzelfall nach einem geeigneten ehrenamtlichen Vormund/Pfleger aktiv zu suchen, durch zusätzliche Abstimmungsbedarfe mit anderen Pflegern/Vormündern/Pflegeeltern, Mündeln, Allgemeinen Sozialen Diensten, Pflegekinderdiensten, leiblichen Eltern etc. (Verpflichtung zur Umsetzung eines sogenannten „kooperativen Verhältnisses“).

17	FD5.1	Fahrlehrerwesen, Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz	---	0,5
----	-------	--	-----	-----

Im Bereich Fahrlehrerwesen und Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz sind in den letzten Jahren unterschiedliche Aufgaben (u.a. Überwachung von Fahrschulen und Fahrlehrern, Überwachung der anerkannten Stellen nach dem BKrFQG) hinzugekommen. Bereits zum Stellenplan 2021 wurde eine 0,5 Stelle beantragt und aus Konsolidierungsgründen nicht bewilligt. Im damaligen Verfahren wurde bereits darauf verwiesen, dass im Falle der Nichtbewilligung die Aufgaben an 6 Kommunen zurück übertragen werden müssen. Die betroffenen Kommunen haben mit Unverständnis auf die mögliche Rück-

übertragung reagiert und darum gebeten, die Aufgaben weiterhin beim Landkreis zu belassen und einen erneuten Stellenplanantrag zu stellen. Die Refinanzierung dieses Anteils erfolgt durch die Kommunen.

18	FD5.3	Änderung Zuständigkeiten Waffengesetz zum 1.1.2024	---	3,0
19	FD5.3	Novellierung des Waffenrechts u. Einführung des Nationalen Waffenregisters II	---	1,0

Das Land Niedersachsen beabsichtigt die Zuständigkeit neu zu regeln. Der Landkreis Osnabrück wird ab dem 01.01.2024 die Zuständigkeit auf dem Gebiet des Waffenrechts von den 6 selbständigen Gemeinden übernehmen. Dies bedeutet für den Landkreis eine Zunahme um 3.285 Waffenbesitzer. Hinzu kommen 1.445 Inhaber kleiner Waffenscheine sowie 64 Schießstätten. Insgesamt erfolgt mindestens eine Verdopplung des bisherigen Arbeitsaufkommens. Um auf die Übertragung vorbereitet zu sein und die Aufgaben ab dem 01.01.2024 wahrnehmen zu können, ist eine Einrichtung von 3 Stellen in 2023 notwendig. In 2024 wird, bedingt durch die Höhe der Fallzahlen, sehr wahrscheinlich eine weitere Stelle notwendig sein.

Im Rahmen der letzten Novellierungen des Waffenrechts und der Einführung des Nationalen Waffenregisters II (NWR) hat sich gezeigt, dass ein Teil der Aufgaben schon jetzt nicht mehr wahrgenommen werden kann. Nicht mehr bzw. nicht mehr angemessen wurden in den letzten Jahren Waffenaufbewahrungskontrollen, Bedürfnisüberprüfungen bei Jägern, Bedürfnisprüfungen Sportschützen und Regelungen von Waffenbesitz durch Erbfall durchgeführt. Neu hinzu gekommen sind regelmäßige Zuverlässigkeitsüberprüfungen der Waffenerlaubnisinhaber, Verkürzungen der Überprüfungsfristen bei Sportschützen, Neuregelungen im Bereich von Schalldämpfern, Nachsichtgeräten, Verbot bestimmter Magazingrößen, waffenrechtliche Neuordnung für Deko- und Salutwaffen und Pfeilabschussgeräte, Datenbereinigungen des NWR und Zunahme der waffenrechtlichen Meldungen im NWR.

20	FD5.3	Katastrophenschutz: Zivile Alarmplanung (Verwaltungsaufgaben)	---	1,0
21	FD5.3	Katastrophenschutz: Kommunales Krisenmanagement	---	1,0

Die angespannte Weltsicherheitslage führt dazu, dass Aufgaben des Zivilschutzes reaktiviert werden. Das Land hat auf Grundlage des § 32a NKatSG die Aufgaben der zivilen Alarmplanung auf die Landkreise übertragen. Damit erhalten diese die Aufgaben der Alarmkalenderführung. Neben der damit verbundenen aufwändigen Ersterfassung und Datenpflege werden administrative Aufgaben auf diese Stelle übertragen, um Raum für eine konzeptionelle Katastrophenbekämpfung und Schulung des Stabes zu schaffen. Darunter fallen die Bewirtschaftung der Bundesfahrzeuge, die Abrechnung von überörtlichen Einsätzen sowie die Beschaffung und Verwaltung des Bestandes an Katastrophenschutzmitteln. Aufgrund der thematischen Nähe wird auch die Überprüfung und Pflege der Daten des KatS-Planes (Ansprechpartner, Erreichbarkeiten, etc.) auf diese Stelle übertragen.

Bei der Erstellung des Sonderplanes langanhaltender Stromausfall hat sich herausgestellt, dass ein großer Informationsbedarf der Kommunen über die erarbeiteten Abwehrpläne besteht. Andererseits bilden die Kommunen die Grundlage für die Datenermittlung und sind im Krisenfall erste Schnittstelle zur Bevölkerung. Auf dieser Stelle sind daher alle Aufgaben zu erledigen, die der Datenermittlung für die Erstellung der Katastrophenschutzpläne dienen. Die gemeindlichen Vorkehrungen für Krisenfälle und die Einrichtung, Ausstattung und der Betrieb von KatS-Leuchttürmen und Evakuierungszentren, sowie die Umsetzung des Warnkonzepts sind zu koordinieren.

22	FD5	Ärztliche Leitung Rettungsdienst (ÄLRD) gem. § 10 Abs. 3 Nds. Rettungsdienstgesetz	---	1,0
----	-----	--	-----	-----

Im Rahmen des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes ist jeder Landkreis verpflichtet, eine Ärztliche Leitung Rettungsdienst (ÄLRD) zu stellen. Die bisherige Beschäftigung des ÄLRD im Rahmen einer Personalgestellung ist nur befristet möglich, sodass das Erfordernis einer 1,0 Stelle vorliegt.

23	FD6.1	BImSchG: Überprüfung tierhaltender Betriebe nach TA Luft 2021	Kw 31.12.2029	1,0
----	-------	---	---------------	-----

Seit Inkrafttreten dieser neuen Pflichtaufgabe ist bei den immissionsschutzrechtlich genehmigten Tierhaltungsanlagen zu überprüfen, ob aufgrund der TA Luft 2021 Maßnahmen zur Immissionsminderung

getroffen werden müssen. Diese notwendigen Maßnahmen sind entsprechend anzuordnen. Unter Umständen kommen dadurch hohe Investitionskosten auf den Betrieb zu, weswegen vor Anordnung u. a. die wirtschaftliche Zumutbarkeit zu überprüfen ist. Für die Umsetzung der angeordneten Maßnahmen haben die Betreiber je nach Tierzahl Zeit bis zum 01.01.2026 oder bis zum 01.01.2029. Gegebenenfalls sind für die notwendigen Maßnahmen außerdem neue Genehmigungsbescheide erforderlich, denen ein „normales“ Antragsverfahren vorausgeht. Denkbar sind auch eine Vielzahl von Widerspruchsverfahren gegen die angeordneten Maßnahmen.

24	FD6.1	Bauaufsicht: Kontrolle energetischer Eigenschaften nach Gebäudeenergiegesetz	---	0,5
----	-------	--	-----	-----

Ziel des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) ist ein möglichst sparsamer Einsatz von Energie in Gebäuden einschließlich einer zunehmenden Nutzung erneuerbarer Energien zur Erzeugung von Wärme, Kälte und Strom für den Gebäudebetrieb. Nach dem GEG ist nach Errichtung oder Sanierung eines Wohngebäudes (Ein- und Zweifamilienhäuser) sowie für gewerbliche und öffentliche Gebäude nach Fertigstellung des Bauvorhabens eine Erfüllungserklärung vorzulegen. Anhand dieser Erfüllungserklärung wird geprüft, ob die energetischen Eigenschaften im Neubau oder bei der Sanierung eingehalten wurden. Bei Verstößen ist die Durchführung entsprechender Ordnungswidrigkeitenverfahren vorgesehen. Dafür ist zunächst eine 0,5 Stelle im Bereich Bauaufsicht (Innen- und Außenbereich) erforderlich.

25	FD7.2	Nieders. Weg: Grünlandumbruch, Vogelschutz, Biotop (erweiterte Eingriffsregelung)	---	1,0
----	-------	---	-----	-----

Das Land Niedersachsen hat mit der Vereinbarung „Niedersächsischer Weg“ vielfältige neue und/oder erweiterte Aufgaben den unteren Naturschutzbehörden zugewiesen, die nicht mit der bestehenden Personalausstattung bewältigt werden können. Dieser konnexitätsrelevante zusätzliche Personalaufwand wurde vom Land erkannt und ein entsprechender Finanzausgleich geleistet. Die neuen und geänderten Aufgaben ergeben sich insbesondere aus dem Vollzug der erweiterten Rechtsgrundlagen des Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG) zur Begrenzung der Flächenversiegelung (§ 1a), zum Grünlandumbruchverbot (§ 2a), zur Eingriffsregelung ohne Trägerverfahren (§ 5), zum Biotopverbund (§ 13a), zu gesetzlich geschützten Biotopen (§ 24), zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Totalherbiziden (§ 25a) und erweiterten Ordnungswidrigkeitstatbeständen (§ 43(3)).

26	FD7.3	Untere Abfallbehörde: Abfallüberwachung (techn. Stelle)	---	1,0
----	-------	---	-----	-----

Die untere Abfallbehörde im Fachdienst Umwelt ist nach § 47 Abs. 2 KrWG verpflichtet, in regelmäßigen Abständen bei den Erzeugern von gefährlichen Abfällen und bei Unternehmen, die Abfälle entsorgen, sammeln, befördern oder damit handeln, Kontrollen durchzuführen. Die Überwachungen dienen der Vorsorge vor den Gefahren für Menschen und Umwelt, die von gefährlichen Abfällen ausgehen, wenn damit unsachgemäß umgegangen wird. Die gesetzlich normierte Pflicht zur regelmäßigen, verdachtsunabhängigen aber risikoorientierten abfallrechtlichen Überwachung kann allein mit der zum letzten Stellenplan eingerichteten Verwaltungsstelle aufgrund der großen Fallzahlen und des zusätzlich erforderlichen technischen Sachverständes nicht geleistet werden.

27	FD10	Antibiotikaminimierung Verwaltung: Maßnahmenpläne, Datenprüfung, Gebühren	---	1,0
29	FD10	Antibiotikaminimierung Tierarzt: Betriebskontrollen	Kw 31.12.2025	1,0

Die Stellen sind auf die zum 1.1.2022 erfolgte Übertragung der Aufgabe Antibiotikaminimierung auf die kommunalen Veterinärämter zurückzuführen. Die gesetzliche Aufgabe zielt darauf ab, die Anwendung von Antibiotika auf das notwendige Maß zu reduzieren und dient in erster Linie dem Schutz des Menschen vor Infektionen mit Antibiotika resistenten Bakterien. In Tierbeständen mit überdurchschnittlich hoher Antibiotikaanwendung muss der Veterinärdienst die von den Betrieben mitgeteilten Verbesserungsmaßnahmen bewerten, kontrollieren und ggf. Anordnungen treffen und durchsetzen. Der Stellenbedarf ist darauf ausgerichtet, dass die behördlichen Maßnahmen Wirksamkeit entfalten können. Neben den zum Stellenplan 2022 zum Einstieg eingerichteten Stellen sind dafür folgende weitere Stellen erforderlich:

1,0 Stelle Verwaltung (mittlerer Dienst) ist erforderlich, um die ca. 1.200 jährlich eingerichteten Maßnahmenpläne zu erfassen und die Daten zu überprüfen; zudem sind Auswertungen zu erstellen, säumige Betriebe zu erinnern und Abrechnungen für die behördlichen Tätigkeiten vorzunehmen. Mit der zusätzlichen Tierarztstelle sind dann für diesen Bereich insgesamt 2 Tierarztstellen mit folgenden Aufgaben vorgesehen:

- 0,5 Stelle: Tierärztlich-fachliche Risikobewertung von Maßnahmenplänen und risikoorientierte Auswahl von Nutztierbeständen, in denen Kontrollen erfolgen sollen, sowie fachliche Weiterentwicklung und Berichterstattung.
- 1,5 Stellen: Durchführung von Kontrollen inklusive Vor- und Nachbereitung zur Überprüfung der Antibiotikaaanwendung und den betrieblichen Verbesserungsmaßnahmen, sowie zur Erkennung und Durchsetzung zusätzlich notwendiger Optimierungen.

30	FD11	Daueraufgaben im Rahmen der Besteuerung der öffentlichen Hand	---	1,0
----	------	---	-----	-----

Im Rahmen der Einführung des § 2b UStG ist eine umfassende Einnahme- und Tätigkeitsanalyse in der gesamten Kreisverwaltung zur Identifizierung steuerlich relevanter Sachverhalte durchzuführen. Ergebnis dieser Analyse sowie der laufenden Steuerprüfung der Jahre 2014-2018 durch das Finanzamt ist, das bereits nach jetzigem Steuerrecht wesentlich mehr „Betriebe gewerblicher Art (BgA)“ vorliegen, die nicht nur umsatzsteuerlich, sondern auch ertragssteuerlich zu verwalten sind. Für jeden BgA ist jährlich eine aufwendige Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen, die neben den Erträgen auch die Aufwendungen abbildet, um die Steuerlast für den Landkreis Osnabrück zu senken. Bisher wurde das Thema „Besteuerung der öffentlichen Hand“, das der FD 11 vor drei Jahren für die Kernverwaltung von der BEVOS übernommen hat, im Rahmen von Priorisierungen und Aufgabenverlagerungen ohne zusätzliche Personalressourcen bearbeitet. Aufgrund der aufgedeckten BgA sowie der Vielzahl der neuen Anwendungsfälle im Umsatzsteuerrecht ist deutlich geworden, dass diese Aufgabe mit dem Ziel, rechtlich korrekte Steuererklärungen abzugeben, ohne personellen Zuwachs nicht leistbar ist.

b. Fallzahlensteigerungen / Rückstände im gesetzlichen Bereich: 20,0

31	FD1.3	Personalwirtschaft (Urlaubsverordnungen, Arbeitszeitgesetz, Rechtsprechung)	---	1,0
----	-------	---	-----	-----

In den letzten Jahren konnte man eine kontinuierliche Fallzahlsteigerung insbesondere in den Themen Urlaub/Sonderurlaub/Pflegezeit, aber auch im Bereich der Personal- bzw. Arbeitszeitveränderungen der Mitarbeitenden feststellen. Aufgrund aktueller EU-Rechtsprechung und Rechtsprechung des BAG muss insbesondere eine Änderung in der Berechnung des Urlaubsanspruchs und der damit einhergehenden Urlaubsabgeltung bei unterjähriger Änderung der Arbeitszeit erfolgen. Neben diesem Themenbereich ist auch die Anzahl der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen und die daraus resultierenden Prüfungen auf Lohnfortzahlung etc. stetig gestiegen. Die verpflichtende Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist ein zusätzlicher Baustein dieses Themenfeldes. Um den Standard weiterhin aufrecht erhalten zu können, ist für die Bewältigung der Aufgabe eine 1,0 Stelle in diesem Bereich dringend notwendig.

32	FD2.1	Heimaufsicht	---	1,0
----	-------	--------------	-----	-----

Das Heimrecht ist im Niedersächsischen Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG) geregelt. Es ist ein Gesetz zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen. Zweck des Heimgesetzes ist es, die Rechtsstellung der Bewohnerinnen und Bewohner und die erforderliche Qualität in der Betreuung zu sichern. Die Heimaufsicht berät über Heimangelegenheiten, prüft die Einhaltung der erforderlichen Anforderungen an Pflegeeinrichtungen und informiert über Angelegenheiten des Heimrechts. Durch die steigende Anzahl an Pflegeeinrichtungen, hohe Beschwerdezahlen und höhere administrative Begleitaufgaben seitens der Heimaufsicht infolge des Personalmangels in der Pflege ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf.

33	FD2.2	Elterngeld: Umsetzung des Bundeselternteil- und Elterngeldgesetzes	Kw 30.09.2024	0,5
----	-------	--	---------------	-----

Die Antragszahlen zum Elterngeld steigen seit der Einführung im Jahr 2007 kontinuierlich an, insbesondere seit der Einführung des sog. ElterngeldPlus zum 01.01.2015. Zu begründen ist dieser Trend mit der steigenden Inanspruchnahme dieser Lohnersatzleistung auch durch Väter und der generellen Flexibilisierung des Elterngeldes mit der Folge einer sich erhöhenden Anzahl von Änderungsanträgen. Eine zeitnahe Sachbearbeitung ist notwendig, um ein unterbrechungsfreies Familieneinkommen sicherzustellen. Die 0,5 Stelle erhält einen kw-Vermerk, da geprüft werden muss, ob der Zusatz nach

Abschluss der vollständigen Digitalisierung (3. Stufe: Einführung der digitalen Signatur, digitale Beratungsleistungen beim Ausfüllen des online-Antrags) wieder entfallen kann.

34	FD2.3	Hilfe zur Pflege: Sachbearbeitung (Rückstände) und Widersprüche	Kw 30.09.2025	2,0
----	-------	---	---------------	-----

Die Steigerung der Anforderungen in der Leistungsbewilligung im Bereich der Hilfe zur Pflege und die deutliche Zunahme der Beratungsintensität führen dazu, dass die Sachbearbeitung nicht mehr mit dem vorhandenen Personal zu bewerkstelligen ist. Die daraus resultierende hohe Arbeitsbelastung und der häufige Wechsel der Mitarbeitenden führen zu einem zeitlichen Verzug in der Sachbearbeitung. Aufgrund von Gesetzesänderungen (z. B. Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz, Bürgergeldgesetz) ist ein Anstieg der Fallzahlen zu prognostizieren. Da auch die Anzahl der Widersprüche gestiegen ist, bestehen auch in der Widerspruch-Sachbearbeitung bereits Rückstände. Um keine weiteren Rückstände aufzubauen, bestehende Rückstände abzubauen und eine rechtssichere und vertretbare Sachbearbeitung gewährleisten zu können, bedarf es der beiden neuen Stellen.

35	FD2.5	SGB II: Anstieg der Bedarfsgemeinschaften durch ukrainische Flüchtlinge	Kw 30.09.2024	4,0
----	-------	---	---------------	-----

4 Stellen werden vorsorglich für den Bereich des allgemeinen Leistungsbereichs nach dem SGB II aufgrund des zu erwartenden Anstiegs der Fallzahlen im Rahmen des Zuzugs von Geflüchteten aus der Ukraine und dem damit einhergehenden sofortigen Zugang in den Rechtskreis SGB II vorgesehen.

36	FD3.0	KiTa Fachberatung	---	1,0
----	-------	-------------------	-----	-----

§ 13 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) sieht eine Verpflichtung „des Jugendamtes“ vor, für eine fachliche Beratung der Leitung sowie aller Kräfte der Kindertagesstätten zu sorgen, soweit diese weder durch den Träger noch durch den Verband, dem der Träger angehört, gewährleistet ist. Insbesondere in Bezug auf die Fachkräftegewinnung zur Sicherung des Rechtsanspruches gilt der Fachberatung besondere Aufmerksamkeit. Nach Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit (BAG-BEK) sowie des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend liegt der Schlüssel zu beratender Kindertageseinrichtungen bei 20 pro Vollzeitstelle. Demnach wären für die 47 (bald 49) Einrichtungen rechnerisch 1,5 zusätzliche Stellen erforderlich. Zum jetzigen Zeitpunkt wird die Einrichtung einer zusätzlichen 1,0 Stelle für angemessen aber auch zwingend erforderlich eingeschätzt.

37	FD3.1	§ 35 a SGB VIII: Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung	---	0,5
----	-------	--	-----	-----

Bei den ambulanten Hilfen nach § 35a SGB VIII steigen die Fallzahlen im Bereich der Integrationshelfer seit Jahren kontinuierlich an. Die Bearbeitung der Anträge auf ambulante Hilfen nach § 35a SGB VIII erfolgt durch eine zentrale Stelle. Damit wird sichergestellt, dass die Anträge eingehend geprüft werden. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass eine fehlende Steuerung zu einem massiven Fallzahlanstieg führt. Dies ist auch aus den Fallzahlen in anderen niedersächsischen Kommunen ersichtlich, die zum Teil deutlich über den hiesigen Fallzahlen liegen.

38	FD3.1	Kindertagespflege (Fachaufsicht)	---	0,5
----	-------	----------------------------------	-----	-----

Der Bereich der Fachaufsicht Kindertagespflege (KTP) ist seit einigen Jahren kontinuierlichen Veränderungsprozessen unterworfen und wird sich auch zukünftig dynamisch weiterentwickeln. Durch die Vielzahl der Akteure besteht hier ein hoher Abstimmungsbedarf, der umfangreiche zeitliche Ressourcen bindet. Eine einheitliche Bearbeitung der Aufgabe der KTP im gesamten Kreisgebiet ist sicherzustellen, um zu verhindern, dass durch Entscheidung einzelner Kommunen das Ermessen des Landkreises gebunden wird.

39	FD3.1	Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen in der Jugendhilfe	Kw 30.09.2024	1,5
----	-------	---	---------------	-----

Dieser Aufgabenbereich hat in den vergangenen Jahren deutlich an Umfang zugenommen. Die Verhandlungsprozesse sind inzwischen darauf ausgerichtet, die Ansprüche der freien Träger mit großen Druck durchzusetzen. Eine zu geringe Steuerung führt dazu, dass immer mehr Träger sämtliche An-

sprüche im Rahmen des SGB VIII geltend machen (Stichwort „Jugendamt als Ausfallbürge“). Eine kontinuierliche Erhöhung der Leistungsentgelte bei den im Landkreis Osnabrück ansässigen Trägern hat unmittelbaren Einfluss auf die im Kreishaushalt anfallenden Kosten für Hilfen zur Erziehung. Die Stellen werden mit einem kw-Vermerk versehen, da parallel geprüft wird, ob auf Dauer ein Beitritt zu einem interkommunalen Zweckverband erfolgen kann.

40	FD3.1	Rückstände Wirtschaftliche Jugendhilfe	Kw 31.12.2024	1,0
----	-------	--	---------------	-----

Aus unterschiedlichen Gründen (insb. hohe Fluktuation, Langzeiterkrankungen, Corona-Personalgestellung) sind in diesem Bereich in den vergangenen zwei Jahren hohe Arbeitsrückstände entstanden, die auch ein beträchtliches finanzielles Volumen beinhalten. Die Bemühungen, diese Rückstände durch das vorhandene Personal abzubauen, sind erfolglos, da die Arbeitsbelastung so hoch ist, dass allein der laufende Arbeitsanfall nur unter optimalen Bedingungen bewältigt werden kann.

41	FD3.2	Allgemeiner Sozialdienst UMA (LAB Bramsche)	Kw 30.06.2024	1,0
----	-------	---	---------------	-----

Seit 2015 ist der Anzahl der zu versorgenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer/innen (UMA) stark angestiegen, so dass für die gesetzliche Pflichtaufgabe der Inobhutnahme und Gewährung von Jugendhilfeleistungen zwischenzeitlich zusätzliche Personalressourcen mit einem Umfang von 4 Stellen im Sozialen Dienst (FD 3.2) erforderlich gewesen sind. Da aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre davon ausgegangen werden muss, dass langfristig mindestens ein Personalbedarf von einer Vollzeitstelle besteht, wird der Wegfall des KW-Vermerkes der vorhandenen Stelle zum 30.06.2023 für erforderlich erachtet (s. Pos. 64). Das Fallaufkommen steigt seit Sommer 2022 kontinuierlich wieder an, so dass im Dezember 2022 bereits ein Personalbedarf von 2 Stellen besteht. Die neu einzurichtende Stelle soll zunächst mit einem KW-Vermerk bis zum 30.06.2024 einrichtet werden.

42	FD3.4	Vormundschaften	---	0,5
----	-------	-----------------	-----	-----

Im Bereich Vormundschaften steigen die Fallzahlen in den letzten Monaten kontinuierlich. Am 01.06.2021 waren 470 Fälle zu bearbeiten. Bis zum 30.11.2022 ist die Gesamtfallzahl auf 494 Fälle gestiegen. Da aktuell vermehrt wieder unbegleitete minderjährige Ausländer in den Landkreis Osnabrück kommen bzw. zugewiesen werden, ist ein weiterer Fallzahlenanstieg zu erwarten. Allein im November 2022 ist der Landkreis Osnabrück für 11 unbegleitete minderjährige Ausländer von den Familiengerichten zum Vormund bestellt worden. Der Gesetzgeber schreibt eine Sollfallzahl und monatliche persönliche Kontakte der Vormünder/Pfleger zum Mündel vor. Daher sind für eine Gesamtfallzahl von ca. 500 Fällen insgesamt mindestens 10 Stellen vorzuhalten. Der Stellenplan 2022 sieht 9 Stellen im Bereich Vormundschaften vor.

44	FD5.2	Aufenthaltsrecht (m.D.)	Kw 30.06.2024	2,0
45	FD5.2	Aufenthaltsrecht (g.D.)	Kw 30.06.2024	0,5

Aufgrund der Fallzahlensteigerungen durch die derzeitige Flüchtlingssituation ergeben sich entsprechende Mehrbedarfe. In Anbetracht der Tatsache, dass momentan überhaupt nicht absehbar ist, inwieweit die Schutzsuchenden aus der Ukraine auch über den 4. März 2024 hinaus in der Bundesrepublik Deutschland bzw. im Landkreis Osnabrück bleiben (so lange sind ihre Aufenthaltstitel in der Regel erst einmal gültig), werden diese Stellen mit einem kw-Vermerk versehen.

46	FD5.2	Aufenthaltsrecht (m.D.)	---	1,0
----	-------	-------------------------	-----	-----

Die Zuwanderung in den Landkreis Osnabrück sowohl aus der Europäischen Union (EU) als auch aus sog. Drittstaaten hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Mittlerweile leben hier ca. 39.300 ausländische Staatsangehörige (Stand: 30.09.2022) - inklusive der ca. 4.200 Kriegsvertriebenen aus der Ukraine. Gegenüber 2017 hat sich die Zahl der zugewanderten Personen aus dem Ausland damit um etwas mehr als 10.000 erhöht, das entspricht einem Zuwachs von etwas mehr als einem Drittel. Dabei ist nicht nur die Zuwanderung aus der EU (von ca. 17.000 auf ca. 20.700), sondern auch die aus Drittstaaten (von ca. 11.800 auf ca. 18.500) gestiegen. Neben den gestiegenen Fallzahlen insgesamt stellen auch die vielen Gesetzesänderungen im Aufenthaltsrecht die Abteilung Integration und Ausländer vor große Herausforderungen.

47	FD5.3	Spielhallenaufsicht	---	0,5
----	-------	---------------------	-----	-----

Mit dem Gesetz zur Änderung spielhallenrechtlicher Regelungen ist dem Landkreis, abweichend von der bisherigen Regelung basierend auf dem Modelkommunengesetz, die Zuständigkeit nach dem Niedersächsischen Spielhallengesetz für die nicht selbständigen Gemeinden zum 01.02.2022 übertragen worden. Damit ist der Landkreis neben der bisherigen Zuständigkeit für die Gemeinden Hasbergen und Glandorf für weitere rd. 35 Spielhallen verantwortlich. Mit der Neuregelung des Spielhallenrechts wurde auch die Sperrzeitverordnung für Spielhallen aufgehoben, so dass neben der Übernahme der Akten zunächst Sperrzeitverkürzungen aufgehoben werden müssen.

48	FD 9.1	Sachbearbeitung Planungsrecht Straßenbaumaßnahmen	---	0,5
----	--------	---	-----	-----

Der Aufwand zur planungsrechtlichen Absicherung von Straßenbaumaßnahmen hat für den Bereich der Kreis-, Landes- und Bundesstraßen aufgrund naturschutzfachlicher Anforderungen und Flächenknappheit stark zugenommen, so dass statt Plangenehmigungen vermehrt aufwendige Planfeststellungsverfahren zur Anwendung kommen. Darüber hinaus haben sich die Fallzahlen bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr als Antragstellerin für Bundes- und Landesstraßen erhöht. Auch beim Landkreis Osnabrück werden für den Kreisstraßen- und Radwegausbau sowie Radwegeneubau deutlich mehr Verfahren erforderlich, um zu einer Baureife zu kommen, die eine zwingende Voraussetzung für das Einwerben von Fördermitteln darstellt.

49	FD 9.1	Planung Radwegeausbau (Bestand)	---	1,0
----	--------	---------------------------------	-----	-----

Nach dem Strategischen Ziel 2 (Finanzen und Infrastruktur) ist das Teilziel definiert, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass der Zustandsindex der Bestandsradwege mindestens bei 2,2 liegt. Das macht die bauliche Erneuerung schadhafter Radwege erforderlich, in Verbindung mit einer Anpassung hinsichtlich Breite und Linienführung an aktuelle Richtlinien. Dafür sind Entwurfsplanungen aufzustellen, die Grundlage für die planungsrechtliche Absicherung und die Akquise von Fördermitteln sind, sowie eine wirtschaftliche bzw. bautechnisch einwandfreie Bauabwicklung sicherstellen.

c. Fallzahlensteigerung / neue Herausforderungen bei internen Funktionsaufgaben: 4,5

51	FD1.2	Administration und Support digitale Akte	---	1,0
52	FD1.2	Kommunikationsplattformen für neue Arbeitsformen	---	1,0

Durch die fortschreitende Digitalisierung beim Landkreis Osnabrück und den flächendeckenden Einsatz der Digitalen Akte ist der Betreuungsaufwand sowohl bei den Endanwendern als auch im Serverbereich stark gestiegen, zukünftige Projekte z.B. beim OZG werden zusätzlich durch die IT betreut. Hierzu wird eine zusätzliche Stelle im 2nd Level Support benötigt.

In den letzten Jahren ist die Zahl der Mobilten Arbeitsplätze stark gestiegen, bis Juli 2024 sollen 100% der möglichen Arbeitsplätze entsprechend ausgestattet sein. Neue Arbeitsformen, mobiles Arbeiten, digitale Zusammenarbeit setzen neue Werkzeuge voraus. Klassische Telefonie, Collaborationssoftware, Videokonferenzlösungen müssen für eine effiziente und Agile Teamarbeit kombiniert, betreut und stetig weiterentwickelt werden. Damit diese Themenfelder bearbeitet werden können, ist eine weitere Stelle erforderlich.

53	FD1.6	Sachbearbeitung Aus- und Fortbildung	---	1,0
----	-------	--------------------------------------	-----	-----

Mit der „Ausbildungsoffensive“ sorgt der Landkreis Osnabrück dafür, die personelle Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltung auch künftig sicherzustellen. Zur Deckung insbesondere altersbedingter Personalabgänge hat sich die Anzahl der Nachwuchskräfte bei gleichbleibender Personalressource im Vergleich zu 2012 fast vervierfacht. Perspektivisch kann von gleichzeitig 150-170 Nachwuchskräften ausgegangen werden, die ihre Ausbildung, ihr Studium oder ihre Qualifizierung in der Kreisverwaltung absolvieren. Hinzu kommen jährlich 70-100 Praktikant/innen in der Vorstufe zu einer möglichen Ausbildung oder Einstellung. Um den Herausforderungen einer qualitativ hochwertigen Ausbildung auch künftig gerecht werden zu können, ist eine zusätzliche Stelle erforderlich, die insbesondere die vielfältig anfallenden operativen und unterstützenden Aufgaben in den Bereichen Aus- und Fortbildung wahrnimmt.

54	FD1.1	Flächen- und Umzugsmanagement	Kw 30.09.2030	1,0
----	-------	-------------------------------	---------------	-----

Eine große Herausforderung für den Landkreis Osnabrück ist ein wirtschaftliches Büroflächenmanagement. In den vorbereitenden Planungsphasen der Kreishaussanierung ist neben der Beurteilung der Realisierbarkeit der Sanierungsabschnitte vor allem die Entwicklung möglicher Steuerungsmaßnahmen für die Flächenbedarfe von erfolgskritischer Bedeutung. Die vorhandene knappe Bürofläche muss optimal und wirtschaftlich genutzt werden. Außerdem ist ein koordiniertes Umzugsmanagement erforderlich, da jede Organisationseinheit (OE) und somit alle Mitarbeitenden im Kreishaus von Umzügen betroffen sein werden. Diese kontinuierliche Aufgabe ist mit den vorhandenen Stellen im FD1.1 nicht zu bewältigen.

55	FD1.6	Mitarbeitendenbindung	---	0,5
----	-------	-----------------------	-----	-----

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Verknappung von Fachkräften sowie einer tendenziell höheren Wechselbereitschaft kommt der Bindung von Mitarbeitenden eine immer stärkere Bedeutung zu. Um die Personalfuktuation zu anderen (öffentlichen) Arbeitgebern auf möglichst niedrigem Niveau zu halten (Kennzahl zu Strategieziel 6), bedarf es zusätzlicher Bestrebungen und der Konzeption innovativer und gleichzeitig rechtssicherer Angebote zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität. Hierfür ist eine zusätzliche Stelle im Umfang von 0,5 erforderlich.

d. Freiwillige strategische Initiativen (z. T. refinanziert): 4,5

56	RefS	Mobilität: Förderprojekt MOIN+	Kw 31.12.2025	2,0
----	------	--------------------------------	---------------	-----

Der Landkreis Osnabrück hat sich beim 2. Aufruf für das Förderprogramm "Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV" des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) erfolgreich mit der Projektskizze MOIN+ um eine Förderung beworben. Nach der Förderzusage sollen bis 2025 im ÖPNV zusätzliche Linienangebote und On-Demand-Verkehre in ausgewählten Regionen erprobt und Car-sharing-Angebote ausgebaut werden. Mobilitätsstationen in den kreisangehörigen Kommunen sollen die Verknüpfung der Mobilitätsangebote verbessern und digitale Angebote die Nutzung des ÖPNV erleichtern. Die Förderbedingungen sehen vor, dass der Landkreis Osnabrück einen Mindestumfang der Projektaufgaben in eigener Zuständigkeit durchführt. Zur Bearbeitung der Teilprojekte, die den Ausbau der Buslinien sowie des Carsharings und den Aufbau von Mobilstationen betreffen, werden befristet 2 Stellen zusätzlich im Mobilitätsteam benötigt. Die Projektstellen werden aus den Zuwendungen des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zu 80 Prozent gefördert. Zur Deckung der verbleibenden Kosten sollen erwartete Einnahmen aus den neuen Mobilitätsangeboten und Refinanzierungsanteile aus NNVG-Mitteln des Landes beitragen.

57a	FD2	Bewirtschaftung Härtefallfonds zur Abwendung von Energiesperren	Kw 30.06.2024	1,0
58	FD2	Bewirtschaftung Härtefallfonds zur Abwendung von Energiesperren (Teamleitung)	Kw 30.06.2024	1,0

Der Landkreis richtet im Rahmen eines Hilfsprogramms des Landes Niedersachsen einen Härtefallfonds ein zur Unterstützung von Menschen, die sich aufgrund der Energiepreissteigerungen in finanzieller Notlage befinden und denen deshalb Strom- oder Gassperren drohen. Der Härtefallfonds sollen neben den Leistungen der sozialen Sicherungssysteme (Wohngeld, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Bürgergeld, Asylbewerberleistungen) und den Maßnahmen des Bundes subsidiär dort greifen, wo Härtefälle verbleiben. Die Finanzbeteiligung des Landes liegt bei 2,25 Mio EUR (bis 31.12.2023). Sofern Landkreis und die Grundversorgungsunternehmen sich in derselben Höhe engagieren, steht ein Volumen von insgesamt 6,75 Mio. EUR zur Verfügung. Das Nds. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung geht inzwischen davon aus, dass die Anzahl der Personen, die eine Leistung aus dem Härtefallfonds benötigen, eher gering ausfällt. Zur Bewirtschaftung des Fonds werden 1 Stelle für eine Teamleitung und 1 Stelle für die Abwicklung der Anträge vorgesehen. Die Stellen erhalten einen kw-Vermerk.

59	FD7.1	Wasserversorgung (Vorbehalt: Förderbescheid)	Kw 30.06.2026	0,5
----	-------	--	---------------	-----

Im abgeschlossenen Projekt „Zukunftskonzept Wasserversorgung“ wurden die Auswirkungen der klimatischen Veränderungen auf die Wasserversorgung im Landkreis Osnabrück prognostiziert. Abgeleitet aus diesen Szenarien sollen nun ein Monitoring und ein Adaptives Management aufgebaut werden, um auf die prognostizierten Veränderungen besser reagieren zu können und einen fortlaufenden Dialog aller Wassernutzer zu schaffen. Für die Umsetzung dieser Projektidee wurden beim Land Niedersachsen aus dem Förderprogramm „Klimafolgenanpassung in der Wasserwirtschaft“ Mittel beantragt. Unter der Maßgabe einer Förderzusage (Förderquote 90%) soll die halbe, auf die Laufzeit des Projektes befristete Stelle die notwendige Koordination der Arbeiten sowie den Austausch zwischen den Beteiligten gewährleisten und die Projektgeschäftsstelle übernehmen.

e. Kostenneutrale Verschiebungen im Konzern / zwischen den Kommunen: 2,0

60	FD2.5	SGB II: vorsorgliche Rückkehrerstellen	---	2,0
----	-------	--	-----	-----

2 Stellen werden vorsorglich für den allgemeinen Leistungsbereich nach dem SGB II für die Nachbesetzung von Gemeindepersonal mit Landkreispersonal vorgesehen.

IV. Streichung von kw-Vermerken

61	FD2.1	Verbund Pflege (kw 30.06.2023)	---	1,0
----	-------	--------------------------------	-----	-----

Nach § 5 NPflegeG ist der Landkreis verpflichtet, eine leistungsfähige, wirtschaftliche und räumlich gegliederte pflegerische Versorgungsstruktur zu gewährleisten, die mit einer ausreichenden Zahl von Pflegeeinrichtungen eine ortsnahe, aufeinander abgestimmte, dem allgemein anerkannten medizinisch-pflegerischen Erkenntnisstand entsprechende ambulante, teilstationäre und vollstationäre Versorgung der Pflegebedürftigen sicherstellt (notwendige pflegerische Versorgungsstruktur). Nach dem örtlichen Pflegebericht - 4. Aktualisierte Fassung - fehlen dem Landkreis Pflegeplätze, Pflegepersonal sowie Entlastung für pflegende Angehörige bei steigenden Zahlen der älteren Bevölkerung sowie Pflegebedürftigen Menschen. Die im Pflegebericht beschriebenen Handlungsempfehlungen sind innovativ zu entwickeln und umzusetzen. Dazu sind die gesetzlich vorgeschriebenen örtlichen Pflegekonferenzen durchzuführen. Gleichzeitig wird der Verbund Pflege koordiniert und begleitet.

62	FD2.3	Fachaufsicht Hilfe zur Pflege (kw 30.06.2023)	---	0,5
----	-------	---	-----	-----

Da die Aufgabe ambulante Hilfe zur Pflege bei den kreisangehörigen Kommunen verbleibt, ist eine Fachaufsicht beim Landkreis Osnabrück weiterhin notwendig.

63	FD3.0	Familienzentren (kw 31.03.2023)	---	0,5
----	-------	---------------------------------	-----	-----

Durch den Kreistag wurde die Weiterfinanzierung der Familienzentren für fünf Jahre bis zum 31.12.2027 beschlossen. Die Bereitstellung einer Koordination ist zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zwingend erforderlich. Gemäß den gesellschaftlichen Anforderungen sind stetig neue Impulse zu setzen und den wechselnden Leitungskräften der Familienzentren ist Unterstützung bei der Übernahme ihrer Aufgabe zu gewähren. Dass mit der Koordinationsstelle verbundene zusätzliche Einbringen von 4,41 % der Gesamtaufwendungen für die Familienzentren wird als zwingend notwendig eingeschätzt, um allein die zweckmäßige Verwendung der Haushaltsmittel zu überprüfen. Die ersatzlose Streichung der Koordination würde zu einem massiven Qualitätsverlust, und mittelfristig zu einer Steigerung der Ausgaben für individuelle Einzelfallhilfen in einer Höhe führen, die weit über die Kosten einer 0,5 Stelle Koordination hinausgehen. Die andere Hälfte der Koordinatoren-Stelle wird gestrichen (s. Pos. 2).

64	FD3.2	Allgemeiner Sozialdienst UMA (Kw 30.06.2023)	---	1,0
----	-------	--	-----	-----

Seit 2015 ist die Anzahl der zu versorgenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer/innen (UMA) stark angestiegen, so dass für die gesetzliche Pflichtaufgabe der Inobhutnahme und Gewährung von Jugendhilfeleistungen zwischenzeitlich zusätzliche Personalressourcen mit einem Umfang von 4 Stellen im Sozialen Dienst (FD 3.2) erforderlich gewesen sind. Da aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre davon ausgegangen werden muss, dass langfristig mindestens ein Personalbedarf von einer Vollzeitstelle besteht, wird der Wegfall des KW-Vermerkes der vorhandenen Stelle zum 30.06.2023 erforderlich. Das Fallaufkommen steigt seit Sommer 2022 kontinuierlich wieder an, so dass im Dezember 2022 bereits ein Personalbedarf von 2 Stellen besteht (s. Pos. 41).

65	FD9.1	GVFG-Förderchancen: Bauing. Straßenplanung (Kw 30.06.2023)	---	1,0
66	FD9.1	GVFG-Förderchancen: SB Planfeststellung (kw 30.06.2023)	---	0,5
67	FD9.1	GVFG-Förderchancen: SB Controlling (kw 30.06.2023)	---	0,5

Die drei Stellen (2 Vollzeit-Äquivalente) haben dazu geführt, dass durch mehr Planungsleistungen und planungsrechtliche Absicherung die Zahl der Förderanträge erhöht werden konnte. Einzahlungen durch Fördermittel, insbesondere nach dem NGVFG, haben sich gegenüber dem Ansatz im Langfristkonzept erhöht. Der Aufwand in der Sachbearbeitung im Investitionscontrolling hat dadurch ebenfalls zugenommen. Die Fördermittel fließen unmittelbar in das Infrastrukturvermögen der Kreisstraßen mit Radwegen und Brückenbauwerke und tragen zur nachhaltigen Bestandssicherung bei.

V. Verlängerung bzw. Änderung (Verkürzung) von kw-Vermerken

68	FD1.1	ZENSUS Leitung Erhebungsstelle	Neu: 31.12.2023	1,0
----	-------	--------------------------------	-----------------	-----

Die Stelle ist wie alle 3 Zensus-Stellen mit einem kw-Vermerk zum 30.06.2023 versehen. Nach der aktuellen Planung werden noch Restarbeiten (z.B. Dokumentationen, Evaluierung etc.) im Zensus-Projekt nach dem 30.06.2023 anfallen. Daher muss der kw-Vermerk von einer der 3 Stellen auf den 31.12.2023 verlängert werden, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

69	FD1.4	Umsetzung Onlinezugangsgesetz	Neu: 30.06.2026	2,0
----	-------	-------------------------------	-----------------	-----

Die kw-Vermerke an den 2 Stellen müssen verlängert werden, da die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) weiter andauert. Bund, Land und Kommunen sind sich einig, dass eine Umsetzung bis 31.12.2022 utopisch ist. Derzeit wird an einem OZG 2.0 gearbeitet, welches die End-to-End-Digitalisierung beschleunigen soll und dessen Umsetzung die Personalressourcen der Kreisverwaltung weiter binden wird.

70	FD2.3	Hilfe zur Pflege / Abbau Rückstände	Neu: 30.09.2025	1,0
----	-------	-------------------------------------	-----------------	-----

Vor dem Hintergrund der sozialpolitischen Gesetzgebung ist ein weiterer Anstieg der Fallzahlen zu erwarten, so dass der kw-Vermerk verlängert wird.

71	FD3.1	Wirtschaftliche Jugendhilfe Team 1 UMA	Neu: 30.06.2024	1,0
72	FD3.1	Wirtschaftliche Jugendhilfe Team 2 UMA	Neu: 30.06.2024	0,5
73	FD3.1	Wirtschaftliche Jugendhilfe Team 3 UMA	Neu: 30.06.2024	0,5

Die Fallzahl im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/innen (UMA) steigt aktuell wieder stark an, was zu einem hohen Aufwand in der Sachbearbeitung, der Heranziehung und der Abrechnung führt. Weiterhin bestehen immer noch erhebliche Rückstände durch die (nachgelagerte) Abrechnung mit dem Land und der AOK. Die kw-Vermerke sind daher um ein weiteres Jahr zu verlängern.

74	FD6.3	Regionales Raumordnungsprogramm (RROP)	Neu: 31.12.2024	1,0
----	-------	--	-----------------	-----

Bis zur endgültigen Genehmigung des RROP im März 2025 sind zwei Offenlegungen geplant. Die erste Offenlegung wird mit jetzt schon erkennbarer Verzögerung für 2023 geplant, die zweite Offenlegung für 2024. Die Stelle ist bis zur Genehmigung des RROPs mehr als ausgelastet. Der kw-Vermerk wird daher bis Ende 2024 verlängert.

75	FD8	Sonderstellenplan Corona / ÖGD-Pakt II	Neu: 30.06.2026	19,0
----	-----	--	-----------------	------

19 Stellen werden weiterhin benötigt. Sie werden durch öGD-Paktmittel refinanziert. Der kw-Vermerk richtet sich nach der bislang zugesagten Förderdauer.

76a	FD8	Sonderstellenplan Corona / Bekämpfung der Pandemie	Neu: 31.01.2023	22,0
76a	FD8	Sonderstellenplan Corona / Bekämpfung der Pandemie	Neu: 28.02.2023	1,0
76a	FD8	Sonderstellenplan Corona / Bekämpfung der Pandemie	Neu: 31.03.2023	1,0
76a	FD8	Sonderstellenplan Corona / Bekämpfung der Pandemie	Neu: 30.04.2023	6,0
76a	FD8	Sonderstellenplan Corona / Bekämpfung der Pandemie	Neu: 31.05.2023	1,0
insgesamt				31,0

31 Stellen werden aufgrund der veränderten pandemischen und gesetzlichen Lage entsprechend der noch bestehenden Arbeitsverträge mit kw-Vermerken versehen, die an das tatsächliche Datum des Ausscheidens des Personals gekoppelt sind. Sollte vor Ablauf des befristeten Arbeitsertrages Personal ausscheiden, erfolgt keine Wiederbesetzung. Die Stellen werden damit nach und nach im Laufe des Jahres 2023 abgebaut und können zum Stellenplan 2024 gestrichen werden.

VI. ÖGD-Pakt I: Umwidmung von zum Stellenplan 2021 eingerichteten Stellen

78a	FD8	ögD-Pakt: Hygienekontrolleur/in (neu: FD 8.1 - 0,5 Psychologie und 0,5 MFA Kindergarteneinganguntersuchungen)	Kw 30.06.2026	1,0
79b	FD8	ögD-Pakt: Hygienekontrolleur/in (neu: FD 8.0 - 1,0 Gesundheitsversorgung und Prävention)	Kw 30.06.2026	1,0
79c	FD8	ögD-Pakt: Arzt/Ärztin (neu: FD 8 Ärztlicher Dienst)	Kw 30.06.2026	1,0

Im ersten Jahr des öGD-Paktes wurden 7 refinanzierte Stellen im Gesundheitsdienst im Stellenplan eingerichtet.

Eine bislang nicht besetzte Stelle soll für die Weiterführung des Pilotprojektes der Kindergarteneinganguntersuchung (KEU) umgewidmet werden und dazu jeweils hälftig mit einer Psychologin und einer medizinischen Fachangestellten besetzt werden. Durch eine Weiterführung und Erprobung der KEU in Landkreis und Stadt Osnabrück kann den psychischen und körperlichen Defiziten frühzeitig mit entsprechenden Maßnahmen entgegengewirkt werden und damit ein Beitrag zu chancengleichem gesundem Aufwachsen geleistet werden.

Der Fachkräftemangel insbesondere im ärztlichen und psychologischen Bereich macht es erforderlich, neue Professionen im öGD zu etablieren. Insbesondere für die Aufgaben in den Themengebieten der Gesundheitsversorgung und Prävention konnten bereits sehr gute Erfahrungen mit dem Einsatz von Gesundheitswissenschaftlerinnen gemacht werden. Die weitere Etablierung dieser Berufsgruppe soll aus diesem Grund gestärkt und ausgebaut werden. Dieses Vorgehen ist explizit im öGD-Pakt bzw. in dem Leitbild für den öffentlichen Gesundheitsdienst als möglicher Schwerpunkt vorgesehen und somit förderfähig.

Die ärztlichen Stellen hatten bei der Einrichtung einen strengen Bezug zum Infektionsschutz. Aufgrund des allgemeinen Ärztemangels im Gesundheitsdienst soll diese Stelle grundsätzlich für verschiedene ärztliche Bewerbungen geöffnet werden, die dann auch gegebenenfalls abteilungsübergreifend genutzt werden können. Der öGD-Pakt sieht diese Möglichkeit der Besetzung ausdrücklich vor.

VII. Umwidmung einer Stelle zur Koordinierungsstelle Naturschutz

80	FD7	Koordinierungsstelle Naturschutz		1,0
----	-----	----------------------------------	--	-----

Im Laufe des Jahres 2023 wird eine vorhandene Stelle zu einer Koordinierungsstelle Naturschutz - angesiedelt im FD 7 - umgewidmet. Die Stelle soll funktional als Schnittstelle zwischen dem behördlichen Naturschutz und allen ehrenamtlichen Aktivitäten im Landkreis Osnabrück dauerhaft und strukturell angelegt werden. Die Verwaltung wird in 2023 dazu ein Konzept erarbeiten und der Politik vorlegen.

VIII: Stellenanhebungen/-absenkungen

Neben verschiedenen Stellenanhebungen und –absenkungen bei den Beschäftigten sind im Beamtenbereich folgende Stellenveränderungen vorgesehen:

- 2,0 Anhebung nach Besoldungsgruppe A 13
- 1,0 Anhebung nach Besoldungsgruppe A 11

- 1,0 Absenkung nach Besoldungsgruppe A 12
- 1,0 Absenkung nach Besoldungsgruppe A 11

Übersichten

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
 (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO)

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	2023	2024	2025	2026	2027	2028
2020 (Jahresabschluss) = 9,3 T€	9.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2021 (Jahresabschluss) = 18,6009 T€	9.300,9	9.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2022 (Plan) = 97.103,7 T€	40.610,5	23.778,6	13.564,6	7.150,0	6.000,0	6.000,0
2023 (Plan) = 73.204,0 T€	0,0	41.372,3	23.984,7	7.847,0	0,0	0,0
S u m m e	<u>59.211,4</u>	<u>74.450,9</u>	<u>37.549,3</u>	<u>14.997,0</u>	<u>6.000,0</u>	<u>6.000,0</u>
nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionstätigkeit	28.783,7	45.020,0	37.635,4	27.637,5	6.000 *	6.000 *

* abgesehen von der Position der Verpflichtungsermächtigung gibt es noch keine konkreten Planungen für die Jahre 2027-2028

Wirtschaftliche Beteiligungen des Landkreises Osnabrück

Beteiligung	Grund-/Stammkapital Geschäftsguthaben <i>Angaben in vollen €</i>	Anteil Landkreis/ Gesellschaft <i>Angaben in vollen €</i>	Prozent- satz
I. Gesellschaften mbH			
1. BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück	13.493.760 €	13.493.760 €	100,00 %
<i>beteiligt an</i>			
• AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00 %
<i>beteiligt an</i>			
• REGOS Recyclinggesellschaft Osnabrücker Land mbH & Co. KG	100.000 €	100.000 €	100,00 %
• AWIGO Service GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00 %
• ENOS Entsorgung Osnabrücker Land GmbH	25.000 €	18.775 €	75,10 %
• AWIGO Biomasse GmbH	100.000 €	51.000 €	51,00 %
• AWIGO Logistik GmbH	50.000 €	25.500 €	51,00 %
• AWIGO Recycling GmbH	50.000 €	25.500 €	51,00 %
• Interargem	2.200.000 €	2.400.000 €	1,00 %
• ENERGOS Energiewirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00 %
<i>beteiligt an:</i>			
• Windpark Gehrde LKOS 14 GmbH & Co. KG	1.000 €	800 €	80,00 %
• Wöstenwind GmbH & Co. KG	2 €	1 €	50,00 %
• WindStrom Bühnerbach GmbH & Co. KG	75.000 €	22.500 €	30,00 %
• Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG	47.423.521,99 €	20.655.490,15 €	43,54 %
<i>beteiligt an:</i>			
• Netzgesellschaft Osnabrücker Land GmbH & Co. KG	1.000.000 €	500.000 €	50,00 %
• TELKOS Telekommunikationsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück	25.000 €	25.000 €	100,00 %
• VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH	579.800 €	509.860 €	87,94 %
<i>beteiligt an</i>			
• VLO Bahn GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00 %
• VLO Bus GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00 %
• Hafen Wittlager Land GmbH	40.000 €	20.000 €	50,00 %
• PlanOS Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück GmbH	25.200 €	12.600 €	50,00 %
• BGLO Wohnen GmbH	100.000 €	49.000 €	49,00 %
• ICO Immobilien GmbH	200.000 €	38.095 €	19,05 %
• FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	22.663.500 €	1.151.306 €	5,08 %
2. WIGOS Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land GmbH	26.000 €	26.000 €	100,00 %
3. Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH	25.600 €	25.600 €	100,00 %
4. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	25.000 €	25.000 €	100,00 %
5. BIQ Business- und Innovationspark Quakenbrück GmbH	25.000 €	12.525 €	50,10 %
6. ICO InnovationsCentrum Osnabrück GmbH	80.000 €	40.000 €	50,00 %
7. Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land GmbH	100.000 €	37.500 €	37,50 %
8. Osnabrücker Land- Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg)	123.648 €	40.964 €	33,13 %
9. DEULA Freren GmbH; Lehranstalt für Landwirtschaft-Technik-Umwelt	25.565 €	2.301 €	9,00 %
10. ITEBO GmbH	300.000 €	21.000 €	7,00 %
11. Alfsee GmbH	767.000 €	39.117 €	5,10 %
12. Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG)	811.620 €	4.058 €	0,50 %

II. kommunale Anstalten öffentlichen Rechts			
1. MaßArbeit kAÖR	25.570 €	25.570 €	100,00 %
2. Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR	50.000 €	25.000 €	50,00 %
III. Vereine			
1. Agrotech Valley Forum e.V.	./.	./.	./.
2. Berufsakademie Holztechnik Melle e.V.	./.	./.	./.
3. Bündnis gegen Depression in Stadt und Landkreis Osnabrück e.V.	./.	./.	./.
4. Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e.V.	./.	./.	./.
5. Gedenkstätte Augustaschacht	./.	./.	./.
6. Gesunde Stunde e.V.	./.	./.	./.
7. Kreismusikschule Osnabrücker Land e.V.	./.	./.	./.
8. Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.	./.	./.	./.
9. Naturpark Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land e.V. – TERRA.vita	./.	./.	./.
10. Silent Rider e.V.			
11. Trägerverein Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Niedersachsen e.V.	./.	./.	./.
12. Universitätsgesellschaft Osnabrück e.V.	./.	./.	./.
13. Verkehrsverein Stadt und Land Osnabrück e.V.	./.	./.	./.
14. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge LV Niedersachsen e.V.	./.	./.	./.
IV. Stiftungen			
1. LAUTER – die Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Osnabrück	666.900 €	666.900 €	100,00 %
2. Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück	3.400.000 €	3.400.000 €	100,00 %
V. Genossenschaften			
Baugenossenschaft Landkreis Osnabrück eG	934.074 €	17.561 €	1,88 %

Zuordnung der Produkte zum Produktrahmen (Überleitung) Übersicht nach § 1 Abs. 2 Nr. 11, § 4 Abs. 1 S. 5 KomHKVO

Produktbereich, Produktgruppe, Produkt

Teilhaushalt (Budget, Teilbudget)

11 Innere Verwaltung

111	Verwaltungssteuerung und -service		
111-01	Organisation/Digitalisierung	B-01	FD-01
111-02	Zentrale Dienste	B-01	FD-01
111-03	IT-Service	B-01	FD-01
111-04	Personalmanagement	B-01	FD-01
111-05	Personalrat	B-01	FD-01
111-06	Gebäudemanagement	B-01	FD-11
111-07	Arbeitgeberattraktivität und Personalentwicklung	B-01	FD-01
111-11	Politik und Verwaltungsleitung	B-01	REF-A
111-21	Controlling und Finanzen	B-01	FD-11
111-22	Kreiskasse	B-01	FD-11
111-23	Vergabestelle	B-01	FD-11
111-31	Gleichstellung	B-01	REF-A
111-41	Öffentlichkeitsarbeit	B-01	REF-A
111-51	Prüfungs- und Beratungsdienst	B-01	REF-R
111-61	Strategische Planung	B-01	REF-S
111-71	Juristische Begleitung	B-01	FD-12
111-72	Kommunalaufsicht	B-01	FD-11
111-99	Personalkostenverrechnung	B-01	FD-01

12 Sicherheit und Ordnung

121	Statistik und Wahlen		
121-01	Wahlen	B-01	FD-01
121-12	Zensus 2022	B-01	REF-S
122	Ordnungsangelegenheiten		
122-00	Gemeinkosten Fachdienst Ordnung	B-05	FD-05
122-01	Allgem. Ordnungsrecht	B-05	FD-05
122-02	Jagd/Waffen	B-05	FD-05
122-03	Ausländerangelegenheiten	B-05	FD-05
122-04	Kfz-Zulassung	B-05	FD-05
122-05	Fahrerlaubnisse	B-05	FD-05
122-06	Verkehrslenkung und -sicherung	B-05	FD-05
122-07	Verkehrsüberwachung	B-05	FD-05
122-11	Schutz des Grundwassers	B-07	FD-07
122-12	Schutz oberirdischer Gewässer	B-07	FD-07
122-21	Einweisung psychisch Kranker (Vollzugsdienst)	B-08	FD-08
122-31	Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz	B-08	FD-10
122-32	Verbraucherschutz	B-08	FD-10
126	Brandschutz		
126-01	Brandschutz	B-05	FD-05
127	Rettungsdienst		
127-01	Rettungsdienst	B-05	FD-05
128	Katastrophenschutz		
128-01	Katastrophenschutz	B-05	FD-05

21 Schulträgeraufgaben (allgemeinbildende Schulen)

212 Hauptschulen		
212-01 Hauptschulen - Schulsachkosten	B-04	FD-04
213 Kombinierte Grund- und Hauptschulen		
213-01 Grund- und Hauptschulen - Schulsachkosten	B-04	FD-04
215 Realschulen		
215-01 Realschulen - Schulsachkosten	B-04	FD-04
216 Kombinierte Haupt- und Realschulen		
216-01 Oberschulen - Schulsachkosten	B-04	FD-04
217 Gymnasien, Kollegs		
217-01 Gymnasien	B-04	FD-04
218 Gesamtschulen		
218-01 Gesamtschulen	B-04	FD-04

22 Schulträgeraufgaben (Förderschulen)

221 Sonderschulen		
221-01 Förderschulen	B-04	FD-04

23 Schulträgeraufgaben (Berufsschulen)

231 Berufliche Schulen		
231-01 Berufsbildenden Schulen	B-04	FD-04

24 Schulträgeraufgaben (sonstige Aufgaben)

241 Schülerbeförderung		
241-01 Schülerbeförderung	B-04	FD-04
242 Fördermaßnahmen für Schüler		
242-01 Schüler-BAföG	B-04	FD-04
243 Sonstige schulische Aufgaben		
243-00 Gemeinkosten Fachdienst Schulen	B-04	FD-04
243-01 Zentrale schulische Aufgaben	B-04	FD-04
243-02 Medienzentrum Osnabrück	B-04	FD-04
244 Kreisschulbaukasse		
244-01 Kreisschulbaukasse	B-01	FD-11

25 Kultur und Wissenschaft

251 Wissenschaft und Forschung		
251-01 Museum des Landkreises Osnabrück in Bersenbrück	B-04	FD-04
251-02 Archäologie	B-04	FD-04
252 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen		
252-01 Ausstellungen und Sammlungen	B-04	FD-04

26 Kultur und Wissenschaft (Theater/Musik)

261 Theater		
261-01 Theaterförderung	B-04	FD-04
263 Musikschulen		
263-01 Kreismusikschule Osnabrück e.V.	B-04	FD-04

27 Kultur und Wissenschaft (VHS/Büchereien)

271 Volkshochschulen		
271-01 Volkshochschule gGmbH	B-01	REF-A

28 Kultur und Wissenschaft (Heimat/Kulturpflege)

281 Heimat- und sonstige Kulturpflege		
281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege	B-04	FD-04

31 Soziale Hilfen

311 Grundversorgung und Hilfen in besonderen Lebenslagen nach dem SGB XII		
311-01 Hilfe zum Lebensunterhalt	B-02	FD-02
311-03 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	B-02	FD-02
311-04 Hilfen zur Gesundheit	B-02	FD-02
311-05 Hilfen in anderen Lebenslagen (bes. sozialer Schwierigkeiten)	B-02	FD-02
311-06 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	B-02	FD-02
311-07 Zahlungen Quotales System	B-02	FD-02
311-08 Hilfe zur Pflege	B-02	FD-02
311-09 Verwaltung der Sozialhilfe	B-02	FD-02

312 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)		
312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	B-02	SGBII

313 Hilfen für Asylbewerber		
313-01 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	B-02	FD-02

314 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX		
314-01 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	B-02	FD-02

315 Soziale Einrichtungen		
315-01 Soziale Einrichtungen	B-02	FD-02

32 Soziale Hilfen (Bundesversorgungsgesetz)

321 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz		
321-01 Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG	B-02	FD-02

34 Soziale Hilfen (Betreuungsleistungen)

341 Unterhaltsvorschussleistungen		
341-01 Unterhaltsvorschuss	B-03	FD-03

343 Betreuungsleistungen		
343-01 Betreuungsleistungen	B-02	FD-02

345 Landesblindengeld		
345-01 Landesblindengeld	B-02	FD-02

34 Soziale Hilfen (Betreuungsleistungen)

346 Wohngeld		
346-01 Wohngeld	B-02	FD-02
347 Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz		
347-01 Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz	B-02	SGBII

35 Soziale Hilfen (sonstige Aufgaben)

351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen		
351-01 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	B-02	FD-02

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege		
361-01 Kindertagesstätten/Tagespflege	B-03	FD-03
362 Jugendarbeit		
362-01 Jugendarbeit	B-03	FD-03
363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
363-00 Gemeinkosten Fachdienst Jugend	B-03	FD-03
363-01 Adoptionen, Pflegekinder	B-03	FD-03
363-02 Jugendschutz	B-03	FD-03
363-03 Beistandschaften/ Vormundschaften	B-03	FD-03
363-04 Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen	B-03	FD-03
363-05 Ambulante Erziehungshilfen	B-03	FD-03
363-06 Beratung	B-03	FD-03
363-07 Gerichtshilfen	B-03	FD-03
363-08 Hilfe für straffällige Jugendliche	B-03	FD-03
363-09 Jugendsozialarbeit	B-03	FD-03
363-10 Förderung von freien Trägern	B-03	FD-03
363-11 Jugendhilfeplanung und Projektarbeit	B-03	FD-03
363-12 Übergangsmanagement	B-03	FD-03
363-90 Verwaltungsaufgaben Eltern- und Betreuungsgeld	B-02	FD-02

41 Gesundheitsdienste

412 Gesundheitseinrichtungen		
412-01 Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke	B-08	FD-08
414 Maßnahmen der Gesundheitspflege		
414-00 Gemeinkosten Gesundheitsdienst LK u. Stadt OS	B-08	FD-08
414-01 Gesundheitsversorgung und Prävention	B-08	FD-08
414-02 Kinder- und Jugendgesundheit	B-08	FD-08
414-03 Amtsärztliche Leistungen	B-08	FD-08
414-04 Zahngesundheit Kinder und Jugendliche	B-08	FD-08
414-05 Infektionsschutz, Umwelthygiene	B-08	FD-08
414-06 Selbsthilfekontaktstelle	B-08	FD-08
414-11 Schlachttier- und Fleischuntersuchung	B-08	FD-10

42 Sportförderung

421 Förderung des Sports		
421-01 Förderung des Sports	B-04	FD-04

51 Räumliche Planung und Entwicklung

511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
511-01 Bauleit- und Regionalplanung	B-06	FD-06

52 Bauen und Wohnen

521 Bau- und Grundstücksordnung		
521-00 Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen	B-06	FD-06
521-01 Baugenehmigungen	B-06	FD-06
521-02 Sonstige Genehmigungen und genehmigungsfreie Vorhaben	B-06	FD-06
521-03 Statikprüfung	B-06	FD-06
521-04 Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren	B-06	FD-06
522 Wohnbauförderung		
522-01 Wohnraumförderung	B-06	FD-06
522-10 Fonds für bezahlbaren Wohnraum u. städtebauliche Entwicklung	B-06	FD-06
523 Denkmalschutz und -pflege		
523-01 Denkmalschutz und -pflege	B-06	FD-06

53 Ver- und Entsorgung

536 Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur		
536-01 Breitband <i>(bis 2020 siehe 571-10)</i>	B-01	REF-A
537 Abfallwirtschaft		
537-00 Gemeinkosten Veterinärdienst für Stadt und LK OS	B-08	FD-10
537-01 Tierkörperbeseitigung	B-08	FD-10

54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

542 Kreisstraßen		
542-00 Gemeinkosten Fachdienst Straßen	B-06	FD-09
542-01 Kreisstraßen	B-06	FD-09
542-02 Brücken	B-06	FD-09
542-03 Radwege	B-06	FD-09
542-04 Straßenrecht	B-06	FD-09
547 ÖPNV		
547-01 ÖPNV	B-06	FD-06

55 Natur- und Landschaftspflege

554 Naturschutz und Landschaftspflege		
554-01 Schutz von Natur und Landschaft	B-07	FD-07
554-02 Naturschutzstiftung	B-07	FD-07

56 Umweltschutz

561 Umweltschutzmaßnahmen		
561-00 Gemeinkosten Fachdienst Umwelt	B-07	FD-07
561-01 Schutz des Bodens	B-07	FD-07
561-02 Abfallüberwachung	B-07	FD-07
561-20 Klima und Energie	B-01	REF-S
561-11 Immissionsschutz	B-06	FD-06

57 Wirtschaft und Tourismus

571 Wirtschaftsförderung		
571-01 Wirtschaftsförderung	B-01	REF-A
571-10 Breitband <i>(entfällt ab 2021, neu siehe 536-01)</i>		
575 Tourismus		
575-01 Tourismusförderung	B-01	REF-A
575-11 Naturpark	B-07	FD-07

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		
611-01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	B-AD	TB-AD
612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
612-01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	B-AD	TB-AD
613 Abwicklung der Vorjahre		
613-01 Abwicklung der Vorjahre	B-AD	TB-AD

ÜBERSICHT

über den voraussichtlichen Stand der Schulden - T€

(§ 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO)

Art der Schulden	Stand zu Beginn des Vorjahres (01. Jan. 2022)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (01. Jan. 2023)
1. Geldschulden aus		
1.1 Anleihen		
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit	50.932	60.598
1.3 Liquiditätskrediten	18.447	14.658
1.4 sonstigen Geldschulden	0	0
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.633	817
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.515	8.498
4. Transferverbindlichkeiten	2.162	3.818
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.025	2.884
Schulden insgesamt	85.714	91.273

**Schlussbilanz
zum
31. Dezember 2021**

Jahresabschluss 2021 inkl. Schlussbilanz zum 31.12.2021

Dem nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu erstellende Jahresabschluss im NKR kommt eine gewichtige Bedeutung im Hinblick auf die Ergebnisorientierung zu. Er ist vergleichbar mit den Jahresabschlüssen handelsrechtlich geführter Kapitalgesellschaften. Mit der Schlussbilanz zum 31.12.2021, der Ergebnis- und der Finanzrechnung 2021 stehen aussagefähige Informationsquellen über das abgelaufene Haushaltsjahr zur Verfügung. Hierdurch kann das primäre Ziel des Landkreises Osnabrück, die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit, beurteilt und nachhaltig gesichert werden.

Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht insbesondere aus der **Bilanz**, der **Ergebnis-** und der **Finanzrechnung**. Die **Erläuterungen zur Bilanz** stellen in komprimierter Form Informationen über das abgelaufene Haushaltsjahr sowie den Stand und die Entwicklung des kommunalen Vermögens bereit.

In Kürze

Die Haushaltsplanung 2021 war massiv durch die Corona-Pandemie und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen geprägt. Bund und Länder haben zwar mit umfangreichen Finanzhilfen dafür Sorge getragen, dass die Steuerausfälle z. B. aus der Gewerbesteuer weitgehend kompensiert wurden und Steuermindereinnahmen des Landes durch das Instrument des Kommunalen Finanzausgleichs nicht oder nur verzögert weitergereicht wurden und werden. Letztlich führte dies beim Landkreis Osnabrück dazu, dass die Einnahmen aus Kreisumlage und Finanzausgleich in etwa auf Höhe des Vorjahres zu erwarten waren. Das damit einhergehende Fehlen eines Einnahmewachses war wesentlich dafür mitverantwortlich, dass die steigenden Ausgabenbedarfe trotz vorgenommener Konsolidierungsmaßnahmen nicht kompensiert werden konnten und der Haushalt 2021 ein Defizit von - 9,95 Mio. € aufwies.

Besonders alarmierend war die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024, die Defizite von insgesamt rund 100 Mio. € auswies, gepaart mit einem zu erwartenden dramatischen Anstieg der Investitions- und Liquiditätskreditverschuldung.

Dieses war der Anlass für die Erstellung eines umfassenden und nachhaltigen Haushaltskonsolidierungskonzepts (vgl. VO/2021/253-1).

Bezogen auf das zu erwartende Jahresergebnis 2021 ist das erste der im Haushaltskonsolidierungskonzept beschriebenen Ziele knapp verfehlt worden. Statt eines Defizits von 9,95 Mio. € entsteht ein Jahresfehlbetrag von 2,14 Mio. €. Das Ziel einer „schwarzen Null“ wird damit nicht vollständig erreicht, das anfangs erwartete Defizit wird jedoch nennenswert reduziert. Maßgeblich dafür waren beispielsweise wider Erwarten höhere Einnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich, insbesondere weil das Land Niedersachsen höhere Steuereinnahmen zu verzeichnen hatte und die Kommunen daran beteiligen musste. Zudem profitierte der Landkreis infolge des „Soziallasten-ansatzes“ anteilig stärker als im Vorjahr aus den Finanzausgleichsmitteln. Aber auch hohe Erträge in verschiedenen Bereichen und viele, teils kleinteilige Einsparungen führten zu dieser grundsätzlich positiven Entwicklung, die jedoch insbesondere aufgrund der Auswirkungen aus dem Pensionsgutachten (höhere Rückstellungszuführungen als geplant) leider nicht mit einer „schwarzen Null“ im Ergebnis abgerundet werden konnte.

Die Verschuldung hat spürbar zugenommen, jedoch blieb die Zunahme u. a. durch die verbesserte Situation im Ergebnishaushalt deutlich hinter den Befürchtungen zurück. In 2021 wurde anstelle einer Nettoneuverschuldung von 30,71 Mio. € nur eine Kreditaufnahme von 10 Mio. € getätigt. Die Schulden sind unter Einbeziehung der ordentlichen Tilgungsausgaben damit auf ca. 50,93 Mio. € zum 31.12.2021 angewachsen. Bei dieser Betrachtung gilt aber zu berücksichtigen, dass bereits Anfang des Jahres 2022 nennenswerter weiterer Kreditbedarf zur Finanzierung der in 2021 zeitlich verzögerten Investitionen entstanden ist.

Jahresergebnis

Die **Ergebnisrechnung 2021** schließt wie folgt ab:

	Euro ERGEBNIS 2020	Euro PLAN 2021	Euro Ergebnis 2021
Ordentliches Ergebnis			
Summe Ordentliche Erträge	628.226.571	628.208.300	646.645.959
Summe Ordentliche Aufwendungen	629.217.732	638.176.300	654.556.329
Ordentliches Ergebnis	-991.162	-9.968.000	-7.910.370
Außerordentliches Ergebnis			
Außerordentliche Erträge	7.063.033	20.000	14.017.310
Außerordentliche Aufwendungen	4.904.145	0	8.247.673
Außerordentliches Ergebnis	2.158.888	20.000	5.769.637
Jahresergebnis	1.167.726	-9.948.000	-2.140.732

Die **Finanzrechnung 2021** schließt wie folgt ab:

	Euro ERGEBNIS 2020	Euro ANSÄTZE 2021	Euro ERGEBNIS 2021	Euro +/-	Euro Ermächtigungen Vorjahre
Einzahlungen	637.452.492,65	661.945.800,00	657.650.161,81	-4.295.638,19	20.489.000,00
Auszahlungen	635.470.225,38	652.343.400,00	666.735.425,68	14.392.025,68	35.727.554,55
Finanzmittelveränderung	1.982.267,27	9.602.400,00	-9.085.263,87	-18.687.663,87	-15.238.554,55
davon:					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	620.610.019,98	620.666.000,00	639.027.054,90	18.361.054,90	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	582.242.761,51	611.223.600,00	613.156.676,07	1.933.076,07	5.872.237,85
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.842.472,67	4.515.200,00	8.623.106,91	4.107.906,91	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	48.556.694,83	35.069.800,00	48.015.744,88	12.945.944,88	29.855.316,70
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.000.000,00	36.764.600,00	10.000.000,00	-26.764.600,00	20.489.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.670.769,04	6.050.000,00	5.563.004,73	-486.995,27	0,00

Schlussbilanz zum 31.12.2021

		Euro	Euro
AKTIVA		31.12.2020	31.12.2021
1.1	Immaterielles Vermögen	153.761.108,23	173.886.347,59
1.1.2	Lizenzen	1.462.258,14	1.352.345,48
1.1.4	Geleistete Investitionszuwendungen	152.298.850,09	172.534.002,11
1.2	Sachvermögen	301.382.864,73	307.965.701,87
1.2.1	Unbebaute Grundstücke	2.800.804,51	2.808.037,51
1.2.2	Bebaute Grundstücke	154.673.125,42	156.802.058,39
1.2.3	Infrastrukturvermögen	107.271.579,72	109.624.608,30
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	9.341.868,00	9.130.889,58
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	597.958,13	593.371,09
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.894.802,08	5.760.680,82
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsaustattung	15.119.724,45	17.799.864,75
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.683.002,42	5.446.191,43
1.3	Finanzvermögen	97.191.164,73	100.666.356,19
1.3.1	Anteile an verb. Unternehmen	33.117.556,91	33.127.394,53
1.3.2	Beteiligungen	1.439.060,96	1.721.084,05
1.3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	3.991.400,00	3.998.800,00
1.3.4	Ausleihungen	322.013,24	313.319,50
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	23.382.826,75	25.913.315,20
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	10.112.908,41	11.265.867,10
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	15.559.438,81	457.079,63
1.3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	9.265.959,65	23.869.496,18
1.4	Liquide Mittel	9.206.047,94	5.422.599,52
1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	15.148.224,30	15.226.239,58
GESAMT AKTIVSEITE		576.689.409,93	603.167.244,75

Osnabrück, den 31.03.2022

PASSIVA	Euro	Euro
	31.12.2020	31.12.2021
2.1 Nettoposition	234.388.547,35	234.728.801,28
2.1.1 Basis-Reinvermögen	105.555.386,91	105.555.386,91
2.1.1.1 Reinvermögen	105.555.386,91	105.555.386,91
2.1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
2.1.2 Rücklagen	20.759.037,51	21.933.996,71
2.1.2.1 aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.860.941,93	9.869.780,28
2.1.2.2 aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.692.874,21	6.851.762,06
2.1.2.3 aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	5.153.171,37	5.160.404,37
2.1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	52.050,00	52.050,00
2.1.3 Jahresergebnis	1.167.726,20	-2.140.732,47
<i>Vorbelastungen aus Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen</i>	<i>19.384.412,35</i>	<i>8.908.685,42</i>
2.1.4 Sonderposten	106.906.396,73	109.380.150,13
2.1.4.1 Investitionszuwendungen	105.161.182,09	102.016.579,54
2.1.4.3 Für Gebührenaussgleich	0,00	1.591.219,54
2.1.4.5 Anzahlungen Sonderposten	1.745.214,64	5.772.351,05
2.2 Schulden	75.747.940,55	85.714.957,18
2.2.1 Geldschulden	59.557.499,33	69.378.772,90
2.2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	45.678.084,00	50.932.029,75
2.2.1.3 Liquiditätskredite	13.879.415,33	18.446.743,15
2.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.450.825,86	1.633.875,38
2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	8.012.245,39	9.514.810,58
2.2.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.512.392,58	2.161.504,15
2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	3.214.977,39	3.025.994,17
2.3 Rückstellungen	251.139.973,17	270.263.573,00
2.3.1 Pensionsrückstellungen (inkl. Beihilfen)	203.742.414,57	213.708.351,01
2.3.2.1 Für Altersteilzeit	105.959,63	400.000,00
2.3.2.2 Für Urlaub/Mehrarbeitsstunden	6.626.270,73	7.483.564,04
2.3.3 Für unterlassene Instandhaltung	27.665.746,43	35.159.809,77
2.3.4 Für Steuerschuldverhältnisse	0,00	309.100,00
2.3.7 Aus drohenden Verpflichtungen	2.715.991,31	4.070.500,00
2.3.8 Andere Rückstellungen	10.283.590,50	9.132.248,18
2.4 Passive Rechnungsabgrenzung	15.412.948,86	12.459.913,29
GESAMT PASSIVSEITE	576.689.409,93	603.167.244,75

VORBELASTUNGEN KÜNFTIGER HAUSHALTSJAHRE	Euro	Euro
	31.12.2020	31.12.2021
1. Haushaltsreste aus dem Vorjahr		
- Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt:		(s. Passiva 2.1.3)
- Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:	29.855.316,70	20.862.740,64
2. Bürgschaften	55.793.616,93	56.187.321,96
3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	28.632.542,20	30.291.327,96
4. Stundungen (über den 31.12. hinaus)	859.280,99	892.461,18
GESAMT VORBELASTUNGEN	115.140.756,82	108.233.851,74

Landrätin
Anna Kebschull

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögensgegenstände (Aktiva) und die Schulden (Passiva) zum Stichtag 31.12.2021 gegenüber. Der Saldo hieraus wird als Nettoposition ausgewiesen. Neu beschaffte Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten angesetzt und planmäßig um die anteiligen Abschreibungen vermindert worden.

Im Folgenden werden die Bilanzpositionen sowie die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr erläutert.

1. Aktiva **603.167.244,75 €**

(Vorjahr 576.689.409,93 €)

1.1 Immaterielles Vermögen **173.886.347,59 €**

(Vorjahr 153.761.108,23 €)

1.1.2 Lizenzen 1.352.345,48 € (Vorjahr 1.462.258,14 €)

Hierin enthalten sind die Restbuchwerte der EDV-Lizenzen für Standard- und Spezialsoftware, die von der Verwaltung, aber auch den Schulen eingesetzt werden.

1.1.4 Geleistete Investitionszuwendungen 172.534.002,11 € (Vorjahr 152.298.850,09 €)

Die Erhöhung des Gesamtbetrages um rund 20,23 Mio. € resultiert insbesondere aus den in 2021 an die TELKOS geleisteten Investitionszuschüssen für den Breitbandausbau Ausbaustufe 1, (KIP I Mittel, 4,88 Mio. €) und für die Ausbaustufe 3 (15,00 Mio. €). Zudem wurde die Position um die Umlage nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (5,61 Mio. €) und weiterer geringerer Zuwendungen fortgeschrieben. Insgesamt wurde die Position um die laufenden Abschreibungen (6,88 Mio. €) vermindert.

1.2 Sachvermögen **307.965.701,87 €**

(Vorjahr 301.382.864,73 € €)

1.2.1 Unbebaute Grundstücke 2.808.037,51 € (Vorjahr 2.800.804,51 €)

1.2.2 Bebaute Grundstücke 156.802.058,39 € (Vorjahr 154.673.125,42 €)

1.2.2.1 Grundstücke 32.747.553,86 € (Vorjahr 32.526.236,59 €)

1.2.2.2 Gebäude 124.054.504,53 € (Vorjahr 122.146.888,83 €)

Davon

- Schulen	101.424.337,15 €	(Vorjahr 99.540.613,66 €)
- Dienstgebäude (insbes. Kreishaus)	22.630.167,38 €	(Vorjahr 22.606.275,17 €)

Die Erhöhung des Bilanzwertes bei den Schulen ist insbesondere auf die vollständige Fertigstellung und Aktivierung der G9-Baumaßnahmen am Gymnasium Oesede zurückzuführen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen 109.624.608,30 € (Vorjahr 107.271.579,72 €)

Das Infrastrukturvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,35 Mio. € erhöht. Aktivierungen wurden vor allem im Bereich der Straßen, Wege und Plätze vorgenommen. Die Aktivierungen in diesem Bereich überstiegen im Jahr 2021 die Abschreibungen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund 9.130.889,58 € (Vorjahr 9.341.868,00 €)

An dieser Stelle werden die Restbuchwerte der Schulgebäude auf Erbbaugrundstücken der Gemeinden ausgewiesen. Die Veränderungen resultieren aus den ordentlichen Abschreibungen.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler 593.371,09 € (Vorjahr 597.958,13 €)

Hierin enthalten sind insbesondere die Sammlungen des Kreismuseums Bersenbrück sowie Kunstgegenstände insbesondere am und im Kreishaus. Da Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler grundsätzlich keinem Werteverzehr unterliegen, schwankt der Wert nur geringfügig.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 5.760.680,82 € (Vorjahr 4.894.802,08 €)

Zugänge in diesem Bereich resultieren hauptsächlich aus Anschaffungen für die Kreisstraßenmeistereien, für verschiedene Schulen sowie für das Kreishaus. In 2021 überstiegen die Zugänge die planmäßigen Abschreibungen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 17.799.864,75 € (Vorjahr 15.119.724,45 €)

Vor allem durch die Ausstattung verschiedener Unterrichtsräume in Schulen und der Dienstgebäude erhöht sich die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Vermindernd werden die planmäßigen Abschreibungen berücksichtigt.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 5.446.191,43 € (Vorjahr 6.683.002,42 €)

Zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen werden an dieser Stelle in Höhe der bereits geleisteten Investitionssummen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Hochbaumaßnahmen (2,83 Mio. €) und diverse Maßnahmen des Fachdienstes Straßen (2,34 Mio. €). Dem stehen Minderungen durch die Umbuchungen nach Fertigstellung der Maßnahmen in die entsprechenden Bilanzpositionen gegenüber.

1.3 Finanzvermögen

100.666.356,19 €

(Vorjahr 97.191.164,73 €)

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 33.127.394,53 € (Vorjahr 33.117.556,91 €)

Die Mehrheitsbeteiligungen des Landkreises (Beteiligungsquote größer 50 %) werden mit Anschaffungs- und Herstellungswerten (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen) ausgewiesen.

BEVOS	32.238.228,28 €
VHS gGmbH	613.499,12 €
MaßArbeit	25.570,00 €
WIGOS	26.000,00 €
Business- und Innovationspark Quakenbrück GmbH (BIQ) - Stammkapital - Kapitalrücklage (steuerliches Einlagenkonto)	12.525,00 € 211.570,13 €

Die Business- und Innovationspark Quakenbrück GmbH (BIQ) wird mit dem anteiligen Stammkapital (50,1 % von 25.000 €: 12.525 €) sowie der Kapitalrücklage (Anteil von 211.570,13 €) ausgewiesen. Zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen zählen zusätzlich die Erinnerungswerte für die Sparkassen Melle und Bersenbrück mit jeweils 1 €.

1.3.2 Beteiligungen 1.721.084,05 € (Vorjahr 1.439.060,96 €)

Hier werden die Minderheitsbeteiligungen des Landkreises Osnabrück mit dem anteiligen Stammkapital sowie Kapitalrücklagen (steuerliche Einlagenkonten) ausgewiesen:

Osnabrücker Land Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg) - Stammkapital - Kapitalrücklage (steuerliches Einlagenkonto)	40.964,58 € 657.117,00 €
Kooperativen Regionalleitstelle	25.000,00 €
InnovationsCentrum Osnabrück GmbH (ICO) - Stammkapital - Kapitalrücklage (steuerliches Einlagenkonto)	40.000,00 € 312.040,15 €
Gesellschaftsanteile ITEBO	61.950,00 €
Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL) - Stammkapital - Kapitalrücklage (steuerliches Einlagenkonto)	37.500,00 € 546.512,32 €

Im Jahr 2021 sind der Kapitalrücklage der oleg 463.561,80 € zugeführt worden. Es wurden 265.000,00 € in Anspruch genommen. Der verbleibende Anteil des Landkreises Osnabrück beträgt zum 31.12.2021: 657.117,00 €.

Die ausgewiesene Kapitalrücklage der ICO GmbH verminderte sich 2021 um anteilige Verlustabdeckungen von 208.597,03 € und erhöhte sich um die Kapitalzuführung von 204.500 € auf nunmehr 312.040,15 €.

Für die Verlustbeteiligung an der Tourismus-GmbH erfolgte in 2021 eine vorgelagerte Kapitalzuführung i.H.v. 458.175,00 € für das Jahr 2022. In 2021 ergibt sich eine Abschreibung entsprechend der Verlustbeteiligung i.H.v. 370.616,68 €, so dass die Kapitalrücklage der Tourismusgesellschaft zum 31.12.2021 insgesamt 546.512,32 € beträgt.

1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung 3.998.800,00 €

(Vorjahr 3.991.400,00 €)

Zum Sondervermögen gehört das Stammkapital des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	25.000,00 €
-------------------------------	-------------

Als Treuhandvermögen geht außerdem jeweils das Stiftungskapital der Jugendstiftung LAUTER und der Naturschutzstiftung in diese Position ein.

Stiftungsvermögen Naturschutzstiftung	3.400.000,00 €
Stiftungsvermögen Jugendstiftung LAUTER	573.800,00 €

Zur Kapitalerhaltung erfolgt eine jährliche Zustiftung zur Jugendstiftung LAUTER. In 2021 erfolgte die Zustiftung i.H.v. 7.400,00 €.

1.3.4 Ausleihungen 313.319,50 € (Vorjahr 322.013,24 €)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Darlehen für Wohnbauförderung. Der Ansatz hat sich nur geringfügig vermindert.

1.3.6 - 1.3.8 Forderungen 37.636.261,93 € (Vorjahr 49.055.173,97 €)

Davon

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	25.913.315,20 €	(Vorjahr 23.382.826,75 €)
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	11.265.867,10 €	(Vorjahr 10.112.908,41 €)
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	457.079,63 €	(Vorjahr 15.559.438,81 €)

Der Forderungsbestand (ohne Liquiditätskredit TELKOS) steigt im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 2,08 Mio. € an. Ursächlich hierfür sind in erster Linie Schwankungen aufgrund der Abrechnungsmodalitäten bei Kostenbeteiligungen Dritter (Abrechnungen mit Bund und Land z. B. für die Bereiche SGB II und SGB XII). Im Vorjahr und darüber hinaus in den Abschlüssen bis einschließlich 2019 war in der Summe der privatrechtlichen Forderungen der an die TELKOS Telekommunikationsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück gegebene Liquiditätskredit enthalten (ab 2021 unter 1.3.9. abgebildet).

1.3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände 23.869.496,18 €

(Vorjahr 9.265.959,65 €)

Die verbleibenden Minderheitenbeteiligungen (Beteiligungsquote bis 20 %) sowie die Mitgliedschaften in eingetragenen Vereinen (reine Erinnerungswerte) werden zu Anschaffungswerten respektive gezeichnetem Kapital und Kapitalrücklagen hier ausgewiesen.

Deula Freren GmbH	378.963,00 €
Alfsee GmbH	75.000,00 €
Baugenossenschaft	13.730,00 €
NLG GmbH	4.058,00 €
VKA RWE	0,48 €
Vereine (Erinnerungswerte)	4,00 €

Außerdem ist der Bestand der von der Niedersächsischen Versorgungskasse verwalteten Versorgungsrücklage sowie des landkreiseigenen Pensionsfonds mit insgesamt 9.897.740,70 € enthalten (Vorjahr 8.794.204,17 €).

Versorgungsrücklage (NVK)	4.196.347,72 €
Pensionsfonds	5.701.597,13 €
GESAMT	9.897.740,70 €

Die Versorgungsrücklage beträgt 4.196.347,72 € (Vorjahr 3.903.856,45 €). Zusätzlich leistet der Landkreis Osnabrück einen weiteren Beitrag zur Liquiditätsvorsorge der künftigen Versorgungslasten. Dieser Pensionsfonds beträgt 5.701.597,13 € (Vorjahr 4.890.347,72 €). Einzahlungen in Versorgungsrücklage und Pensionsfonds, die beide bei der NVK geführt werden, waren aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus letztmalig 2021 möglich. Die beiden Vorsorgeinstrumente werden bei der NVK im Bestand erhalten und entlasten ab 2028 bis 2043 die Pensionsauszahlungen, da in dieser Zeit verhältnismäßig hohe Pensionslasten zu erwarten sind.

Über das „Ob“ und „Wie“ künftiger, daran anschließender bzw. darauf aufbauender Vorsorgeinstrumente wird im Laufe des Jahres 2022 beraten.

Darüber hinaus ist in der Summe der *Durchlaufenden Posten und sonstigen Vermögensgegenstände* der an die TELKOS Telekommunikationsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück gegebene Liquiditätskredit i.H.v. 13,5 Mio. € enthalten. In den Jahresabschlüssen 2019 bis 2021 wurde diese Forderung bei der vorhergehenden Bilanzposition 1.3.8 (Sonstige) Privatrechtliche Forderungen nachgewiesen.

1.4 Liquide Mittel

5.422.599,52 €

(Vorjahr 9.206.047,94 €)

Der Bestand an liquiden Finanzmitteln beträgt zum Bilanzstichtag 5.422.599,52 €. Davon waren zum Bilanzstichtag 5.000.000,00 € als Termingelder angelegt. Die zum 31.12.2021 aufgenommenen Liquiditätskredite (Kassenkredite) werden auf der Passivseite ausgewiesen.

1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

15.226.239,58 €

(Vorjahr 15.148.224,30 €)

Hierbei handelt es sich um sämtliche vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die erst 2022 ergebniswirksam werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Ende Dezember für Januar 2022 ausgezahlten Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie die Beamtenbesoldung für Januar 2022. Die aktive Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Zuordnung des Aufwandes und dem Ausweis der tatsächlichen Vermögensverhältnisse zum Bilanzstichtag.

2. Passiva

603.167.244,75 €

(Vorjahr 576.689.409,93 €)

2.1 Nettoposition

234.728.801,28 €

(Vorjahr 234.388.547,35 €)

Die Nettoposition resultiert aus der Gegenüberstellung der Bilanzsumme mit übrigen Positionen der Passiva: den Schulden (Ziffer 2.2), Rückstellungen (Ziffer 2.3) sowie der Passiven Rechnungsabgrenzung (Ziffer 2.4). Inhaltlich setzt sie sich aus den nachfolgend erläuterten Positionen Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten zusammen.

2.1.1 Basis-Reinvermögen 105.555.386,91 € (Vorjahr 105.555.386,91 €)

Das Basisreinvermögen resultiert aus der Differenz von:

Gesamtsumme Nettoposition	234.728.801,28 €
- Sonderposten	109.380.150,13 €
- Rücklagen	21.933.996,71 €
- Jahresergebnis	- 2.140.732,47 €
= BASIS-REINVERMÖGEN	105.555.386,91 €

Das Basis-Reinvermögen bzw. Reinvermögen ist grundsätzlich unveränderlich. Einzige wesentliche Ausnahmen hiervon stellen die gem. § 110 Abs. 6 Satz 4 NKomVG mögliche Umwandlung aus der Überschussrücklage in Basis-Reinvermögen sowie die Regelung zum unentgeltlichen Vermögensübergang gem. § 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG dar. Der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2021 beträgt rund 2,14 Mio. €.

2.1.2. Rücklagen 21.933.996,71 € (Vorjahr 20.759.037,51 €)

2.1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 9.869.780,28 €

(Vorjahr 10.860.941,93 €)

Der Jahresabschluss 2020 schloss mit einem ordentlichen Fehlbetrag von 991.161,65 € ab. Dieser Betrag wurde entsprechend § 24 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

2.1.2.2 Überschussrücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 6.851.762,06 €

(Vorjahr 4.692.874,21 €)

Der Jahresabschluss 2020 schloss mit einem außerordentlichen Überschuss von 2.158.887,85 € ab. Dieser Betrag ist entsprechend des Beschlusses des Kreistages vom 14.03.2022 der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnishaushaltes zugeführt worden.

2.1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände 5.160.404,37 € (Vorjahr 5.153.171,37 €)

Gem. § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO sind empfangene zweckgebundene Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände in einer Rücklage nachzuweisen. Die Rücklage für zweckgebundene Investitionszuwendungen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 7.233,00 €. Grund dafür sind Ersatzzahlungen im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und entsprechende Flächenerwerbe im Bereich des Venner Moors.

2.1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen 52.050,00 € (Vorjahr 52.050,00 €)

Mit der Ausgestaltung der Zuführung zum Gewerbegebiet Hasbergen-Gaste hat die IKEA GmbH sich verpflichtet, die Ersatzbeschaffung der notwendigen Verkehrsampel durchzuführen. IKEA hat den Barwert bereits eingezahlt.

2.1.3 Jahresergebnis -2.140.732,47 € (Vorjahr 1.167.726,20 €)

Der Landkreis Osnabrück schließt das Haushaltsjahr 2021 mit einem Fehlbetrag der Ergebnisrechnung von 2.140.732,47 € ab. Als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre erfolgt eine Ermächtigungsübertragung für Aufwendungen von 8.908.685,42 € (Vorjahr 19.384.412,35 €).

2.1.4 Sonderposten 109.380.150,13 € (Vorjahr 106.906.396,73 €)

Erhaltene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände sind als Sonderposten zu passivieren und über die Nutzungsdauer des korrespondierenden Anlagegutes ertragswirksam aufzulösen.

2.1.4.1 Sonderposten für Investitionszuwendungen 102.016.579,54 € (Vorjahr 105.161.182,09 €)

Für Infrastruktur vom Land Kreuzungskosten	550.360,47 €
Für Infrastruktur vom Land, GVfG	16.891.846,80 €
Für Schulbauten und aus dem FAG	51.282.337,15 €
Zuwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	20.986.638,37 €
Von Gemeinden	9.657.257,62 €
Sonstige Sonderposten	2.648.139,13 €

2.1.4.3. Sonderposten für Gebührenaussgleich 1.591.219,54 € (Vorjahr 0,00 €)

Der Sonderposten für Gebührenaussgleich bezieht sich auf die kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst. Zum 31.12.2020 reichte der Restbestand nicht aus, um die entstandene Gebührenunterdeckung von 1.130.059,53 € auszugleichen, daher war der Bilanzwert auf 0,00 € gesunken. Das über den Vorjahres-Bilanzwert hinausgehende Defizit i.H.v. 124.570,46 € wurde im Ergebnis des Budget 05 verbucht. Diese Differenz wurde im Jahr 2021, entsprechend der Systematik in einer kostenrechnenden Einrichtung, wieder ausgeglichen. Der darüberhinausgehende Überschuss ist der Gebührenaussgleichsrücklage zuzuführen, so dass der Sonderposten zum 31.12.2021 mit einem Wert von 1.591.219,54 € ausgewiesen wird.

2.1.4.5 Anzahlungen Sonderposten 5.772.351,05 € (Vorjahr 1.745.214,64 €)

Die weiteren Sonderposten bestehen aus Anzahlungen vom Land (GVfG-Mittel, NNVG-Mittel) sowie aus Mitteln des Landes für den abwehrenden Brandschutz.

2.2 Schulden

85.714.957,18 €

(Vorjahr 75.747.940,55 €)

Der bilanzielle Schuldenstand ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen (+ 9,97 Mio. €).

2.2.1 Geldschulden 69.378.772,90 € (Vorjahr 59.557.499,33 €)

Die Geldschulden erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 9.821.273,57 €. Zum Stichtag sind folgende lang- und kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten bilanziert:

Kreditverbindlichkeiten für Investitionen	50.932.029,75 €
Liquiditätskredite (z. T. in Schweizer Franken)	18.446.743,15 €

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen um 5.253.945,75 €. Die Liquiditätskredite mussten mit einem um 4.567.327,82 € höheren Bestand bilanziert werden. Dafür gab es zwei Gründe: Zum einen musste ein kurzfristiger Liquiditätskredit in Höhe von 4,0 Mio. € aufgenommen werden, zum anderen ist der Rückzahlungswert der bestehenden Liquiditätskredite in Schweizer Franken höher als im Vorjahr zu bemessen. Die zum 31.12.2021 noch bestehenden Liquiditätskredite in Schweizer Franken i.H.v. 14.924.930,35 CHF wurden mit einem Referenzkurs von 1,0331 CHF/EUR bzw. 14.446.743,15 € bilanziert (2020: 1,0802 CHF/EUR). Den Liquiditätskrediten stehen Liquidität (vgl. Position 1.4) sowie der an die TELKOS gegebene Liquiditätskredit (vgl. Position 1.3.8) gegenüber.

2.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 1.633.875,38 € (Vorjahr 2.450.825,86 €)

Hierbei handelt es sich um die mit Stand 31.12.2021 noch zu finanzierende Verpflichtung aus dem PPP-Projekt Bildungsoffensive.

2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 9.514.810,58 € (Vorjahr 8.012.245,39 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten, die erst Anfang 2022 zur Auszahlung gekommen sind.

2.2.4 Transferverbindlichkeiten 2.161.504,15 € (Vorjahr 2.512.392,58 €)

Die offenen Transferverbindlichkeiten setzen sich insbesondere aus Verbindlichkeiten in den Bereichen Soziales und Jugend zusammen.

2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten 3.025.994,17 € (Vorjahr 3.214.977,39 €)

Die Auszahlungen der sonstigen Verbindlichkeiten erfolgen in 2022, in der Regel am Anfang des Jahres.

2.3 Rückstellungen

270.263.573,00 €

(Vorjahr 251.139.973,17 €)

2.3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen 213.708.351,01 € (Vorjahr 203.742.414,57 €)

Pensionsrückstellung aktive Beamte	99.939.554,00 €
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	83.816.552,00 €
Beihilferückstellung aktive Beamte	16.290.147,01 €
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	13.662.098,00 €

Durch die Bildung von Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Aufgrund ihrer Dimension sind sie von erheblicher Bedeutung.

Versorgungsansprüche gegenüber dem Landkreis haben sowohl die aktiven Beamten, als auch die Versorgungsempfänger. Ferner sind die Ansprüche auf Beihilfe aufzunehmen, die nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu erfüllen sind. Die Berechnung dieser ungewissen Verbindlichkeiten erfolgt jährlich neu mit Hilfe versicherungsmathematischer Verfahren.

2.3.2 Altersteilzeitrückstellungen 400.000,00 € (Vorjahr 105.959,63 €)

Der Rückstellungsbetrag wurde anhand der in der Freistellungsphase bestehenden zukünftigen Verpflichtungen auf Vergütungs- bzw. Besoldungsleistungen ermittelt.

2.3.2.1 Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Mehrarbeit 7.483.564,04 €

(Vorjahr 6.626.270,73 €)

Beide Positionen dienen der periodengerechten Aufwandsabgrenzung. Mehrleistungen durch Mehrarbeit und nicht genommene Urlaubstage werden mit ihrem entsprechenden Aufwand kalkulatorisch berücksichtigt. Der Anstieg um rund 0,86 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere durch die Folgen der coronabedingten Mehrarbeit zur Pandemiebekämpfung begründet.

Urlaubsrückstellung	4.026.270,22 €
Rückstellung Mehrarbeit	3.457.293,82 €

2.3.3 Rückstellungen für Instandhaltung 35.159.809,77 € (Vorjahr 27.665.746,43 €)

Hierbei handelt es sich um notwendige, 2021 jedoch nicht mehr durchgeführte Bauunterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden des Landkreises (Schulen des Landkreises, Kreishaus etc.) sowie an Kreisstraßen. Die Maßnahmen werden in den Jahren 2022 - 2024 durchgeführt.

Förderschulen	7.660.005,08 €
Berufsbildende Schulen	4.637.563,34 €
Gymnasien	6.783.814,46 €
Gesamtschulen	1.859.173,82 €
Schulen allgemein (insb. Elektroinst. im Zuge Digitalisierung)	3.140.779,77 €
Kreishaus	7.999.704,41 €
Sonstige Gebäude (z. B. Kreismuseum BSB, FTZ)	210.513,87 €
Kreisstraßen	2.868.255,02 €

2.3.4 Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse 309.100,00 € (Vorjahr 0,00 €)

Die Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse wurden in 2021 erstmals gebildet. Im Rahmen der andauernden umsatzsteuerlichen Prüfungen – zum einen des Finanzamtes für die Jahre 2014 bis 2018, zum anderen des Landkreises im Rahmen der Ermittlung der steuerpflichtigen Sachverhalte entsprechend § 2b UStG – waren verschiedene Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen zu erfassen.

2.3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen 4.070.500,00 € (Vorjahr 2.715.991,31 €)

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen haben sich insbesondere aufgrund einer Rückstellung für ein Klageverfahren im Sozialbereich erhöht.

2.3.8 Andere Rückstellungen 9.132.248,18 € (Vorjahr 10.283.590,50 €)

Einzelpositionen (über 100.000 €):

Grundsicherung im Alter (FD 2)	200.000,00 €
AsylbLG; Migrations-/Integrationsmanagement (FD 2)	1.127.837,41 €
Hilfe zur Pflege (FD 2)	500.000,00 €
Familienservicebüros (FD 3)	880.000,00 €
offene Abrechnungen Adoption, Pflegekinder (FD 3)	750.000,00 €
Erstattungen stationäre Hilfe zur Erziehung (FD 3)	1.560.000,00 €
Sozialversicherungsbeiträge (FD 3)	100.000,00 €
offene Abrechnungen "Social-Impact-Bonds" (FD 3)	593.000,00 €
offene Abrechnung "Corona-Testungen" (FD 3)	150.000,00 €
offene Abrechnung Schülerbeförderung (FD 4)	106.000,00 €
Ausgleich Liquiditätsdefizit Varusschlacht (FD 4)	189.000,00 €
Schulsachkosten/ Gastschulgelder (FD 4)	1.124.000,00 €
FFH Managementpläne (FD 7)	280.000,00 €
Pakt öGD (FD 8)	1.050.062,00 €

2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

12.459.913,29 €

(Vorjahr 15.412.948,86 €)

Hierbei handelt es sich um bereits vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen, die erst 2022 ergebniswirksam werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die im Dezember des Vorjahres erhaltenen Zahlungen des Bundes für SGB II, Abschläge für Leistungen nach dem AsylbLG sowie die Übertragung zweckgebundener Einnahmen. Die passive Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Zuordnung der Erträge und dem Ausweis der tatsächlichen Finanzierungsverhältnisse zum Bilanzstichtag.

Wirtschafts- Plan

2023

für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Osnabrück

- A) Erfolgsplan
- B) Vermögensplan
- C) Stellenübersicht
- D) Finanzplan

V o r b e r i c h t

zum Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Osnabrück 2023

Seit dem 01.01.1997 wurde die Abfallwirtschaft des Landkreises Osnabrück als sog. „nicht wirtschaftliches Unternehmen“ (optimierter Regiebetrieb) nach § 116 a NGO (neu geregelt durch § 108 II i. V. m. § 110 NGO) geführt. Zum 01.01.2012 wurde der Regiebetrieb in einen Eigenbetrieb gemäß § 140 NkomVG umgewandelt.

Die Haushaltswirtschaft erfolgt über die kaufmännische Buchführung. Der Wirtschaftsplan für die Abfallentsorgung ist nach der niedersächsischen Fassung der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 12.07.2018 aufzustellen.

Er besteht aus:

dem Erfolgsplan,
dem Vermögensplan mit Investitionsübersicht und
der Stellenübersicht

Für das Haushaltsjahr 2023 sind folgende Beträge veranschlagt worden:

a) im Erfolgsplan

Aufwendungen	30.842.500 Euro
Erträge	30.073.900 Euro
und somit einen Verlust von	768.600 Euro

b) im Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben	4.767.300 Euro
------------------------	----------------

c) Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag bis zu dem im Wirtschaftsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

Erfolgsplan

zum Wirtschaftsplan

2023

für den
Eigenbetrieb
Abfallwirtschaft
des
Landkreises Osnabrück

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück
Wirtschaftsplan 2023

Wirtschaftsplan 2023
[EUR]

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
1	2	3	4
I. Umsatzerlöse	29.859.800	29.946.300	29.608.459
1. Gebühren	29.859.800	29.946.300	29.608.459
II. Sonstige betriebliche Erträge	55.200	54.600	58.323
2. Erträge aus Vermietung und Verpachtung	8.700	8.700	8.746
3. Sonstige andere betriebliche Erträge	46.500	45.900	49.577
A. Gesamtleistung	29.915.000	30.000.900	29.666.781
III. Materialaufwand	-30.499.400	-29.655.700	-29.433.220
4. Aufwand für bez. Leistungen	-30.499.400	-29.655.700	-29.433.220
B. Rohergebnis	-584.400	345.200	233.562
IV. Personalaufwand	-172.700	-161.500	-146.112
5. Löhne und Gehälter	-140.600	-131.400	-119.715
6. Soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorgung und Unterstützung	-32.100	-30.100	-26.396
V. Abschreibungen	0	0	0
7. Abschreibungen auf imm. VG des AV und SAV	0	0	0
VI. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-170.100	-88.000	-90.220
8. Aufw. für Mieten/Pachten/Leasing	-7.700	-7.700	-7.655
9. Aufw. Aus- und Fortbildung und Gesundheitsmanagement	0	0	0
10. Aufw. Abgaben/ Versicherungen/ Beiträge/ Gebühren	0	0	-164
11. übrige betriebliche Aufwendungen	-162.400	-80.300	-82.402
C. Gesamt Betriebliche Aufwendungen	-30.842.200	-29.905.200	-29.669.552
D. Betriebsergebnis	-927.200	95.700	-2.771
VII. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	158.900	37.300	45.840
VIII. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-300	-300	-156
E. Finanzergebnis	158.600	37.000	45.683
F. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-768.600	132.700	42.913
IX. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
X. sonstige Steuern	0	0	0
G. Gewinn/Verlust	-768.600	132.700	42.913

Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.
Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig (gemäß §18 und §19 KomHKVO).

Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen des Erfolgsplans 2023

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf wesentliche Veränderungen zwischen den Planwerten 2022 und 2023. Alle Kosten und Erträge werden in T€ angezeigt. Kosten werden mit einem negativen Vorzeichen versehen.

Der Landkreis Osnabrück bedient sich seit dem Jahr 2002 zur Abwicklung seiner Entsorgungsdienstleistungen der „AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH“ (AWIGO). Im Wesentlichen werden die aufgeführten Aufwendungen dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EB A) von der AWIGO berechnet. Die AWIGO berechnet dem Eigenbetrieb ihre Dienstleistungen auf der Basis von Selbstkostenfestpreisen. Der folgende Plan beinhaltet daher die vom Kreistag in der Sitzung vom 14.12.2020 verabschiedeten Entgelte und Abfallgebühren.

Zu I: Umsatzerlöse

Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
Gebühren	29.860	29.946	29.608

Die aktuelle Kalkulationsperiode für die Abfallgebühren gilt für den Zeitraum von 2021 bis 2023. Auf Basis dieser Gebührensätze werden Gebührenerlöse in Höhe von 29.860 T€ eingeplant. Die Gebührenerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Grundstücksgrundgebühr	9.056 T€
Behältergrundgebühr	2.911 T€
Leistungsgebühren	16.077 T€
Anlieferungsgebühren	1.816 T€
	29.860 T€

Im Bereich der Hausmüllgebühren wird von einer leichten Steigerung der Behälterzahlen ausgegangen. Bei den Anlieferungsmengen wird davon ausgegangen, dass sie auf ein Niveau vor der Corona-Pandemie zurückgehen.

Zu II: Sonstige betriebliche Erträge

Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
Sonstige andere betriebliche Erträge	47	46	50

Die Position „Sonstige andere betriebliche Erträge“ umfasst die Personalkostenerstattungen an den EB A. So vereinnahmt der EB A diese Erträge bspw., wenn Mitarbeiter des EB A für das Gewerbegeschäft der AWIGO Leistungen erbringen. Darüber hinaus werden in dieser Position Mahnerträge berücksichtigt.

zu III: Materialaufwand

Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
Aufwand für bezogene Leistungen	-30.499	-29.656	-29.433

Zentrale Position mit 30.489 T€ sind die Dienstleistungen der AWIGO auf Basis des Entsorgungsvorgabes mit dem Landkreis Osnabrück. Nähere Informationen zu den einzelnen Aufwendungen und Leistungen sind der beigefügten Übersicht Unternehmerentgelte/-vergütungen zu entnehmen. Darüber hinaus sind in dieser Position Dienstleistungen anderer Dritter aufgeführt.

zu IV: Personalaufwand

Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
Personalaufwand	-173	-162	-146

Die Position Personalaufwand beinhaltet die originären Personal- und Personalnebenkosten der Mitarbeitenden des Landkreises Osnabrück, die an die AWIGO überlassen wurden. Nachdem in den letzten Jahren die meisten Mitarbeitenden ausgeschieden sind, werden im EB A nach Vorgabe der Kreisverwaltung für öffentlich-rechtliche Aufgaben und Sicherstellung der Kassengeschäfte Personalanteile eingeplant.

zu VI: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-170	-88	-90

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem Pachtzahlungen für Grünplätze. Diese Grünplätze wurden bereits vor der Gründung der AWIGO (2002) vom EB A gepachtet.

Darüber hinaus enthält die Position Aufwendungen der Kreiskasse für die Vollstreckung von Abfallgebührenforderungen, Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung sowie Querschnittskosten, die vom Landkreis Osnabrück berechnet werden. Neu in 2023 ist die Position Pädagogische Abfallberatung für den Lernstandort Noller Schlucht in Höhe von 80 T€.

zu G: Gewinn/ Verlust

Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
Gewinn/Verlust	-769	133	43

Es wird ein Jahresfehlbetrag von 769 T€ erwartet.

Vermögensplan

zum Wirtschaftsplan

2023

für den
Eigenbetrieb
Abfallwirtschaft
des
Landkreises Osnabrück

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück

Wirtschaftsplan 2023

B. Vermögensplan 2023

I. Einnahmen

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2023	Erläuterungen
		-€-	
1.	Zuwendungen des Trägers der Einrichtung		
2.	Einnahmen für Rückstellungen		
3.	Entnahmen aus Rücklagen und Rückstellungen	3.863.600	
4.	Zuweisungen/Zuschüsse von Dritten		
5.	Beiträge		
6.	Einnahmen aus Abschreibungen		
7.	Einnahmen aus Abgang von Anlagevermögen		
8.	Einnahmen aus Abgang akt. RAP (AV ZDP)		
9.	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	903.700	
10.	Kreditaufnahme		
	Gesamteinnahmen des Vermögensplans	4.767.300	

II. Ausgaben

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2023	Erläuterungen
		-€-	
1.	Zuführung zu Rücklagen		
2.	Zuführung zu Rückstellungen		
3.	Zuweisungen/Zuschüsse an Dritte		
4.	Sachinvestitionen		
5.	Erwerb von Beteiligungen und Finanzanlagen (ohne Darlehen)		
6.	Zuführung akt. RAP (AV Piesberg)		
7.	Sicherung, Sanierung, etc. von Altablagerungen	267.300	Maßnahmen Altlasten FD 7 Umwelt
8.	Rekultivierung Zentraldeponie Piesberg		
9.	Gewährung von Darlehen	4.500.000	
10.	Kredittilgung		
	Gesamtausgaben des Vermögensplans	4.767.300	

Die Ausgaben des Vermögensplans sind gem. §18, §19 und §20 KomHKVO gegenseitig deckungsfähig und zeitlich übertragbar.

Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans

I. Einnahmen:

- zu 3.:** Hier ist eine Entnahme aus der „Rückstellung für die Sicherung und Sanierung von Altablagerungen“ in Höhe von 267 T€ geplant (vgl. hierzu Pos 7, Ausgabeseite). Hinzu kommt die Differenz zwischen Ausgabebeträgen für Kreditrückflüsse und Kreditgewährung. In Höhe dieser Differenz wird die bestehende Liquiditätsreserve verwendet.
- zu 9:** Hierbei handelt es sich um Tilgungsleistungen an den EB A für gewährte Darlehen durch die AWIGO.

II. Ausgaben:

- zu 7:** Es sind Ausgaben in Höhe von 267 T€ für die Erkundung bzw. Sanierung von Altablagerungen vorgesehen. Der Betrag wird aus der entsprechenden Rückstellung entnommen (vgl. Pos. 3.; Einnahmeseite). Die Verantwortung für die durchzuführenden Maßnahmen liegt beim Fachdienst 7 (Umwelt).
- zu 9:** Es handelt sich um ein Darlehen, das der AWIGO zur Aufrechterhaltung der abfallwirtschaftlichen Infrastruktur gewährt wird. Es handelt sich hier um den maximalen Darlehensbetrag, da der endgültige Betrag nicht absehbar ist. Die Gewährung erfolgt dann, wenn es die Liquidität der Kreditnehmerin es erfordert.

Stellenübersicht

zum Wirtschaftsplan

2023

für den
Eigenbetrieb
Abfallwirtschaft
des
Landkreises Osnabrück

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück
Wirtschaftsplan 2023

C. Stellenübersicht 2023

Beschäftigte nach TVöD

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe TVöD	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2022 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
	Beschäftigte nach TVöD						
1	Mitarbeiter Buchhaltung	EG 11	1,0	1,0	1,0	0,0	
2	Mitarbeiter Recyclinghof	EG 5	1,0	1,0	1,0	0,0	
4	Mitarbeiter Rechnungsbearbeitung und Zahlungsverkehr	EG 5	0,0	0,4	0,0	0,4	
	gesamt:		2,0	2,4	2,0	0,4	

Beamte

Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Verg. Gr. Lohngruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2022 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	Kreisoberinspektor	A10	0,20	0,0	0,0	0,0	anteilige Zuordnung für Rechnungsbearbeitung
2	Kreisamtmann	A11	0,20	0,0	0,0	0,0	anteilige Zuordnung für Rechnungsbearbeitung
	Beamte gesamt:		0,40	0	0	0	

Finanzplan

2022 – 2026

für den
Eigenbetrieb
Abfallwirtschaft
des
Landkreises Osnabrück

- A. Erfolgsplan
- B. Vermögensplan

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück

Wirtschaftsplan 2023

D. Finanzplan 2022 - 2026

A. Erfolgsplan

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025	Planansatz 2026
		-€-	-€-	-€-	-€-	-€-
1.	Umsatzerlöse	29.946.300	29.859.800	30.670.200	30.682.400	30.694.600
2.	Sonstige betriebliche Erträge	54.600	55.200	55.200	55.200	55.200
	<i>Zwischensumme (Erträge):</i>	30.000.900	29.915.000	30.725.400	30.737.600	30.749.800
3.	Materialaufwand	-29.655.700	-30.499.400	-30.507.000	-30.514.600	-30.522.200
4.	Personalaufwand	-161.500	-172.700	-175.100	-177.700	-180.300
5.	Abschreibungen	0	0	0	0	0
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-88.000	-170.100	-170.100	-170.100	-170.100
	<i>Zwischensumme (Aufwendungen):</i>	-29.905.200	-30.842.200	-30.852.200	-30.862.400	-30.872.600
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37.300	158.900	201.100	177.200	139.600
8.	Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-300	-300	-300	-300	-300
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	132.700	-768.600	74.000	52.100	16.500
10.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
11.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
12.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
13.	Jahresgewinn/Jahresverlust	132.700	-768.600	74.000	52.100	16.500

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück

Wirtschaftsplan 2023

D. Finanzplan 2022 - 2026

B. Vermögensplan

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025	Planansatz 2026
I. Einnahmen		-€-	-€-	-€-	-€-	-€-
1.	Zuwendungen des Trägers der Einrichtung					
2.	Einnahmen für Rückstellungen					
3.	Entnahmen aus Rücklagen und Rückstellg.	2.671.400	3.863.600	267.300	267.300	267.300
4.	Zuweisungen/Zuschüsse von Dritten					
5.	Beiträge					
6.	Einnahmen aus Abschreibungen					
7.	Einnahmen aus Abgang von Anlagevermögen					
8.	Einnahmen aus Abgang akt. RAP (AV ZDP)					
9.	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	1.132.600	903.700	899.283	923.221	960.835
10.	Kreditaufnahme					
Summe		3.804.000	4.767.300	1.166.583	1.190.521	1.228.135

		Planansatz 2022	Planansatz 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025	Planansatz 2026
II. Ausgaben		-€-	-€-	-€-	-€-	-€-
1.	Zuführung zu Rücklagen	0	0	899.283	923.221	960.835
2.	Zuführung zu Rückstellungen					
3.	Zuweisungen/Zuschüsse an Dritte					
4.	Sachinvestitionen					
5.	Erwerb von Beteiligungen und Finanzanlagen					
6.	Zuführung akt. RAP (AV Piesberg)					
7.	Sicherung, Sanierung, etc. v. Altablagerungen	204.000	267.300	267.300	267.300	267.300
8.	Rekultivierung ZD Piesberg					
9.	Gewährung von Darlehen	3.600.000	4.500.000	0	0	0
10.	Kredittilgung					
Summe		3.804.000	4.767.300	1.166.583	1.190.521	1.228.135